

Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) der Burgenstadt Schlitz

Endfassung: Mai 2019



Auftraggeber:



gefördert
durch:



EUROPÄISCHE UNION

Fachliche Beratung:



Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) der Stadt Schlitz

Mai 2019

Bearbeitung:



**Stadt und Region
Planung und Entwicklung**

Dr.-Ing. Michael Glatthaar
Dipl.-Geogr. Raphael Schucht

Dipl.-Geogr. Kirsten Steimel

Dipl.-Ing. Karl-Dieter Schnarr

Burgstraße 22/23,
37073 Göttingen

Alfred-Bock-Straße 49
35394 Gießen

Alte Mengersberger Straße 4
34613 Schwalmstadt

Tel.: 0551 54 809 22
www.proloco-bremen.de

Tel.: 0641 97 190 146
www.regio-trend.de

Tel.: 06691 21180
www.plusconcept.com

Inhaltsverzeichnis

A	ANLASS UND ZIELSETZUNG.....	5
1	Anlass und Zielsetzung.....	5
2	Zusammenfassung der zentralen Inhalte	7
3	Prozess und Beteiligung.....	9
B	GESAMTKOMMUNALE ANALYSE UND ABLEITUNG DES HANDLUNGSBEDARFS.....	17
4	Bestandsaufnahme und Analyse der Ausgangssituation.....	17
4.1	Rahmenbedingungen der Kommune Schlitz.....	17
4.2	Demografische Entwicklung.....	19
4.2.1	Aktuelle Bevölkerungszahl und -entwicklung	19
4.2.2	Prognose der Bevölkerungsentwicklung.....	21
4.2.3	Entwicklung und Prognose der Altersstruktur	22
4.2.4	Stand und Entwicklung des Anteils der Migranten	24
4.3	Bürgerschaftliches Engagement.....	25
4.4	Städtebauliche Entwicklung, Leerstand und Wohnen	28
4.4.1	Siedlungsgenese, Bautypologie und Freiflächen.....	28
4.4.2	Denkmalschutz, strukturbildende, ortsbildprägende Gebäude und Raumkanten	50
4.4.3	Leerstand Wohngebäude	51
4.4.4	Potentieller Leerstand Wohngebäude und Innenentwicklungsflächen.....	54
4.4.5	Baulücken und freien Bauplätzen	56
4.4.6	Leerstand Wirtschaftsgebäude	57
4.4.7	Baufertigstellungen	58
4.4.8	Mietwohnungsmarkt.....	59
4.4.9	Kommunales Anreizinstrument.....	60
4.4.10	Zusammenfassende Einschätzung: Leerstand, Bauen und Mieten.....	60
4.4.11	Nicht konkurrierende Baugebiete und Stärkung des Stadtkerns.....	61
4.4.12	Sanierungsgebiet südliche Altstadt	62
4.5	Daseinsvorsorge	63
4.5.1	Gemeinschaftsleben.....	63
4.5.2	Weitere Treffpunkte in den Stadtteilen (drinnen und draußen)	72
4.5.3	Grundversorgung.....	78
4.6	Weitere strategische Themenfelder	87
4.6.1	Kultur und Brauchtum.....	87
4.6.2	Landschaft, Freizeit und Tourismus.....	89
4.6.3	Wirtschaft und Beschäftigung.....	93
4.6.4	Energie, Klimaschutz, Ressourcenschutz.....	97
4.6.5	Technische Infrastruktur und Kooperationen	97

4.7	Zukunftsfähigkeit.....	99
5	Stärken- und Schwächen-Analyse	107
6	Zusammenfassung der Analysedaten und Schlussfolgerungen zum Handlungsbedarf	114
C	STRATEGIE UND UMSETZUNG.....	118
7	Räumliches und inhaltliches Leitbild	118
8	Handlungsfelder und Ziele	120
8.1	Handlungsfeld 1 „Siedlungsentwicklung, Klimaschutz und technische Infrastruktur“	120
8.2	Handlungsfeld 2 „Daseinsvorsorge, Mobilität und Bildung“	121
8.3	Handlungsfeld 3 „Kultur, Freizeit und Tourismus“	123
8.4	Schwerpunktfunktionen der Teilräume	124
9	Abgrenzung der Fördergebiete sowie Festlegung strategischer Sanierungsbereiche.....	125
9.1	Kriterien und Hinweise zur Abgrenzung der Fördergebiete – Grundsätze	125
9.2	Strategie der Abgrenzung.....	126
9.3	Strategische Sanierungsbereiche	127
10	Öffentliche Vorhaben mit Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan.....	128
10.1	Projektbeschreibungen (hohe bis mittlere Priorität)	132
10.2	Zuordnung von Projekte mit hoher und mittlerer Priorität zu Zielen	161
10.3	Projekte mit geringer Priorität	165
11	Umsetzung und Verstetigung.....	176
11.1	Verstetigung des Prozesses	176
11.2	Umsetzung der IKEK-Projekte.....	179
11.3	Evaluierung und Monitoring.....	179
12	Anhang	183
12.1	Zukunftsfähigkeit auf Stadtteil-Ebene	183
12.2	Übersicht aller Projektideen.....	184
12.3	Jugendprojekte	193
12.4	Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe	194
12.5	Vorlage Projektsteckbrief	196
12.6	Übersichtskarte und Karten der Fördergebiete	199

Tabellenverzeichnis

Tab. 4.1	Bevölkerungsentwicklung Schlitz, 2005–2017	20
Tab. 4.2	Denkmalschutz und Siedlungsentwicklung	50
Tab. 4.3	Freie kommunale Bauplätze, Stand Juli 2018.....	57
Tab. 4.4	Übersicht zu den 16 Dorfgemeinschaftshäusern	65
Tab. 4.6.	Nutzungsdauern von unregelmäßigen Veranstaltungen	66
Tab. 4.7	Nutzungsdauern von regelmäßigen Veranstaltungen.....	67
Tab. 4.5	Bewertungsmatrix zur prozentualen Auslastung	67
Tab. 4.8	Nutzungsdauern von regelmäßigen Veranstaltungen.....	70
Tab. 4.9	Zukunftsfähigkeit der Teilräume	102
Tab. 10.1	Projekt- und Finanztafel – Projekte mit hoher bis mittlerer Priorität	130
Tab. 10.2	Projekt- und Finanztafel – Projekte mit geringer Priorität	131
Tab. 11.1	Aufgaben der Steuerungsgruppe.....	180
Tab. 11.2	Monitoring.....	181
Tab. 12.1	Zukunftsfähigkeit der Stadtteile und Kernstadt Schlitz, Einzelbewertung (Zwischenschritt)	183

Abbildungsverzeichnis

Abb. 3.1	Beteiligungsprozess IKEK Schlitz	9
Abb. 3.2	Erarbeitungsprozess IKEK Schlitz	11
Abb. 3.3	Beteiligung bei den teilräumlichen Veranstaltungen	12
Abb. 4.1	Bevölkerungsentwicklung Schlitz, Kernstadt und Stadtteile in % (1995 = 100%, 1995– 2017)	19
Abb. 4.2	Bevölkerungsentwicklung 2005–2017 in % (2005 = 100%)	19
Abb. 4.3	Zu- und Fortzüge im Vergleich, Schlitz, 2008–2015	21
Abb. 4.4	Zu- und Fortzüge im Vergleich, Vogelsbergkreis, 2008–2015	21
Abb. 4.5	Bevölkerungsprognose 2015-2030 Schlitz in % (2015 = 100).....	22
Abb. 4.6	Veränderung der Altersstruktur in Schlitz 2010–2017	23
Abb. 4.7	Altersstrukturprognose Schlitz 2000–2030 nach Altersgruppen in %.....	24
Abb. 4.8	Bevölkerung nach Staatsangehörigkeitsgruppen und Alter in %	25
Abb. 4.9	Leerstand Wohngebäude, Stand Mai 2018	52
Abb. 4.10	Leerstand Wohngebäude pro 100 Einwohner, Stand Mai 2018	53
Abb. 4.11	Potentieller Leerstand Wohngebäude, Stand Mai 2018	55
Abb. 4.12	Potentieller Leerstand Wohngebäude pro 100 Einwohner, Stand Mai 2018	55
Abb. 4.13	Bauflächen und Baulücken (verkaufsbereite Eigentümer), Stand Mai 2018	56
Abb. 4.14	Bauflächen und Baulücken (nicht verkaufsbereite Eigentümer), Stand Mai 2018	57
Abb. 4.15	Leerstand Wirtschaftsgebäude, Stand Dezember 2018	58
Abb. 4.16	Baugenehmigungen und Baufertigstellungen von Ein- und Zweifamilienhäusern, 2013–2017	59
Abb. 4.17	Dorfgemeinschaftshäuser, Angaben zur Barrierefreiheit.....	64

Abb. 4.18	Auslastung der Dorfgemeinschaftshäuser in % (2017).....	67
Abb. 4.19	Anzahl der Veranstaltungen in den Dorfgemeinschaftshäusern (2017).....	68
Abb. 4.20	Gebührenpflichtige und kostenfreie Veranstaltungen (2017).....	68
Abb. 4.21	Dorfgemeinschaftshäuser und Vereine	71
Abb. 4.22	Treffpunkte drinnen und draußen in den Stadtteilen	77
Abb. 4.23	Nah- und Lebensmittelversorgung	79
Abb. 4.24	Infrastrukturen Schule, Kita, medizinische Versorgung.....	80
Abb. 4.25	ÖPNV-Erreichbarkeit der Kernstadt Schlitz zu unterschiedlichen Zeiten (Hinfahrt)	85
Abb. 4.26	ÖPNV-Erreichbarkeit der Kernstadt Schlitz zu unterschiedlichen Zeiten (Rückfahrt)	86
Abb. 4.27	Freizeit- und Tourismus-Aktivitäten im Schlitzerland.....	92
Abb. 4.28	Entwicklung der svB am Wohnort zwischen 2010 und 2015 im Regionsvergleich in %... 94	
Abb. 4.29	Entwicklung der svB am Arbeits- und Wohnort zwischen 2010 und 2015	94
Abb. 4.30	Entwicklung der Ein- und Auspendler zwischen 2000 und 2015	95
Abb. 4.31	Entwicklung der Arbeitslosen zwischen 2008 und 2016 in % (2008 = 100%).....	95
Abb. 4.32	Entwicklung der Langzeitarbeitslosen zwischen 2009 und 2016 in % (2009 = 100%).....	96
Abb. 4.33	Teilräume	101
Abb. 8.1	Teilräume	124
Abb. 10.1	Ziel- und Projektsystem HF 1 (hohe bis mittlere Priorität)	162
Abb. 10.2	Ziel- und Projektsystem HF 2 (hohe bis mittlere Priorität)	163
Abb. 10.3	Ziel- und Projektsystem HF 3 (hohe bis mittlere Priorität)	164

Anhang (integriert)

Am Ende des Hauptteils sind die IKEK-Stadtteilprofile nach Teilräumen sortiert angefügt.

Anhang (gesondert)

In einem gesonderten Anhang sind Karten zu Baulücken, Bauflächen und Leerständen aufgeführt. Aus Datenschutzgründen können die dort enthaltenen Angaben nicht veröffentlicht werden. Die Karten liegen der Stadt Schlitz vor. (Datei: BPuFlächenPotenzial 2019-05-10.pdf)

Anmerkung

Im Konzept wird häufig die männliche Schreibweise verwendet. Dies soll jedoch in keiner Weise eine Wertung oder Diskriminierung darstellen, sondern dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit.

A Anlass und Zielsetzung

1 Anlass und Zielsetzung

Die Stadt Schlitz hat sich um die Aufnahme in das hessische Dorferwicklungsprogramm 2017 beworben, um die aktuellen Herausforderungen einer Kleinstadt im ländlichen Raum in allen kommunalrelevanten Themen im Rahmen einer integrierten Herangehensweise zu betrachten und eine langfristig tragfähige Zukunftsstrategie zu entwickeln. Gerade die gesamtkommunale Betrachtung wird von der Stadt als große Chance gesehen, ein abgestimmtes Entwicklungskonzept auf Basis einer breiten Beteiligung zu erstellen. Hierbei wird auf den im Jahr 2016 gestarteten gesamtkommunalen Zukunftsdialog „Land mit Zukunft“ aufgebaut.

Als eindeutiges Zentrum soll auch zukünftig die Kernstadt Schlitz weiterentwickelt und gestärkt werden. Hier sind alle relevanten Infrastrukturen (Nahversorgung, einzelne Einrichtungen für den gehobenen Bedarf, soziale Einrichtungen, Schulen, Dienstleistungen etc.) vorhanden. Im Sinne einer Sicherung dieser Entwicklungen werden keine Einrichtungen der Daseinsvorsorge in den 16 Stadtteilen mit der Konzepterarbeitung verbunden, die in Konkurrenz zur Kernstadt stehen. Entsprechend wird es für die 16 Stadtteile im Schwerpunkt um die Themen Mobilität und Erreichbarkeit der Einrichtungen in der Kernstadt sowie Entwicklung von Zukunftsperspektiven für die Stadtteile/Dörfer im Sinne von Lebensqualität und Miteinander gehen. Dabei spielen Kooperationen zwischen den Stadtteilen eine besondere Rolle. Dies wurde bereits im Erarbeitungsprozess berücksichtigt, bei dem keine Einzelortsbetrachtungen im Mittelpunkt standen, sondern von Anfang an ein teilträumlicher – d. h. kooperativer – Ansatz gewählt wurde. Hierzu wurden die Stadtteile in folgende vier Teilräume unterteilt:

- Teilraum A: Ober-Wegfurth, Queck, Rimbach, Sandlofs, Unter-Schwarz, Unter-Wegfurth (Unterer Fuldagrund)
- Teilraum B: Hutzdorf, Kernstadt Schlitz
- Teilraum C: Bernshausen, Nieder-Stoll, Ützhausen (Kreuzersgrund), Willofs
- Teilraum D: Frauombach, Hartershausen, Hemmen, Pfordt, Üllershausen (Oberer Fuldagrund)

Die Einteilung der vier Teilräume wurde mit der Steuerungsgruppe diskutiert und abgestimmt und erfolgte auf Grundlage der Kirchspiele und berücksichtigt somit die bereits historisch gewachsenen Strukturen. Dies wird auch durch die Namen für drei der vier Teilräume deutlich: Oberer und Unterer Fuldagrund sowie Kreuzersgrund¹. Die naturräumlich unterschiedlichen Gegebenheiten bekräftigen die gewählte Aufteilung der Teilräume. Die Kernstadt Schlitz und Hutzdorf (Teilraum B) liegen entlang der Schlitz, der Innenstadtkern liegt dabei auf einem Bergkegel und thront über dem Stadtgebiet. Die Teilräume A und D (Oberes und Unteres Fuldata) liegen in den Flussauen der Fulda und sind topografisch meist weniger anspruchsvoll. Kreuzersgrund mit Willofs (Teilraum C) ist in Richtung Vogelsberg ausgerichtet mit der entsprechend ansteigenden Topografie und liegt entlang der Schlitz bzw. mit Willofs entlang der Jossa.

Die besondere Lage der Stadt Schlitz, in direkter Nachbarschaft zum Oberzentrum Fulda, wird bei der Konzepterarbeitung beachtet. Folgende Aspekte bzw. Themen sollen für die Stadt Schlitz im Rahmen der Dorferwicklung prägend werden:

- breite Beteiligung der Bevölkerung und von Schlüsselakteuren

¹ Der Kreuzersgrund umfasst die drei Stadtteile Bernshausen, Nieder-Stoll und Ützhausen. Der Stadtteil Willofs gehört im engeren Sinne nicht dazu, ist aber eng mit dem Kreuzersgrund verbunden.

- demografische Entwicklungen – Thema Auswirkungen und Tragfähigkeit von Einrichtungen (u. a. Bevölkerungsrückgang und Alterung und damit zusammenhängende, geänderte Infrastrukturnachfragen)
- Innenentwicklung als Schwerpunkt der baulichen Entwicklung – Vermeidung von Leerständen, Entwicklung von Nutzungskonzepten (insbesondere für denkmalgeschützte Gebäude) inklusive Abrissdiskussion/-förderung und dadurch Verbesserung der Lebensqualität durch die Behebung von siedlungsstrukturellen Mängeln
- Sicherung von Infrastrukturen in der Kernstadt sowie deren Erreichbarkeit (Mobilität)
- Stärkung und Fortentwicklung der Kinder- und Familienfreundlichkeit des Standorts und die Stadt insgesamt für mögliche Neubürger attraktiv machen
- Diskussion über Erhalt, Nutzung/Auslastung der Dorfgemeinschaftshäuser als öffentliche Treffpunkte in den Stadtteilen.
- Erhalt, Sicherung bzw. Weiterentwicklung der Vereinsstrukturen in allen Stadtteilen und in Kooperation, um die Lebensqualität zu sichern bzw. zu erhöhen
- lokaler und gesamtkommunaler Ansatz sowie teilräumliche Kooperationen einzelner Stadtteile

2 Zusammenfassung der zentralen Inhalte

Die Burgenstadt Schlitz ist im Herbst 2017 in das Förderprogramm der Dorfentwicklung in Hessen aufgenommen worden. Im Zeitraum von Ende 2017 bis Anfang 2019 wurde ein „Integriertes kommunales Entwicklungskonzept“ (IKEK) in enger Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den Bürgerinnen und Bürgern, der Steuerungsgruppe und der Stadt erarbeitet (vgl. Kap. 3).

Mit dem vorliegenden IKEK wird die Strategie der letzten Jahre fortgeführt, die sich insbesondere darin zeigt, dass die herausragende Bedeutung der Kernstadt (Versorgungsschwerpunkt) langfristig gesichert werden soll, entsprechend ein Schwerpunkt auf den Themen Mobilität und Erreichbarkeit für alle Stadtteile liegt und in den Stadtteilen neben ergänzenden (mobilen) Versorgungsangeboten vor allem ein Schwerpunkt auf der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements liegt (s. u.).

Wichtige Voraussetzung im Erarbeitungsprozess war dabei, dass nicht die lokale, dörfliche Ebene im Vordergrund stand, sondern die Gesamtstadt sowie die Verbindungen und Kooperationen der Dörfer untereinander und damit von Anfang an die Betrachtung in vier Teilräumen erfolgte, die sich historisch-naturräumlich abgrenzen ließen:

- Teilraum A: Ober-Wegfurth, Queck, Rimbach, Sandlofs, Unter-Schwarz, Unter-Wegfurth (Unterer Fuldagrund)
- Teilraum B: Hutzdorf, Kernstadt Schlitz
- Teilraum C: Bernshausen, Nieder-Stoll, Ützhausen (Kreuzersgrund), Willofs
- Teilraum D: Frauombach, Hartershausen, Hemmen, Pfordt, Üllershausen (Oberer Fuldagrund)

Grundlage für die Entwicklung einer Strategie zur Stärkung der Lebensqualität ist eine umfassende Bestandsanalyse (vgl. Kap. 4), in der die für die Stadt Schlitz und ihre 16 Stadtteile wichtigsten Themen und Handlungsbedarfe dargestellt sind. Folgende Kernaussagen lassen sich ableiten: Der **demografische Wandel** – vor allem in Hinblick auf eine zunehmende Anzahl älterer Personen (und weniger jüngere) – ist feststellbar. Der Bevölkerungsrückgang verlief im Vergleich zum Vogelsbergkreis in den letzten zehn Jahren moderat; in den letzten drei Jahren sind deutliche Zuzüge vorhanden. Es gibt eine Vielzahl an Vereinen, kirchlichen Angeboten sowie z. B. das Kinder und Jugendparlament, die die Bandbreite und das hohe **ehrenamtliche Engagement** kennzeichnen. Die Anzahl aktueller und potentieller Wohnungsleerstände zusammen mit den Baulücken und den leerstehenden Wirtschaftsgebäuden zeigt ein deutliches Potential zur **Innenentwicklung**. Der bauliche Zustand der **Dorfgemeinschaftshäuser** ist i. d. R. gut. Die Auslastung der Dorfgemeinschaftshäuser ist insgesamt hoch, so dass Investitionen zum Erhalt oder der Erweiterung jeweils sinnvoll sind. Die Vielzahl der **weiteren Treffpunkte** (drinnen und draußen) ist ein eindeutiger Beleg dafür, dass es vielfältige Vereinsaktivitäten gibt, die ihren „Raum“ in den Stadtteilen gefunden haben. Die Konkurrenz zwischen den öffentlich zugänglichen weiteren Räumlichkeiten und den Dorfgemeinschaftshäusern kann insgesamt als gering bezeichnet werden. Die **Grundversorgung** (Lebensmittel, ärztliche Versorgung, Kita, Bildung etc.) ist auf die Kernstadt ausgerichtet. In den Stadtteilen gibt es vereinzelt Angebote. Entsprechend liegt ein Schwerpunkt bei der Erreichbarkeit der Angebote (Versorgung) in der Kernstadt (**Mobilität**), aber auch die Erreichbarkeit zwischen den Stadtteilen soll künftig verbessert werden. **Kultur und Brauchtum** spielt eine sehr große Rolle in der Stadt Schlitz, dies ist im städtebaulichen Erscheinungsbild und vor allem im Rahmen vieler (auch überregional) bedeutsamer Angebote sichtbar. Die Stadt Schlitz ist im Themenfeld **Freizeit und Tourismus** gut aufgestellt. Es gibt viele aktivtouristische Angebote. Die Anzahl an Übernachtungsmöglichkeiten und insbesondere die der gastronomischen Betriebe ist nicht ausreichend, um das **touristische Potential** adäquat zu bedienen. Die **wirtschaftliche Situation** in der Stadt Schlitz kann als gut bezeichnet werden – insbesondere in Bezug auf die Entwicklung der Beschäftigten, der Arbeitslosigkeit und der Mischung von Betrieben. Eins der größten Probleme sind die

leerstehenden ehemaligen Ladengeschäfte in der Kernstadt, deren Nach- oder Wiedernutzung u. a. aufgrund der baulichen Situation schwierig ist. Die Stadt Schlitz ist im Themenfeld **Energie, Klima- und Ressourcenschutz** gut aufgestellt. Die **Breitbandversorgung** wird über ein kreisweites Projekt derzeit umgesetzt. Die Mobilfunkversorgung ist teilweise mangelhaft; allerdings sind keine kommunalen Handlungsmöglichkeiten vorhanden. Im **Brandschutz** sind in der Vergangenheit bereits Anpassungen vorgenommen worden. Es gibt eine Vielzahl an teilräumlichen, interkommunalen und internationalen **Kooperationen**.

Nach den Vorgaben der WI-Band bzw. des Landes Hessen wurden **Fördergebiete** für die Privatförderung ausgewiesen (vgl. Kap. 9). Im Rahmen der Privatförderung wird die Strategie verfolgt, private Investitionen zur Stärkung und zum Erhalt der Dorfkerne anzuregen. Hierzu gehören z. B. auch die Umnutzung von Höfen zu Wohnzwecken, da mit der Strategie vor allem die Wohnfunktion in den Kernbereichen gestärkt werden soll. Die Gesamtstadt Schlitz ist durch eine Vielzahl an denkmalgeschützten Gebäuden und Gesamtanlagen geprägt, die bei der Abgrenzung der Fördergebiete (historischer Ortskern) berücksichtigt wurden. Teile der Kernstadt von Schlitz sind im Jahr 2018 in das Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche aufgenommen worden.

In Hinblick auf die „**Zukunftsfähigkeit**“ (berechneter Index, vgl. Kap. 4.7) kann der Teilraum mit der Kernstadt aufgrund der sehr guten infrastrukturellen Ausstattung als deutlich „zukunftsfähiger“ eingeschätzt werden. Die Kernstadt Schlitz übernimmt die Versorgungsfunktion für alle Teilräume, entsprechend ist das Thema „Erreichbarkeit“ von zentraler Bedeutung. Die Zukunftsfähigkeit der Teilräume ohne herausragende Versorgungsfunktion wird aber dennoch als hoch eingeschätzt, da insbesondere die Vitalität sowie touristische Einrichtungen das jeweilige Profil kennzeichnen.

Aus den Stärken und Schwächen der Ausgangssituation (vgl. Kap. 5) wurden in einem weiteren Schritt Schlussfolgerungen gezogen und Handlungsbedarfe abgeleitet (vgl. Kap. 6). Darauf aufbauend wurde das **Leitbild** für die Burgenstadt Schlitz entwickelt (vgl. Kap. 7), **Ziele** abgeleitet und **Handlungsfelder** (vgl. Kap. 8) definiert:

- Handlungsfeld 1 „Siedlungsentwicklung, Klimaschutz und technische Infrastruktur“
- Handlungsfeld 2 „Daseinsvorsorge, Mobilität und Bildung“
- Handlungsfeld 3 „Kultur, Freizeit und Tourismus“

Dadurch ergibt sich eine Priorisierung und Schwerpunktsetzung auf die drei relevanten Bereiche im IKEK Schlitz. Innerhalb der Handlungsfelder stellen wiederum die Entwicklungsziele die wichtigsten Aspekte zur Umsetzung des Leitbildes und der dahinter stehenden Strategie dar.

Aus über 150 Ideen wurden im Prozessverlauf 48 **Projekte** in den drei Handlungsfeldern konkretisiert, ausgearbeitet und priorisiert. Davon wurden 32 gesamtkommunale und lokale Projekte einem hohen bis mittleren Handlungsbedarf zugeordnet und sollen vorrangig in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

Für die öffentlichen Vorhaben liegt ein **Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan** vor, der Grundlage für die Umsetzung der Projekte und Arbeit der Steuerungsgruppe bildet (vgl. Kap. 10 und 11).

3 Prozess und Beteiligung

Die Burgenstadt Schlitz stellte Anfang 2017 den Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm der Dorfentwicklung in Hessen. Mit der **Bewilligung im Herbst 2017** durch das Land Hessen ist das Erstellen eines „Integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes“ (IKEK) verbunden. Zur Auswahl eines geeigneten Büros sowie der weiteren kontinuierlichen Begleitung des IKEK-Prozesses wurde eine Steuerungsgruppe gegründet. Die Bietergemeinschaft „proloco, regioTrend & plusConcept“ erhielt Ende 2017 den Auftrag.

Das integrierte kommunale Entwicklungskonzept für die Stadt Schlitz wurde in enger Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den Bürgern, der Steuerungsgruppe und der Stadt erarbeitet. In drei aufeinander aufbauenden Prozessphasen wurden verschiedene Akteursgruppen und Formen der Beteiligung gewählt, um bestehende und zukünftige Herausforderungen für die 16 Stadtteile und die Kernstadt zu erkennen, gemeinsame Zielformulierungen zu definieren und Lösungswege zu erarbeiten. Begleitet wurde der Prozess von Beginn an durch eine Steuerungsgruppe (siehe Abb. 3.1).

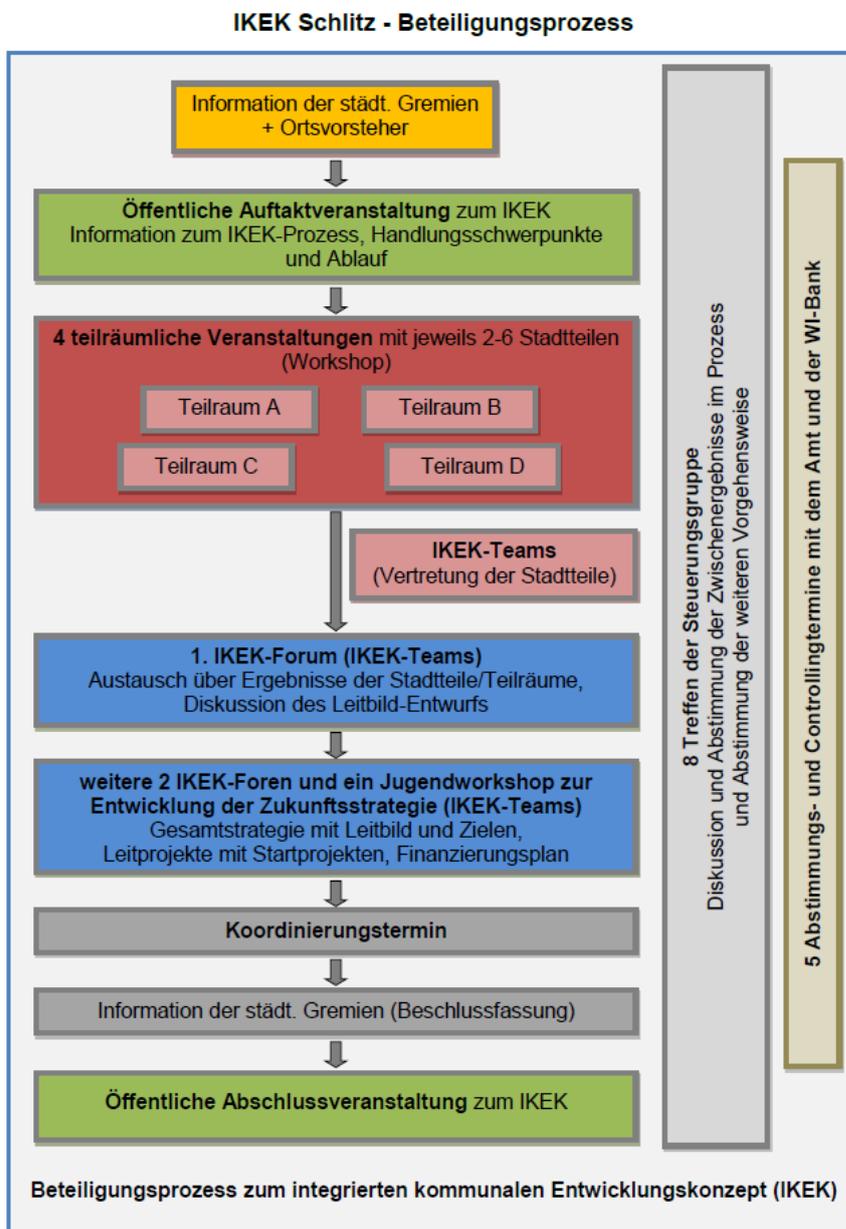


Abb. 3.1 Beteiligungsprozess IKEK Schlitz

Quelle: eigene Darstellung 2018

Die **Steuerungsgruppe** traf sich im Februar und April 2018, um neben der Definition ihrer Aufgaben und einer Geschäftsordnung auch wesentliche Aussagen der Bestandsanalyse als Thesen für die öffentliche Diskussion festzulegen. Zudem wurden die Beteiligung der Öffentlichkeit und das Vorgehen für die teilräumlichen Veranstaltungen (in den Kirchspielen) besprochen.

Parallel dazu trafen sich die Fachbüros mit Vertretern der Stadt Schlitz. Zentrale Themen waren zum einen die Bedarfserfassung zur gesamtkommunalen Ausgangslage inklusive der Ermittlung von Daten und die Abklärung der Organisationsstrukturen (Terminfindungen, Art der Einladung und der Information, Organisation der Veranstaltungen). In dieser Phase erarbeiteten die Fachbüros die gesamtkommunale Bestandsanalyse als Grundlage und zur Vorbereitung für die Auftaktveranstaltung und die teilräumlichen Veranstaltungen.

Der **beteiligungorientierte Erarbeitungsprozess** startete im Mai 2018 mit der öffentlichen Auftaktveranstaltung und vier teilräumlichen Veranstaltungen. Auf der **Auftaktveranstaltung** wurden den rund 100 Personen zum einen der Prozess und die Mitglieder der Steuerungsgruppe vorgestellt; zum anderen über die Möglichkeiten der Beteiligung und die Vorgehensweise zur Erstellung des IKEK informiert. In drei Kleingruppen wurden der thematische Handlungsbedarf und erste Punkte zum Leitbild diskutiert.

Die folgenden vier **Teilraum-Veranstaltungen** dienten zum einen der Prüfung von Grundlagen der Bestandsaufnahme und der Stadtteilprofile. Es wurden die Besonderheiten der 16 Stadtteile und der Kernstadt bzw. des Teilraums benannt und Themen gesammelt, bei denen bereits Kooperationen über die Stadtteilgrenzen hinaus stattfinden. Zum anderen wurden in drei Arbeitsgruppen die Kernaussagen und Thesen diskutiert sowie erste Projektideen gesammelt. Die Grundlage für die Diskussion bildeten die Antragsunterlagen zur Aufnahme in das Programm der Dorfentwicklung, Auswertungen von statistischen Daten und Fakten (Bestandsanalyse) sowie die zwei Diskussionen im Rahmen der Steuerungsgruppe. Auf den Veranstaltungen wurden am Ende die IKEK-Teams für jeden Stadtteil gebildet.

Im Zeitraum Juni bis September 2018 wurden **drei öffentliche IKEK-Foren** zur Abstimmung und Erarbeitung der Inhalte (Leitbild, Ziele und Projekte) durchgeführt. Dabei lag der Fokus auf der Entwicklung und Diskussion von gesamtkommunalen Projekten. Das letzte Forum wurde genutzt, um die Anforderungen an die Darstellung der lokalen Projekte, die im Rahmen der Dorfentwicklung gefördert werden sollen, innerhalb der Teilräume zusammen zu tragen.

In diesem Sommer-Zeitraum traf sich die **Steuerungsgruppe** zwei Mal, um die inhaltlichen Ergebnisse einzuordnen und aus den über 100 eingebrachten Ideen, gesamtkommunal bedeutsame auszuwählen. Des Weiteren wurden der Entwurf des Leitbildes und erste Zielrichtungen als Grundlage für die weiteren Diskussionen in den IKEK-Foren erarbeitet.

Im August 2018 fand zudem ein **Jugendworkshop** statt, um die Einbindung der Jugendlichen und ihre Wünsche und Vorstellungen bei der Projekterstellung zu stärken. Fast 20 Jugendliche aus den Stadtteilen und der Kernstadt, die teilweise bereits im Kinder- und Jugendparlament (KIP) engagiert sind, nahmen teil. Die erarbeiteten Projektideen sind im IKEK enthalten.

Nach Abschluss der Beteiligung der Bevölkerung wurden in einer weiteren Sitzung der **Steuerungsgruppe** die Ergebnisse zusammengetragen und diskutiert. Die gesamtkommunalen Projekte wurden zeitlich und inhaltlich priorisiert, um für den folgenden Umsetzungszeitraum einen geeigneten Plan zu haben. Die Priorisierung der lokalen Projekte konnte aufgrund noch fehlender Angaben nicht vorgenommen werden. Dies, sowie die Überlegungen zur weiteren Handhabung bei der Verstetigung des Prozesses und dem Einsatz der finanziellen Mittel erfolgt auf dem achten Treffen der Steuerungsgruppe Mitte November 2018 (vgl. Abb. 3.2).

Prozessbeteiligung	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18	1. Q. 2019
Information der städt. Gremien und Ortsbeiräten			Amt vor Ostern										2019
Öffentliche Auftakt- und Abschluss-Veranstaltung					08.05.								2019
4 Teilraum Veranstaltungen					16./17.05. 23./24.05.								
IKEK-Foren						1. Forum 06.06.		2. Forum 08.08.	3. Forum 04.09.				
Jugend-Workshop								14.08.					
Steuerungsgruppe		3. (14.02.)		4. (18.04.)		5. (11.06.)		6. (21.08.)	7. (17.09.)		8. (14.11.)		
Abstimmung und Controlling (Amt)		14.02.		18.04. 13:30 Uhr				21.08. 13:00 Uhr	17.09. 13:00 Uhr		12.11. 13:00 Uhr		
Abstimmung und Controlling (WiBank)													
Inhaltliche Arbeit	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18	1. Q. 2019
Erarbeitung Bestand, Analyse und Stärken-Schwächen-Ableitung													
Handlungsbedarfe, Schwerpunkte, Handlungsfelder													
Entwicklungsstrategie mit Leitbild und Zielen													
Definition der DE-Fördergebiete (privat) und ggf. Sanierungsgebiete													
Entwicklung von Projekten													
Fertigstellung des IKEK (Budget, Projekt-Umsetzung, Verstetigung)													
Einreichung Entwurf beim Amt										12.10.			

Abb. 3.2 Erarbeitungsprozess IKEK Schlitz

Quelle: eigene Darstellung 2018

Nach dem **Controllingtermin mit der WI-Bank Hessen** (12.11.2018) wurde das IKEK final überabreitet. Geplant war, dass das IKEK auf einer **Sitzung der städtischen Gremien/des Ausschusses für Stadtentwicklung** Anfang 2019 vorgestellt und abgestimmt wird. Aufgrund der Änderungen der WI-Bank bzw. des Landes Hessen Ende Januar 2019, die auch für die in 2017 ausgewählten Förderschwerpunkte der Dorfentwicklung gilt, sind umfangreiche Nacharbeiten notwendig gewesen, so dass die Abschlussveranstaltung, die zur Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse dient und gleichzeitig den Start in die Umsetzungsphase markiert, voraussichtlich Ende des 2. Quartal 2019 durchgeführt werden kann.



Öffentliche Beteiligung

Auf der Auftaktveranstaltung waren ca. 100 Personen aus allen Stadtteilen und der Kernstadt anwesend. Die vier Teilraum-Veranstaltungen waren unterschiedlich, aber immer sehr gut besucht (Veranstaltungsorte sind fett gekennzeichnet):

- Teilraum A: Ober-Wegfurth, **Queck**, Rimbach, Sandlofs, Unter-Wegfurth, Unter-Schwarz
- Teilraum B: Kernstadt **Schlitz** und Hutzdorf
- Teilraum C: **Bernshausen**, Nieder-Stoll, Ützhausen, Willofs
- Teilraum D: Frauombach, Hartershausen, Hemmen, **Pfordt**, Üllershausen

Die Beteiligung der Bevölkerung bei den teils räumlichen Veranstaltungen lag insgesamt bei 249 Personen. Im Schnitt nahmen rund 60 Personen an jeder Veranstaltung teil, die Spanne reichte von 51 bis 73 Personen (vgl. Abb. 3.3). Auffallend war, dass viele jüngere Menschen bei den Veranstaltungen teilnahmen und auch in den IKEK-Teams vertreten sind.

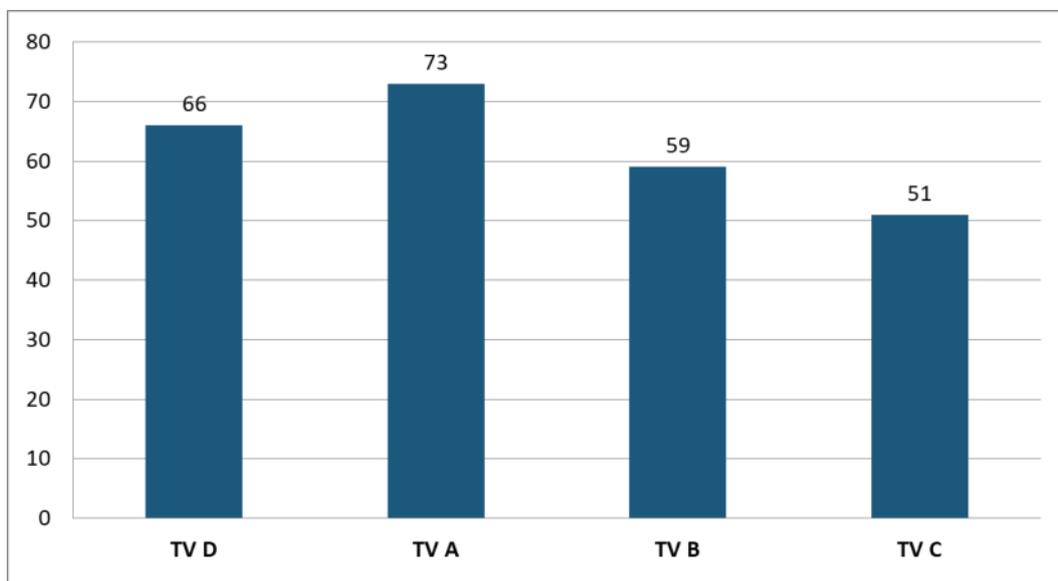


Abb. 3.3 Beteiligung bei den teils räumlichen Veranstaltungen

Quelle: eigene Darstellung 2018

Auf den **drei IKEK-Foren** schwankte die Zahl der Teilnehmenden zwischen 50 und 80 Personen. Während auf dem ersten Forum alle Stadtteile vertreten waren, fehlten auf den zwei weiteren Foren Vertreter von zwei bis vier Stadtteilen (IKEK-Teams). Des Weiteren waren Mitglieder der Steuerungsgruppe sowie interessierte Bürger ebenso vertreten wie Vertreter aus Politik und Verwaltung.

Zusätzlich zu den drei Foren wurde ein **Jugendworkshop** im Rahmen der IKEK-Erarbeitung in der Kernstadt durchgeführt. Hierzu wurden alle Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 27 Jahren durch die Stadtverwaltung und die Jugendbeauftragten der Stadt Schlitz eingeladen. Insgesamt nahmen 19 Jugendliche aus fünf Stadtteilen und der Kernstadt im Alter von 14 bis 24 Jahren teil. Die diskutierten Belange und Projektideen der Jugendlichen sind in die Erarbeitung des IKEKs mit eingeflossen.

Insgesamt waren am Erarbeitungsprozess des IKEK ca. 300 Bürger der Stadt Schlitz bei neun durchgeführten Veranstaltungen beteiligt. Einen Großteil der Arbeit leisteten die IKEK-Teams der Stadtteile, die ihre Belange auf den drei Foren vertraten und gleichzeitig die gesamtkommunale Ebene diskutierten sowie die Zielsetzung und Projekte entscheidend festlegten. Zudem trafen sich die meisten IKEK-Teams zwischen den öffentlichen Foren, um gemeinsam mit ihren Ortsbeiräten über ein lokales oder gesamtkommunales Stadtteil-Projekt zu entscheiden und die Projektskizze auszufüllen.



Veranstaltung im Teilraum B – **Kernstadt** und Hutzdorf



Veranstaltung im Teilraum D – Frauombach, Hartershausen, Hemmen, **Pfordt**, Üllershausen



Veranstaltung im Teilraum C – **Bernshausen**, Nieder-Stoll, Ützhausen, Willofs

Die **Abschlussveranstaltung** zur Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse und zum Start in die Umsetzungsphase wird voraussichtlich Ende des zweiten Quartals 2019 stattfinden (s.o.). Hierzu wird öffentlich und breit eingeladen. So werden auch erneut Akteure eingeladen, die für die konkrete Umsetzung einzelner Projektideen relevant sind. Hierzu gehören neben sozialen Einrichtungen wie der Kirche, dem Nachbarschaftsverein „Wir in Schlitz“, der Lebensgemeinschaft e. V. (Sassen und Richthof) auch das LEADER-Regionalmanagement. Einzelne dieser Akteure waren bereits bei der Konzepterarbeitung anwesend und haben sich konstruktiv eingebracht.

Steuerungsgruppe

Direkt nach Anerkennung durch das Land Hessen wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die vom Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum, Dorf- und Regionalentwicklung des Vogelsbergkreises beraten wird. Im Rahmen der Konzepterarbeitung hat sich diese Gruppe sechsmal getroffen und die Erstellung des Konzeptes begleitet. Die Steuerungsgruppe stimmte die einzelnen Prozessschritte ab, diskutierte Teilergebnisse und das Gesamtergebnis und traf Entscheidungen zu unterschiedlichen Arbeitsschritten (u. a. Handlungsbedarfe, Leitbild und Ziele, Auswahl der gesamtkommunalen und lokalen Projekte, Finanzierung und Umsetzung).

Das Gremium setzt sich wie folgt zusammen:

- Magistrat/Verwaltung (4 Personen)
- Stadtverordnetenversammlung (4 Personen)
- Ortsbeiräte (4 Personen)
- lokale Akteure (4 Personen)
- Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum, Dorf- und Regionalentwicklung des Vogelsbergkreises (beratend)
- die zuständigen Fachbüros (pro loco, regioTrend und plusConcept, beratend)

Alle Mitglieder der Steuerungsgruppe haben jeweils einen Stellvertreter, der bei Nichtteilnahme das eigentliche Mitglied vertritt.



Steuerungsgruppe IKEK Schlitz (es fehlen: Frau Dr. Landgraf, Frau Gräfin zu Solms-Laubach)

B Gesamtkommunale Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs

Grundlage für die Dorfentwicklung und die Erarbeitung der nachstehenden Bausteine des Konzeptes (Stärken-Schwächen-Analyse, Handlungsbedarf, Handlungsfelder, Leitbild, Ziele und Projekte) ist eine detaillierte Analyse der Ausgangslage für die Burgenstadt Schlitz. Hierzu werden zu unterschiedlichen Themenbereichen, die auf Grundlage des Leitfadens für die Erstellung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes ermittelt wurden, Bestandsdaten erfasst, zusammengetragen und abschließend analysiert. In Kapitel 4 sind die unterschiedlichen Themenbereiche gesamtkommunal betrachtet dargestellt. Dabei werden alle Daten objektiv und nachvollziehbar nach Themen beschrieben.

Die Analyse und Bewertung der Basisdaten für die Weiterentwicklung der Stadt Schlitz werden in Kapitel 5 in der Stärken-Schwächen-Analyse festgehalten. Die Analyse dient dazu, erste Herausforderungen und Handlungspotentiale für die zukünftige Entwicklung der Kommune zu identifizieren.

In Kapitel 6 werden die Basisdaten aus Kapitel 4 und die Analyse aus Kapitel 5 zusammengetragen und erste Schlussfolgerungen zum Handlungsbedarf, zu den Zielen und zum Leitbild ermittelt.

Alle bestehenden Daten wurden auf quantitativer und qualitativer Ebene erfasst. Die Quellen der Daten (oftmals nicht mehr explizit gekennzeichnet, um den Lesefluss nicht zu stören) sind vor allem:

- Gespräche mit Bürgermeister, Stadtverwaltung, Ortsvorstehern, Vereinsvorsitzenden, Bürgern, Steuerungsgruppenmitgliedern sowie Hinweise und Anmerkungen aus den im Rahmen der Konzepterstellung geführten Diskussionen
- Hessen Agentur GmbH, Internetdarstellung der Stadt Schlitz, hessische Gemeindestatistik, des gemeinsamen statistischen Informationssystems (GENESIS) der statistischen Ämter des Bundes und Länder
- Protokolle und Zusammenfassung/Aussagen aus dem Projekt „Land mit Zukunft“ (Landesstiftung Miteinander in Hessen, Herbert Quandt-Stiftung, 2015/16)

4 Bestandsaufnahme und Analyse der Ausgangssituation

Die für die Stadt Schlitz wichtigen Themen wurden zu Anfang mit der Verwaltung und der Steuerungsgruppe diskutiert und nach Ermittlung des unterschiedlichen Handlungsbedarfs ausgewählt. Als sehr wichtig wurde für die Stadt Schlitz und die 16 Stadtteile u. a. der Bereich Mobilität angesehen, der eine zentrale Rolle im Bereich der Daseinsvorsorge (Erreichbarkeit der Angebote und Dienstleistungen) einnimmt. Aufgrund dieser Abwägungen wurde die Gliederung der folgenden Analyse vorgenommen. Zur Verbesserung der Lesbarkeit und um einen direkten Zusammenhang zwischen Analyse und der Umsetzungsstrategie (Projektebene) zu verdeutlichen, sind in den Analysekapiteln Kernaussagen (Kästen) komprimiert zusammengefasst. Ausführlich erläutert werden diese Aussagen in den Kapiteln 5, 6 und 10.

4.1 Rahmenbedingungen der Kommune Schlitz

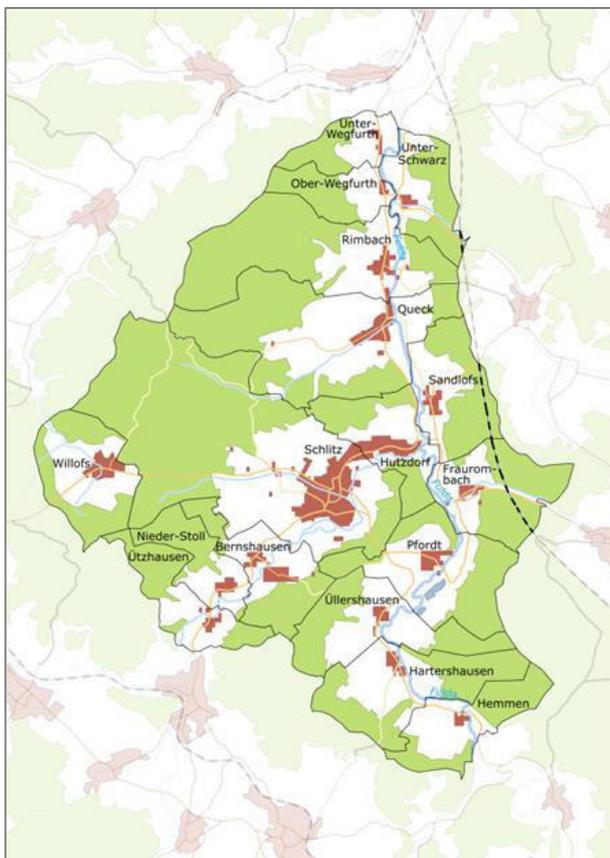
Die hessische Burgenstadt Schlitz liegt im östlichen Vogelsbergkreis an den Flüssen Schlitz und Fulda und grenzt an zwei weitere Landkreise (Hersfeld-Rotenburg und Fulda) an. Nachbarkommunen sind im Nordwesten Grebenau (Vogelsbergkreis), im Norden Breitenbach und Niederaula (beide Landkreis Hersfeld-Rotenburg), im Osten Haunetal (Landkreis Hersfeld-Rotenburg), Burghaun und Hünfeld (beide Landkreis Fulda), im Südosten das Oberzentrum Fulda (Landkreis Fulda), im Süden die Gemeinden Großenlüder und Bad Salzschlirf (beide Landkreis Fulda), im Südwesten die Gemeinde War-

tenberg sowie im Westen Lauterbach (beide Vogelsbergkreis). Mit einer Gesamtfläche von 142 km² ist Schlitz die viertgrößte Stadt Hessen. Rund 50 % der Fläche sind bewaldet.

Seit dem 1. Januar 1969 gehört Hutzdorf zur Stadt Schlitz. Im Zuge der Gebietsreform am 31. Dezember 1971 wurden die bis dahin selbstständigen Gemeinden Bernshausen, Fraurombach, Hemmen, Nieder-Stoll, Ober-Wegfurth, Pfordt, Queck, Rimbach, Sandlofs, Üllershausen, Ützhausen, Unter-Wegfurth und Willofs eingegliedert. Am 1. August 1972 kamen Hartershausen und Unter-Schwarz hinzu, so dass Schlitz heute in die Kernstadt und 16 Stadtteile untergliedert ist. Zum Stadtteil Queck

zählt zusätzlich der Weiler Sassen und zum Stadtteil Unter-Schwarz der „Richthof“, ein ursprünglicher Gutshof. Sowohl im Weiler Sassen wie auch auf dem Gut „Richthof“ leben Menschen mit Behinderung in Gemeinschaft. Diese Lebensgemeinschaft stellt eine überregionale Besonderheit dar.

Die Stadt Schlitz gehört zum Regierungsbezirk Gießen und ist laut Regionalplan Mittelhessen 2010 als Grundzentrum ausgewiesen (vgl. Regierungspräsidium Gießen, Regionalplan Mittelhessen 2010, S. 36). Die Kernstadt stellt die Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes sowie mit Dienstleistungen für den Grundversorgungsbereich sicher und hat eine zentrale Bedeutung für alle Stadtteile. Die Wohn- und Gewerbeentwicklung ist größtenteils auf die Kernstadt ausgerichtet. Gewerbliche Strukturen finden sich allerdings auch in den Stadtteilen Bernshausen, Fraurombach, Hartershausen, Rimbach und Willofs wieder.



Topographisch liegt die Burgenstadt Schlitz zwischen Vogelsberg, Rhön und Knüll mitten in einer intakten Naturlandschaft. Die Kernstadt ist durch den Stadtberg im Zentrum mit seinen vier Burgen und dem großen Bergfried (Hinter-turm) geprägt und mit seinen vielen Fachwerk-häusern Teil der „Deutschen Fachwerk Straße“. Weitere überregional touristische Anziehungspunkte sind die Schlitzer Destillerie – Korn- und Edelobstbrennerei, eine der ältesten Brennereien Deutschlands und die 1. Hessische Landesmusikakademie, mit Sitz in einem historischen Barockschloss samt Schlosspark. Auch das Internationale Trachtenfest hat die Stadt Schlitz weit über die Grenzen hinaus bekannt gemacht. Verkehrstechnisch liegt Schlitz im Norden in der Nähe des Autobahndreiecks „Hattenbacher Dreieck“ zwischen BAB A5 und A7 und ist für den Fernverkehr über die BAB A7 über die Abfahrten Niederaula im Norden und Hünfeld/Schlitz im Osten erreichbar. Der ehemalige Bahnhof in Schlitz lag an der Bahnstrecke Bad Salzschlirf-Niederjossa.

4.2 Demografische Entwicklung

4.2.1 Aktuelle Bevölkerungszahl und -entwicklung

Die Stadt Schlitz verzeichnete im Jahr 2017 eine Gesamtbevölkerung von 9.672 Einwohnern (ekom 21). Über den Zeitraum von 1995 bis 2017 ist ein **Bevölkerungsrückgang** um 5,9 % festzustellen, das entspricht ca. 600 Einwohnern. Im Zeitraum von 1995 bis 2010 sank die Bevölkerungszahl stetig, in den darauffolgenden Jahren ist sie stabil und wuchs von 2015 bis 2017 leicht an (siehe Abb. 4.1). Die Entwicklung zwischen der Kernstadt und den Stadtteilen ist leicht unterschiedlich: Die Kernstadt verlor mehr Personen als die 16 Stadtteile zusammen. Erst in den letzten beiden Jahren konnte die Kernstadt wieder Einwohner gewinnen.

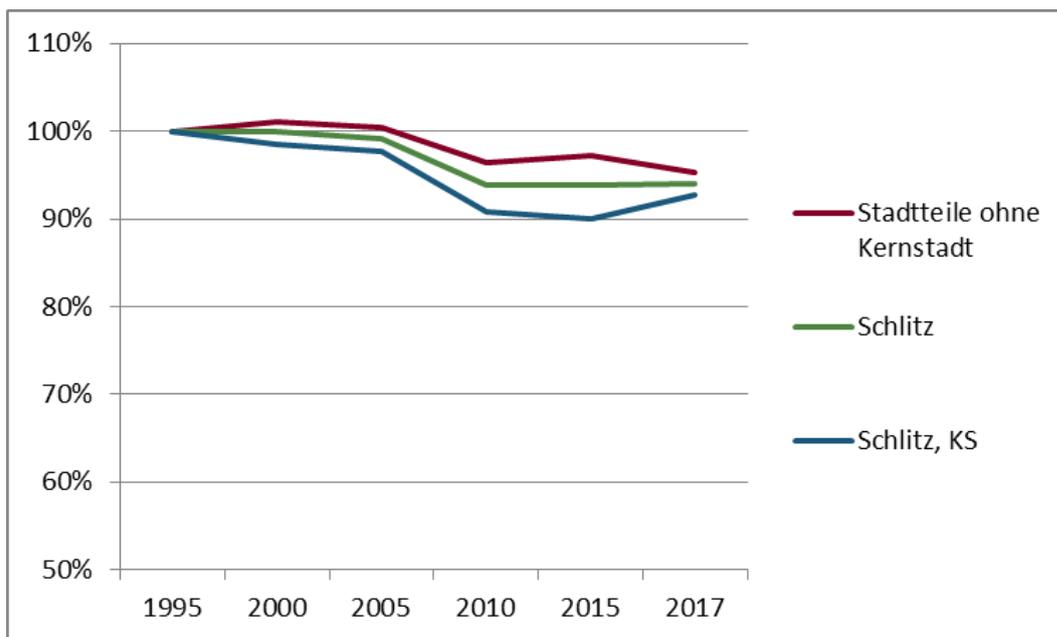


Abb. 4.1 Bevölkerungsentwicklung Schlitz, Kernstadt und Stadtteile in % (1995 = 100%, 1995–2017)

Quelle: ekom 21, Stand 31.12.2017

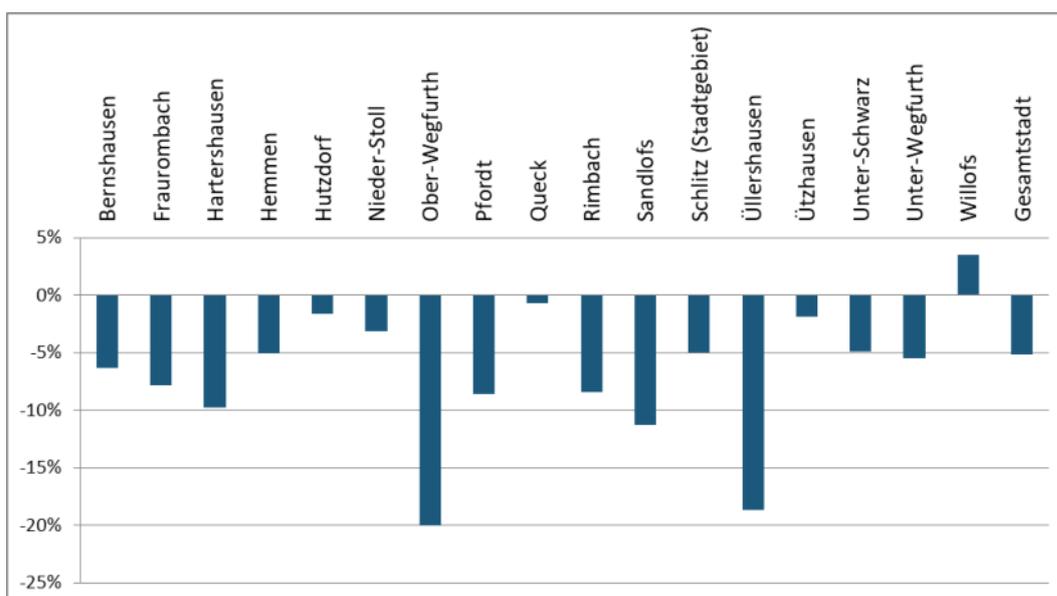


Abb. 4.2 Bevölkerungsentwicklung 2005–2017 in % (2005 = 100%)

Quelle: ekom 21, Stand 31.12.2017

Werden die letzten zwölf Jahre betrachtet (2005–2017) ist der Rückgang in den Stadtteilen Ober-Wegfurth (-20 %), Üllershausen (-18,7 %) und Sandlofs (-11,2 %) vergleichsweise hoch. Fast alle anderen Stadtteile verlieren auch Bevölkerung, jedoch jeweils weniger als -10 % (siehe Tab. 4.1, Abb. 4.2).

Bei der Interpretation der Daten muss berücksichtigt werden, dass die prozentualen Angaben für Stadtteile mit unter 500 Einwohnern nur begrenzt aussagekräftig sind, da hier einzelne „Ereignisse“ wie Zu- oder Wegzug einer Familie bereits deutliche prozentuale Unterschiede hervorrufen. Deshalb darf die Entwicklung in Ober-Wegfurth mit einem „Verlust“ von 12 Personen im Zeitraum von 12 Jahren nicht überbewertet werden. Gleiches gilt für Willofs, der einzige Stadtteil, der zwischen 2005 und 2017 ein leichtes Wachstum von 3,5 % aufweist, zählt zwar mehr Einwohner – in absoluten Zahlen wohnen hier jedoch nur 14 Personen mehr.

	2005	2010	2015	2017	2005–17 in %
Bernshausen	445	424	432	417	-6,29
Frauombach	255	257	257	235	-7,84
Hartershausen	277	273	255	250	-9,75
Hemmen	159	139	151	151	-5,03
Hutzdorf	895	910	925	881	-1,56
Nieder-Stoll	226	204	190	219	-3,10
Ober-Wegfurth	60	53	51	48	-20,00
Pfordt	385	375	370	352	-8,57
Queck	772	739	761	767	-0,65
Rimbach	415	391	394	380	-8,43
Sandlofs	338	297	315	300	-11,24
Schlitz (Stadtgebiet)	4.701	4.370	4.329	4.466	-5,00
Üllershausen	252	243	219	205	-18,65
Ützhausen	219	203	255	215	-1,83
Unter-Schwarz	285	271	270	271	-4,91
Unter-Wegfurth	109	100	101	103	-5,50
Willofs	398	393	367	412	3,52
Gesamtstadt	10.191	9.642	9.642	9.672	-5,09

Tab. 4.1 Bevölkerungsentwicklung Schlitz, 2005–2017

Quelle: ekom 21, Stand 31.12.2017

Werden die **Zu- und Fortzüge** im Zeitraum von 2008–2015 betrachtet (siehe Abb. 4.3 und Abb. 4.4), so fällt auf, dass in Schlitz im Jahr 2011 bereits ein positives Wanderungssaldo zu verzeichnen war und sich dies in den Jahren 2013–2015 fortsetzte. Aufgrund fehlender aktueller Zahlen können keine Angaben über die Jahre 2016 und 2017 gemacht werden. Damit haben positive Wanderungsentwicklungen in Schlitz im Vergleich zum Vogelsbergkreis deutlich früher eingesetzt.

Die positiven Wanderungssalden der jüngeren Vergangenheit sind die Hauptursache für die insgesamt leicht positive Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre. Die Stadt Schlitz profitiert dabei von der Nähe zur Stadt Fulda und den dort deutlich gestiegenen Grundstückspreisen. Aufgrund der aktuellen Nachfrageentwicklung nach Wohnraum in größeren Städten (Stichwort Reurbanisierung) und der dadurch ausgelösten größeren Nachfrage auch im Umland größerer Städte (Suburbanisierung), wird davon ausgegangen, dass die Zuzüge in den nächsten Jahren anhalten werden.

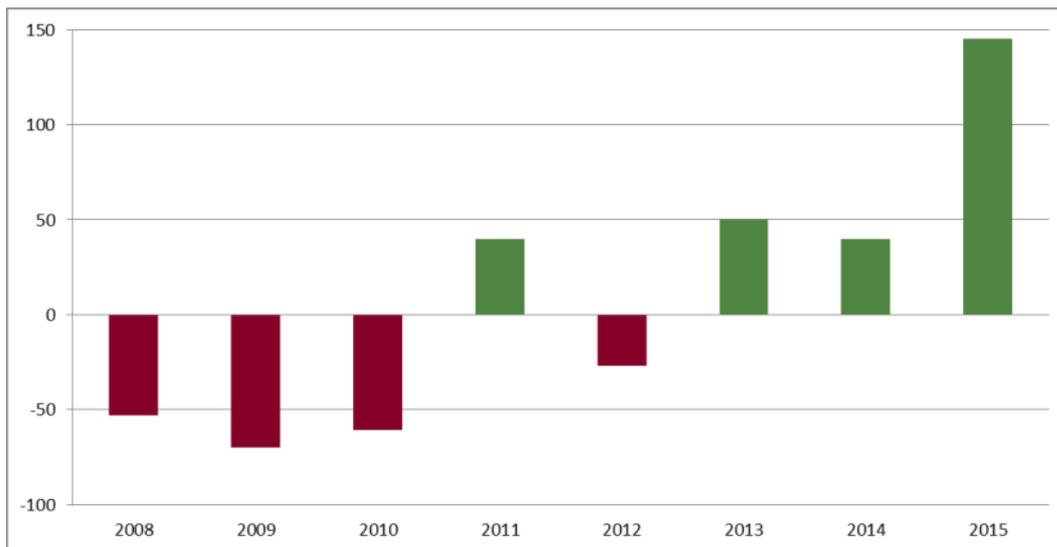


Abb. 4.3 Zu- und Fortzüge im Vergleich, Schlitz, 2008–2015

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2018

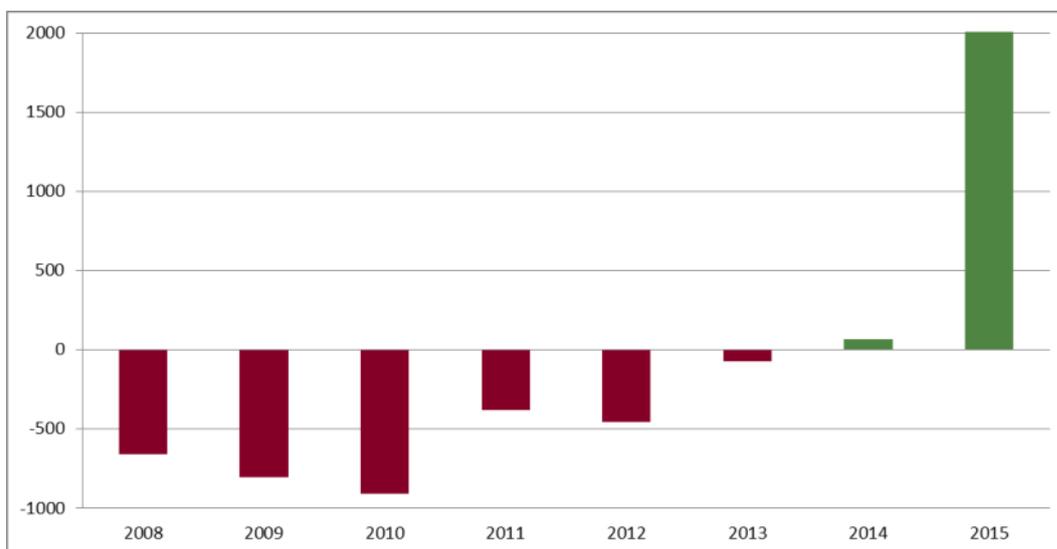


Abb. 4.4 Zu- und Fortzüge im Vergleich, Vogelsbergkreis, 2008–2015

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2018

4.2.2 Prognose der Bevölkerungsentwicklung

Laut den **Prognosen der HessenAgentur** von 2015² zur Bevölkerungsentwicklung wird für die Stadt Schlitz bis zum Jahr 2030 mit einem stetigen Bevölkerungsrückgang gerechnet (siehe Abb. 4.5). Wie viele andere Städte ähnlicher Größe in ländlich geprägten Räumen muss Schlitz damit rechnen, weitere 5,1 % der Einwohner bis 2030 zu verlieren. Dabei findet in den ersten fünf Jahren (2015–2020) ein geringerer Rückgang statt. Im Vergleich zum Vogelsbergkreis wird für Schlitz eine um fast 2 Prozentpunkte bessere Entwicklung vorausberechnet. Damit werden die zum Vogelsbergkreis vergleichsweise positiveren Entwicklungen der Vergangenheit auch für die Zukunft fortgeschrieben.

² Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung vernachlässigt den verstärkten Zuzug von Flüchtlingen in den Jahren 2015/2016.

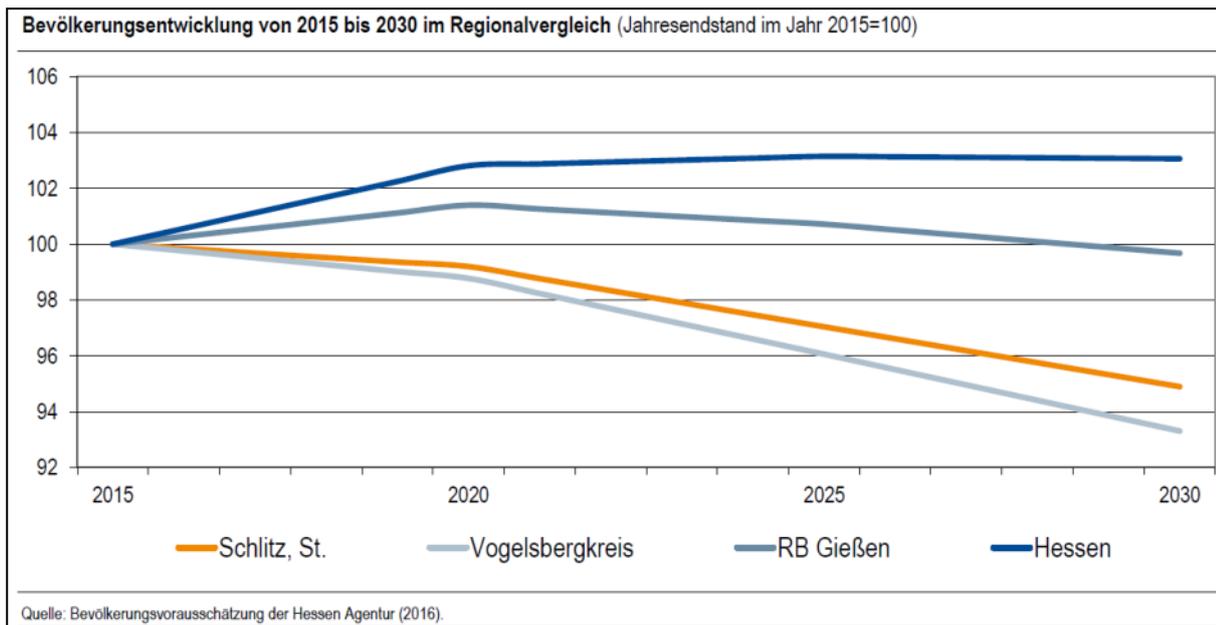


Abb. 4.5 Bevölkerungsprognose 2015-2030 Schlitz in % (2015 = 100)

Quelle: HessenAgentur 2016

Damit wird die vorherige Prognose aus dem Jahr 2011 deutlich nach oben korrigiert. Zuvor war von einem Rückgang von über 10 % für die Stadt Schlitz und über 15 % für den Vogelsbergkreis ausgegangen worden. Dies bedeutet nicht, dass eine grundsätzliche Trendumkehr vorhanden ist; jedoch, dass die zu erwartenden Rückgänge viel moderater ausfallen werden.

Im Rahmen des Modellvorhabens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastrukturen „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ der Jahre 2012 bis 2014 wurde eine **kleinräumige Prognose für die Stadtteile** erstellt (vgl. Abschlussbericht Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge, Vogelsbergkreis 2014). Demnach wurde für die Kernstadt Schlitz eine etwas bessere Entwicklung als für die Summe der 16 Stadtteile vorausberechnet, da hier u. a. die gute Versorgungsinfrastruktur als Faktor mit berücksichtigt wurde.

Die aktuellen Prognosedaten berücksichtigen noch nicht die Zuzüge der Jahre 2016 und 2017, die zum Teil auf die Zuwanderung von Flüchtlingen, zum Teil voraussichtlich aber auch auf eine Fortsetzung der positiven Wanderungssalden der Jahre 2013–15 zurückzuführen sind.

Entsprechend wird nach aktuellem Stand der prognostizierte Rückgang der Bevölkerung zwar weiterhin als realistisch angenommen, unklar ist nur, ob die prognostizierte Entwicklung nicht erneut deutlich besser ausfallen wird – wie dies bereits beim Vergleich der Prognosen aus den Jahren 2011 und 2015 deutlich wurde.

4.2.3 Entwicklung und Prognose der Altersstruktur

Die Altersstruktur ist von Relevanz für eine bedarfsorientierte Entwicklung vieler zentraler Infrastrukturangebote auf kommunaler Ebene. Gerade in ländlichen und/oder strukturschwachen Gebieten ist eine realistische Einschätzung zukünftiger demografischer Entwicklungen, zu denen die Altersstruktur zählt, eine Grundvoraussetzung für eine passgenaue und nachhaltige Strategieentwicklung.

Die Ausprägung der Trends Alterung und Schrumpfung variieren stark in den einzelnen Stadtteilen (vgl. Stadtteilprofile). Auf Gesamtstadtebene lassen sich jedoch einige deutliche Trends erkennen. In

den beiden **Altersgruppen**³ der 18–44-Jährigen und der 45–64-Jährigen waren 2010 und 2017 ca. 60 % der Bevölkerung der Stadt Schlitz vorhanden. Die absoluten Zahlen (siehe Abb. 4.6) der Altersgruppen lassen außerdem erkennen, dass 2010 die Altersgruppe der 18–44-Jährigen zahlenmäßig dominierte, wobei diese Gruppe 2017 nur noch die zweitgrößte Gruppe war. Es ist erkennbar, dass die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre im Jahr 2010 in der Altersgruppe der 18–44-Jährigen sichtbar waren und 2017 in die nächsthöhere Altersgruppe aufrückten.

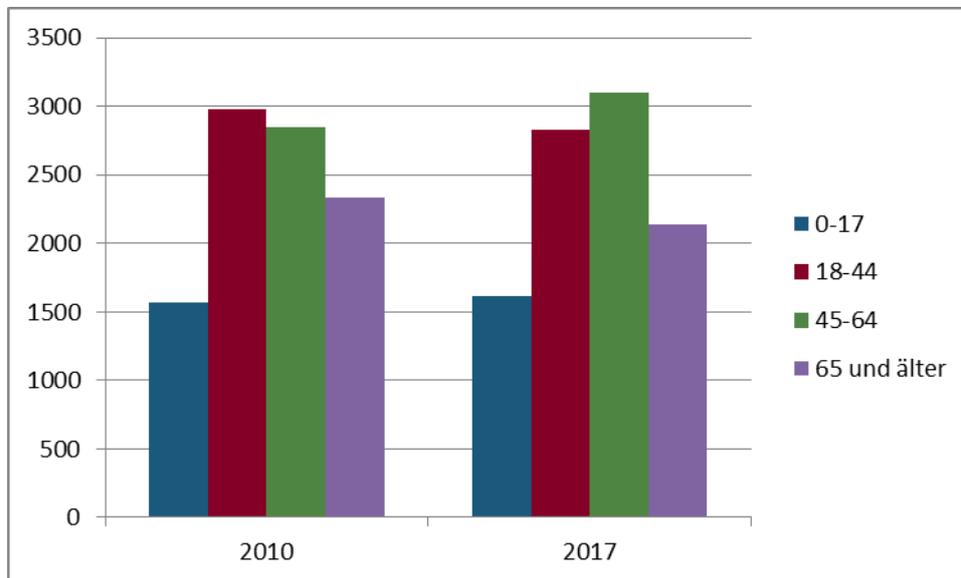


Abb. 4.6 Veränderung der Altersstruktur in Schlitz 2010–2017

Quelle: ekom 21, Stand 31.12.2017 und HessenAgentur 2011

Bei der Betrachtung der **Entwicklung der Altersstruktur** zwischen 2010 und 2017 fällt auf, dass die Altersgruppe der 0–17-Jährigen (um 0,5 Prozentpunkte) als auch die Gruppe der 45–64-Jährigen (um 2,7 Prozentpunkte) wachsen. Wohingegen die Altersgruppen der 18–44-Jährigen (um -1,4 Prozentpunkte) und der 65-Jährigen und Älteren (um -1,9 Prozentpunkte) tendenziell schrumpfen. Der Zuwachs der unter 18-Jährigen ist voraussichtlich auf den Zuzug der letzten Jahre zurückzuführen (siehe Kap. 4.2.1). Die Veränderungen in den Altersgruppen der 18–44-Jährigen sowie der 45–64-Jährigen ist auf das „Herauswachsen“ der letzten geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre zurückzuführen. Auch der Rückgang der 65-Jährigen und älteren ist auf die insgesamt geringere Jahrgangsbreite zurückzuführen.

Die Bevölkerungsdaten für die Stadt Schlitz prognostizieren eine fortschreitende Alterung der Wohnbevölkerung bis zum Jahr 2030 und entspricht somit dem generellen Trend (siehe Abb. 4.7). Aufgrund fehlender anderer Daten wird auf die Altersgruppeneinteilung der HessenAgentur im Vergleich von 2015 auf 2030 nachfolgend eingegangen.

Der Anteil der unter 20-Jährigen wird entgegen der jüngeren Entwicklung (siehe oben) um ca. 3 Prozentpunkte zurückgehen. Der Anteil der 20–40-Jährigen bleibt konstant. Die größten Veränderungen werden in den Altersgruppen der 40–60-Jährigen und 60–80-Jährigen erwartet. Dies hängt vor allem an den alternden geburtenstarken Jahrgängen (siehe oben). Die Zunahme der 80-Jährigen und älteren ist vor allem auf eine steigende Lebenserwartung zurückzuführen.

³ Bei der Interpretation der Daten muss berücksichtigt werden, dass die gewählten Altersgruppen unterschiedlich groß sind.

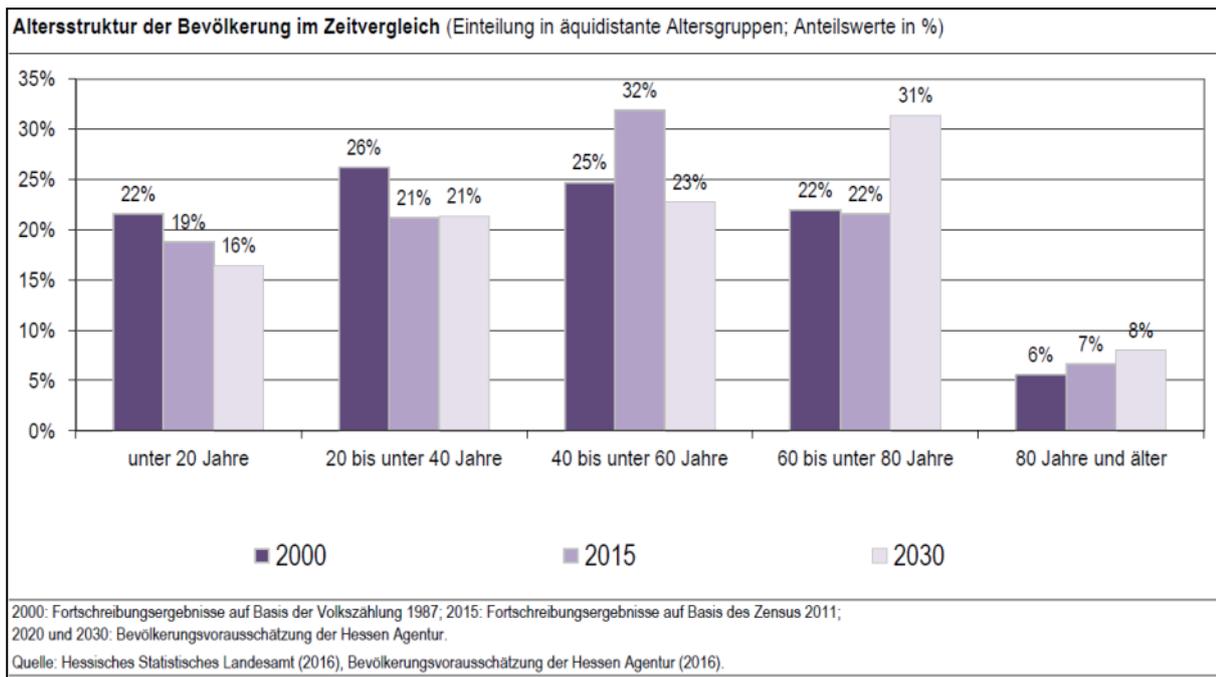


Abb. 4.7 Altersstrukturprognose Schlitz 2000–2030 nach Altersgruppen in %

Quelle: HessenAgentur 2016

4.2.4 Stand und Entwicklung des Anteils der Migranten

Für das Zusammenleben in einer Stadt ist die Staatsangehörigkeit zunächst von geringer Bedeutung. Das Kriterium „Migrationshintergrund“⁴ kann ein Bild über die **kulturelle Heterogenität** einer Gesellschaft bzw. einer Stadt und den sich daraus möglicherweise ergebenden Handlungsbedarfen vermitteln.

Die Zensusdaten von 2011 lassen nur Rückschlüsse auf Landkreisebene zu, da die Daten der Städte und Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern nicht veröffentlicht wurden. Der Vogelsbergkreis zählt 2011 insgesamt 107.300 Menschen, von denen 93.720 Menschen keinen Migrationshintergrund haben, 13.580 Einwohner sind Menschen mit Migrationshintergrund, was einem prozentualen Anteil von 13 % entspricht. Im Vogelsbergkreis besitzt die überwiegende Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund auch eine deutsche Staatsbürgerschaft. 3 %, also 3.170 Personen haben einen Migrationshintergrund und keine deutsche Staatsbürgerschaft.

Die Daten der Kommunalstatistik (ekom21) geben Aufschluss über die Staatsbürgerschaften der in Schlitz lebenden Bewohner Ende 2017 (siehe Abb. 4.8). Insgesamt besaßen 92 % der Bewohner eine deutsche Staatsbürgerschaft, die verbleibenden 8 % entsprechend eine andere Staatsbürgerschaft. Aus den Daten geht außerdem hervor, dass der Anteil der Menschen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft je nach Altersgruppe variiert. In der Altersspanne zwischen 0–44 Jahren sind die prozentualen Anteile deutlich höher als in den älteren Altersgruppen ab 45 Jahren. Der maximale Anteil der Menschen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft liegt mit 18 % in der Altersgruppe der 18–24-Jährigen. Der kleinste Anteil von Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft ist in der Gruppe der 75-Jährigen und Älteren mit knapp 1 % zu finden.

⁴ „Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer sowie alle nach 1995 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert.“ – Definition Zensusdatenbank 2011.

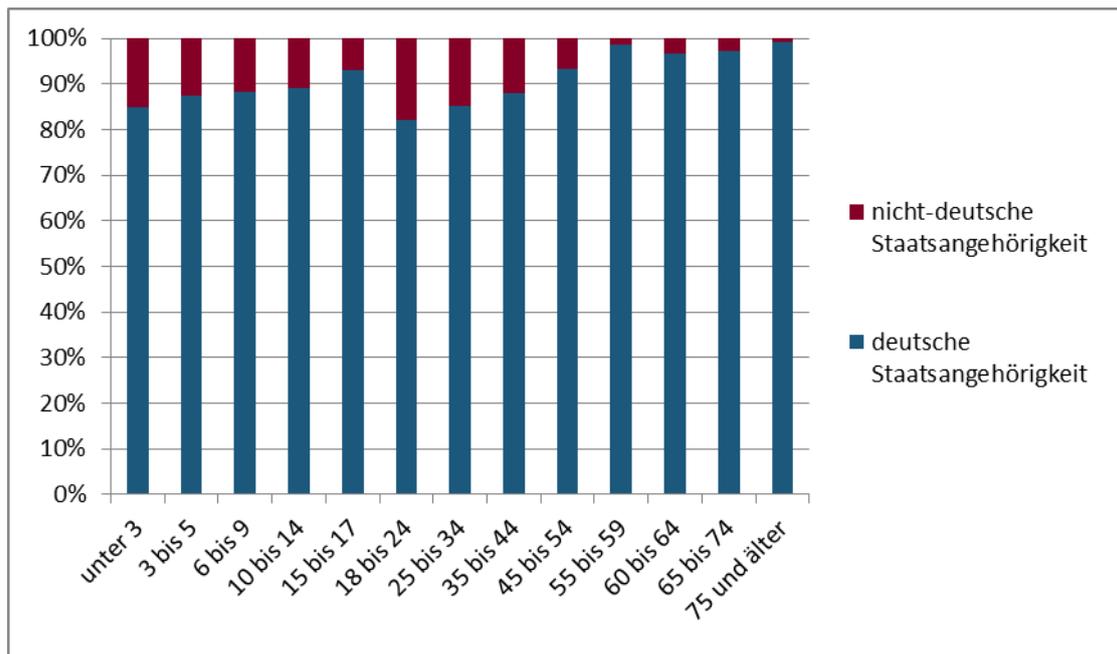


Abb. 4.8 Bevölkerung nach Staatsangehörigkeitsgruppen und Alter in %

Quelle: ekom 21, Stand 31.12.2017

Von den insgesamt 768 Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit kamen 257 aus einem EU-28-Land, 511 aus anderen Staaten. Insgesamt lag der Anteil ausländischer Bevölkerung in Schlitz bis 2017 deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

In der Stadt Schlitz leben auch **geflüchtete Menschen**, 2017 betrug die absolute Zahl 309. In vier Stadtteilen wurden Gemeinschaftsunterkünfte eingerichtet, in der Kernstadt gibt es weitere zwei Unterkünfte. In der Stadtverwaltung der Stadt Schlitz wurde ein Koordinierungsstab für Geflüchtete eingerichtet. Außerdem gibt es viel ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe in allen Stadtteilen von Schlitz, das von Kleider- und Sachspenden bis individueller Unterstützung reicht. Aufgrund der seit Ende 2017 deutlich zurückgegangenen Anzahl von Geflüchteten ist die aktuelle Situation vergleichsweise entspannt. Die Gemeinschaftsunterkünfte bestehen noch, jedoch ist die Anzahl an untergebrachten Geflüchteten bereits zurückgegangen.

Kernaussagen und Handlungsbedarf:

Demografischer Wandel im Hinblick auf eine zunehmende Anzahl älterer Personen (und weniger jüngere) feststellbar. Bevölkerungsrückgang im Vergleich zum Vogelsbergkreis in den letzten zehn Jahren moderat. In den letzten drei Jahren deutliche Zuzüge vorhanden.

Es bedarf verschiedener Ansätze, um das Miteinander der Generationen, ein gutes Leben im Alter, die Zukunftsfähigkeit in den Stadtteilen ohne Versorgungsinfrastruktur etc. zu verbessern, hierzu gehören u. a. Treffpunkte drinnen und draußen, neue Angebote und das Thema Mobilität.

4.3 Bürgerschaftliches Engagement

In den Stadtteilen sowie in der Kernstadt ist die **Vereinsstruktur** vielfältig und gut aufgestellt. Der Großteil der Vereine sind Bestandsvereine; nur wenige Vereine haben sich in den letzten Jahren neu gegründet. Insgesamt existieren rund 140 Vereine und Gruppierungen (teilweise mit Unterabteilungen), davon sind sechs stadtteilübergreifend aktiv. Vereinzelt ist ersichtlich, dass die Besetzung von Führungspositionen schwierig ist. Führungsteams, welche sich die Aufgaben in den Vereinen teilen, bestehen bereits vereinzelt. Auch haben einige Vereine wie z. B. der Männergesangsverein oder der Posaunenchor Schwierigkeiten mit der Nachwuchsarbeit. Zukünftig soll zum Erhalt der Vereinsvielfalt

zudem über weitere stadtteilübergreifende Kooperationen nachgedacht werden, da Vereinsaktivitäten für das **Dorfleben** elementar sind. Generell gilt, dass geeignete Maßnahmen zu diskutieren sind, um Kinder aber auch Jugendliche frühzeitig an die Vereine heranzuführen und ihr Interesse dafür zu wecken. Die Erfahrung wurde gemacht, dass zeitlich begrenzte, flexible Projekte (z. B. Projektchor) von jungen Menschen gut angenommen werden. Besondere Angebote für und von Jugendlichen in den Abendstunden fehlen. Aber auch die Art und Weise der Wertschätzung und Anerkennung des freiwilligen Engagements könnte verbessert werden.

Die Stadt Schlitz verfügt über einen Veranstaltungskalender, der von den Vereinen gepflegt und genutzt wird. Allerdings wird bemerkt, dass ab und an Veranstaltungen wegbrechen, da die Aktiven diese nicht mehr durchführen können. Zudem fehlen eine gute Koordination und Absprachen untereinander, um z. B. einen guten Überblick und eine gemeinsame Bewerbung von Festen ohne Terminüberschneidungen hinzubekommen.

Neben den lokalen Veranstaltungen und Festen gibt es folgende regelmäßige, besondere **Veranstaltungen** in der Stadt Schlitz:

- Frühlingsmarkt und Schlitzerländer Messe
- Schlitz Feiert! (v. a. heimischen Spezialitäten, Musik und Kunsthandwerk)
- Internationales Schlitzerländer Heimat- und Trachtenfest (alle 2 Jahre, 4 Tage mit Festumzug und vielfältigen Veranstaltungen)
- Runkelrübenfest (alle 2 Jahre)
- „Bürgermahl“ im Schlossgarten vor Schloss Hallenburg (großes Picknick)
- Weihnachtsmarkt Schlitz mit der größten Kerze der Welt
- Veranstaltungen der Landesmusikakademie mit (inter-)nationalen Künstlern

Neben dem Bereitstellen von Räumlichkeiten in den öffentlichen Einrichtungen wie der Dorfgemeinschaftshäuser wird von der Stadt Schlitz zudem ein **Bürgermobil** für die Vereine und Gruppierungen, die ihren Sitz in Schlitz haben, zur Verfügung gestellt. Die Nutzung des Fahrzeuges dient überwiegend sportlichen, sozialen und kulturellen Zwecken. An den Tagen, die das Bürgermobil für den Betrieb der Stadtbuslinie benötigt wird (2/Woche Kernstadt–Queck), steht es nicht zur Vermietung zur Verfügung.

Insgesamt gesehen funktioniert das **Miteinander**, sowohl in den Vereinen als auch in der Nachbarschaft und im Dorfleben. Dies belegen auch die zahlreichen Teilnahmen am Wettbewerb „Unser Dorf“ bzw. „Unser Dorf hat Zukunft“⁵ oder die aktive Teilnahme am Projekt „Land mit Zukunft“. In den zwei Stadtteilen Queck (Weiler Sassen) und Unter-Schwarz (Richthof) befinden sich Wohnstätten der anthroposophischen Behinderteneinrichtung „Die Lebensgemeinschaft e. V.“; die Integration ins Dorfleben funktioniert. Bedarf wird u. a. darin gesehen, dass sich Jung und Alt mehr austauschen müssten und dafür einen geeigneten „Raum“ bekommen. Auch bedarf es einer gewissen Sensibilisierung, dass ältere Menschen sich zutrauen, Hilfesuche und Bedürfnisse zu äußern.

Seit 2007 existiert der **Nachbarschafts-Hilfe-Verein** „Wir in Schlitz“ mit inzwischen rund 70 Mitgliedern und bietet u. a. Begleitung zum Spaziergehen, Einkaufen oder Arztbesuche, Gesellschaft leisten und Reparaturhilfen an.

In der Stadt Schlitz gibt es einen neunköpfigen Seniorenbeirat, der die Interessen der **Seniorinnen und Senioren** auf kommunaler Ebene vertritt. Durch Aktionen wie z. B. Vorträge, Führungen, Wanderungen und Fahrten werden die Probleme der älteren Generation ernst genommen, Angebote bereit

⁵ Teilnahmen: 7 Stadtteile haben mehrmals teilgenommen und Pfordt insgesamt 14 Mal

gestellt und so das gegenseitige Verständnis zwischen den Generationen gefördert. Zudem gibt es mit der **Gemeindewerkstatt der Ev. Kirche Schlitz** seit mehr als fünf Jahren einen Kooperationsraum für alle interessierten Institutionen und Gruppen jeden Alters, die auf kreative, handwerkliche oder künstlerische Weise miteinander tätig werden wollen.

Neben dem Angebot und Aktivitäten der Vereine für **Kinder und junge Menschen** gibt es in einigen Stadtteilen Bauwagen oder andere Räumlichkeiten für diese Altersgruppen (Unter-Wegfurth, Pfordt). In der Kernstadt steht mit dem „Jugendhaus Schlitz“ eine städtische Einrichtung mit kulturellen und pädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen zur Verfügung. Neben einem festen Programm als Bestandteil der Schlitzer Kinder- und Jugendbetreuung (u. a. Jugendkino, Ferienspiele, Herbstprogramm, vorweihnachtliches Programm), werden Einzelaktionen⁶ angeboten und es besteht ein offener Treff im Jugendhaus. Weiterhin werden Beratungen in allen Lebenslagen wie z. B. Bewerbungshilfen, Lehrstellensuche, Drogenberatung oder Hausaufgabenbetreuung angeboten. Neben dem Jugendbetreuer steht den Jugendlichen seit 2009 auch ein Streetworker zur Verfügung.

Das **Schlitzer Kinder- und Jugendparlament (KJP)** wird ebenfalls durch die Jugendpflege betreut und unterstützt. Es ist ein Forum, in dem Jugendliche ihre (politischen) Standpunkte und Interessen formulieren, diskutieren und in die Öffentlichkeit tragen. Das KJP tagt mindestens viermal im Jahr, die Sitzungen sind öffentlich, die Kinder und Jugendliche haben freie Themenwahl und definieren die Aufgaben des KJP selbst.

Im Erarbeitungszeitraum 2018 wurden parallel zur Konzepterarbeitung folgende vier Projekte über das Programm „Starkes Dorf“ bewilligt:

- Renovierung der Lagergebäude der Jugendfeuerwehr in der Kernstadt Schlitz (Freiwillige Feuerwehr)
- Anschaffung einer Starkstromkabeltrommel und einer Elektrofräuse für das Dorffest in Pfordt (FSV)
- Renovierung der Kulturscheune in Queck (Freiwillige Feuerwehr)
- Bau eines Wetterschutzhäuschen für den Spielplatz in Ützhausen (Karnevalsverein)

Das Programm „Starkes Dorf“ wurde bisher nur für die Jahre 2018 und 2019 aufgelegt. Ob das Programm darüber hinaus weitergeführt wird, ist zum Zeitpunkt der Konzepterarbeitung nicht bekannt.

Als Idee auf den teilräumlichen Veranstaltungen diskutiert, wurde in Pfordt unabhängig und in Eigenleistung während der Konzeptentwicklung ein Seniorentreff eingerichtet, der sich regelmäßig trifft und zum Austausch einlädt.

Kernaussagen und Handlungsbedarf:

Es gibt eine Vielzahl an Vereinen, kirchlichen Angeboten sowie z. B. das KJP, die die Bandbreite und das hohe ehrenamtliche Engagement kennzeichnen.

Um diese langfristig zu sichern, sollen zielgruppenspezifische Ansätze (z. B. für Jugendliche), generationenübergreifende Ideen/Ansätze drinnen und draußen etc. entwickelt werden. Darüber hinaus haben Treffpunkte drinnen und draußen eine sehr hohe Bedeutung, denn an diesen Orten findet das Leben in den Stadtteilen statt. Entsprechend gilt es sie zu fördern und weiterzuentwickeln.

⁶ Es besteht eine Kooperation mit Schulen, Vereinen und Verbänden.

4.4 Städtebauliche Entwicklung, Leerstand und Wohnen

Zur baulichen Entwicklung der Gesamtstadt Schlitz gehören neben der Siedlungsgenese, dem Denkmalschutz, auch die Betrachtung der aktuellen und perspektivischen Entwicklung von Wohngebäuden mit den Merkmalen Leerstand und potentieller Leerstand sowie ein Überblick zu den Themen Baulücken und verfügbare Bauplätze nach den §§ 34 und 30 BauGB, Baufertigstellungen und Mietwohnungsmarkt. Auch werden die Themen Raumkante, bedeutsame historische Gebäude, Bauruinen sowie Haupt- und Nebengebäude dargestellt.

Abschließend wird die Situation von nicht konkurrierenden Baugebieten und der Stärkung der Kernstadt sowie die Aufnahme eines Teils der Kernstadt in das städtebauliche Förderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ kurz dargelegt sowie ein Einblick zum Gewerbe- und Einzelhandelsflächen-leerstand gegeben.

Hinweis Kap. 9: Abgrenzung der Fördergebiete und Siedlungsgenese

In Kapitel 9 „Abgrenzung der Fördergebiete sowie Festlegung strategischer Sanierungsbereiche“ wird die Abgrenzung der privaten Fördergebiete⁷ dargestellt, in denen die Vorgaben des Landes Hessen berücksichtigt sind. Die Abgrenzung der Privatfördergebiete beruht auf der baulichen Entwicklung der Stadtteile bis zum Jahr 1950 mit wenigen Arrondierungen, um einen einheitlichen Siedlungskörper zu erhalten. Das in diesem Kapitel dargelegte Thema Siedlungsgenese inklusive der Erläuterung der Bautypologie hat einen engen Bezug zum Thema der Abgrenzung der Fördergebiete und wird bei deren Festlegung berücksichtigt.

Stadtteile, die in den letzten zehn Jahren in den Programmen der Dorferneuerung (Pfordt, Queck) oder Städtebauförderung (Altstadtsanierung; Kernstadt Schlitz) aufgenommen waren, sind aufgrund der aktuellen Änderungen durch das Land Hessen (Anfang des Jahres 2019) nachträglich erfasst worden. Lediglich das aktuelle Städtebaufördergebiet der südlichen Altstadt von Schlitz (aktive Kern) ist ausgeschlossen, da eine Doppelförderung nicht zulässig ist.

Mit der Abgrenzung wird grundsätzlich das Ziel verfolgt, die Innenentwicklung in den Stadtteilen durch eine private Förderung anzuregen und somit die alten Ortszentren und ihre Funktionalität zu erhalten.

4.4.1 Siedlungsgenese, Bautypologie und Freiflächen

Die Bauten und Strukturen im Schlitzerland sind, wie in ganz Hessen, durch die ortstypischen Materialien und die typische Siedlungsgenese geprägt. Eine Besonderheit ist hierbei die „Burgstadt“ Schlitz, die deutlich durch massive Gebäude und städtebaulich durch die mittelalterlichen Burganlagen und die kleinstädtischen Bauten und Siedlungserweiterungen aus der ansonsten dörflichen Region heraussticht.

Die dörflichen Stadtteile besitzen allesamt einen sehr alten frühneuzeitlichen bis barocken Dorfkern. Diese werden bis etwa in die Mitte des 19. Jahrhunderts in sehr ähnlicher Bauweise und Struktur nach außen erweitert und im Inneren verdichtet. Mit der beginnenden Gründerzeit änderten sich Baukonstruktion, z. T. der Materialeinsatz und auch die städtebaulichen Strukturen. Außerdem nahm in den meisten Stadtteilen die Siedlungsentwicklung einen dynamischeren Verlauf. Zwischen den Weltkriegen erfolgte erneut eine, oft geplante und strukturierte, Siedlungserweiterung um die bis dahin entstandenen Ortskerne herum; teils auch wieder innerhalb der Kerne als Nachverdichtung.

⁷ Siehe auch kartographische Darstellung als separate Anlage „FöGuBP Schlitz 2018-07-25 Fördergebiete.pdf“.

Die Architektursprache wird hierbei durch Modernität unter Bezug auf traditionelle Form und Materialwahl geprägt. Dieser Stil und die städtebaulichen Strukturen wurden nach dem Zweiten Krieg im Zusammenhang mit der Wohnraumschaffung für Flüchtlinge für etwa ein Jahrzehnt bis zum Ende der 1950er Jahre erneut belebt. Diese letzte Entwicklungsphase spielt allerdings in den dörflichen Stadtteilen keine prägende Rolle.

Prägend für die Stadtteile im Schlitzland sind die Fachwerkhöfe in den ursprünglichen Ortskernen, die gewöhnlich in Eiche abgebunden wurden. Gängig sind Sichtfachwerk, teils mit Verzierungen, aber auch Behänge zum Schutz vor Bewitterung. Verputztes Fachwerk ist in den Stadtteilen eher selten zu finden. Die Höfe sind sowohl unregelmäßig als auch entlang von Straßen angelegt. Alte Straßendörfer dominieren die Siedlungsstruktur im Schlitzerland (z. B. Fraurombach, Hartershausen, Unterwegfurth). Aber auch Haufendörfer kommen vor (z. B. Hemmen, Üllershausen, Ützhausen). Die Hofanlagen selbst haben sich entsprechend der wirtschaftlichen Kraft der Eigentümer entwickelt. Zu finden sind der typische Vogelsberger Streckhof mit Wohn- und Landwirtschaftsnutzung unter einem Dach als auch Winkelhöfe und Mehrseithöfe eher in Richtung Fuldaer Becken.

Mit der Gründerzeit wurde hinsichtlich der Baumaterialien meist auf Gatter gesägtes Nadelholz und in erheblichem Umfang auf die Verwendung von Backsteinen anstelle von Lehmgefachen umgestellt. Backsteine finden sich als Sanierungsergebnis von Ställen, häufig auch als komplette Sockelgeschosse von älteren Fachwerkbauten, wieder. Es entstanden außerdem meist städtebaulich kleinere Anlagen oder Einzelbauten, die nicht mehr landwirtschaftlichen Zwecken dienen mussten und u. a. die infrastrukturelle Verbesserung (Schulen, Bahnhöfe, usw.) widerspiegeln. Auch Putzfassaden treten in diesem Zusammenhang auf. Sichtfachwerk, Putz-, Naturstein- und Backsteinfassaden sind typisch für diese Epoche.

Eine weitere dynamische Entwicklungsepoche, die oft auch stadtplanerisch gestaltete neue Lagen und Verkehrserschließungen mit sich brachte, ist die Zeit ab ca. 1900, besonders aber zwischen den beiden Weltkriegen. In den heutigen Stadtteilen entstanden etliche kleinteilige Wohnbauten mit entsprechendem Grundstückszuschnitt und nur noch kleinen landwirtschaftlichen Gebäuden für die Eigenversorgung der nicht mehr hauptsächlich landwirtschaftlich arbeitenden Bevölkerung. Baulich treten Putzfassaden und Backsteinbauten in den Vordergrund. Fachwerk wird noch benutzt, häufig aber als Konstruktion für obere Geschosse und als gestalterische Maßnahme.

Nachdem die Nachkriegszeit kaum prägende Spuren in den Dörfern hinterlassen hat, wurden ab etwa 1960 in allen Stadtteilen mehr oder weniger umfangreiche Neubaugebiete entwickelt.⁸ Diese neuen Siedlungsbereiche an den Ortsrändern haben städtebaulich kaum einen Bezug zu den Strukturen in den historisch gewachsenen Ortskernen und können zur ortstypischen Prägung des Standortes nichts mehr beitragen. Grundlage für die beschriebene Bautypologie ist die Broschüre „Grundsätze zum Bauen im ländlichen Raum“ vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, welche auch die Kriterien für die Förderfähigkeit darlegt.

Siedlungsstruktur und Bautypologie

Die Stadtteile können mehrheitlich noch sehr gut in ihrer historischen Bauform erkannt werden (s. nachfolgende Karten). Die historischen Siedlungen bis zum Jahr 1850 zeigen, wie klein die Ursprünge der Siedlungen waren und dass bis in die 1950er Jahre eine deutliche bauliche Entwicklung in allen Stadtteilen stattgefunden hat. Siedlungsstrukturell prägend sind landwirtschaftliche Nutzungen mit typischen Hofanlagen (wie z. B. Mehrseithöfe). Außerdem ist auffällig, dass sich viele Einzeldenkmale sowie einige denkmalgeschützte Gesamtanlagen in den Stadtteilen befinden.

⁸ Siehe auch Karten zu Baulücken, Bauflächen und Leerständen, die nachrichtlich die Bebauungspläne inklusive der Jahresangaben ihrer Bewilligung, enthalten (s. separate Anlage, die aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden kann und der Stadt Schlitz vorliegt).

Es sind – vor allem orientiert an den topografischen Begebenheiten – i.d.R. kompakte Siedlungskörper mit Haufen- und einzelnen Straßendörfern zu erkennen. Die räumliche Abgrenzung zu den neueren Baugebieten, i.d.R. ab den 1960er Jahren, ist baulich erkennbar und schließt häufig an den alten Ortskern direkt an.

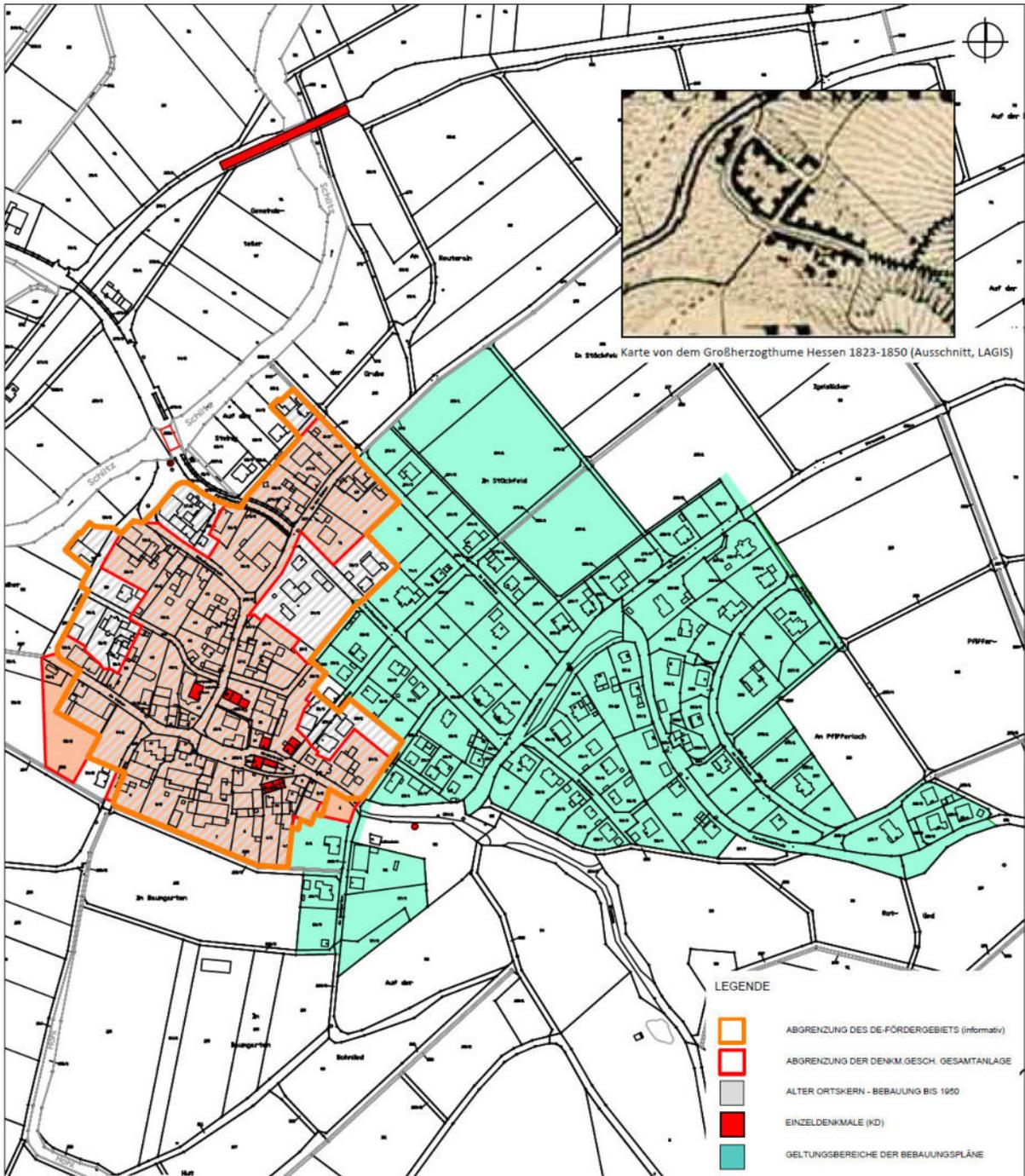
Es gibt einige siedlungsstrukturelle Besonderheiten, so gibt es vereinzelt neue Baugebiete, die separat liegen und nicht an den historischen Ortskern anschließen (z. B. Bernshausen). Auch gibt es historisch gewachsene Siedlungsbereiche (Richthof), die ein einheitliches und deutlich erkennbares Erscheinungsbild haben und einige herausragende Besonderheiten in den Stadtteilen, wie z.B. die Schlossanlage in Rimbach.

Raumkanten sind in den Straßen- und Haufendörfern sowie in der Kernstadt Schlitz i.d.R. deutlich erkennbar und in den Karten zur Abgrenzung der Fördergebiete aufgenommen, sowie im Kap. 4.4.2 erläutert.

Erkennbare Ausnahmen von den sonst typischen und eher als verhalten dynamisch-baulichen Entwicklung zu bezeichnende Siedlungsstrukturen bildet der Stadtteil Hutzdorf, der durch eine starke bauliche Nachfrage vergleichsweise deutlich überformt und erweitert wurde.

Grundsätzlich wird deutlich, dass in der Burgenstadt Schlitz die typischerweise im Vogelsberg anzutreffenden Baustrukturen, -formen und -materialien anzutreffen sind, die im Rahmen der Privatförderung auch zukünftig gefördert werden sollen. Einzige Abweichung ist, dass bei den Baumaterialien nicht der für den Vogelsberg ansonsten typische Basalt verwendet wird, sondern im Schlitzerland, speziell am Rande des Fuldabeckens, Sandstein das ortstypische Natursteinmaterial ist.

Die nachfolgende Darstellung aller Stadtteile in Karten und Kurzbeschreibungen dient vor allem auch dazu, eine qualifizierte Beratung für Privatförderungen vornehmen zu können.



Historischer Ortskern mit prägnanter Block ähnlicher landwirtschaftlicher Bebauung und weiteren Hofanlagen beidseits der östlichen Ortsstraße. Kompakte Ring artige Erweiterungen des alten Kerns hieran anschließend. Ortskern ist insgesamt als GA ausgewiesen.

Große Neubaufächen wurden nach 1960 am östlichen Ortsrand ausgewiesen und teilweise besiedelt. Sie schließen ohne Lücken direkt an den alten Ortskern an .

Außerdem erfolgte eine vollständige, lockere und nicht regionaltypische Neubebauung westlich der Schlitz.

PROJEKT

**DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
INTEGRIERTES KOMMUNALES
ENTWICKLUNGSKONZEPT**

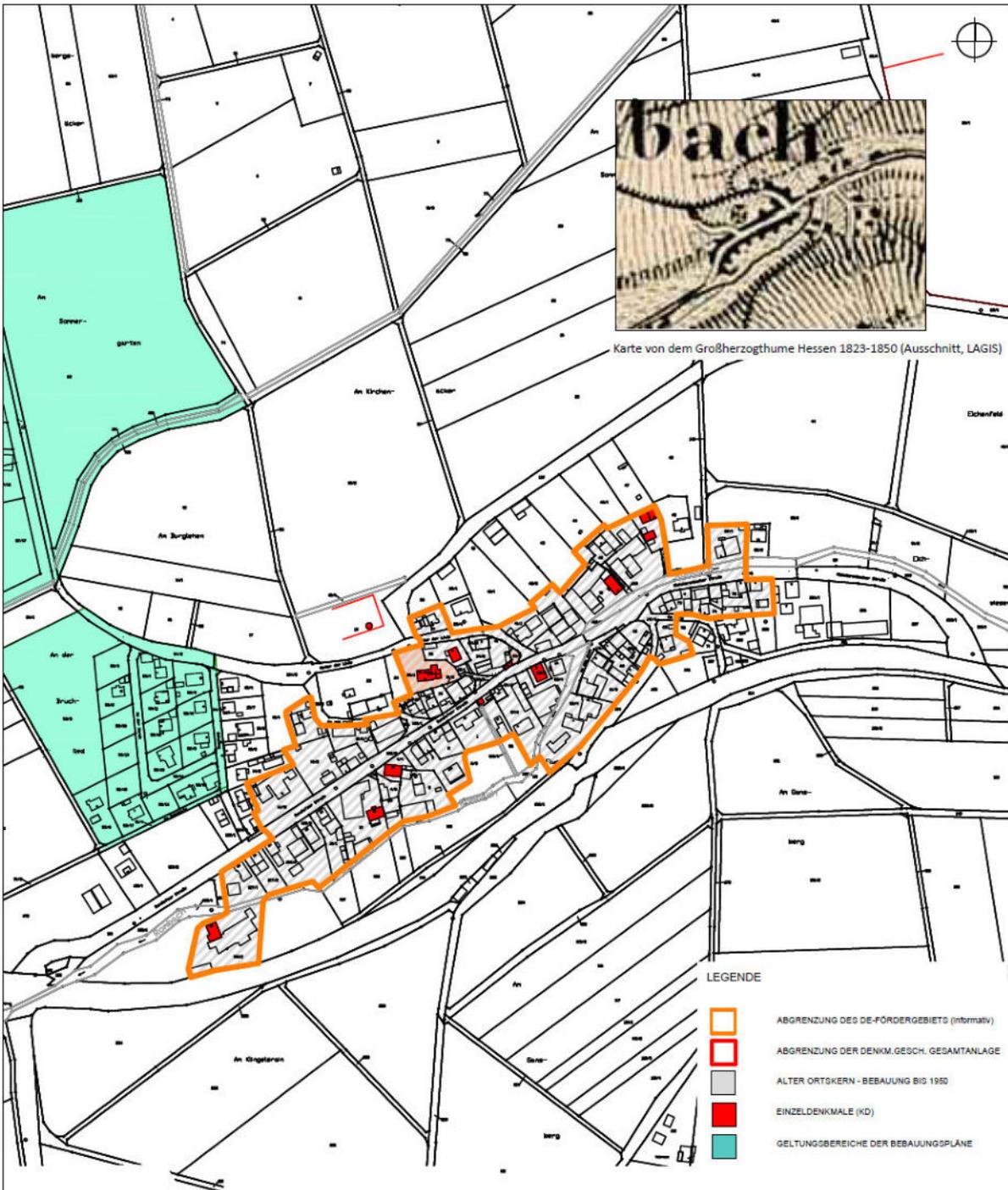
PLANBEZEICHNUNG
SIEDLUNGSENESE
BERNSHAUSEN

IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANER
plusConcept mit
Alte Mengsberger Straße 4 pro loco, 37073 Göttingen
34013 Schwalmstadt regioTrend, 35304 Gießen

BLATT / MASZTAB: A 4 1 : 5.000
PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018 ERSTELLUNG: 28.02.2018

BEARBEITUNGEN:		
07.01.2019	Ergänzung Entwicklung	wjbc
10.02.2019	Schlussfassung	sc



Karte von dem Großherzogthume Hessen 1823-1850 (Ausschnitt, LAGIS)

- LEGENDE
- ABGRENZUNG DES DE-FORDERGEBIETS (informativ)
 - ABGRENZUNG DER DENKM. GESCH. GESAMTANLAGE
 - ALTER ORTSKERN - BEBAUUNG BIS 1950
 - EINZELDENKMALE (KD)
 - GELTUNGSBEREICHE DER BEBAUUNGSPLÄNE

Städtebauliche und bauliche Strukturen des historischen Ortskerns sind sehr weitgehend erhalten. Streng lineare Anordnung der Bebauung beidseits der Dorfstraße aufgrund landschaftlicher und topografischer Gegebenheiten mit einigen kurzen Abzweigungen. Kaum Erweiterungen dieser Strukturen bis heute. Einige Gebäude des Ortskerns sind als KD ausgewiesen. Dominierende Kirche oberhalb des Dorfes.

Große Neubauflächen wurden abseits der alten Bebauung in nordwestlicher Richtung ausgewiesen und teilweise besiedelt. Sie sind über eine lockere Wohnbebauung an den alten Ortskern angeschlossen.

Weiter im Nordwesten folgt noch eine gewerbliche Nutzung in einem ausgewiesenen Baugebiet.

PROJEKT
**DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
 INTEGRIERTES KOMMUNALES
 ENTWICKLUNGSKONZEPT**

PLANBEZEICHNUNG
 SIEDLUNGSGENESE
FRAUROMBACH

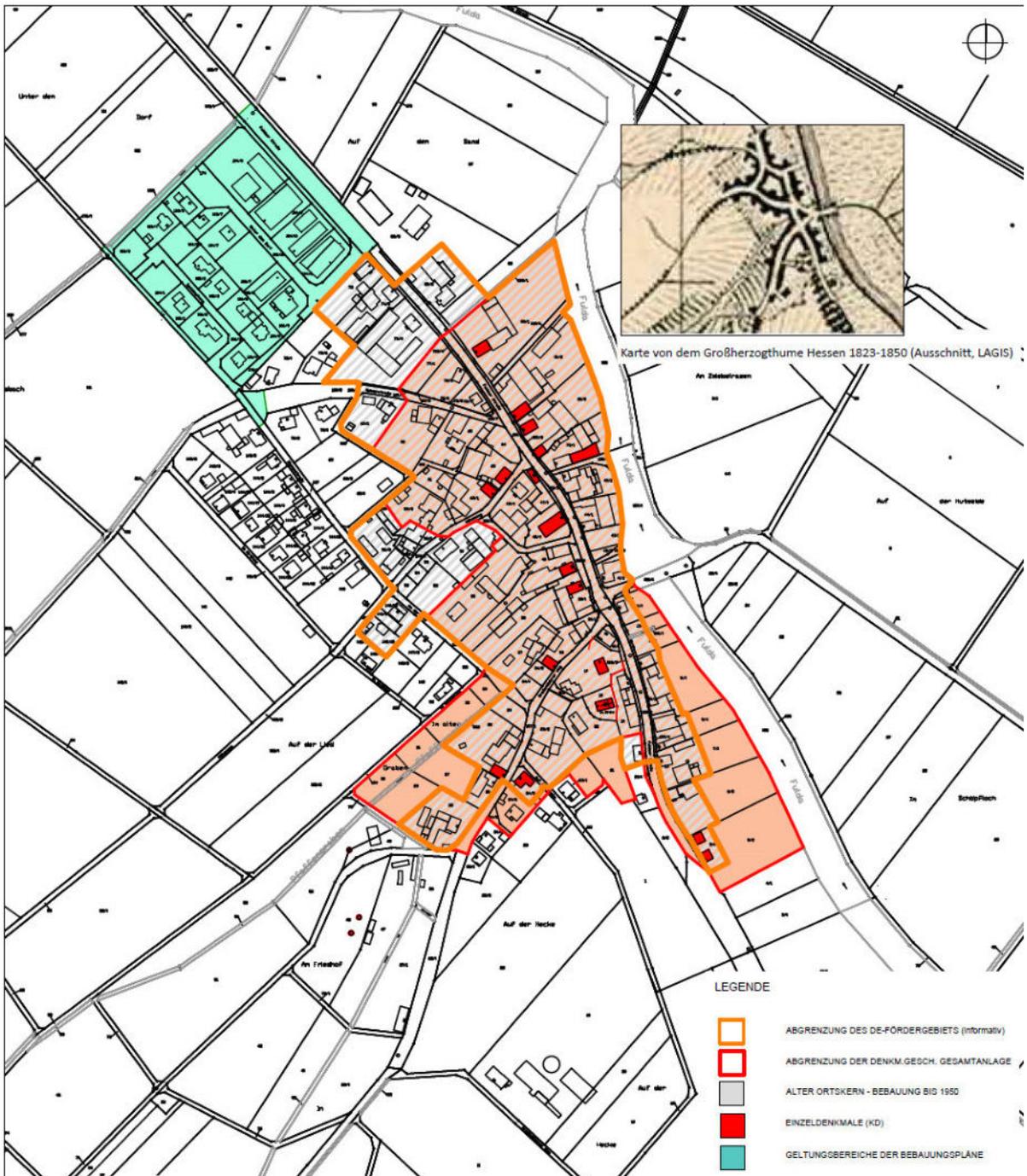
IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
 AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANER
 plusConcept mit pro loco, 37073 Göttingen
 Alte Mengsberger Straße 4 regioTrend, 35394 Oießen
 34613 Schwalmstadt

BLATT / MASZTAB: A 4 1 : 5.000
 PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018 ERSTELLUNG: 28.02.2018

BEARBEITUNGEN:

07.01.2019	Ergänzung Entwicklung	wplw
15.01.2019	Schlussfassung	sc



Städtebauliche und bauliche Strukturen des historischen Ortskerns sind sehr weitgehend erhalten. Ursprüngliche Ausbildung eines Haufendorfes mit Verzweigungen entlang der Wege in die Feldflur bzw. der Landstraße. Erweiterungen dieser Strukturen durch nachfolgende Bebauung im Wesentlichen bis 1950. Etliche Gebäude des Ortskerns sind als KD ausgewiesen. Der Ortskern ist weitestgehend als Gesamtanlage geschützt.

Es wurde eine Neubaufläche im Anschluss an die alte Bebauung in nordwestlicher Richtung ausgewiesen und teilweise besiedelt. Südlich davon bzw. westlich des Ortskerns hat sich eine überwiegende Wohnbebauung auf Grundlage einer Siedlung entwickelt, die durch Neubauten überformt ist.

PROJEKT

**DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
INTEGRIERTES KOMMUNALES
ENTWICKLUNGSKONZEPT**

PLANBEZEICHNUNG

SIEDLUNGSGENESE
HARTERSHAUSEN

IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
AN DER KIRCHE 4 36130 SCHLITZ

PLANER

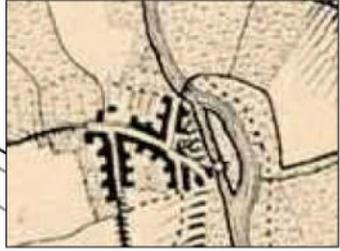
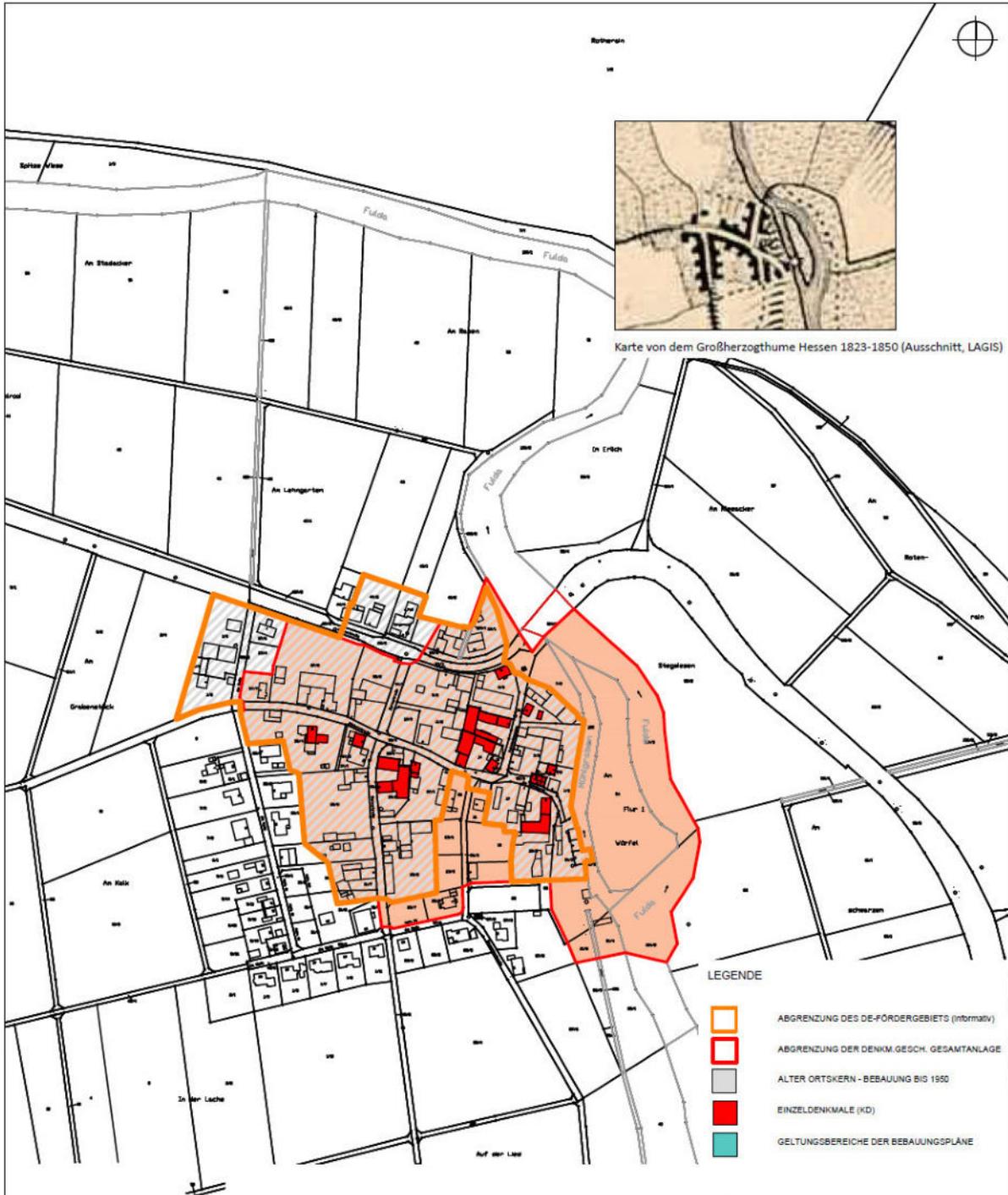
plusConcept mit
Alte Mengsberger Straße 4 pro loco, 37073 Göttingen
34613 Schwalmstadt regioTrend, 35394 Gießen

BLATT / MASZTAB:
PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018 A 4 1 : 5.000

ERSTELLUNG: 28.02.2018

BEARBEITUNGEN:

07.01.2019	Ergänzung Entwicklung	wpsc
15.01.2019	Schlussfassung	sc



Karte von dem Großherzogthume Hessen 1823-1850 (Ausschnitt, LAGIS)

- LEGENDE**
- ABGRENZUNG DES DE-FÖRDERGEBIETS (informativ)
 - ABGRENZUNG DER DENKM.GESCH. GESAMTANLAGE
 - ALTER ORTSKERN - BEBAUUNG BIS 1950
 - EINZELDENKMALE (KD)
 - GELTUNGSBEREICHE DER BEBAUUNGSPLÄNE

Städtebauliche und bauliche Strukturen des historischen Ortskerns sind sehr weitgehend erhalten. Ursprünglich Entwicklung einer Haufendorf ähnlichen Struktur, die durch beidseitige Bebauung der Straßen in Netzform gekennzeichnet ist. Diese Struktur ist trotz einzelner eingesprengter jüngerer Bauten erhalten mit u.a. einigen wichtigen Hofanlagen. Neben dem Schutz fast des gesamten Ortskerns als Gesamtanlage, sind einige bedeutende Höfe des Ortskerns als KD ausgewiesen.

Es wurden keine jüngeren Neubaufächen ausgewiesen. Es hat sich aber eine Wohnbebauung im Anschluss an den Ortskern in südwestlicher Richtung entwickelt.

PROJEKT
**DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
 INTEGRIERTES KOMMUNALES
 ENTWICKLUNGSKONZEPT**

PLANBEZEICHNUNG
 SIEDLUNGSGENESE
 HEMMEN

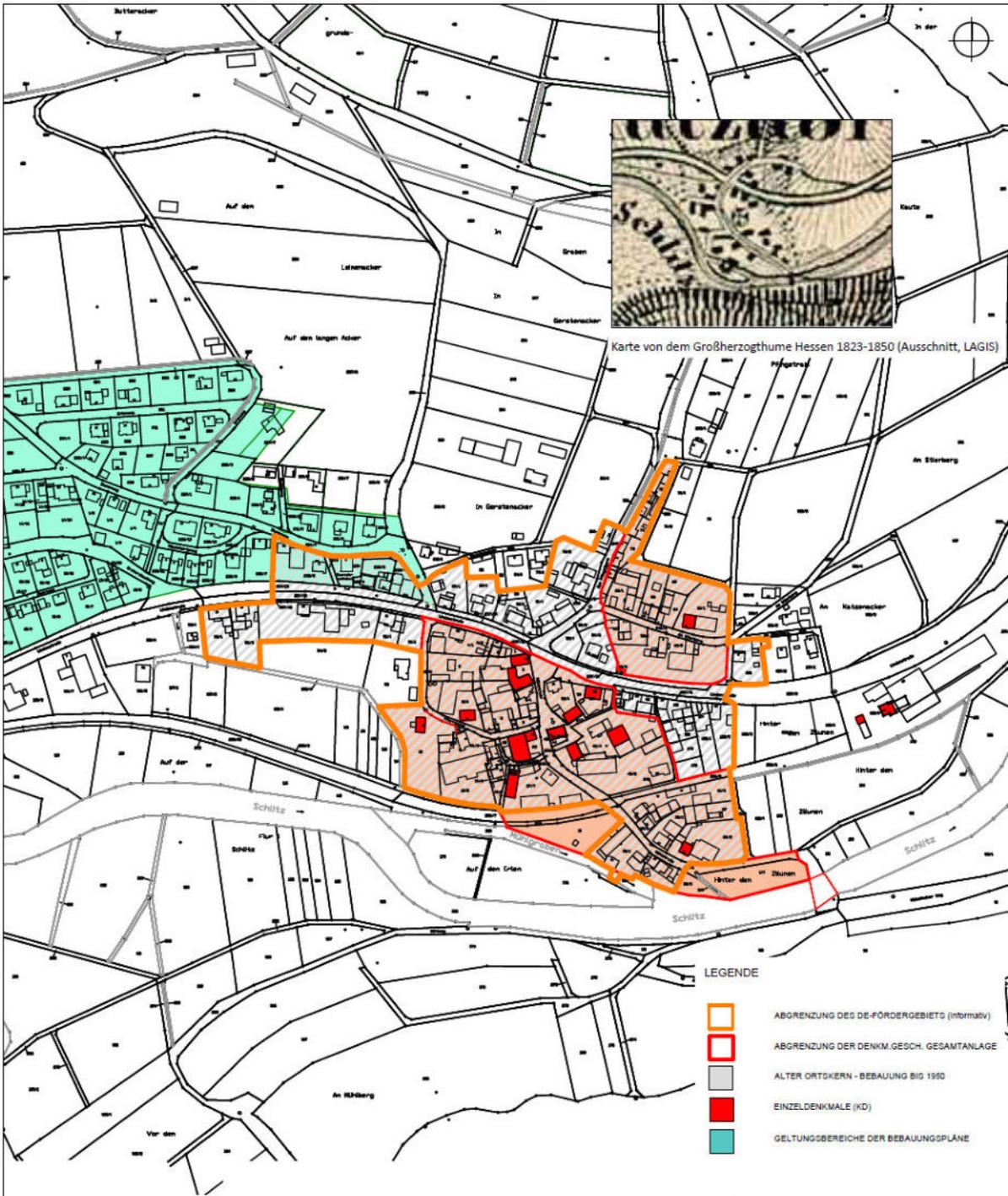
IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
 AN DER KIRCHE 4 36130 SCHLITZ

PLANER
 plusConcept mit
 Alte Mengsberger Straße 4 proloco, 37073 Göttingen
 36513 Schwarmstadt regioTrend, 35394 Gießen

BLATT / MASZTAB: A 4 1 : 5.000
PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018 **ERSTELLUNG:** 28.02.2018

BEARBEITUNGEN:

07.01.2019	Ergänzung Entwicklung	wps/c
15.01.2019	Schlussfassung	bc



Städtebauliche und bauliche Strukturen des historischen Ortskerns sind weitgehend erhalten, aber aufgrund einer recht dynamischen Siedlungsentwicklung entlang der Landstraße nicht mehr auf den ersten Blick ablesbar. Ursprünglich hat sich ein Haufendorf um eine zentrale Kirche entwickelt. Die Erweiterungen dieser Strukturen erfolgten nach Osten und Westen. Etliche Gebäude des Ortskerns sind als KD ausgewiesen und weite Teile des Ortskerns sind denkmalgeschützte Gesamtanlage. Dominierende Kirche mitten im Dorf.

Sehr große Neubauflächen wurden abseits der alten Bebauung in westlicher Richtung ausgewiesen und größtenteils besiedelt. Inzwischen ist ein fließender Übergang dieser Siedlungsfläche bis zur Kernstadt erfolgt. Sie ist direkt an den alten Ortskern angeschlossen.

PROJEKT

**DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
INTEGRIERTES KOMMUNALES
ENTWICKLUNGSKONZEPT**

PLANBEZEICHNUNG

SIEDLUNGSGENESE
HUTZDORF

IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANER

plusConcept mit
Alte Mengelberger Straße 4 proloco, 37073 Göttingen
34613 Schwarmstedt regioTrend, 35394 Gießen

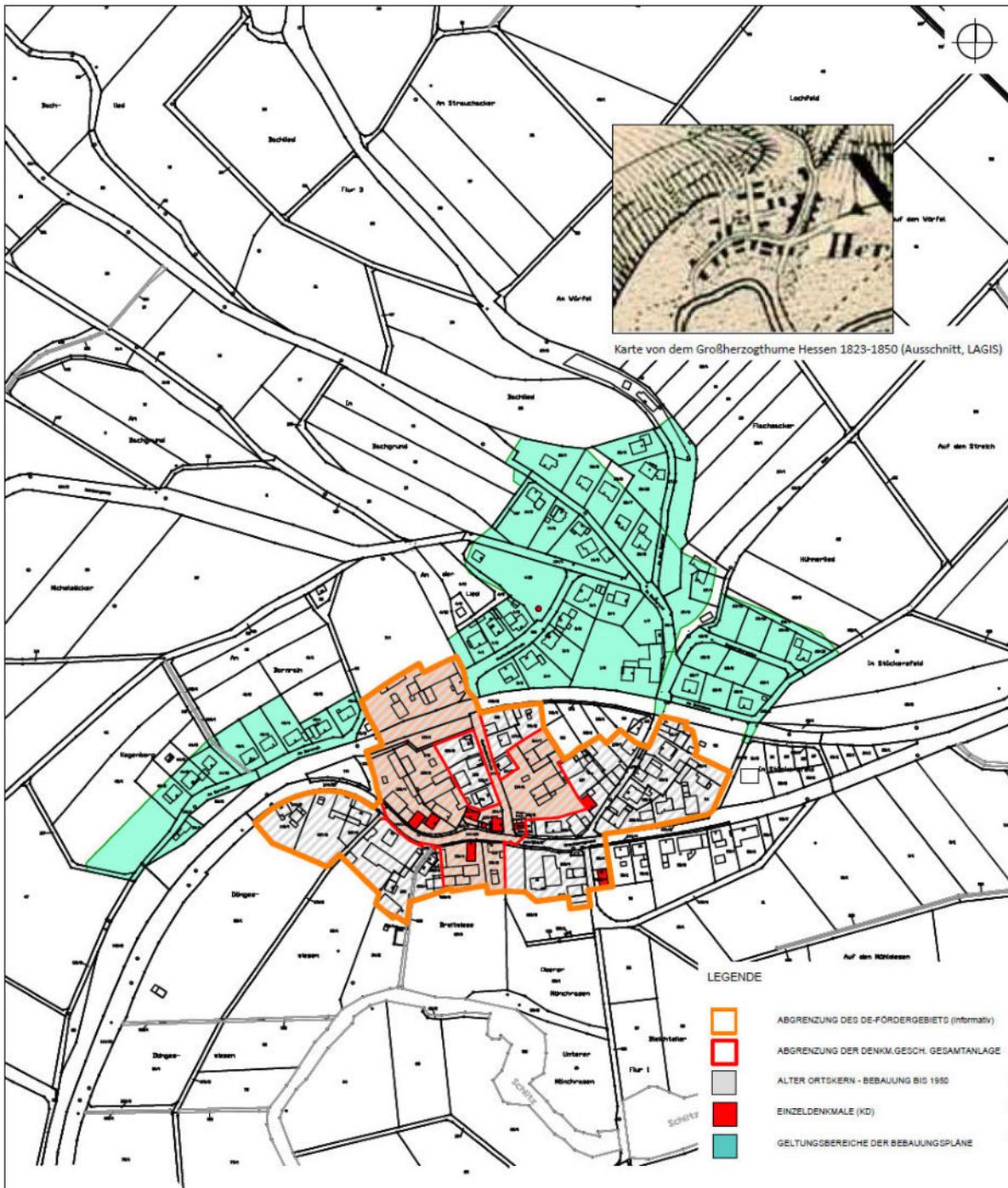
BLATT / MASSTAB:

PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2016 A 4 1 : 5.000

ERSTELLUNG: 28.02.2016

BEARBEITUNGEN:

07.01.2019	Ergänzung Entwicklung	wpsio
15.01.2019	Schlussfassung	sc



Städtebauliche und bauliche Strukturen des historischen Ortskerns sind sehr weitgehend erhalten. Prägende lineare Anordnung der Bebauung beidseits der gekrümmten Dorfstraße, in der Flussaue gelegen. Erweiterungen dieser Strukturen im Wesentlichen bis 1950 und vereinzelt bis heute. Einige Gebäude des Ortskerns sind als KD ausgewiesen. Wesentliche Teile des Ortskerns sind denkmalgeschützte Gesamtanlage. Kirche mitten im Ort liegend.

Ohne Beeinträchtigung des Ortskerns mit nur kleinen Berührungen wurden westlich und nordöstlich im Verhältnis zum Ortskern insgesamt sehr große Neubauflächen ausgewiesen und teilweise besiedelt.

PROJEKT

**DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
INTEGRIERTES KOMMUNALES
ENTWICKLUNGSKONZEPT**

PLANBEZEICHNUNG

SIEDLUNGSGENESE
NIEDER-STOLL

IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANNER

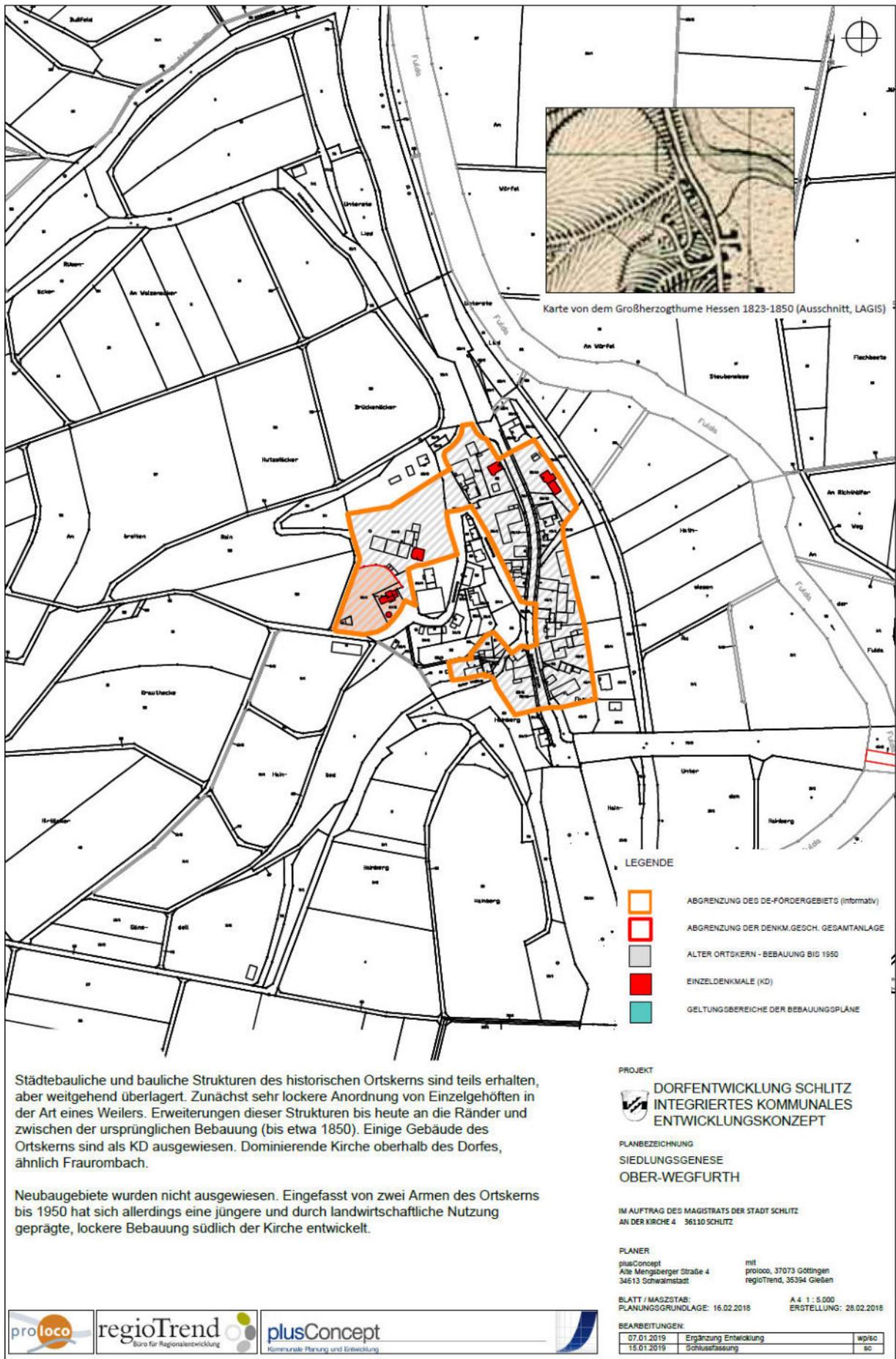
plusConcept mit pro loco, 37073 Göttingen
Alte Mengsberger Straße 4 regioTrend, 35394 Gießen
34613 Schwalmstadt

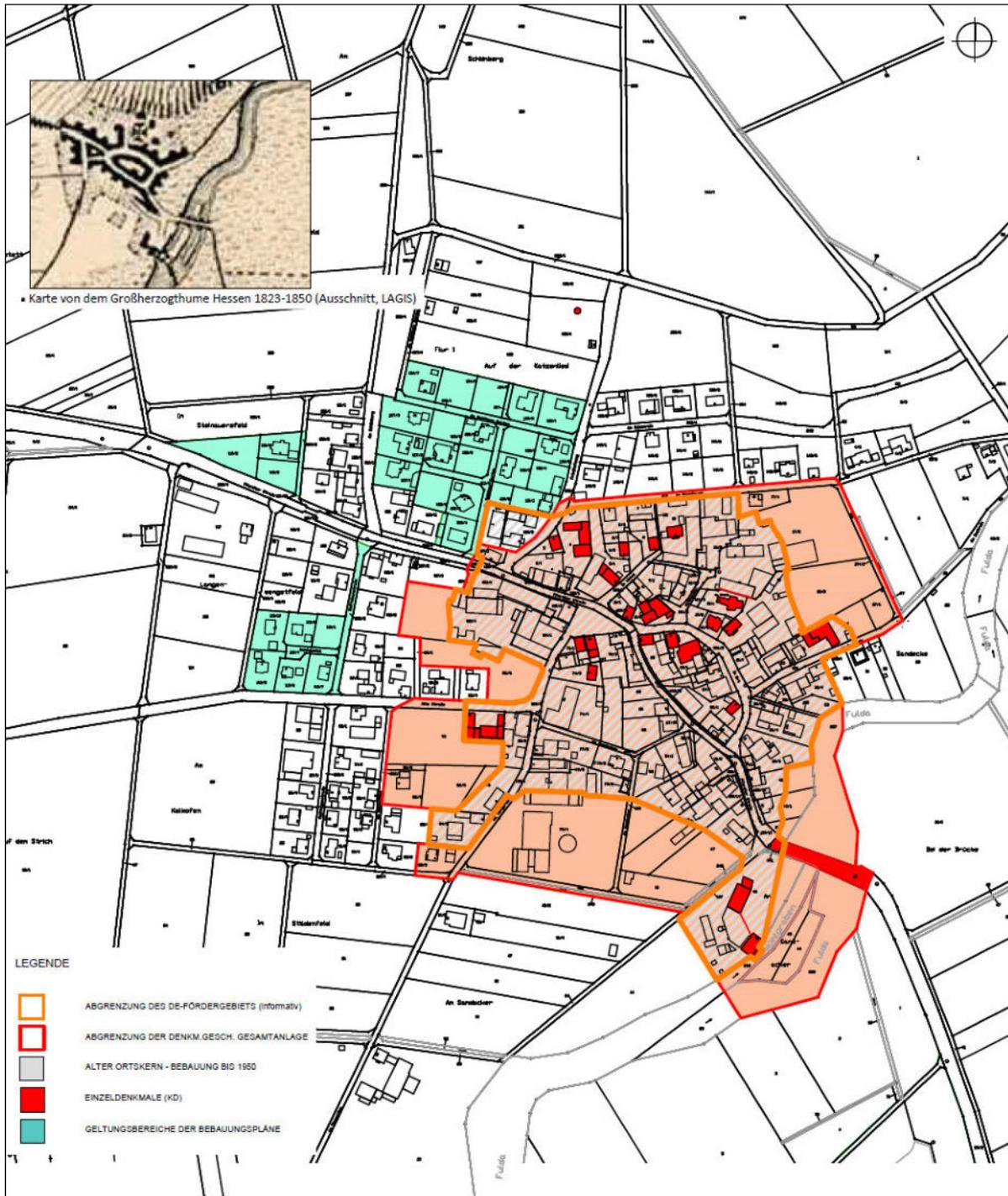
BLATT / MASZTAB:
PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2016

A 4 1 : 5.000
ERGSTELLUNG: 28.02.2016

BEARBEITUNGEN:

07.01.2016	Ergänzung Entwicklung	wp/sg
15.01.2016	Schlussfällung	gc





Die städtebaulichen und baulichen Strukturen des historischen Ortskerns sind gut bis sehr gut erhalten und gut ablesbar. Die traditionelle Bebauung mit Höfen wurde bis ins erste Viertel des 20. Jahrhunderts fortgesetzt. Etliche Gebäude des Ortskerns sind als KD ausgewiesen. Der gut erhaltene Ortskern ist großflächig als denkmalgeschützte Gesamtanlage ausgewiesen. Prägnant ist auch die Zufahrt von der Fulda über eine Brücke und die anschließende Mühle.

In verhältnismäßig zurückhaltender Weise wurden zwei kleine Neubaugebiete abseits der alten Bebauung in nördlicher und westlicher Richtung ausgewiesen und größtenteils besiedelt. Die Neubaugebiete schließen direkt an den Ortskern bis 1950 an. Es gibt nur vereinzelte zwischenzeitliche Bebauung.

PROJEKT
DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
INTEGRIERTES KOMMUNALES
ENTWICKLUNGSKONZEPT

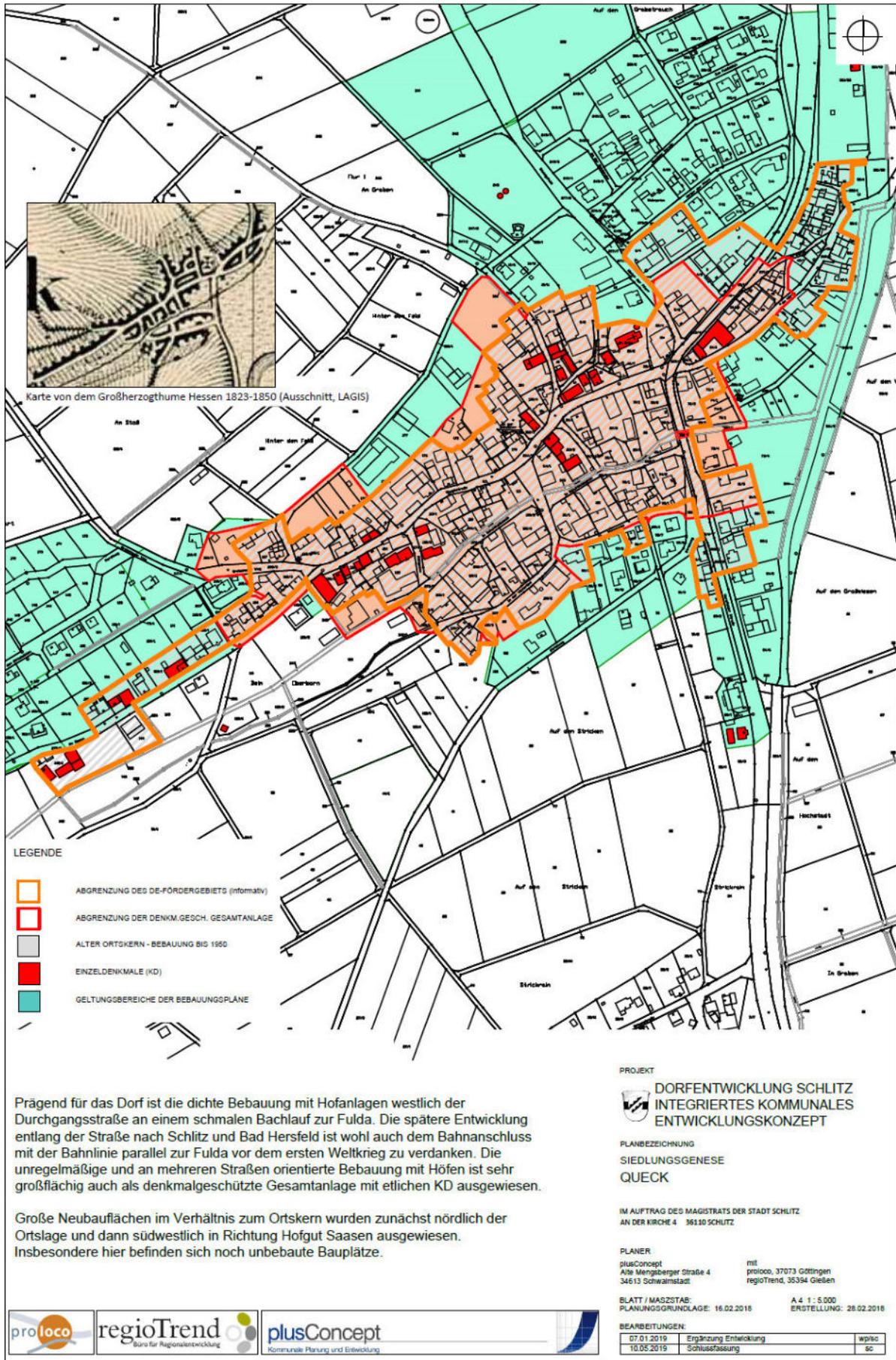
PLANBEZEICHNUNG
 SIEDLUNGSGENESE
 PFORDT

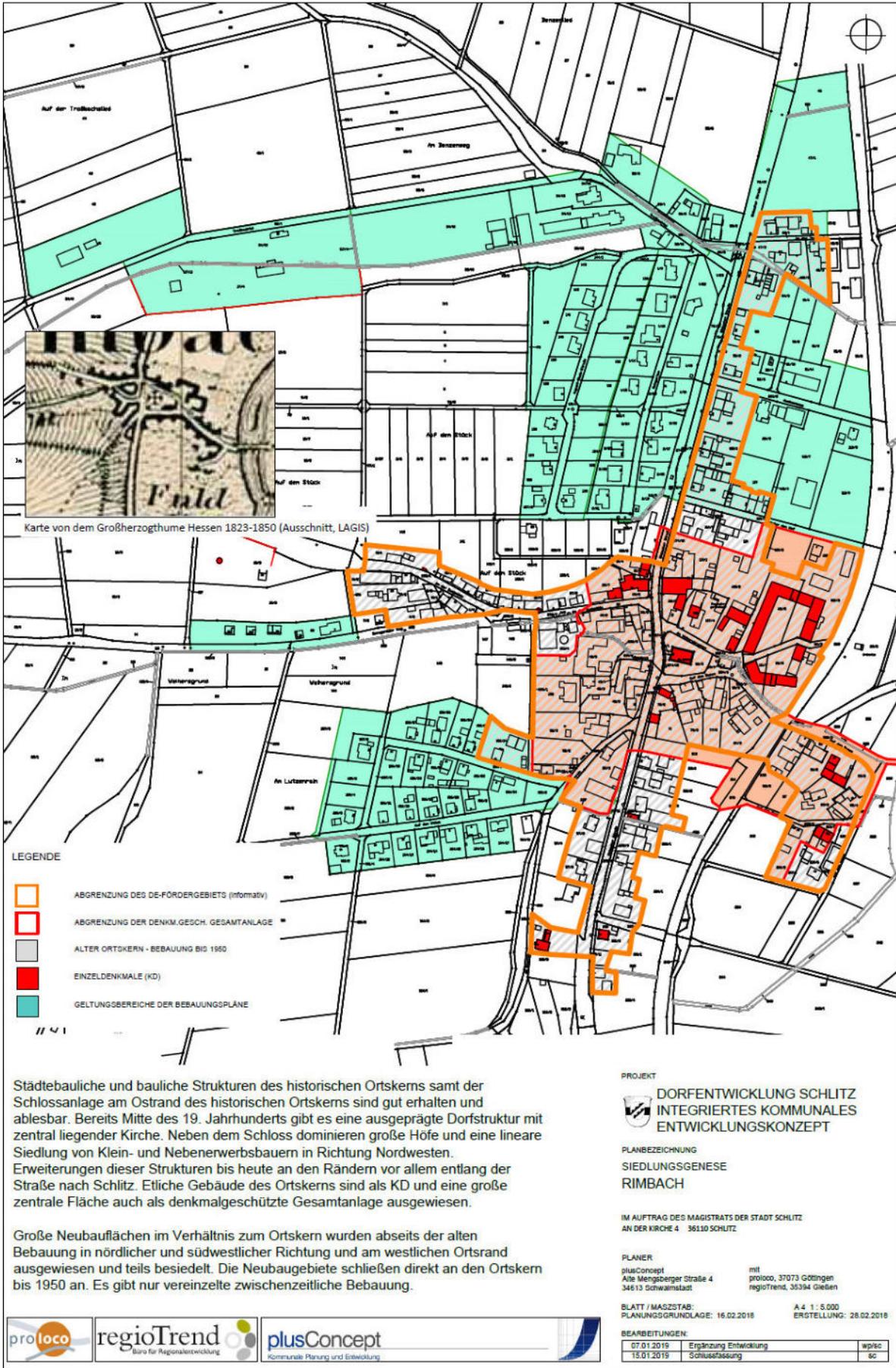
IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
 AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

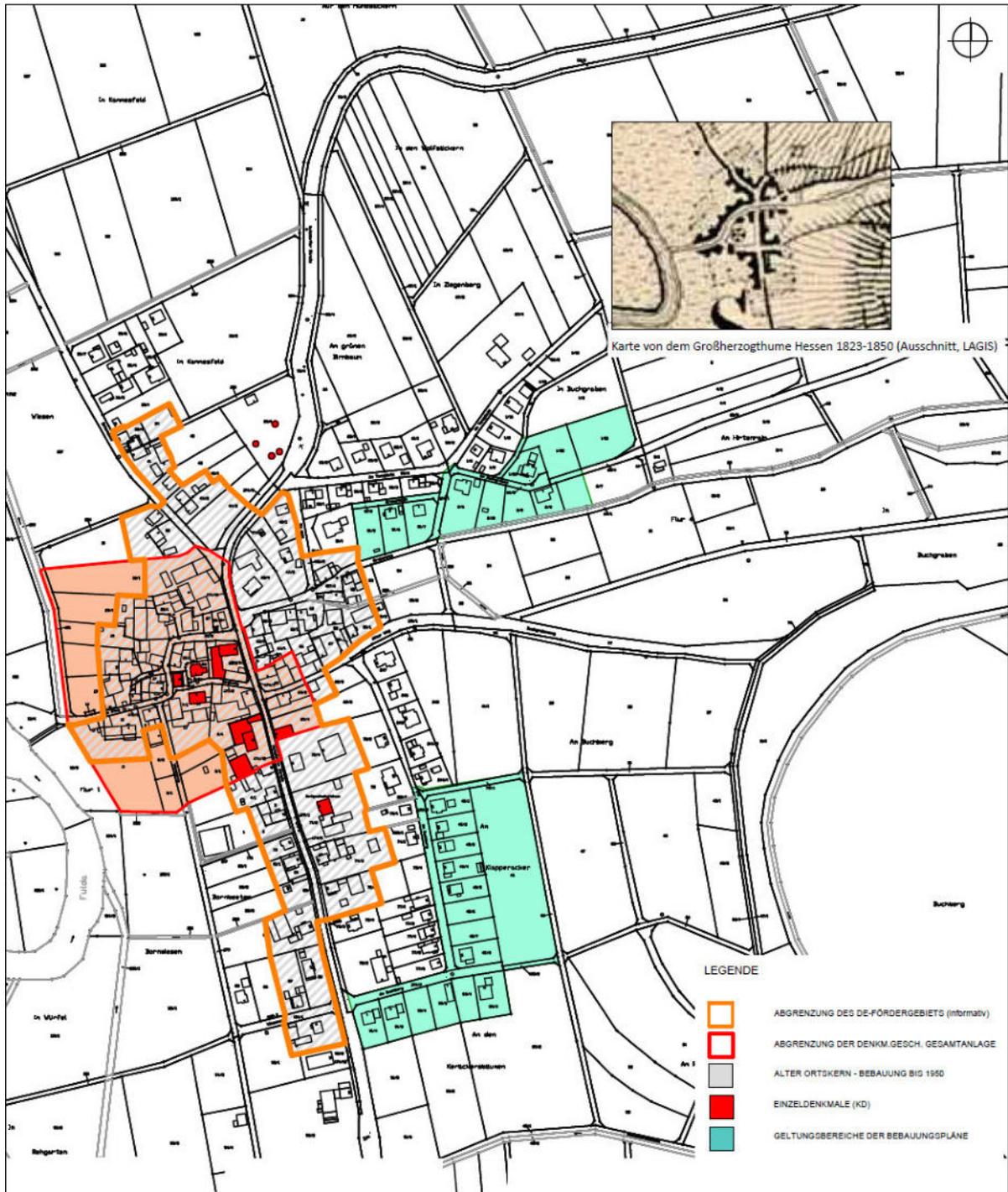
PLANER
 plusConcept mit pro loco, 37073 Göttingen
 Alte Mengsberger Straße 4 regioTrend, 35394 Gießen
 345 13 Schwalmstadt

BLATT / MASZSTAB: A 4 1 : 5.000
 PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018 ERSTELLUNG: 28.02.2018

BEARBEITUNGEN:		
07.01.2019	Ergänzung Entwerkung	WIKO
10.05.2019	Schlussfassung	SC







Städtebauliche und bauliche Strukturen des historischen Ortskerns bis 1850 sind sehr weitgehend erhalten. Bereits zu dieser Zeit haben sich die Strukturen eines Dorfes mit zentral positionierter Kirche herausgebildet. In der Talaue dominieren ursprünglich Hofanlagen. Erweiterungen dieser Strukturen bis 1950 vor allem durch Nachverdichtung und Neubesiedlung beidseits der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Landstraße. Einige Gebäude des Ortskerns sind als KD ausgewiesen. Der ursprüngliche Kern ist, soweit erhalten geblieben, als Gesamtanlage geschützt.

Es wurde zwei, im Verhältnis zum Ortskern eher kleine Neubaufächen ausgewiesen. Diese sind über eine zwischenzeitliche Bebauung an den Ortskern angebunden.

LEGENDE

- ABGRENZUNG DES DE-FÖRDERGEBIETS (informativ)
- ABGRENZUNG DER DENKM. GESCH. GESAMTANLAGE
- ALTER ORTSKERN - BEBAUUNG BIS 1950
- EINZELDENKMALE (KD)
- GELTUNGSBEREICHE DER BEBAUUNGSPLÄNE

PROJEKT

**DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
INTEGRIERTES KOMMUNALES
ENTWICKLUNGSKONZEPTE**

PLANBEZEICHNUNG
SIEDLUNGSGENESE
SANDLOFS

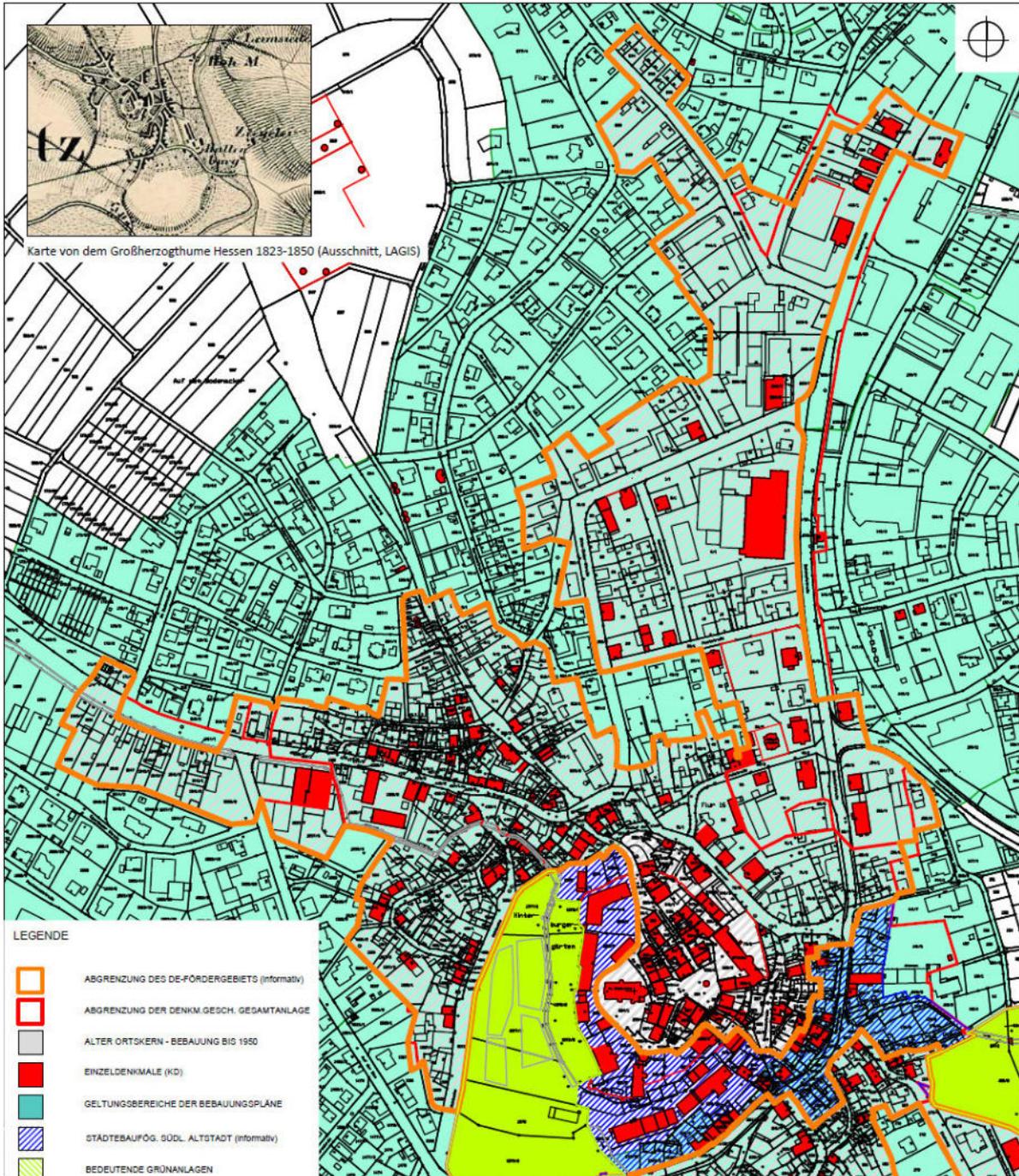
IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
AN DER KIRCHE 4 36310 SCHLITZ

PLANER
plusConcept mit proloco, 37073 Göttingen
Alte Mengsberger Straße 4 regioTrend, 36394 Gießen
34613 Scheerwaldstadt

BLATT / MAGSTAB: A 4 1 : 5.000
PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2016 ERSTELLUNG: 28.02.2016

BEARBEITUNGEN:

07.01.2019	Ergänzung Entwicklung	wpsc
15.01.2019	Schlussfassung	sc



Die Kernstadt Schlitz ist der unbestreitbare kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Mittelpunkt im Schlitzerland. Schlitz blickt auf eine über 1200-jährige Geschichte zurück. Adelssitz, Verwaltungen und Kirche sowie die vor allem mit der Gründerzeit beginnende Wirtschaftsentwicklung prägen die Kernstadt mit ihrer zentralörtlichen Funktion. Die Stadt wird durch die Burganlagen, die dichte bürgerliche Bebauung ausgehend von der Ottoburg und vor allem weiter im Tal des Flüsschens Schlitz auch durch spät gründerzeitliches Bauen gekennzeichnet. Schlitz ist trotz der dominierenden Burgen und Verwaltungsgebäude vor allem eine Fachwerkstadt. Geprägt auch durch Handel und Handwerk sind die Parzellen meist kleinteilig und eng bebaut. Eine Vielzahl von Gebäuden ist als KD ausgewiesen. Schlitz hat mehrere denkmalgeschützte Gesamtanlagen.

Für die Neubebauung mit Wohnhäusern wurde das Tal der Schlitz östlich der Kernstadt weitgehend ausgenommen. Neue Wohnbaugebiete sind überwiegend in westlicher, südlicher und nördlicher Richtung entstanden, wo ein Zusammenschluss mit dem benachbarten Hutzdorf stattfand.

PROJEKT
**DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
 INTEGRIERTES KOMMUNALES
 ENTWICKLUNGSKONZEPT**

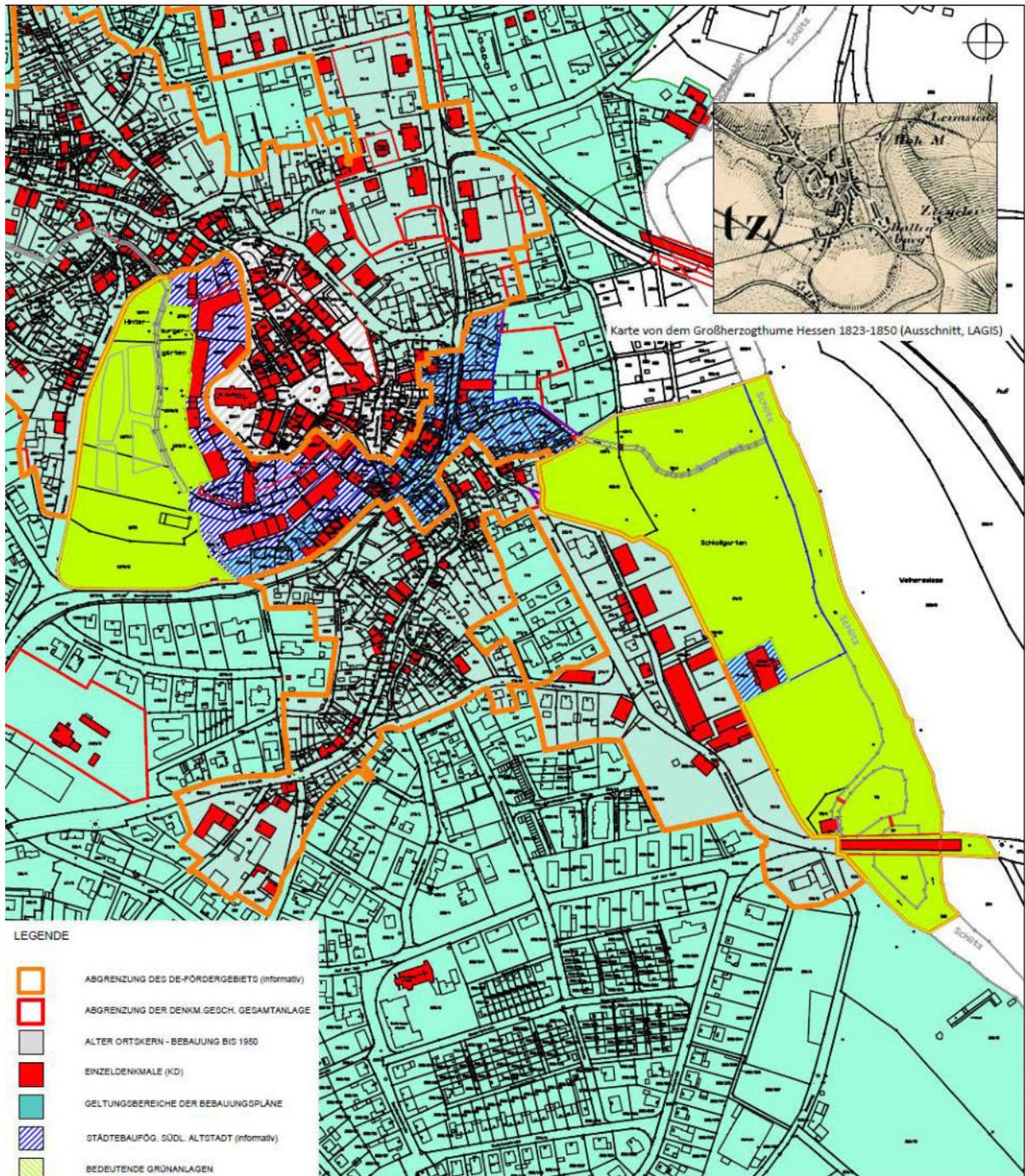
PLANBEZEICHNUNG
 SIEDLUNGSGENESE
SCHLITZ NORD

IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
 AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANER
 plusConcept mit pro loco, 37073 Göttingen
 Alte Mengsberger Straße 4 regioTrend, 35394 Gießen
 34613 Schwalmstadt

BLATT / MASSTAB: A4 1 : 5.000
 PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018 ERSTELLUNG: 28.02.2018

BEARBEITUNGEN:		
07.01.2019	Ergänzung Entwicklung	wpl/c
10.05.2019	Schlussfassung	sc



- LEGENDE
- ABGRENZUNG DES DE-FORDERGEBIETS (informativ)
 - ABGRENZUNG DER DENKM.GESCH. GESAMTANLAGE
 - ALTER ORTSKERN - BEBAUUNG BIS 1950
 - EINZELDENKMALE (KD)
 - GELTUNGSBEREICHE DER BEBAUUNGSPLÄNE
 - STÄDTEBAUFÖG. SÜDL. ALTSTADT (informativ)
 - BEDEUTENDE GRÖNANLAGEN

Die Kernstadt Schlitz ist der unbestreitbare kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Mittelpunkt im Schlitzerland. Schlitz blickt auf eine über 1200-jährige Geschichte zurück. Adelsitz, Verwaltungen und Kirche sowie die vor allem mit der Gründerzeit beginnende Wirtschaftsentwicklung prägen die Kernstadt mit ihrer zentralörtlichen Funktion. Die Stadt wird durch die Burganlagen, die dichte bürgerliche Bebauung ausgehend von der Ottoburg und vor allem weiter im Tal des Flüsschens Schlitz auch durch spät gründerzeitliches Bauen gekennzeichnet. Schlitz ist trotz der dominierenden Burgen und Verwaltungsgebäude vor allem eine Fachwerkstadt. Geprägt auch durch Handel und Handwerk sind die Parzellen meist kleinteilig und eng bebaut. Eine Vielzahl von Gebäuden ist als KD ausgewiesen. Schlitz hat mehrere denkmalgeschützte Gesamtanlagen.

Für die Neubebauung mit Wohnhäusern wurde das Tal der Schlitz östlich der Kernstadt weitgehend ausgenommen. Neue Wohngebiete sind überwiegend in westlicher, südlicher und nördlicher Richtung entstanden, wo ein Zusammenschluss mit dem benachbarten Hutzdorf stattfand.

PROJEKT
**DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
 INTEGRIERTES KOMMUNALES
 ENTWICKLUNGSKONZEPT**

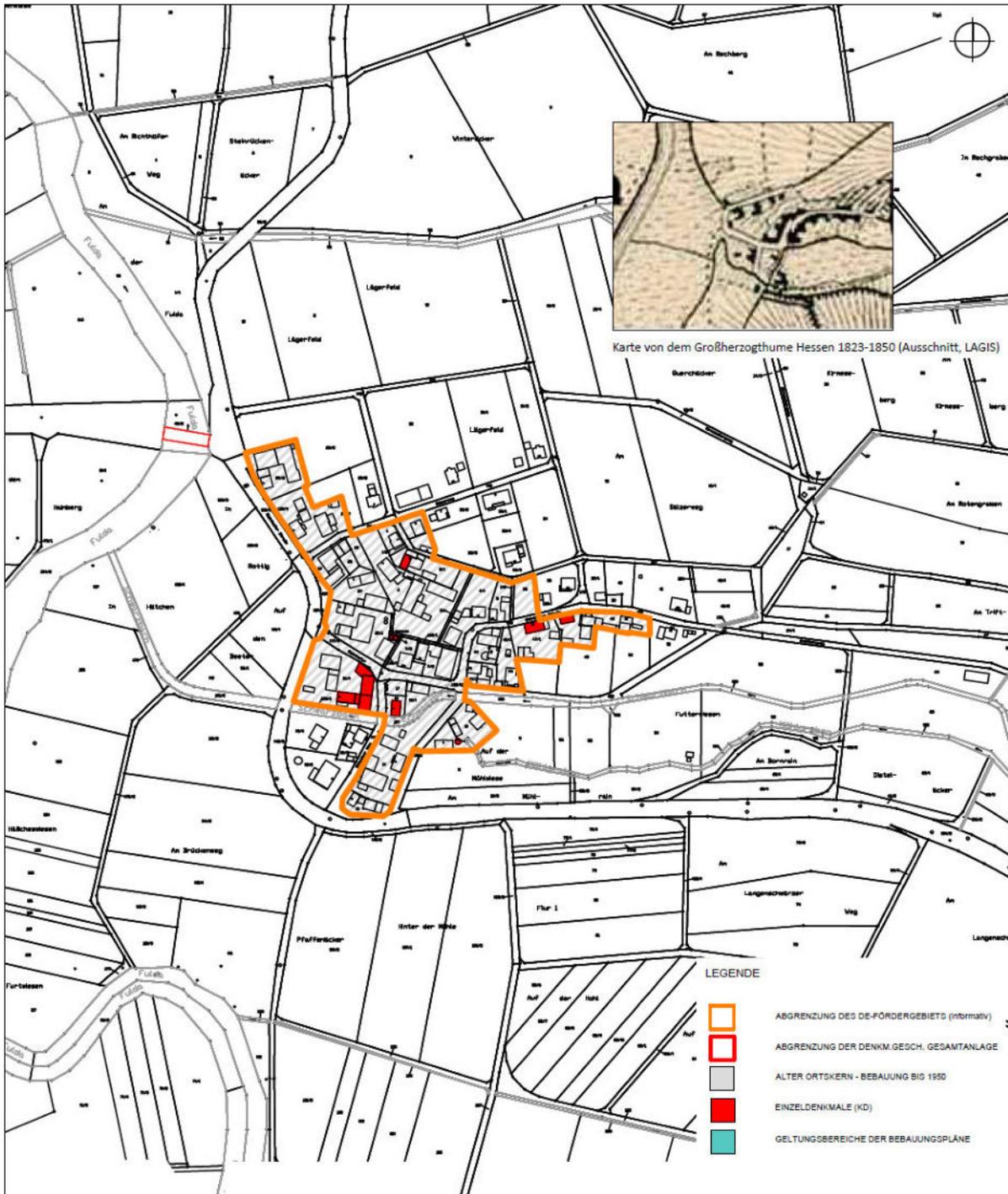
PLANBEZEICHNUNG
 SIEDLUNGSGENESE
SCHLITZ SÜD

IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
 AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANER
 plusConcept mit proloco, 37073 Göttingen
 Alte Mengelberger Straße 4 34613 Schwalmstadt regioTrend, 35394 Gießen

BLATT / MASZSTAB: PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018 A 4 1 : 5.000 ERSTELLUNG: 28.02.2018

BEARBEITUNGEN:		
07.01.2018	Ergänzung Entwicklung	wps/c
10.05.2018	Schlussfassung	ss



Städtebauliche und bauliche Strukturen des historischen Ortskerns sind erhalten. Ursprünglich dominierende Richthofer Straße und verstreute Höfe an den Seitenwegen. Keine Kirche.

Ursprüngliche städtebauliche Struktur durch Verdichtung und Erweiterung bis 1950 überlagert, aber noch erkennbar. Einige Gebäude des Ortskerns sind als KD ausgewiesen. Es ist keine Gesamtanlage ausgewiesen.

Kaum Siedlungserweiterungen über den alten Ortskern bis 1950 hinaus. Keine Ausweisung von Neubauflächen über Bebauungspläne.

PROJEKT
DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
INTEGRIERTES KOMMUNALES
ENTWICKLUNGSKONZEPT

PLANBEZEICHNUNG
SIEDLUNGSGENESE
UNTER-SCHWARZ

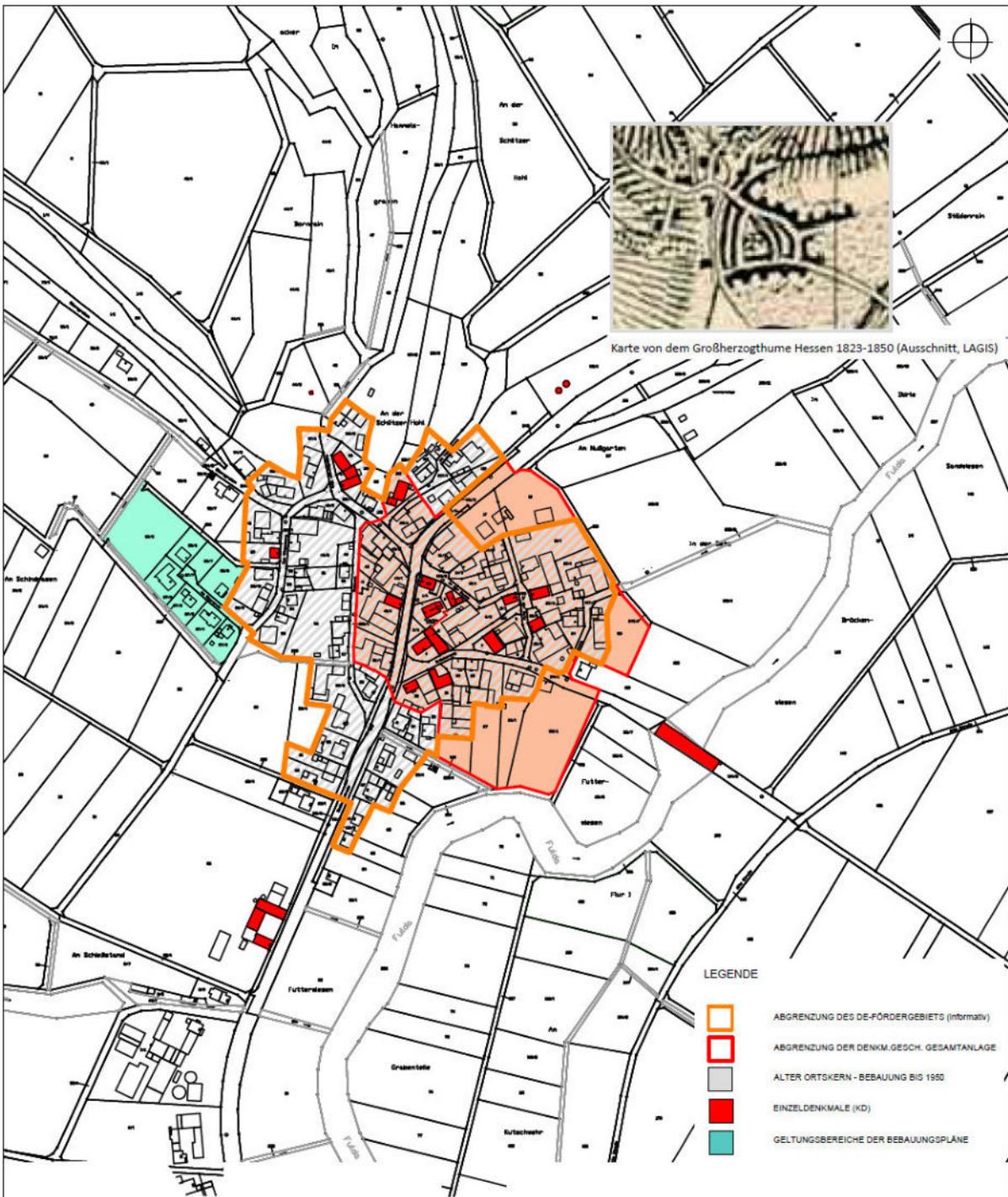
IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
 AN DER KIRCHE 4 36130 SCHLITZ

PLANER
 plusConcept mit proloco, 37073 Göttingen
 Alte Mengsberger Straße 4 regioTrend, 35394 Gießen
 34613 Schwalmstadt

BLATT / MASSTAB: A 4 1:5.000
PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018 **ERSTELLUNG:** 28.02.2018

BEARBEITUNGEN:

07.01.2019	Ergänzung Entwicklung	wps/c
15.01.2019	Schlussfassung	sc



Städtebauliche und bauliche Strukturen des historischen Ortskerns sind erhalten. Ursprünglich dominierende Richtthofer Straße und verstreute Höfe an den Seitenwegen. Keine Kirche.

Ursprüngliche städtebauliche Struktur durch Verdichtung und Erweiterung bis 1950 überlagert, aber noch erkennbar. Einige Gebäude des Ortskerns sind als KD ausgewiesen. Es ist keine Gesamtanlage ausgewiesen.

Kaum Siedlungserweiterungen über den alten Ortskern bis 1950 hinaus. Keine Ausweisung von Neubaufächen über Bebauungspläne.

PROJEKT

**DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
INTEGRIERTES KOMMUNALES
ENTWICKLUNGSKONZEPT**

PLANBEZEICHNUNG

SIEDLUNGSGENESE

ÜLLERSHAUSEN

IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANER

plusConcept mit
proloco, 37073 Göttingen
Alte Mengsberger Straße 4 regioTrend, 35394 Gießen
34613 Schwarmstadt

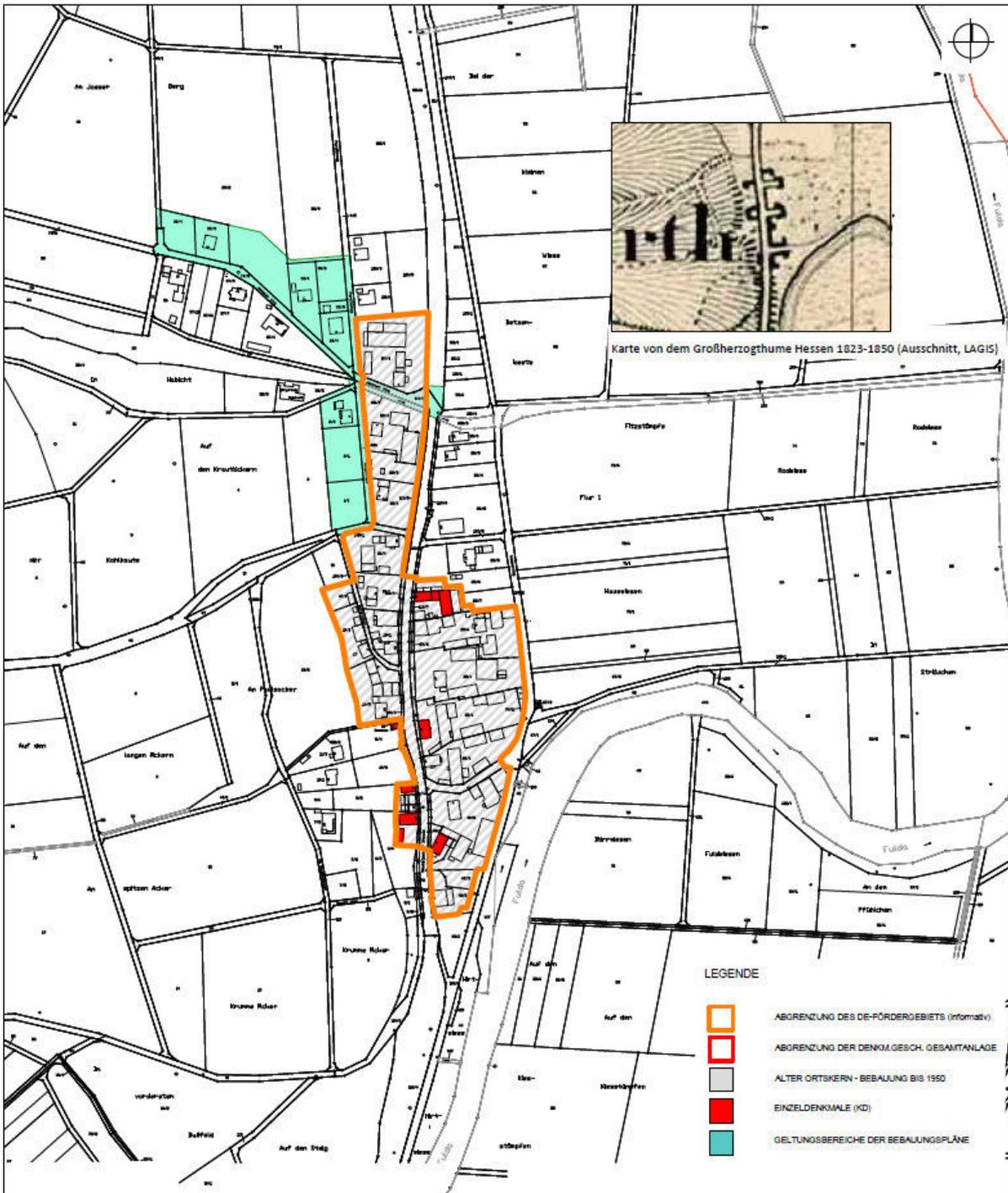
BLATT / MASZSTAB:
PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018

A 4 1 : 5.000
ERSTELLUNG: 28.02.2018

BEARBEITUNGEN:

07.01.2019	Ergänzung Entwicklung	wplsc
15.01.2019	Schlussfassung	sc





Karte von dem Großherzogthume Hessen 1823-1850 (Ausschnitt, LAGIS)

- LEGENDE**
- ABGRENZUNG DES DE-FÖRDERGEBIETS (informativ)
 - ABGRENZUNG DER DENKM.GESCH. GESAMTANLAGE
 - ALTER ORTSKERN - BEBAUUNG BIS 1950
 - EINZELDENKMALE (KD)
 - GELTUNGSBEREICHE DER BEBAUUNGSPLÄNE

Städtebauliche und bauliche Strukturen des historischen Ortskerns sind sehr weitgehend erhalten, aber seit Mitte des 19. Jahrhunderts auch deutlich erweitert. Anordnung der Bebauung beidseits der Dorfstraße mit beidseitigen kurzen Stichen zur Erschließung ursprünglich einzeln liegender Höfe.

Einzelne KD, keine Gesamtanlage.

Heute geprägt durch die Landstraße in Nord-Süd-Ausrichtung mit beidseitiger Bebauung.

Kleine Neubaufäche am nordwestlichen Rand des Ortskerns unmittelbar verknüpft.

PROJEKT

**DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
INTEGRIERTES KOMMUNALES
ENTWICKLUNGSKONZEPT**

PLANBEZEICHNUNG

**SIEDLUNGSGENESE
UNTER-WEGFURTH**

IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

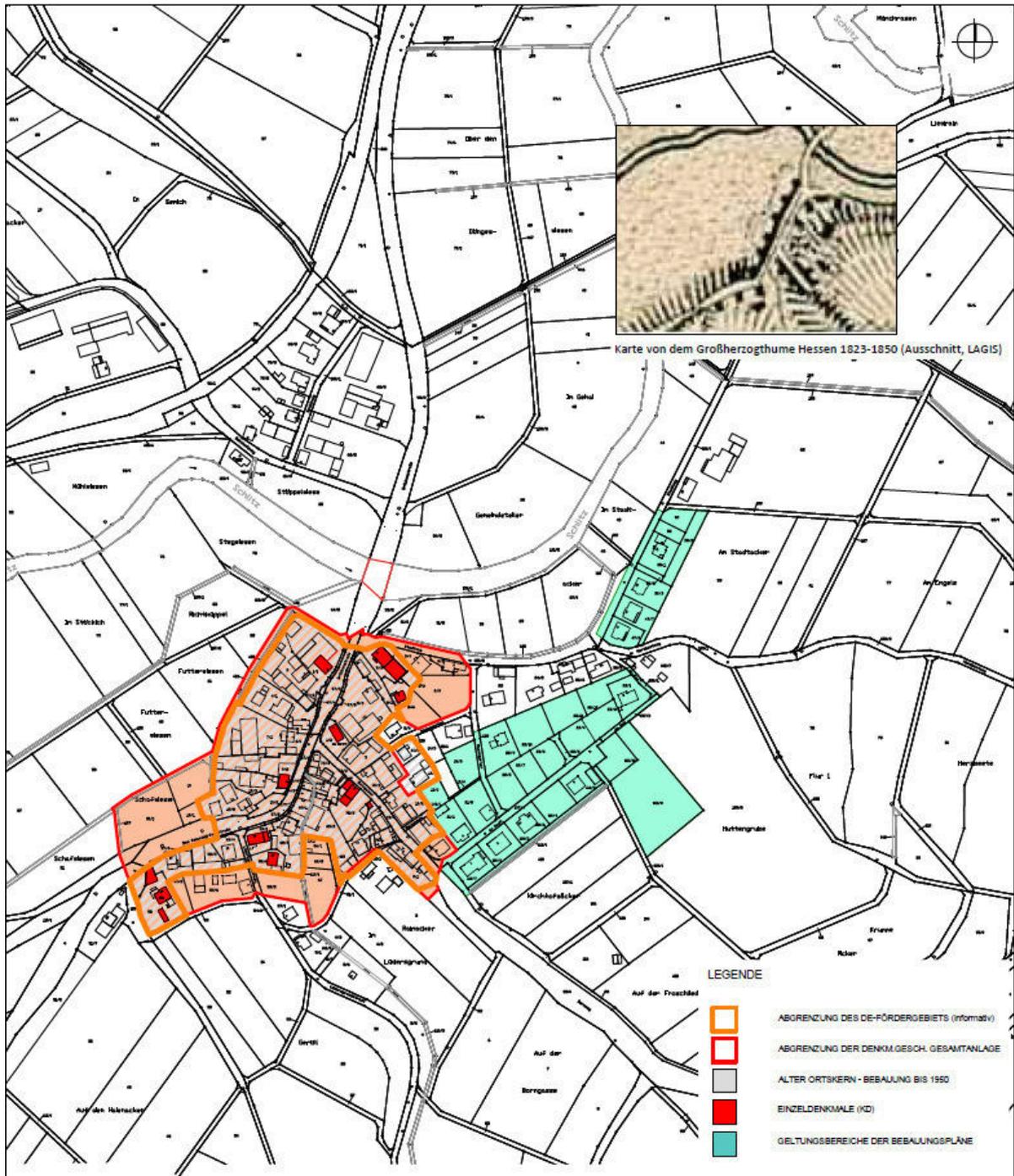
PLANER

plusConcept mit
pro loco, 37073 Göttingen
34613 Schwarmstadt regioTrend, 35384 Gießen

BLATT / MAßSTAB: A 4 1 : 5.000
PLANUNGSORNDLAGE: 16.02.2018 ERSTELLUNG: 28.02.2018

BEARBEITUNGEN:

07.01.2019	Ergänzung Entwicklung	wb/sc
15.01.2019	Schlussfassung	sc



Karte von dem Großherzogthume Hessen 1823-1850 (Ausschnitt, LAGIS)

LEGENDE

- ABGRENZUNG DES DE-FÖRDERGEBIETS (informativ)
- ABGRENZUNG DER DENKM.GESCH. GESAMTANLAGE
- ALTER ORTSKERN - BEBAUUNG BIS 1950
- EINZELDENKMALE (KD)
- GELTUNGSBEREICHE DER BEBAUUNGSPLÄNE

Städtebauliche und bauliche Strukturen des historischen Ortskerns sind sehr weitgehend erhalten. Streng lineare Anordnung der Bebauung beidseits der Dorfstraße aufgrund landschaftlicher und topografischer Gegebenheiten mit einigen kurzen Abzweigungen. Kaum Erweiterungen dieser Strukturen bis heute. Einige Gebäude des Ortskerns sind als KD und außerdem der gesamte alte Ortskern als Gesamtanlage ausgewiesen. Dominierende Kirche oberhalb des Dorfes.

Große Neubaufächen wurden abseits der alten Bebauung in nordwestlicher Richtung ausgewiesen und teilweise besiedelt. Sie sind über eine lockere Wohnbebauung an den alten Ortskern angeschlossen.

Weiter im Nordwesten folgt noch eine gewerbliche Nutzung in einem ausgewiesenen Baugebiet.

PROJEKT

DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
INTEGRIERTES KOMMUNALES ENTWICKLUNGSKONZEPT

PLANBEZEICHNUNG
 SIEDLUNGSGENESE
 ÜTZHAUSEN

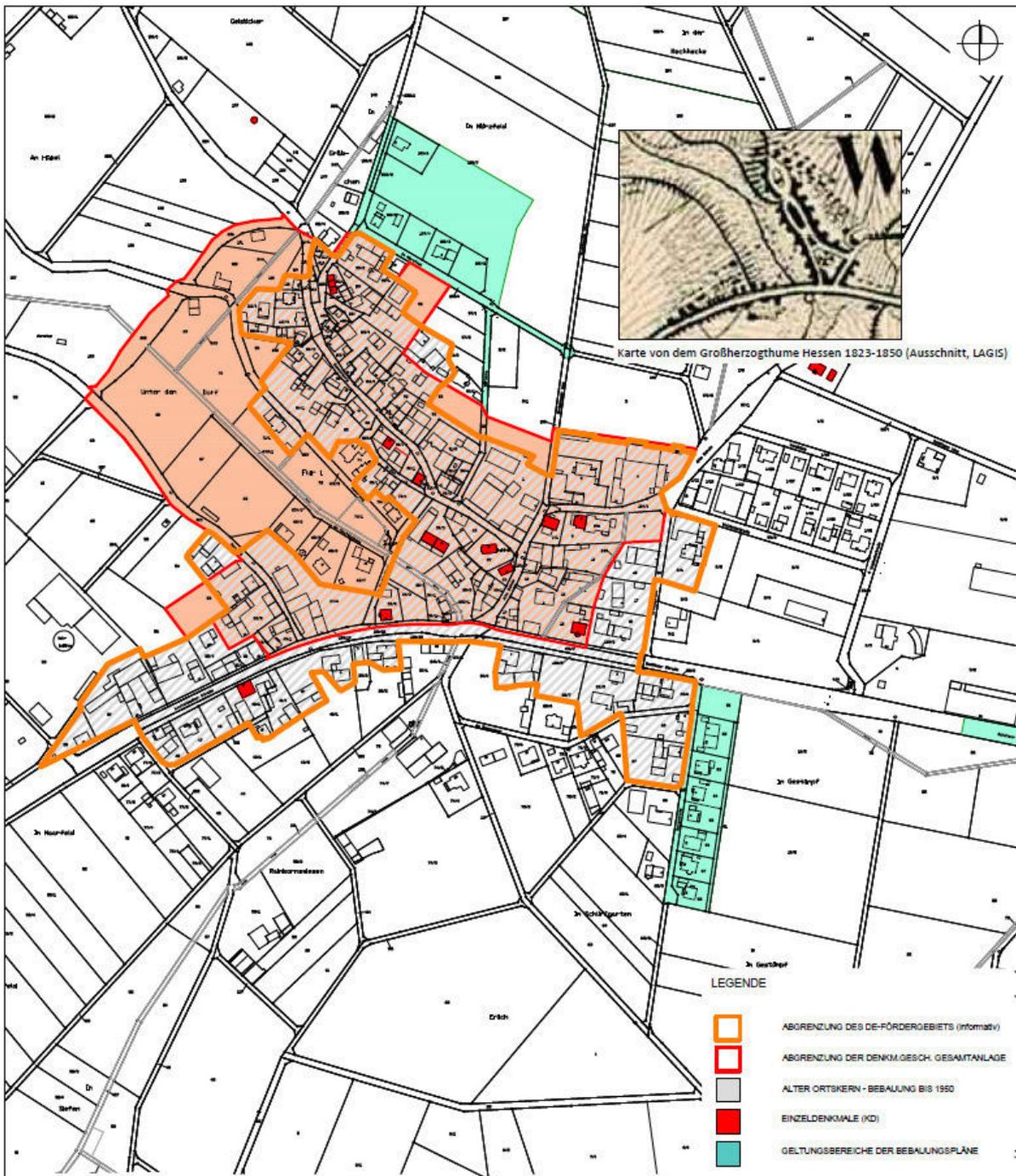
IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
 AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANER
 plusConcept mit pro loco, 37073 Göttingen
 Alte Mengsberger Straße 4 regioTrend, 35394 Gleien
 34613 Schwarmstadt

BLATT / MASSTAB:
 PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018 A 4 1 : 5.000
 ERSTELLUNG: 28.02.2018

BEARBEITUNGEN:

07.01.2019	Ergänzung Entwicklung	wp/sc
15.01.2019	Schlussfassung	sc



Städtebauliche und bauliche Strukturen des historischen Ortskerns sind weitgehend erhalten. Der Ort wird aber durch die jüngere bis 1950 erfolgte Verdichtung und eher locker bebaute Erweiterung vor allem entlang der Landstraße mitgeprägt. Ursprünglich schmale, fast lineare Ausbildung des Ortsgrundrisses in nordöstliche Richtung mit der Kirche am unteren Ende neben der Landstraße. Dieser Bereich mit seinen jüngeren Erweiterungen ist als Gesamtanlage denkmalgeschützt. In Richtung Lauterbach lockere und kleinteilige Bebauung. Im Ortskern etliche Kulturdenkmale.

Lockere Bebauung ab den 1950er Jahren nordöstlich des Ortskerns und lockere Ergänzungen mit Wohngebäuden und gewerblicher Nutzung an allen Rändern. Spätere Ausweisung von zwei Wohngebieten, die direkt an den Ortskern anschließen.

Weiter abseits und ohne Anbindung an den Ort ist in Richtung Schlitz ein kleines Gewerbegebiet entstanden.

PROJEKT
 **DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
 INTEGRIERTES KOMMUNALES
 ENTWICKLUNGSKONZEPT**

PLANBEZEICHNUNG
 SIEDLUNGSGENESE
 WILLOFS

IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
 AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANER
 plusConcept mit
 Alte Mengsberger Straße 4 proloco, 37073 Odtlingen
 34613 Schwarmstadt regioTrend, 35384 Gleien

BLATT / MASSTAB: A 4 1 : 5.000
PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018 **ERSTELLUNG:** 28.02.2018

BEARBEITUNGEN:		
07.01.2019	Ergänzung Entwicklung	wp/sc
15.01.2019	Schlussfassung	sc

Haupt- und Nebengebäude

Für alle Stadtteile und einen Bereich der Kernstadt sind die Gebäudetypologien, unterschieden nach

- Hauptgebäude (Wohngebäude laut Katasteramt inklusive Büros u.a.)
- Nebengebäude und
- öffentliche Gebäude

erfasst worden. Hierzu konnte auf eine Grundlage des Katasteramtes zurückgegriffen werden. In den 16 Stadtteilen wurden durch die Ortsvorsteher die einzelnen Gebäude geprüft und die Änderungen mitgeteilt (s. Karten Abgrenzung der Fördergebiete).

In der Kernstadt ist aufgrund der hohen Anzahl an Gebäuden ein anderes Vorgehen gewählt und mit dem Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum abgestimmt worden. Hier wurde ein Ausschnitt exemplarisch geprüft. Der vorhandene Datensatz zur Unterscheidung von Haupt- und Nebengebäuden ist in hohem Maße fehlerhaft:

- In der Kernstadt wurden ca. 160 Gebäude geprüft, von denen über 50 falsch gekennzeichnet waren – eine Fehlerquote von knapp 1/3
- Im vergleichsweise kleinen Stadtteile Unter-Wegfurth wurden über 100 Gebäude geprüft, davon sind über 25 Gebäude falsch gekennzeichnet – Eine Fehlerquote von ca. 1/4
- Im Stadtteil Ützhausen sind ca. 140 Gebäude geprüft worden, davon sind ca. 40 Gebäude falsch gekennzeichnet gewesen- eine Fehlerquote von über 1/4

Zusätzlich zeigte die Überprüfung, dass es keine strukturellen Fehler gibt, also dass beispielsweise i.d.R. Nebengebäude als Wohngebäude dargestellt wurden. Es finden sich unzählige Fehler sowohl bei den Wohn- wie bei den Nebengebäuden. Zusätzlich sind beispielsweise einzelne Dorfgemeinschaftshäuser nicht als öffentliche Gebäude erfasst, obwohl sie schon seit über 40 Jahren als Dorfgemeinschaftshaus genutzt werden.

Die Erfassung bedeutete einen sehr hohen Aufwand für die Ortsvorsteher. Ob bei den jetzt vorliegenden Korrekturen jetzt immer noch einzelne Fehler vorhanden sind, kann nicht ausgeschlossen werden, da die Erfassung zum Teil durch Begehungen und zum Teil durch lokale Ortskenntnisse erfolgt und keine Überprüfung der Korrekturen stattgefunden hat.⁹

Die Ergebnisse dieser Erhebung sind in den Karten zur Abgrenzung der Fördergebiete enthalten.

Frei- und Grünflächen

In der Kernstadt von Schlitz gibt es zwei bedeutsame innenstadtnahe bzw. innerstädtische Grünflächen:

- Schlosspark mit Landesmusikakademie, der aufgrund seiner einzigartigen Gestaltung besonders geschützt ist und sich südwestlich an die Innenstadt anschließt
- Brauereiwiese und angrenzende historische Burganlage, westlich der historischen Altstadt.

Beide Flächen sind im Rahmen der Ausweisung des Sanierungsgebiets südliche Innenstadt (Aktive Kernbereiche) mit eingeschlossen (s. auch Karte Abgrenzung Fördergebiete, Schlitz). Hier soll im Zuge der Erstellung und Umsetzung des ISEK geprüft werden, ob Nutzungserweiterungen sowie eine Verbindung zwischen beiden Grünflächen umsetzbar sind.

In den 16 Stadtteilen gibt es vereinzelt kleinere innerörtliche Frei- und Grünflächen (z. B. in Willofs und Pfordt), die im Rahmen der Betrachtung weiterer öffentlicher Flächen und Freiflächen (s. Kap. 4.5.2) erfasst wurden. Typischerweise sind in den Siedlungsbereichen überwiegend Kinderspielplätze,

⁹ Die Erfassung von Haupt- und Nebengebäuden bedeutete einen sehr hohen Aufwand, insbesondere da dies nicht nur für die abgegrenzten Fördergebiete vorgenommen werden musste. Eine schlüssige Argumentation für diesen Mehraufwand außerhalb der Fördergebiete konnte nicht gegeben werden und findet sich auch im Leitfaden nicht wieder.

Friedhöfe und vereinzelt Dorfanger/Dorfplätze zu finden und an den Rändern der Siedlungen überwiegend Bolz- und Grillplätze.

4.4.2 Denkmalschutz, strukturbildende, ortsbildprägende Gebäude und Raumkanten

Mit 1.020 ortsbildprägenden Gesamtanlagen und 387 Kulturdenkmälern spielt das Thema Denkmalschutz eine wichtige Rolle für die künftige gesamtkommunale Entwicklung der Stadt Schlitz (siehe Tab. 4.2). Besonders prägend ist hierbei die Kernstadt, die über die Hälfte aller Gesamtanlagen und $\frac{3}{5}$ aller Kulturdenkmäler in Schlitz besitzt und über ein gut erhaltenes, geschlossenes historisches Ensemble im Innenstadtbereich (Burgenring) verfügt. Aber auch die Stadtteile sind durch einen historischen Ortskern, meist mit Fachwerkhöfen, geprägt. Für die siedlungsstrukturelle und bauliche Entwicklung der Stadtteile und der Kernstadt ist diese Vielzahl an Denkmalschutzanlagen elementar, da durch die Veränderung der Nutzungs- und Lebensstrukturen die Gebäude den heutigen Bedürfnissen angepasst und gleichzeitig in ihrer Bauweise erhalten werden müssen.

Die strukturbildenden Gebäude sind unterteilt worden in denkmalgeschützt Gebäude (rot), historische strukturbildende Gebäude (orange) und weitere strukturbildende Gebäude (gelb) (s. Karten der Fördergebietsabgrenzung). Die älteren strukturbildenden Gebäude sind i.d.R. deckungsgleich mit den vielen ausgewiesenen denkmalgeschützten Gebäuden und wurden vereinzelt um z. B. alte Schulen, die häufig als DGH genutzt werden, Kirchen und landwirtschaftliche Gebäude ergänzt. Auch einzelne jüngere Gebäude, die z.B. als Fachwerkgebäude im historischen Stil errichtet wurden, sind als strukturbildende bzw. ortsbildprägende Gebäude erfasst worden. Vereinzelt wurden auch jüngere strukturbildende Gebäude mit aufgenommen, dabei handelt es sich beispielsweise um einen Bau aus den 1960er Jahren, der in einen Dreiseithof einen Gebäudeteil ersetzt und deshalb vom Baukörper her bedeutsam ist.

Stadtteil	Denkmalschutz (ohne Kirchen) (Anzahl)		Stadtteil	Denkmalschutz (ohne Kirchen) (Anzahl)	
	Objekte in Gesamtanlagen	Kulturdenkmäler		Objekte in Gesamtanlagen	Kulturdenkmäler
Bernshausen	38	7	Rimbach	31	14
Frauombach	/	10	Sandlofs	23	6
Hartershausen	39	15	Schlitz (Stadtgebiet)	566	217
Hemmen	32	11	Üllershausen	26	14
Hutzdorf	37	12	Ützhausen	34	9
Nieder-Stoll	9	6	Unter-Schwarz	/	7
Ober-Wegfurth	/	3	Unter-Wegfurth	/	6
Pfordt	62	19	Willofs	55	11
Queck	68	20	Gesamtstadt	1.020	387

Tab. 4.2 Denkmalschutz und Siedlungsentwicklung

Quelle: Stadt Schlitz, 2016

Die Raumkanten ergeben sich i.d.R. durch die strukturbildenden Gebäude (s.o.). In den Straßendörfern (z. B. Fraurombach) sind Raumkanten sehr deutlich erkennbar und wurden in den Karten zur Abgrenzung der Fördergebiete mit aufgenommen. In den Haufendörfern sind sie im Vergleich zu den Straßendörfern etwas weniger deutlich sichtbar. Hier ist häufig eine fast geschlossene Bebauung in den Ortskernen erkennbar. Dies umso mehr in den Stadtteilen, in denen es denkmalgeschützte Gesamtanlagen gibt. Einige Stadtteile (z. B. Pfordt) sind sehr dicht im Kern bebaut und vermitteln schon fast den Eindruck einer geschlossenen Bebauung. Auch für die Haufendörfer sind Raumkanten in den Karten zur Abgrenzung der Fördergebiete aufgenommen worden.

Eine Besonderheit stellt die Kernstadt Schlitz dar mit einer historisch (klein)städtische Siedlungsstruktur. Die sonst prägende landwirtschaftliche Bebauung findet sich in der Kernstadt kaum wieder und wenn, dann nur als Nebenerwerbslandwirtschaft. Folglich sind im Innenstadtbereich von Schlitz häufig geschlossene Baublöcke mit giebelständischen Gebäuden, weitgehende ohne Vorgärten vorhanden. Eine Besonderheit stellt die historische Bebauung innerhalb des Burgrings (überwiegend denkmalgeschützte Gesamtanlage) dar, in der private Freiflächen kaum vorhanden sind.

Bei der Abgrenzung der Fördergebiete für private Sanierungsmaßnahmen (Kap. 9 und separate Anlage „FöGuBP Schlitz 2019-05-05 02.pdf“) wurde das Kriterium „Denkmalschutz“ berücksichtigt und stellt für die Erhaltung der historischen Ortskerne, sowohl auf privater wie auch auf öffentlicher Ebene, eine Herausforderung dar. So gilt es z. B. neue Wohn- und Nutzungskonzepte zu prüfen. Private Förderungen bei z. B. der Sanierung von Fachwerkhäusern können über die Dorfentwicklung erfolgen, wenn die Gebäude, nach den Kriterien des Landes Hessen, innerhalb der abgegrenzten Fördergebiete liegen. Auch die strukturbildenden Gebäude sind bei privaten Sanierungen im Besonderen zu berücksichtigen, da sie das Gesicht der jeweiligen Siedlungsbereiche mitprägen. Dies gilt auch für die Gebäude, die nicht als denkmalgeschützte Gebäude gekennzeichnet sind.

4.4.3 Leerstand Wohngebäude

Die nachfolgende Darstellung von Leerständen und Baulücken für Wohnzwecke sowie der perspektivische Leerstand basiert auf einem mehrstufigen Verfahren. Die Grundlage bildet die Leerstandserfassung der Stadt Schlitz aufgrund des Melderegister (keine Person gemeldet = Leerstand) mit Stand Ende April 2018. Die Leerstandsdaten wurden von den Vertretern der Stadtteile bei den vier teilräumlichen Veranstaltungen geprüft, ergänzt bzw. geändert und abschließend in der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe diskutiert. Dabei wurden folgende Annahmen getroffen:

- Alle vorgenommenen Änderungen durch die Vertreter der Stadtteile wurden übernommen. Hintergrund der Änderungen war, dass es einzelne Fälle gab, bei denen die Angaben nicht stimmten, wenn z. B. durch einen Brand ein Gebäude unbewohnbar ist, die Sanierung aber derzeit läuft und absehbar ist, dass das Gebäude in nächster Zeit wieder bezogen wird. Dies wurde dann von Leerstand in „Nicht-Leerstand“ geändert.
- Als absehbaren Zeitraum wurde maximal ein Jahr festgelegt.
- Rohbauten werden als Leerstand gezählt, wenn über einen längeren Zeitraum als ein Jahr keiner Bautätigkeit stattgefunden hat.
- Wenn Wohnungen nur zeitweise genutzt werden (Zweitwohnsitz, Ferienwohnungen etc.) gelten diese nicht als Leerstand.

Die Kennzeichnung von Leerständen lässt keine Aussage über die Verfügbarkeit/Nutzbarkeit der Gebäude sowie den Verkaufswillen der Eigentümer zu.

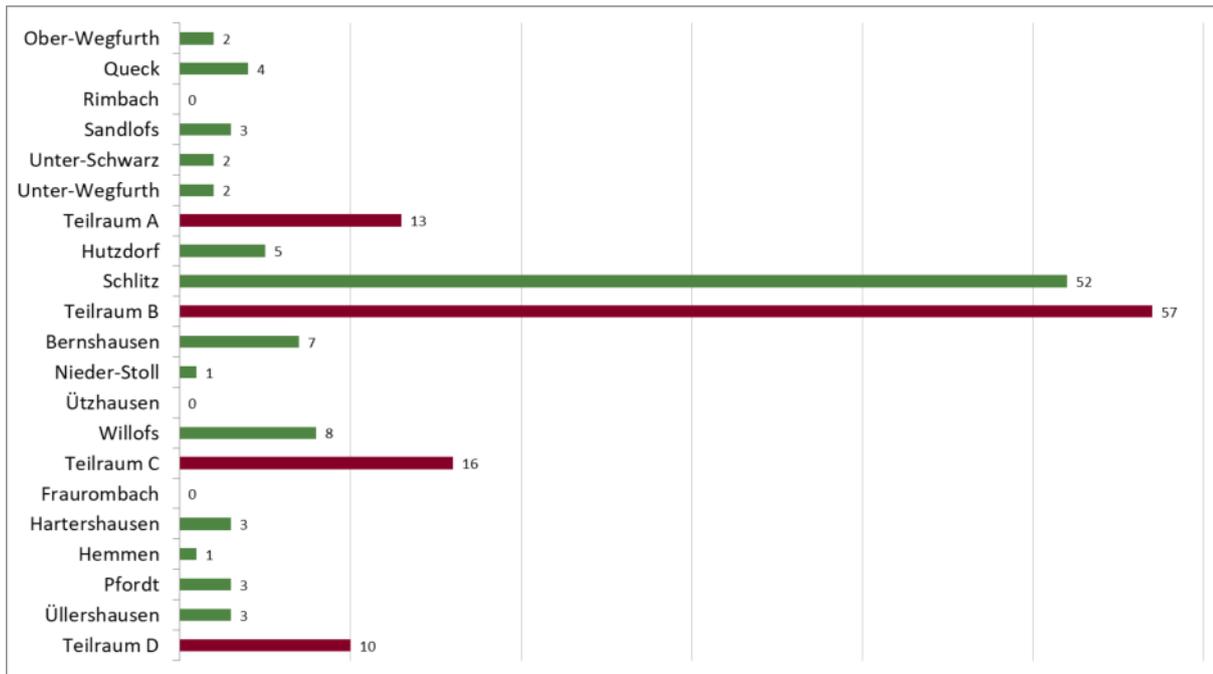


Abb. 4.9 Leerstand Wohngebäude, Stand Mai 2018

Quelle: Stadt Schlitz und Vertreter der Stadtteile

Im Ergebnis zeigt sich, dass insgesamt 96 Leerstände in Wohngebäuden im Frühjahr 2018 in der Stadt Schlitz vorhanden sind (siehe Abb. 4.9). Diese Daten weichen nur geringfügig von den Leerstandsdaten der Antragstellung aus dem Jahr 2016 ab und sind insgesamt etwas höher, was vor allem an der deutlich genaueren Erhebungsmethodik (siehe oben) liegt und nicht als Hinweis auf eine Zunahme von Leerständen aufgefasst werden kann.

Die Leerstände variieren dabei von „0“ in drei Stadtteilen bis hin zu 52 Leerständen in der Kernstadt. Die Verortung der Leerstände in der Kernstadt macht deutlich, dass sie sich hauptsächlich auf den denkmalgeschützten Kernbereich konzentriert und hier häufig aufgrund der Gebäudestruktur (Altbauten, niedrige Decken, keine Freiflächen etc.) eine Nach- bzw. Wiedernutzung erschwert ist. Der Anteil des Leerstands der Kernstadt beträgt 54 % am Gesamt leerstand.

Eine Kumulierung von Leerständen ist in allen Stadtteilen (bis auf die Kernstadt) nicht erkennbar. Es gibt jeweils höchstens zwei direkt angrenzende Leerstände, mit Ausnahme von Unter-Schwarz mit drei direkt angrenzenden Leerständen. In der Kernstadt ist eine Kumulierung der Leerstände in der südlichen Altstadt und beim Geschäftsleerstand (Erdgeschoss) insgesamt festzustellen (s. auch Kap. 9 und 4.4.6).

Wird der Leerstand auf jeweils 100 Einwohner bezogen, so ergibt sich gegenüber den absoluten Zahlen ein anderes Bild (siehe Abb. 4.10). Hierbei liegt die durchschnittliche Leerstandsquote bei 1 und variiert zwischen „0“ und „4“ – wobei die vier Leerstände je 100 Einwohner im Stadtteil Ober-Wegfurth real zwei Häusern entsprechen.

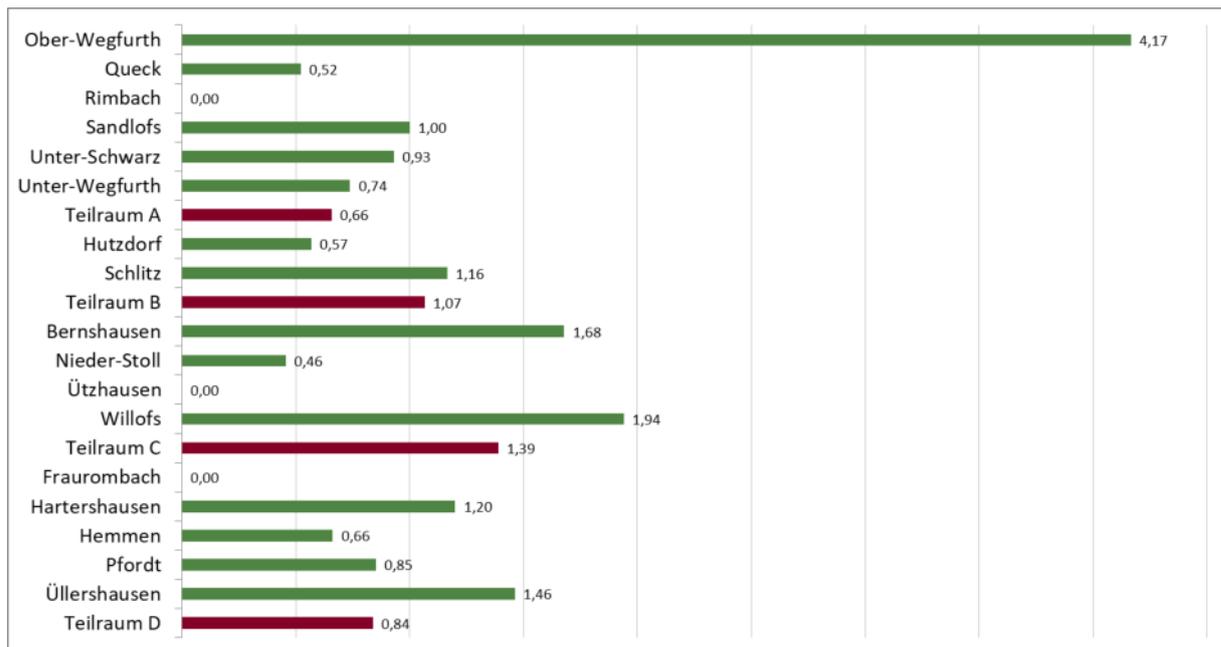


Abb. 4.10 Leerstand Wohngebäude pro 100 Einwohner, Stand Mai 2018

Quelle: Stadt Schlitz und Vertreter der Stadtteile

Rückbau ist keine generelle Handlungsstrategie für die künftige Entwicklung von Schlitz. Wie die Bevölkerungs- und vor allem die Wanderungsdaten zeigen, existiert eine Nachfrage, so dass die Leerstände in erster Linie nicht auf ein Überangebot zurückgeführt werden können (s. auch Kap. 4.4.7). Gleichwohl kann es einzelne Gebäude geben, die sich aufgrund ihrer schlechten Bausubstanz nicht für eine Nachnutzung eignen oder bei denen die notwendigen Investitionen in keinem Verhältnis zur künftigen Nutzung stehen. Dies kann z. B. bei den Nebengebäuden in Unter-Schwarz oder einem seit längeren Leerstehenden Gebäude in Queck der Fall sein. Hierzu können keine generellen Aussagen gemacht werden, sondern es sind jeweils Einzelfallprüfungen zusammen mit der Privatberatung sowie dem Baulücken- und Leerstandsmanagement durchzuführen.

Hinweis: Die Daten der Leerstandserfassung liegen der Stadt Schlitz im Detail vor, können jedoch aufgrund der neuen Datenschutzbestimmungen nicht veröffentlicht werden, da es sich um personenbezogene Daten handelt und keine Zustimmung aller Eigentümer für eine Veröffentlichung vorliegt. Für interne Zwecke sind sie in der separaten Anlage „FöGuBP Schlitz 2018-07-25 Bebauungspläne Baulücken Leerstände.pdf“ zusätzlich kartographisch dargestellt und liegen der Stadt Schlitz vor.

Bauruinen

Bauruinen sind laut IKEK Leitfaden „nicht mehr sanierungsfähige bauliche Anlagen“. Ob ein Gebäude noch sanierungsfähig ist oder nicht, hängt von wirtschaftlichen und baulichen Begebenheiten ab. Im Zuge der Erfassung sind die Gebäude als Bauruinen eingestuft worden, bei denen eine Außenwand fehlt oder deren Dach (teilweise) eingestürzt ist. Alle anderen Leerstände sind nicht als Bauruine gekennzeichnet, auch wenn sie vereinzelt länger leer stehen, da eine Nachnutzung – auch jenseits von wirtschaftlichen Aspekten hier zukünftig stattfinden kann.

Im Stadtteil Unter Schwarz gibt es drei leerstehenden, stark baufälligen Wirtschaftsgebäude, die einsturzgefährdet sind (s. auch Projektidee Backhaus Unter-Schwarz). Dies sind als Bauruine im Zuge der IKEK-Erstellung erfasst worden. Gleiches gilt für ein Wirtschaftsgebäude in Queck (Am Wörth), das stark baufällig ist, dessen Dach und Außenwände aber noch „geschlossen“ sind.

Alle anderen leerstehenden und teils stark sanierungsbedürftigen Gebäude sind nicht als Bauruine eingestuft worden, da von außen nicht eingeschätzt werden konnte, ob eine grundsätzliche Sanierung möglich ist oder sich z.B. Holzwurm oder ähnliches im Gebäude befindet.

Die Kernstadt von Schlitz ist bei der Einstufung von Bauruinen nicht mit betrachtet worden, da für den Teilbereich, in dem stark baufällige Gebäude vorhanden sind, eine Aufnahme in das Städtebauförderprogramm aktive Kerne erfolgte (s. 4.4.11).

4.4.4 Potentieller Leerstand Wohngebäude und Innenentwicklungsflächen

Der potentielle oder perspektivische Leerstand in Wohngebäuden ist ein Indikator dafür, ob künftig in Wohngebäuden ein Nutzerwechsel anstehen könnte. Im Gegensatz zu den tatsächlichen Leerständen handelt es sich bei den potentiellen Leerständen nicht um sichere Angaben, da unklar ist, ob in den nächsten Jahren überhaupt ein Wechsel stattfindet und ob ggf. bereits Nachnutzungen von den Eigentümern geplant sind. Folglich ist die Interpretation des potentiellen Leerstands deutlich zurückhaltender vorzunehmen.

Die Erfassung basiert – ähnlich der tatsächlichen Leerstände – auf Melderegisterangaben der Stadt Schlitz:

- Melderegisterdaten der 80-Jährigen und älteren 1- und 2-Personen-Haushalte (Stand April 2018) und
- geprüft und ergänzt durch Vertreter auf den teilräumlichen Veranstaltungen.

Zusätzlich gibt es einzelne Innenentwicklungsflächen in der Kernstadt, die aktuell oder künftig zur Verfügung stehen und für die Nachnutzungsmöglichkeiten – auch mit der Funktion Wohnen – geprüft und entwickelt werden sollen. Dies ist u.a. das Schulgelände der IGS. Dort wird in den nächsten Jahren durch Neubau und Umstrukturierungen ein Teil der aktuellen Schulfläche nicht mehr genutzt. Hier sollen zusammen mit dem Landkreis, der Eigentümer des Gebäudes ist, Nachnutzungsideen entwickelt werden.

Auch das ehemalige Brauereigelände in der südlichen Altstadt von Schlitz (s. Kap. 4.4.12) kann und soll einer neuen Nutzung zugeführt werden.

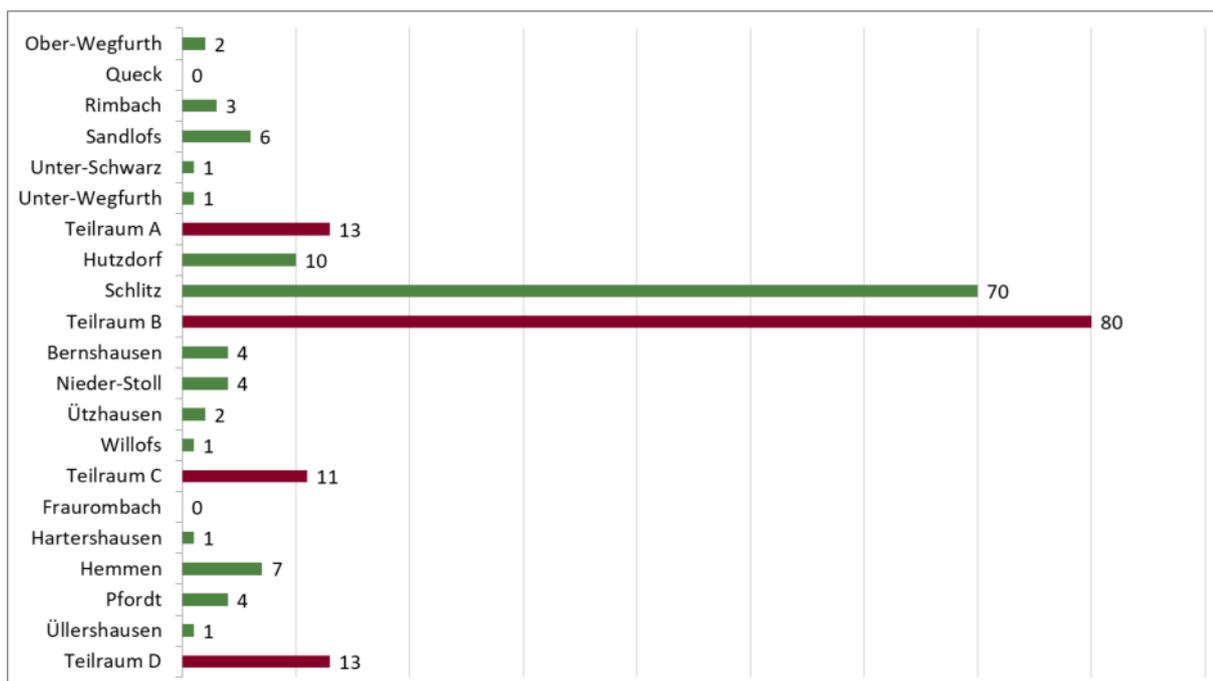
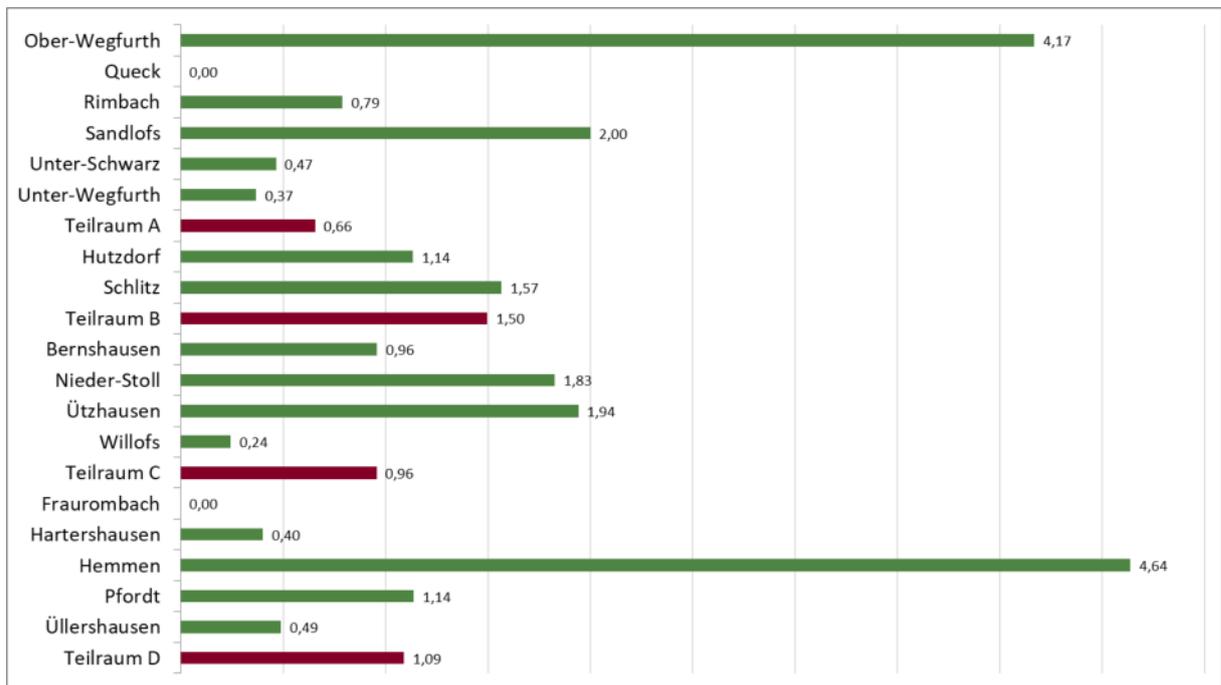


Abb. 4.11 Potentieller Leerstand Wohngebäude, Stand Mai 2018

Quelle: Stadt Schlitz und Vertreter der Stadtteile

**Abb. 4.12 Potentieller Leerstand Wohngebäude pro 100 Einwohner, Stand Mai 2018**

Quelle: Stadt Schlitz und Vertreter der Stadtteile

Insgesamt wurden 117 potentielle Leerstände festgestellt. Davon entfallen ca. 60 % auf die Kernstadt. In einzelnen Stadtteilen wird kein potentieller Leerstand erwartet, in vielen Stadtteilen ist die erwartete Anzahl künftiger Leerstände mit 1–2 gering (siehe Abb. 4.11). Bezogen auf 100 Einwohner fällt auch die hohe absolute Zahl der Kernstadt weniger ins Gewicht und einzelne kleinere Stadtteile erwarten eine vergleichsweise höhere Leerstandsentwicklung (siehe Abb. 4.12).

Die mögliche Nutzung oder Nachnutzung vorhandener oder potentieller Leerstände muss mit Blick auf die Baustruktur sowie die künftige bauliche Entwicklung der Stadtteile differenziert betrachtet werden. Einerseits gilt es besonders dort einen Schwerpunkt zu setzen, wo Leerständen in den Kernbereichen der Stadtteile vorhanden sind oder künftige Leerstände erwartet werden. Denn für die Ortsbildprägende und bauliche Entwicklung der Stadtteile sind dauerhafte Leerstände oder Bauruinen kein gutes Aushängeschild. Entsprechend gilt es, möglichst alle aktuell leerstehenden Gebäude wieder zu beleben und dort, wo dies nicht möglich ist, andere Nutzungen vorzusehen oder sie abzureißen. Andererseits wird am Beispiel der Kernstadt von Schlitz deutlich, in der sowohl aktuell wie künftig eine höhere Anzahl leerstehender Gebäude vorhanden ist bzw. erwartet wird, dass eine Nach- oder Wiedernutzung nicht einfach gelingt und schon gar nicht in kurzer Zeit zu erreichen ist. Im Rahmen der kürzlich ausgelaufenen Städtebauförderung in der Kernstadt stand bereits ein Anreizinstrument zur Verfügung, dass lt. Aussagen der Vertreter der Stadt Schlitz auch zu einer Belebung und einzelnen Nachnutzungen geführt hat. Gleichwohl sind über 500 denkmalgeschützte Gesamtanlagen ein eindeutiger Hinweis darauf, dass historisch wertvolle Bausubstanz für Wohnzwecke teils nur eingeschränkt nutzbar ist. Entsprechend ist die Anzahl leerstehender oder künftig voraussichtlich leerstehender Gebäude nicht gleichzusetzen mit Wohnbauentwicklungspotentialen.

4.4.5 Baulücken und freien Bauplätzen

Ob eine Baufläche innerhalb eines beschlossenen Bebauungsplans oder außerhalb liegt und entsprechend nach den Vorgaben zur Entwicklung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile bebaut werden kann, ist unerheblich, da beide Flächen in Bezug auf Baulandpotentiale gleich sind. Von Bedeutung ist vielmehr, ob die jeweilige Baufläche zur Verfügung steht, also die Verkaufsbereitschaft der Eigentümer vorhanden ist und welcher Preis für die jeweiligen Flächen verlangt wird, wie sie erschlossen ist, wie die Lage ist etc. Alle Eigentümer von freien Bauplätzen und Baulücken sind im Frühjahr 2018 von der Stadt angeschrieben worden und es wurde der Verkaufswille abgefragt. Die Rücklaufquote beträgt über 90 %, so dass die nachfolgenden Angaben eine gute Grundlage für Aussagen über vorhandene Neubauflächen bieten (Baulücken und Neubaugebiete). Auch diese Daten wurden im Rahmen der teilräumlichen Veranstaltungen von den Vertretern der Stadtteile geprüft.¹⁰

Insgesamt gibt es 144 Bauflächen und Baulücken, die nach Angabe der Eigentümer dem Markt und dementsprechend einer Wohnnutzung prinzipiell zur Verfügung stehen. Die Spannweite möglicher Entwicklungen reicht dabei von „0“ in einem Stadtteil bis zu 23 in der Kernstadt. Die Nennung möglicher Bauflächen von verkaufsbereiten Eigentümern sagt noch nichts darüber aus, ob die jeweiligen Grundstücke auch „marktgängig“ sind. Bei der Abfrage wurden weder die Merkmale Verkaufspreis noch Lage erfragt.

Zusätzlich gibt es 101 potentielle Bauflächen, deren Eigentümer nicht verkaufsbereit sind oder für die eine Nutzung bereits vorgesehen ist. Dies sind beispielsweise Grundstücke, die von den Eigentümern als Garten genutzt und nicht verkauft werden. Ob es möglich sein wird, auch nur einen kleinen Anteil der nicht verkaufsbereiten Eigentümer zum Verkauf zu bewegen, ist zum aktuellen Zeitpunkt vollständig unsicher.

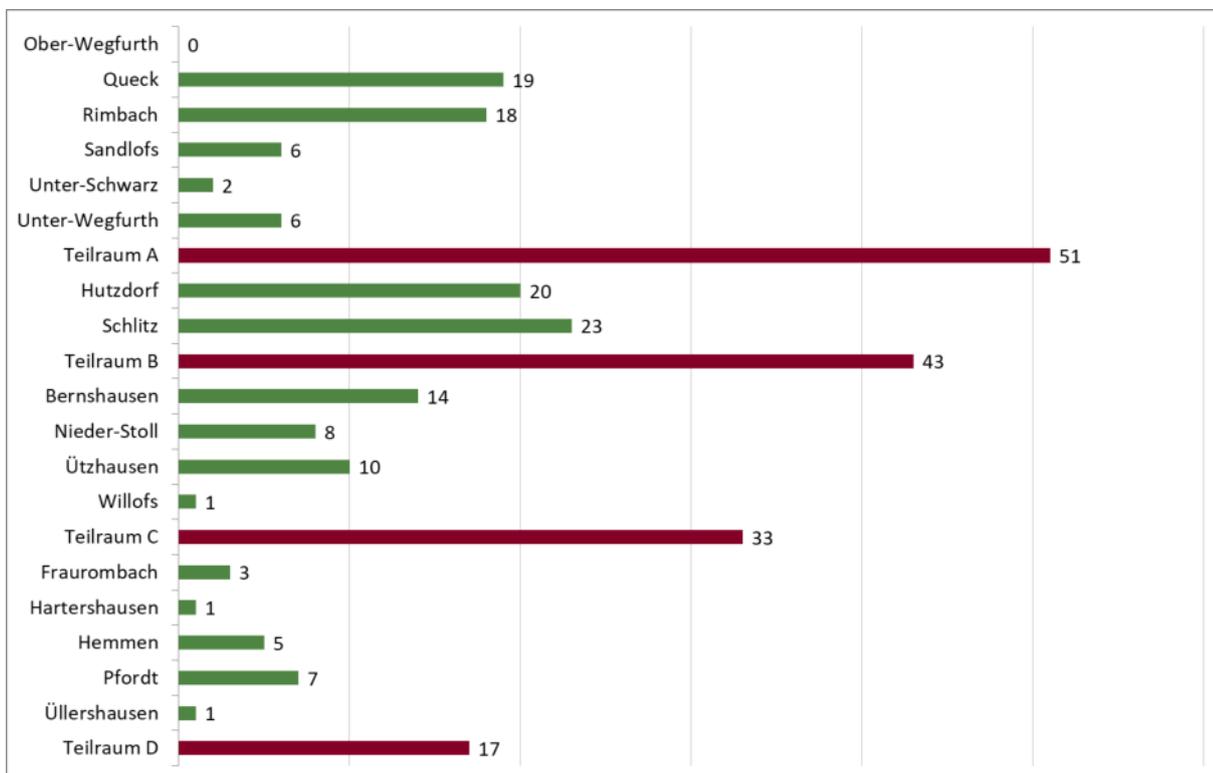


Abb. 4.13 Bauflächen und Baulücken (verkaufsbereite Eigentümer), Stand Mai 2018

Quelle: Stadt Schlitz und Vertreter der Stadtteile

¹⁰ Für interne Zwecke sind die Baulücken in der separaten Anlage „FöGuBP Schlitz 2018-07-25 Bebauungspläne Baulücken Leerstände.pdf“ zusätzlich kartographisch dargestellt.

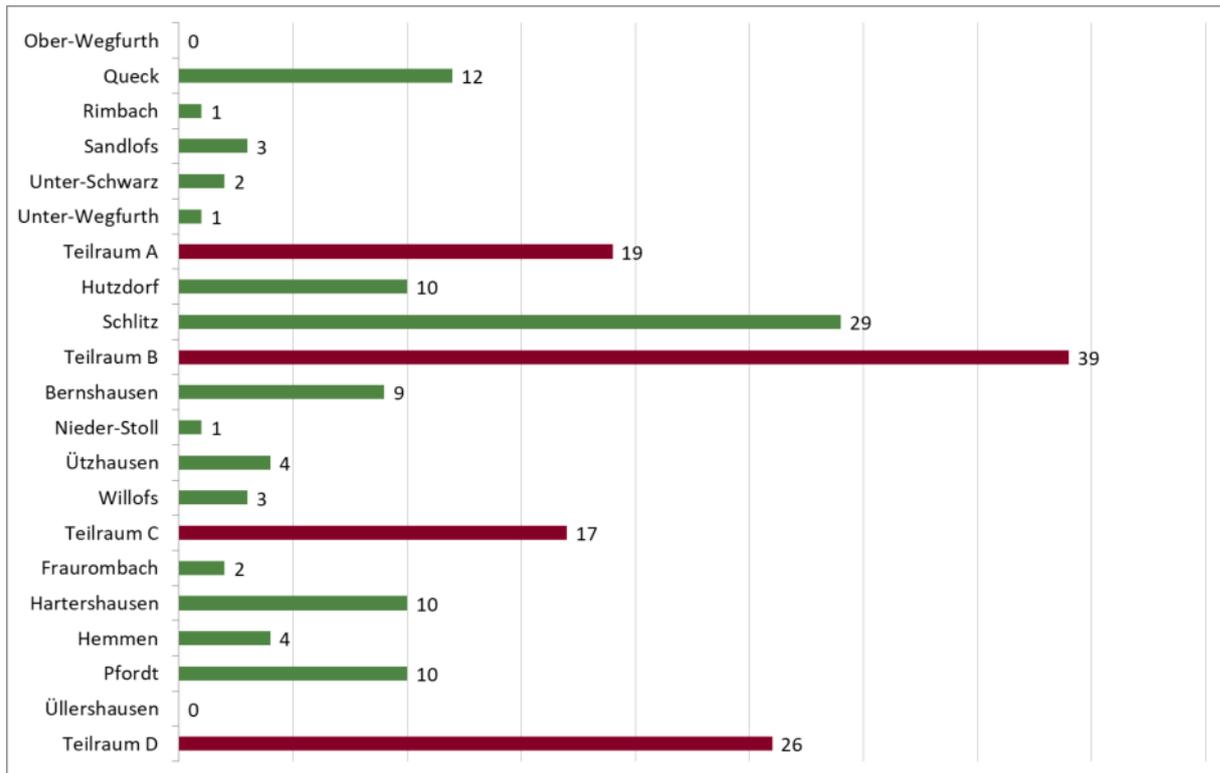


Abb. 4.14 Bauflächen und Baulücken (nicht verkaufsbereite Eigentümer), Stand Mai 2018

Quelle: Stadt Schlitz und Vertreter der Stadtteile

Wenn nur die freien städtischen Grundstücke betrachtet werden, so gibt es aktuell ein Angebot in der Kernstadt und in den Stadtteilen Nieder-Stoll, Queck und Rimbach mit insgesamt 21 Bauplätzen (s Tab. 4.3).

Stadtteil	Freie kommunale Bauplätze	Stadtteil	Freie kommunale Bauplätze
Bernshausen	0	Rimbach	11*
Frauombach	0	Sandlofs	0
Hartershausen	0	Schlitz (Kernstadt)	1
Hemmen	0	Üllershausen	0
Hutzdorf	0	Ützhausen	0
Nieder-Stoll	2	Unter-Schwarz	0
Ober-Wegfurth	0	Unter-Wegfurth	0
Pfordt	0	Willofs	0
Queck	7	Gesamtstadt	21

Tab. 4.3 Freie kommunale Bauplätze, Stand Juli 2018

Quelle: Stadt Schlitz; * ein Bauplatz ist reserviert

4.4.6 Leerstand Wirtschaftsgebäude

Die leerstehenden Wirtschaftsgebäude werden für die 16 Stadtteile erfasst. Die bauliche Situation der Kernstadt Schlitz und insbesondere die aktuell startenden Städtebauförderung begründet dieses Vorgehen. Die Erfassung der Leerstandsdaten wurden in Abstimmung mit den Ortsvorstehern, den Ortsbeiräten, und Vertretern der Stadt erhoben und geprüft. Leerstehende Wirtschaftsgebäude wurden dabei wie folgt definiert:

- Gebäude, die durch Umnutzung/ bzw. Umbau für Wohnzwecke geeignet sind. Entsprechend müssen sie ausreichend groß sein, um eine Wohnnutzung dort unterbringen zu können. Garagen oder Schuppen fallen nicht darunter.
- Unter Leerstand wird dabei verstanden, dass das Gebäude überhaupt nicht oder nur in einem sehr geringen Maße genutzt wird und folglich anderen Nutzungen kurzfristig zur Verfügung stehen könnte. Wenn auf absehbare Zeit, also mindestens die nächsten 5 Jahre, keine „Umnutzung“ möglich ist, weil in einem Wirtschaftsgebäude z. B. ein Traktor, Holzlager etc. untergebracht sind und dies nicht „umziehen“ soll, dann ist es kein Leerstand.

Der Summe der absolute Leerstand an Wirtschaftsgebäuden in den 16 Stadtteilen liegt bei 41 Gebäuden. In der Hälfte aller Stadtteile (acht) sind keine leerstehenden Wirtschaftsgebäude vorhanden. Bis auf den Teilraum C liegen die Leerstandsangaben bei maximal vier Gebäuden. Einzig im Stadtteil Willofs wurden 28 leerstehenden Wirtschaftsgebäude aufgeführt, was auf eine eher kleinteiligere Auslegung der benötigten Wohnungsgrößen sowie einen deutlich stattfindenden Strukturwandel in der Landwirtschaft zumindest teilweise zurückgeführt werden kann. Im Zuge der weitere Beschäftigung mit Baulücken und Leerständen (s. Projekt Baulücken- und Leerstandsmanagement), sollen die Daten für Willofs weiter konkretisiert werden.

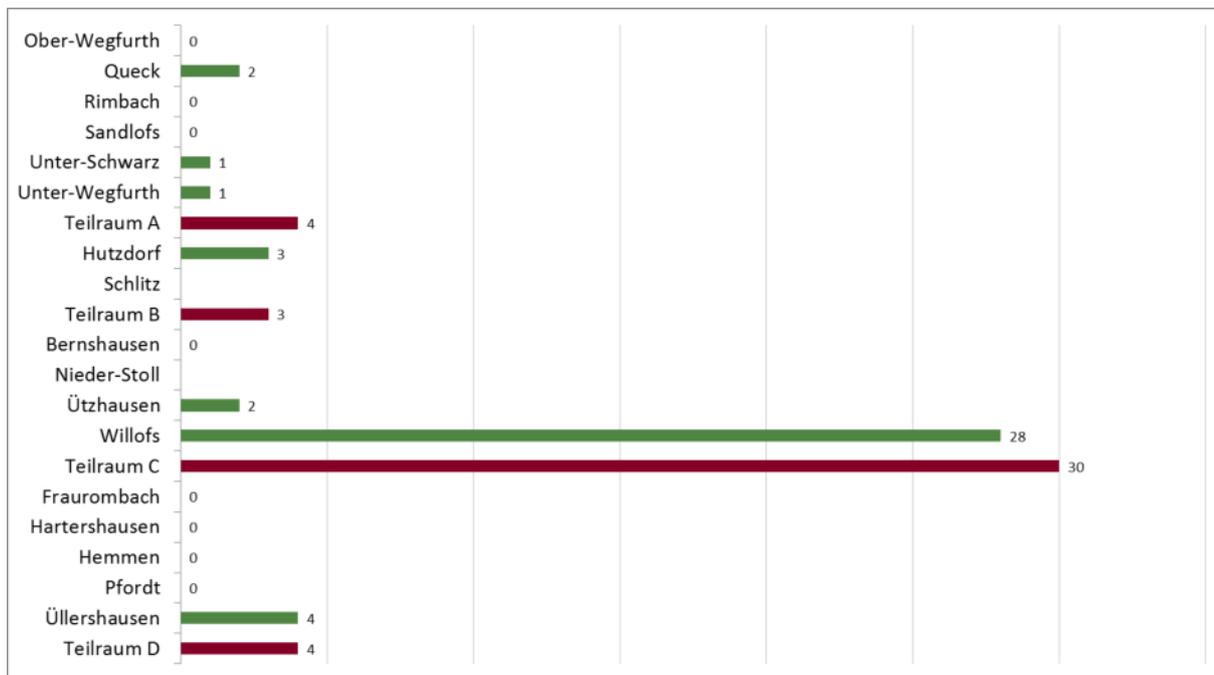


Abb. 4.15 Leerstand Wirtschaftsgebäude, Stand Dezember 2018

Quelle: Stadt Schlitz und Vertreter der Stadtteile

Hinweis: Eine genaue Verortung der leerstehenden Wirtschaftsgebäude liegt nicht vor. Einzelne Stadtteile haben die Erhebung kleinteilig zugeordnet, andere Stadtteile nur die Summe leerstehender Gebäude angegeben. Die bei ca. der Hälfte der Stadtteile vorliegende detaillierte Erfassung kann aus Datenschutzgründen (keine Zustimmung der Eigentümer zur Veröffentlichung der Daten) nicht veröffentlicht werden und liegt der Stadt Schlitz zur internen weiteren Verwendung vor (s. auch Projekt Baulücken- und Leerstandsmanagement).

4.4.7 Baufertigstellungen

Um einzuschätzen, wie hoch die Baulandnachfrage ist, kann die Statistik der Baugenehmigungen und Baufertigstellungen der Jahre 2013–2017 für die Ein- und Zweifamilienhäuser herangezogen werden

(siehe Abb. 4.16). Dabei wird deutlich, dass die Anzahl von Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Zeitraum von 2013–2015 jeweils zwischen drei und fünf pro Jahr lag. Im Jahr 2016 ist die Anzahl an Baugenehmigungen sprunghaft angestiegen.¹¹ Üblicherweise vergeht ein längerer Zeitraum zwischen Baugenehmigung und Baufertigstellung, so dass erwartet werden kann, dass entsprechend der positiven Wanderungsentwicklung der letzten Jahre auch die Bautätigkeiten deutlich ansteigen werden.

Die Angaben über die Anzahl der jährlichen Bauanträge liegen bei ca. 80 pro Jahr. Hier werden auch Anträge für Umbauten etc. erfasst, so dass die Anzahl deutlich über der für die Ein- und Zweifamilienhäuser liegt.

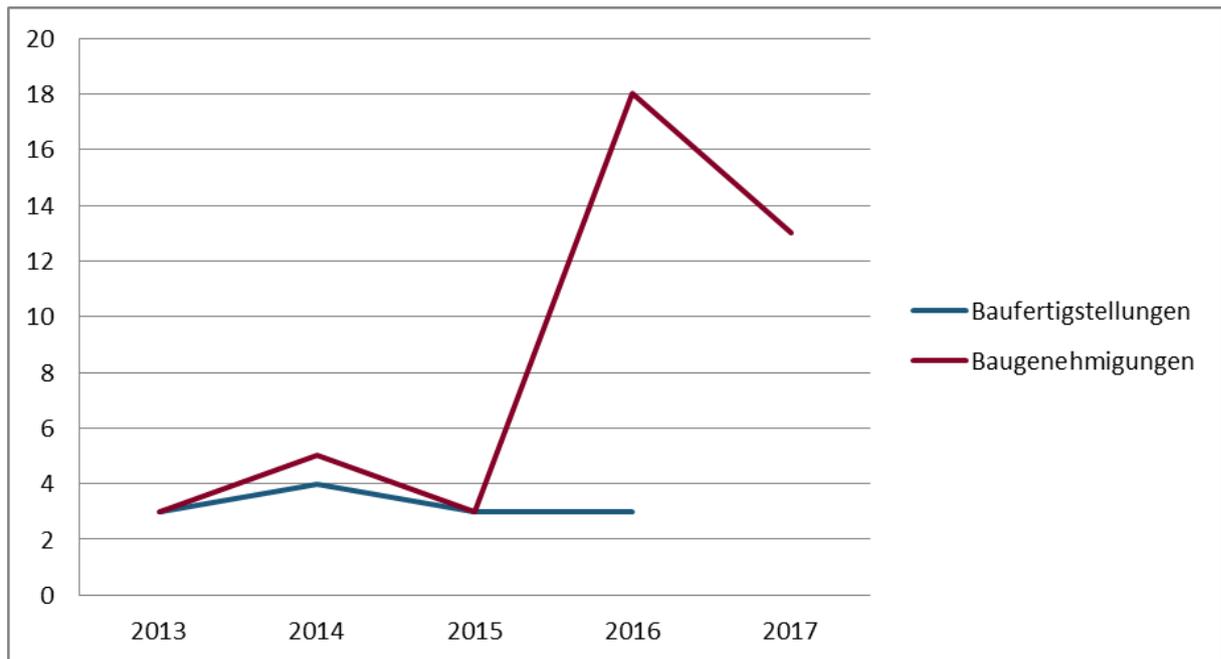


Abb. 4.16 Baugenehmigungen und Baufertigstellungen von Ein- und Zweifamilienhäusern, 2013–2017

Quelle: Stadt Schlitz 2018

4.4.8 Mietwohnungsmarkt

Fast dreiviertel der Wohnungen in ländlichen Räumen sind in privatem Besitz und in den meisten Fällen sind die Eigentümer auch die Bewohner der Immobilie.¹² Damit ist der selbstgenutzte Wohnraum der wichtigste Baustein in der Versorgung des ländlichen Raumes mit Wohnraum. Die Eigentumsquote in Hessen ist noch höher, außerhalb der Städte leben nur 15 % der Menschen zur Miete. Dies wird sich auch in der Zukunft vermutlich nur geringfügig ändern. Zwischen 70–80 % der Menschen möchten unabhängig vom Gesundheitszustand in ihrem bisherigen Haus wohnen bleiben.

Zusätzlich sieht das Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung für den Zeitraum von 2015 bis 2030 in seiner Prognose der Wohnflächennachfrage für den Vogelsbergkreis nur eine Nachfragesteigerung von etwa 2 %. Entsprechend sollte ein Schwerpunkt auf den seniorengerechten Umbau gelegt und ein ausreichendes Pflegesystem vorgehalten werden, um den Menschen das Leben in den eigenen vier Wänden möglichst lange zu ermöglichen.

¹¹ Der sprunghafte Anstieg ist voraussichtlich eine Folge der Zuzüge in die Stadt Schlitz, die bereits im Jahr 2015 deutlich erkennbar sind und voraussichtlich überwiegend auf Stadt-Umland-Wanderungen zurückzuführen sind.

¹² <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/104/1810400.pdf> und https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/WohnenImmobilien/Wohnungsmarktprognosen/Fachbeitraege/Prognose2030/Downloads/T2_Wohnflaechennachfrage.xlsx?__blob=publicationFile&v=3, Zugriff September 2018

Nach Einschätzung von Vertretern der Stadt Schlitz sowie aus den teilräumlichen Veranstaltungen gibt es eine unbefriedigte Nachfrage nach Mietwohnungen in Schlitz, z. B. durch Auszubildende oder jüngere Menschen vor der Phase der Eigentumsbildung. Dies wird unterstützt durch bundesweite Beispiele, die zeigen, dass ein Mietwohnungsangebot in ländlichen Räumen, wenn es bestimmte Standards erfüllt, sehr wohl nachgefragt wird (vgl. Werra-Meißner-Kreis, Broschüre Wohnen für alle 2017).

Auch das Thema Mehrgenerationenwohnen ist als Erweiterung des vorhandenen Wohnungsmarktes, der überwiegend von Einfamilienhäusern und selbstgenutztem Eigentum geprägt ist, eine künftige Entwicklungsoption. Hier ist im Besonderen zu prüfen, ob aus den von vielen geteilten Ideen eines Mehrgenerationenwohnens sich auch eine tragfähige Struktur ergibt. Im Rahmen der IKEK-Erstellung wurde hierzu einerseits von der Steuerungsgruppe deutlich hervorgehoben, dass die bauliche Umsetzung nicht von der Kommune betrieben werden soll, sondern von den künftigen Nutzern. Gleichwohl ist die Unterstützung im Rahmen von Vorplanungen und der Initiierung vorgesehen, wenn sich ein entsprechendes Interesse darstellt.

Auf dem Mietwohnungsmarkt sind außerdem die kommunalen Senioren- und Alten-Wohnungen in der Kernstadt von Schlitz, die stark sanierungs- und modernisierungsbedürftig sind (s. Projektidee Mehrgenerationenwohnen Parkstraße 42/ Auf der Hall 27).

4.4.9 Kommunales Anreizinstrument

Zur Steigerung der Attraktivität für Zuziehende wurde ein kommunales Anreizinstrument entwickelt. Es wird ein Zuschuss bei Immobilienerwerb mit Erstwohnsitz mit Kind(ern) (einmalig 2.000 Euro) oder bei Kauf eines städtischen Grundstücks von Eltern oder Alleinerziehenden mit Kind(ern) zur Errichtung eines Wohnhauses und Wohnsitznahme in der Stadt Schlitz in Höhe von 2.000 Euro pro Kind gewährt (maximal 6.000 Euro). Im Jahr 2016 wurde das Baukindergeld achtmal, im Jahr 2017 neunmal in Anspruch genommen. Das Baukindergeld wurde in den Jahren 2016 und 2017 jeweils dreimal in Anspruch genommen. Immobilienzuschüsse wurden in 2016 neunmal und in 2017 achtmal gewährt.

4.4.10 Zusammenfassende Einschätzung: Leerstand, Bauen und Mieten

Werden die aktuellen Leerstandsdaten für Wohngebäude mit den Bauflächen bzw. Baulücken verkaufsbereiter Eigentümer im Zusammenhang betrachtet, so fällt auf, dass in einzelnen Stadtteilen nur eine sehr geringe bauliche Entwicklung möglich ist. Dies sind: Ober-Wegfurth (2 Leerstände, kein Bauplatz), Frauombach (0 Leerstände, 3 Bauplätze) Hartershausen (3 Leerstände, 1 Bauplatz), Üllershausen (3 Leerstände, 1 Bauplatz) und Unter-Schwarz (2 Leerstände, 2 Bauplätze). Da es sich um kleine Stadtteile handelt, in denen die Eigenentwicklung im Vordergrund steht, wird die geringe Menge als ausreichend eingeschätzt.

Wenn die Entwicklung auf teilräumlicher Ebene zusammengefasst wird, so steht im nördlichen Teilraum mit Queck und Rimbach ausreichend Bauland zur Verfügung. Im südlichen Teilraum mit Pfordt gibt es ein geringeres jedoch als ausreichend eingeschätztes Baulandangebot. Im westlichen Teilraum mit Bernshausen und Willofs sind ausreichend Bauflächen vorhanden.

Einen Sonderstatus bei den neuen Bauflächen nimmt die Kernstadt Schlitz ein. Hier gibt es zwar lt. Bauflächen-Abfrage 23 verfügbare Bauplätze, jedoch nur noch einen städtischen Bauplatz. Die Nachfrageentwicklung der Vergangenheit zeigte, dass die vorhandenen privaten Bauflächen nicht marktgängig sind bzw. die potentielle Verkaufsbereitschaft lt. aktueller Abfrage nicht dazu geführt hat, dass die Bauflächen auch in Nutzung gebracht werden konnten. Laut aktueller Angaben der Stadt Schlitz gibt es eine Nachfrage nach Neubauflächen und Gebrauchtimmobilen im Umfang von ca. acht

Bauplätzen pro Jahr. Dabei zeigt sich, dass sowohl Neubaufflächenangebote wie Gebrauchtimmobiliën vermarktet werden können. Das Fehlen einer Angebotsmöglichkeit kann dazu führen, dass die Nachfrage in einen anderen Stadtteil oder eine andere Kommune gelenkt werden würde. Diese Entwicklung wurde bereits im Jahr 2016 bei der Erarbeitung der Antragsunterlagen erkannt und durch den Aufstellungsbeschluss zur Umwidmung einer vorhandenen Baufläche (siehe unten) soll hier ein zusätzliches Angebot geschaffen werden. Dieses Angebot steht nicht in Konkurrenz zu den vorhandenen Bauplätzen in den Stadtteilen sondern dient der Befriedigung der Nachfrage der Bewohner aus Schlitz sowie die Nachfrage zuziehender Personen (siehe positives Wanderungssaldo). Gleichzeitig kann durch ein neues Baulandangebot in geringem Umfang die Versorgungsfunktion der Kernstadt gestärkt und dementsprechend die zentralörtliche Funktion lt. Regionalplan erhalten bzw. ausgebaut werden.

4.4.11 Nicht konkurrierende Baugebiete und Stärkung des Stadtkerns

Die Stadt Schlitz hat eine Flächenumwidmung einer innerstädtischen Gewerbefläche in eine gemischte Baufläche (inklusive möglichen Wohnzwecken) in der Kernstadt mit 12 bis 14 Baugrundstücken beschlossen (Aufstellungsbeschluss Februar 2017). Diese Innenentwicklung bzw. Flächenumwidmung dient dazu, den einzigen kommunalen Bauplatz (siehe oben) durch weitere Baugrundstücksangebote in integrierter Lage zu ergänzen. Die Strategie der Stadt Schlitz baut auf den nachfolgenden Punkten auf:

- Die künftige Bauland- und Siedlungsentwicklung soll auf die Kernstadt (Versorgungszentrum) konzentriert werden. Damit soll die Binnennachfrage in der Kernstadt erhalten und gestärkt werden.
- Die Flächenumwidmung innerhalb des bebauten Siedlungskörpers ist nicht als Neubaufächenerweiterung im Sinne der Diskussion um konkurrierende Baugebiete zu sehen, da es sich um eine innerörtliche Fläche und eine Flächenumwidmung handelt.
- Die Flächenumwidmung stärkt die Innenentwicklung, da eine bestehende Fläche innerhalb des Siedlungskörpers anders als bisher vorgesehen, entwickelt werden soll.
- Mit der Baulandentwicklung in der Kernstadt soll einer innergemeindlichen Suburbanisierung – also einer stärkeren Nachfrage nach Baugrundstücken in den Stadtteilen – entgegengewirkt werden. Sie dient ausschließlich der Stärkung der Kernstadt.
- Die Flächenumwidmung steht nicht in Konkurrenz zur Strategie der Innenentwicklung (und Belegung von Leerständen), da für unterschiedliche Nachfragepotentiale entsprechende Angebote unterbreitet werden sollen. Schwerpunkt der künftigen Entwicklung ist die Innenentwicklung, die verstärkt auf Nach- und Umnutzung bestehender Gebäude gelenkt werden soll.

Gewerbe- bzw. Einzelhandelsflächenleerstand

Nach Angaben der Stadt Schlitz stehen in der Kernstadt 22 Immobilien leer. Diese sind überwiegend in der historischen Innenstadt bzw. an dessen südlichen Rand zu finden (Günthergasse: 7 Leerstände, Ringmauer: 3 Leerstände, Hindenburgstraße: 3 Leerstände). Diese Leerstände befinden sich überwiegend in ausgewiesenen Sanierungsgebiet südliche Altstadt (s. Kap. 4.4.12). Zusätzlich gibt es mit Stand vom Frühjahr 2018 vier Leerstände von ehemaligen gastronomischen Betrieben in der Kernstadt, diese auch überwiegend in der Innenstadt bzw. am Innenstadtrand und teilweise im ausgewiesenen Sanierungsgebiet. In den 16 Stadtteilen gibt es insgesamt nur vier leerstehende Gewerbeflächen.

Zur Stärkung der Einzelhandelsentwicklung der östlichen Altstadt könnte die Straße Ringmauer umgestaltet werden, um die Flächen vor den Geschäften und gastronomischen Betrieben zu nutzen und

die Aufenthaltsqualität im Freien insgesamt zu steigern. Diese Idee soll bei der Erstellung des ISEK (s. Kap. 4.4.12) mit geprüft werden, da die Flächen direkt an das ausgewiesene Sanierungsgebiet angrenzt.

4.4.12 Sanierungsgebiet südliche Altstadt

Im September 2018 ist die Stadt Schlitz in das städtebauliche Förderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ mit dem Bereich „Südliche Altstadt“ aufgenommen worden. Damit ist es einerseits möglich, private Investitionen in diesem Fördergebiet durch dieses Förderprogramm zu unterstützen und gleichzeitig öffentliche Investitionen zu tätigen. Innerhalb dieses Fördergebiets liegt u. a. das ehemalige Brauereigelände, das untergenutzt und teilweise leerstehend ist (siehe Kap. 10).

Kernaussagen und Handlungsbedarf:

Die Stadt Schlitz ist städtebaulich durch einen sehr hohen Anteil denkmalgeschützter Gebäude und Gesamtanlagen geprägt, die in hohem Maße das Gesicht der Siedlungen prägen und überwiegend die Ortsbildprägenden Gebäude darstellen. Zusätzlich sind Raumkanten in den ehem. Straßendörfern sowie der Kernstadt gut erkennbar. Auch in den ehem. Haufendörfern sind Raumkanten vor allem in den verdichteten Innenbereichen erkennbar.

Die Anzahl aktueller und potentieller Wohnungsleerstände zusammen mit den Baulücken und den leerstehenden Wirtschaftsgebäuden zeigt ein deutliches Potential zur Innenentwicklung, das in Zukunft schwerpunktmäßig genutzt werden soll. In der Kernstadt wurde im Rahmen der IKEK-Erarbeitung die Umwidmung eines nicht konkurrierenden Baugebietes für Wohngebäude genehmigt, das zeigt, dass in der Kernstadt trotz des Anteils leerstehender Wohngebäude eine höhere Nachfrage vorhanden ist. Hier gilt es in Zukunft weiterhin ausreichend Bauplätze anzubieten sowie verstärkt die Innenentwicklung (s. Programm aktive Kernbereich) zu fördern. Hierzu gehören insbesondere auch Nachnutzungen brachgefallener Flächen (Brauereigelände) und künftig freiwerdender Flächen (Teil des Schulgeländes). Bauruinen sind nur sehr vereinzelt vorhanden (2 Fälle) und zeigen, dass Schlitz aufgrund seiner Lagegunst (Nähe zu Fulda) sowie Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit eine gute Nachfrage nach Wohnraum hatte und so auch einzelne Nachnutzungen ehemals leerstehender Gebäude stattgefunden haben.

Die bedeutsamen öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Frei- und Grünflächen innerhalb der bebauten Siedlungsbereiche befinden sich in der Kernstadt im ausgewiesenen Sanierungsgebiet. Darüber hinaus gibt es nur in geringerer Anzahl in den Stadtteilen kleinere Frei- und Grünflächen, die in gutem Zustand sind (s. Kap. 4.5 und Stadtteilsteckbriefe).

Als zentraler und thematisch übergreifender Ansatz werden einerseits Privatberatungen in den Stadtteilen mit abgegrenzten Fördergebieten angeboten, damit wird die Innenentwicklung gestärkt und es wird andererseits ein Baulücken- und Leerstandsprojekt gestartet, um die künftige Entwicklung noch stärker auf den Bestand zu richten. Rückbau oder Abriss und ggf. Neubau an gleicher Stelle soll nur ausnahmsweise und zur Stärkung der Innenentwicklung, bzw. Lebendigkeit der Siedlungsbereiche durchgeführt werden. Zusätzlich sollen als Teil der Aktivierung von Wohnflächenpotentialen im Projekt Baulücken- und Leerstandsmanagement auch neue Angebote für Mitwohnungen in den Stadtteilen angeregt werden.

4.5 Daseinsvorsorge

4.5.1 Gemeinschaftsleben

In diesem Abschnitt wird hauptsächlich auf die öffentlichen Begegnungsstätten und Einrichtungen eingegangen. Ergänzend dazu enthält das Kapitel 4.3 „Bürgerschaftliches Engagement“ sowie das Kapitel 4.6.1 „Kultur und Brauchtum“ Aussagen für den Bereich „Gemeinschaftsleben“.

Dorfgemeinschaftshäuser und öffentliche Einrichtungen

Innerhalb der Stadtteile stellen die Dorfgemeinschaftshäuser (DGHs) einen wichtigen Ort für die Bewohner da, um Sitzungen abzuhalten, sich zu sportlichen Aktivitäten zu treffen, zu feiern oder ihre Stammtische abzuhalten. In diesem Abschnitt wird auf den baulichen und funktionellen Zustand eingegangen. Zudem werden die Nutzungsarten und Auslastungen systematisch ausgewertet.

Generell verfügt jeder Stadtteil über ein eigenes DGH. Die einzige Ausnahme stellt Ober-Wegfurth dar, die keinen öffentlichen Treffpunkt haben und das DGH in Unter-Wegfurth mitnutzen. Die Kooperation zwischen Ober- und Unter-Wegfurth bei der DGH-Nutzung funktioniert gut.

Alle DGHs sind in einem gut nutzbaren Zustand und verfügen über eine Küche und Toilettenanlagen. Teilweise befinden sich noch weitere Einrichtungen wie z. B. Bühnen und Theken vor Ort. Häufig befinden sich noch eine Mietwohnung und Anlagen für die Feuerwehr im gleichen Gebäude. In einzelnen DGHs fanden in den letzten zehn Jahren bereits Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten statt. In den beiden DGHs in Pfordt und Queck sollen aufgrund ihrer gesamtkommunalen Bedeutung Klimatisierungsmaßnahmen erfolgen. Die gesamtkommunale Bedeutung leitet sich daraus ab, dass im Stadtteil Pfordt ca. die Hälfte der Nutzungen durch Gruppen/Personen von außerhalb des Stadtteils bzw. stadtteilübergreifend stattfinden. Auch im Stadtteil Queck hat das DGH eine überlokale Bedeutung. Die Anzahl der überörtlichen Nutzungen bzw. der Nutzungen von anderen Stadtteilen liegt bei ca. 10 % (Aussage der Ortsvorsteher von Pfordt und Queck). In der Dorfschern in Pfordt sind zudem erste Lärmschutzmaßnahmen aufgrund eines Nachbarschaftskonfliktes erfolgt. Weitere Lärmschutzmaßnahmen sollen zeitnah umgesetzt werden.

Insgesamt existieren 16 DGHs, hiervon sind neun vollständig **barrierefrei**, vier nur teilweise barrierefrei und drei gar nicht (s. Abb. 4.17 und Tab. 4.4). Als vollständig barrierefrei sind DGHs eingestuft worden, die einen barrierefreien Zugang haben und über eine behindertengerechte Toilette verfügen. Als teilweise barrierefrei wurden i. d. R. die Einrichtungen eingestuft, die einen barrierefreien Zugang haben, aber keine rollstuhlgerechte Toilette oder deren Toilette nicht barrierefrei zugänglich ist (z. B. in Frauombach). Nicht barrierefrei sind entsprechend die DGHs, die über keine behindertengerechte Toilette verfügen und nicht barrierefrei zugänglich sind.

Elf der 16 Dorfgemeinschaftshäuser liegen integriert im alten Ortskern und bilden einen für alle Bewohner gut zugänglichen öffentlichen Treffpunkt (s. auch Kap. 4.5.2). Fünf DGHs liegen außerhalb des Ortskerns, allerdings innerhalb des Siedlungsbereichs. In der Kernstadt liegt das Bürgerhaus am Rande der Altstadt und ist als gut erreichbar für die Bewohner der Kernstadt eingeordnet worden. Die weiteren vier DGHs außerhalb des alten Ortskerns sind aufgrund der vorherrschenden Bebauung entstanden. Da die Stadtteile jeweils vergleichsweise klein sind, sind auch sie gut fußläufig zu erreichen.

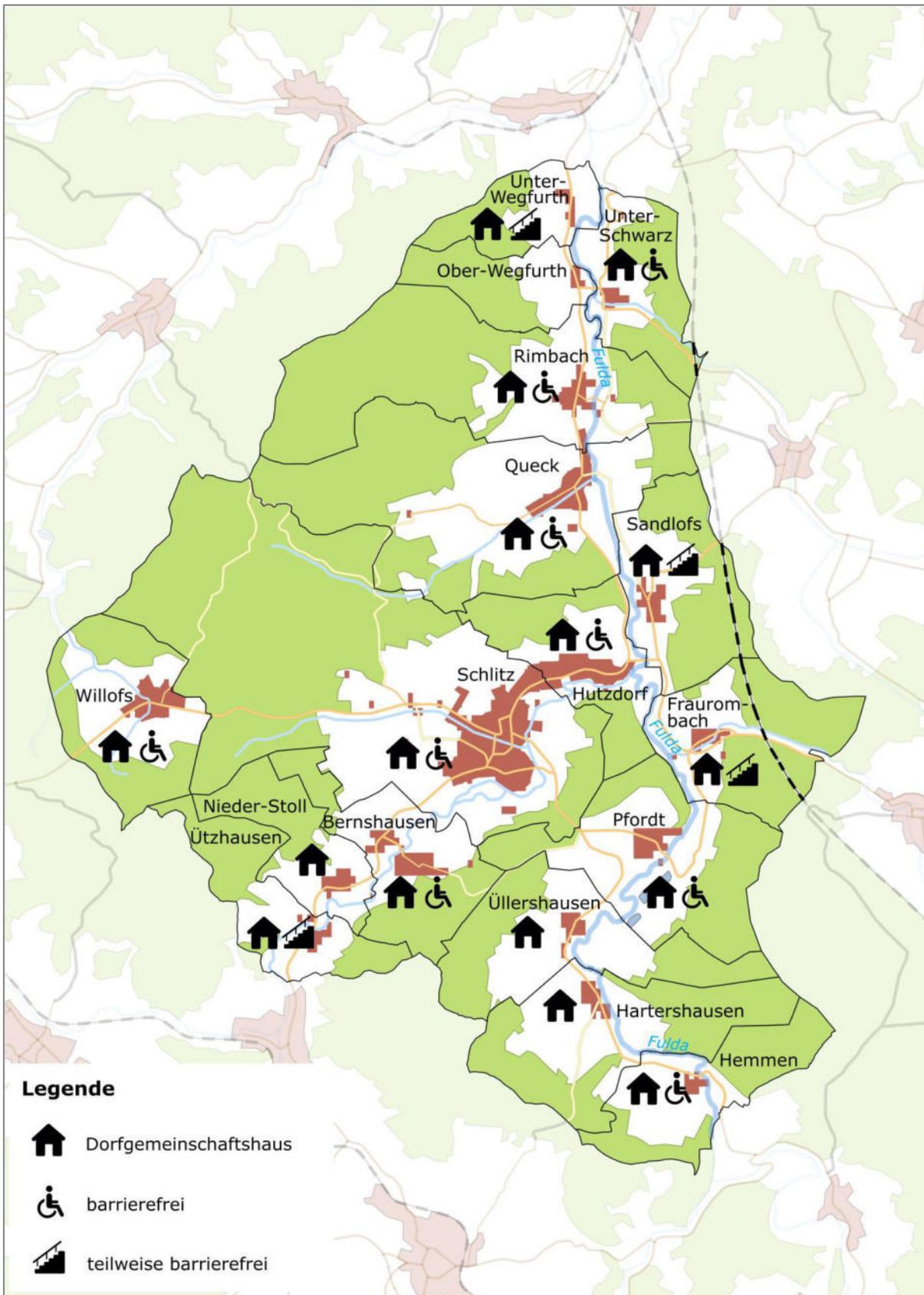


Abb. 4.17 Dorfgemeinschaftshäuser, Angaben zur Barrierefreiheit

Quelle: Stadt Schlitz, eigene Darstellung, Geobasisdaten © GeoBasis-DE / BKG 2018

Stadtteil	Barrierefreiheit			Lage		Besonderheiten (baulicher Zustand)
	vollständig	teilweise	gar nicht	integriert im alten Ortskern	innerhalb des Siedlungs- bereichs	
Bernshausen	X			X		/
Fraurombach		X		X		/
Hartershausen			X	X		/
Hemmen	X				X	Anbau Feuerwehr an das DGH 2008-2011
Hutzdorf	X			X		Umbau und Erweiterung 1998/99
Nieder-Stoll			X	X		/
Pfordt	X			X		Es besteht ein Nachbarschaftskonflikt (Lärm). Erste Schritte zu Lärmschutzmaßnahmen 2018 erfolgt; Klimatisierungs- und weitere Lärmschutzmaßnahmen sollen folgen, Gebäude befindet sich in einem guten Zustand
Queck	X			X		Neubau in 2004/05; Klimatisierungsmaßnahmen sollen erfolgen (jedoch mit geringer Priorität); Gebäude befindet sich in einem guten Zustand
Rimbach	X			X		Erneuerung der Außenfassade 2012, Dämmung und Dachdeckerarbeiten 2014
Sandlofs		X		X		Projektidee Platzgestaltung vor dem DGH
Schlitz (Kernstadt)	X				X	Energetische Sanierung 2009/10
Üllershausen			X	X		Sanierungen Dach, Außenanstrich, Toiletten, Jugendraum, Thekenerweiterung, Bierkeller, Abstellraum und Flur in den Jahren 1998-2003
Ützhausen		X			X	Sanierung Dach, Außenfassade und Erneuerung der Fenster in den Jahren 2008-2010
Unter-Schwarz	X				X	/
Unter-Wegfurth		X			X	/
Willofs	X			X		/

Tab. 4.4 Übersicht zu den 16 Dorfgemeinschaftshäusern

Quelle: Stadt Schlitz 2018, eigene Berechnung und Darstellung

Bei der Nutzungsanalyse wurde eine **Nutzungsdauer** von 5.840 Stunden pro Jahr als mögliche Gesamtnutzungszeit angesetzt. Dies entspricht einer möglichen Nutzung von 16 Stunden am Tag, an 365 Tagen. Es existiert eine Empfehlung des Hessischen Rechnungshofes aus dem Jahr 2008, nach der eine Auslastung von 10 % und mehr als Mindestauslastung definiert wurde. Dies entspricht also 584 Stunden pro Jahr. Außerdem wurde bei der Nutzung zwischen regelmäßigen und unregelmäßigen Nutzungen unterschieden. Bei einer regelmäßigen Nutzung, die pro Woche einmal für zwei

Stunden stattfindet, werden von den 52 Wochen des Jahres 13 Wochen (eine für Feiertage und zwölf für Schulferien) abgezogen. Es bleiben folglich 39 Wochen in denen Aktivität stattfindet. In besagtem Fall würde also eine jährliche Aktivität von 78 Stunden vorliegen.

Für die regelmäßigen und unregelmäßigen Nutzungen in den DGHs wurde die Nutzungsdauer nach einem festgelegten Schema (siehe Tab. 4.5 und Tab. 4.6) bestimmt. Folgende Nutzungen werden als regelmäßig verstanden; sämtliche andere werden als unregelmäßige Nutzung betrachtet:

- mindestens einmal pro Monat oder
- mindestens 15 Veranstaltungen/Jahr, wenn es ein Sommerloch von 4 Monaten gibt (Annahme, dass Vereine raus gehen) oder
- mindestens 10 Nutzungen über das Winterhalbjahr (6 Monate)

Art der Veranstaltungen	Festgesetzte Anzahl von Stunden
Private Feiern (ganztägige Nutzung, inkl. Auf- und Abbau), z. B. Geburtstagsfeiern, Goldene Hochzeit, Familienfeiern, Kommunionen etc.	16 Stunden
Mehrtägige Veranstaltungen je Tag, da keine weitere Nutzung möglich	16 Stunden je Tag
Kirmes/ Fasching je Tag, zzgl. 16h Auf- und Abbau	16 Stunden je Tag + 16 Stunden
Trauerfeiern/ Beerdigungen	8 Stunden
Mitglieder- und Jahreshauptversammlungen	4 Stunden
Vorstandssitzungen	2 Stunden
Vereinssitzung	2 Stunden
Taufe	8 Stunden
Feiern allgemein (Schlachte-Essen)	16 Stunden
Weihnachtsfeiern	16 Stunden
Ortsbeiratssitzungen	2 Stunden
Kindergottesdienst	1,5 Stunden
Seniorenweihnachtsfeiern	8 Stunden
Schulung	10 Stunden
Sonstige Treffen (Feuerwehrrübungen, Infoveranstaltungen der Landfrauen, Kirchenvorstand, Parteiveranstaltungen, Adventsnachmittag, Übung des Krippenspiels, geselliger Abend, Dorfstammtisch, Seniorennachmittag, Neujahrsempfang, Konzerte)	4 Stunden

Tab. 4.5. Nutzungsdauern von unregelmäßigen Veranstaltungen

Quelle: eigene Setzung

Die **Auslastung** der DGHS ist entsprechend der Kennzeichnung in der Bewertungsmatrix (s. Tab. 4.7) in drei Gruppen erfolgt: Bei den meisten DGHs liegt sie über der vom Hessischen Rechnungshof angegebenen 10 %-Marke. Nur fünf DGHs erreichen diese empfohlene Auslastung nicht. Wobei Üllershausen und Hemmen mit 8,6 % und knapp 9 % nur knapp darunter liegen und entsprechend in der mittleren Kategorie eingeordnet wurden. Einzig Hartershhausen und Unter-Wegfurth verfehlen selbst die fünf Prozenzhürde deutlich und Ützhausen erreicht sie fast (s. Abb. 4.18).

Positiv zu bemerken sind die Stadtteile Unter-Schwarz, Willofs und die Kernstadt, die alle bei über 20 % Auslastung liegen. Die durchschnittliche Auslastung liegt bei ca. 14 %. Da in der Kernstadt die Nutzung des Bürgerhauses auch durch regelmäßige Sportveranstaltungen belegt ist und das Bürgerhaus in gemeinsamer Trägerschaft des Sportvereins und der Stadt Schlitz betrieben wird, erreicht die

Kernstadt, selbst wenn die Hälfte der Nutzungen dem Sportverein zugerechnet werden, immer noch einen Auslastungswert von über 10 %. Die Einteilung der Auslastung findet sich auch bei der Bewertung der Zukunftsfähigkeit wieder.

Art der Veranstaltungen	Festgesetzte Anzahl von Stunden
Kultur- und Sportangebote im Freizeitbereich	2 Stunden
Normales Training & Kindertraining	2 Stunden
Schützenvereinstraining (mit Stammtisch)	4 Stunden
Schützenvereinstraining (ohne Stammtisch)	2 Stunden
Wettkämpfe	16 Stunden

Tab. 4.6 Nutzungsdauern von regelmäßigen Veranstaltungen

Quelle: eigene Setzung

Bewertungsmatrix		
grün	10%	über 584 Std./Jahr
gelb	5–10%	292-583 Std./Jahr
rot	4,90%	unter 292 Std./Jahr
365 Tage/Jahr à 16Std./Tag = 5840 Std./Jahr möglich		

Tab. 4.7 Bewertungsmatrix zur prozentualen Auslastung

Quelle: eigene Bewertung

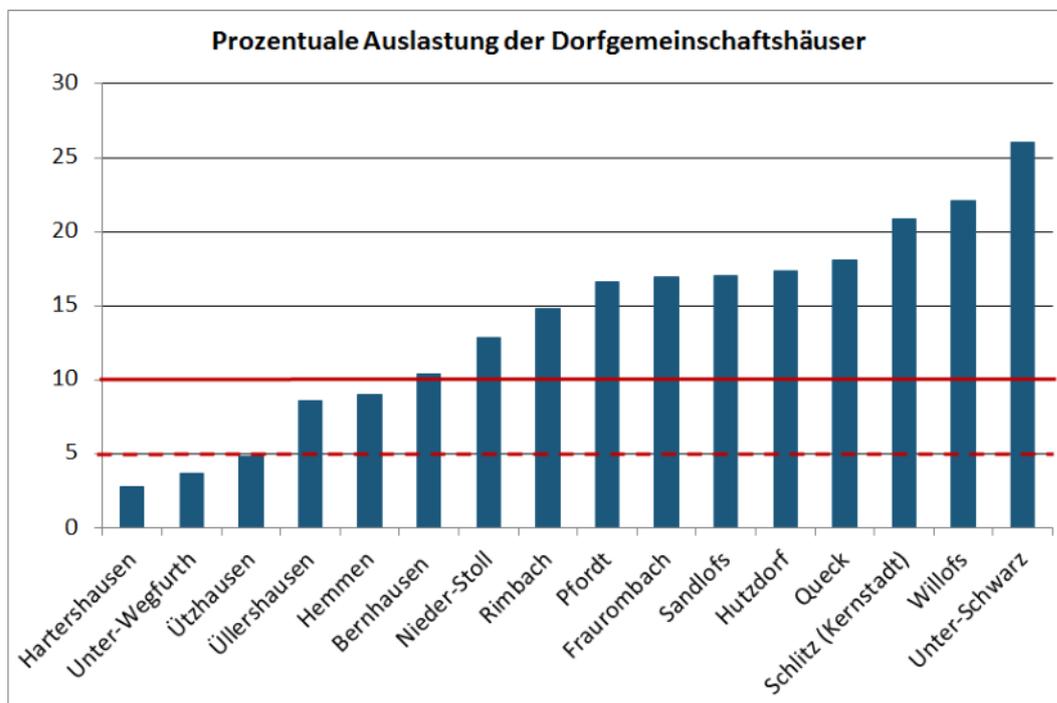


Abb. 4.18 Auslastung der Dorfgemeinschaftshäuser in % (2017)

Quelle: Stadt Schlitz 2018, eigene Berechnung und Darstellung

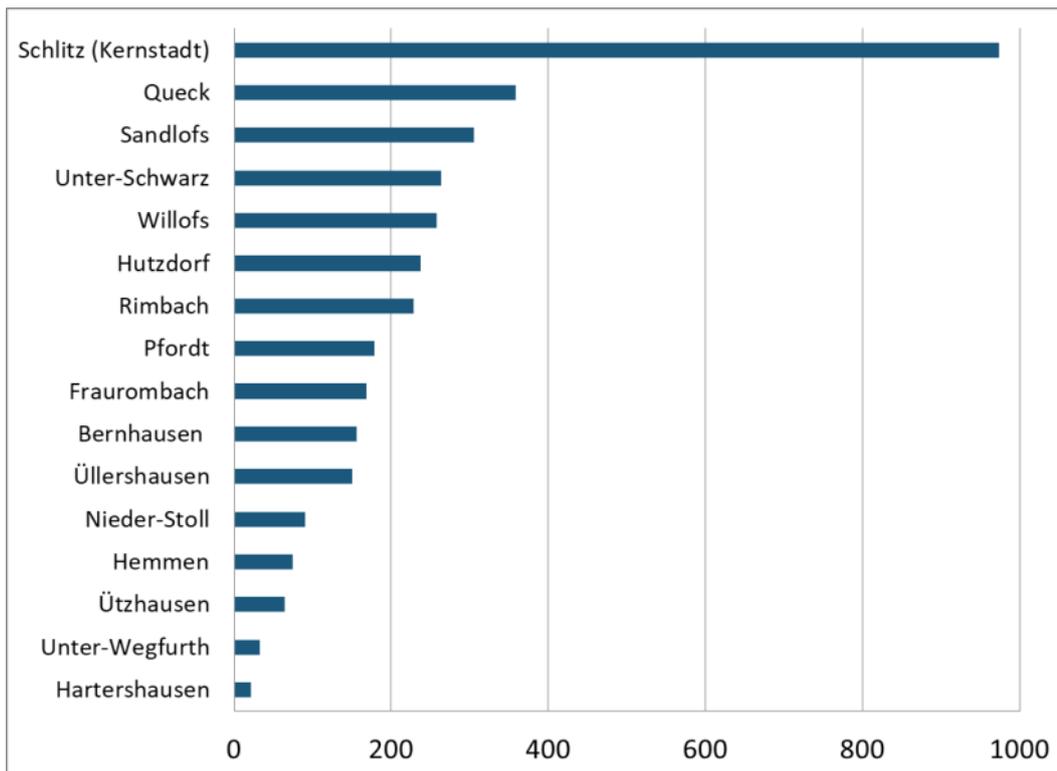


Abb. 4.19 Anzahl der Veranstaltungen in den Dorfgemeinschaftshäusern (2017)

Quelle: Stadt Schlitz 2018, eigene Berechnung und Darstellung

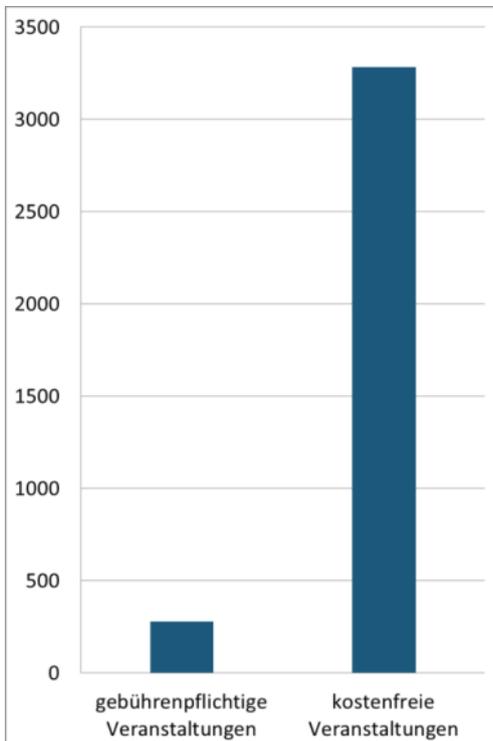


Abb. 4.20 Gebührenpflichtige und kostenfreie Veranstaltungen (2017)

Quelle: ebenda

Insgesamt finden in Schlitz über 3.500 **Veranstaltungen** in den DGHs statt. Dies sind ca. 2.500 regelmäßige und ca. 1.000 unregelmäßig Veranstaltungen. Obwohl deutlich mehr regelmäßige Veranstaltungen stattfinden, sind die jeweiligen Nutzungstunden mit ca. 7.150 Stunden (unregelmäßig) und ca. 7.000 Stunden für die regelmäßigen Veranstaltungen fast ausgeglichen. Nicht überraschend ist, dass die Anzahl gebührenpflichtiger Veranstaltungen weniger als 10 % ausmachen, da die DGHs die Orte sind, an denen sich die Zivilgesellschaft trifft und sie durch die kostenfreie Nutzung eine Anerkennung und Wertschätzung durch die Stadt erhält.

Die Kernstadt Schlitz sticht mit knapp 1.000 Veranstaltungen deutlich heraus. Dies ergibt sich zum einen daraus, dass im Bürgerhaus zwei Räume zur Verfügung stehen, die parallel genutzt werden können. Zum anderen wird das Bürgerhaus im Trägerverbund zwischen der Stadt Schlitz und dem ansässigen Sportverein betrieben, so dass knapp 400 regelmäßige Veranstaltungen durch den Sportverein abgedeckt werden. Zusätzlich wird das Bürgerhaus durch den städtischen Kindergarten mit knapp 240 und die Volkshochschule mit ca. 200 regelmäßigen Veranstaltungen genutzt, so dass

insgesamt 840 regelmäßige Veranstaltungen im Jahr im Bürgerhaus in der Kernstadt stattfinden.

Die Anzahl der Vereine je Stadtteil sowie das **Verhältnis der Vereine in Bezug auf die Anzahl an Einwohner** zeigt die nachfolgende Abbildung. Erkennbar ist, dass in allen Stadtteilen teils eine sehr hohe Anzahl an Vereinen vorhanden ist und auch das Verhältnis der Vereine je 100 EW in zwei Stadtteilen bei über 3 und in einem Stadtteil (Unter-Wegfurth) bei fast 4 liegt. Aber auch in der Kernstadt gibt es ein Verhältnis von 0,9 je 100 EW bzw. in absoluten Zahlen 42 Vereine.

Kosten und Erträge DGH

Für das Jahr 2017 ergibt sich bei den laufenden Kosten über alle 16 Dorfgemeinschaftshäuser ein Saldo von 147.273,60 Euro (s. Tab. 4.8). Im Durchschnitt kostet die Unterhaltung eines DGHs die Stadt nach Abzug der Erträge folglich 9.204,60 Euro.

Festzuhalten ist, dass die jährlichen Betriebskosten die Erträge deutlich übersteigen, was allerdings nicht verwunderlich ist, da es sich um öffentliche Einrichtungen handelt, die von Seiten der Stadt getragen werden und damit das Vereinsleben und Miteinander in den Stadtteilen gefördert wird.

Die höchsten Betriebskosten weist die Dorfschern in Pfordt auf. Aufgrund seiner gesamtkommunalen Bedeutung und der hohen Auslastung ist dies angemessen. Dementsprechend werden in der Dorfschern in Pfordt auch die höchsten Erträge erzielt.

Trotz der gemeinsamen Nutzung des DGHs in Unter-Wegfurth durch die Stadtteile Ober-Wegfurth und Unter-Wegfurth, werden die Kosten und Erträge einzig Unter-Wegfurth angerechnet. Ober-Wegfurth bleibt in der Darstellung außen vor.

Eine Sondersituation weist das Bürgerhaus in Schlitz auf, da dieses zu Teilen (große Halle) vom Sportverein TSG Slitisa e. V. Schlitz verwaltet wird. Die aufgeführten Erträge belaufen sich folglich auf das Bürgerhaus abzüglich der großen Halle. Ertragszahlen durch den Sportverein für die große Halle liegen der Stadt Schlitz nicht vor. Bei den Betriebskosten beteiligt sich die Stadt Schlitz wiederum an den anfallenden Kosten für die Unterhaltung der großen Halle, so dass die aufgeführten Betriebskosten sich aus einem Anteil der Betriebskosten des Sportvereins und den Betriebskosten für die weiteren Räumlichkeiten zusammensetzen.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass sich die Betriebskosten nach Abzug der Erträge für alle 16 DGHs je Einwohner im Jahr auf ca. 33 Euro belaufen.

Neben den aufgeführten Kosten fallen jährliche Abschreibungen und Sonderposten (Erträge) für die DGHs an. Die Abschreibungen über alle 16 DGHs für das Jahr 2017 belaufen sich auf 124.344,28 Euro. Im Durchschnitt kommen somit Abschreibungskosten pro DGH von ca. 7.770 Euro für das Jahr 2017 hinzu. Dabei liegt die höchste Abschreibung bei der Dorfschern in Pfordt (ca. 18.000 Euro) während in Nieder-Stoll ein Abschreibungsbetrag von ca. 1.350 Euro hinzuzurechnen ist.

Die Sonderposten (Erträge) für das Jahr 2017 belaufen sich auf 20.989,33 Euro. Davon fallen allein ca. 15.000 Euro auf die Dorfschern in Pfordt und die Kulturscheune in Queck, was deren gesamtkommunale Bedeutung erneut unterstreicht.

Stadtteil	Betriebskosten *1	Erträge	Saldo	Fläche in m ²	Einwohner	Nutzungsstd.	Kosten je m ²	Kosten je EW	Kosten je Nutzungsstd.
Bernhausen	9.204,28 €	1.320,00 €	-7.884,28 €	307,49	417	607,5	25,64 €	18,91 €	12,98 €
Fraurombach	9.152,03 €	640,00 €	-8.512,03 €	246,14	235	990	34,58 €	36,22 €	8,60 €
Hartershäusen	11.927,68 €	270,00 €	-11.657,68 €	174,11	250	162	66,96 €	46,63 €	71,96 €
Hemmen	6.292,53 €	630,00 €	-5.662,53 €	237,08	151	524	23,88 €	37,50 €	10,81 €
Hutzdorf	11.677,67 €	1.811,75 €	-9.865,92 €	388,96	881	1.014,00	25,36 €	11,20 €	9,73 €
Nieder-Stoll	4.915,69 €	1.370,00 €	-3.545,69 €	120,84	219	748	29,34 €	16,19 €	4,74 €
Pfordt	23.145,46 €	5.370,00 €	-17.775,46 €	526,01	352	968	33,79 €	50,50 €	18,36 €
Queck	10.596,84 €	2.206,00 €	-8.390,84 €	501,26	767	1.054,00	16,74 €	10,94 €	7,96 €
Rimbach	10.482,19 €	540,00 €	-9.942,19 €	346,52	380	865	28,69 €	26,16 €	11,49 €
Sandlofs	15.578,80 €	880,00 €	-14.698,80 €	381,68	300	994	38,51 €	49,00 €	14,79 €
Üllershausen	6.145,46 €	440,00 €	-5.705,46 €	203,03	205	502	28,10 €	27,83 €	11,37 €
Ützhausen	6.062,87 €	370,00 €	-5.692,87 €	95,35	215	280	59,70 €	26,48 €	20,33 €
Unter-Schwarz	7.651,48 €	1.750,00 €	-5.901,48 €	253,21	271	1.522,00	23,31 €	21,78 €	3,88 €
Unter-Wegfurth *2	4.827,06 €	635,00 €	-4.192,06 €	128,44	103	212	32,64 €	40,70 €	19,77 €
Willofs	14.120,85 €	1.514,75 €	-12.606,10 €	266,61	412	1.292,00	47,28 €	30,60 €	9,76 €
Schlitz (Kernstadt) *3	16.410,20 €	1.170,00 €	-15.240,20 €	873,09	4.466	2.438,00	17,46 €	3,41 €	6,25 €
Mittelwert	10.511,94 €	1.307,34 €	-9.204,60 €				33,25 €	28,38 €	15,17 €

Tab. 4.8 Nutzungsdauern von regelmäßigen Veranstaltungen

Quelle: Stadt Schlitz, 2018

*1 Setzen sich zusammen aus den Kosten für Personal, Sach- und Dienstleistungen und der Grundsteuer.

*2 Trotz der Zusammenarbeit mit Ober-Wegfurth beziehen sich die Zahlen nur auf Unter-Wegfurth.

*3 Es wurde nur ein Anteil der Betriebskosten berücksichtigt, da sie zwischen Stadt und Sportverein TSG Slitisa e. V. Schlitz geteilt werden.

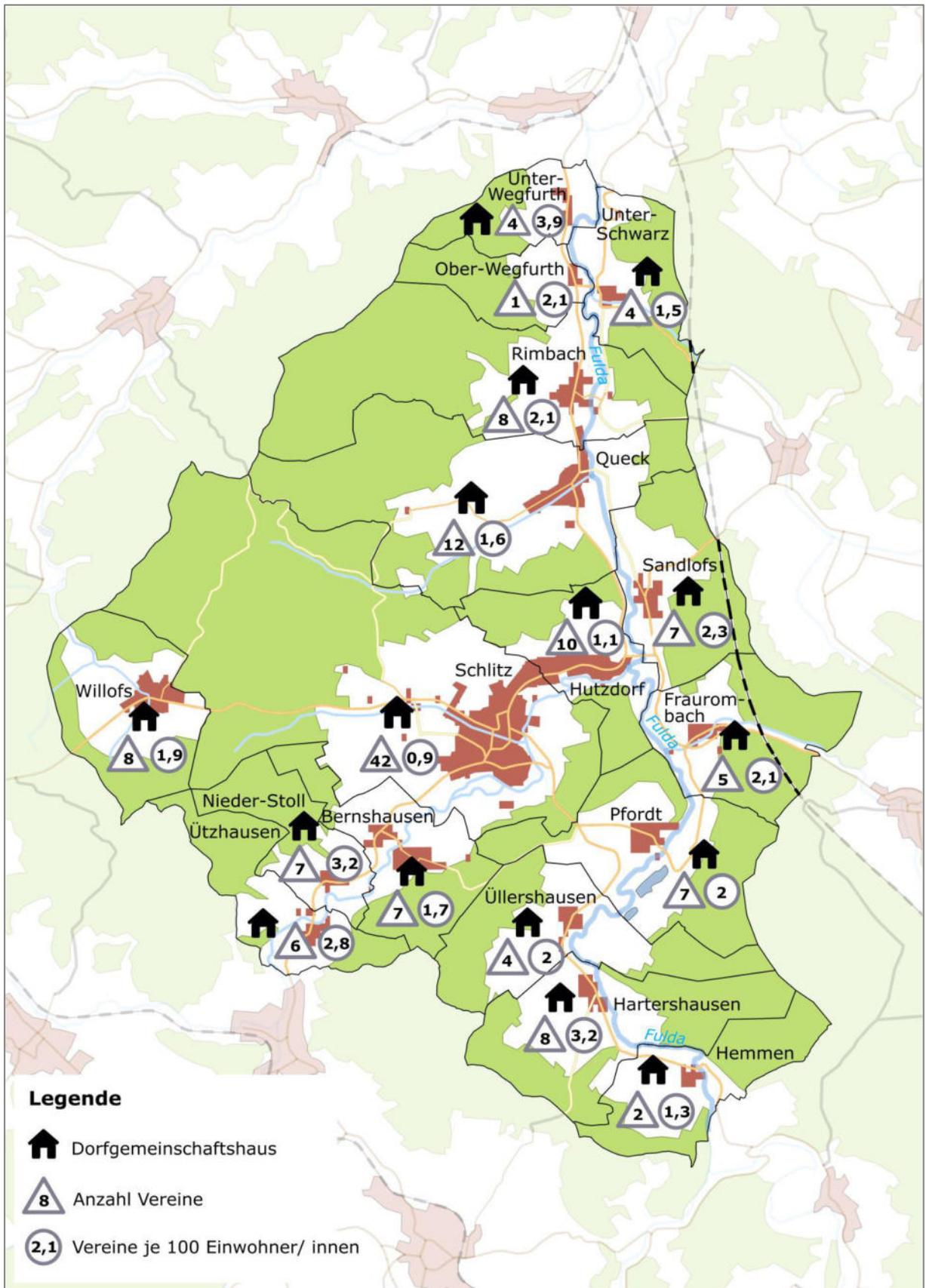


Abb. 4.21 Dorfgemeinschaftshäuser und Vereine

Quelle: Stadt Schlitz, eigene Darstellung, Geobasisdaten © GeoBasis-DE / BKG 2018

Kernaussagen und Handlungsansätze:

In allen Stadtteilen, bis auf Ober-Wegfurth gibt es jeweils ein Dorfgemeinschaftshaus. Der bauliche Zustand ist i. d. R. gut. Die Auslastung der Dorfgemeinschaftshäuser ist insgesamt hoch, so dass Investitionen zum Erhalt oder der Erweiterung jeweils sinnvoll sind, da sie die örtliche Gemeinschaft stärken. Nur die beiden DGHs in Hartershausen und Unter-Wegfurth liegen deutlich unter 5 %, so dass bei künftigen Investitionen geprüft werden sollte, wie die Auslastung künftig erhöht werden kann. Darüber hinaus schließen weiterhin Gaststätten in den Stadtteilen, so dass privat nutzbare Alternativen immer weniger zur Verfügung stehen und deshalb erwartet wird, dass die Auslastung in Zukunft gleich bleibt oder sogar noch zunehmen wird.

Insbesondere die überörtlich bedeutsamen Einrichtungen in den Teilräumen sollen für die Zukunft weiterentwickelt werden, um die hohe Bedeutung dieser Einrichtungen langfristig zu sichern. Vereinzelt sind Modernisierungen oder bauliche Änderungen der Außenanlagen vorgesehen, um die Zukunftsfähigkeit der Einrichtungen zu stärken.

4.5.2 Weitere Treffpunkte in den Stadtteilen (drinnen und draußen)

Neben den 16 Dorfgemeinschaftshäusern sind weitere 114 Treffpunkte in den 16 Stadtteilen und der Kernstadt vorhanden. Grundlagen der Erhebung sind neben den Begehungen der Stadtteile, die abgestimmten Stadtteilprofile, die Aussagen der teilräumlichen Veranstaltungen sowie die Rückmeldung der Stadt Schlitz.

Dabei wurden folgende Einrichtungen aufgenommen:

- Backhäuser
- Bolz- und Sportplätze
- Dorfgemeinschaftshäuser
- Dorfplätze
- Feuerwehrgerätehäuser mit eigenem Schulungsraum
- Friedhöfe
- Gemeinderäume Kirche
- Grillhütten
- Grünflächen (nur in der Kernstadt)
- Jugendräume
- Kirchen
- Spielplätze
- Vereinsheime mit Multifunktionsräumen

Legende

-  Backhaus
-  Dorfgemeinschaftshaus
-  Dorfplatz
-  Feuerwehr
-  Friedhof
-  Gemeinderäume Kirche
-  Grillhütte
-  Grünfläche
-  Jugendraum
-  Kirche
-  Spielplatz
-  Sport- oder Bolzplatz
-  Vereinsheim

Feuerwehrgerätehäuser wurden nur aufgenommen, wenn ein eigener Schulungsraum vorzuweisen war (Hutzdorf und Kernstadt Schlitz). In den übrigen Stadtteilen wurden die Feuerwehrgerätehäuser aufgrund ihrer Größe und Funktion als Garage und Materiallager nicht berücksichtigt.

Bei Grünflächen wir mit Blick auf die Karten schnell deutlich, dass diese in größerer Anzahl nur in der Kernstadt vorhanden sind, einzelne kleinere Grünstreifen in den Stadtteilen wurden nicht aufgenommen.

Die Treffpunkte finden sich meist im Ortskernen, dies ist überwiegend historisch bedingt (Kirchen, Dorfanger) und entspricht der Funktion (z. B. Spielplatz) der jeweiligen Treffpunkte. Einzig Sportplätze, Grillhütten und Friedhöfe liegen vorwiegend in Ortsrandlage.

In neun Stadtteilen sind Sportplätze und Jugendräume, in acht Stadtteilen Grillhütten vorhanden. Zusätzlich existiert in jedem Stadtteil ein Spielplatz, meist gut erreichbar, entweder angrenzend an einen Sportplatz oder in direkter Nähe zu anderen Einrichtungen. In den größeren Stadtteilen gibt es häufig mehrere Spielplätze.

Die Vielzahl an unterschiedlichen Freizeit- und Treffpunktangeboten in mindestens jedem zweiten Stadtteil zeigt deutlich den Stellenwert der dörflichen Gemeinschaft und bietet den Bewohnern ein gutes, vielfältiges und ausgewogenes Angebot. Dies gilt es langfristig sicherzustellen.

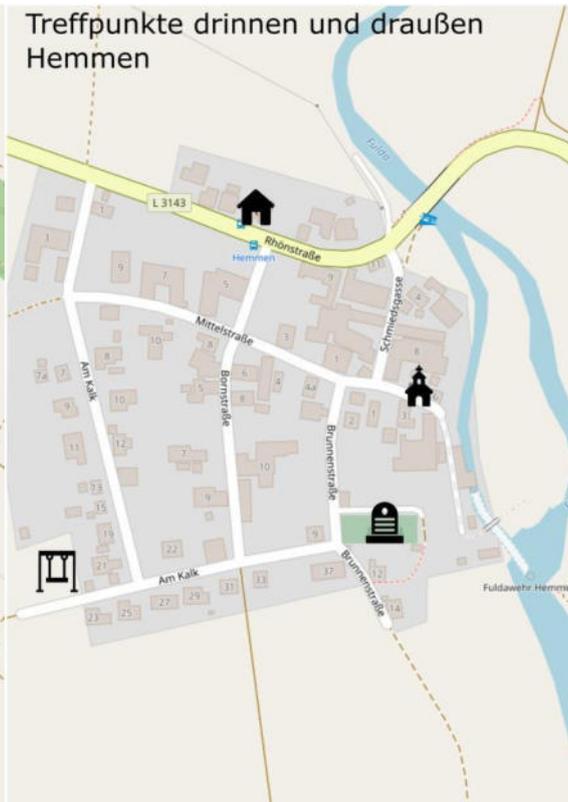
Das Angebot an Spielplätzen und Jugendräumen unterstreicht zudem die Ansprüche der Stadt Schlitz, als familienfreundliche Kommune wahrgenommen zu werden.

Das Thema Backhäuser wird in sieben Stadtteilen aufgegriffen und zeigt deren traditionellen und hohen Stellenwert dieser Einrichtungen in Schlitz. Bei Feste werden diese meist stadtteilübergreifend (teilweise sogar über die Kommunalgrenzen hinaus) nachgefragt bzw. genutzt und sollen erhalten bleiben.

Mit insgesamt 114 Treffpunktmöglichkeiten in der Gesamtstadt ist die Stadt Schlitz gut aufgestellt. Eine Konkurrenzsituation zu den Dorfgemeinschaftshäusern besteht in der Regel nicht, was die gute bis sehr gute Auslastung der DGHS darlegt.

Zukünftig gilt es die vorhandenen Einrichtungen zu stärken, teilweise zu erhalten und zu sanieren, um so das Gemeinschaftsleben in den Stadtteilen aufrecht zu erhalten.









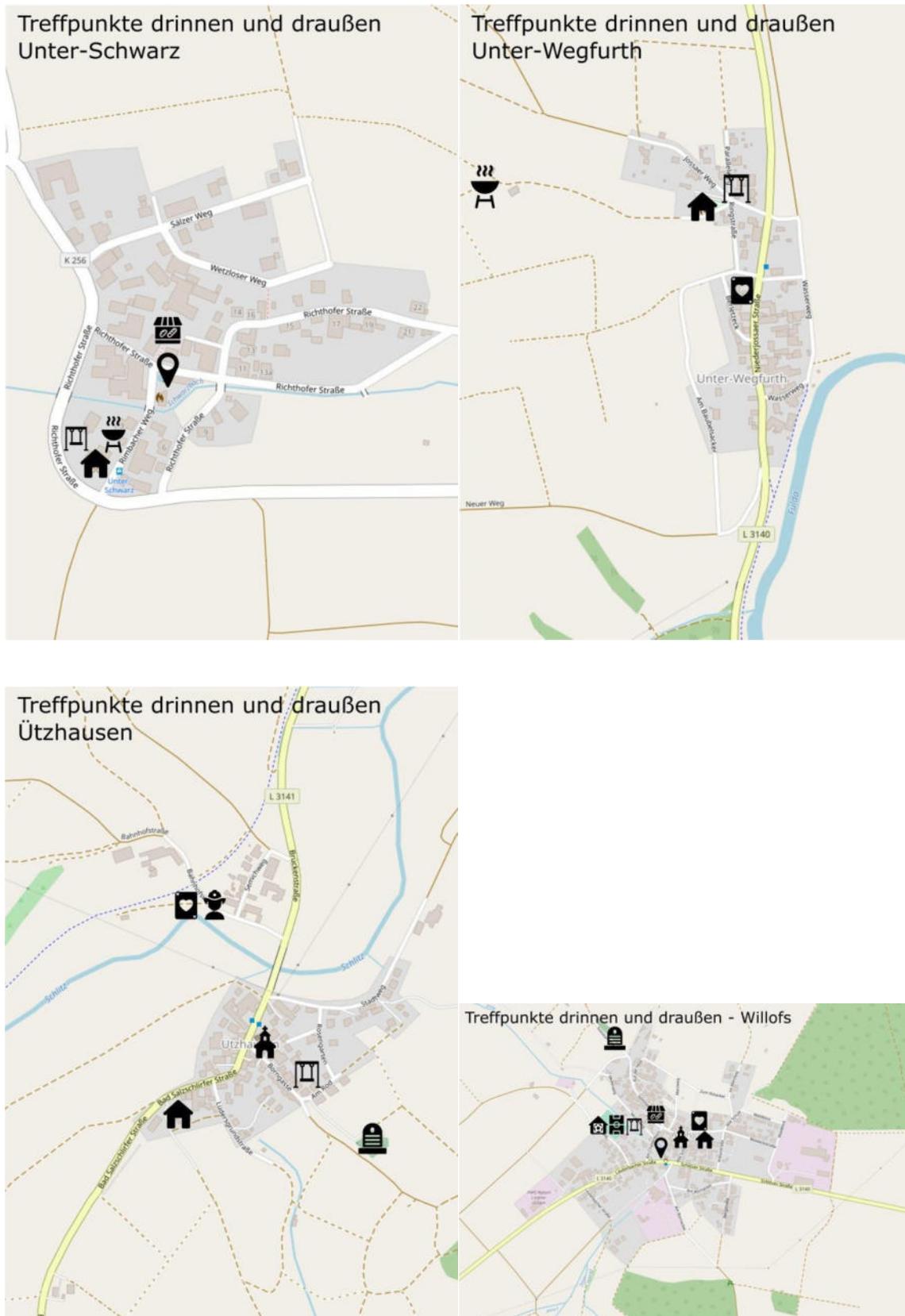


Abb. 4.22 Treffpunkte drinnen und draußen in den Stadtteilen

Quelle: Stadt Schlitz, eigene Darstellung, Geobasisdaten © GeoBasis-DE / BKG 2018

Kernaussagen und Handlungsansätze:

Die Vielzahl der weiteren Treffpunkte (drinnen und draußen) ist ein eindeutiger Beleg dafür, dass es vielfältige Vereinsaktivitäten etc. gibt, die ihren „Raum“ in den Stadtteilen gefunden haben. Die Konkurrenz zwischen den öffentlich zugänglichen weiteren Räumlichkeiten und den Dorfgemeinschaftshäusern kann insgesamt als gering bezeichnet werden, da die Nutzungs- bzw. Auslastungsdaten der DGHs hoch sind.

In Zukunft soll vor allem die Tradition der Backhäuser weiterentwickelt werden, da dies nicht nur historisch bedeutsam ist sondern auch heute Stadtteil-übergreifend eine wichtige Rolle spielt und Teil des Gemeinschaftslebens ist. Auch Grillplätze oder andere Treffpunkte draußen gehören als Teil der dörflichen Gemeinschaft zu den Stadtteilen und sollen erhalten bzw. teilweise ergänzt werden.

4.5.3 Grundversorgung

In dieser Analyse wird das Thema „Grundversorgung“ (Vollversorgung Lebensmittel und Medizin) um die Bereiche Bildung und Erreichbarkeit der Angebote ergänzt.

Nahversorgung und lokale Produkte

Die Kernstadt Schlitz ist das zentrale Versorgungszentrum für alle Stadtteile. Neben vielfältigen Lebensmittel- und Einkaufsmöglichkeiten bietet sie Gastronomie- und Übernachtungsangebote an. Einer der ansässigen Lebensmittelmärkte (Rewe) stellt darüber hinaus einen „Lieferservice“ bereit. Eine mobile Versorgung (Bäcker) ist in einzelnen Stadtteilen, jedoch nicht flächendeckend vorhanden.

Drei landwirtschaftliche Betriebe¹³ bieten am Hof ihre **lokalen Produkte** an, ebenso die Hehrmühle („Geprüfte Qualität-HESSEN“, Bernshausen), der Hof „Haenese“ in Pfordt und die Gärtnereien der Lebensgemeinschaft (demeter) in Sassen (Queck) und Richthof (Unter-Schwarz) (vgl. Abb. 4.23). Der Hofladen aus Rimbach ist neben drei weiteren Ständen¹⁴ auch auf dem **Wochenmarkt** vertreten. Zudem findet jedes Adventswochenende der Weihnachtsmarkt mit Direktvermarktern auf dem Marktplatz in Schlitz statt. Als Gruppenangebot gibt es zudem Planwagenfahrten mit Verköstigung Schlitzerländer Spezialitäten (u. a. Hausmacher Wurst und Käse, Bauernbrot, Schlitzer „Urhahn Helles Alt“).

Zur lokalen **Besonderheit mit überregionaler Bedeutung** ist die „Schlitzer Korn- & Edelobstbrennerei“ zu zählen (ca. 30 verschiedene Brände und Liköre), die als eine der ältesten Destillieren Europas gilt.

Mit der zentralen Versorgungsstruktur in Schlitz ist das Thema Mobilität von zentraler Bedeutung. Trotz einzelner (mobiler) Angebote ist die Erreichbarkeit der Kernstadt zentrales Anliegen, um eine gute Versorgung langfristig gewährleisten zu können. Hier gilt es zukünftig Anknüpfungspunkte zu finden und die Erreichbarkeit der Kernstadt unabhängig vom Individualverkehr zu verbessern.

¹³ Hof Harder (Bioland, Fraurombach), Hof Lorenzen (demeter, Üllershausen), Hofladen Familie Schmidt (Rimbach)

¹⁴ Hausmetzgerei Kimpel (Burghaun), Backen mit Herz (Burghaun), Imker (Fraurombach)

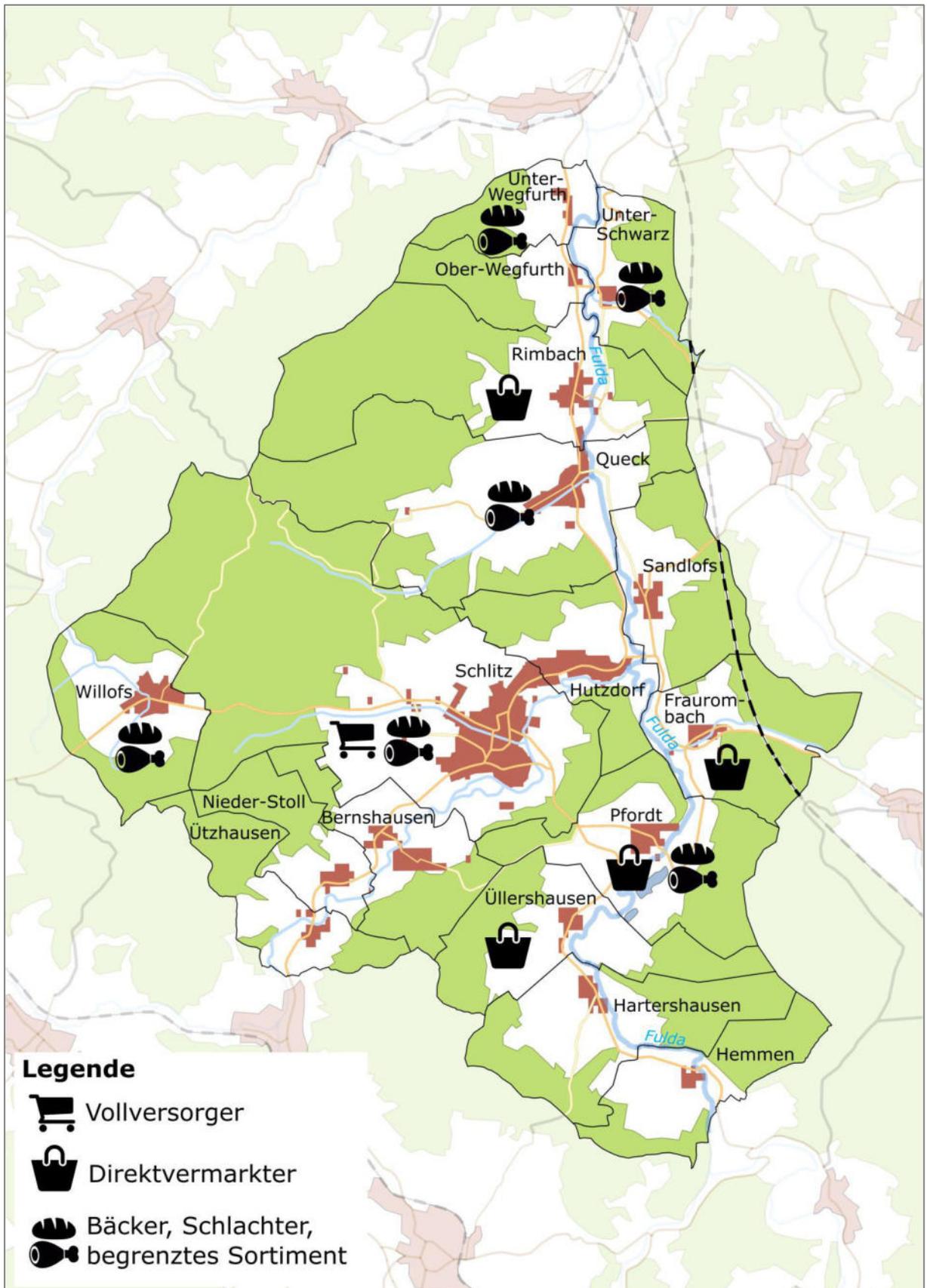


Abb. 4.23 Nah- und Lebensmittelversorgung

Quelle: Stadt Schlitz, eigene Darstellung, Geobasisdaten © GeoBasis-DE / BKG 2018

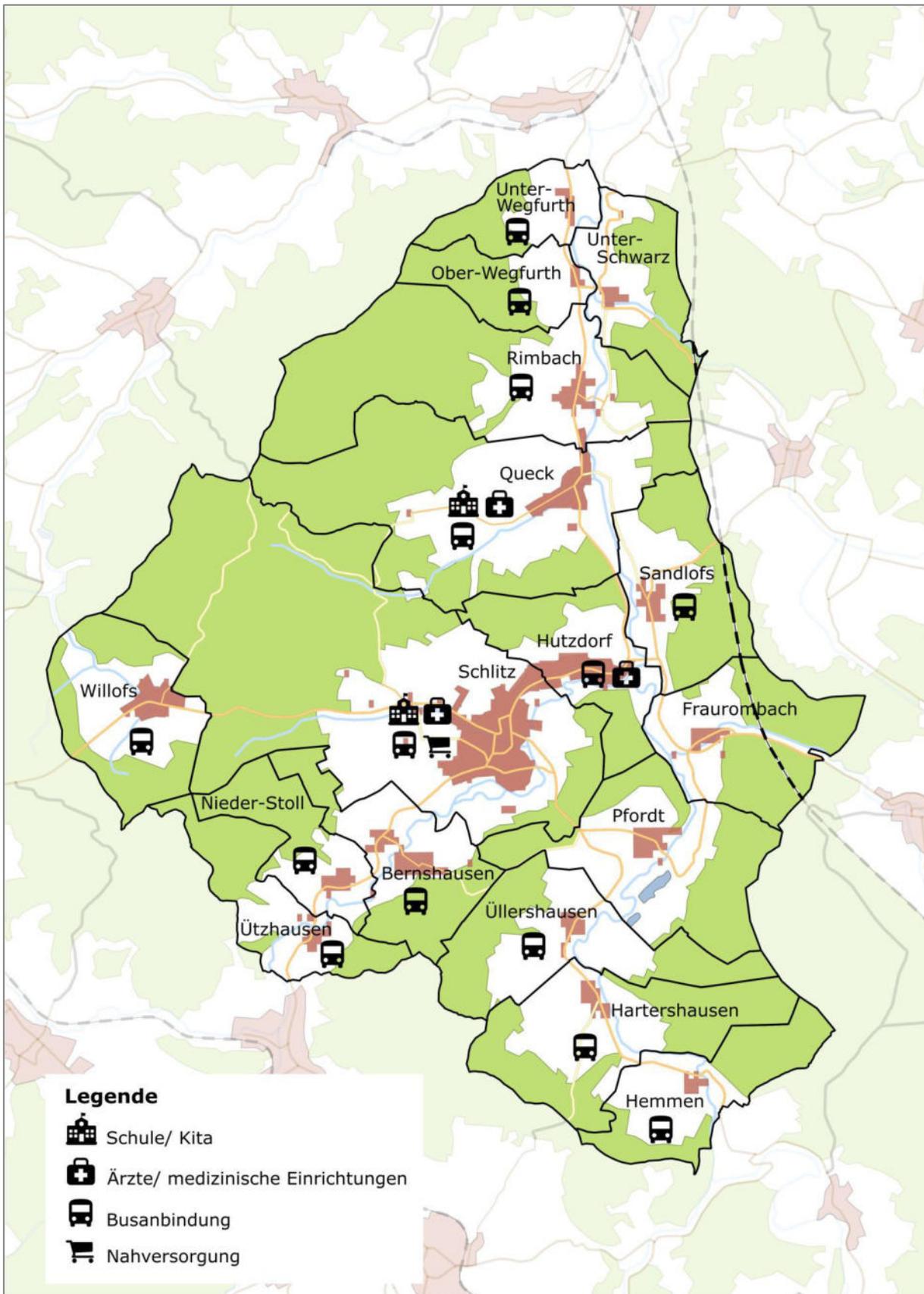


Abb. 4.24 Infrastrukturen Schule, Kita, medizinische Versorgung

Quelle: Stadt Schlitz, eigene Darstellung, Geobasisdaten © GeoBasis-DE / BKG 2018

Medizinische Versorgung und Gesundheit

In der Stadt Schlitz gibt es fünf praktizierende **Hausärzte**, vier mit Sitz in der Kernstadt und einen im Weiler Sassen (Stadtteil Queck). Die hausärztliche Versorgung im Weiler Sassen (Stadtteil Queck) gilt als langfristig gesichert, da die Nachfolgesituation bereits geregelt ist (vgl. Abb. 4.24). Laut Bedarfsplan der kassenärztlichen Vereinigung Hessen liegt das Durchschnittsalter für Hausärzte in Schlitz zwischen 56 und 60 Jahren (Stand: 01.10.2014). Aktuell gilt die hausärztliche Versorgung noch als gut. Mit Blick in die Zukunft gilt es jedoch den Wiederbesetzungsbedarf sicherzustellen. Kreisweit wurde die Thematik bereits auf der 3. Gesundheitskonferenz zum Thema „Herausforderungen annehmen – Ärztliche Versorgung zukunftssicher gestalten“ diskutiert und erste Lösungsideen erarbeitet.

Durch die Nähe zum Oberzentrum Fulda befindet sich ein breites **Fachärzteangebot** in einer geographisch gut erreichbaren Nähe. Allerdings ist für viele Stadtteile die Erreichbarkeit von dem Individualverkehr abhängig. Nur einzelne Stadtteile und die Kernstadt sind durch den öffentlichen Nahverkehr sehr gut an Fulda angebunden (stündliche Taktung). Die nächstgelegenen Krankenhäuser sind in Lauterbach (16 km), Hünfeld (19 km) und Fulda (20 km) zu erreichen.

In Schlitz gibt es zusätzlich vier physiotherapeutische Praxen, drei in der Kernstadt und eine in Hutzdorf sowie zwei Apotheken in der Kernstadt.

Kinder und Jugendliche

Die Burgenstadt Schlitz präsentiert sich als „**kinderfreundliches Schlitzerland**“. So stellt die Kommune für jedes neugeborene Kind seit 2009 ein „Schlitzerländer Windelpaket“ bereit. Neben einem Begrüßungsgeld und einem Jahreslos der „Aktion Mensch“ beinhaltet es auch einen Windelgutschein und einen Rauchmelder für das Kinderzimmer. Die Übergabe erfolgt durch den Bürgermeister zusammen mit einer persönlichen Urkunde. Zusätzlich können Eltern und Alleinerziehende mit Kindern beim Erwerb eines städtischen Grundstücks oder einer Immobilien einen finanziellen Zuschuss erhalten (siehe Kap. 4.4).

In Schlitz gibt es ein Kinder- und Jugendparlament (KJP), welches als Bindeglied zwischen der **Jugend** und den politischen Entscheidungsträgern fungiert. Ziel ist, die Interessen der Kinder und Jugendlichen auf politischer Ebene zu verankern und umzusetzen. In der Kernstadt stehen zudem ein Jugendhaus bereit, sowie zwei Jugendbeauftragte, die sich um die Belange der Kinder und Jugendlichen im gesamten Stadtgebiet kümmern. In einzelnen Stadtteilen stehen für die Kinder und Jugendliche Jugendräume bzw. mobile Jugendräume (Bauwagen) bereit, in denen sie sich treffen und austauschen können.

Das Präventionsprogramm „Leon Hilfeinseln“ ist mit einzelnen Anlaufstellen auch in Schlitz vertreten. Dabei handelt es sich um eine Zusammenarbeit zwischen Schulen, Kindertageseinrichtungen, der örtlichen Polizei und den Jugendverkehrsschulen. Ziel des Programms ist die **Sicherheit von Kindern auf dem Schulweg und in der Freizeit** zu erhöhen. Das Angebot kann auch von älteren Mitbürgern in Anspruch genommen werden.

Ältere Menschen/Senioren

Die Stadt Schlitz unterhält unterschiedliche Angebote für Senioren in der Kernstadt und den 16 Stadtteilen. So finden regelmäßig Seniorennachmittage zu unterschiedlichen Themen statt. Ähnlich dem Kinder- und Jugendparlament gibt es in Schlitz einen **Seniorenbeirat**. Dieser vertritt die Interessen aller Schlitzer Senioren auf kommunaler Ebene und berät die politischen Vertreter in allen Angelegenheiten, welche die älteren Einwohner betreffen. Der Seniorenbeirat bietet zudem unterschiedliche Veranstaltungen und Tagesausflüge für ältere Mitbürger an.

Der aktuelle **stationäre Pflegebedarf** im Schlitzerland wird mit 71 Plätzen gut abgedeckt. Die Eichhof-Stiftung bietet in Schlitz ein Seniorenzentrum an. Seit Herbst 2018 wird das Angebot um die Tagespflege „Tagestreff Schlitzerland“ erweitert. Zudem bietet die Sozialstation Eichhof sowie andere Einrichtungen einen ambulanten Pflegedienst an.

Das Sozialzentrum der Arbeiterwohlfahrt in Lauterbach bietet einen **Service „Essen auf Rädern“** an, deckt allerdings nur einen Teil der Stadtteile ab. Im nördlichen Schlitzerland (Queck, Sandlofs, Rim-bach, Ober- und Unter-Wegfurth und Unter-Schwarz) wird die mobile Essensversorgung aktuell von der Gaststätte in Queck übernommen. Ein flächendeckender mobiler Service ist momentan nicht vorhanden.

Bildung

Im Vorschulbereich gibt es in Schlitz derzeit fünf **Kindertagesstätten**, vier in der Kernstadt und eine im Stadtteil Queck. Zwei dieser Einrichtungen haben eine angegliederte Krabbelgruppe (Queck, Kernstadt). Derzeit wird die Erweiterung der Kindertagesstätte in Queck um eine Gruppe geplant. Damit wird auf die hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen reagiert und gleichzeitig der Standort Queck langfristig gestärkt.

In Schlitz gibt es außerdem eine **Grundschule** in der Kernstadt sowie ein außerschulisches Kinderbetreuungsangebot (vgl. Abb. 4.24). Eine **weiterführende Schule**, die IGS Schlitzerland, ist in der Kernstadt angesiedelt und hat aufgrund der Schulform ein regionales Einzugsgebiet bis nach Fulda mit jährlich über 100 einpendelnden Schülern. Es gibt aktuell Planungen für einen Neubau des Schulgebäudes, in dessen Folge ein Teil des Schulgeländes künftig für andere Nutzungen zur Verfügung steht (siehe Kap. 4.4).

Es gibt drei außerschulische Bildungseinrichtungen, die **Volkshochschule Vogelsberg** mit Angeboten in Schlitz, die in der Kernstadt verortete **Musikschule Schlitz** und die **Landesmusikakademie Hessen**, die räumlich im Schloss Hallenburg in der Kernstadt verortet ist, aber eine überregionale Ausstrahlkraft hat. In Schlitz wird in Kooperation mit Schulklassen das Projekt „JeKi – Jedem Kind ein Instrument“ durchgeführt. Das vom Hessischen Kultusministerium finanzierte Projekt fördert die Musikalität und damit das soziale Miteinander der Schüler. Die überregionale Bekanntheit der Landesmusikakademie ist auch anhand der Übernachtungszahlen (siehe Kap. 4.6.2) zu erkennen.

In Bezug auf die Mobilität der Schüler ist auffällig, dass Schulangebot und Nachfrage entscheidend für das Pendeln von Schülern ist. Einpendelnde Kinder und Jugendliche aus Fulda nutzen das Gesamtschulangebot in Schlitz, was es in Fulda nicht gibt. Auspendelnde Schüler besuchen die Gymnasien in Fulda oder Lauterbach, wobei der Gymnasialstandort in Lauterbach aufgrund der vergleichsweise schlechteren ÖPNV-Anbindung seltener nachgefragt wird.

Mobilität

In diesem Abschnitt wird die Erreichbarkeit der Stadtteile untereinander sowie im Schwerpunkt die Erreichbarkeit der Kernstadt und einzelner überregional bedeutsamer Orte im Umfeld untersucht. Da die Kernstadt das eindeutige Versorgungszentrum für Schlitz ist, steht die Erreichbarkeit der Kernstadt im Mittelpunkt. Im Bereich Mobilität wird hier hauptsächlich der privatem PKW oder der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) genutzt. Innerhalb der Stadt Schlitz stellt das Fahrrad nur eine untergeordnete Rolle dar. Das Thema Mobilität nimmt für alle Bewohner eine wichtige Rolle ein.

Die beste Ausbaustufe ist im Bereich des **PKWs** erreicht. Alle Stadtteile sind über Landstraßen mit der Kernstadt verbunden. Diese schaffen eine gute und schnelle Möglichkeit für die Bürger in die Kernstadt zu kommen. Mit dem PKW ist die Erreichbarkeit der Kernstadt und aller Stadtteile in kurzer Zeit überall möglich. Die Entfernung zwischen dem am weitesten entfernten Stadtteil im Norden beträgt

zwar 11 km, die Fahrzeit beträgt jedoch nur maximal 15 Minuten. Zudem gibt es im Norden und Osten jeweils eine Anschlussstelle zur BAB A7 über die auch Fulda in kurzer Zeit erreicht werden kann. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass – wer einen PKW besitzt oder zur Verfügung hat – jederzeit die Kernstadt in einer sehr akzeptablen Zeit erreichen kann.

Eine Alternative zum Auto stellen die beiden **Buslinien 393 und 591** (teilweise **Anruflinientaxi, ALT**), welche die Stadtteile mit der Kernstadt, Lauterbach und Fulda verbinden, dar. Außerdem wird der ÖPNV durch einen **von der Stadt betriebenen Bus (Stadtbus)** mit mehreren Haltestellen in der Kernstadt und einer Anbindung an Hutzdorf am Dienstag und Donnerstag unterstützt. Der Stadtbus wurde eingerichtet, um vor allem ein zusätzliches Angebot für die älteren Bewohner anzubieten. Die Fahrten am Donnerstag binden Queck bzw. Sassen mit dem dortigen Hausarzt an die Kernstadt an. Obwohl alle Stadtteile über den ÖPNV an die Kernstadt angeschlossen sind, bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Stadtteilen:

- In den Teilräumen A und C verkehrt die Linie 393. In den Schulzeiten wird ungefähr ein Zweistudentakt inklusive ALT-Fahrten erreicht (siehe auch Kartendarstellung der Erreichbarkeit der Kernstadt zu unterschiedlichen Uhrzeiten, Abb. 4.25 und Abb. 4.26). Die Linie 393¹⁵, welche unter anderem Unter-Wegfurth, Ober-Wegfurth, Unter-Schwarz, Rimbach und Queck mit der Kernstadt verbindet, fährt in der Schulzeit regulär nur vier Mal am Tag in dieser Richtung, drei dieser Verbindungen sind in der Zeit vor 8:00 Uhr. Zusätzlich gibt es fünf weitere Fahrten auf der Strecke, die als Anruflinientaxi (ALT) durchgeführt werden, mit der letzten Fahrt vor 18:00 Uhr. In der entgegengesetzten Richtung findet die letzte reguläre Rückfahrt am frühen Nachmittag und als ALT vor 19:30 Uhr statt. Am Wochenende und an Feiertagen befinden sich nur ALTs im Einsatz mit jeweils fünf Fahrten ab acht und zehn Uhr. Hier muss eine Rückfahrt mit dem ALT samstags spätestens um 17:30 Uhr und sonntags kurz nach 19:30 Uhr ab dem Bahnhof Schlitz erfolgen.
- Die Richtung Bad Salzschlirf von Ützhausen über Nieder-Stoll und Bernshausen nach Schlitz weist auch keine häufigere Taktung auf. Drei reguläre Fahrten ab Ützhausen in der Schulzeit plus vier zusätzliche ALTs von Montag bis Freitag lassen auch hier noch viel Raum für Verbesserungen. Die Rückfahrt muss spätestens um halb drei oder gute zwei Stunden später mit einem ALT angetreten werden. Die Versorgung am Wochenende und an Feiertagen sieht ähnlich dürftig aus wie auf der Strecke nach Unter-Wegfurth.
- Die beste Verbindung ist im Teilraum D (südlich in Richtung Fulda) mit der Linie 591 vorhanden. Auf dieser Route existiert ein stündlicher Verkehr bis abends um 19:20 Uhr. Zudem ist Frauombach werktags über die Linie 393 und am Wochenende über die Linie 591 an die Kernstadt angeschlossen. In der Schulzeit gibt es zwei Verbindungen am frühen Morgen und eine weitere gegen 13:30 Uhr in die Kernstadt. Die letzte Rückfahrt findet mit einem ALT gegen 15:00 Uhr statt. Außerhalb der Woche wird Frauombach nur mit einer zweistündigen Taktung der Linie 591 per ALT angeschlossen.
- Die zweite Buslinie 591¹⁶ verbindet die Stadtteile von Hutzdorf, über Schlitz, Üllershausen, Hartershausen und Hemmen mit Fulda. Durch die Verbindung zum Oberzentrum Fulda findet hier eine deutlich häufigere Taktung statt als bei der Linie 393. Innerhalb der Woche existiert ein regelmäßiger stündlicher Verkehr, am Wochenende und an Feiertagen wird noch ein ALT in einem Zweistudentakt bis zum frühen Abend zur Verfügung gestellt. Eine Rückfahrt am späten Abend ist aber auch hier nicht möglich. Innerhalb der Woche fährt der letzte Bus vor 20:00 Uhr und an den restlichen Tagen zwischen 18:00 und 20:00 Uhr von Schlitz Richtung Hemmen. Als Besonderheit muss auf die Haltestelle der Linie 591 in Pfordt hingewiesen werden, diese liegt etwa einen Kilometer vom Dorfkern entfernt an der Landstraße L3143.

¹⁵ Fahrplan Linie 393 und 591 VGO, gültig ab 06.08.2018

¹⁶ ebenda

Es kann für den ÖPNV festgehalten werden, dass der Teilraum D mit der Ausnahme von Frauombach am besten an die Kernstadt angeschlossen sind. Dies liegt an der Busverbindung von Schlitz nach Fulda. Allerdings besteht auch hier kein Verkehr am späten Abend. Die Teilräume A und C weisen eine ähnliche Taktung auf. Hier ist es möglich morgens in die Kernstadt zu fahren und mittags den Rückweg anzutreten. Weitere spätere Fahrten sind nur mit einer vorrausschauenden Planung mit der Hilfe des ALT möglich (siehe Abb. 4.25 und Abb. 4.26).

Eine Alternative zu PKW und Bus könnte das **Fahrrad oder E-Bike** bieten. Gerade für die Ortschaften in räumlicher Nähe zur Kernstadt ist eine Nutzung durchaus vorstellbar. Es gibt ein vergleichsweise gut ausgebautes touristisches Fahrradnetz durch den Vulkanradweg und den Fuldaradweg R1, der die Stadtteile in Nord-Süd-Richtung anbindet. Der Vulkanradweg läuft entlang der alten Bahnstrecke von Schlitz über Bernshausen, Nieder-Stoll und Ützhausen nach Bad Salzschlirf. Der Radweg ist größtenteils asphaltiert, verfügt über keine großen Steigungen und liegt über weite Teile in einiger Entfernung zur Landstraße.

Im Gegensatz zum Vulkanradweg verläuft der Fuldaradweg über weite Strecken parallel zur Landstraße und kann als gute Verkehrsverbindung angesehen werden. Wenn das Rad jedoch für Alltagswege und nicht für Freizeitwege genutzt wird, spielt die Streckenführung (kürzeste Verbindung) eine entscheidende Rolle. Auch die eher bergige Topographie der Region hält viele Menschen vom täglichen Radfahren ab. Daher ist die Mobilität mit dem Rad für die Mehrzahl der Menschen ein Nischenthema. Allerdings wäre ein besser ausgebautes Radwegenetz (z. B. zwischen den Stadtteilen) sowohl für die jüngeren Menschen und den Tourismus ein deutlicher Gewinn. Auch durch die zunehmende Verbreitung von E-Bikes wird für die Zukunft erwartet, dass mehr Menschen diese als Alternative zum PKW nutzen werden. Unter diesem Gesichtspunkt wäre ein Ausbau des Radwegenetzes sowohl für die jungen und alten Menschen, als auch für das touristische Potential, von Vorteil.

Kernaussagen und Handlungsbedarf:

Die Grundversorgung (Lebensmittel, ärztliche Versorgung, Kita, Bildung etc.) ist auf die Kernstadt ausgerichtet. In den Stadtteilen gibt es nur sehr vereinzelt Angebote. In Zukunft soll die Versorgungsposition der Kernstadt erhalten bzw. weiterentwickelt werden und in den Stadtteilen nur ergänzende und nicht in Konkurrenz zu den Angeboten in der Kernstadt stehende zusätzliche Angebote unterstützt werden. Auch gibt es überörtlich bedeutsame Angebote, wie z. B. die Landesmusikakademie, die eine hohe Bedeutung für die Stadt insgesamt haben (s. Kap. 4.6).

Entsprechend liegt ein Schwerpunkt bei der Erreichbarkeit der Angebote (Versorgung) in der Kernstadt (Mobilität), aber auch die Erreichbarkeit zwischen den Stadtteilen soll künftig verbessert werden.

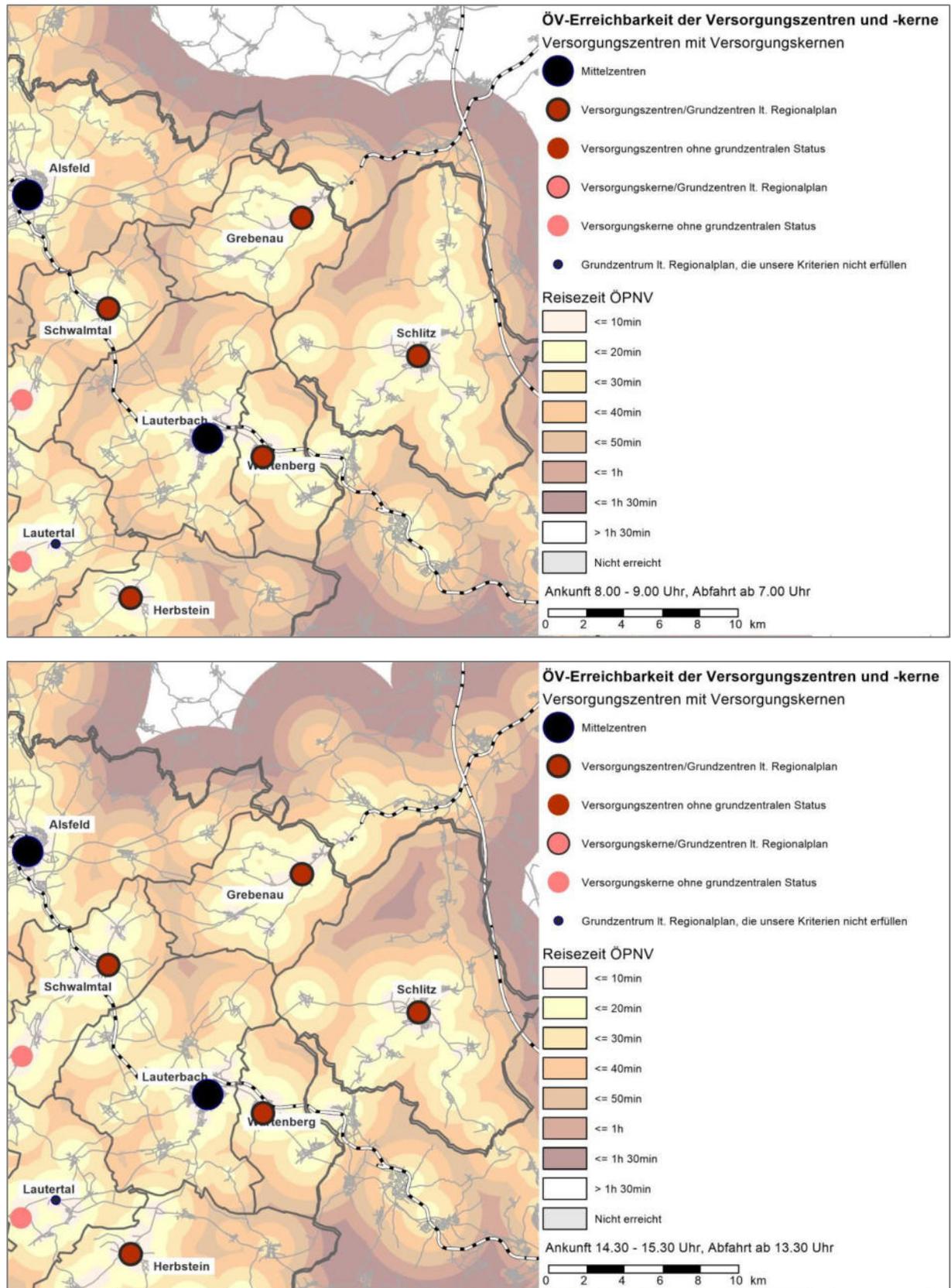


Abb. 4.25 ÖPNV-Erreichbarkeit der Kernstadt Schlitz zu unterschiedlichen Zeiten (Hinfahrt)

Quelle: BMVI (Hrsg.): Gute versorgt und mobil im Vogelsberg, 2018

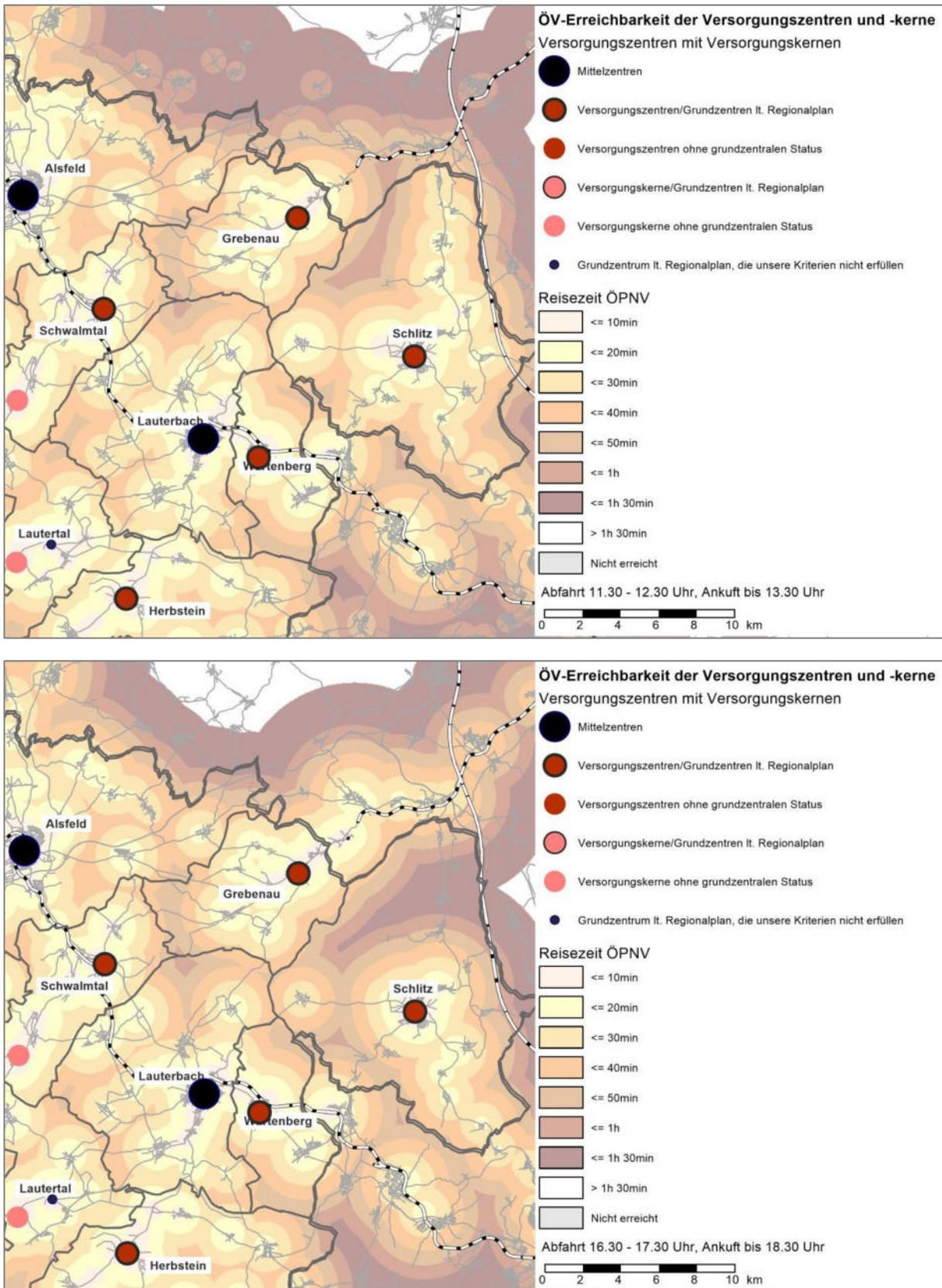


Abb. 4.26 ÖPNV-Erreichbarkeit der Kernstadt Schlitz zu unterschiedlichen Zeiten (Rückfahrt)

Quelle: BMVI (Hrsg.): Gute versorgt und mobil im Vogelsberg, 2018

4.6 Weitere strategische Themenfelder

4.6.1 Kultur und Brauchtum

Viele der **Vereine und Gruppen** pflegen traditionell durch ihre Aktivitäten und ihr Engagement **Kultur und Brauchtum** in den Stadtteilen. Nicht nur, dass in der Trachtengruppe die Trachten und die Mundart gepflegt werden, es gibt darüber hinaus auch Geschichts- und Gesprächskreise, die sich mit der Heimatforschung und dem Brauchtum beschäftigen. Auffällig ist, dass allein in sechs Stadtteilen Dorfgemeinschaftshäuser mit Bühnen bestehen, zwei davon als Kulturscheunen (Pfordt und Queck) und das Bürgerhaus mit Bühne in der Kernstadt. Zusätzlich besitzt Frauombach eine Dreschscheune, die für Feierlichkeiten genutzt werden kann. Vereinzelt gibt es bei den Dorfgemeinschaftshäusern Modernisierungs-, Erweiterungs- oder Lärmschutzbedarf, dies z. B. in Pfordt, Willofs, Rimbach oder Queck.

Neue und andere kulturelle Veranstaltungen wie beispielsweise Theater, Poetry Slam oder Ausstellungen zur zeitgenössischen Kunst und Kultur sind nur wenig vorhanden, bzw. finden sporadisch statt (z. B. FLUX – Theater unterwegs in Hessen). Vereinzelt bieten Gaststätten oder die Landfrauen z. B. Lesungen als Einzelaktionen an. Hier wird ein Bedarf gesehen, die bestehenden Aktivitäten zu bündeln und sichtbar zu machen sowie weitere Angebote u. a. dezentral in den Stadtteilen und den vielfältig zu Verfügung stehenden Einrichtungen zu initiieren. Hierzu wird schon seit Jahren eine Verstärkung und Vernetzung der Kulturschaffenden thematisiert. Bis jetzt wird diese aber noch nicht umgesetzt.

Generell betrachtet haben die Vereine vereinzelt **Nachwuchssorgen** zu beklagen. Bedingt durch die sich ändernden sozialen Strukturen und vor allem durch eine Änderung der Freizeitaktivitäten (mehr Projektbezogen und kurzfristiger) kann eine Veränderung der Vereinsstrukturen erforderlich werden, um Kultur und Brauchtum/Traditionen zu verstetigen und Jugendliche für die Themen zu gewinnen. Hierzu gehören z. B. auch eine Überprüfung von klassischen Vereinspositionen (Vorstand, Kassenwart etc.) und ggf. eine andere Organisation dieser Aufgaben.

Es gibt im Schlitzerland viele traditionelle **Feste** wie Kirmesveranstaltungen, Backhausfeste und Schützenfeste. Neben den zahlreichen Festen der Vereine hat das „Internationale Schlitzerländer Heimat- und Trachtenfest“ eine Anziehungskraft bis weit über die Grenzen Hessens hinaus und blickt auf eine stolze Tradition zurück. (vgl. auch Kap. 4.3). Mit diesem Fest werden die Pflege des historischen Brauchtums des Schlitzerlandes einerseits und die internationalen Begegnungen andererseits gefördert.

Zu den weiteren kulturellen Angeboten der Stadt Schlitz gehört die **Stadtbücherei**, die seit 1993 besteht. Neben Buchausstellungen und Vorlesestunden werden zudem auch Klassenführungen und Bücherkisten, die die Bibliothekarin auf Wunsch für Kindergärten, Schulen und Schülerbetreuungen zusammenstellt, angeboten. Für ältere und sehbehinderte Menschen sind Großdruckbücher vorhanden.

Neben der Stadtbücherei ist in der Kernstadt die **Musikschule der Stadt Schlitz** mit einem umfassenden musikalischen Ausbildungsangebot für Kinder ab dem 5. Lebensjahr ansässig. Seit 1985 steht der Musikschule ein eigenes Gebäude mit elf Unterrichtsräumen zur Verfügung. Außerdem werden Musikschüler in den Kindergärten und der Grundschule unterrichtet. Insgesamt könnte sich die Anzahl der Schüler noch erhöhen (ca. 200 Musikschüler). Zudem könnte das Angebot in den Stadtteilen nach Aussage der Stadt weiter ausgebaut werden; dazu bedarf es aber weiterem Lehrpersonal.

Mit der **Landesmusikakademie Hessen Schloss Hallenburg** wird das musikalische Angebot deutlich erweitert. Das Angebot umfasst das musikalische Arbeiten, Fortbildungen, Ausstellungen, Tagungen und Seminare aller Art. Die Akademie ist zudem Veranstalter von Konzerten, Meisterkursen, Workshops und Symposien. Vollverpflegung und Unterbringung im modernen Gästehaus bilden dabei ideale Rahmenbedingungen. Aktuell besteht Bedarf, die Unterbringungsmöglichkeiten zu erweitern,

da die Kapazitäten seit mehreren Jahren überschritten und Gäste aktuell außer Haus in den umliegenden Hotels und Pensionen untergebracht werden.

In der Kernstadt besteht mit dem **Burgmuseum Schlitz** ein Angebot, welches durch die weitgereisten und kunstsinnigen Grafen von Schlitz genannt von Görtz sowie durch die vielgestaltige Schlitzlerländer Volkskunst und Trachtenkultur der Bevölkerung entstanden ist. Der Fokus liegt dabei auf alten Handwerkstraditionen – in erster Linie der jahrhundertealten Leinenweberei, die auch heute noch einen nicht unerheblichen Wirtschaftsfaktor der Stadt darstellt.

So existieren gegenwärtig noch zwei Betriebe der **Leinenindustrie** (Weberei Driessen und Weberei Langheinrich), die neben Tischwäsche, Geschirrtüchern und Bettwäsche auch feine Stoffe herstellen. Auch hier spielte die Grafschaft von Schlitz eine Rolle, als 1717 ein vom Reichsfreiherrn JOHANN von SCHLITZ angeworbener Damastweber neue Impulse gab; 1754 gibt es bereits 35 Damastwebstühle innerhalb der Stadt. Der Niedergang der Leinenweberei, ausgelöst durch die harten Zollgesetze der damaligen Zeit, lässt in den dreißiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts das Schlitzerland zu einem Notstandsgebiet werden.

Heimatpflege wird auch durch den Erhalt der **Destillerie** betrieben: Seit 2006 ist die Stadt Schlitz mehrheitlicher Eigentümer der „Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei GmbH“. 1585 begann einer der Grafen von Schlitz, genannt von Görtz, in Sandlofs Bier zu brauen sowie Weizen und Korn zu brennen. Viele Jahrhunderte lang widmeten sich die Grafen derer von Görtz der Tradition des Destillierens. Im Jahr besuchen ca. 7.000 Gäste die Destillerie. Aktueller Engpass ist die Verköstigung von Reisegruppen sowie das begrenzte Angebot, größere Gruppen (z. B. Geburtstage, Firmenfeiern) an Ort und Stelle zu bewirten. Das Gebäude verfügt über einen noch nicht ausgebauten Dachstuhl, der sich dafür eignen würde. Zudem müssen weitere Platzkapazitäten im Lagerbereich geschaffen werden, da das ehemalige Brauereigelände demnächst nicht mehr zur Verfügung steht.

Im Stadtteil Frauombach befindet sich das privat-geführte **Bauernhausmuseum** „Buisch ahl Huss“. Es bietet Einblicke in das bäuerliche Leben der Region vor rund hundert Jahren. Einen besonderen Schwerpunkt stellt die traditionelle Schlitzlerländer Weberstube dar. Das Museum ist überörtlich bekannt und Besucher kommen von weit her. Um das Museum an den aktuellen Standard anzupassen, müsste eine Toilettenanlage angebaut werden. Diese öffentlichen Toiletten würden dann ebenso den Radfahrern auf dem R1 sowie dem sich dort befindlichen Treffpunkt des Dorfe zu Gute kommen.

Zu erwähnen sind in Frauombach zudem noch die **Secco-Wandmalereien im Innern der Kirche**: Vermutlich um 1330 entstanden, stellen sie die mittelalterliche Legende über die Lebensgeschichte des byzantinischen Kaisers Heraklius dar, ein einzigartiges Beispiel für die bildliche Ausstattung eines Kirchenraums.

Weitere **kulturelle und kultur-historische Besonderheiten** in den Stadtteilen:

- Hehrmühle, größte und mehr als 400 Jahre alte Roggenmühle in Hessen (Bernshausen)
- Reste einer alten Fliehburg auf dem Sengersberg (erloschener Vulkan, Bernshausen)
- Ruine einer Burganlage (Seeburg), außerhalb gelegen aus dem 12./13. Jh. (Hartershausen)
- Teufelskaute und Reste einer mittelalterlichen Burgruine (Wald bei Hemmen)
- Hügelgräber aus der Bronzezeit (Queck)
- historischer Schöpfbrunnen (1694, Frauombach)
- Rombachtalbrücke (95 m hohe Eisenbahnbrücke über das Rombachtal, Frauombach)

Kernaussagen und Handlungsbedarf:

Kultur und Brauchtum spielen eine sehr große Rolle in der Stadt Schlitz und sind im städtebaulichen Erscheinungsbild und vor allem im Rahmen vieler (auch überregional) bedeutsamer Angebote vorhanden (z. B. Destillerie Schlitz, Bauernhausmuseum, „Internationale Schlitzerländer Heimat- und Trachtenfest“).

Für die Zukunft sind diese herausragenden Einrichtungen und Angebote zu sichern bzw. weiterzuentwickeln, wofür unterschiedliche Fördermöglichkeiten künftig genutzt werden sollen, u. a. auch das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche“.

4.6.2 Landschaft, Freizeit und Tourismus

Als Schlitzerland wird der westlich der Fulda und nordöstlich des Vogelsberges gelegene Naturraum im Fulda-Haune-Tafelland (Haupteinheit 355) in Osthessen benannt, namensgebend waren hier die Stadt und der gleichnamige Fluss.¹⁷ Vorherrschend ist Buntsandstein, einige wenige Basalt-Inseln (z. B. Rimberg) heben sich heraus. Die im Fulda-Haune-Tafelland auf Buntsandstein vorkommenden Buchenwälder wurden teilweise mit Kiefern und Fichten aufgeforstet; im Schlitzerland auch mit Lärchen (die höchste Lärche steht hier).¹⁸ Somit findet sich hier – im Gegensatz zum Vogelsberger Vulkan – eine andersartige naturräumliche Beschaffenheit in Mittelgebirgslage.

Die Burgenstadt Schlitz liegt sowohl in der **Destination Vogelsberg**, als auch im **Naturpark Vogelsberg** und dem **Geopark**.¹⁹ Somit können die Gäste und die Bevölkerung diese naturräumlichen Gegebenheiten²⁰ optimal nutzen. Teilweise sind die Bürger auch nach Fulda und der Rhön/Wasserkuppe orientiert, so dass sich bei manchen im Schlitzerland das Gefühl des eigenständigen „DAZWISCHENS“ (zwischen Vulkan und Rhön) ausgebreitet hat. Im IKEK werden die Vorgaben des Landes Hessen nach dem Destinationsmanagement zugrunde gelegt.

Die für das IKEK gewählten vier Teilräume (Kirchspiele) unterscheiden sich zudem auch naturräumlich (vgl. auch Karte auf der folgenden Seite): Die Kernstadt Schlitz und Hutzdorf (Teilraum B) liegen entlang der Schlitz, der Innenstadtkern liegt dabei auf einem Bergkegel und thront über dem Stadtgebiet. Die Teilräume A und D (Oberes und Unteres Fuldataal) liegen in den Flussauen der Fulda und sind topografisch meist weniger anspruchsvoll. Kreuzersgrund mit Willofs (Teilraum C) ist hingegen leicht ansteigend in Richtung Vogelsberg und liegt entlang der Schlitz bzw. mit Willofs entlang der Jossa.

Mit seiner Lage auf einem Bergkegel, umgeben von den Flussauen der Schlitz und Fulda sowie dem Kreuzersgrund, wird die Stadt Schlitz als attraktiv wahrgenommen und bietet seiner Bevölkerung sowie Gästen u. a. folgende **Attraktionen**:

- Stadtberg mit vier Burgen und einem großen Bergfried, der sogenannte Hinterturm und einer Stadtbefestigung (vgl. Kap. 4.6.1)
- Fachwerk-Altstadt mit sehenswerten Häusern und Stadtkirche (Lage an der Dt. Fachwerkstraße)
- historische Gebäude in den Stadtteilen
- sieben Führungen zu unterschiedlichen Themen und regelmäßige offene Stadtführungen
- Angebote wie „Schlitzer Destillerie“, „Kultur trifft Genuss“ oder „Schlitzer Leinen“

¹⁷ Vgl. www.wikipedia.org/Schlitzer_Land

¹⁸ Quelle: Umweltatlas Hessen (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, 2018)

¹⁹ Die Burgenstadt Schlitz gehört der TAG Vogelsberg an, keine Mitgliedschaft besteht im Naturpark oder Geopark.

²⁰ Europas ältester Vulkan – der Hohe Vogelsberg – hat mit seinen Basaltkegeln Taufstein (773m) und Hoherodskopf (764m) eine abwechslungsreiche Landschaft hinterlassen (u. a. Wald- und Wiesenflächen, Mischwäldern, Hochmoore, Teiche und Flusslandschaften). Im Naturpark Vulkanregion Vogelsberg bestehen mit den Extratouren Premiumwanderwege und die Möglichkeit, mit Naturparkführern die Umgebung zu erkunden.

- Aktivitäten in der Natur (Rad- und Wanderwege, Reiten, Hochseilgarten, Baden und Wassersport)
- Barockschloss Hallenburg und Schlosspark (1. Hessische Landesmusikakademie mit Veranstaltungen und Konzerten von Jazz bis Klassik)
- Feste und Veranstaltungen wie das „Internationale Schlitzerländer Heimat- und Trachtenfest“ oder der Weihnachtsmarkt

Die Stadt Schlitz und ihre Stadtteile verfügen über ein vielfältiges **Angebote im Freizeitbereich**, was zum einen von den Vereinen und anderen Gruppen vorgehalten wird. Zum anderen gibt es Spiel- und Sportplätze, Grillplätze, Wander-, Rad- und Reitangebote, einen Hochseilgarten, ein Freibad sowie Naherholungsgebiete. Im Jugendworkshop wurde angemerkt, dass weitere Treffpunkte für Aktivitäten für Jugendliche fehlen. Auch besteht Bedarf, den einen oder anderen Treffpunkt (Plätze, Grillhütten) optisch und funktionell auszubauen oder für eine bessere generationsübergreifende Nutzung anzupassen (s. Kap. 4.5.1 und 4.5.2). Über das kommunale Investitionsprogramm (KIP) entsteht aktuell eine neue Sportanlage neben der Dreifelderhalle in Schlitz. Beim Freibad wird Handlungsbedarf in der Sanierung und Modernisierung gesehen, Förderanträge hierfür sind Anfang 2018 im Programm SWIM gestellt worden.

Insgesamt zehn überregionale **Wanderwege** passieren das Schlitzerland. Der VHC Schlitz, Rhönklub und Knüllgebirgsverein sind für die Unterhaltung der Strecken zuständig. Neben diesen überregionalen Wegen und den Stadtrundgängen gibt es weitere 15 lokale Wanderwege mit Längen zwischen 3 und 14 km. Allerdings werden die lokalen Wege teilweise nicht mehr Instand gehalten (es gibt keine lokalen Wandervereine mehr) und sind in einem ungepflegten Zustand; neue Attraktionen oder eine zeitgemäße Aufbereitung fehlen. Aus diesem Grund hatte sich im Rahmen des Projektes „Land mit Zukunft“ eine „Outdoor-Gruppe“ gegründet, die auch nach Ende des Projektes 2016 weiterhin aktiv ist und sich bereits in enger Abstimmung mit der Stadt um die Instandsetzung einiger Wege gekümmert hat (u. a. Wandergebiet Tempelberg). Zudem gibt eine Machbarkeitsstudie, die im Januar 2018 vorgestellt und von den Knüll-Kommunen in Auftrag gegeben wurde, Auskunft über die Möglichkeit, Premiumwanderwege gemäß des Deutschen Wanderinstituts einzurichten.²¹ Für das Schlitzerland wurden drei Optionen²² für möglich gehalten. Von Seiten der Stadt ist angedacht, diese Anregungen umzusetzen.

Die Mittelgebirgslandschaft des Schlitzerlandes bietet für sportlich ambitionierte **Bike-Fans oder Genussradler** das passende Angebot. Bei Bedarf kann von Anfang Mai bis Ende Oktober der Vogelsberger Vulkan-Express (Linie VB 90 + 91) zur Fahrt auf den Hoherodskopf genutzt werden. Diese Buslinie bietet einen Radanhänger an und macht in der Kernstadt und drei Stadtteilen Station. Bedarf besteht ggf. noch im Ausbau einer Mountainbike-Strecke im Wald, um ein neues Segment zu bedienen und illegale Strecken dadurch zu unterbinden. Neben den lokalen Radwegen gibt es drei überregionale Radwege, die im Osten und Südwesten durch das Schlitzerland führen:

- Fuldaradweg R1 – von der Fuldaquelle bis zur Wasserkuppe (ca. 200 km)
- Vulkanradweg – von Altenstadt bis Schlitz (ca. 93 km, am Wochenende Freizeitbusse mit kostenfreiem Radtransport)

²¹ In dieser Studie sollte ein Premiumwanderwege von Homberg über den Herzberg nach Schlitz geprüft werden. Dieser Fernwanderweg wird allerdings nicht weiterverfolgt werden.

²² Altstadt Schlitz (Premiumstadtwanderweg), Premiumsommerwanderweg Pfordt und Premiumwinterwanderweg Üllershausen

- BahnRadweg Hessen – von Frankfurt über den Vulkanradweg, Milseburgradweg, Ulstertal- und Solztalradweges (unterschiedliche Streckenführungen ca. 245 km oder als Rundtour ca. 400 km)

Zusätzlich zum beheizten Freibad (Zwei Becken, Sprungturm und Kinderplanschbeckenlandschaft) befindet sich im gleichnamigen Stadtteil noch der Pfordter See für **Badespaß**. Allerdings wird von Vertretern des Stadtteils bemängelt, dass die Wasserqualität bedingt durch einen fehlenden Frischwasserzufluss nicht konstant gut ist und der See zudem über ausbaufähiges Potential verfügt. Nach Aussage der Stadt werden die Aktivitäten am Pfordter See konträr diskutiert; aus diesem Grund wird die Stadt dort nicht mehr tätig werden. Von vier Stellen aus innerhalb des Stadtgebiets Schlitz (Hemmen, Pfordt, Rimbach und ab Mitte 2018 Üllershausen) ist es möglich, mit dem Kanu die Fulda zu befahren. Dies ermöglicht aktiven **Wassersport**, bei Bedarf auch über mehrere Tage. Möglichkeiten zum Angeln bieten sich an den Flüssen und dem Pfordter See.

Die **touristischen Zahlen**²³ für die Stadt Schlitz aus den Jahren 2006 und 2016 zeigen, dass das durchschnittliche Bettenangebot leicht zurückgegangen ist. Der Landes- und Kreistrend hingegen weist eine Erhöhung der Zahlen auf (HE: +20 %, VB: +17 %). Allerdings verzeichnet die Stadt Schlitz bei den Ankünften (+27 %) und Übernachtungen (+32 %) deutlich stärkere Zunahmen auf als der Landkreis (Ankünfte: +14 %, Übernachtungen: +15 %). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag 2016 bei 2,1 Tagen. Nach Einschätzung der Stadt und der Steuerungsgruppe werden diese Zahlen deutlich von der Landesmusikakademie geprägt. Zudem sind bei den statistischen Zahlen die Unterkunftsarten mit weniger als zehn Betten, also vor allem private Ferienwohnungen, nicht berücksichtigt. Somit kann noch ca. die Hälfte der Übernachtungen durch private Vermietungen dazu gerechnet werden.

Fast 30 Anbieter stellen **Unterkunftsmöglichkeiten** in der Stadt Schlitz (Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen) zur Verfügung. Campingplätze befinden sich im Stadtteil Rimbach sowie in der Kernstadt auf dem Wiesengelände, direkt vor dem beheizten Freibad. Dort befinden sich ebenfalls Wohnmobilstellplätze mit VE-Station. Zudem verfügt die Stadt Schlitz noch über mehr als zehn **Betriebe der Gastronomie**, drei Cafés und zwei Kneipen.

Für das seit 2003 bestehende **Tourismuskonzept** wird ein Aktualisierungsbedarf bzw. eine schrittweise Überarbeitung gesehen. Insgesamt gilt, den Tourismus der Stadt Schlitz zu beleben und der Schließung von Einkehrmöglichkeiten (Gastronomie), vor allem in der Innenstadt, entgegenzuwirken. Dabei spielen auch die Vermarktung und Vernetzung der Angebote sowie die koordinierte stadinterne Absprache eine Rolle. Dies gilt sowohl für das Binnenmarketing als auch nach außen in der Destination.

Kernaussagen und Handlungsbedarf:

Die Stadt Schlitz ist im Themenfeld Freizeit und Tourismus gut aufgestellt. Es gibt viele aktivtouristische Angebote. Dieser Schwerpunkt soll durch weitere Ansätze und Aktivitäten, vor allem im Bereich Wandern ergänzt werden. Die Anzahl an Übernachtungsmöglichkeiten und insbesondere die der gastronomischen Betriebe ist nicht ausreichend, um das touristische Potential adäquat zu bedienen. In diesem Themenfeld sind die Handlungsmöglichkeiten durch die Dorfentwicklung sehr begrenzt, weshalb andere Förderwege gesucht bzw. beschritten werden müssen. Die Entwicklung des ehemaligen Brauereigeländes in Schlitz soll zu einem – auch in touristischer Sicht wichtigen – Ankerpunkt entwickelt werden (Aktive Kernbereich).

²³ Auskunftspflichtig sind alle Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Gästebetten und Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen (ohne Dauercampingplätze). Da seit 2016 die Campingplätze ebenfalls in die Statistik einfließen, sind die Zahlen 2006 und 2016 nur bedingt vergleichbar.

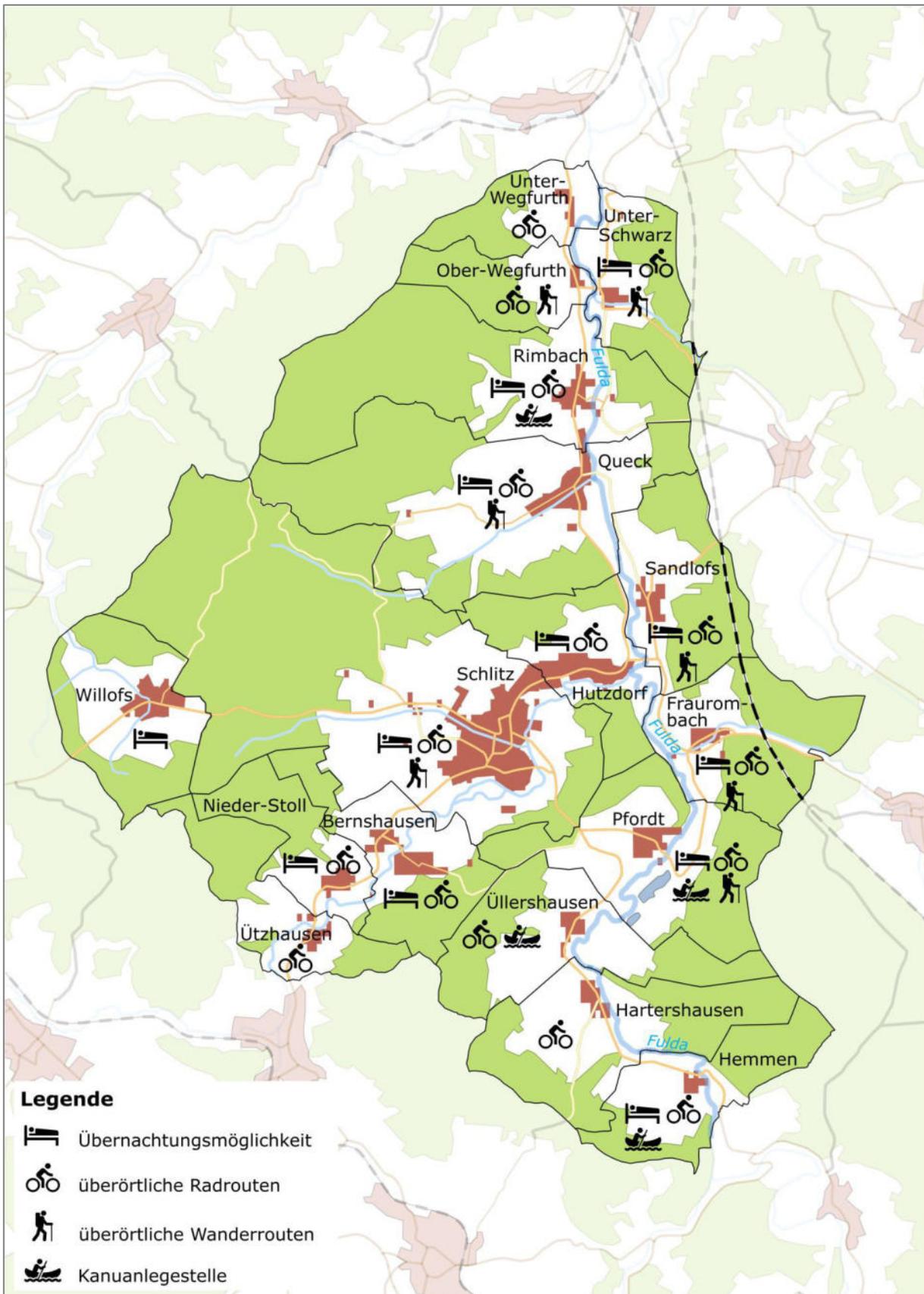


Abb. 4.27 Freizeit- und Tourismus-Aktivitäten im Schlitzerland

Quelle: Stadt Schlitz, eigene Darstellung, Geobasisdaten © GeoBasis-DE / BKG 2018

4.6.3 Wirtschaft und Beschäftigung

Wirtschaft

Der Wirtschaftsstandort Schlitz zeichnet sich durch einen ausgewogenen Mix aus Produktion, Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen aus. Zu den traditionell ansässigen Wirtschaftsunternehmen zählen die Schlitzer Destillerie und die Schlitzer Leinenindustrie. In der Leinenindustrie haben erst in letzter Zeit einige Geflüchtete einen Arbeitsplatz gefunden – ein gelungenes Beispiel für Integration durch Arbeit. Zu den Wirtschaftsunternehmen mit eher neuen Produkten zählt beispielsweise die Lampenwelt GmbH, ein Betrieb mit 300 Angestellten, der damit der wichtigste Arbeitgeber in Schlitz ist. Im Jahr 2008 musste die Eichhoff-Werke GmbH Insolvenz anmelden. Zu diesem Zeitpunkt wurden 100 Beschäftigte entlassen. Mit der Schließung Anfang 2010 verloren weitere 100 Mitarbeiter ihren Arbeitsplatz.

Gewerbliche Strukturen sind neben der Kernstadt auch in den Stadtteilen Bernshausen, Frauombach, Hartershausen, Rimbach und Willofs vorhanden. Es gibt insgesamt zwei herausstechend starke Gewerbestandorte in der Kernstadt und Frauombach. Im Sinne einer räumlichen Verteilung kann festgehalten werden, dass sich – im Gegensatz zu den Einrichtungen der Daseinsvorsorge – die gewerbliche bzw. wirtschaftliche Verteilung auf deutlich mehr Stadtteile erstreckt.

Landwirtschaft

In der Stadt Schlitz befanden sich Mitte 2016 insgesamt 93 **landwirtschaftliche Betriebe**, die eine Fläche von rund 4.400 ha bewirtschafteten; davon mehr als die Hälfte im Acker-/Getreideanbau sowie 42 % als Dauergrünland. Die **ackerbauliche Nutzung** beschränkt sich bei Jahresniederschlägen von 650 mm auf die tiefgründigeren und nährstoffreicheren Böden der Talhänge, teilweise existieren auch hochgelegene Ackerflächen in Plateaulagen. Die Flussauen der Fulda sowie die flacheren Talgründe werden als Dauergrünland genutzt. Fast 80 % der Betriebe hielten Vieh, überwiegend Rinder. Fast 10 % der Betriebe wirtschafteten nach ökologischen Standards und dies auf einer Fläche von 442 ha (ca. 10 % der Gesamtfläche). Im Vergleich zu 2005 nahm die Zahl der Betriebe in der Stadt Schlitz um 66 % ab, damit war der Rückgang deutlich stärker als im Vogelsbergkreis (-50 %). Dies wirkte sich nur bedingt auf den Flächenverbrauch aus, hier war nur ein Rückgang von 5 % zu verzeichnen. Die durchschnittliche Größe der Betriebsflächen je Betrieb nahm entsprechend zu. Durch die landwirtschaftlichen Betriebe wird in weiten Teilen die Landschaftspflege übernommen.²⁴

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Die Entwicklung der Anzahl an **sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (svB) am Wohnort** ist zwischen 2010 und 2015 in der Stadt Schlitz um 9 %, im RP Gießen um über 7 % und im Vogelsbergkreis um knapp 5 % gestiegen (siehe Abb. 4.28). Damit ist für die Stadt Schlitz gegenüber den Vergleichsräumen festzustellen, dass die Entwicklung deutlich positiver ist und auch von 2014 auf 2015 im Gegensatz zum RP Gießen angehalten hat. Die Zahl der svB mit Wohnort Schlitz lag im Jahr 2010 bei 3.518 und im Jahr 2015 bereits bei 3.834 (einem realen Anstieg um 316 Personen), es liegt deutlicher und konstant positiver Anstieg vor (siehe Abb. 4.28).

²⁴ Quelle: Hessische Gemeindestatistik – ausgewählte Strukturdaten zu Wirtschaft und Bevölkerung, verschiedene Jahre

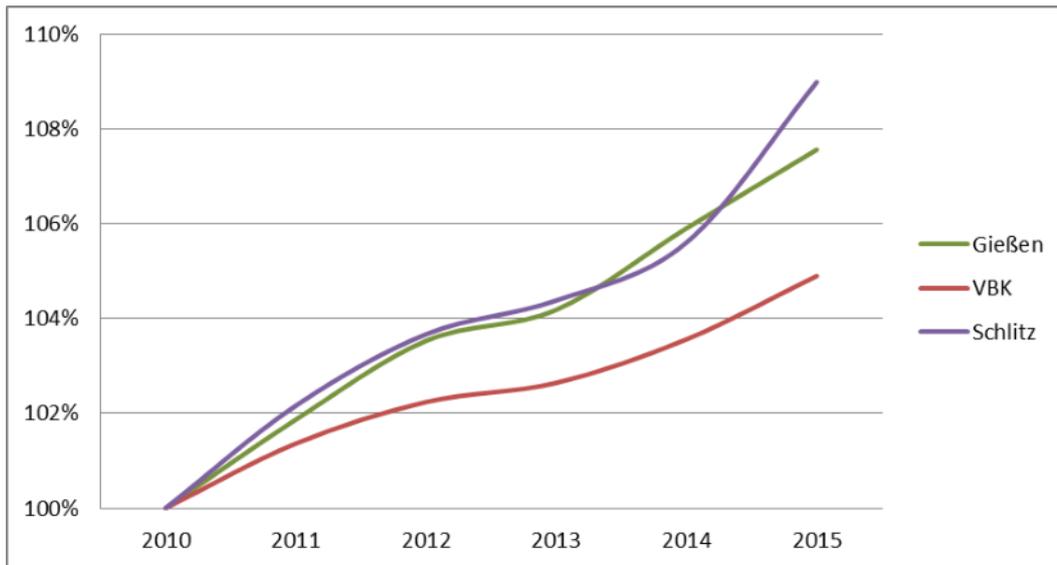


Abb. 4.28 Entwicklung der svB am Wohnort zwischen 2010 und 2015 im Regionsvergleich in %
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2018

Die Entwicklung der **svB am Arbeitsort** im Vergleich zu den svB am Wohnort gestaltet sich seit 2010 ähnlich positiv, wenn auch das Niveau deutlich geringer ist. In absoluten Zahlen ist ein Zuwachs um 216 Personen auf aktuell 2.201 svB mit Arbeitsort in Schlitz festzustellen (s. Abb. 4.29).

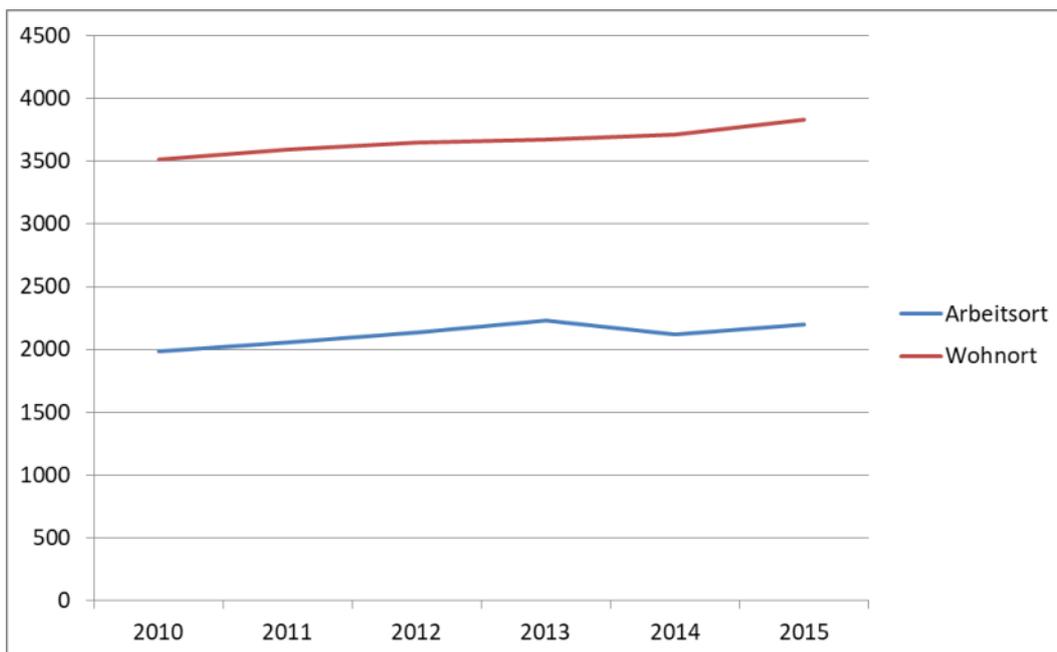


Abb. 4.29 Entwicklung der svB am Arbeits- und Wohnort zwischen 2010 und 2015
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2018

Das **Pendlersaldo** der svB mit durchschnittlich -1.500 ist, analog zur Anzahl der Arbeitsplätze am Wohn- oder Arbeitsort und über den Betrachtungszeitraum der Jahre 2010 bis 2015, vergleichsweise stabil (s. Abb. 4.30). Jeweils knapp 1/5 pendelt ein und 4/5 pendeln aus. Deutlich mehr svB pendeln demnach aus. Dies ist nicht verwunderlich für ein Grundzentrum in einem ländlich geprägten Raum. Aufgrund der Nähe zum südlich angrenzenden Oberzentrum Fulda ist anzunehmen, dass die Hauptpendelrichtung der Auspendler in Richtung Süden stattfindet.

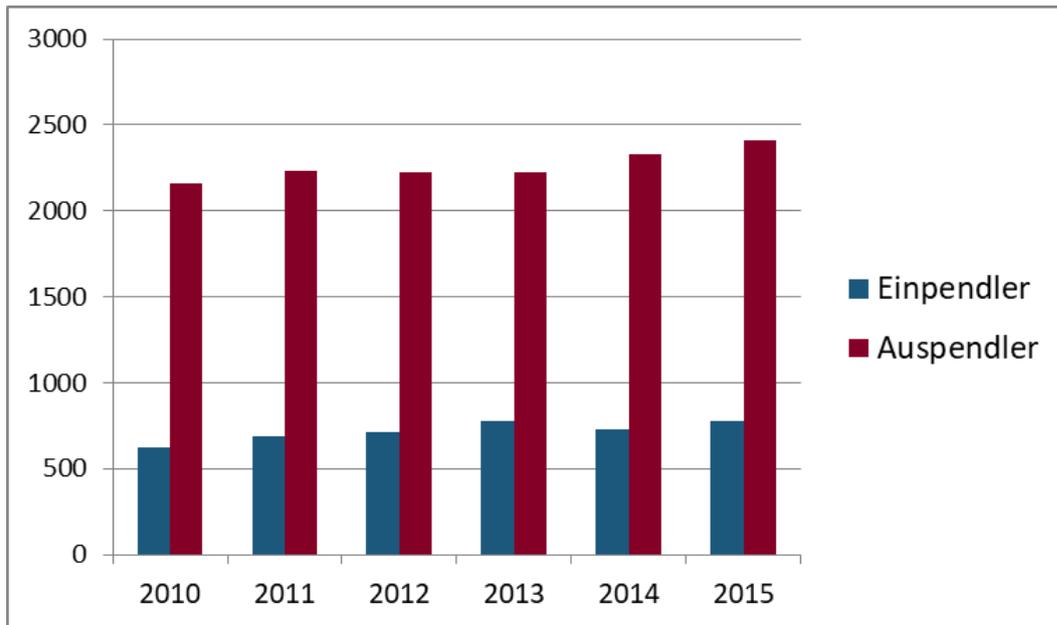


Abb. 4.30 Entwicklung der Ein- und Auspendler zwischen 2000 und 2015

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2018

Arbeitslosigkeit

Die **Arbeitslosenzahlen** im RP Gießen, dem Vogelsbergkreis und der Stadt Schlitz haben sich vor allem seit 2009/10 sehr positiv entwickelt. Die Arbeitslosenzahlen des RP Gießen, des Vogelsbergkreises und der Stadt Schlitz sinken, wobei zu beachten ist, dass der Rückgang im Vogelsbergkreis früher einsetzt und erst seit 2012 auch der Rückgang in der Stadt Schlitz deutlich zunimmt (s. Abb. 4.31).

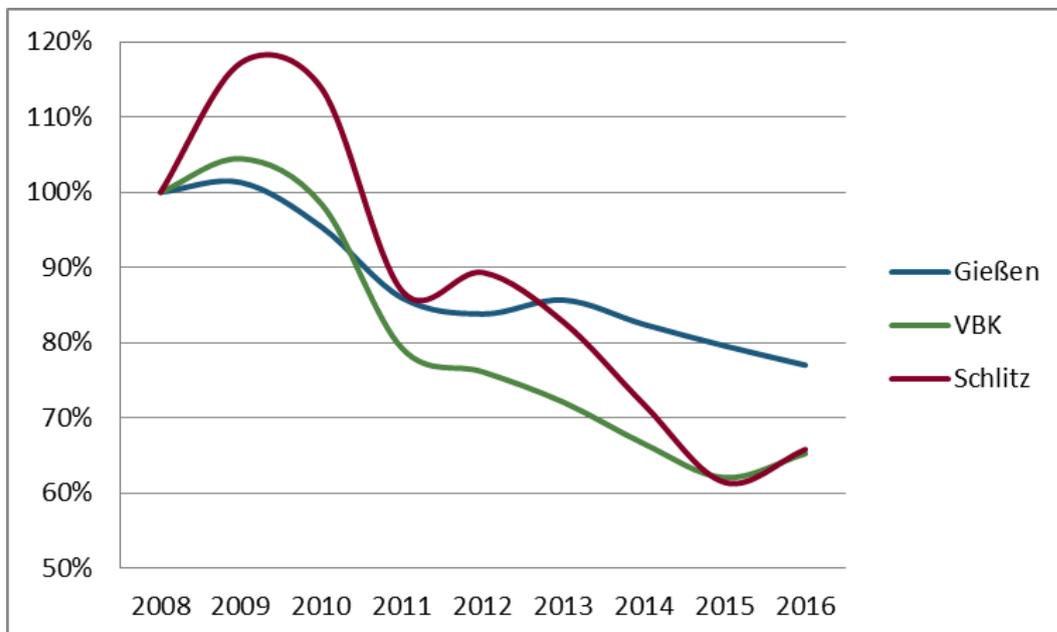


Abb. 4.31 Entwicklung der Arbeitslosen zwischen 2008 und 2016 in % (2008 = 100%)

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2018

Seit 2015/16 sind der Vogelsbergkreis und Schlitz gleichauf. Schlitz weist im Vergleich zum RP Gießen und dem Vogelsbergkreis größere Schwankungen (Kurvenausschläge) bezüglich der Arbeitslosenzahlen auf. Dies ist auf die geringe absolute Zahl (Grundgesamtheit) zurückzuführen, bei der sich minimale Veränderungen wie leichte Abnahmen oder Zunahmen grafisch deutlich bemerkbar machen.

Dieses geht deutlich aus den absoluten Zahlen hervor; 2008 verzeichnete Schlitz 319 Arbeitslose, 2015 nur noch 196. Im Jahr 2016 waren 210 Personen als arbeitslos gemeldet. Der Anteil der Arbeitslosen an der Schlitzer Gesamtbevölkerung sank damit deutlich.

Bei der Betrachtung der Zahlen der **Langzeitarbeitslosen** fällt auf, dass es einen ähnlichen Trend wie bei der Entwicklung der Arbeitslosen gibt. Auch hier verzeichnet der Vogelsbergkreis eine ähnlich positive Entwicklung wie die Stadt Schlitz. Von 2009 auf 2010 nimmt die Zahl der Langzeitarbeitslosen kurzfristig zu. Ab 2010 schrumpft der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtbevölkerung im Vogelsbergkreis und in der Stadt Schlitz wieder deutlich. Die Zahlen der Langzeitarbeitslosen halbieren sich innerhalb von 6 Jahren. Diese Entwicklung ist zum einen auf die gute konjunkturelle Situation in Deutschland innerhalb der letzten Jahre zurückzuführen. Zum anderen muss mitbedacht werden, dass die Arbeitslosenstatistiken der Bundesagentur für Arbeit Menschen, die über 58 Jahre alt sind und ein Jahr lang als arbeitssuchend gemeldet sind, aus der Arbeitslosenstatistik ausschließt. Weitere Mechanismen sorgen dafür, dass in den letzten Jahren die Arbeitslosenzahlen durch eine veränderte Bezugsgrößenwahl gesunken sind. Entsprechend sind teilweise statistische Bereinigungen für den deutlichen Rückgang verantwortlich und nicht nur die konjunkturellen Entwicklungen. Gleichwohl bleibt hervorzuheben, dass der Rückgang in Schlitz und dem Vogelsbergkreis deutlich stärker ist, als im RP Gießen, da für alle drei dargestellten Raumeinheiten die gleichen statistischen Änderungen gelten.



Abb. 4.32 Entwicklung der Langzeitarbeitslosen zwischen 2009 und 2016 in % (2009 = 100%)

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2018

Kernaussagen und Handlungsbedarf:

Die wirtschaftliche Situation in der Stadt Schlitz kann als gut bezeichnet werden – insbesondere in Bezug auf die Entwicklung der Beschäftigten, der Arbeitslosigkeit und der Mischung von Betrieben. Die Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung sind sehr begrenzt. Es gibt eine kommunale Wirtschaftsförderung, die in Zukunft eine Standortbefragung aller Unternehmen in Schlitz durchführen wird. Eins der größten Probleme sind die leerstehenden ehemaligen Ladengeschäfte in der Kernstadt, deren Nach- oder Wiedernutzung aufgrund u. a. der baulichen Situation schwierig ist. Hier sollen über das aktive Leerstandsmanagement sowie insbesondere über das Förderprogramm Aktive Kernbereiche neue Akzente gesetzt werden.

4.6.4 Energie, Klimaschutz, Ressourcenschutz

Die Stadt Schlitz setzt bereits einige Projekte im Bereich der **Produktion von erneuerbaren Energien** um. Dazu zählt der errichtete Windpark Schlitz-Berngerode in den Stadtteilen Ober-Wegfurth und Rimbach mit zwölf Windrädern. Zusätzlich werden Solaranlagen, vor allem von privaten Bürgern, installiert.

Mit der energetischen Sanierung der Kläranlage Schlitz-Hutzdorf in den Jahren 2014/15 wurde eine weitere regenerative Energiequelle bereitgestellt. So wird durch ein Klärschlamm-Verwertungskonzept Strom- und Wärmeenergie erzeugt. Gefördert wurde die Realisierung durch das vom Bundesumweltministerium aufgelegten Umweltinnovationsprogramm „Energieeffiziente Abwasseranlagen“.

Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden in Schlitz wurden in den letzten Jahren, gefördert durch das Kommunale Investitionsprogramm (KIP), ebenfalls umgesetzt.

Seit 2014 ist Schlitz **Klima-Kommune**. Mit diesem Status wird die Stadt durch eine Fachstelle bezüglich der Erstellung von CO₂-Bilanzen bei der Ausarbeitung von Aktionsplänen und bei der Suche nach Fördermitteln beraten. Die Stadt Schlitz ist außerdem im Energie- und Klimaschutzkonzept des Vogelsbergkreises berücksichtigt.

Das Schlitzerland ist aktuell bei den Themen Energie, Klima- und Ressourcenschutz gut aufgestellt und übertrifft derzeit die vorgegebenen Klimaschutzziele. Weitere Maßnahmen bei der Produktion von erneuerbaren Energien finden vorerst im privaten Bereich (Solaranlagen) statt.

Kernaussagen und Handlungsbedarf:

Die Stadt Schlitz ist im Themenfeld Energie, Klima- und Ressourcenschutz gut aufgestellt. Für die Zukunft liegt im Themenbereich Energie- und Klimaschutz ein Schwerpunkt auf den Privatmaßnahmen (s. städtebaulicher Fachbeitrag).

4.6.5 Technische Infrastruktur und Kooperationen

Laut dem hessischen Breitbandinformationssystem „hesbis“ ist die Stadt Schlitz flächendeckend an das **Breitbandversorgungsnetz** angeschlossen, allerdings muss hier deutlich differenziert werden. So ist in allen Stadtteilen und der Kernstadt eine drahtlose Technologieanbindung bis 6 Mbit/s gegeben. Leitungsgebundene Technologien mit 1 Mbit/s sind in den Stadtteilen Bernshausen, teilweise Niederstoll und Queck inklusive dem Hof Sassen, Ober-Wegfurth, Rimbach und Unter-Wegfurth nicht vorhanden. In den südlichen Stadtteilen ist wiederum eine leitungsgebundene Breitbandanbindung mit bis zu 16 Mbit/s vorhanden. Insgesamt wird deutlich, dass beim Thema Breitbandversorgung deutliche Unterschiede zwischen den Stadtteilen auszumachen sind. Während das südliche Gebiet teils gut und die Kernstadt sehr gut (leitungsgebunden bis zu 50 Mbit/s) angebunden sind, ist im nördlichen Bereich der Kommune ein hoher Ausbaubedarf gegeben.²⁵ Dieser Ausbau findet aktuell bereits statt.

Nach Aussage der Teilnehmenden auf den Teilraumveranstaltungen, ist das **Mobilfunknetz** nur unzureichend ausgebaut. Da es sich bei den Betreibern um private Unternehmen handelt, existiert im Rahmen des IKEK keine Einflussmöglichkeit.

Im Bereich **(Frisch-)Wasser, Abwasser, Kanalisation** bestehen aktuell keine gravierenden Mängel. Hier wird vorausgesetzt, dass sich die Kommune im Rahmen ihre Pflichtaufgaben bei Bedarf entsprechend dem Thema annimmt.

²⁵ Quelle: <https://portal-hesbis.de/HESBIS/AuthenticateAction.do>

Der **Brandschutz** der Stadt Schlitz wird derzeit durch 16 einzelne Wehren gesichert. Sie untergliedern sich in die Stützpunktfeuerwehr der Stadt Schlitz und 15 weitere Stadtteilwehren. Die Feuerwehr in der Kernstadt (Schlitz-Mitte) ist überörtlich für alle Stadtteilwehren zuständig und unterstützt diese bei ihren Tätigkeiten und Einsätzen. Insgesamt sind im Schlitzerland 486 ehrenamtliche Feuerwehrleute aktiv. Aktuell laufen Planungen für die Errichtung eines gemeinsamen südlichen Stützpunktes durch die Zusammenlegung der Standorte in Üllershausen und Hartershausen.

Kooperationen finden in Schlitz auf unterschiedlichen Ebenen und Formen statt. Auf Stadtteilebene bestehen bereits erste Kooperationen im Rahmen der Vereinsarbeit (besonders im Teilraum Kreuzersgrund) und bei der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr.

Auf interkommunaler Ebene kooperieren die Stadtverwaltungen von Schlitz und Hünfeld im Bereich EDV. Zudem gibt es Kooperationen bei den Ver- und Entsorgungsunternehmen (Stadtwerke) sowie in Form von Städtepartnerschaften. So unterhält die Burgenstadt Schlitz seit 1997 eine Städtepartnerschaft mit der Gemeinde Bogyiszló in Ungarn. Grundlage ist die Verbindung der beiden Volkstanzgruppen „Schlitzerländer Trachten- und Volkstanzkreis e. V. und der Trachtengruppe „Nepi Egyuttas Bogyiszló“. Mittlerweile findet ein regelmäßiger Schüleraustausch statt.

Zu den Kooperationen auf regionaler Ebene zählt, neben dem Energie- und Klimaschutzkonzept des Vogelsbergkreises, auch der regionale Zusammenschluss im Rahmen des LEADER-Programmes. Auf internationaler Ebene gibt es eine Kooperation der Hessischen Landesmusikakademie mit Akteuren aus China.

Kernaussagen und Handlungsbedarf:

Die Breitbandversorgung wird über ein kreisweites Projekt derzeit umgesetzt. Bei der teils mangelhaften Mobilfunkversorgung sind keine kommunalen Handlungsmöglichkeiten vorhanden, so dass hier auf die derzeit bundesweit laufenden Diskussionen zum Ausbau von 5G gesetzt wird. Im Themenfeld Brandschutz sind in der Vergangenheit bereits Anpassungen vorgenommen worden. Ein gemeinsamer Stützpunkt im Süden der Stadt ist in Planung und wird weitgehend ohne Mittel der Dorfentwicklung umgesetzt.

Es gibt eine Vielzahl an teilräumlichen, interkommunalen und internationalen Kooperationen, die in Zukunft fortgesetzt werden sollen.

4.7 Zukunftsfähigkeit

Die Einschätzung bzw. Bewertung der Zukunftsfähigkeit für die Stadt Schlitz mit ihren 16 Stadtteilen und der Kernstadt basiert auf einem zweistufigen Verfahren. Dieses setzt sich aus einer Einzelbetrachtung der Stadtteile einerseits (siehe Anhang) und einer teilräumlichen Betrachtung andererseits zusammen.

Im ersten Schritt wurden quantitativ messbare Indikatoren (z. B. für Vitalität) erfasst:

- Bevölkerungsentwicklung (2005–2017)
- Jugend- und Altenquotient (2017)
- Leerstände (2018)
- Potentielle Leerstände (2018)
- Freie Bauplätze – verkaufsbereite Eigentümer (2018)
- Infrastruktureinrichtungen (Kita, Schule, Ärzte, Nahversorgung und Treffpunkte/DGH)
- Touristische Infrastrukturen (Übernachtungsmöglichkeiten, Lage an besonderen Tourismusrouten oder besondere touristische Einrichtungen) sowie
- Vitalität (Anzahl der Vereine je 100 EW und Auslastung der DGHs)

Diese orientieren sich an den Ergebnissen der Stiftung Schloss Ettersburg, den im Januar 2018 vorgestellten Ergebnissen des Büros Bioline sowie den Einschätzungen der Fachbüros. Die einzelnen Bewertungen wurden in fünf Kategorien mit der nachfolgenden Gewichtung eingeteilt:

- Bevölkerung (10 %)
- Siedlungsentwicklung (15 %)
- Infrastrukturen (30 %)
- Tourismus (15 %)
- Vitalität (30 %)

Die Einteilung folgt der im Rahmen der Erarbeitung abgestimmten Einschätzung, dass vor allem die infrastrukturelle Ausstattung und die Vitalität die Zukunftsfähigkeit entscheidend bestimmen. Bei insgesamt sehr kleinen Ortsteilen sind deutliche prozentuale Veränderungen der zurückliegenden Bevölkerungsentwicklung zu erwarten, weshalb dieses Merkmal geringer bewertet wurde. Die touristischen Besonderheiten sind für die Zukunftsfähigkeit bedeutsam, jedoch in der Summe weniger als die infrastrukturelle Ausstattung. Auch die Zahl der Leerstände und potentiellen Leerstände sowie die Verfügbarkeit von freien Bauflächen wurde, im Gegensatz zu den beiden Kernindikatoren, weniger stark gewichtet. Als Bewertungsraster wurde jeweils eine Einteilung in Gruppen mit 0–5 Punkten verwendet. Je höher die Punktzahl ist, desto höher die Zukunftsfähigkeit bzw. im Umkehrschluss, je geringer die Punktzahl, desto größer der Handlungsbedarf. Die Gruppeneinteilung wurde i. d. R. entsprechend der Maximal- und Minimalwerte gleichmäßig verteilt.

Das Bewertungsraster setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

- Bevölkerung
Wachstum über 0 % (5 Punkte); 0 bis -5 % (4 Punkte); -5 bis -10 % (3 Punkte); -10 bis -15 % (2 Punkte); -15 bis -20 % (1 Punkt), über -20 % (0 Punkte)
Beim Jugend- und Altenquotient wurden jeweils der höchste Anteil an Jugendlichen und der geringste Anteil an älteren Personen mit fünf Punkten bewertet.

- Siedlungsentwicklung

Leerstände und potentielle Leerstände wurden jeweils auf 100 Einwohner bezogen. Eine hohe Leerstandsquote bedeutet eine geringe Anzahl an Punkten. Mehr als fünf Leerstände je 100 Einwohner entsprechen einem Punkt.

Die verfügbaren Bauplätze wurden entsprechend der unterstellten Nachfrage bewertet. Dabei weisen ein deutliches Über- und Unterangebot gleichermaßen auf Handlungsbedarf hin und wurden mit einer geringen Punktzahl bewertet. Hierbei wurde entsprechend der Entwicklung der letzten Jahre eine Neubaufächennachfrage von fünf Bauflächen pro Jahr für die Stadt Schlitz zugrunde gelegt.

- Infrastrukturen

Das Vorhandensein von Infrastrukturen führt dazu, dass eine höhere Punktzahl erreicht wurde. Hierbei wurden soziale und medizinische Versorgungsinfrastrukturen sowie weitere Angebote wie Hofläden oder das Lebensmittelhandwerk berücksichtigt.

- Tourismus

Es wurden Übernachtungsmöglichkeiten bewertet und dabei auch Ferienwohnungen oder Radherbergen mit berücksichtigt. Außerdem die ausgeschilderten und tlw. zertifizierten Rad- und Wanderwege sowie touristische Besonderheiten, wie beispielsweise die historische Bausubstanz in der Kernstadt.

- Vitalität

Der Vitalitätsindikator setzt sich zu gleichen Teilen aus der Anzahl der Vereine je 100 Einwohner und der Auslastung der DGHs zusammen. Dabei erhielten die Stadtteile die volle Punktzahl, die mehr als zwei Vereine je 100 EW ausweisen. Für die Einteilung der Auslastung der DGHs wurde die maximale Punktzahl bei mehr als 20 % erreicht und in Schritten von 5 %-Punkten eingeteilt.

Da es von Anfang an das gemeinsame Ziel im Erarbeitungsprozess war, die Ebene der Teilräume und damit die Kooperation der Stadtteile untereinander stärker zu betonen, wird die nachfolgende Auswertung der Zukunftsfähigkeit nach Teilräumen vorgenommen (siehe Abb. 4.33). Anhand der nachfolgenden Tabelle (siehe Tab. 4.9) ist die Zukunftsfähigkeit der Teilräume nach den oben genannten Kriterien zusammengefasst.

Insgesamt zeigt sich, dass der Unterschied zwischen den drei Teilräumen A, C und D gering ist und nur Teilraum B mit der Kernstadt als deutlich „zukunftsfähiger“ aufgrund der sehr guten infrastrukturellen Ausstattung eingeschätzt werden kann. Die Kernstadt Schlitz übernimmt die Versorgungsfunktion für alle Teilräume, entsprechend ist das Thema Erreichbarkeit von zentraler Bedeutung. Aber auch die Zukunftsfähigkeit der Teilräume ohne herausragende Versorgungsfunktion wird als hoch eingeschätzt, da insbesondere die Vitalität sowie touristische Einrichtungen das jeweils besondere Profil kennzeichnen.

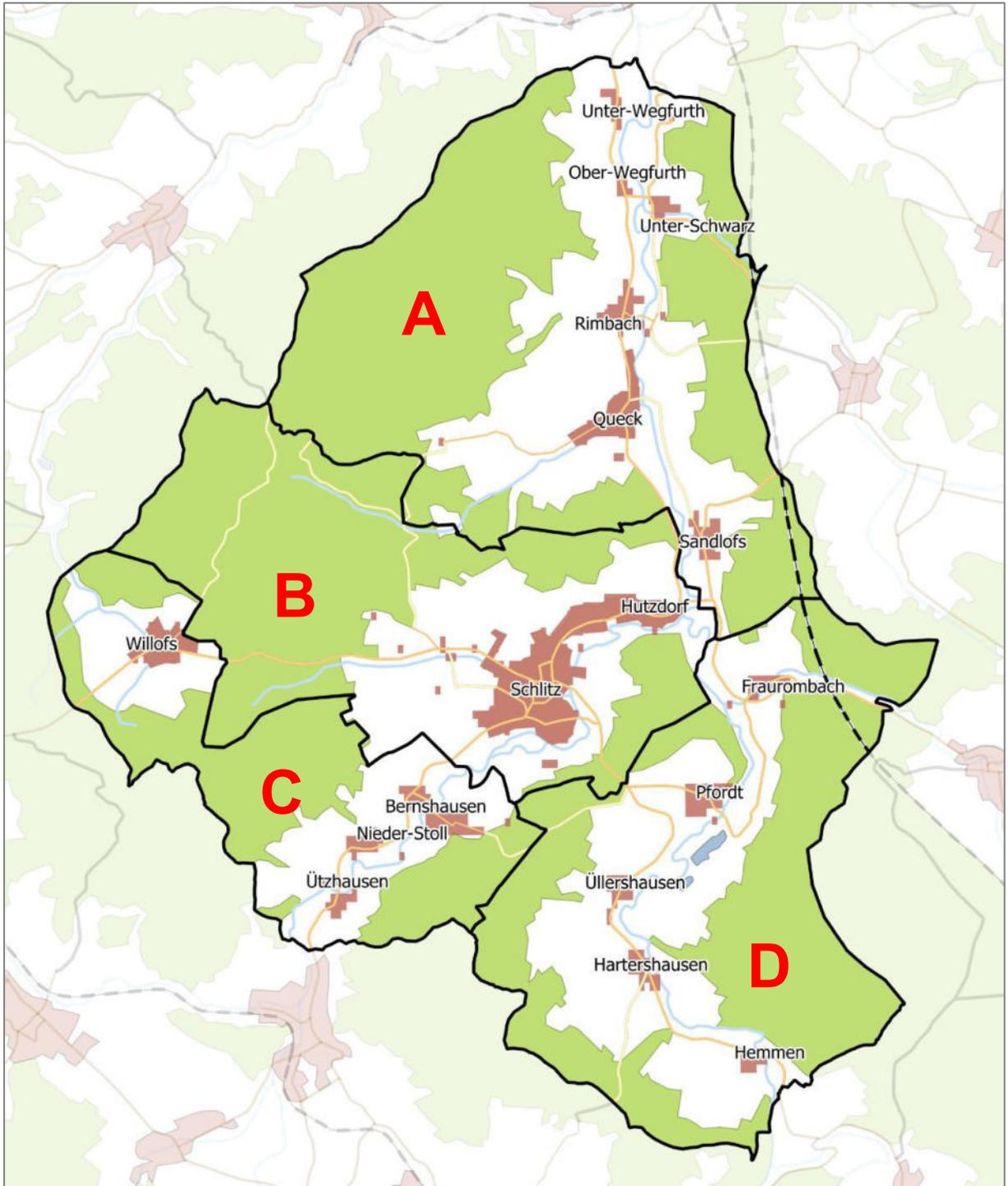


Abb. 4.33 Teilräume

Quelle: eigene Darstellung, Geobasisdaten © GeoBasis-DE / BKG 2018

	Teilraum A	Teilraum B	Teilraum C	Teilraum D
I. Bevölkerung (10 %)				
a. Altersstruktur	2,83	3,25	3,38	3,00
b. Entwicklung der Bevölkerung	2,83	4,00	4,00	2,60
Σ in %	56,67	72,50	73,75	56,00
II. Siedlungsentwicklung (15 %)				
a. Leerstand	3,67	3,50	3,75	3,80
b. Potentieller Leerstand	3,50	3,00	3,50	3,60
c. Freie Bauplätze	3,67	3,50	3,75	4,60
Σ in %	71,67	65,00	72,50	74,00
III. Infrastruktur (30 %)				
a. Kitas	0,50	2,50	0,00	0,00
b. Schulen	0,00	2,50	0,00	0,00
c. Ärzte	0,67	3,50	0,00	0,00
d. Vollversorger	0,00	2,50	0,00	0,00
e. DGH/ soziale Orte	2,67	4,50	3,25	3,60
f. besondere Einrichtungen	1,67	3,50	1,00	0,60
Σ in %	18,33	63,33	14,17	14,00
IV. Tourismus (15 %)				
a. Übernachtungsmöglichkeiten	2,33	4,00	1,75	2,00
b. Premiumrad- und (zert.) Wanderwege	3,00	4,00	2,50	3,20
c. Touristische Besonderheiten	1,00	2,50	0,00	0,60
Σ in %	42,22	70,00	28,33	38,67
V. Vitalität (30 %)				
a. Anzahl Vereine	4,50	2,50	4,50	4,20
b. DGH Auslastung	2,83	4,50	3,00	2,40
Σ in %	73,33	70,00	75,00	66,00
Punkte (in %)	39,95	66,29	37,43	36,97

Tab. 4.9 Zukunftsfähigkeit der Teilräume

Quelle: eine Darstellung

Legende:

Punkte	in %
0	0
1	1 - 20
2	21 - 40
3	41 - 60
4	61 - 80
5	81 - 100

Teilraum A: Ober-Wegfurth, Queck, Rimbach, Sandlofs, Unter-Wegfurth und Unter-Schwarz

- Bevölkerung

Die Bevölkerungsentwicklung im Teilraum A ist im Zeitraum von 2007 bis 2017 um -5,5 % zurückgegangen und damit leicht über dem Durchschnitt aller Stadtteile in Höhe von -5 %.
- Siedlungsentwicklung

Der Anteil leerstehender Gebäude ist im Teilraum A durchschnittlich im Vergleich zu den anderen Teilräumen. Auch die potentiellen Leerstände liegen im Durchschnitt. Bei den Neubauflächen verkaufsbereiter Eigentümer wird die größte absolute Anzahl der vier Teilräume erreicht. Ein eindeutiges Indiz dafür, dass im Teilraum A der künftige Bedarf an Neubauflächen für viele Jahre gedeckt ist. Es wird auch in Zukunft nicht erwartet, dass der zweite Bauabschnitt des größeren Neubaugebiets in Queck benötigt wird. Es ist eher von einem Überangebot in Teilraum A auszugehen. Lediglich in Ober-Wegfurth gibt es keinen freien Bauplatz, was angesichts der geringen Gesamtbevölkerung nicht ins Gewicht fällt.
- Infrastrukturen

Die infrastrukturelle Ausstattung der sechs Stadtteile ist vor allem durch die Einrichtungen in Queck (inklusive Sassen) mit Kita, Arzt, Direktvermarkter und Lebensmittelhandwerk gut. Ein gastronomischer Betrieb bietet zudem einen Mittagstisch an, der auch als „Essen auf Rädern“ zu den Haushalten gebracht wird.
- Tourismus

Der Teilraum A hat eine vergleichsweise gute touristische Infrastruktur mit u. a. dem Fulda-Radweg sowie einigen Übernachtungsmöglichkeiten in den Stadtteilen. Darüber hinaus gibt es weitere touristische Einrichtungen, wie einen Campingplatz oder Kanuanlegestellen.
- Vitalität

Im nördlichen Teilraum A ist die Anzahl an Kooperationen von Vereinen am größten. Die Auslastung der vorhandenen fünf Dorfgemeinschaftshäuser ist gut und die Anzahl an Vereinen je 100 Einwohnern hoch, so dass der Teilraum als sehr vital eingeschätzt wird. Das Fehlen eines Dorfgemeinschaftshauses im Stadtteil Ober-Wegfurth wird als Stärke bewertet, da das DGH in Unter-Wegfurth gemeinsam genutzt wird.
- Weiteres

Der Teilraum A ist vergleichsweise weit von der Kernstadt und den Daseinsvorsorgeeinrichtungen entfernt und auch über den ÖPNV nur zu bestimmten Zeiten gut zu erreichen. Die Erreichbarkeit der Infrastrukturangebote in Queck und Sassen ist aus den umliegenden Stadtteilen ohne einen eigenen PKW schlecht.

Mit den beiden Einrichtungen für Menschen mit Behinderung „Die Lebensgemeinschaft e. V.“ in Sassen und Richthof (in den Stadtteilen Queck und Unter-Schwarz) gibt es eine Besonderheit in diesem Teilraum. Bereits jetzt sind die Einrichtungen in die jeweiligen Dorfgemeinschaften über gemeinsame Veranstaltungen etc. gut integriert. Es gibt Planungen, die jeweils fast abgeschlossenen eigenen Siedlungsbereiche noch mehr zu öffnen und weitere Angebote der Daseinsvorsorge für den Teilraum und darüber hinaus anzubieten.

Schwerpunktfunktion Teilraum A: ländliches Wohnen mit Basisinfrastruktur (Metzger, Hofladen Sassen), Integration (Richthof und Sassen), Naherholung und Freizeitaktivitäten, kulturelle und soziale Angebote, Aktivtourismus, Miteinander und Vereinsleben (Kooperationen Ober-/Unter-Wegfurth, Unter-Schwarz)

Teilraum B: Kernstadt Schlitz und Hutzdorf

▪ Bevölkerung

Die Bevölkerungsentwicklung im Teilraum B ist im Zeitraum von 2007 bis 2017 mit insgesamt -4,5 % leicht geringer als der Durchschnitt. Dies liegt vor allem an der Entwicklung im Stadtteil Hutzdorf, in dem die Bevölkerung nur um -1,5 % zurückgegangen ist.

▪ Siedlungsentwicklung

Im Bereich Siedlungsentwicklung, Leerstand und potentieller Leerstand schneidet Teilraum B im Vergleich zu den anderen Teilräumen etwas schlechter ab. Dies liegt an der vergleichsweise großen Anzahl an Leerständen in der Kernstadt und wird noch durch die vorhandenen Geschäftsleerstände verstärkt. Ein Teil der Wohnungsleerstände ist auch auf die Bausubstanz zurückzuführen, denn die Wohnungsnachfrage nach marktgängigen Immobilien ist in der Kernstadt hoch. Auch die Anzahl verfügbarer kommunaler Bauplätze ist gering, was einen zusätzlichen Handlungsbedarf in der Kernstadt deutlich unterstreicht.

Entsprechend sollen in der Kernstadt Innenentwicklungspotentiale und die Nachnutzung gewerblicher Brachflächen (z. B. Brauereigelände) mit hoher Priorität verfolgt werden.

▪ Infrastrukturen

In der Kernstadt sind alle Einrichtungen der Daseinsvorsorge vorhanden, entsprechend erreicht der Stadtteil hier 100 % der möglichen Punkte. Die geringere Gesamtbewertung ist auf die nicht vorhandenen Einrichtungen in Hutzdorf zurückzuführen. Damit wird die herausragende Versorgungsfunktion für die Gesamtstadt Schlitz in der Kernstadt deutlich (siehe Kap. 0).

▪ Tourismus

Der Teilraum B sticht auch bei den touristischen Einrichtungen und damit verbundenen Entwicklungspotentialen heraus. Dies findet sich in allen Kriterien im Bereich Tourismus wieder und wird durch die Anzahl an touristisch herausragenden Besonderheiten unterstützt (siehe Kap. 4.6.2)

▪ Vitalität

Bei der Vitalität werden die Merkmale Anzahl an Vereinen je Einwohner sowie die Auslastung der DGHs bewertet. Die Anzahl an Vereinen je Einwohner ist im Teilraum B geringer als in den anderen Teilräumen, wobei hier natürlich das Bild durch die fast 4.500 Einwohner mit 42 Vereinen in der Kernstadt etwas korrigiert werden muss. Denn es wurden weder die Mitglieder der Vereine noch die Anzahl an Aktivitäten der Vereine berücksichtigt und mindestens bei der Anzahl an Aktivitäten sticht der Sportverein (TSG) in der Kernstadt heraus.

▪ Weiteres

Die ÖPNV-Anbindung in der Kernstadt ist vergleichsweise gut und wird zusätzlich ergänzt durch die eigene Stadtbuslinie, die einmal pro Woche nur in der Kernstadt verkehrt und einmal pro Woche auch den Stadtteil Queck/Sassen mit dem dortigen Hausarzt anbindet (siehe Kapitel Mobilität).

Schwerpunktfunktion Teilraum B: Versorgungszentrum für alle Stadtteile (Lebensmittel, Gesundheit, Bildung), Gewerbestandort, touristische und kulturelle Angebote, Freizeitaktivitäten, Miteinander und Vereinsleben

Teilraum C: Bernshausen, Nieder-Stoll, Ützhausen und Willofs

- Bevölkerung

Die Bevölkerungsentwicklung im Teilraum C liegt im Zeitraum von 2007 bis 2017 bei -2 % und ist vor allem auf die positive Entwicklung in Willofs mit einem Anstieg in Höhe von 3,5 % zurückzuführen. Damit ist Teilraum C derjenige Raum, der bezüglich der Bevölkerungsentwicklung am besten dasteht.
- Siedlungsentwicklung

Im Bereich Siedlungsentwicklung, Leerstand und potentieller Leerstand schneidet Teilraum C ähnlich wie die Teilräume A und D ab. Bernshausen und Willofs haben, im Gegensatz zu Nieder-Stoll und Ützhausen, welche keinen Leerstand beklagen können, eine vergleichsweise hohe Leerstandsquote. Die Baulandpotentiale verkaufsbereiter Eigentümer sind im Teilraum in ausreichender Anzahl vorhanden, so dass für eine Eigenentwicklung ausreichend Potentiale zur Verfügung stehen.
- Infrastrukturen

Im Teilraum C sind nur sehr vereinzelt Infrastrukturen (Lebensmittelhandwerk) vorhanden und folglich erreicht der Teilraum C im Vergleich zu den anderen Teilräumen einen geringen Wert (siehe auch Kap. 0). Bezüglich der Erreichbarkeit der Kernstadt ist der Teilraum vergleichsweise gut angebunden, da er in weiten Teilen durch die ÖPNV-Achse Schlitz-Lauterbach bedient wird.
- Tourismus

Der Teilraum C gibt zwar eine Fülle an touristischen Angeboten wie Wandern, Radwege, Ponyhof, Ferienwohnungen und Privatzimmervermietungen her, jedoch ist das Angebot im Vergleich zu Teilraum A und B deutlich geringer. Die Anzahl an Übernachtungen ist statistisch nicht erfasst, da es sich um kleine Zimmerkontingente handelt (siehe Kap. 4.6.2). Es liegen keine touristischen Besonderheiten mit einer Ausstrahlung über den Teilraum hinaus vor.
- Vitalität

Die Anzahl an Vereinen je Einwohner ist vergleichsweise hoch und auch bei der Auslastung der DGHs schneidet der Teilraum C gut ab. Damit können die Indikatoren für ein Miteinander und ein reges Vereinsleben sehr positiv hervorgehoben werden. Es bestehen vielfältige Kooperationen im Kreuzersgrund.
- Weiteres

Bezüglich der Erreichbarkeit ist die fehlende Radverbindung zwischen Willofs und der Kernstadt zu nennen.

<p><u>Schwerpunktfunktion Teilraum C:</u> ländliches Wohnen, Gewerbe, Naherholung und Freizeitaktivitäten, Miteinander und Vereinsleben (Kooperationen Kreuzersgrund)</p>

Teilraum D: Fraurombach, Hartershausen, Hemmen, Pfordt und Üllershausen

▪ Bevölkerung

Die Bevölkerungsentwicklung im Teilraum D liegt im Zeitraum von 2007 bei 2017 bei -10 % und weist damit den schlechtesten Wert aller Teilräume auf. Dies ist umso erstaunlicher, da dieser Teilraum bezüglich der Lage in der Nähe von Fulda die besten Voraussetzungen für einen Zuzug hat. Der Stadtteil Üllershausen hat mit einem realen Einwohnerverlust in Höhe von 50 Einwohnern hier prozentual am stärksten zu diesem Gesamtergebnis beigetragen.

▪ Siedlungsentwicklung

Im Bereich Siedlungsentwicklung, Leerstand und potentiell leerem Leerstand schneidet Teilraum D leicht überdurchschnittlich ab. Dies liegt an der insgesamt geringsten Leerstandsquote im Vergleich zu den anderen Teilräumen. Die Anzahl an potentiellen Leerstand ist vergleichsweise hoch. Hingegen entspricht die Anzahl des Baulandpotentials annähernd der erwarteten Baulandentwicklung (siehe auch Kap.4.4).

▪ Infrastrukturen

Im Teilraum D sind, ähnlich dem Teilraum C, nur sehr vereinzelt Infrastrukturen (Lebensmittelhandwerk) vorhanden und folglich erreicht er im Vergleich zu den anderen Teilräumen einen geringen Wert (siehe auch Kap. 0). Bezüglich der Erreichbarkeit der Kernstadt ist der Teilraum teilweise schlecht angebunden. Nur die Stadtteile, die direkt an der gut erschlossenen ÖPNV-Achse Schlitz-Fulda liegen, werden gut an die Kernstadt bzw. Fulda angebunden.

▪ Tourismus

Der Teilraum D liegt am Fulda-Radweg R1 und dem Bahnradweg Hessen und verfügt über touristisch-überregional bedeutsame Angebote. Es gibt außerdem viele Wander- und Radwege, Kanuanlegestellen und Übernachtungsmöglichkeiten (siehe Kap. 4.6.2). Zusätzlich ist in Pfordt ein Badesee vorhanden. Diese Angebote zusammen führen dazu, dass die touristischen Angebote deutlich besser als im Teilraum C bewertet wurden.

▪ Vitalität

Die Anzahl an Vereinen je Einwohner ist im Teilraum D kaum geringer als in den Teilräumen A und C. Die Auslastung der DGHs ist am schlechtesten, obwohl mit Pfordt das DGH im Teilraum vorhanden ist, das im Vergleich zu allen Stadtteilen den größten Anteil an überlokalen Nutzungen, nämlich etwa 50 %, aufweist.

▪ Weiteres

Die Besonderheit des Teilraums wird u. a. durch einen gewerblichen Schwerpunkt in Fraurombach und eine gute Anbindung an die A 7 gebildet. Zusätzlich gibt es in Hartershausen ein Gewerbegebiet mit vielen einheimischen Handwerksbetrieben.

Schwerpunktfunktion Teilraum D: ländliches Wohnen, Gewerbe, Naherholung und Freizeitaktivitäten (Pfordter See, Kanu), touristische und kulturelle Angebote, Miteinander und Vereinsleben Kooperationen (Pfordt)

5 Stärken- und Schwächen-Analyse

Die Stärken-Schwächen-Analyse fasst die zuvor dargestellten Daten und Informationen auf gesamt-kommunaler Ebene zusammen. Sie bildet gleichzeitig die Brücke zu Leitbild, Zielen, Handlungsfeldern und Projekten, da auf Grundlage der Ausgangssituation die künftige Strategie entwickelt wurde.

Rahmenbedingungen der Kommune	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nähe zum Oberzentrum Fulda ▪ direkte Anbindung an die BAB A7 (zwei Abfahrten) ▪ Schlitzerland und Burgenstadt Schlitz als touristische Vermarktungsbegriffe etabliert ▪ überregional bedeutsame Einrichtungen/Angebote (u. a. Landesmusikakademie, Destillerie) ▪ Kernstadt Schlitz als eindeutiges Versorgungszentrum für alle Einwohner mit guter Infrastrukturausstattung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ naturräumlich zwischen Vogelsberg und Rhön angesiedelt ▪ viele Stadtteile, die teils bis zu zehn Kilometer von der Kernstadt entfernt liegen

Demografische Entwicklung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Schlitz ist zwischen 2013 und 2015 ein leichter Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. In der Kernstadt hält dieser Trend seit 2015 an (Stichwort Zuwanderung und Stadt-Umland-Wanderung). ▪ positives Wanderungssaldo seit 2011; deutlich früher als im Vogelsbergkreis (Nähe Oberzentrum Fulda) ▪ Erwarteter geringerer Bevölkerungsrückgang im Vergleich zum Vogelsbergkreis. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Schlitz ist gemäß der Prognose der Hessen Agentur mit einem Bevölkerungsrückgang im Zeitraum von 2015 bis 2030 von 5,1 % zu rechnen.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ leichter Anstieg in der Altersgruppe zwischen 0–17-Jährigen zwischen 2010 und 2017 ▪ noch ist die Zahl der Personen im erwerbstätigen Alter in Schlitz relativ konstant ▪ Zunahme der Lebenserwartung und des Anteils älterer Personen – bietet Potentiale für die Wissensvermittlung und die Unterstützung der Gemeinschaft ▪ bereits in der Vergangenheit Wohnraum für Senioren geschaffen ▪ Anzahl an Pflege und Betreuungsplätzen ist ausreichend 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erwarteter Rückgang der Altersgruppe der Erwerbstätigen ▪ deutliche Zunahme älterer und alter Personen wird erwartet (Demografischer Wandel) ▪ erwarteter Anstieg des Versorgungs- und Pflegebedarfs für ältere Menschen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ dezentrale Unterbringung von Geflüchteten in zwei Gemeinschaftsunterkünften in der Kernstadt und vier in den Stadtteilen ▪ hohes ehrenamtliches Engagement; aktuell kein weiterer Handlungsbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Integration von Geflüchteten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und mittelfristig eine Daueraufgabe

Bürgerschaftliches Engagement	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ca. 140 Vereine und ein vielfältiges Vereinsangebot (Bestandsvereine) mit wichtigem Beitrag zum jeweiligen Dorfleben ▪ Bürgermobil für Vereinsnutzung vorhanden ▪ gut funktionierendes Miteinander (Vereine, Nachbarschaftshilfe, Wettbewerbe und Wohnstätten „Die Lebensgemeinschaft e. V.“) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vereinzelt Führungs- und Nachwuchssorgen gefühlt zu wenig Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstaltungskalender vorhanden ▪ überregional bekannte Feste und Veranstaltungen (vor allem Kernstadt) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstaltungskalender: tlw. brechen Angebote weg, Koordination aller Aktivitäten schwierig
<ul style="list-style-type: none"> ▪ vielfältiges Senioren- und Jugendangebot auf ehrenamtlicher Basis in der Kernstadt und den Stadtteilen ▪ Angebote vom Seniorenbeirat und der Gemeindegewerkstatt der Ev. Kirche ▪ Jugendhaus Schlitz (Kernstadt) und tlw. in den Stadtteilen Räume/Bauwagen für Jugendliche; Streetworker ▪ Schlitzer Kinder- und Jugendparlament (KJP) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kernstadt: begrenzte Treffpunkte und Möglichkeiten für Jugendliche ▪ mangelnder Austausch zwischen Jung und Alt ▪ oftmals nicht ersichtlich, wenn älterer Personen Hilfe benötigen

Kultur und Brauchtum	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflege von Kultur und Brauchtum durch Vereine/Gruppen ▪ traditionelle Feste (Kirmes, Backhaus- und Schützenfeste) + „Internationale Schlitzerländer Heimat- und Trachtenfest“ ▪ Musikschule und Landesmusikakademie Hessen Schloss Hallenburg ▪ Burgmuseum, Bauernhausmuseum und Leinenindustrie, stadteigene Destillerie ▪ kulturhistorische Besonderheiten in den Stadtteilen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachwuchssorgen bei Pflege von Kultur und Brauchtum ▪ Modernisierungstau beim überörtlich bekannte Bauernhausmuseum Frauombach ▪ zeitgenössische Veranstaltungen wenig vorhanden, nur zeitweise sichtbar ▪ Vernetzung und Kooperation der Kulturschaffenden ist gering ausgeprägt

Städtebauliche Entwicklung, Leerstand und Wohnen	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ sehr gute Datengrundlage über aktuelle Leerstände, verfügbare öffentliche und private Bauplätze, verkaufsbereite Eigentümer etc. ▪ Grundsätzlich Überarbeitung und Aktualisierung der Kennzeichnung von Haupt- und Nebengebäuden ▪ mehrheitlich gut erkennbare historischen Bauform bzw. historische Siedlungen deutliche bauliche Entwicklung in den 1950er Jahre. ▪ Siedlungsstrukturell prägend sind landwirtschaftliche Nutzungen mit typischen Hofanlagen (wie z. B. Mehrseithöfe). ▪ sehr wenige offensichtliche Bauruinen in der Gesamtstadt (Unter-Schwarz und Queck) entsprechend sind Rückbau oder Abriss und ggf. Neubau an gleicher Stelle nur ausnahmsweise und zur Stärkung der Innenentwicklung bzw. Lebendigkeit der Siedlungsbereiche vorgesehen. ▪ viele denkmalgeschützte und ortbildprägende Gebäude/Gesamtanlage ▪ Bauplätze/-lücken in allen Stadtteilen und entsprechende Innenentwicklungspotentiale sind vorhanden ▪ Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche“ mit der südlichen Altstadt (Kernstadt) mit zwei bedeutenden innerstädtischen Grün- und Freiflächen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nur ein öffentlicher Bauplatz in der Kernstadt verfügbar (zu geringe Anzahl für die aktuelle Nachfrage) ▪ unklar, welche privaten Bauflächen (Eigentümer grundsätzlich verkaufsbereit) auf dem Markt angeboten werden und ob sie marktgängig sind ▪ Leerstände in der Kernstadt in historischen Gebäuden mit häufig mehrfachen Nutzungshemmnissen (geringe Deckenhöhe, keine Freifläche, keine Parkmöglichkeit) ▪ Modernisierungs- und Sanierungstau in einigen privaten Gebäuden, dadurch teils Leerstand seit längerer Zeit vorhanden
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nähe zum Oberzentrum Fulda mit entsprechender Wohnbauland- und Immobiliennachfrage ▪ kommunaler Wohnungsbestand in der Kernstadt (Seniorenwohnen), Innen- und Nachnutzungspotentiale in der Kernstadt vorhanden (ehem. Brauereigelände, perspektivisch Schulgelände) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geringes Angebot an Mietwohnraum in den Stadtteilen und der Kernstadt ▪ starker Modernisierungsbedarf der Seniorenwohnungen in der Kernstadt

Daseinsvorsorge – Gemeinschaftsleben/Dorfgemeinschaftshäuser (siehe auch Bürgerschaftliches Engagement)	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 15 der 16 Stadtteile und die Kernstadt verfügen über ein DGH; die Stadtteile Ober-Wegfurth und Unter-Wegfurth nutzen gemeinschaftlich ein DGH (Unter-Wegfurth) ▪ Auslastung gut (14 % als Mittelwert), teilweise werden einzelne DGHs gesamtkommunal und über den Stadtteil hinaus genutzt (z. B. Pfordt, Queck). 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kein eigenes DGH in Ober-Wegfurth
<ul style="list-style-type: none"> ▪ bauliche und technische Ausstattung der Einrichtungen überwiegend in einem guten Zustand ▪ neun DGHs sind vollständig barrierefrei. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Barrierefreiheit ist in 7 DGHs nicht oder nur teilweise gegeben (z. B. Frauombach: behindertengerechter Toilette im 1. OG, ohne Fahrstuhl).
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Brandschutz (freiwillige Feuerwehr) ist in der Kernstadt und den Stadtteilen gut geregelt (gemeinsame Alarmierung etc.) 	

Daseinsvorsorge – Grundversorgung (inkl. Bildung und Mobilität)	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kernstadt Schlitz ist zentrales Versorgungszentrum für die Stadtteile mit vielfältigen Lebensmittel- und Einkaufsangeboten. ▪ mobile Lebensmittelversorgung ist tw. vorhanden (z. B. Bäckerwagen oder Bringdienst) ▪ Lebensmittelhandwerk und Teilsortimente in einigen Stadtteilen vorhanden (z. B. Queck) ▪ vielfältiges und qualitativ hochwertiges Angebot (demeter, geprüfte Qualität Hessen) an lokale Produkte ab Hof, auf dem Wochenmarkt und in Sassen; Weihnachtsmarkt mit Direktvermarktern ▪ überregionales Aushängeschild mit der „Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erreichbarkeit der Nahversorgung ohne eigenen PKW aus manchen Stadtteilen schwierig (z. B. Sandlofs oder Unter-Schwarz) ▪ keine stationäre Lebensmittelvollversorgung in den Stadtteilen vorhanden
<ul style="list-style-type: none"> ▪ medizinische Versorgung mit vier Hausärzten auf die Kernstadt konzentriert ▪ ein weiterer Hausarzt in Sassen (Stadtteil Queck), dortige Versorgung ist langfristig gesichert ▪ seit Herbst 2018 ein Tagespflegeangebot im Seniorenzentrum in Schlitz ▪ Fachärzteversorgung im naheliegendem Oberzentrum Fulda 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiederbesetzungsbedarf von Hausärzten in der Kernstadt wird erwartet
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kinderfreundliches Schlitzerland – „Schlitzerländer Windelpaket“ und Angebote für Familien ▪ Kinder- und Jugendparlament (KJP) vertritt deren Interessen Jugendlichen auf politischer Ebene ▪ (mobile) Jugendräume in den Stadtteilen teilweise vorhanden ▪ zwei Jugendbeauftragte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vorhandenes Angebot für Kinder und Jugendliche für die Zielgruppe nicht transparent/sichtbar

Daseinsvorsorge – Grundversorgung (inkl. Bildung und Mobilität)	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Seniorenbeirat vertritt die Interessen älterer Menschen auf politischer Ebene ▪ regelmäßige ehrenamtlich organisierte Seniorenangebote in den Stadtteilen ▪ „Essen auf Rädern“-Angebot in einigen Stadtteilen vorhanden ▪ stationärer Pflegebedarf wird aktuell abgedeckt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Essen auf Rädern“-Angebot ist nicht flächendeckend ▪ mobiler und stationärer Pflegebedarf wird zukünftig steigen, hier muss eine Angebotserhöhung stattfinden
<ul style="list-style-type: none"> ▪ gute Kita-Situation in der Gesamtstadt; Kita mit Krabbelgruppe in Queck vorhanden (Erweiterung ist geplant) 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundschule und weiterführende Schule mit regionalem Einzugsgebiet (Fulda) in der Kernstadt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gymnasium in Fulda oder Lauterbach, teilweise unzureichende ÖPNV-Anbindung (Lauterbach)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Volkshochschule Vogelsberg mit Angeboten in Schlitz ▪ Musikschule in der Kernstadt vorhanden ▪ Landesmusikakademie als überregional bedeutende Institution vorhanden 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ gute Busanbindung aus der Kernstadt in das Oberzentrum Fulda mit regelmäßiger Taktung ▪ eigene Stadtbuslinie zwischen der Kernstadt und Queck (2 x wöchentlich, Ausbau erwünscht) ▪ Anruf Sammeltaxi vorhanden, wenig bekannt ▪ verkehrsgünstige Lage mit Nähe zu Fulda und der BAB A5 und A7 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ schlechte ÖPNV-Anbindung zwischen Stadtteilen ▪ Erreichbarkeit der Kernstadt aus allen Stadtteilen ist unzureichend (Wochenende, Abendstunden, Taktung, ...) ▪ Schulbus- und ÖPNV-Verkehr nicht ausreichend (überfüllte Busse, zu seltene Taktung). ▪ Bushaltestelle in Pfordt liegt außerhalb der Ortschaft ▪ tlw. unzureichende Rad- und Fußwege-Verbindungen in die Ortskerne bzw. zwischen den Stadtteilen

Landschaft, Freizeit und Tourismus	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schlitzerland: naturräumliches Potential – zum Genießen und aktiv sein (Wandern, Radfahren, Wasser) ▪ Pflege der Landschaft durch Landwirtschaft gegeben ▪ vielfältige Attraktionen: Stadtberg mit vier Burgen, Fachwerk-Altstadt, Barockschloss, historische Gebäude, Führungen und Pauschal-Angebote ▪ umfangreiches Angebot im Freizeitbereich durch aktive, ehrenamtliche Vereine und andere Gruppen ▪ Freizeitinfrastruktur vorhanden ▪ Zunahme der Gästeankünfte und Übernachtungen (2006–2016) um fast ein Drittel (Landkreis: ca. 15 %), Aufenthalt: 2,1 Tage (Landesmusikakademie) ▪ Lage in der Destination Vogelsberg und Nähe zur Destination Rhön ▪ überregionales Aushängeschild Schlitzer „Korn- und Edelobstbrennerei“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Instandhalten lokaler Wanderwege und Sehenswürdigkeiten tlw. nicht mehr gegeben ▪ vereinzelt nicht mehr zeitgemäße Freizeitinfrastruktur (Plätzen, Grillhütten) ▪ tlw. fehlt Freizeitinfrastruktur gezielt für Jugendliche ▪ geringes Angebot für Jugendliche in den Abendstunden ▪ Handlungsbedarf beim Freibad (Modernisierung steht aus) ▪ altes Tourismuskonzept (2003) ▪ Modernisierungs- und Ausbautau bei der Landesmusikakademie und Schlitzer „Korn- und Edelobstbrennerei“

Wirtschaft und Beschäftigung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ leicht positive Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohn- und Arbeitsort zwischen 2010–15 ▪ somit Zunahme der Arbeitsplätze in Schlitz zwischen 2010–15 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsplatzverluste durch die Insolvenz/Schließung eines Großbetriebes im Zeitraum 2008–10, dies konnte teilweise wieder ausgeglichen werden
<ul style="list-style-type: none"> ▪ leichter Zuwachs der Anzahl an Ein- und Auspendlern (2010–15) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ negatives Pendlersaldo (ca. 5:1-Verhältnis, Nähe zu Fulda)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ deutlicher Rückgang des Anteils der Arbeitslosen seit 2008 (um fast 35 %) ▪ Halbierung der Anzahl der Langzeitarbeitslosen zwischen 2009 und 2016 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ breite Vielfalt an Unternehmen mit einer Mischung aus Produktion, Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen, vorzugsweise kleinere Betriebsstrukturen ▪ gewerbliche Strukturen neben der Kernstadt auch in Stadtteilen verfügbar (Bernshausen, Frauombach, Hartershausen, Rimbach, Willofs) ▪ zwei starke Gewerbebestandorte mit der Kernstadt und Frauombach 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in der Kernstadt teilweise Probleme mit leerstehenden Geschäften und Ladenlokalen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftspflege wird in weiten Teilen durch die landwirtschaftlichen Betriebe übernommen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückgang der Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben (Trend zu Großbetrieben)

Energie, Klimaschutz, Ressourcenschutz	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ seit 2014 Klimaschutz-Kommune mit entsprechenden öffentlichen und privaten Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien ▪ kreisweites Klimaschutzkonzept wird nach und nach umgesetzt ▪ durch KIP vor allem Investitionen in die energetische Modernisierung öffentlicher Gebäude ▪ Windpark mit zwölf Windrädern in den Stadtteilen Ober-Wegfurth und Rimbach ▪ energetische Sanierung und Klärschlamm-Verwertungskonzept zur Strom- und Wärmeenergiegewinnung (Kläranlage Schlitz-Hutzdorf) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei privaten Immobilienbesitzern teilweise hoher energetischer Investitionsbedarf ▪ weiterer Ausbau regenerativer Energieerzeugungsanlagen findet derzeit aufgrund geänderter Förderbedingungen eher langsam statt

Technische Infrastruktur und Kooperationen	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine gravierenden, akuten Mängel bei Wasser- und Abwassernetz sowie Brandschutz (kommunale Pflichtaufgabe) ▪ Kooperationen zwischen Stadtteilen (vor allem in den Teilräumen A und D) vorhanden ▪ gute Einbindung und regionale Vernetzung (z. B. LEADER, Energie- und Klimaschutzkonzept, Stadtverwaltung) ▪ Kooperationen über die Landesmusikakademie mit Akteuren aus China 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Breitbandausbau findet zu langsam statt (trotz kreisübergreifender Breitband-Gesellschaft) ▪ Mobilfunknetz nur unzureichend vorhanden, private Infrastruktur mit sehr geringen bis keinen Einflussmöglichkeiten

6 Zusammenfassung der Analysedaten und Schlussfolgerungen zum Handlungsbedarf

Im Folgenden werden die Analysedaten inklusive der Stärken-Schwächen-Analyse zusammenfassend betrachtet, um Schlussfolgerungen zu gesamtkommunalen Potentialen, zentralen Herausforderungen und Schwerpunktthemen zu ziehen. Die Diskussionen zu den Schlussfolgerungen aus der Bestandsanalyse und eine Einschätzung des Handlungsbedarfes erfolgten in der Steuerungsgruppe und auf den vier teilräumlichen Veranstaltungen. Diese zusammengefassten Erkenntnisse, das Einbeziehen von absehbaren Chancen und möglichen Risiken sind die Grundlage für die Ableitung eines gesamtkommunalen Leitbildes sowie der Handlungsfelder und Ziele (siehe Kap. 7 und 8).

Thema	Kernaussagen und Handlungsbedarfe, Schwerpunkte
Demografische Entwicklung	<p>In den letzten Jahren stabile Bevölkerungsentwicklung vorhanden. Im Vergleich zum Vogelsbergkreis wird laut Bevölkerungsprognose nur noch ein geringer Rückgang bis zum Jahr 2030 erwartet, jedoch mit deutlichen altersstrukturellen Veränderungen (Zunahme älterer Menschen und Rückgang aller anderen Altersgruppen).</p> <p>Als Herausforderung bei allen Projekten/Aktivitäten ist immer zu prüfen, ob die demografischen Entwicklungen hierauf einen Einfluss haben. Ziel ist es, die Stadt Schlitz mit ihren 16 Stadtteilen demografiefest zu machen.</p> <p>Gleichzeitig sind mit dem demografischen Wandel nicht nur „negative“ Entwicklungen verbunden, sondern z. B. eine Zunahme der älteren und oftmals fitten Bevölkerungsgruppe, die es im Bereich Ehrenamt und Zivilgesellschaft einzubeziehen bzw. zu aktivieren gilt.</p>
Bürgerschaftliches Engagement	<p>Vereine sind die Basis der Lebensqualität auf den Dörfern. Als Herausforderung wird der Erhalt, die Sicherung und Weiterentwicklung der Vereinsstrukturen in allen Stadtteilen gesehen. Dabei kann es um das Lösen gemeinsamer Problemlagen gehen (Nachwuchs, Gremienarbeit, Absprache bei Veranstaltungen). Ein weiterer Punkt ist, in welcher Art und Weise die Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements erfolgen kann und soll.</p> <p>Als Herausforderung wird zudem gesehen, wie die Transparenz der Angebote und Aktivitäten und der Austausch zwischen Jung & Alt, den Stadtteilen und Vereinen erfolgen können. Unter anderem ist hier die Webseite der Stadt als zentrales Element zu nennen (im Aufbau), die entsprechende Funktionen beinhalten soll.</p>
Städtebauliche Entwicklung, Leerstand und Wohnen	<p>Ein Schwerpunktthema im IKEK ist die bauliche Entwicklung. Über die Privatförderungen wird in den Stadtteilen ein Anreizinstrument zur Verfügung gestellt, um Sanierungen und Modernisierungen zu unterstützen und somit die Bausubstanz in den Kernen langfristig zu halten bzw. anzupassen. Leerstand spielt derzeit eine Rolle, ist jedoch noch nicht in so großer Anzahl anzutreffen, dass hierdurch das Image der Stadtteile leiden würde. Zusammen mit der Analyse des potentiellen Leerstands wird ein Schwerpunkt bei der Aktivierung und künftigen Nutzung leerstehender Gebäude gesetzt. Auch die Analyse von Baulücken und verfügbaren Bauplätzen zeigt, dass es Potentiale gibt, wenn auch in der Kernstadt ein eindeutiger Mangel an kommunalen Bauflächen vorhanden ist, der durch eine innerstädtischen Flächenumwidmung in naher Zukunft gemildert werden kann.</p> <p>Als anstehende Herausforderung sind die Geschäftsleerstände in der Kernstadt zu nennen, die aufgrund ihrer Größe, der Erreichbarkeit (z. B. auch fehlende Parkplätze) etc. nur schwer eine Nachnutzung finden werden. Diese Gebäude befinden sich in Privatbesitz und befinden sich überwiegend im ausgewiesenen Sanierungsgebiet Südliche Altstadt“.</p> <p>Die (Nach-)Nutzung von Innenentwicklungspotentialen bzw. Brachflächen war und ist ein Schwerpunktthema, welches über verschiedene konkrete Projekte künftig umgesetzt werden soll.</p>

	Das Thema Wohnen spielt für die Zukunft eine wichtige Rolle und soll bei unterschiedlichen Ansätzen berücksichtigt werden.
Thema	Kernaussagen und Handlungsbedarfe, Schwerpunkte
Daseinsvorsorge – DGHs	<p>Die Auslastung der DGHs ist grundsätzlich als gut zu bezeichnen, teilweise werden einzelne DGHs gesamtkommunal und über den Stadtteil hinaus genutzt (z. B. Pfordt, Queck). Auch die bauliche und technische Ausstattung der Einrichtungen befindet sich überwiegend in einem guten Zustand. Die Barrierefreiheit ist in sieben DGHs nicht oder nur teilweise gegeben. Somit ergibt sich neben der weiteren Belegung der Dorfgemeinschaftshäuser als öffentliche Treffpunkte in den Stadtteilen auch die Notwendigkeit, diese Treffpunkte für alle Zielgruppen zu öffnen, indem die fehlende Infrastruktur soweit wie möglich hergestellt wird (barrierefrei/-arm). Die Idee, eine Schwerpunkt-Gemeinschaftseinrichtung in jedem Teilraumen vorzuhalten, soll weiter verfolgt werden. Dies ist für die Kernstadt bereits mit dem Bürgerhaus erfolgt und soll in Pfordt für den Teilraum C künftig umgesetzt werden. Zu diskutierende Lösungen sind zudem noch stadtteilübergreifende Kooperationen, „sorgende Gemeinschaften“ für eine hohe Lebensqualität in den Stadtteilen (auch für ältere Personen) sowie Offenheit für neu zuziehende Bürger.</p>
Daseinsvorsorge – Grundversorgung	<p>Daseinsvorsorge ist ein Thema mit gesamtkommunaler Relevanz und folgt einem durch den Leitfaden gesetztem hohen Handlungsbedarf. In Schlitz ist die Kernstadt das Versorgungszentrum für die gesamte Kommune und soll zukünftig gestärkt werden. Gleichzeitig sollen der Zugang und die Erreichbarkeit der Versorgungsangebote für und aus den Stadtteilen dauerhaft sichergestellt werden. Lokale Produkte sollen in ihrer Bekanntheit gestärkt und lokal verstärkt platziert werden.</p> <p>Die medizinische Versorgung/Gesundheit muss zukünftig erhalten bleiben. Die hausärztliche Versorgung soll genauso wie der stationäre und mobile Pflegebedarf sichergestellt werden. Die Handlungsmöglichkeit Handlungsbedarf über die Dorfentwicklung wird als gering eingeschätzt. Dennoch gilt es diesem Thema auch zukünftig eine große Bedeutung zukommen zu lassen.</p> <p>Angebote für Kinder, Jugendliche und Senioren werden aktuell als ausreichend eingestuft. Meist fehlt die Bekanntheit oder die Erreichbarkeit der vorhandenen Angebote, da diese sich auf die Kernstadt konzentrieren. Zusätzlich gilt es neben der Erreichbarkeit auch die thematische Vielfalt und die Bekanntheit voranzubringen.</p> <p>Beim Thema Bildung wurde ein mittlerer Handlungsbedarf festgelegt. Der existierende Schulentwicklungsplan und die gute Situation der Schul- und Kindertagestätten in Schlitz sorgen für ein umfassendes Angebot, das in Größe und Qualität der Nachfrage gerecht wird. Positiv ist, dass eine Einrichtung aufgrund der hohen Nachfrage ausgebaut wird und die Gesamtschule sogar Schüler als dem Einzugsgebiet Fulda anzieht. Potentiale werden im außerschulischen Bildungsbereich gesehen. Kurse der Volkshochschule könnten dezentraler angeboten werden, die Auslastung der Musikschulangebote kann noch erhöht werden.</p> <p>Mobilität und Erreichbarkeit werden als hoher Handlungsbedarf eingestuft und als teils themenübergreifende Aufgabe angesehen. So gilt es z. B. die Erreichbarkeit der Kernstadt als Versorgungszentrum aus allen Stadtteilen zu gewährleisten. Dabei stellt die PKW-Erreichbarkeit kein Thema dar. Fokussiert wird der ÖPNV. Hier gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Stadtteilen. Während einige Stadtteile eine gute Anbindung mit einer stündlichen Taktung zur Kernstadt aufweisen, können Bürger aus anderen Stadtteilen die Kernstadt nur sehr unregelmäßig erreichen. Die Erreichbarkeit zwischen den Stadtteilen ist meist noch schlechter. Mögliche Ansatzpunkte, um die Mobilität in Schlitz zu verbessern, sind PKW-Mitnahmeangebote, Ausbau der Radverkehrswege, der verstärkte Rückgriff auf E-Mobilität und der Ausbau von Car-Sharing-Angeboten.</p> <p>Ein immer wiederkehrendes Problem im Schülerverkehr ist die zeitweilige Überfüllung der Busse.</p>

Thema	Kernaussagen und Handlungsbedarfe, Schwerpunkte
Kultur und Brauchtum	<p>Ein mittlerer bis hoher Handlungsbedarf wurde im Themenfeld „Kultur und Brauchtum“ festgestellt. Vereinzelt haben die Vereine Nachwuchssorgen zu beklagen (siehe bürgerschaftliches Engagement). Bedingt durch die sich ändernden sozialen Strukturen kann ein veränderter Umgang und Zugang erforderlich werden, um Kultur und Brauchtum/Traditionen zu verstetigen und Jugendliche für die Themen zu gewinnen.</p> <p>Um den Bereich „Kultur“ weiter auszubauen, sollten interessierte und aktive Personen unterstützt werden, zeitgenössische und moderne Kulturangebote und Veranstaltungen in die Stadt zu holen. Das zeitweilig bestehende Angebot sollte verstetigt werden. Über Ansätze zur Bündelung der unterschiedlichen Aktivitäten ist nachzudenken (z. B. Gründung eines Kulturvereins).</p>
Landschaft, Freizeit und Tourismus	<p>Der Bereich „Freizeit“ wird mit überwiegend mittlerem Handlungsbedarf eingeschätzt. Es wurde über die räumliche Verortung von Freizeitangeboten (z. B. Naherholungsgebiete, Spielplätze, Jugendangebote) diskutiert. Bedarf zeichnet sich in der Kernstadt mit Treffpunkten und Aktiv-Möglichkeiten für Jugendliche sowie einem Angebot für Jugendliche in den Abendstunden ab.</p> <p>Über das kommunale Investitionsprogramm (KIP) wird aktuell eine neue Sportanlage entstehen. Zusätzlich kommt dem Freibad in Schlitz eine hohe Bedeutung zu. Hier wird Handlungsbedarf gesehen, der Antrag bei SWIM wurde bereits gestellt.</p> <p>Die schöne Landschaft des Schlitzerlandes bietet Potentiale, die zum einen aktiv aber auch durch ruhiges Erleben noch weiter erschlossen werden kann.</p> <p>Für das seit 2003 bestehende Tourismuskonzept wird ein Aktualisierungsbedarf gesehen, dem stehen allerdings geschätzt hohe Kosten entgegen. Ggf. kann in einem ersten Schritt ein Teilbereich herausgegriffen und bearbeitet werden, z. B. das Wandern. Insgesamt gilt, den Tourismus der Stadt Schlitz zu beleben und der Schließung von Einkehrmöglichkeiten (Gastronomie) entgegenzuwirken bzw. den weiteren Ausbau touristischer Einrichtungen zu unterstützen (z. B. Landesmusikakademie, Destillerie). Dementsprechend ist der Handlungsbedarf hoch.</p>
Wirtschaft und Beschäftigung	<p>Das Thema Wirtschaft und Beschäftigte ist für die Zukunft der Stadt Schlitz von hoher Bedeutung und wurde von der Steuerungsgruppe mit einem hohen Handlungsbedarf besonders hervorgehoben. Gleichzeitig wurde herausgestellt, dass das Thema Wirtschaft und Beschäftigung kein Schwerpunkt im Rahmen der IKEK-Erarbeitung ist sondern hier andere Programme und Strukturen auf kommunaler Ebene und Kreisebene, wie z. B. die Wirtschaftsförderung oder Ausweisung und Vermarktung von Gewerbegebieten greifen. Nicht in den Statistiken ablesbar ist der Strukturwandel im Einzelhandel, der sich vor allem durch eine Zunahme von Ladenleerständen in der Kernstadt Schlitz zeigt. Dieses Thema wird im Abschnitt Siedlungsentwicklung aufgegriffen und soll ein Schwerpunkt im IKEK werden.</p> <p>Als Besonderheit ist ein ausgewogener Mix an Betrieben aus den Bereichen Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen zu nennen. Die Themen Pflege, Unterstützung und Weiterentwicklung von Betrieben sind eine kommunale Kernaufgabe.</p>
Energie, Klimaschutz, Ressourcenschutz	<p>Im Themenfeld Produktion von erneuerbaren Energien ist die Stadt Schlitz insgesamt gut aufgestellt. Energieeinsparungen wurden in den letzten Jahren durch Nutzung von KIP-Mitteln in öffentlichen Gebäuden durchgeführt. Hier gibt es, wenn überhaupt, nur vereinzelt weiteren Bedarf. Der Hauptbedarf bei energetischen Modernisierungen und Sanierungen wird bei Privatgebäuden gesehen.</p> <p>Ressourcenschutz und die Anpassungen an den Klimawandel sind Themen, die im IKEK vereinzelt diskutiert wurden, allerdings nicht zu den Schwerpunktthemen gehören. Der Handlungsbedarf ist erkannt, Handlungsansätze werden aber vor allem auf regionaler Ebene gesehen.</p>

Thema	Kernaussagen und Handlungsbedarfe, Schwerpunkte
Technische Infrastruktur und Kooperationen	<p>In Bezug auf die technische Infrastruktur gibt es einen hohen Handlungsbedarf im Bereich der Breitbandinternetverbindung. Diese ist nicht überall verfügbar. Der Ausbau findet aktuell statt, wird allerdings nicht als Schwerpunktthema im Rahmen des IKEKs gesehen, da die Handlungsmöglichkeiten zur Beschleunigung des Ausbaus kaum beeinflusst werden können.</p> <p>Auch die Mobilfunkanbindung wird als ausbauwürdig eingestuft. Hier sind die Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des IKEKs ebenfalls kaum vorhanden, so dass das Thema als wichtig eingeschätzt wird, allerdings nicht im Rahmen der Dorfentwicklung weiterverfolgt werden soll.</p> <p>Insgesamt wird der Ausbau und die Instandhaltung von technischen Infrastrukturen (Wasser, Abwasser, Kanalisation, ...) als kommunale Pflichtaufgaben betrachtet, weswegen sich hieraus kein Handlungsbedarf im Rahmen des IKEKs ableiten lässt.</p> <p>Der Brandschutz durch die freiwillige Feuerwehr ist in der Kernstadt und den Stadtteilen gut geregelt. Einzelne Kooperationen werden zukünftig forciert, z. B. durch die geplante Zusammenlegung der Standorte Üllershausen und Hartershausen zum gemeinsamen südlichen Stützpunkt. Insgesamt wird im Bereich Brandschutz kein Handlungsbedarf gesehen.</p> <p>Kooperationen sind auf unterschiedlicher Ebene vertreten und decken ein breites Spektrum von Verwaltungsaufgaben über Vereinsk Kooperationen bis hin zu Städtepartnerschaften ab. Sie sind folglich in vielen Fällen gelebte Realität. So wurde z. B. der teilräumliche Ansatz im IKEK als Mehrwert eingeschätzt. Der Handlungsbedarf wird als mittel eingeschätzt. Hier gilt es besonders die Zusammenarbeiten auf lokaler Ebene zukünftig zu erhalten und auszubauen, dies kann z. B. über die Projekte im IKEK geschehen.</p>

Aus den dargestellten Kernaussagen, Handlungsbedarfen und Schwerpunkten wurde eine Sortierung in drei Handlungsfelder vorgenommen. Auf den Veranstaltungen (Teilraum und Gesamtstadt) wurden in diesen drei Arbeitsgruppen die Themen inhaltlich weiter vertieft, Abschnitte zum Leitbild und der Zielsetzung erarbeitet und konkrete Projekte definiert.

Handlungsfeld 1: Siedlungsentwicklung, Klimaschutz, technische Infrastruktur	Handlungsfeld 2: Daseinsvorsorge, Mobilität und Bildung	Handlungsfeld 3: Kultur, Freizeit und Tourismus
Querschnittsthemen: Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement, Kooperationen, Innenentwicklung, Steigerung Energieeffizienz		
Siedlungsentwicklung	Daseinsvorsorge/ Grundversorgung	Kultur und Brauchtum
Baustruktur, Baubestand, Freiflächen & Entwicklungspotentiale	Gemeinschaftsleben/ Dorfgemeinschaftshäuser	Landschaft
Wohnen und Leerstand	Mobilität und Erreichbarkeit	Naherholung und Freizeit
Energie, Klimaschutz und Ressourcenschutz	Bildung	Tourismus
Technische Infrastruktur		
Wirtschaft und Arbeitsplätze		

C Strategie und Umsetzung

7 Räumliches und inhaltliches Leitbild

Die Entwicklungsstrategie für die Stadt Schlitz besteht aus einem Leitbild und den dazu gehörigen Zielen. Die Umsetzungsebene für die nächsten Jahre stellen die Maßnahmen und Projekte da (siehe Kap. 10).

Das Leitbild der Stadt Schlitz beschreibt den IST-Zustand im Jahr 2025 –dies ist der angestrebte Zustand. Durch den erfolgreichen IKEK-Prozess und die umgesetzten Projekte wurden vielfältige Entwicklungen angestoßen und Veränderungen herbeigeführt. Das Leitbild zeigt auf, was jetzt möglich und vorhanden ist.

Die Burgenstadt Schlitz ist im Jahr 2025 ein attraktiver Wohn-, Lebens- und Arbeitsort. Dabei profitiert die Stadt Schlitz mit ihren 16 Stadtteilen und ihrer Kernstadt von der unmittelbaren Nähe zum Oberzentrum Fulda und von der attraktiven Landschaft. Die Einwohnerentwicklung ist weiterhin vergleichsweise stabil und es ist gelungen neue Wohnangebote für verschiedene Zielgruppen in der Kernstadt und den Stadtteilen zu etablieren.

Ein aktives Leerstands- und Flächenmanagement hat die Attraktivität der Stadtteile nicht nur erhalten, sondern erhöht. Wesentlicher Erfolgsfaktor ist die aktive Unterstützung und Beratungen für Verkäufer und Käufer von Immobilien. Zusätzlich gibt es attraktive, „vernetzte“ und überwiegend barrierefreie Treffpunkte sowie Begegnungsmöglichkeiten draußen, die vielfältig genutzt werden. Die Bewohner im Schlitzerland leben gerne hier und sind offen für neue Ideen und neue „Schlitzerländer“.

Unternehmen und Arbeitsplätze sind wichtige Faktoren für das Schlitzerland. Die Stadt unterstützt die Weiterentwicklung an vorhandenen Standorten sowie die Neuansiedlung von Unternehmen.

Technische Infrastrukturen wie Breitband und Mobilfunkangebote sind in allen Stadtteilen auf einem guten Ausbaustand und sichern die Lebens- und Arbeitsqualität im Schlitzerland. Das Thema Umwelt- und Klimaschutz wird in vielen Lebensbereichen umgesetzt, der Ausbau erneuerbarer Energien und die Energieeinsparung sind dafür wesentliche Bausteine.

Die Kernstadt ist und bleibt das Versorgungszentrum für alle im Schlitzerland – hier werden alle Waren des täglichen Bedarfs, teilweise auch aus dem Schlitzerland, angeboten. Ergänzende Angebote gibt es in den Stadtteilen u. a. durch Direktvermarkter oder mobile Angebote. Auch die ärztliche Versorgung ist in der Kernstadt und den Stadtteilen gesichert.

Als familienfreundliche Kommune bietet Schlitz ein vielfältiges Bildungs- und Betreuungsangebote für Jung und Alt. So können ältere Menschen so lange wie möglich im eigenen Zuhause leben oder je nach Bedarf verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen. Jüngere Mitbürger und Familien finden neben einer Vielzahl an Freizeitangeboten ein lebendiges Miteinander in den Stadtteilen sowie gute, transparente und inklusive Bildungs- und Betreuungsangebote für alle im Schlitzerland.

Die Erreichbarkeit der Stadtteile untereinander sowie zur Kernstadt ist im Jahre 2025 nicht nur mit dem eigenen PKW möglich, sondern auch auf guten Radwegen, durch einen bedarfsgerecht ausgebauten ÖPNV und weitere attraktive und kommunal vernetzte Mobilitätsangebote sichergestellt.

Das Schlitzerland steht für lebendige Stadtteile mit vielfältigen (Freizeit-) Angeboten von Vereinen, Gruppen und anderen Institutionen. Das ehrenamtliche Engagement wird auf vielfältige Weise

unterstützt und gefördert. Das Miteinander zwischen den Generationen stärkt zusätzlich das Gemeinschaftsgefühl in allen Stadtteilen.

Mit einer dezentralen Freizeitinfrastruktur bietet die Stadt Schlitz Angebote für jeden: Freibad und Pfordter See, Abenteuerspielplatz, Wandern und Radfahren, Mountainbiken, Kanu und Angeln, Reiten und Kutschfahrten.

Die tolle Landschaft des Schlitzerlandes mit seinen vielfältigen natur- und kulturhistorischen Schätzen ist als Wanderparadies bekannt. Neben den gut ausgeschilderten und gepflegten Wegen werden Aktionen angeboten und interessante Informationen vermittelt. Ruhige Natur- oder aktive Landschaftserlebnisse können problemlos miteinander kombiniert werden.

Wesentliche Punkte und Besonderheiten des Schlitzerlandes sind herausgearbeitet und werden als Gesamtpaket angeboten. Touristische Highlights sind vorhanden und weiterentwickelt wie z. B. die Landesmusikakademie, Destillerie oder das ehemalige Brauereigelände. Es ist gelungen, die unterschiedlichen Angebote im Schlitzerland zu vernetzen und an zentralen Stellen transparent und professionell darzustellen.

Ein besonderes Thema, auf das die Bevölkerung stolz ist, ist die gelebte Tradition mit Brauchtum, Kulturgütern und überregional bekannten Veranstaltungen. Neue Formate im Bereich Kultur werten die bestehenden Angebote für Einheimische und Gäste auf.

Es gibt vielfältige Einkehr- und Unterkunftsangebote für verschiedene Zielgruppen bis hin zu einem neuen Angebot in der Kernstadt. Lokale Produkte aus dem Schlitzerland sind bekannt, werden selbstverständlich in der Gastronomie eingesetzt und gerne von Gästen mit nach Hause genommen. Die Gäste kommen gerne wieder, da nicht nur in der Kernstadt sondern auch in den Stadtteilen einiges geboten wird.

Der Brückenschlag zwischen den Angeboten, den Menschen und Stadtteilen sowie der Tradition mit der Moderne ist gelungen und wird selbstbewusst gelebt.

8 Handlungsfelder und Ziele

Um die breite Palette an Themen mit unterschiedlichen Handlungsbedarfen (vgl. Kap. 6) weiter zu strukturieren, wurden diese zu drei Handlungsfeldern gebündelt:

- Handlungsfeld 1 „Siedlungsentwicklung, Klimaschutz und technische Infrastruktur“
- Handlungsfeld 2 „Daseinsvorsorge, Mobilität und Bildung“
- Handlungsfeld 3 „Kultur, Freizeit und Tourismus“

Dadurch ergibt sich eine Priorisierung auf die drei relevanten Bereiche im IKEK Schlitz. Innerhalb der Handlungsfelder stellen wiederum die Entwicklungsziele die wichtigsten Aspekte zur Umsetzung der Strategie dar. Die Ziele werden in Kap. 11 mit einer zeitlichen und inhaltlichen Zielerreichung dargestellt.

8.1 Handlungsfeld 1 „Siedlungsentwicklung, Klimaschutz und technische Infrastruktur“

Die bauliche Entwicklung der Kernstadt und der 16 Stadtteile ist ein wesentliches Schwerpunktthema im IKEK. Dazu gehören neben dem Erhalt von Gebäuden durch Sanierungen und Modernisierungen auch das Informieren über und Umsetzen von Maßnahmen zur Behebung der Leerstände. So ist der Aufbau eines Leerstands- und Flächenmanagements notwendig, um die künftige Entwicklung der Gesamtstadt Schlitz strategisch zu lenken und die vorhandene Lebensqualität in der Kernstadt und den Stadtteilen sicherzustellen. Als Herausforderung wird die Nachnutzung von Geschäftsleerständen in der Kernstadt gesehen; der Handlungsspielraum im IKEK ist hier begrenzt, da die Förderinstrumente der Dorfentwicklung nicht greifen.

Weiterhin gilt es, die Förderung der (Nach-)Nutzung von Innenentwicklungspotentialen bzw. Brachflächen sowie den bedarfsgerechten Ausbau von Plätzen und Treffpunkten zu gestalten.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde außerdem deutlich, dass unterschiedliche Wohnmöglichkeiten und Wohnkonzepte für die zukünftige Entwicklung des Schlitzerlandes interessant sind. So gilt es, gerade im Zuge des demografischen Wandels, neue Wohnformen zu prüfen und ggf. ein neues attraktives Wohnangebot zu schaffen, so dass Zuzüge gefördert werden.

Über die Privatförderungen wird in den Stadtteilen ein Anreizinstrument zur Verfügung gestellt, um Sanierungen und Modernisierungen zu unterstützen und so die Bausubstanz in den Ortskernen langfristig zu halten bzw. anzupassen. Der Aspekt der energetischen Modernisierungen und Sanierungen soll dabei stets beachtet werden.

Im Bereich „technische Infrastruktur“ steht besonders der weitere Ausbau von Breitband- und Mobilfunkangeboten im Fokus. Auch wenn die Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung eingeschränkt sind, gilt es beide Themen mit Nachdruck zu benennen, da sie heutzutage eine Basisinfrastruktur für anderen Themenfelder wie z. B. Wirtschaft, Bildung, Vernetzung und Kooperation darstellen.

Die bisher gesetzten Standards im Bereich „Umwelt und Klimaschutz“ sollen weiterhin verfolgt werden und sind als Querschnittsaspekte in anderen Bereichen wie Mobilität, Energie und Bauen zu berücksichtigen.

Die Diskussionen im Rahmen der IKEK-Erstellung machten deutlich, dass der Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen wichtige Grundlage für die Stabilität und Lebensqualität der Bevölkerung und Entwicklung der Stadt Schlitz gesehen wird.

Für den in Kap. 6 definierten Handlungsbedarf wurden für das Handlungsfeld „Siedlungsentwicklung, Klimaschutz und technische Infrastruktur“ – basierend auf dem Leitbild (Kap. 7) – folgende Schwerpunkte gesetzt und entsprechende Ziele definiert:

Handlungsfeld 1 „Siedlungsentwicklung, Klimaschutz und technische Infrastruktur“

- 1.1 Neue Wohnmöglichkeiten und Mietangebote in den Stadtteilen und der Kernstadt für unterschiedliche Zielgruppen anbieten und aktiv bewerben.
- 1.2 Leerstehende und untergenutzte Gebäude/Brachflächen in den Innenbereichen der Stadtteile durch ein aktives Leerstands- und Flächenmanagement, inklusive Beratungsangebote für Verkäufer und Käufer, beleben.
- 1.3 Neue Nutzungsideen und Zwischennutzungen in Leerständen unterstützen und den Abriss von Gebäuden nur in Einzelfällen fördern.
- 1.4 Dorfplätze und Treffpunkte draußen als Begegnungsorte in den Stadtteilen in Wert setzen, ggf. fehlende Zuwegungen schaffen und vielfältig nutzbar machen.
- 1.5 Technische Infrastrukturen wie Breitband und Mobilfunkangebote in allen Stadtteilen weiter ausbauen.
- 1.6 Umwelt und Klimaschutz sind Querschnittsziele und werden insbesondere bei Mobilität (Nahmobilität und E-Mobilität), baulichen Entwicklungen, dem Ausbau erneuerbarer Energien sowie Energieeinsparungen auf privaten und öffentlichen Flächen berücksichtigt. Dabei ist das Ziel über bestehende Standards jeweils hinaus zu gehen.
- 1.7 Die Weiterentwicklung bestehender Unternehmen und die Neuansiedlung von Unternehmen fördern.

8.2 Handlungsfeld 2 „Daseinsvorsorge, Mobilität und Bildung“

Daseinsvorsorge ist im Hinblick auf den demografischen Wandel ein entscheidendes Thema für den Erhalt der Lebensqualität im ländlichen Raum. Neben der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs spielt hierbei auch die medizinische Versorgung eine wichtige Rolle. In der Burgenstadt Schlitz sind die Daseinsgrundfunktionen auf die Kernstadt als Versorgungszentrum ausgerichtet. Diese gilt es künftig zu stärken, um die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sicherzustellen.

Neben dem Erhalt der Infrastrukturen in den Themen Nahversorgung und Gesundheit gilt es die Erreichbarkeit des Versorgungszentrums (Kernstadt), aber auch darüber hinaus die Vernetzung zwischen den Stadtteilen zu stärken. So stellt das Thema Mobilität einen weiteren wichtigen Baustein im Handlungsfeld dar. Die Erreichbarkeit ist elementar für die Attraktivität der Orte als Wohn-, Lebens- und Arbeitsort und unterscheidet sich in den einzelnen Stadtteilen deutlich. Während speziell in den Stadtteilen im südöstlichen Stadtgebiet mit der Nähe zu Fulda eine gute ÖPNV-Anbindung vorhanden ist, sind die Anbindungsstrukturen durch öffentliche Verkehrsmittel im nördlichen Stadtgebiet unzureichend. Für Schlitz gilt es zukünftig gute Anbindungsstrukturen für alle Stadtteile – sowohl zur Kernstadt, wie auch untereinander – zu schaffen. Hierzu sollen die bestehenden Mobilitätsangebote geprüft und ausgebaut, alternative neue Angebote entwickelt und umgesetzt werden.

Ein weiteres zentrales Thema ist die Nutzungsmöglichkeit von öffentlich zugänglichen Treffpunkten in den Stadtteilen und der Kernstadt. 15 der 16 Stadtteile sowie die Kernstadt verfügen über ein Dorfgemeinschaftshaus. Ober-Wegfurth und Unter-Wegfurth nutzen aktuell ein DGH gemeinschaftlich. Mindestens teilräumliche Bedeutung haben die DGHs in Pfordt, Queck und der Kernstadt. Die Auslastung sowie der bauliche Zustand sind in den meisten DGHs gut, so dass bei baulichen Vorhaben die Einzelsituation geprüft werden muss. Grundsätzlich wurde bei den Bürgerdiskussionen deutlich, dass die öffentlichen Einrichtungen in den Stadtteilen erhalten werden sollen. Sie sind Treff-

punkt und Begegnungsstätten für unterschiedliche Vereine und Bürgergruppen und erhöhen die Lebens- und Aufenthaltsqualität im Stadtteil. Trotz aktuell guter Auslastung in den meisten DGHs gilt es langfristig über zukunftsfähige Lösungen zur Nutzungssteigerung nachzudenken. Dabei gilt es, stetig die Kosten und die Energieeffizienz zu berücksichtigen.

Neben den Schwerpunktthemen Daseinsvorsorge, Mobilität und öffentlich zugängliche Einrichtungen gilt es in diesem Handlungsfeld auch weitere Themen zu betrachten. So sollen lokale Produkte (Direktvermarkter, Destillerie) in der öffentlichen Wahrnehmung gestärkt werden. Hierbei sollten Vermarktungspotentiale geprüft und ggf. ausgebaut werden.

Zur Erhaltung und Stärkung eines Stadtteils zählt auch der Erhalt der Bevölkerungsstruktur. Demzufolge sollen durch innovative zielgruppengerechte Angebote Kinder und Jugendliche an das Schlitzerland und die einzelnen Orte gebunden werden. Ebenso müssen Angebotsstrukturen für ältere Menschen geschaffen werden, um das Zusammenleben aller Generationen in den Stadtteilen und der Kernstadt zu stärken.

Das Thema Bildung ist in der Stadt Schlitz auf zwei Ebenen zu betrachten. Kitas und schulische Versorgung sind ausreichend gegeben und werden teils sogar überregional in Anspruch genommen. Außerschulische Bildungsangebote bieten hingegen noch Ausbaupotentiale und sollen weiterentwickelt werden.

Für den in Kap. 6 definierten Handlungsbedarf wurden für das Handlungsfeld „Daseinsvorsorge, Mobilität und Bildung“ – basierend auf dem Leitbild (Kap. 7) – folgende Schwerpunkte gesetzt und entsprechende Ziele definiert:

Handlungsfeld 2 „Daseinsvorsorge, Mobilität und Bildung“

- 2.1 Die Kernstadt als Versorgungszentrum stärken und den Zugang und die Erreichbarkeit aus allen und für alle Stadtteile dauerhaft sicherstellen.
- 2.2 Die Vermarktung und den Vertrieb von lokalen Produkten (Direktvermarkter, Destillerie) in den lokalen und regionalen Versorgungsstrukturen (z. B. Supermärkte, Wochenmarkt, Gastronomie) verbessern.
- 2.3 Die Lebensqualität in den Stadtteilen und der Kernstadt für alle Generationen durch vielfältige Betreuungs-, Unterstützungs- und Versorgungsangebote steigern und neue „Modelle“ entwickeln und umsetzen.
- 2.4 In jedem Stadtteil und der Kernstadt eine öffentlich zugängliche Einrichtung für das Gemeinschaftsleben bedarfsgerecht erhalten, ggf. energetisch und barrierefrei modernisieren und vielfältig nutzen, durch neue Angebote weiterentwickeln und offensiv fördern.
- 2.5 Über bestehende ÖPNV-Angebote und ergänzte Angebote (Stadtbus Schlitz) besser informieren, ggf. ausbauen und stärker nutzen.
- 2.6 Alternative Mobilitätsangebote und passende Infrastruktur entwickeln und umsetzen, so dass eine gute Erreichbarkeit aller Stadtteile und der Kernstadt gegeben ist.
- 2.7 Schulische und außerschulische Bildungsangebote qualitativ und quantitativ für alle Generationen sichern und unter Berücksichtigung von vorhandenen Potentialen weiterentwickeln.

8.3 Handlungsfeld 3 „Kultur, Freizeit und Tourismus“

Die Themen „Kultur und Brauchtum, Landschaft, Naherholung und Freizeit, Tourismus“ wurden zum Handlungsfeld 3 zusammengefasst. Da eine Vielzahl an Angeboten in Freizeitbereich von Vereinen und dem ehrenamtlichen Engagement der Bevölkerung geleistet wird, wird das Thema „bürger-schaftliches Engagement und Kooperationen“ ebenfalls mit betrachtet.

Wie die Analyse deutlich macht, geht es in der Stadt Schlitz darum, neue oder ergänzende (bedarfsgerechte) Angebote in den oben genannten Themenfeldern zu entwickeln. Dies können Angebote von Vereinen sein, um die öffentlichen Einrichtungen zu beleben oder touristische Infrastruktur entlang der Fulda oder den Rad- und Wanderwegen. Ein Fokus soll hierbei auf Angebote für Freizeitaktivitäten und Treffpunkte für Jugendlichen gelegt werden, u. a. in den Abendstunden.

Die schöne Landschaft des Schlitzerlandes bietet Potentiale, die zum einen aktiv aber auch durch ruhiges Erleben noch weitere erschlossen werden soll. Die bereits begonnene Aktivitäten im Bereich Wandern (Ausweis von Wanderwegen, Bewerbung von touristischen Angeboten) Arbeit der Outdoor-Gruppe) sollen weiter ausgebaut werden, um so nach und nach einzelne Bereiche des Tourismus (u. a. Umbau/Erweiterung der Destillerie) zu bearbeiten. Mittelfristig können sich so einzelne Segmente zu einem Gesamtbild fügen und Synergien erzeugt werden.

Im Bereich „Kultur und Brauchtum“ kann auf eine solide Basis aufgebaut werden. Hier geht es vornehmlich darum, einen Brückenschlag zu modernen Themen in dem Bereich hinzubekommen. Es gilt, interessierte und aktive Personen zu unterstützen, zeitgenössische und moderne Kulturangebote und Veranstaltungen in die Stadt zu holen. Das bis jetzt eher sporadisch bestehende Angebot soll verstetigt und entsprechende Strukturen aufgebaut werden.

Insgesamt ist es für das Miteinander und die Angebote in der Stadt Schlitz wichtig, dass Informationen aufbereitet, ausgetauscht und zur Verfügung gestellt werden. Über den neuen Webauftritt der Stadt soll dies bald in vollem Umfang möglich sein. Zusätzlich gilt es, das ehrenamtliche Engagement der Vereine und anderer Aktiven zu unterstützen, Wert zu schätzen und zu fördern.

Für den in Kap. 6 definierten Handlungsbedarf wurden für das Handlungsfeld „Kultur, Freizeit und Tourismus“ – basierend auf dem Leitbild (Kap. 7) – folgende Schwerpunkte gesetzt und entsprechende Ziele definiert:

Handlungsfeld 3 „Kultur, Freizeit und Tourismus“

- .1 Vielfältige Angebote für Freizeit und Naherholung in den Stadtteilen und der Kernstadt erhalten und bedarfsgerecht ausbauen.
- 3.2 Aktivitäten der Jugend weiterhin fördern und unterstützen.
- 3.3 Ehrenamtliches Engagement als Basis der aktiven Dorfgemeinschaften unterstützen und fördern.
- 3.4 Naturräumliche Potentiale wertschätzen und erlebbar machen.
- 3.5 Tourismus als wichtiges Standbein weiterentwickeln, Angebote und Infrastrukturen ausbauen und schaffen; dabei insbesondere das Wandern stärken.
- 3.6 Unterschiedliche Angebote im Schlitzerland sichtbar machen, aufbereiten und gut zugänglich allen zur Verfügung stellen.
- 3.7 Kultur und Brauchtum als wichtigen Teil der Lebensqualität sichern und ausbauen.

8.4 Schwerpunktfunktionen der Teilräume

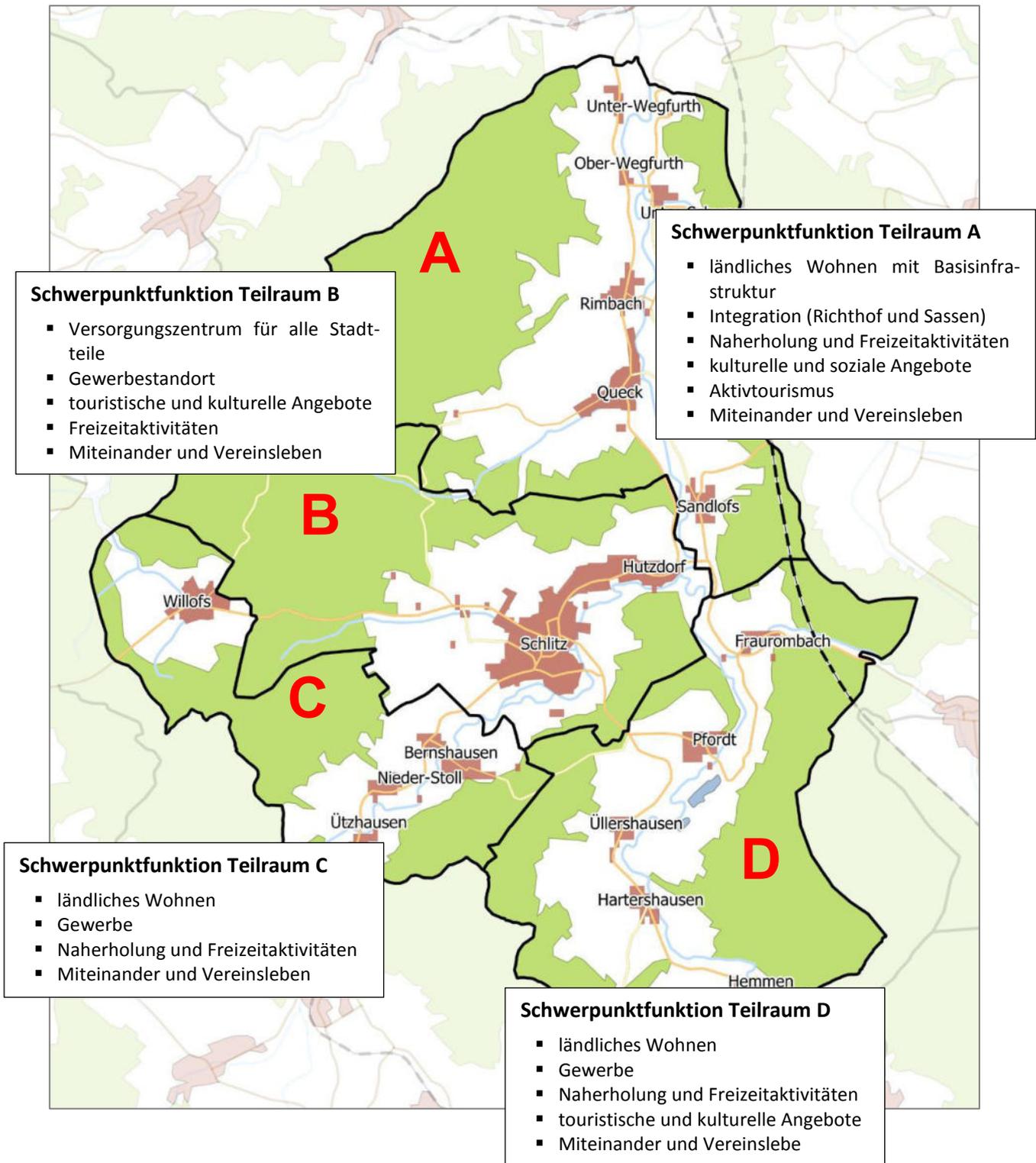


Abb. 8.1 Teilräume

Quelle: eigene Darstellung, Geobasisdaten © GeoBasis-DE / BKG 2018

9 Abgrenzung der Fördergebiete sowie Festlegung strategischer Sanierungsbereiche

9.1 Kriterien und Hinweise zur Abgrenzung der Fördergebiete – Grundsätze

Für die Abgrenzung der Fördergebiete zur Privatförderung wurden die Vorgaben der WI Bank bzw. des Landes Hessen zugrunde gelegt. Es sind jeweils die alten Ortskerne mit Gebäuden bis 1950 eingegrenzt worden. Über diese Gebiete hinaus können typische Siedlungsgebiete der 1950er Jahre mit einbezogen werden. Diese finden sich in den dörflichen Stadtteilen von Schlitz jedoch nicht. Einbezogen sind auch sämtliche Kulturdenkmäler (KD) unabhängig von der Lage im Ortskern oder im Außenbereich bzw. an den Ortsrändern. Splitterbesiedlungen wurden aufgrund der oben angeführten Vorgabe nicht mit aufgenommen.

Bei den Abgrenzungen wurde in Anlehnung an die Abgrenzung von Innen- und Außenbereich gem. § 34 BauGB auch auf die Grenzen des Siedlungszusammenhangs abgestellt. Im Detail wurde weiterhin einerseits versucht, die Abgrenzung an den Flurstücksgrenzen zu orientieren. Bei sehr tiefen Grundstücken wurde jedoch eine Begrenzung entsprechend dem Innenbereich vorgenommen. Außerdem bilden auch die sonstigen städtebaulich wesentlichen Elemente (z. B. Straßen, Bahnlinien, Gewässer, Böschungen) räumliche Grenzen, die bei der Abgrenzung der Fördergebiete mit herangezogen wurden.

Innerhalb der Abgrenzungen können sich Gebäude befinden, die dem traditionellen Siedlungshausstil nach dem 2. Weltkrieg zu zuordnen sind sowie Gebäude aus den 1960er Jahren und noch jüngere Gebäude. Diese werden nicht aus dem Fördergebiet herausgelöst. Auch Baulücken im Ortskern wurden mit einbezogen. Über eine spätere Förderung dieser Objekte wird im Einzelfall entschieden. Die Einpassung in das typische Ortsbild im Fördergebiet ist dabei ein grundlegendes Kriterium.

Neubaugebiete mit Bebauungsplänen fallen grundsätzlich nicht in die Fördergebiete. Die Abgrenzung der Fördergebiete hin zu weiteren Siedlungsbereichen im Innenbereich erfolgt auf Grundlage des Baujahres analog zur Vorgehensweise bei Abgrenzungen nach § 34 BauGB entlang des alten Siedlungszusammenhangs. Wie die Karten der Fördergebietsabgrenzungen zeigen, gibt es jedoch einige Bebauungspläne, die in die historischen Ortskerne hineinragen. Hier wurde die Abgrenzung der historischen Ortskerne so vorgenommen, dass die entsprechenden B-Plan-Gebiete mit eingeschlossen wurden. Dies betrifft jeweils kleinere Gebiete in folgenden Stadtteilen: Bershausen, Hutzdorf, Rimbach und Unter-Wegfurth. Der Grund für die Erweiterung der Bebauungspläne auf Teile der historisch gewachsenen Orte liegt vor allem darin, dass öffentlichen Flächen insbesondere Straßen im Zuge der Neuaufstellung der Bebauungspläne neu geordnet werden sollten.

Eine Besonderheit stellen der Stadtteil Queck sowie die Kernstadt dar. Hier wurde der komplette Ortsteil bzw. der überwiegende Siedlungsbereich (Kernstadt) im Rahmen der Bauleitplanung überplant. Dies hatte voraussichtlich den Grund, dass damit für jeden Einzelfall klar geregelt wurde, wie mit Art und Maß der Bebauung bei Erweiterungen, Umbauten oder Ersatzbauten umgegangen werden muss und so häufiger vorkommende Konflikte nach § 34 BauGB (Orientierung an der Nachbarbebauung) vermieden werden konnte.

Zusätzlich wird darauf verwiesen, dass mit dem IKEK im Rahmen der Privatförderung die Strategie verbunden wird, dass private Investitionen zur Stärkung und zum Erhalt der Dorfkerne anzuregen. Hierzu gehören z. B. auch die Umnutzung von Höfen zu Wohnzwecken, da mit der Strategie vor allem die Wohnfunktion in den Kernbereichen gestärkt werden soll. Folglich sind die Vorgaben zur Abgrenzung der Fördergebiete, wie bereits erwähnt, eng an die Vorgaben des Landes Hessen bzw. der WI-Bank angelegt.

9.2 Strategie der Abgrenzung

Für alle Stadtteile und die Kernstadt wurden Fördergebiete ausgewiesen.²⁶ Damit wird sich absehbar ein Schwerpunkt der Dorferwicklung bei der Förderung privater Bauvorhaben ergeben. Hier wiederum spielen in räumlicher Hinsicht die historischen Ortskerne die dominierende Rolle, weil hier die Identität und Einmaligkeit des jeweiligen Dorfes festzumachen ist.

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Grundsätze für eine Abgrenzung wurden daher die historischen Ortskerne berücksichtigt, die auch eine Gesamtanlage im Sinne des Denkmalschutzes darstellen. Grünbereiche der Gesamtanlage, die durch die Ausweisung vor Bebauung bewahrt werden sollen, wurden nicht in die Fördergebietsgrenzen einbezogen. Die beiden bedeutsamen Grünbereiche in der Kernstadt sind im Städtebauförderprogramm „südliche Altstadt“ enthalten und folglich nicht in das DE-Fördergebiet aufgenommen worden. Jedoch wurden weitere denkmalwerte Gebäude und Gebäude mit besonders erhaltenswerter Bausubstanz aufgenommen, die sich immer direkt an die denkmalgeschützten Gesamtanlagen anfügen oder für sich einen erkennbaren historischen Kern erkennen lassen. Diese Bereiche sind oft schon vor 1900 entstanden.

Größere denkmalgeschützte Gesamtanlagen (GA), die weite Teile, bisweilen fast die gesamte Ortslage umfassen, finden sich in den Stadtteilen: Bernshausen, Hartershausen, Hemmen, Hutzdorf, Nieder-Stoll, Pfordt, Queck, Rimbach, Sandlofs, Schlitz, Üllershausen, Ützhausen, Willofs.

Eine Besonderheit stellt die Siedlung Richthof dar, die zum Stadttiel Unter-Schwarz gehört. Auch hier ist eine denkmalgeschützte Gesamtanlage ausgewiesen.

Frauombach besitzt nur eine kleine Gesamtanlage um die Kirche, jedoch ist der gesamte Ort als Straßendorf durch seine Altbausubstanz nachhaltig und typisch geprägt. Vergleichbar damit sind Ober-Wegfurth, Unter-Schwarz und Unter-Wegfurth. Die Fördergebietsbereiche über die Gesamtanlagen hinaus sind weitestgehend geprägt durch typische Mehrseithofanlagen.

Ein weiteres ergänzendes Kriterium in diesem Zusammenhang ist die überwiegende Lage dieser Hofanlagen an den Hauptdurchgangsstraßen. Gerade hier werden erhaltende und die Gestaltung verbessernde Maßnahmen an Gebäuden für den öffentlichen Raum besonders deutlich wirksam. In Rimbach wurde der Straßenzug „An der Buchmühle“ als historisches und im Schlitzerland besonderes Gebäudeensemble mit Streckhöfen und kleinen traufständigen Höfen als prägnantes Beispiel kleinbäuerlicher Siedlungsstruktur aufgenommen.

In der Kernstadt von Schlitz wurden auch zwei Siedlungsbereiche aus den 1930er Jahren mit in das ausgewiesene Fördergebiete aufgenommen, die sich nördlich der Altstadt befinden. Zusätzlich wurden die Bereiche ausgeschlossen, die im Rahmen der Städtebauförderung (Südliche Altstadt) derzeit ausgewiesen sind. Darüber hinaus wurden die Grenzen zur Abgrenzung des Fördergebiets in der Kernstadt sehr eng gesetzt und einzelne kleinere Bereiche aus vor den 1950er Jahren nicht mit aufgenommen, da die künftige Entwicklung der Kernstadt im Wesentlichen von der Entwicklung der historischen Altstadt abhängt und diese deshalb als Fördergebiet ausgewiesen wurde.

Die ausgewiesenen Fördergebiete umfassen damit die gesamte prägende, historische Bausubstanz in Siedlungszusammenhängen und eröffnet in den Ortskernen und den wichtigen Hauptdurchgangsstraßen Möglichkeiten der Entwicklung.

Die Abgrenzungen der Fördergebiete wurden auf Grundlage von Besichtigungen aller Stadtteile und teils auch mehreren Begehungen vor Ort und in Teilbereichen festgelegt. Entscheidend für das Auf-

²⁶ Ursprünglich waren die große Bereich der Kernstadt sowie die Stadtteile Pfordt und Queck ausgeschlossen, da in ihnen in der jüngeren Vergangenheit Fördergebiete der Dorferwicklung oder der Stadtsanierung ausgewiesen waren. Durch Änderungen im Verfahren sind seit Anfang 2019 Nacherhebungen durchgeführt worden und die Abgrenzungen dieser drei Stadtteile wurde ergänzt.

nehmen von Gebäuden in das Fördergebiet ist der vor Ort gewonnene baufachliche und städtebauliche Eindruck von der Grenze des alten Siedlungszusammenhangs.

Die Ergebnisse zur Abgrenzung werden kartografisch in den Anlagen dargestellt. Hierbei wird unterschieden zwischen:

- Übersichtplan zur Abgrenzung der Fördergebiete für private Maßnahmen (FöGuBP Schlitz 2019-05-05 Übersicht Fördergebiete.pdf)
- Abgrenzung der Fördergebiete für private Maßnahmen (FöGuBP Schlitz 2019-05-05 Fördergebiete.pdf)
- Bebauungspläne mit Baulücken, Bauflächen und Leerständen (FöGuBP Schlitz 2019-05-05 Bebauungspläne Baulücken Leerstände.pdf)

9.3 Strategische Sanierungsbereiche

Für die Stadt Schlitz wurden keine strategischen Sanierungsbereiche festgelegt. Zum einen gibt dies die aktuelle Siedlungsstruktur in den 16 Stadtteilen nicht her, da nur vereinzelt Leerstände bzw. kaum Bauruinen vorhanden sind und sich keine Kumulierung abzeichnet (s. Karten Baulücken, Bauflächen und Leerstände). Einzige Ausnahmen sind drei leersehende Wirtschaftsgebäude in Unterschwarz (s. Projektidee Nr. 12), die aufgrund ihrer engen räumlichen Ausdehnung nicht als strategischer Sanierungsbereich ausgewiesen werden sollen. Zusätzlich gibt es eine Bauruine in Queck, die auch nicht zu einem strategischen Sanierungsbereich entwickelt werden kann, da die Bereitschaft des Eigentümers fehlt. Zum anderen wurde im Verlauf des IKEK-Erstellungsprozesses entschieden, für die „Südliche Altstadt“ der Kernstadt die Neuaufnahme in das Programm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu beantragen. Diese Bewerbung war im Sommer 2018 erfolgreich. Entsprechend ist für dieses Gebiet eine andere Lösung gefunden worden.

Bei der Ausweisung von strategischen Sanierungsbereichen ist neben den baulichen Begebenheiten vor allem eine strategische öffentlich-private Partnerschaft notwendig. Die Stadt Schlitz wird sich in den kommenden Jahren neben den hier bereits benannten und priorisierten Projekte (s. Kap. 10) vor allem auch auf die Entwicklung des südlichen Altstadtbereichs (Städtebaufördergebiet) konzentrieren, da damit die künftige Entwicklung und Bedeutung der Kernstadt für die Gesamtstadt weiterhin erhalten bzw. gestärkt werden kann. Dies ist eins der wesentlichen Ziele des IKEK (s.o.).

10 Öffentliche Vorhaben mit Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan

Im Rahmen der Erarbeitung des IKEK Schlitz wurden in den unterschiedlichen Veranstaltungen Projektideen gesammelt. Aus diesen insgesamt über 150 Ideen (siehe Kap. 12.2) wurden auf den IKEK-Foren und den Treffen der Steuerungsgruppe diejenigen Projekte ausgewählt, die sich aus der Strategie ableiten, zur Realisierung der Ziele einen konkreten Beitrag leisten und eine hohe Priorität haben. Diese Ideen wurden auf den Foren konkretisiert. Alle ausgewählten Ideen sind nach Priorität unterschieden in den nachfolgenden beiden Projekt- und Finanztabellen aufgeführt (s. Tab. 10.1 und Tab. 10.2). Die Tabellen berücksichtigen alle Projekte, die im Sinne der IKEK-Strategie für die Zukunft der Gesamtstadt Schlitz sowie der Stadtteile von hoher Bedeutung sind, unabhängig davon, ob und über welches Programm Fördermittel zur Umsetzung beantragt werden können. Die Projekte wurden den drei Handlungsfeldern zugeordnet. Einzige Ausnahme bilden die beiden handlungsfeldübergreifenden Projekte „Projektberatungen für Privatinvestitionen“ sowie die „Verfahrensbegleitung“.

Für die Projekteinordnung wurden weitere Kriterien aufgenommen, die im Rahmen der IKEK-Foren und der Steuerungsgruppen-Treffen gemeinsam diskutiert und festgelegt wurden. Hierzu gehören:

- Räumliche Zuordnungskriterien: Unterschieden nach den jeweiligen Stadtteilen sowie der Gesamtstadt; Nennung der Teilräume sowie räumliche Bedeutung im Sinne einer lokalen (also nur auf den Stadtteil bezogenen) oder teilräumlichen und gesamtstädtischen Bedeutung.
- Die geschätzte Gesamtinvestitionshöhe als Nettokosten.
- Finanzierung: Hier wurde eine Differenzierung in drei Kategorien aufgenommen: die Kommune (mit jeweils mindestens dem Eigenanteil, teilweise aber auch der kompletten Finanzierung), einer Zuordnung, ob ein DE-Förderung prinzipiell möglich ist sowie der Hinweis auf andere Kostenträger.
- Träger/Verantwortlichkeit: nennt den jeweiligen Projektträger.
- Priorität: unterteilt in drei Kategorien von A (hoch) bis C (gering).
- Umsetzungszeitraum: Es ist jeweils angegeben ab wann ein Projekt umgesetzt werden soll und wie lange die voraussichtliche Laufzeit ist.
- Anmerkungen: Hier sind ergänzende Hinweise zum Projekt oder der Finanzierung aufgeführt.

Alle Projektideen sind auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt. Die Ausführlichkeit der Darstellung unterscheidet sich dabei leicht: Die Projekte, die über das DE-Programm gefördert werden sollen, sind vergleichsweise ausführlich beschrieben, bei den Projekten, die über LEADER oder andere Förderprogramme umgesetzt werden sollen oder die mit Priorität „C“ eingestuft wurden, ist die Beschreibung teilweise etwas kürzer.

Zusätzlich wurden Projekte aufgenommen, die von der Stadt Schlitz oder den ehrenamtlich engagierten Bürgern umgesetzt werden und entweder ohne Fördermittel auskommen oder deren Finanzbedarf bei investiven Projekten unterhalb von 10.000 Euro liegt.

Alle mit hoch bis mittel priorisierten Vorhaben wurden zusätzlich zeitlich eingeordnet und mit einem Kosten- und Finanzierungsplan hinterlegt (s. nachfolgende Tabellen und Kap.10.1). Für diese Projekte existieren ausgefüllte Projektskizzen, die der Stadt Schlitz zur weiteren Bearbeitung vorliegen.

Kommunale Kofinanzierung

Die Stadt Schlitz hat im Rahmen der IKEK Erarbeitung, zuletzt auf der 8. Sitzung der Steuerungsgruppe erklärt, dass sie die Kofinanzierung für die Dorfentwicklungsprojekte in die aktuellen Haushaltsverhandlungen, die Anfang 2019 stattfinden, berücksichtigen wird. Zusätzlich wird ein Budget in den Haushaltsmitteln für Kleinstprojekte eingebracht.

Da es keine verbindlichen mehrjährige kommunale Finanzplanung gibt, hat die Stadt Schlitz stattdessen erklärt, dass sie im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen für die Folgejahre und der jährlichen Bilanzierungsgespräche die Mittel für die notwendige Kofinanzierung bereitstellen wird. Dies wird in der verwaltungsinternen mehrjährigen Finanzplanung berücksichtigt.

Die Stadt Schlitz hat bereits in der Vergangenheit gezeigt, dass sie eine längerfristige Kofinanzierung, die über das aktuelle Haushaltsjahr hinausreicht, bereit und in der Lage ist sicherzustellen, wie z. B. die zurückliegenden Dorferneuerungsprozesse oder die Stadtsanierungsprozesse zeigen.

Handlungsfeld	Projekt- und Finanztabelle IKEK Schlitz – Projekte mit hoher bis mittlerer Priorität										Anmerkung					
	Nr.	Projektziel	Stadtteil/ Ebene	Teilraum	Bedeutung	Gesamtinvestitionen (PKTIO) €	mögliche Finanzierung		Träger	Priorität		Umsetzungszeitraum				
							Kommune	Andere				2019	2020	2021	2022	2023
Handlungsfeld 1: Handlungsfeld 1: Städtische Infrastruktur	1	Baulücken- und Leerstandsmanagement inklusive Informationsanbahnung, Vorträge etc.	Gesamtsstadt	A-D	gesamt	15.000	X	X	Stadt Schlitz	A	X	X	X	X	X	Kommunale Aufgabe, Teil der Prozessbegleitung, s. Projekt Nr. 32
	2	Befragung von Unternehmen (Standortfaktoren)	Gesamtsstadt	A-D	gesamt	0	X		Stadt Schlitz	B	X					Kommunale Aufgabe, Projektziele in Überarbeitung
	3	Mehrgenerationenwohnen & Parkstraße 42/Auf der Hall 27	Kernstadt	A-D	gesamt	50.000	X	X	Stadt Schlitz	A	X					50.000 € Konzeptionelle Vorstudie 2,5 Mio. € Sanierung, 2,6 Mio. € Neubau, 100.000 € Abriss
	4	Umsetzung/Nachnutzung Schulfläche	Kernstadt	A-D	gesamt	80.000	X	X	Stadt Schlitz	B	X	X	X	X	X	80.000 € Nachbarschaftsinitiative mit modulierem Aufbau (Beteiligungsprozess und Vorplanung), Investitionsanbahnungen nicht möglich
	5	Umgestaltung Ragnauer	Kernstadt	B	gesamt	30.000	X	X	Stadt Schlitz	B	X	X	X	X	X	30.000 € Konzept und Planung, 300.000 € für Investitionen
	6	Agenzradé	Kernstadt	A-D	gesamt	30.000	X	X	Stadt Schlitz	B	X					30.000 € Konzept und Planung, 100.000 - 250.000 € Investitionsrahmen je nach Umfang der Sanierung und E-Geldestleistungen
	7	Entwicklungskonzept Brauereigebäude	Kernstadt	A-D	gesamt				Stadt Schlitz	A						aktive Kerne (Brauereisanlage)
	8	Außengrill	Hartzenhausen	D	lokal	13.600	X	X	Stadt Schlitz oder Verein im Stadtteil	A	X	X	X	X	X	Kosten nur Bau Grillhütte, Anschaffung Fitnessgeräte nur zusammen mit Grillhütte zurückgestellt
	9	Verbindungs-Fußweg vom Neubaugelände zum Dorfmitelpunkt	Sindlofs	A	lokal	15.000	X	X	Stadt Schlitz	A	X	X	X	X	X	Pflasterung und Begrünung erneuern
	10	Gestaltung der Außenanlagen vor dem DGH	Rimbach	A	lokal	16.800	X	X	Stadt Schlitz	A	X	X	X	X	X	Kosten nur Umbau Pflanzkübeln/Grasflächen, keine Pflasterarbeiten, etc.
	11	barrierefreier Dorfmitelpunkt Überhausen	Überhausen	D	lokal	59.500	X	X	Stadt Schlitz	A	X	X	X	X	X	Kosten nur Umbau Pflanzkübeln/Grasflächen, keine Pflasterarbeiten, etc.
12	Abriss von baufälligen Wohngebäuden und Umsetzung des Backhauses	Unter-Schwarz	A	lokal	90.000	X	X	Stadt Schlitz oder Förderverein	B		X	X			Abriss: 65.000€, Fläche aufarbeiten: 25.000€, versetzen in Eigenleistung, Verkaufsbereitschaft noch klären, passt auch zu HF 2	
13	(Kaffee/Treff) für Senioren und älteren Menschen im Teilraum	Gesamtsstadt	A-D	Teilraum	0			verschiedene	B	X	X	X	X	X	Projekt wird in den Teilräumen durch bürgerschaftl. Engagement umgesetzt.	
Handlungsfeld 2: Daseinsvorsorge, Mobilität und Bildung	14	Verbesserte Mobilitätsangebote (1) Mobilitätskonzept mit den Buslinien: - Erweiterung Stadtbahnlinie - Milch-Bänke	Gesamtsstadt	A-D	gesamt	17.500	X	X	Verein "Wir in Schlitz"	B	X	X	X	X	X	Projektziele in Überarbeitung, Baustein 1: Infoveranstaltung soll mit externer Unterstützung und Referenten in 2019 umgesetzt werden, Baustein 2 ist dann die Feinkonzeption und Vorbereitung der Umsetzung
	15	Verbesserte Mobilitätsangebote (2) Radwege (Förderprogramm Nahmobilität)	Gesamtsstadt	A-D	gesamt		X		Nahmobilität	B						Projektziele wird derzeit erarbeitet, Abschlussarbeit Hochschule Darmstadt
	16	Stärkung eines DGH je Teilraum: - Klimaschutz- und Klimaausrichtungsmaßnahmen Dorfkern Pfordt	Pfordt	D	gesamt		X		Stadt Schlitz	B		X	X			Erste Klimaschutzmaßnahmen bereits 2018 umgesetzt. Nachbarschaftskonflikt. Deshalb sind ggf. weitere Maßnahmen notwendig.
	17	Neubau Backhaus	Querc	A	lokal	99.000	X	X	Stadt Schlitz	B		X	X			87.500 - 130.200 €, ca. 30 % Eigenleistung. Offen 30.000 €
	18	Heubler Vorbau an der Grillhütte	Nieder-Stoll	C	lokal	10.000	X	X	Starkes Dorf	A		X	X			ca. 10.000 €, Förderung über "starkes Dorf" o.ä.
	19	Sanierung ehemaliges Gefirrenhaus	Willofs	C	lokal	32.000	X	X		A		X	X			Kosten nur Bau Grillhütte; Startzeit flexibel, kaum Vorplanungen notwendig
	20	Begrenzungshütte mit Grillmöglichkeit am Bahweg R1 und Kanuhalger	Hennien	D	lokal	18.900	X	X		A	X	X				Kosten dieser beiden Jugendprojekte soll 2019 umgesetzt/gestartet werden
	21	Veranstaltungen – Open-Air Kino im Schlosspark	Kernstadt	B	gesamt		X		Stadt Schlitz	A	X	X				ggf. kleine finanzielle Unterstützung durch die Stadt (bei z. B. Einladungen und Bearbeitungskosten)
	22	Skate Park (mobill)	Kernstadt	A-D	gesamt	5.000	X	X	Stadt Schlitz	A	X	X				Projekt wird bereits umgesetzt
	23	Ehrenamt fördern	Gesamtsstadt	A-D	gesamt	0	X	X	Jeweils ein Verein je Teilraum	A	X	X	X	X	X	200.000 € für die Verlegung und den ökologischen Ausbau der Sengelbach, 1,1 Mio. € für den Erweiterungsbau einschließlich Ausbau Dachgeschoss
Handlungsfeld 3: Kultur, Freizeit und Tourismus	24	Gemeinsame Plattform für Veranstaltungen und Aktivitäten (Internetseite der Stadt)	Gesamtsstadt	A-D	gesamt	0	X		Stadt Schlitz	A	X	X	X	X	X	Kosten können unterteilt werden in Bauabschnitte
	25	Begleits- und Veranstaltungswerte schlitzer Kern- und Edelobstbrennerei	Kernstadt	A-D	gesamt	1.000.000	X	X	Stadt Schlitz	A	X	X				Planung im Herbst, Bau im Frühjahr
	26	Landesmusikakademie – Bau eines Gästehauses	Gesamtsstadt	A-D	gesamt	3.100.000	X	X	Heimstättenbaugesellschaft Schlitz mbH	A	X	X	X	X	X	Kosten: 215.000 €, bauliche Maßnahmen ca. 80.000 €, Spielgeräte ca. 100.000 €, Nebearbeiten Bachlauf ca. 35.000 €
	27	Sanierung des Freibads	Gesamtsstadt	A-D	gesamt	6.850.000	X	X	Stadt Schlitz	A	X	X	X	X	X	
	28	Enduro-fahrtreil Schützenband	Gesamtsstadt	A-D	gesamt	8.000	X	X	LEADER	B	X					
	29	Natürlich angelegter Wasserspielplatz an der Pfingstbornquelle (Hutdorf)	Hutdorf	B	gesamt	215.000	X	X	Stadt Schlitz	B	X	X				
	30	Funktionsgebäude für das Dorfmuseum (Frauornbach)	Frauornbach	D	gesamt	120.000	X	X	Stadt Schlitz oder Förderverein Frauornbacher Weinanbauverein	A	X	X				
	31	Privatberatungen: städtebauliche Beratung für Privatinvestitionen (Immobilienentwicklung)	Gesamtsstadt	A-D	gesamt	100.000	X	X	Stadt Schlitz	A	X	X	X	X	X	
	32	Vorförderbegleitung: Unterstützung in den ersten beiden Umsetzungsphasen zum Start der Umsetzung (inkl. Baustein 1 zu Baulücken- und Leerstandsmanagement)	Gesamtsstadt	A-D	gesamt	10.000	X	X	Stadt Schlitz	A	X	X				s. auch Projekt Nr. 1
SUMME						12.275.300										

Tab. 10.1 Projekt- und Finanztabelle – Projekte mit hoher bis mittlerer Priorität

Quelle: eine Darstellung

Handlungsfeld	Nr.	Projekttitel	Stadtteil/ Ebene	Teilraum	Bedeutung	Gesamteinvestitionen (Netto) €	mögliche Finanzierung			Träger	Priorität	Umsetzungszeitraum					Anmerkung	
							Kommune	DE Programm	Andere			2019	2020	2021	2022	2023		2024
Handlungsfeld 1 Städteentwicklung, Klimaschutz, Handlungsfeld 1	33	Mehrgenerationenhaus: „Anbahnungsphase“ (Wohnprojekt) 1. Konzeptentwicklung & Planung, 2. Umsetzung	Kernstadt	A-D	gesamt	50.000	x	x								50.000 € Beteiligungs- und Initialisierungsprozess. Umsetzung soll privat (durch Nutzer oder Träger) finanziert werden Projekt vorerst zurückgestellt		
	34	Ablenkerplatz (Fläche noch unklar) 1. Konzeptentwicklung & Planung, 2. Umsetzung	Kernstadt	A-D	gesamt	150.000	x	x								Projekt vorerst zurückgestellt		
	35	Klimaschutz/Begrünung 1. Konzeptentwicklung & Planung, 2. Umsetzung	Gesamtstadt	A-D	gesamt	20.000	x	x								Projekt vorerst zurückgestellt (ab 2020 oder später)		
	36	Gehweg zum geplanten Feuerwehrstützpunkt "Schlitz Süd" und Anbindung des Hofladens	Üllershausen	D	lokal		x						x			Projekt zurückgestellt		
	37	Gestaltung Dorfplatz Areal Schulhof/Kirche/Brunnen/DGH	Nieder-Stoll		lokal		x											
	38	Essen auf Rädern	Gesamtstadt	A-D	gesamt								x	x		Projekt vorerst zurückgestellt. Träger prüfen derzeit. Voraussichtliche Kosten unterhalb von 10.000 Euro		
	39	Dacheindeckung Grillhütte	Hutzdorf		lokal	11.500												
Handlungsfeld 2: Bildung	40	Wiegehäuschen - Umbau und Nutzung als DGH (Treffpunkt)	Ober-Wegfurth		lokal		x									Ober-Wegfurth hat keinen lokalen Treffpunkt		
	41	Sfärikung eines DGHs je Teilraum: Klimatisierungsmaßnahmen DGH Queck	Queck	A	gesamt	100.000	x	x								Priorität zurückgestellt. Projekt Nr. 23 hat Vorrang.		
	42	Erweiterung DGH	Willrofs		lokal	35.000	x											
	43	Sanierung Tribüne Sportplatz	Willrofs		lokal	12.000	x	x										
Handlungsfeld 3 Daseinsvorsorge, Mobilität und Tourismus	44	Anbau DGH Alten-/Dorf- und Vereinstreiff	Rimbach		lokal	90.000	x											
	45	Bau einer Eisbahn 1. Konzeptentwicklung und Planung	Kernstadt	B	gesamt	5.000	x									Projekt vorerst zurückgestellt		
	46	Jugend-App	Gesamtstadt	A-D	gesamt	15.000	x	x				x	x	x		Zeitraum nach 2020. Kosten nur für Planung		
	47	Kuku-Burg – Neue Kunst-Kultur-Event-Orte in Schlitz 1. Konzeptentwicklung und Planung, ggf. in Kombination mit Brauereigelände	Gesamtstadt	A-D	gesamt	45.000	x									40.000 - 50.000 € Erstausstattung weitere Kosten möglich		
48	Wandern im Schlitzerland – Mythen und Sagen	Gesamtstadt	A-D	gesamt		x										ggf. LEADER. Finanzen müssen geklärt werden		
SUMME						533.500												

Tab. 10.2 Projekt- und Finanztable – Projekte mit geringer Priorität

Quelle: eine Darstellung

10.1 Projektbeschreibungen (hohe bis mittlere Priorität)

Nachfolgend werden die Projekte mit hoher bis mittlerer Priorität nach Handlungsfeldern zugeordnet aufgeführt.

Einfärbung nach Handlungsfeldern	
	Handlungsfeld 1 „Siedlungsentwicklung, Klimaschutz und technische Infrastruktur“
	Handlungsfeld 2 „Daseinsvorsorge, Mobilität und Bildung“
	Handlungsfeld 3 „Kultur, Freizeit und Tourismus“

Nr. 1: Baulücken- und Leerstandmanagement	[HF 1]
<p>Beschreibung und Ziel:</p> <p>Bauflächen, Baulücken und leerstehende Gebäude sind ein Schwerpunktthema für die Stadtteile sowie die Kernstadt. Ein aktives Leerstands- und Flächenmanagement unterstützt die Entwicklung und steigert die Attraktivität der Stadtteile. Weiter kann hierdurch gegebenenfalls Wegzug vermieden bzw. Zuzug ermöglicht werden.</p> <p>Das Organisieren und Vermitteln von Bauflächen, Baulücken und leerstehenden Gebäuden findet über die Internetseite der Stadt Schlitz statt. Eine Vermarktung durch die Stadt Schlitz ist nicht vorgesehen.</p> <p>Mit diesem Projektansatz sollen die verkaufsbereiten Eigentümer von Baulücken bzw. freien Bauplätzen sowie Immobilienbesitzer angesprochen werden, die ihre Grundstücke/Gebäude bisher nicht aktiv vermarkten. Hier gilt es die Verkaufsbereitschaft und den Vermarktungswillen der Eigentümer zu prüfen und aktiv auf diese zuzugehen (ggf. durch Ortsvorsteher/Ortsbeirat).</p> <p>Sofern notwendig, könnte den Eigentümer die ersten notwendigen Schritte zur erfolgreichen Vermarktung aufgezeigt werden; z. B. die Aufnahme in die Vermittlung der Stadt Schlitz und Hilfestellung bei der Findung von Sachverständigen (Architekt, Immobilienmakler, etc.) zur Preisfindung.</p> <p>Hieraus ergibt sich eine dauerhafte und immer aktuelle Übersicht welche Bauflächen, Baulücken und leerstehenden Gebäude im gesamten Schlitzerland zum Erwerb zur Verfügung stehen. Bei Nachfragen durch Interessenten kann hierauf verwiesen werden. Das Projekt soll in Abstimmung mit den jeweiligen Immobilienabteilungen der Banken und anderen Vermarktungsmöglichkeiten umgesetzt werden.</p> <p>Das Projekt baut auf der Verfahrensbegleitung (inklusive Informationsveranstaltungen zu Baulücken und Leerständen) auf, deshalb startet es erst Ende 2020.</p> <p>Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Baulücken- und Leerstandmanagements für die Stadt Schlitz • Wegzug vermeiden und Zuzug erleichtern 	
<p>Arbeitsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Verkaufsbereitschaft und des Vermarktungswillens von Eigentümern • Aktives Ansprechen von verkaufsbereiten Eigentümern von Baulücken, freien Bauflächen und Immobilien • Unterstützung und Beratung von verkaufsbereiten Eigentümern bei der Vermarktung • Installation einer geeigneten Plattform auf der Internetseite der Stadt Schlitz bzw. Erweiterung der vorhandenen Internetseite der Stadt Schlitz. • Dauerhafte Pflege und Aktualisierung der Informationen 	
<p>Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:</p> <p>1.1 Neue Wohnmöglichkeiten und Mietangebote in den Stadtteilen und der Kernstadt für unterschiedliche Zielgruppen anbieten und aktiv bewerben.</p> <p>1.2. Leerstehende und untergenutzte Gebäude/Brachflächen in den Innenbereichen der Stadtteile durch ein aktives Leerstands- und Flächenmanagement inklusive Beratungsangebote für Verkäufer und Käufer beleben.</p>	

Bezug zu Projektidee: 1.2, 1.5, 1.7, 1.10, 1.12	
Beteiligte Stadtteile: alle	
Ansprechperson: Stadt Schlitz und Ortsbeiräte	
Zeitraumen: 2020-2024	Priorität: A
Projektträger: Stadt Schlitz	Konzepte und Planungen
Geschätzte Kosten (netto): 15.000 €	mögliche Förderung: Dorfentwicklung

Nr. 2: Befragung von Unternehmen		[HF 1]
Beschreibung und Ziel:		
<p>Die Unternehmen in der Stadt Schlitz sollen befragt werden im Hinblick darauf, ob Sie für die Zukunft gut aufgestellt sind. Dies umfasst u. a. Fragen nach Fachkräftebedarf, Standortzufriedenheit, Erweiterungsplannungen etc.</p> <p>Das Projekt wird in Verantwortung der Stadt Schlitz umgesetzt und soll durchgeführt werden, wenn Kapazitäten hierfür vorhanden sind.</p> <p>Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen im Schlitz halten und zukunftsfähig ausrichten. 		
Arbeitsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Fragebogens • Durchführung der Befragung 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung und Ableitung von Handlungsempfehlungen/ -strategie 	
Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:		
1.7. Die Weiterentwicklung bestehender Unternehmen und die Neuansiedlung von Unternehmen fördern.		
Bezug zu Projektidee: 2.45		
Beteiligte Stadtteile: alle		
Ansprechperson: Stadt Schlitz, Wirtschaftsförderung		
Zeitraumen: 2020/2021	Priorität: B	
Projektträger: Stadt Schlitz	„ohne Förderung“	
Geschätzte Kosten (netto): –		

Nr. 3: Mehrgenerationenwohnen (Parkstraße 42/Auf der Hall 27)		[HF 1]
Beschreibung und Ziel:		
<p>Die im städtischen Eigentum befindlichen Mietshäuser „Auf der Hall 27“ und das einstige Altenwohnheim „Parkstraße 42“ sind sanierungsbedürftig, so dass zukünftig ein Handlungsbedarf besteht. Die Anlage „Parkstraße 42“ ist aktuell barrierearm ausgerichtet (Fahrstuhl).</p> <p>In einer ersten Konzeptstudie soll geprüft werden, welche Arbeitsschritte im Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz sinnvoll erscheinen. Hierzu sollen neben Sanierungsmaßnahmen auch der Abriss und Neubau von Wohneinheiten geprüft werden.</p> <p>Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umbau der Bausubstanz zu barrierefreien Wohneinheiten (Seniorenwohnungen) 		
Arbeitsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptstudie: Prüfung der möglichen Arbeitsschritte im Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz (Sanierung, Abriss, Neubau?) 	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung des Umgangs mit der aktuellen Mietsituation 	
Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:		
1.1. Neue Wohnmöglichkeiten und Mietangebote in den Stadtteilen und der Kernstadt für unterschiedliche Zielgruppen anbieten und aktiv bewerben.	1.3 Neue Nutzungsideen und Zwischennutzungen in Leerständen unterstützen und den Abriss von Gebäuden nur in Einzelfällen fördern	
Bezug zu Projektidee: 1.6, 1.11, 1.42		
Beteiligte Stadtteile: Kernstadt		
Ansprechperson: Bürgermeister Stadt Schlitz		
Zeitraumen: Mitte 2019	Priorität: A	
Projekträger: Stadt Schlitz	Konzepte und Planungen	
Geschätzte Kosten (netto):	mögliche Förderung: Dorfentwicklung	
Konzeptionelle Vorstudie ca. 50.000 €		
Sanierung ca. 2,5 Mio. €		
Neubau ca. 2,6 Mio. €		
Abriss ca. 100.000 €		

Nr. 4: Umnutzung/Nachnutzung Schulfläche		[HF 1]
Beschreibung und Ziel:		
<p>Das Projekt wird zeitlich erst auf Ende 2020/Anfang 2021 gelegt, da die Fläche aktuell nicht der Stadt gehört und Planungen erst sinnvoll sind, sobald die Stadt Zugriff auf die Fläche hat.</p> <p>Ab 2021/2022 wird ein Teil des Schulgeländes frei. Verschiedene Ideen der Nachnutzung „Begegnungsorte“ bestehen: gemeinschaftliches Wohnen, offener Außenbereich, Sanierung Schlitzerlandhalle, Restaurant, ärztliche Versorgung</p> <p>Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Innenentwicklung und Nachnutzung • Prüfung, ob ergänzende Nutzungen zum Schulgelände sinnvoll sind. • Weitere Nutzungsideen (Machbarkeitsstudie) entwickeln und prüfen 		

Arbeitsschritte:

- Erste konzeptionelle Vorplanungen ab Ende 2020

Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:

1.3. Neue Nutzungsideen und Zwischennutzungen in Leerständen unterstützen und den Abriss von Gebäuden nur in Einzelfällen fördern.

Bezug zu Projektidee: 1.4, 1.20, 1.27

Beteiligte Stadtteile: Kernstadt

Ansprechperson: Kreisverwaltung Vogelsbergkreis, Stadt Schlitz, Hessisches Sozialministerium (Fördermittel)

Zeitraumen: ab 2020/2021 (konzeptionell)

Priorität: B

Projekträger: Stadt Schlitz

Konzepte und Planungen

mögliche Förderung: Dorfentwicklung

Geschätzte Kosten (netto):

Machbarkeitsstudie mit modularem Aufbau analog Skizze mit Beteiligungsprozess und Vorplanung: ca. 80.000 €

Investition: kann erst auf Grundlage des Konzeptes geschätzt werden (Umsetzung erst Ende/nach DE & mehrere Millionen)

Nr. 5: Umgestaltung Ringmauer**[HF 1]****Beschreibung und Ziel:**

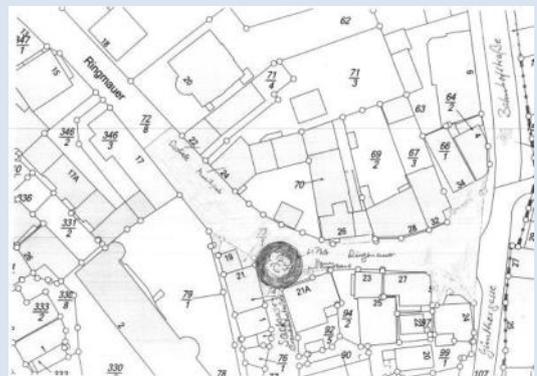
Die Idee des Projektes ist, den Geschäftsbereich der Ringmauer als Fußgängerzone oder verkehrsberuhigte Zone mit einer durchgehenden Pflasterung neu zu gestalten. Kernstück ist dabei ein kleiner Platz mit einem Baum und einer Rundbank im Mittelpunkt. Die angrenzende Brauhausstraße sollte im Zuge der Umgestaltung zur Sackgasse umgewidmet werden.

Der neugestaltete Platz würde als Treffpunkt und Sitzmöglichkeit für die ansässigen Lokalitäten dienen.

Parkplätze bleiben im oberen Teil der Ringmauer, der Brauhausstraße und der Bahnhofstraße erhalten. Eventuell können neue Parkplätze auf einem unbebauten Grundstück hinter dem MusikPub entstehen.

Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:

- Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des Schlitzer Stadtzentrums

**Arbeitsschritte:**

- Konzepterarbeitung zur Aufwertung und Neugestaltung der Ringmauer inklusive Platzgestaltung
- Anwohner und Geschäftsleute in die Konzeptgestaltung einbinden
- Pflasterarbeiten/Neubepflasterung der Ringmauer und ggf. der Parkfläche beim MusikPub
- Dann: Neugestaltung des Brauereigeländes (separates Projekt, Aktive Kernbereiche Hessen)

Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:

1.4. Dorfplätze und Treffpunkte draußen als Begegnungsorte in den Stadtteilen in Wert setzen, ggf. fehlende Zuwegungen schaffen und vielfältig nutzbar machen.

Bezug zu Projektidee: 1.14	
Beteiligte Stadtteile: Kernstadt	
Ansprechperson: Walter Moritz	
Zeitraumen: Ende 2020/Anfang 2021	Priorität: B
Projektträger: Stadt Schlitz	Konzepte und Planungen (Dorfentwicklung)
Geschätzte Kosten (netto): Konzept und Planung: ca. 30.000 € Investitionen: 200.000 – 300.000 €	

Nr. 6: Jugendcafé

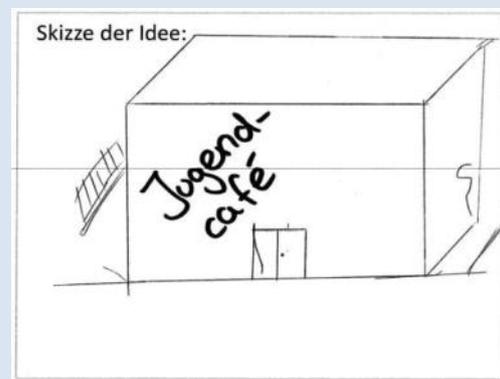
[HF 1]

Beschreibung und Ziel:

Beim Jugendworkshop kam heraus, dass die Jugendlichen sich in der Kernstadt einen Treffpunkt wünschen, wo sie nach der Schule ihre Zeit verbringen können.

Dabei wurden folgende Wünsche und Kriterien geäußert:

- Ein Treffpunkt mit Sitz- und Arbeitsgelegenheiten (Schulaufgaben)
- Snacks und Getränke sollen zur Verfügung stehen, ggf. in Eigenverantwortung betrieben und verkauft werden.
- freies W-LAN
- Die Jugendlichen wünschen sich eine Altersgrenze (27 Jahre), um so die Nutzung gänzlich auf Jugendliche und junge Erwachsene zu beschränken.
- Das Jugendcafé soll für Vereine/Veranstaltung vermietbar sein.



Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:

- Gestaltung eines Treffpunktes für Jugendliche in der Kernstadt, der ggf. als Schülerfirma betrieben wird.
- Erweiterung des Angebotes für Jugendliche in der Kernstadt
- Halten der Jugend vor Ort und gute Außenwirkung für das Schlitzerland

Arbeitsschritte:

- Konzeptentwicklung mit Jugendlichen und weiteren Akteuren (Schule, KJP, Stadt Schlitz)
- Finden eines Objektes und Umsetzung der Maßnahmen
- Einbindung entscheidender Akteure

Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:

- 1.3. Neue Nutzungsideen und Zwischennutzungen in Leerständen unterstützen und den Abriss von Gebäuden nur in Einzelfällen fördern.
- 2.3. Die Lebensqualität in den Stadtteilen und der Kernstadt für alle Generationen durch vielfältige Betreuungs-, Unterstützungs- und Versorgungsangebote steigern und neue „Modelle“ entwickeln und umsetzen.
- 3.2. Aktivitäten der Jugend weiterhin fördern und unterstützen.

Bezug zu Projektidee: Jugendworkshop

Beteiligte Stadtteile: Kernstadt	
Ansprechperson: Stadt Schlitz, Jugendpfleger, enge Zusammenarbeit mit Schule notwendig.	
Zeitraumen: ab 2020	Priorität: B
Projektträger: Stadt Schlitz	Konzepte und Planungen (mögliche Förderung: Dorfentwicklung)
Geschätzte Kosten (netto): Konzept und Planung ca. 30.000 € Investitionsrahmen liegt je nach Umfang von Sanierung und Eigenleistungen zwischen 100.000 – 250.000 €	

Nr. 7: Entwicklungskonzept Brauereigelände (Aktive Kernbereiche Hessen)		[HF 1]
Beschreibung und Ziel:		
Das ehemalige Brauereigelände liegt innerhalb des abgegrenzten Fördergebiets Aktive Kernbereiche. Die innerstädtische Fläche soll wieder stärker genutzt werden. Es soll ein Konzept erarbeitet und umgesetzt werden, in dem Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Kultur realisiert werden.		
Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:		
<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Kernstadt durch Innenentwicklung und Wiedernutzung des innerstädtischen Geländes 		
Arbeitsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Konzeptes 		
Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:		
1.2 Leerstehende und untergenutzte Gebäude/Brachflächen in den Innenbereichen der Stadtteile durch ein aktives Leerstands- und Flächenmanagement inklusive Beratungsangebote für Verkäufer und Käufer beleben.	1.3. Neue Nutzungsideen und Zwischennutzungen in Leerständen unterstützen und den Abriss von Gebäuden nur in Einzelfällen fördern.	1.4. Dorfplätze und Treffpunkte draußen als Begegnungsorte in den Stadtteilen in Wert setzen, ggf. fehlende Zuwegungen schaffen und vielfältig nutzbar machen.
Bezug zu Projektidee: 1.14		
Beteiligte Stadtteile: alle		
Ansprechperson: Stadt Schlitz, Bauamt, ggf. Sanierungsträger		
Zeitraumen: Ab 2019	Priorität: A	
Projektträger: Stadt Schlitz	Konzepte und Planungen	
Geschätzte Kosten (netto):	mögliche Förderung: Aktive Kernbereiche, Sanierung	

Nr. 8: Gestaltung eines Mehrgenerationenplatzes mit Pavillon und Außengrill (Hartershausen) [HF 1]

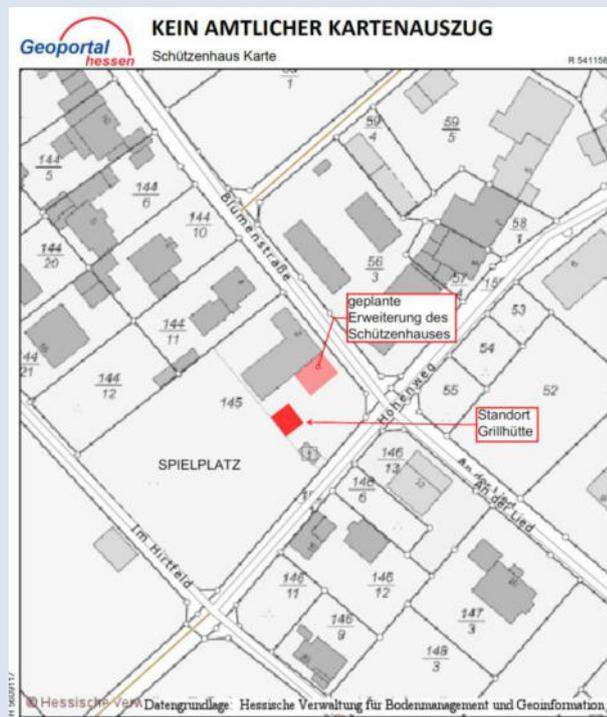
Beschreibung und Ziel:

An der Kreuzung Blumenstraße/An der Lied/ Höhenweg in Hartershausen befinden sich ein Spiel- und Bolzplatz, eine Dreschhalle der Jagdgenossenschaft und der Luftgewehrstand des Schützenvereins Hartershausen. In naher Zukunft wird der Schützenverein einen Anbau mit von außen zugänglichen und behindertengerechten Toiletten erstellen.

In diesem Zuge soll der vorhandene Platz zum Mehrgenerationentreffpunkt erweitert werden.

Dabei soll als erster Schritt ein Pavillon mit Außengrill errichtet werden, um die Qualität des Treffpunktes für alle Ortsansässigen zu erhöhen. (Schwerpunkt)

In einem zweiten Schritt sollen zusätzlich der vorhandene Spielplatz aufgewertet und Sport- und Fitnessgeräte für ältere Mitmenschen installiert werden.



Eine zeitliche Einschätzung für die Umsetzung ist aktuell nicht möglich, da noch zu klären ist, wann der Luftgewehrstand umgebaut wird.

Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:

- Schaffung eines Mehrgenerationentreffpunktes (draußen) mit Grill-, Sport- und Erholungsmöglichkeiten
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität

Arbeitsschritte:

- Erdaushub
- Materialauswahl und Anschaffung
- Gründung des Fachwerkes (Wände- und Dachverkleidung)
- Dacheindeckung, Verschalung des Fachwerkes
- Holzschutanstrich
- Installation des Außengrills
- Ausstattung des Pavillons mit Inventar
- Ggf. Aufwertung des Spielplatzes und Installation von Fitnessgeräten

Mögliche Eigenleistung:

- Pflasterarbeiten
- Holzschutz der Holzkonstruktion (streichen)

Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:

- 1.4 Dorfplätze und Treffpunkte draußen als Begegnungsorte in den Stadtteilen in Wert setzen, ggf. fehlende Zuwegungen schaffen und vielfältig nutzbar machen.
- 2.4. In jedem Stadtteil und der Kernstadt eine öffentlich zugängliche Einrichtung für das Gemeinschaftsleben bedarfsgerecht erhalten, ggf. energetisch und barrierefrei modernisieren und vielfältig nutzen, durch neue Angebote weiterentwickeln und offensiv fördern.
- 3.3. Ehrenamtliches Engagement als Basis der aktiven Dorfgemeinschaften unterstützen und fördern.

Stadtteil: Hartershausen (Teilraum D)

Ansprechperson: Rolf Klein

Zeitraumen: 2019/2020	Priorität: A
Projektträger: Stadt Schlitz	Investives Projekt (lokal)
<p>Geschätzte Kosten (netto): 13.600 € (16.200 € inkl. MwSt.) <i>(108 m³ Grillhütte x 150€/m³ Kostenkennwert nach BKI (Baukostenindex))</i></p> <p><i>Die Kosten für die Aufwertung des Spielplatzes und die Anschaffung von Fitnessgeräten sind bisher noch offen.</i></p>	mögliche Förderung: Dorfentwicklung

Nr. 9: Verbindungs-Fußweg vom Neubaugebiet zum Dorfmittelpunkt (Sandlofs) [HF 1]

Beschreibung und Ziel:

Zwischen dem Neubaugebiet („Am Buchberg“) und der Hauptstraße („Hutzdorfer Straße“) gibt es einen zwei Meter breiten Entwässerungsgraben, an dem ein Fußweg errichtet werden soll. Mit der fußläufigen Verbindung soll das Neubaugebiet stärker an den Ortskern angebunden und auch der Weg zur Bushaltestelle für Schüler verkürzt werden.

Die Straße „Am Buchberg“ und die „Hutzdorfer Straße“ laufen parallel zueinander und sind durch ca. 200 Meter an privaten Grundstücken getrennt. Lediglich ein 2 Meter breiter Entwässerungsgraben, der die beiden Straßen verbindet, ist öffentlich, allerdings nicht begehbar. Über die gesamte Länge besteht also kein öffentlicher Fußweg, so dass man zum Erreichen des Dorfmittelpunktes stets über den „Alten Weg“ oder entlang der kompletten Straße „Am Buchenberg“ gehen muss.



Es gilt zu prüfen, ob entlang des Entwässerungsgrabens ein Fußweg vom Neubaugebiet zum Dorfmittelpunkt errichtet werden kann. Der Entwässerungsgraben befindet sich in städtischen Besitz und könnte verrohrt und befestigt werden.

Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:

- Verbesserung der Fußweganbindung vom Neubaugebiet „Am Buchberg“ zum Dorfmittelpunkt („Hutzdorfer Straße“)
- Stärkung des dörflichen Zusammenhalts durch „kurze Wege“ zu den zentralen Treffpunkten im Dorfmittelpunkt sowie zur Bushaltestelle speziell für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen

Arbeitsschritte:

- Klärung, ob ein Fußweg und eine offene Entwässerung gemeinsam Platz finden.
- Nach Prüfung ggf. Errichtung des Fußweges

Mögliche Eigenleistung:

- Pflasterarbeiten von ca. 250 m²

Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:

- 1.4 Dorfplätze und Treffpunkte draußen als Begegnungsorte in den Stadtteilen in Wert setzen, ggf. fehlende Zuwegungen schaffen und vielfältig nutzbar machen.
- 3.3. Ehrenamtliches Engagement als Basis der aktiven Dorfgemeinschaften unterstützen und fördern.

Stadtteil: Sandlofs (Teilraum A)

Ansprechperson: Holger Hohmeier

Zeitraumen: 2020/2021	Priorität: A
Projektträger: Stadt Schlitz	Investive Projekt (lokal)
Geschätzte Kosten (netto): ca. 15.000 €	mögliche Förderung: Nahmobilität Hessen oder Dorfentwicklung

Nr. 10: Gestaltung der Außenanlagen vor dem DGH (Rimbach)		[HF 1]
Beschreibung und Ziel:		
Der öffentliche Platz vor dem DGH Rimbach wird bei Feierlichkeiten und dörflichen Festen (z. B. Dorffest, Kartoffelfest) genutzt.		
Der Platz ist derzeit in einem schlechten Zustand und kann daher für die Durchführung von Festen nur noch eingeschränkt genutzt werden. Daher soll der Platz durch eine grundlegende Erneuerung neu hergestellt werden einschließlich einer Neubepflanzung, die den Platz insgesamt aufwertet.		
Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung bzw. Aufwertung des Platzes für die Durchführung von dörflichen Festen und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Ort • Stärkung des dörflichen Zusammenlebens 		
Arbeitsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme und Entsorgung von Pflaster • Herstellung des Unterbaus 	<ul style="list-style-type: none"> • Neubepflanzung einschließlich Wurzelschutz • Pflasterarbeiten 	
Mögliche Eigenleistung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Pflasterarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • 	
Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:		
1.4. Dorfplätze und Treffpunkte draußen als Begegnungsorte in den Stadtteilen in Wert setzen, ggf. fehlende Zuwegungen schaffen und vielfältig nutzbar machen.	3.3. Ehrenamtliches Engagement als Basis der aktiven Dorfgemeinschaften unterstützen und fördern.	
Stadtteil: Rimbach (Teilraum A)		
Ansprechperson: Wilfried Susemichel		
Zeitraumen: 2019/2020	Priorität: A	
Projektträger: Stadt Schlitz	Investives Projekt (lokal)	
Geschätzte Kosten (netto): 16.800,00 €	mögliche Förderung: Dorfentwicklung	

Nr. 11: barrierefreier Dorfmittelpunkt (Üllershausen)**[HF 1]****Beschreibung und Ziel:**

Es steht aktuell in Aussicht, dass in Üllershausen der Feuerwehrstützpunkt „Schlitz-Süd“ entsteht, welcher außerhalb des Ortskernes nahe dem Hofladen Lorenzen umgesetzt werden soll.

Das bestehende Feuerwehrgerätehaus mit dem angrenzenden Dreschschuppen würde somit in der bisherigen Nutzungsfunktion nicht weiterbestehen.

Angedacht ist die Umnutzung des Feuerwehrgerätehauses mit Dreschschuppen. Dies befindet sich direkt im Ortskern gegenüber dem DHG.



Vorderansicht mit Backhaus rechts

Hierbei sollen verschiedene Aktivitäten, die zurzeit im Dorf verstreut stattfinden, in zentraler Lage im Ortskern stattfinden. Hierzu zählen u. a.: gemeinschaftliches Saftpresen, Herstellung von Sauerkraut, Brot backen

Zusätzlich sind der Bau eines Lagerraumes für Arbeitsgeräte (Saftpresse, Teigknetmaschine, ...) und die Erweiterung des angrenzenden Backhauses um einen Wirtschaftsraum (Küche) geplant.

Für die vorhandene Bushaltestelle soll eine Unterstellmöglichkeit errichtet werden.

Alle baulichen Maßnahmen sollen barrierefrei umgesetzt werden und dazu beitragen, dass der vorhandene Dorfplatz zum barrierefreien Dorfmittelpunkt umgestaltet wird.

Erste Umsetzungen würden aufgrund der Koppelung an den neu geplanten Feuerwehrstützpunkt nicht vor 2020/2021 starten.

Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:

- Umbau des Feuerwehrgerätehauses mit Dreschschuppen zum neuen Dorfmittelpunkt
- Umbaumaßnahmen auf Backhaus und der Bushaltestelle (Unterstand)
- Stärkung des dörflichen Zusammenhalts und Erhöhung der Lebensqualität

Arbeitsschritte:

- | | |
|--|--|
| • Umbau bestehendes Feuerwehrgerätehaus/Dreschhalle | • Spielecke für Kinder auf der vorhandenen Wiese |
| • Bau eines Lagerraumes für Arbeitsgeräte | • Unterstellmöglichkeit für Busfahrgäste |
| • Bau eines Wirtschaftsraumes für verschiedene Aktivitäten | • Pflastern der Bushaltestelle |
| | • Barrierefreiheit gewährleisten |

Mögliche Eigenleistung:

- | | |
|--|--|
| • Rückbau nicht benötigter Bauelemente | • Malerarbeiten |
| • Elektroarbeiten | • Unterstützung bei Gas/Wasser/Heizung |
| • Fliesen legen | • Unterstützung beim Innenausbau (Deckenverschalung) |

Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:

- | | |
|---|--|
| 1.4 Dorfplätze und Treffpunkte draußen als Begegnungsorte in den Stadtteilen in Wert setzen, ggf. fehlende Zuwegungen schaffen und vielfältig nutzbar machen. | 3.3 Ehrenamtliches Engagement als Basis der aktiven Dorfgemeinschaften unterstützen und fördern. |
| 2.4 In jedem Stadtteil und der Kernstadt eine öffentlich zugängliche Einrichtung für das Gemeinschaftsleben bedarfsgerecht erhalten, ggf. ener- | 3.7 Kultur und Brauchtum als wichtigen Teil der Lebensqualität sichern und ausbauen. |

getisch und barrierefrei modernisieren und vielfältig nutzen, durch neue Angebote weiterentwickeln und offensiv fördern.

Stadtteil: Üllershausen (Teilraum D)

Ansprechperson: Norbert Becker

Zeitraumen: 2021/2022

Priorität: B

Projektträger: Stadt Schlitz

Investives Projekt (lokal)

Geschätzte Kosten (netto): 59.500 € für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses/Dreschhalle

mögliche Förderung: Dorfentwicklung

Nr. 12: Abriss von baufälligen Wohngebäuden und Umsetzung des Backhauses (Unter-Schwarz) [HF 1]

Beschreibung und Ziel:

Im Schlitzerland hat das Backen in Backhäusern Tradition und wird noch häufig betrieben. Besucher bei Backhausfesten kommen auch aus den umliegenden Orten über die Grenzen von Schlitz hinaus.

Das Backhaus (rote Kreismarkierung) soll verlegt werden, damit die Zugänglichkeit z. B. bei Backhausfesten verbessert wird. Die aktuelle Zuwegung geht derzeit über einen schmalen Wirtschaftsweg. Die drei mit „x“ gekennzeichneten leerstehenden und stark baufälligen Gebäude sollen abgerissen werden. Die



Abb. 3: Ausschnitt Unter-Schwarz; Quelle: OpenStreetMap, Zugriff Sept. 2018

Zuwegung aus Osten ist derzeit wegen Einsturzgefahr der Gebäude gesperrt. Die Gebäude befinden sich in Privatbesitz. Ein Ankauf durch die Stadt ist die Voraussetzung für den Abriss.

Anschließend soll das Backhaus in Eigenleistung auf das freiliegende Areal versetzt werden. Zusätzlich soll der neugeschaffene Freiraum als Dorfplaterweiterung dienen und neugestaltet bzw. aufgewertet werden.

Für das Projekt soll ein Förderverein gegründet werden. Die benachbarten Stadtteile Unter- und Ober-Wegfurth sowie die Siedlung Richthof sollen in den Verein eingebunden werden. Eine enge Kooperation der drei Stadtteile besteht. Geklärt werden soll, ob das Projekt durch die Stadt oder einen Förderverein umgesetzt wird. Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:

- Verlegung des vorhandenen Backhauses zur besseren Zugänglichkeit, Abriss von drei Gebäuden, Erweiterung des Dorfplatzes mit Herrichtung eines öffentlichen Treffpunktes für gemeinsame Backaktivitäten und –feste, Stärkung von Tradition und Brauchtum

Arbeitsschritte:

- Ankauf und Abriss der baufälligen Gebäude durch die Stadt Schlitz
- Herrichten des Areals als Dorfplaterweiterung
- Wiederaufbau des Backhauses in Eigenleistung

Mögliche Eigenleistung:

- Wiederaufbau des Backhauses

Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:

- | | |
|--|--|
| <p>1.4. Dorfplätze und Treffpunkte draußen als Begegnungsorte in den Stadtteilen in Wert setzen, ggf. fehlende Zuwegungen schaffen und vielfältig nutzbar machen.</p> <p>2.4. In jedem Stadtteil und der Kernstadt eine öffentlich zugängliche Einrichtung für das Gemeinschaftsleben bedarfsgerecht erhalten, ggf. energetisch und barrierefrei modernisieren und vielfältig nutzen, durch neue Angebote weiterentwickeln und offensiv fördern.</p> | <p>3.1 Vielfältige Angebote für Freizeit und Naherholung in den Stadtteilen und der Kernstadt erhalten und bedarfsgerecht ausbauen.</p> <p>3.3. Ehrenamtliches Engagement als Basis der aktiven Dorfgemeinschaften unterstützen und fördern.</p> <p>3.7 Kultur und Brauchtum als wichtigen Teil der Lebensqualität sichern und ausbauen.</p> |
|--|--|

Stadtteil: Unter-Schwarz (Teilraum A)

Ansprechperson: Werner Schmidt

Zeitraumen: 2020/2021

Priorität: A

Projekträger: Stadt Schlitz oder Förderverein

Investives Projekt (lokal)

Geschätzte Kosten (netto): 90.000 €

mögliche Förderung: Dorfentwicklung

Nr. 13: (Kaffee-)Treff für Senioren und ältere Menschen im Teilraum		[HF 2]
Beschreibung und Ziel:		
<p>In einzelnen Stadtteilen (z. B. Pfordt und Nieder-Stoll) und auf gesamtkommunaler Ebene (jährliches Treffen in der Kernstadt) finden bereits Veranstaltungen statt, bei denen sich ältere Menschen begegnen können. Mit dieser Projektidee soll eine Regelmäßigkeit zum Austausch geboten werden. Dazu gilt es regelmäßige Treffen (vierteljährlich) in den vier Teilräumen stattfinden zu lassen. Dadurch soll der Austausch zwischen älteren Menschen über den eigenen Wohnort (Stadtteil) hinaus gestärkt werden.</p> <p>Da hierzu Mobilitätsangebote notwendig sind, besteht eine Verbindung der der Projektidee „Verbesserte Mobilitätsangebote (1)“ mit Bezug zum Bürgerbus, welcher für Fahrten eingesetzt werden könnte. Auch der Verein „Wir in Schlitz“, die Kirche und die bisherigen lokalen „Veranstalter“ sollen in die Projekt eingebunden werden.</p> <p>Das Angebot soll ehrenamtlich stattfinden. Dabei soll jeder Stadtteil mindestens einmal als Gastgeber fungieren.</p> <p>Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des Freizeitangebotes für ältere Menschen • Gestaltung von Treffpunktmöglichkeiten für ältere Menschen zum Austausch über den Wohnort (Stadtteil) hinaus • Vernetzung von Mobilitätsangeboten mit Treffpunktmöglichkeiten 		
Arbeitsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Ein erstes Treffen zwischen Vertretern der Stadt, der Kirche, dem Verein „Wir in Schlitz“ und lokalen „Veranstaltern“ von Seniorennachmittagen • Umsetzung von einem ersten Treffen je Teilraum 		
Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:		
2.3. Die Lebensqualität in den Stadtteilen und der Kernstadt für alle Generationen durch vielfältige Betreuungs-, Unterstützungs- und Versorgungsangebote steigern und neue „Modelle“ entwickeln und umsetzen.		
Bezug zu Projektidee: 2.4, 2.28, 2.46		
Beteiligte Stadtteile: alle		
Ansprechperson: Stadt Schlitz, lokale „Veranstalter“ von Seniorennachmittagen (Pfordt, Nieder-Stoll)		
Zeitraumen: 2019-2024	Priorität: B	
Projektträger: Stadt Schlitz	„ohne Förderung“	
Geschätzte Kosten (netto): -		

Nr. 14: Verbesserte Mobilitätsangebote (1) Mobilitätskonzept		[HF 2]
Beschreibung und Ziel:		
Die Mobilitätsangebote innerhalb der Stadt Schlitz sollen verbessert werden. Hierzu soll geprüft werden, ob ein neues Mobilitätsangebot (Bürgerbus) entwickelt und umgesetzt, die vorhandene Stadtbuslinie erweitert oder/und Mitfahrbänke als neues Angebot entwickelt und umgesetzt werden sollen.		
Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Mobilität zwischen den Stadtteilen und bessere Erreichbarkeit der Kernstadt (Versorgungszentrum) 		
Arbeitsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltung • Konzeptentwicklung • Umsetzung des Konzeptes 		
Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:		
2.5. Über bestehende ÖPNV-Angebote und ergänzte Angebote (Stadtbus Schlitz) besser informieren, ggf. ausbauen und stärker nutzen.		2.6. Alternative Mobilitätsangebote und passende Infrastruktur entwickeln und umsetzen, so dass eine gute Erreichbarkeit aller Stadtteile und der Kernstadt gegeben ist.
Bezug zu Projektidee: 2.33, 2.35, 2.37 – 2.40, Jugendworkshop		
Beteiligte Stadtteile: alle		
Ansprechperson: Stadt Schlitz, Verein „Wir in Schlitz“		
Zeitraumen: 2019-2021	Priorität: B	
Projekträger: Stadt Schlitz	Konzepte und Planungen	
Geschätzte Kosten (netto): 17.500 €	mögliche Förderung: Dorfentwicklung	

Nr. 15: Verbesserte Mobilitätsangebote (2) Radwege		[HF 2]
Beschreibung und Ziel:		
Neben alternativen Mobilitätsangeboten sollen auch Fuß- und Radwegeverbindungen ausgebaut werden, um Verbindungen zwischen den Stadtteilen und zur Kernstadt (Versorgungszentrum) zu stärken.		
Für einen Radweg zwischen Schlitz und Willofs wird derzeit eine Vorstudie im Rahmen einer Bachelorarbeit an der Hochschule Darmstadt erstellt. Zudem soll auf der ehemaligen Bahntrasse zwischen Queck-Rimbach-Ober-Wegfurth ein Radweg entstehen, der die drei Stadtteile miteinander verbindet.		
Weitere einzelne Rad- und Fußwege in der Kernstadt sollen noch geprüft werden.		
Um den Fuß- und Radwegeverkehr in Schlitz zu verbessern, können aktuell im Rahmen des landesweiten Förderprogramms „Nahmobilität Hessen“ Rad- und Fußwege gefördert werden. Hierzu muss ein Antrag direkt beim Land gestellt werden.		
Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Erreichbarkeit zwischen den Stadtteilen und zur Kernstadt (Versorgungszentrum) unabhängig vom PKW oder ÖPNV 		
Arbeitsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung und Prüfung der möglichen Fuß- und Radwege (Semesterarbeit, ggf. Prüfung durch die Stadt) • Antragstellung „Nahmobilität Hessen“ • Umsetzung der Maßnahmen 		
Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:		
2.6. Alternative Mobilitätsangebote und passende		

Infrastruktur entwickeln und umsetzen, so dass eine gute Erreichbarkeit aller Stadtteile und der Kernstadt gegeben ist.	
Bezug zu Projektidee: 1.33, 1.35 – 1.37	
Beteiligte Stadtteile: alle	
Ansprechperson: Stadt Schlitz	
Zeitraumen: noch nicht festgelegt	Priorität: B
Projektträger: Stadt Schlitz	Konzepte und Planungen/ investives Projekt mögliche Förderung: Nahmobilität Hessen
Geschätzte Kosten (netto):	

Nr. 16: Stärkung eines DGHs je Teilraum (Pfordt)		[HF 2]
Beschreibung und Ziel:		
<p>Je ein Dorfgemeinschaftshaus in jedem Teilraum soll als überörtlich wichtiger Treffpunkt gestärkt werden. In der Dorfscher in Pfordt gibt es einen Nachbarschaftskonflikt (Lärmbelästigung). Das DGH wird sehr stark nachgefragt, zu knapp 50 % durch Vereine und Private von außerhalb des Stadtteils. Es wurden im Jahr 2018 erste Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt. Um die Nutzbarkeit dieses am besten ausgelasteten DGHs langfristig zu sichern, sollen weitere Lärmschutzmaßnahmen sowie eine Klimatisierung geprüft und ggf. umgesetzt werden.</p> <p>Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Sicherung der hohen Nutzung/Auslastung des DGHs durch Lärmschutz- und Klimatisierungsmaßnahmen 		
Arbeitsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Konzeptes (Lärmschutz und Klimatisierung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung 	
Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:		
2.4. In jedem Stadtteil und der Kernstadt eine öffentlich zugängliche Einrichtung für das Gemeinschaftsleben bedarfsgerecht erhalten, ggf. energetisch und barrierefrei modernisieren und vielfältig nutzen, durch neue Angebote weiterentwickeln und offensiv fördern.	3.3 Ehrenamtliches Engagement als Basis der aktiven Dorfgemeinschaften unterstützen und fördern.	
Bezug zu Projektidee: 2.11, 2.12, 2.14		
Beteiligte Stadtteile: alle		
Ansprechperson: Herr Schlosser, Stadt Schlitz		
Zeitraumen: 2021-2022	Priorität: B	
Projektträger: Stadt Schlitz	Konzepte und Planungen/ investives Projekt mögliche Förderung: Dorferneuerung	
Geschätzte Kosten (netto):		

Nr. 17: Neubau eines öffentlichen Backhauses (Queck)

[HF 2]

Beschreibung und Ziel:

Im Schlitzerland hat das Backen in Backhäusern Tradition und wird noch häufig betrieben. Besucher bei Backhausfesten kommen auch aus den umliegenden Orten über die Grenzen von Schlitz hinaus.

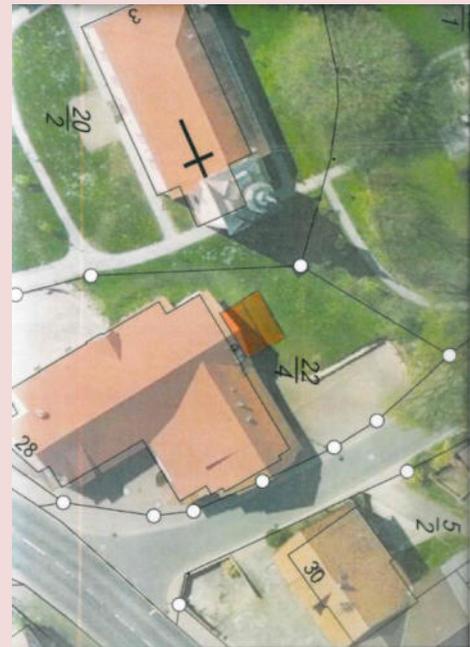
In Queck gibt es zwei private Backhäuser, aber kein Öffentliches mehr. Demzufolge soll, angrenzend an das vorhandene Dorfgemeinschaftshaus im Ortskern, ein öffentliches Backhaus neu errichtet werden. Für den Betrieb soll ein Backhausverein gegründet werden. Das Backhaus kann von allen Stadtteilbewohnern genutzt werden und soll auch im Rahmen von Veranstaltungen in der Kulturscheune mitgenutzt werden.

Das Backhaus soll mit einem klassisch traditionellem Holz-Brotbackofen und einem Dauerholzbackofen ausgestattet werden. Der Vorraum soll als kleiner Lager- und Arbeitsraum dienen und ist abschließbar.

Bedenken von Anliegern bezüglich der Geruchsbelästigung müssen im Vorfeld geklärt werden.

Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:

- Schaffung eines öffentlichen Treffpunktes für gemeinsame Backaktivitäten und –feste
- Erhöhung der Freizeit- und Aufenthaltsqualität im Ortskern
- Stärkung von Tradition und Brauchtum



Arbeitsschritte:

- Klärung von Bedenken der Anlieger
- Planung und anschließender Bau des Backhauses

Mögliche Eigenleistung:

- Zimmerarbeiten
-

Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:

2.4. In jedem Stadtteil und der Kernstadt eine öffentlich zugängliche Einrichtung für das Gemeinschaftsleben bedarfsgerecht erhalten, ggf. energetisch und barrierefrei modernisieren und vielfältig nutzen, durch neue Angebote weiterentwickeln und offensiv fördern.

- 3.1 Vielfältige Angebote für Freizeit und Naherholung in den Stadtteilen und der Kernstadt erhalten und bedarfsgerecht ausbauen.
- 3.3. Ehrenamtliches Engagement als Basis der aktiven Dorfgemeinschaften unterstützen und fördern.
- 3.7 Kultur und Brauchtum als wichtigen Teil der Lebensqualität sichern und ausbauen.

Stadtteil: Queck (Teilraum A)

Ansprechperson: Hans Kraft

Zeitraumen: 2021-2022

Priorität: A

Projekträger: Backhausverein oder Stadt Schlitz

Konzepte und Planungen/ investives Projekt (lokal)

Geschätzte Kosten (netto): 99.000 €

mögliche Förderung: Dorfentwicklung

Nr. 18: Flexibler Vorbau an der Grillhütte (Nieder-Stoll)**[HF 2]****Beschreibung und Ziel:**

Die Grillhütte liegt knapp außerhalb der Ortsgrenze (Nord) an einem Wanderweg (Richtung Steinberg, Verbindung Nieder-Stoll/Willofs) und nicht weit vom R7a entfernt. Sie wird auch von anderen Stadtteilen mitgenutzt, da es die einzige Grillhütte im Kreuzersgrund ist. Eine Spielfläche für Kinder (Spielgeräte und Klettergerüst) und offene Feuerstelle sowie Toilette sind vorhanden. Parkplätze befinden sich am Friedhof, in ca. 100 m Entfernung.

Geplant ist, die Grillhütte durch einen Vorbau und gepflasterten Vorplatz zu erweitern. Dies würde das Abhalten von größeren Festlichkeiten (bis zu 50 Personen) ermöglicht. Eventuell mit seitlichem, flexiblen Planeneinzug, damit die die Lichtdurchflutung wenig beeinflusst wird.



Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:

- Erhöhung der Nutzung durch mehr Attraktivität und der flexiblen Möglichkeit einer größeren Personengruppe (von 30 auf 50 Personen) zur Verfügung zu stehen

Ausbau der gute Nutzung (u. a. auch für Feste und Aktionen der Vereine)

Arbeitsschritte:

- Planen der Konstruktion des Vorbaus
- Erdarbeiten und Aushub
- Aufbau des Vorbaus
- Pflastern des Vorplatzes

Mögliche Eigenleistung:

- Erdarbeiten
- Hilfsarbeiten
- Pflasterarbeiten

Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:

- | | |
|--|--|
| <p>1.4 Dorfplätze und Treffpunkte draußen als Begegnungsorte in den Stadtteilen in Wert setzen, ggf. fehlende Zuwegungen schaffen und vielfältig nutzbar machen.</p> | <p>3.1 Vielfältige Angebote für Freizeit und Naherholung in den Stadtteilen und der Kernstadt erhalten und bedarfsgerecht ausbauen.</p> <p>3.3. Ehrenamtliches Engagement als Basis der aktiven Dorfgemeinschaften unterstützen und fördern.</p> |
|--|--|

Bezug zu Projektidee:	
Beteiligte Stadtteile: Nieder-Stoll (Teilraum C)	
Ansprechperson: Christian Kuebel	
Zeitraumen: offen, hängt von Antragstellung/Zuschlag ab.	Priorität: B
Projekträger: Stadt Schlitz und ggf. lokaler Verein	Investives Projekt (Kleinstprojekt) mögliche Förderung: Starkes Dorf, Stadt Schlitz
Geschätzte Kosten (netto): 10.000 €	

Nr. 19 Sanierung ehemaliges Gefrierhaus (Willofs) [HF 2]

Beschreibung und Ziel:

Neben dem Backhaus im Ortskern liegt das ehemalige Gefrierhaus. Da die Räumlichkeiten im Backhaus begrenzt sind (max. 10–15 Pers.), wird das ehemalige Gefrierhaus vom Backhaus-Verein (Backhuss-Jonge) als Lager für Geräte, und von den Jagdpächtern (Schlacht- und Gefierrraum) genutzt. Dazu wurde der Innenbereich des Gefrierhauses vor Jahren in Eigenleistung der Dorfgemeinschaft umgebaut. Die Vereinsgemeinschaft des Stadtteils nutzt zudem das Haus auch bei Festen, so z. B. bei Sportfesten (Kühlung Getränke).

Das Gebäude und Grundstück ist Eigentum der Stadt Schlitz. Es ist zur Nutzung dem Backhaus-Verein (Backhuss-Jonge) sowie den Jagdpächtern zur Verfügung gestellt. Das Gebäude befindet sich zudem in unmittelbarer Nähe zum viel frequentierten Sport-, Spiel- und Festplatz.

Dach und Fassade befinden sich in einem schlechten Zustand, d. h. das allgemeine Erscheinungsbild des Gebäudes belastet das Ortsbild. Der Vorplatz ist vollständig asphaltiert.

Die Dorfgemeinschaft hat zudem Interesse, das Gefrierhaus auch stärker für ihre Aktivitäten (Weitergabe Wissen Schlachten und Brotbacken) zu nutzen. Die stärkere Nutzung des Gebäudes steht nicht in Konkurrenz zur Nutzung des DGH, da es sich hierbei um eine Ergänzung der Räumlichkeiten des Backhauses und der besseren Funktionalität anderer Nutzungen handelt. Es handelt sich um die Sanierung der Außenhülle.



Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:

- Sanierung der Außenfassade des öffentlichen Gebäudes „ehemaliges Gefrierhaus“ zum Multifunktionsgebäude für die Vereinsgemeinschaft
- ansprechende Umgestaltung des Vorplatzes mit Aufenthaltsqualität

Arbeitsschritte:	
<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung Dachstuhl und Dach • Sanierung Fassade 	<ul style="list-style-type: none"> • Umgestaltung Vorplatz (angemessene Begrünung und Pflasterung)
Mögliche Eigenleistung:	
<ul style="list-style-type: none"> • Abbrucharbeiten • Zimmerer-/Dachdeckerarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflasterarbeiten
Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:	
2.4. In jedem Stadtteil und der Kernstadt eine öffentlich zugängliche Einrichtung für das Gemeinschaftsleben bedarfsgerecht erhalten, ggf. energetisch und barrierefrei modernisieren und vielfältig nutzen, durch neue Angebote weiterentwickeln und offensiv fördern.	<p>3.1 Vielfältige Angebote für Freizeit und Naherholung in den Stadtteilen und der Kernstadt erhalten und bedarfsgerecht ausbauen.</p> <p>3.3 Ehrenamtliches Engagement als Basis der aktiven Dorfgemeinschaften unterstützen und fördern.</p> <p>3.7 Kultur und Brauchtum als wichtigen Teil der Lebensqualität sichern und ausbauen.</p>
Stadtteil: Willofs (Teilraum C)	
Ansprechperson: IKEK-Team und Ortsbeirat Willofs, Ortsvorsteher H. Gottwald	
Zeitraumen: 2020-2021	Priorität: A
Projektträger: Stadt Schlitz	Investives Projekt (lokal)
Geschätzte Kosten (netto): 32.000 €	mögliche Förderung: Dorfentwicklung

Nr. 20: Begegnungshütte mit Grillmöglichkeit am Radweg R1 und Kanuanleger (Hemmen) [HF 2]

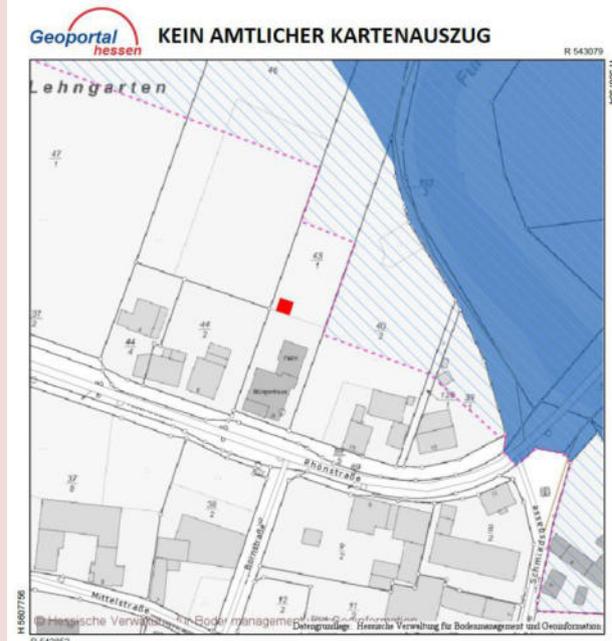
Beschreibung und Ziel:

Aufgrund der vorhandenen Kanuanlegestelle und der Nähe zum Radweg R1 soll in Hemmen eine Begegnungshütte mit Grillmöglichkeit entstehen. Die Begegnungshütte kann als Baustein in ein gesamtkommunales Freizeit- und Tourismuskonzept der Stadt Schlitz eingegliedert werden. Benötigte Toilettenanlagen stehen im angrenzenden, seniorengeeigneten DGH zur Verfügung.

Das Projekt bedarf keiner besonders großen Vorlaufzeit und könnte zeitnah umgesetzt werden.

Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:

- Schaffung eines Erholungstreffpunktes für Ortsansässige und Touristen
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität



Arbeitsschritte:

- Planung und Bauantrag
- Erdaushub und Schotterarbeiten
- Bodenplatte mit Gründung
- Fachwerkwände und Dacheindeckung
- Ausmauern und Verputzen des Fachwerks
- Fenster und Verglasung
- Inventar (Bänke und Tische)

Mögliche Eigenleistung:

- Planung und Bauantrag
- angrenzende Pflasterarbeiten
- Holzschutz der Holzkonstruktion (streichen)

Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:

- 2.4. In jedem Stadtteil und der Kernstadt eine öffentlich zugängliche Einrichtung für das Gemeinschaftsleben bedarfsgerecht erhalten, ggf. energetisch und barrierefrei modernisieren und vielfältig nutzen, durch neue Angebote weiterentwickeln und offensiv fördern.
- 3.1 Vielfältige Angebote für Freizeit und Naherholung in den Stadtteilen und der Kernstadt erhalten und bedarfsgerecht ausbauen.
- 3.3. Ehrenamtliches Engagement als Basis der aktiven Dorfgemeinschaften unterstützen und fördern.
- 3.5 Tourismus als wichtiges Standbein weiterentwickeln, Angebote und Infrastrukturen ausbauen und schaffen; dabei insbesondere das Wandern stärken.

Stadtteil: Hemmen (Teilraum D)

Ansprechperson: Matthias Kreuzer, René Röhrdanz

Zeitraumen: 2019-2020

Priorität: A

Projekträger: Stadt Schlitz

Investives Projekt (lokal)

Geschätzte Kosten (netto): 18.900 € (22.500 € inkl. MwSt.)

mögliche Förderung: Dorfentwicklung

(150 m³ Grillhütte x 150€/m³ Kostenkennwert nach BKI (Baukostenindex))

Nr. 21: Veranstaltungen – Open-Air Kino im Schlosspark		[HF 3]
Beschreibung und Ziel:		
<p>Bereits früher gab es Veranstaltungen mit Open-Air Kino im Schlosspark. Diese Kino-Veranstaltungen sollen speziell für Jugendliche mit für das Alter angemessenen Filmen wiederbelebt werden. Der Eintritt sollte für Jugendliche erschwinglich sein. Angedacht ist auch, Essen und Getränke – ggf. mit Hilfe von freiwilligen Jugendlichen – zu verkaufen.</p> <p>Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • neues Freizeitangebot für Jugendliche, besonders in den Abendstunden, schaffen • Stadt Schlitz interessanter machen 		
Arbeitsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gruppe von Jugendlichen bilden, die sich das weitere Vorgehen überlegen • in Absprache mit der Stadt das Filmangebot aus-suchen • Öffentlichkeitsarbeit machen (u. a. Zeitung, an-dere Städte, Facebook) • freiwillige Helfer für Essen und Getränke finden 		
Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:		
<p>3.1. Vielfältige Angebote für Freizeit und Naherho-lung in den Stadtteilen und der Kernstadt erhal-ten und bedarfsgerecht ausbauen.</p> <p>3.2 Aktivitäten der Jugend weiterhin fördern und unterstützen.</p> <p>3.3 Ehrenamtliches Engagement als Basis der akti-ven Dorfgemeinschaften unterstützen und för-dern.</p>		
Bezug zu Projektidee: Jugend-WS		
Beteiligte Stadtteile: alle		
Ansprechperson:		
Zeitraumen: 2019 (Skate Park oder Open-Air Kino im Schlosspark)		Priorität: A
Projekträger: Stadt Schlitz		Investives Projekt (Kleinstprojekt) mögliche Förderung: Stadt Schlitz
Geschätzte Kosten (netto): geringe Anschubfinanzierung, soll sich dann selber tragen		

Nr. 22: Skate Park (mobil)		[HF 3]
Beschreibung und Ziel:		
<p>Auf einem geeigneten Platz soll einer mobiler Skate Park – unter Mitwirken der Jugendlichen – aufgebaut werden. Je nach dem können dann Rampen und Tobels aufgebaut werden oder auch käuflich erworben werden. Das Angebot könnte von Skatern und auch von Bmx'lern genutzt werden.</p> <p>Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • neues Freizeitangebot für Jugendliche schaffen • Eigeninitiative der Jugendlichen fördern • Langeweile durch sinnvolle Beschäftigung beheben 		
Arbeitsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • in Absprache mit der Stadt Platz suchen • Jugendliche zusammen trommeln für die Pla-nung • Bau des Skate Parks • Öffentlichkeit informieren 		

Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:	
3.1. Vielfältige Angebote für Freizeit und Naherholung in den Stadtteilen und der Kernstadt erhalten und bedarfsgerecht ausbauen.	3.3 Ehrenamtliches Engagement als Basis der aktiven Dorfgemeinschaften unterstützen und fördern.
3.2 Aktivitäten der Jugend weiterhin fördern und unterstützen.	
Bezug zu Projektidee: Jugend-WS	
Beteiligte Stadtteile: alle	
Ansprechperson: –	
Zeitraumen: 2019 (Skate Park oder Open-Air-Kino im Schlosspark)	Priorität: A
Projekträger: Stadt Schlitz	Investives Projekt (Kleinstprojekt)
Geschätzte Kosten (netto): ca. 5.000 €	mögliche Förderung: Stadt Schlitz oder andere Fördermittel

Nr. 23: Ehrenamt fördern	[HF 3]
Beschreibung und Ziel:	
<p>Es ist vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht bekannt, wie viele ehrenamtliche Vereine in ihrer Kommune tätig sind. Durch eine bessere, gesamtkommunale Vernetzung der Vereine und gemeinsame Aktionen soll dies geändert werden. Dazu soll ein selbstorganisierter informeller Austausch der Vorstände aller Vereine in aller Kirchspiele (1/Jahr) stattfinden. Diese Veranstaltung soll rotieren, damit alle vier Kirchspiele einmal Gastgeber sind und die Vorbereitung übernehmen.</p> <p>Weitere Ideen, die auf den Treffen diskutiert werden sollten sind: Aktionen starten (1/Jahr „Tag der Vereine“), Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit durch die Kommune/Bürgermeister und Überreichen der Ehrenamtskarte.</p> <p>Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des Ehrenamts durch Aktionen, Bekanntmachungen und Vernetzung • neue Ehrenamtliche dazu gewinnen • Förderung/Anerkennung erreichen (z. B. durch Arbeitgeber) 	
Arbeitsschritte:	
<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntmachen der Idee bei den Vereinsvorständen 	<ul style="list-style-type: none"> • Planen des selbstorganisierten ersten informellen Austauschs der Vorstände aller Vereine in Queck
Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:	
3.1. Vielfältige Angebote für Freizeit und Naherholung in den Stadtteilen und der Kernstadt erhalten und bedarfsgerecht ausbauen.	3.3 Ehrenamtliches Engagement als Basis der aktiven Dorfgemeinschaften unterstützen und fördern.
Bezug zu Projektidee: 3.54–3.61, 3.65, 3.66	
Beteiligte Stadtteile: alle	
Ansprechperson: Marcus Schmier (Queck)	

Zeitraumen: 2019-2024	Priorität: A
Projektträger: jeweils ein Vereine im Kirchspiel/Teilraum	„ohne Förderung“
Geschätzte Kosten (netto): ggf. kleine Unterstützung durch die Stadt (z. B. Einladung, Bewirtungskosten)	

Nr. 24: Gemeinsame Plattform für Veranstaltungen und Aktivitäten		[HF 3]
Beschreibung und Ziel:		
<p>Deutlicher Wunsch ist, dass die unterschiedlichen Vereine, Angebote, Veranstaltungen und Events transparenter und umfangreicher über verschiedene Medien, aber vor allem der Internetseite, präsentiert werden. Auf der aktuell neu gestalteten Seite der Stadt Schlitz fehlen bislang z. B. Möglichkeiten zur Vereinssuche. Auch der Austausch von Informationen könnte ergänzt werden. Das Angebot in Freizeit, Kultur und Tourismus könnte ebenfalls noch ausgebaut werden; die Jugend-App ist ggf. zu integrieren.</p> <p>Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transparenz der Angebote und Steigerung der Wahrnehmung • Beitrag zu einem positiven Image der Stadt Schlitz • Erhöhung der Nutzung der Internetseite 		
Arbeitsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen der Website 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzen der offenen Punkte 	
Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:		
3.3 Ehrenamtliches Engagement als Basis der aktiven Dorfgemeinschaften unterstützen und fördern.	3.6 Unterschiedliche Angebote im Schlitzerland sichtbar machen, aufbereiten und gut zugänglich allen zur Verfügung stellen.	
Bezug zu Projektidee: 3.65–3.67, 3.39		
Beteiligte Stadtteile: alle		
Ansprechperson: Stadt Schlitz		
Zeitraumen: 2019-2024 (Start ist erfolgt)	Priorität: A	
Projektträger: Stadt Schlitz	„ohne Förderung“	
Geschätzte Kosten (netto): –	(Internetauftritt der Stadt Schlitz)	

Nr. 25: Begegnungs- und Veranstaltungsstätte Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei [HF 3]
Beschreibung und Ziel:

Die Stadt Schlitz ist mehrheitlicher Eigentümer der Schlitzerländer Korn- u. Edelobstbrennerei GmbH (90 %). Geplant ist der Bau eines Lagergebäudes, da die Möglichkeiten in der alten Brauerei demnächst wegfallen werden. Zudem soll das Dachgeschoss mit Verkostungs- und Feiernmöglichkeiten (Gastronomie mit ca. 200 Plätzen) ausgebaut und durch den Anbau eines Aufzugsturms auch barrierefrei erreichbar gemacht werden.

Im Zuge dieser Umgestaltungsmaßnahmen soll auch das Bachbett umgelegt und ökologisch umgestaltet werden, um den Freizeitwert im Außenbereich zu erhöhen.

Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:

- Erweiterung der Produktions- und Lagerkapazitäten
- Ausbau des Informations- und Verköstigungsbereichs
- ökologischer Ausbau Sengelbach

Arbeitsschritte:

- Abstimmung mit dem Kreisbauamt, der unteren Denkmalbehörde, der unteren Wasserbehörde
- Beauftragung eines Architekten mit der Entwurfs- bzw. Bauplanung
- Grundstückskauf

Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:

3.5. Tourismus als wichtiges Standbein weiterentwickeln, Angebote und Infrastrukturen ausbauen und schaffen; dabei insbesondere das Wandern stärken.

3.7 Kultur und Brauchtum als wichtigen Teil der Lebensqualität sichern und ausbauen.

Bezug zu Projektidee: –

Beteiligte Stadtteile: Kernstadt

Ansprechperson: Bürgermeister Stadt Schlitz sowie Geschäftsführer der Korn- und Edelobstbrennerei

Zeitraumen: 2019-2020

Priorität: A

Projektträger: Stadt Schlitz

Konzepte und Planungen/ investives Projekt

Geschätzte Kosten (netto): ca. 1,1 Mio. € für den Erweiterungsbau einschließlich Ausbau Dachgeschoss, ca. 200.000 Euro für die Verlegung und den ökologischen Ausbau der Sengelbach

mögliche Förderung: Dorfentwicklung

Nr. 26: Landesmusikakademie – Bau eines Gästehauses		[HF 3]
Beschreibung und Ziel:		
<p>Die Unterbringungsmöglichkeiten in der Landesmusikakademie Schloss Hallenburg sollen durch den Bau eines Gästehauses mit 41 Betten erweitert werden. Zudem ist geplant, ergänzend dazu auch einen neuen Mehrzweckbereich zu bauen, um die Aufenthaltsqualität der Gäste anzupassen.</p> <p>Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bestehende Übernachtungseingpässe minimieren 		
Arbeitsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung und Abschluss Pachtvertrag mit Landesmusikakademie • Finanzierung mit Bank abschließen • Architektenvertrag abschließen • Ausschreibungen 		
Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:		
<p>3.1 Vielfältige Angebote für Freizeit und Naherholung in den Stadtteilen und der Kernstadt erhalten und bedarfsgerecht ausbauen.</p> <p>3.5. Tourismus als wichtiges Standbein weiterentwickeln, Angebote und Infrastrukturen ausbauen und schaffen; dabei insbesondere das Wandern stärken.</p> <p>3.7 Kultur und Brauchtum als wichtigen Teil der Lebensqualität sichern und ausbauen.</p>		
Bezug zu Projektidee:		
Beteiligte Stadtteile: alle		
Ansprechperson: Klaus Hohmeier, Geschäftsführer, Hans-Jürgen Schäfer, Vorsitzender Aufsichtsrat		
Zeitraumen: 2019–2022	Priorität: A	
Projekträger: Heimstättenbaugesellschaft Schlitz mbH	Konzepte und Planungen/ investives Projekt	
Geschätzte Kosten (netto): ca. 3,1 Mio. €	mögliche Förderung: Vollfinanzierung (Darlehen)	

Nr. 27: Sanierung des Freibads		[HF 3]
Beschreibung und Ziel:		
<p>Das Freibad ist in den Sommermonaten eine Begegnungsstätte für Menschen jeden Alters und aller Kulturen in Verbindung mit dem Sport. Das Freibad dient den Vereinen aus Schlitz und der Umgebung zum Training (50 m Bahn). Die Behinderteneinrichtungen im Schlitzerland besuchen mit ihren Bewohnern das Freibad regelmäßig, da das Medium Wasser für das Wohlbefinden dieser Zielgruppe bedeutend ist.</p> <p>Vor dem Freibad befindet sich der Campingplatz der Stadt Schlitz, der von Mai bis September regelmäßig ausgebucht ist. Die Besucher haben Zugang zum Freibad, was sich großer Beliebtheit erfreut und ein wesentlicher Grund für das Kommen der Camper aus vielen Ländern ist. In unmittelbarer Nähe befinden sich weitere Sporteinrichtungen und die Hessische Landesmusikakademie.</p> <p>Die Schlitzer Schulen und die Kindergärten nutzen das Freibad regelmäßig. Die Nichtschwimmerquote bei Kindern in Schlitz ist extrem niedrig, da neben dem Schulsport regelmäßig Schwimmkurse angeboten werden.</p> <p>Das Freibad in Schlitz wurde 1937 errichtet, in 1962/63 wurde ein neues Funktionsgebäude hinzugefügt, 1975/76 erfolgte die Anhebung der Beckenanlagen. In den Folgejahren sind bis heute regelmäßig notwendige Reparaturen erfolgt. Das Bad mit seinem 50 Meter Becken grenzt sich deutlich gegenüber den umliegenden</p>		

den „Spaßbädern“ ab. Es ist im Vogelsbergkreis eines von zwei Bädern, in denen die Bedingungen für das Sportabitur erfüllt werden können (Sportbad).

Die Technik des Freibades entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Energetisch ist das Bad veraltet und hat einen zu hohen Energieverbrauch. Die Anforderungen an ein modernes Bad sind nicht gegeben. Das Bad verursacht jährlich ca. 300.000 Euro Fehlbetrag mit steigender Tendenz.

Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:

- energetische Sanierung des Bades auf einen zeitgemäßen Stand (Badewasseraufbereitung, Energieeinsparung)
- behindertengerechter Umbau
- Erfüllen der Bedingungen für das Sportabitur

Arbeitsschritte:

- Antrag beim Förderprogramm SWIM gestellt

Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:

1.6 Umwelt und Klimaschutz sind Querschnittsziele und werden insbesondere bei Mobilität (Nahmobilität und E-Mobilität), baulichen Entwicklungen, dem Ausbau erneuerbarer Energien sowie Energieeinsparungen auf privaten und öffentlichen Flächen berücksichtigt. Dabei ist das Ziel, über bestehende Standards jeweils hinaus zu gehen.

3.1 Vielfältige Angebote für Freizeit und Naherholung in den Stadtteilen und der Kernstadt erhalten und bedarfsgerecht ausbauen.

3.5. Tourismus als wichtiges Standbein weiterentwickeln, Angebote und Infrastrukturen ausbauen und schaffen; dabei insbesondere das Wandern stärken.

Bezug zu Projektidee: 3.21

Beteiligte Stadtteile: alle

Ansprechperson: Bürgermeister der Stadt Schlitz

Zeitraumen: ab 2019-2022

Priorität: A

Projektträger: Stadt Schlitz

Investives Projekt

Geschätzte Kosten (netto): ca. 6,85 Mio. €

mögliche Förderung: SWIM

Nr. 28: Enduro-Flowtrail Schlitzerland (Mountainbike-Trail)		[HF 3]		
Beschreibung und Ziel:				
<p>Ein Flowtrail ist eine relativ naturbelassene Strecke, die nur durch Richtungsschilder, Gefahrenhinweise und den natürlich auftretenden Fahrspuren besteht. Um den „Flow“ zu erhalten, werden in engeren Kurven auch Anlieger aufgeschüttet. Ein Enduro-Flowtrail im Schlitzerland würde sich als dünner Pfad (ca. 1m breit) im Wald darstellen, der idealerweise von einem Berggipfel über mehrere Kilometer ins Tal führt (über Steigungen und Hindernisse).</p> <p>Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffen von Mountainbike-Strecken, die legal befahren werden dürfen • Jugend eine Freizeitalternative in der Heimat bieten • Generieren eines besonderen Merkmals im Schlitzerland (Tourismus und Naherholung) 				
Arbeitsschritte:				
<ul style="list-style-type: none"> <li style="width: 50%;">• Suche eines geeigneten Areals <li style="width: 50%;">• Unterstützung durch Baufirmen anfragen <li style="width: 50%;">• verbindliche, langfristige Genehmigung der Nutzung der Flächen <li style="width: 50%;">• Werbung für Freiwillige in anliegenden Orten und des ganzen Schlitzerlandes (bes. Jugend) <li style="width: 50%;">• finanziellen Bedarf schätzen <li style="width: 50%;">• Einteilung der Freiwilligen in Arbeitsgruppen mit Fachpersonal des Bauhofs oder der Baufirmen <li style="width: 50%;">• Genehmigung der Finanzrahmens 				
Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:				
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>3.1. Vielfältige Angebote für Freizeit und Naherholung in den Stadtteilen und der Kernstadt erhalten und bedarfsgerecht ausbauen.</p> <p>3.2 Aktivitäten der Jugend weiterhin fördern und unterstützen.</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>3.4 Naturräumliche Potentiale wertschätzen und erlebbar machen.</p> <p>3.5 Tourismus als wichtiges Standbein weiterentwickeln, Angebote und Infrastrukturen ausbauen und schaffen; dabei insbesondere das Wandern stärken.</p> </td> </tr> </table>			<p>3.1. Vielfältige Angebote für Freizeit und Naherholung in den Stadtteilen und der Kernstadt erhalten und bedarfsgerecht ausbauen.</p> <p>3.2 Aktivitäten der Jugend weiterhin fördern und unterstützen.</p>	<p>3.4 Naturräumliche Potentiale wertschätzen und erlebbar machen.</p> <p>3.5 Tourismus als wichtiges Standbein weiterentwickeln, Angebote und Infrastrukturen ausbauen und schaffen; dabei insbesondere das Wandern stärken.</p>
<p>3.1. Vielfältige Angebote für Freizeit und Naherholung in den Stadtteilen und der Kernstadt erhalten und bedarfsgerecht ausbauen.</p> <p>3.2 Aktivitäten der Jugend weiterhin fördern und unterstützen.</p>	<p>3.4 Naturräumliche Potentiale wertschätzen und erlebbar machen.</p> <p>3.5 Tourismus als wichtiges Standbein weiterentwickeln, Angebote und Infrastrukturen ausbauen und schaffen; dabei insbesondere das Wandern stärken.</p>			
Bezug zu Projektidee: 3.17				
Beteiligte Stadtteile: alle				
Ansprechperson: Dominik Bernhard				
Zeitraumen: 2019/2020	Priorität: B			
Projektträger: Stadt Schlitz	Investives Projekt (Kleinstprojekt)			
Geschätzte Kosten (netto): ca. 8.000 Euro	mögliche Förderung: LEADER			

Nr. 29: Natürlich angelegter Wasserspielplatz an der Pfingstbornquelle (Hutzdorf)		[HF 3]
Beschreibung und Ziel:		
<p>Angedacht ist die Anlage eines Wasserspielplatzes mit Neugestaltung der Pfingstbornquelle und des Bachlaufes. Dieser soll Kinder, Jugendliche und vor allem Familien ansprechen. Es handelt sich hierbei um ein Alleinstellungsmerkmal für die Gesamtkommune, da ein solcher Wasserspielplatz in der näheren Umgebung nicht zu finden ist.</p> <p>Der natürliche Bachlauf und die bestehenden Naturelemente sollen erhalten bleiben und in den zu errichtenden Spielplatz (natürliche Wasserspielgeräte) integriert werden. Neben Ruhezeiten soll ein neuer Zugang zum Grillplatz geschaffen werden um die Anlage in das Gesamtgefüge einzubinden.</p> <p>Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweitern der bestehenden Pfingstbornquelle um einen natürlichen und ökologisch angelegten Wasserspielplatz • Schaffen neuer Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Familien mit hoher Aufenthaltsqualität (für die Gesamtkommune) 		
Arbeitsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigungen und Vorschriften klären: Naturschutzaspekte, Sicherheitsaspekte, Unterhaltungsmaßnahmen, Unterhaltungsaufwand (Klärung mit und Einbindung der unteren Wasserbehörde ist bereits erfolgt) • Planung des Spielplatzes und des umgebenden Bereichs Angebote einholen • Bauausführung 		
Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:		
3.1 Vielfältige Angebote für Freizeit und Naherholung in den Stadtteilen und der Kernstadt erhalten und bedarfsgerecht ausbauen.	3.2	<u>3.4 Naturräumliche Potentiale wertschätzen und erlebbar machen.</u>
3.3 Ehrenamtliches Engagement als Basis der aktiven Dorfgemeinschaften unterstützen und fördern.		
Bezug zu Projektidee: –		
Beteiligte Stadtteile: Hutzdorf (Gesamtkommune)		
Ansprechperson: Markus Landgraf, Sonja Nowraty		
Zeitraumen: 2020	Priorität: B	
Projektträger: Stadt Schlitz	Investives Projekt	
Geschätzte Kosten (netto): 215.000 Euro Die Kosten sich wie folgt geschätzt: <ul style="list-style-type: none"> • baulichen Maßnahmen: ca. 80.000 Euro • Spielgeräte: ca. 100.000 Euro • Nebenarbeiten Bachlauf: ca. 35.000 Euro 	mögliche Förderung: Dorfentwicklung	

Nr. 30: Funktionsgebäude für das Dorfmuseum (Frauombach)		[HF 3]
Beschreibung und Ziel:		
<p>Verbesserung des Nutzungsangebotes im Museum durch die Errichtung eines Funktionsgebäudes auf der vorhandenen Grundmauer des ehemaligen Wirtschaftsgebäudes mit Abstellraum für Bänke, Schirme für Veranstaltungen etc. und WC.</p> <p>Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des Dorfmuseums und der Dorfkirche mit Wandmalereien für Besucher • Aufwertung des Dorfplatzes unter der Linde für Veranstaltungen, Wander- und Radwandergruppen zum Rast machen • Schaffen der Möglichkeit von Tageswanderungen zum Museum verbunden mit verschiedenen Aktivitäten für Kindergärten und Grundschule 		
Arbeitsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Klären, wer den Förderantrag stellt (Dorfmuseum und Freifläche befinden sich in Privatbesitz, ggf. Nutzungsvertrag mit der Stadt Schlitz) • Erstellen eines Planentwurfes für das Gebäude (Konzept) • Bauantrag/Denkmalrechtliche Genehmigung (Umsetzung) 		
Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen:		
1.3 Neue Nutzungsideen und Zwischennutzungen in Leerständen unterstützen und den Abriss von Gebäuden nur in Einzelfällen fördern.	3.5. Tourismus als wichtiges Standbein weiterentwickeln, Angebote und Infrastrukturen ausbauen und schaffen; dabei insbesondere das Wandern stärken.	
1.4 Dorfplätze und Treffpunkte draußen als Begegnungsorte in den Stadtteilen in Wert setzen, ggf. fehlende Zuwegungen schaffen und vielfältig nutzbar machen.	3.7 Kultur und Brauchtum als wichtigen Teil der Lebensqualität sichern und ausbauen.	
2.2 Die Vermarktung und den Vertrieb von lokalen Produkten in den lokalen und regionalen Versorgungsstrukturen verbessern.		
Bezug zu Projektidee: 3.27		
Beteiligte Stadtteile: Frauombach (Gesamtkommune)		
Ansprechperson: Gerhard Marx (Ortsvorsteher von Frauombach)		
Zeitraumen: 2019/2020	Priorität: A	
Projektträger: Stadt Schlitz oder Förderverein Frauombacher Wandmalereien	Investives Projekt mögliche Förderung: Dorfentwicklung	
Geschätzte Kosten (netto): 120.000 €		

10.2 Zuordnung von Projekte mit hoher und mittlerer Priorität zu Zielen

Im Folgenden werden die Projekte mit hoher und mittlerer Priorität den Zielen in den drei Handlungsfeldern zugeordnet, um die Umsetzung der Entwicklungsstrategie aufzuzeigen (vgl. auch Ziel-Projektssystem Abb. 10.1, 2 und 3). Die Ziele sollen durch die aufgeführten Projekte sowie weitere umzusetzende Ideen (siehe Projektiden-Pool, Anhang 12.2) realisiert werden. Welches Projekt einen Beitrag zu welchem Ziel leisten soll, zeigt die folgende Abbildung. Dabei ist immer nur das Hauptziel eines Projektes benannt. Die meisten Projekte erfüllen einen Beitrag zu mehreren Zielen – teilweise auch in den beiden anderen Handlungsfeldern (vgl. Projektskizzen).

Es werden sowohl gesamtkommunal wie lokal bedeutsame Projekte nachfolgend aufgeführt. Dies entspricht der Strategie der Steuerungsgruppe, dass die Zukunftsfähigkeit der Gesamtstadt durch gesamtstädtische und lokale Projektideen bestimmt wird und deshalb beide Projektebenen für die Umsetzung notwendig sind. Die gesamtkommunal bedeutsamen Projekte sind überwiegend in der Kernstadt angesiedelt und stärken so deren herausragende Bedeutung. Die lokalen Projekte stärken in der Regel die lokalen, ehrenamtlichen Aktivitäten in den Stadtteilen und sind für das Miteinander sowie die Sicherung der Lebensqualität bedeutsam.

Gesamtkommunale Projekte im Handlungsfeld „Siedlungsentwicklung, Klimaschutz und technische Infrastruktur“

Die Ziele sollen durch die aufgeführten Projekte sowie weitere umzusetzende Ideen (siehe Projektiden-Pool, Anhang 12.2) realisiert werden. Welches Projekt einen Beitrag zu welchem Ziel leisten soll, zeigt die folgende Abbildung. Dabei ist immer nur das Hauptziel eines Projektes benannt. Die meisten Projekte erfüllen einen Beitrag zu mehreren Zielen – teilweise auch in den beiden anderen Handlungsfeldern (vgl. Projektskizzen).

Zum Ziel 1.5 wurde keine Projektidee für die Umsetzung ausgewählt. Dies liegt einerseits daran, dass im Vogelsbergkreis derzeit der Breitbandausbau als gesamtgesellschaftliche kreisweite Aufgabe vorangetrieben wird. Andererseits wurden die Einflussmöglichkeiten der Kommune in Bezug auf die teils schlechte Abdeckung der Mobilfunknetze als sehr gering eingeschätzt, so dass hier kein realistischer Projektansatz entwickelt werden konnte.

Ziel 1.6 wird vor allem durch private Maßnahmen (s. Privatförderung) verfolgt sowie durch das Projekt zur Verbesserung der mikroklimatischen Bedingungen, das in der Priorität als „gering“ eingestuft wurde.

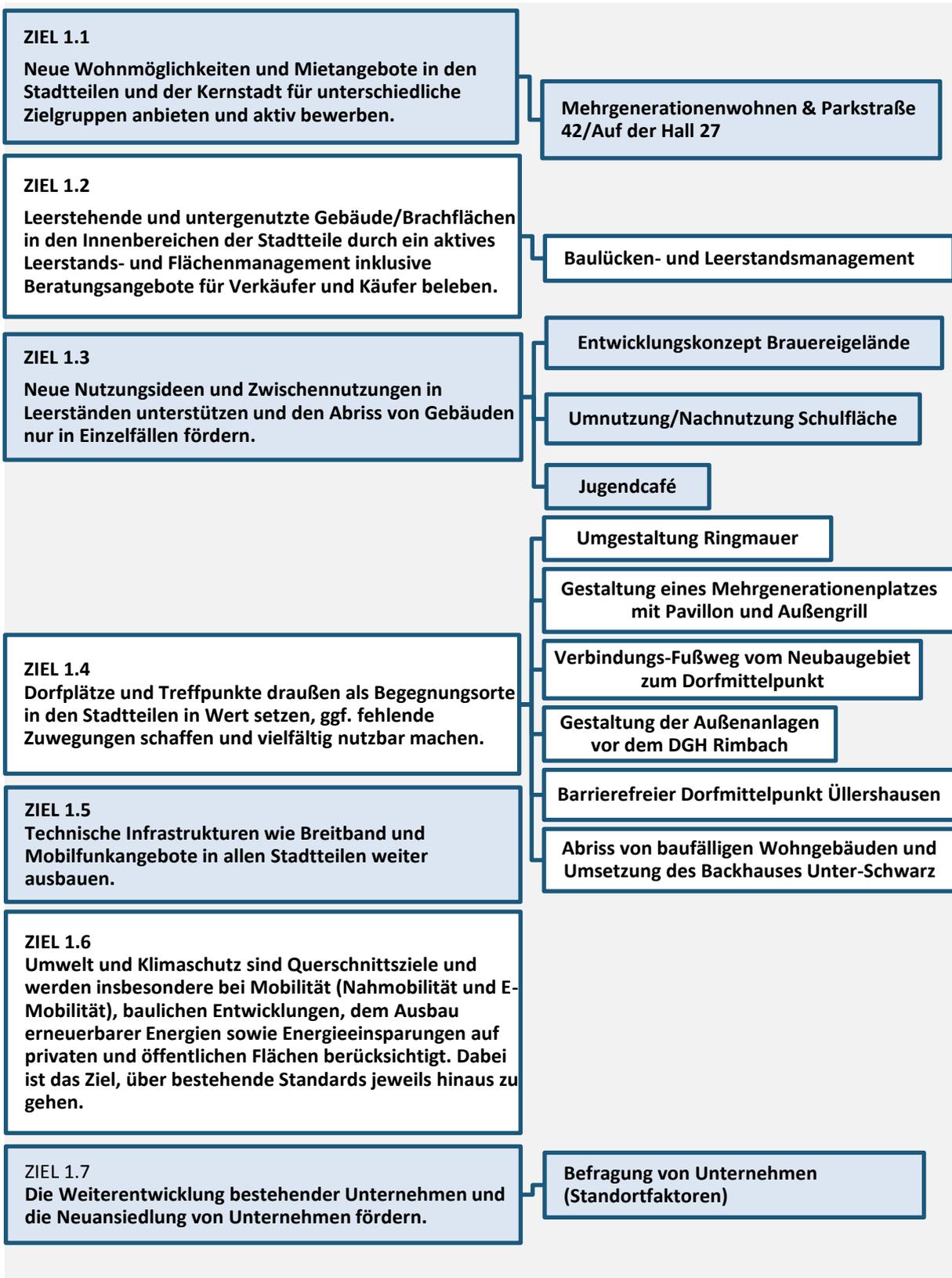


Abb. 10.1 Ziel- und Projektsystem HF 1 (hohe bis mittlere Priorität)

Gesamtkommunale Projekte im Handlungsfeld 2 „Daseinsvorsorge, Mobilität und Bildung“

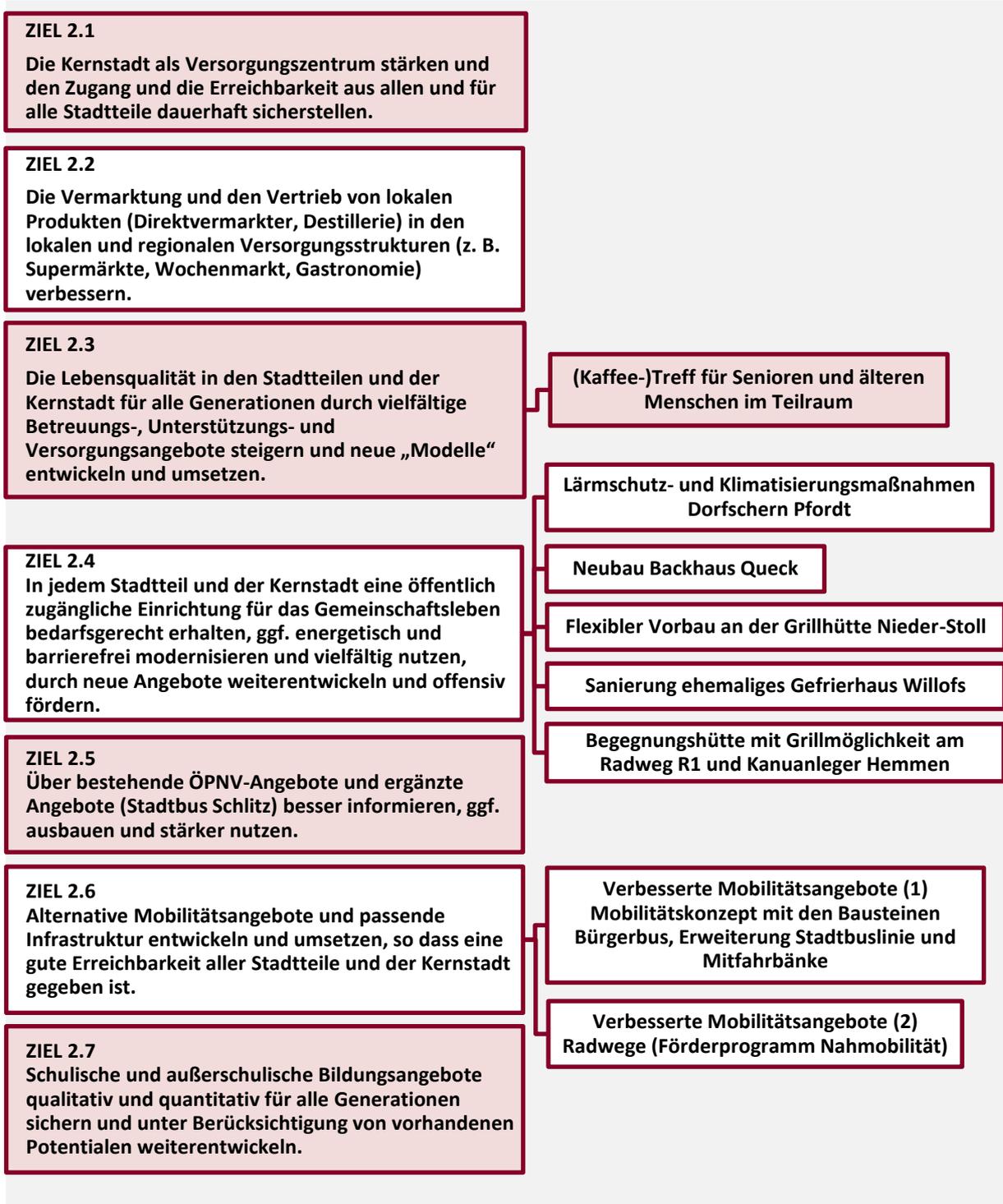


Abb. 10.2 Ziel- und Projektsystem HF 2 (hohe bis mittlere Priorität)

Ziel 2.1 ist durch Ziel 2.5 und 2.6 in Bezug auf das benannte Thema Erreichbarkeit näher differenziert. Im Erarbeitungsprozess wurde deutlich herausgestellt, dass die Kernstadt Schlitz das Versorgungszentrum für die Gesamtstadt ist.

Zu Ziel 2.2 gab es verschiedene Diskussionen in Bezug auf die stärkere Vermarktung regionaler Produkte. Dieses Ziel soll zusammen mit den Aktivitäten auf Kreisebene (s. Projekt Vogelsberger Entdeckungen) weiter umgesetzt werden. Deshalb sind keine lokalen Aktivitäten in Schlitz hierzu geplant.

Ziel 2.7 ist in anderen Projekten, bei denen die Vernetzung der Generationen im Mittelpunkt steht, enthalten (z. B. 2.3 oder 2.4).

Gesamtkommunale Projekte im Handlungsfeld 3 „Kultur, Freizeit und Tourismus“

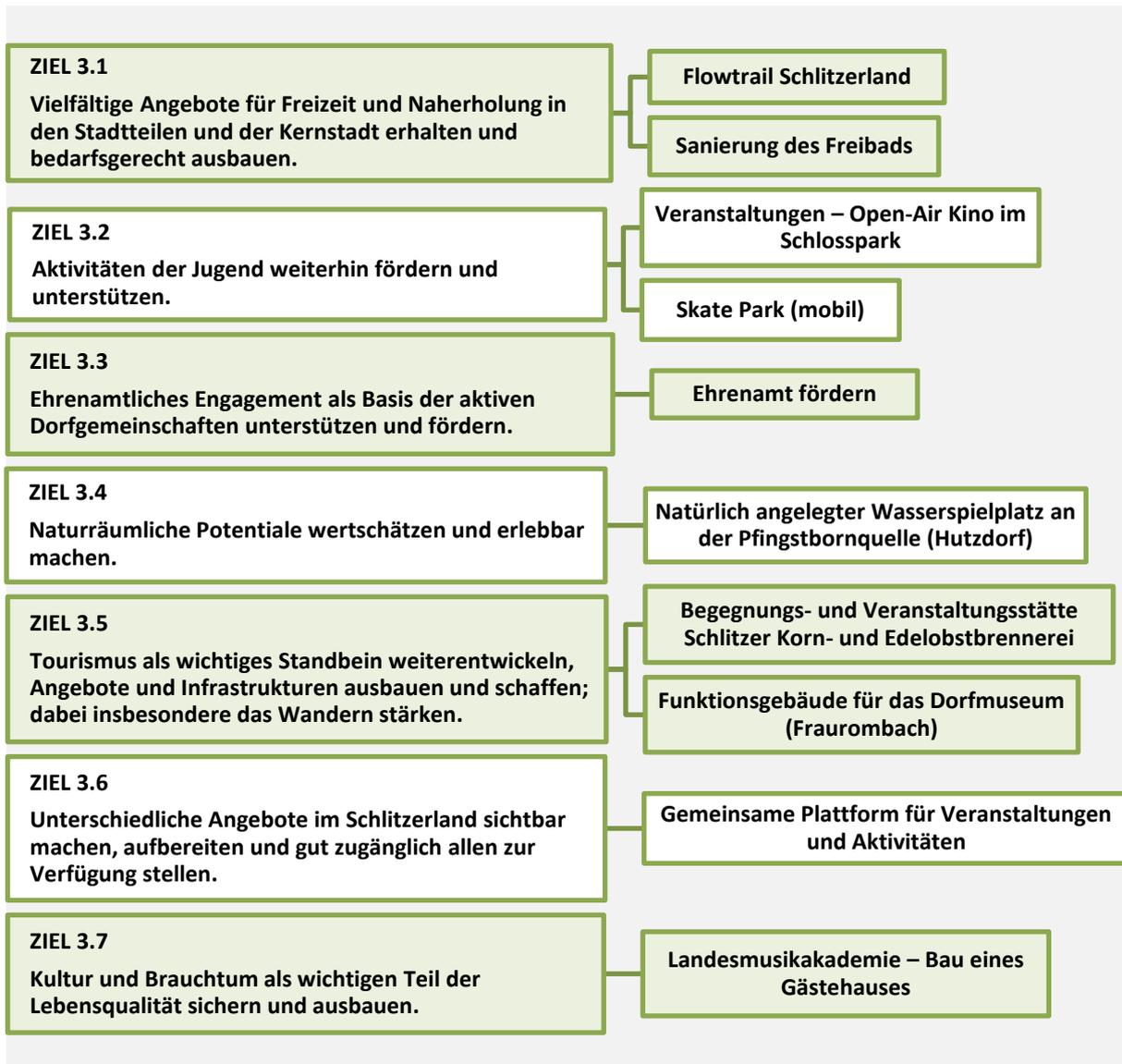


Abb. 10.3 Ziel- und Projektsystem HF 3 (hohe bis mittlere Priorität)

10.3 Projekte mit geringer Priorität

Die Projekte, die in ihrer Priorität geringer eingestuft wurden, sind nachfolgend aufgeführt. Die Projekte sollen entweder zu einem späteren Zeitpunkt z. B. ab dem Jahr 2022 umgesetzt werden oder werden als „Ersatzprojekte“ angesehen, wenn sich bei der Umsetzung der oben genannten Projekt mit höherer Priorität Probleme ergeben, die dazu führen, dass diese Projekte überhaupt nicht oder mit einem deutlich geringeren Finanzbudget umgesetzt werden. Bei einzelnen Projekten sind noch Vorklärungen zu treffen, weshalb sie in der Priorität zurückgesetzt wurden. Die Darstellung in den Kurzbeschreibungen ist teilweise weniger ausführlich als in Kap. 10.1.

Nr. 33: Mehrgenerationenhaus: „Anbahnungsphase“ Mehrgenerationenwohnen [HF 1]	
Beschreibung und Ziel:	
Ein gemeinschaftliches Zusammenleben in einem Mehrgenerationenhaus bietet die Chance verschiedene Lebensaspekte selbstbestimmt zu gestalten. So können Alleinerziehende Personen Unterstützung beim Umgang mit Kindern erhalten, ältere Menschen werden stärker in das alltägliche Miteinander einbezogen und die gegenseitige Unterstützung kann beruflich wie privat gestärkt werden.	
Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:	
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftliches Zusammenleben über Altersgrenzen und die reine Wohnfunktion hinaus • Gemeinsame Gestaltung und Unterstützung des alltäglichen Miteinanders • Erhöhung der Lebensqualität für alle Beteiligten • Umsetzung gemeinschaftlicher Projekte (Carsharing, Fitness, Kochen, ...) 	
Arbeitsschritte:	
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Bedarfsanalyse • Investoren finden und Unterstützung durch die Stadt Schlitz einfordern 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Thema in Schlitz bewerben (Pressearbeit, Internetpräsentation) • Einen geeigneten Wohnraum in Schlitz suchen (Immobilie).
Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen: 1.1.	
Bezug zu Projektidee: –	
Beteiligte Stadtteile: Kernstadt	
Ansprechperson: Paul Weber	
Zeitraumen: –	Priorität: C
Projektträger: Stadt Schlitz	Konzepte und Planungen
Geschätzte Kosten (netto): 50.000 €	mögliche Förderung: Dorfentwicklung

Nr. 34: Abenteuerspielplatz [HF 1]	
Beschreibung und Ziel:	
Neubau eines Abenteuerspielplatzes ggf. auch mit „Wasserspielgeräten“ in der Kernstadt. Dieser Abenteuerspielplatz soll zu einem Treffpunkt über Generationen hinweg entwickelt werden. Je nach Ausgestaltung kann er auch Wirkungen im Sinne einer touristischen Attraktion entfalten.	
„Referenzprojekt“: Mehrgenerationenplatz Bad Salzschlirf.	
https://osthessen-news.de/n11595484/park-der-generationen-feiert-eroeffnung-am-wochenende-fest-im-kurpark.html	

Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:

- Neues Angebot für Kinder/Jugendliche und alle Generationen draußen in der Kernstadt
- Stärkung als familienfreundliche Stadt
- Wasser als Element der Stadt Schlitz (Großgemeinde) nutzen/ einbinden und damit die Identität mit dem Ort, der Stadt erhöhen.

Die Bedeutung der Kernstadt als Versorgungszentrum und Ort für alle Bewohner aus allen Stadtteilen stärken durch ein neues Angebot

Arbeitsschritte:

- Standortsuche: Vorschlag Damenweg [See] südlich der Kernstadt.
- Hochwasser muss berücksichtigt werden
- Planung für Geräte, Zugang, Zielgruppen, ...
- Konzept erstellen
- Umsetzung/Ausführung

Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen: 1.4. und 3.1

Beteiligte Stadtteile: alle

Ansprechperson: Herr Güldner

Zeitraumen

Priorität: C

Projektträger: Stadt Schlitz

Konzepte und Planungen

Geschätzte Kosten (netto): ca. 150.000 €

mögliche Förderung: Dorfentwicklung

Nr. 35: Klimaschutz/Begrünung

[HF 1]

Beschreibung und Ziel:

In allen Stadtteilen sollen auf öffentlichen und privaten Flächen Bäume (oder andere Pflanzen) gepflanzt werden, um die mikroklimatischen Bedingungen in den Stadtteilen zu verbessern. Damit soll auf die voraussichtlich erwartete Zunahme von Tagen mit deutlich über 30 °C reagiert werden. Im Schwerpunkt geht es um das Mikroklima in den Stadtteilen. Im Zuge des Projektes sollen Potentialflächen erhoben werden und es soll dargestellt werden, welche Pflanzen geeignet sind. Anschließend ist ein Prozess zur Umsetzung anzustoßen.

Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:

- Verbesserung der mikroklimatischen Bedingungen in allen Stadtteilen.
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität draußen – insbesondere in den Sommermonaten

Arbeitsschritte:

- Vergabe einer Studie zur Erfassung möglicher Stadtorte
- Auswahl eines Stadtteils als Pilotgebiet
- Je nach Ergebnis der Studie, Ausweitung auf alle Stadtteile
- Initiierung und Begleitung des Umsetzungsprozesses
- Klären, ob Anreizinstrumente notwendig sind, um das Projekt umzusetzen

Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen: 1.6

Beteiligte Stadtteile: alle

Ansprechperson: –

Zeitraumen: –

Priorität: C

Projektträger: Stadt Schlitz

Konzepte und Planungen

Geschätzte Kosten (netto): 20.000 €

mögliche Förderung: Dorfentwicklung

Nr. 36: Gehweg zum geplanten Feuerwehrstützpunkt „Schlitz Süd“ und Anbindung des Hofladens (Üllershausen) [HF 1]

Beschreibung und Ziel:

Es steht aktuell in Aussicht, dass in Üllershausen der Feuerwehrstützpunkt „Schlitz-Süd“ entsteht, welcher außerhalb des Ortskernes nahe dem Hofladen Lorenzen umgesetzt werden soll.

Um eine fußläufige Erreichbarkeit sowohl zum Hofladen wie auch zum geplanten Feuerwehrstützpunkt zu gewährleisten, muss ein befestigter und beleuchteter Gehweg entstehen.

Der derzeitige Weg (siehe Foto) ist ein Trampelpfad entlang der befahrenen Hauptstraße und stellt eine Gefahr für Fußgänger dar. Mit Errichtung eines befestigten und beleuchteten Gehweges würden die außenliegenden Gebäude mit dem Ortskern verbunden werden, Kindern einen sicheren Schulweg zur Bushaltestelle (innerorts) erhalten und das Hofgut sowie den geplanten Feuerwehrstützpunkt „Schlitz Süd“ fußläufig anbinden.

Zusätzlich ist in der Diskussion zwischen Hartershausen und Üllershausen (Anbindung an den geplanten Feuerwehrstützpunkt und das Gewerbegebiet) eine Gehwegverbindung zu gestalten. Die innerörtliche Verbindung vom Ortskern zum Hofladen bzw. geplanten Feuerwehrstützpunkt wäre somit der erste Schritt.

Zu klären ist, ob das Projekt über die Dorfentwicklung oder das Hessenprogramm Nahmobilität gefördert werden soll.

Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:

- Verbesserung der Fußweganbindung zum Ortsmittelpunkt
- Gestaltung eines sicheren Schulweges sowie eine gefahrenlose Anbindung an den Hofladen und geplanten Feuerwehrstützpunkt „Schlitz Süd“
- Erster Baustein für eine geplante Fußweganbindung zwischen Üllershausen und Hartershausen



Arbeitsschritte:

- Prüfung, ob das Projekt über die Dorfentwicklung umgesetzt werden kann
- Planung und Umsetzung der baulichen Maßnahmen inklusive Beleuchtung

Mögliche Eigenleistung: ggf. Pflasterarbeiten

-

Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen: 1.4 und 3.3

Stadtteil: Üllershausen (Teilraum D)

Ansprechperson: Norbert Becker

Zeitraumen:

Priorität: C

Projekträger: Stadt Schlitz

Investives Projekt (lokal)

Geschätzte Kosten (netto):

mögliche Förderung: Nahmobilität Hessen oder Dorfentwicklung

Nr. 37: Gestaltung Dorfplatzareal Schulhof/Kirche/Brunnen/DGH (Nieder-Stoll)		[HF 1]
Beschreibung und Ziel:		
Das Areal zwischen Kreuzersgrund und der Kastanienstraße – Schulhof/Kirche/Brunnen/DGH – könnte neu gestaltet werden. Dadurch könnte ein erster, öffentlicher Dorfplatz entstehen. Aktuell gehört der Ev. Kirche der Hauptanteil des zu beplanenden Geländes, so dass die Idee des Dorfplatzes mit der Kirche besprochen werden müsste.		
Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:		
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffen eines öffentlichen Platzes • Erhöhung der Nutzungsmöglichkeiten der umliegenden Einrichtungen 		
Arbeitsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung mit Kirche • Planung 		
Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen: 1.4		
Beteiligte Stadtteile: Nieder-Stoll		
Ansprechperson: Herr Kuebel		
Zeitraumen: ab 2020	Priorität: C	
Projektträger: Stadt Schlitz	Konzepte und Planungen/ investives Projekt	
Geschätzte Kosten (netto): voraussichtlich unter 10.000 €	mögliche Förderung: Dorfentwicklung	

Nr. 38: Essen auf Rädern		[HF 2]
Beschreibung und Ziel:		
Die mobile Essensversorgung (Mittagstisch) insbesondere von älteren Menschen im Schlitzerland ist aktuell nur teilweise abgedeckt. Um eine mögliche Vollabdeckung aller Stadtteile anbieten zu können, sind aktuell Familie Sippel (Queck) und Pfarrer Schmidt (Kirche Schlitz) in Abstimmung über ein mögliches Versorgungskonzept. Erste Ergebnisse stehen noch aus.		
Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des mobilen Versorgungsangebots (Mittagstisch) für älterer Menschen • Vollabdeckung aller Stadtteile 		
Arbeitsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung Familie Sippel (Queck) und Pfarrer Schmidt (Schlitz) (Umsetzung) • Ggf. Personal- und weiterer Investitionskosten prüfen 		
Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen: 2.3		
Bezug zu Projektidee: 2.10		
Beteiligte Stadtteile: alle		
Ansprechperson: Herr Sippel (Queck)		
Zeitraumen: –	Priorität: C	
Projektträger: ggf. Gaststätte Queck und Kirche Schlitz	Investives Projekt (Kleinstprojekt)	
Geschätzte Kosten (netto): voraussichtlich unter 10.000 €		

Nr. 39: Dacheindeckung Grillhütte Hutzdorf		[HF 2]
Beschreibung und Ziel:		
Die bestehende Dachabdeckung (Plane) am Grillplatz muss zeitnah erneuert werden. Es soll die bestehende Dachabdeckung gegen eine feste Überdachung (Trapetzblech/Ziegel) ausgetauscht werden.		
Mit einer festen Eindeckung wäre eine Belegung auch in kühleren und nassen Monaten möglich und würde die Aufenthaltsdauer und -qualität deutlich erhöhen. Es könnten seitens der Gemeinde nunmehr auch Veranstaltungen in den schlechten Jahreszeiten stattfinden.		
Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Erhöhung der Aufenthaltsdauer am Grillplatz Hutzdorf 		
Arbeitsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Entsorgung der alten Dachabdeckung • Erneuerung der Überdachung 		
Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen: 2.3		
Bezug zu Projektidee: 2.10		
Eigenleistungen: De- und Endmontage möglich.		
Beteiligte Stadtteile: Hutzdorf		
Ansprechperson: Herr Landgraf, Frau Nowraty		
Zeitraumen:	Priorität: C	
Projektträger: Stadt Schlitz oder Backhausverein	Investives Projekt (lokal)	
Geschätzte Kosten (netto): 11.500	mögliche Förderung: Dorfentwicklung	

Nr. 40: Wiegehäuschen (Umbau als DGH) Ober-Wegfurth		[HF 2]
Beschreibung und Ziel:		
Ober-Wegfurth ist der einzige Stadtteile ohne eigenes DGH und nutzt aktuell das DGH aus Unter-Wegfurth mit. Entlang der Hauptstraße befindet sich ein ungenutztes altes Wiegehäuschen, welches zu einem öffentlichen Treffpunkt umgebaut werden soll.		
Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:		
<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines öffentlichen Treffpunkts im Stadtteil Ober-Wegfurth 		
Arbeitsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Kompletter Umbau des Wiegehäuschen (Fußboden, Fenster, Isolierung, Wasser, Heizung, Toilette) 		
Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen: 2.3		
Eigenleistung: können bei einzelnen Arbeitsschritten erbracht werden.		
Beteiligte Stadtteile: Ober-Wegfurth		
Ansprechperson: Frau Blank		
Zeitraumen:	Priorität: C	
Projektträger: Stadt Schlitz, ggf. Verein	Investives Projekt (lokal)	
Geschätzte Kosten (netto):	mögliche Förderung: Dorfentwicklung	

Nr. 41: Stärkung eines DGHs je Teilraum (Queck)		[HF 2]
Beschreibung und Ziel:		
<p>Die Kulturscheune Queck wird auch von Bürgern außerhalb von Queck für Veranstaltungen genutzt und ist somit von gesamtkommunaler Bedeutung. Aufgrund regelmäßiger Veranstaltungen und der guten Nutzung kam es bereits zu einer Beschwerde eines Anliegers bzgl. Ruhestörung. Um zukünftig den Lärmpegel zu reduzieren und gleichzeitig die Frischluftzufuhr aufrecht erhalten zu können, soll der Einbau einer Klimaanlage stattfinden. Dies würde den Lärmpegel reduzieren, da auch in wärmeren Monaten die Frischluft nicht über das Öffnen von Türen und Fenstern sondern die installierte Klimaanlage erfolgen würde.</p> <p>Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der klimatischen Bedingungen in der Kulturscheune Queck (insbesondere in den Sommermonaten und zur Lärmreduzierung durch Lüftungsmaßnahmen) 		
Arbeitsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Einholen von Angeboten 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Maßnahme (Einbau der Klimaanlage) 	
Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen: 2.3		
Beteiligte Stadtteile: Queck		
Ansprechperson: Herr Kraft		
Zeitrahmen:	Priorität: C	
Projektträger: Stadt Schlitz	Investives Projekt	
Geschätzte Kosten (netto): 100.000 €	mögliche Förderung: Dorfentwicklung	

Nr. 42: Erweiterung DGH Willofs		[HF 2]
Beschreibung und Ziel:		
<p>Das DGH in Willofs ist eines der am stärksten genutzten Gemeinschaftshäuser in der Gesamtstadt Schlitz. Die bauliche Konstruktion bzw. der Zuschnitt der Räumlichkeiten sowie das Umfeld des Hauses erfüllen allerdings nicht alle aktuellen Anforderungen insbesondere bei größeren Veranstaltungen. Demzufolge soll das DGH Willofs mit folgenden Maßnahmen erweitert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um- oder Anbau des DGHs für die Erschließung eines Stuhllagers. • Landschaftsarchitektonische Neugestaltung des angrenzenden städtischen Grundstücks (alter Schulgarten – derzeit als Lagerplatz verpachtet) zur Wiederherstellung des Dorfplatzes im Zentrum von Willofs. Hierdurch soll die Attraktivität des DGHs gesteigert werden. Zudem erfährt der Platz im Ortskern eine grundsätzliche Aufwertung. <p>Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des DGHs zur besseren Nutzung und Auslastung sowie zur Aufwertung • Aufwertung des Dorfkerns (Platzgestaltung) 		
Arbeitsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Planung des Um- oder Anbaus 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Um- oder Anbaus • Platzgestaltung 	
Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen: 2.3		

Eigenleistung: können durch handwerkliche Tätigkeiten erbracht werden	
Beteiligte Stadtteile: Willofs	
Ansprechperson: Herr Gottwald	
Zeitraumen:	Priorität: C
Projekträger: Stadt Schlitz	Investives Projekt (lokal)
Geschätzte Kosten (netto): 35.000 €	mögliche Förderung: Dorfentwicklung

Nr. 43: Sanierung Tribüne Sportplatz Willofs		[HF 2]
Beschreibung und Ziel:		
<p>Nach erfolgreicher Reaktivierung der Fußballabteilung des Sportvereins Willofs führte der Verein im Sommer 2018 in Eigenleistung aufwendige Instandsetzungsarbeiten am Sportplatz und im Sportlerheim durch.</p> <p>Mit der Wiederaufnahme des aktiven Spielbetriebs und der damit verbundenen Belegung der vorhandenen Infrastruktur (Sportplatz, Sportlerheim, Tribüne, usw.) wurde das WIR-Gefühl der Dorfgemeinschaft spürbar gestärkt.</p> <p>Aktuell befindet sich die einzigartige Holztribüne noch in einem schlechten Zustand und soll saniert werden. Zusätzlich sollen weitere Arbeiten an der Sportplatzumrandung (Ballfang, Barrieren, usw.) stattfinden.</p> <p>Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung und Aufwertung der Tribüne und Sportanlage in Willofs 		
Arbeitsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung der Holzkonstruktion (Tribüne) • Erneuerung Sportplatzumrandung 		
Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen: 2.3		
Eigenleistung: Abbrucharbeiten, Zimmererarbeiten, Erdbauarbeiten		
Beteiligte Stadtteile: Willofs		
Ansprechperson: Herr Gottwald		
Zeitraumen:	Priorität: C	
Projekträger: Stadt Schlitz	Investives Projekt (lokal)	
Geschätzte Kosten (netto): 12.000 €	mögliche Förderung: Dorfentwicklung	

Nr. 44: Anbau DGH Alten-/Dorf-/Vereinstreff Rimbach		[HF 2]
Beschreibung und Ziel:		
Das Dorfgemeinschaftshaus in Rimbach soll um einen Raum (Anbau) als Treffpunktmöglichkeit für Vereine, ältere Menschen und alle weiteren Bürger erweitert werden. Diese treffen sich bisher in der örtlichen Gaststätte, die in 2019 schließen und nach derzeitigem Stand auch keinen Nachfolger finden wird.		
Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:		
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer neuen Treffpunktmöglichkeit für Vereine, ältere Menschen und alle Bürger in Rimbach 		
Arbeitsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Konzept besteht bereits, vor der Umsetzung muss es erneut geprüft werden • Umbaumaßnahmen 		
Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen: 2.3		
Beteiligte Stadtteile: Rimbach		
Ansprechperson:		
Zeitraumen:	Priorität: C	
Projektträger: Stadt Schlitz	Investives Projekt (lokal)	
Geschätzte Kosten (netto): 90.000 €	mögliche Förderung: Dorfentwicklung	

Nr. 45: Bau einer Eisbahn		[HF 3]
Beschreibung und Ziel:		
Um den Freizeitwert und die Möglichkeiten zur Freizeitbeschäftigung im Schlitzerland zu erhöhen soll eine Eisbahn gebaut werden (z. B. in einer leerstehenden Lagerhalle). Alternativ könnte auch an einem geeigneten Ort eine Fläche in den Wintermonaten z. B. durch die Feuerwehr vereist werden. Im Sommer könnte diese Fläche/Halle dann für anderen Zwecke (z. B. Skate Park) genutzt werden. Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:		
<ul style="list-style-type: none"> • neues Freizeitangebot für Jugendliche schaffen • neues Freizeitangebot für Familien • Stadt Schlitz interessanter machen 		
Arbeitsschritte:		
<ul style="list-style-type: none"> • leere Halle oder einen Ort finden, der „vereist“ werden kann • Personen/Jugendliche finden, die sich darum kümmern (ggf. als Zweithalle des Betreibers in Lauterbach) • die Öffentlichkeit informieren (vor allem Schulen, Kindergärten, Vereine, Jugendgruppen) 		
Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen: 3.1, 3.2		
Bezug zu Projektidee: Jugend-WS		
Beteiligte Stadtteile: alle		
Ansprechperson: Stadt Schlitz		
Zeitraumen:	Priorität: C	
Projektträger: Stadt Schlitz	Konzepte und Planungen	
Geschätzte Kosten (netto): 5.000 Euro (Planung)	mögliche Förderung: Dorfentwicklung	

Nr. 46: Jugend-App**[HF 3]****Beschreibung und Ziel:**

Die Jugendlichen im Schlitzerland wollen sich besser vernetzen und dadurch Synergien vor allem auch im Bereich Mobilität schaffen. Die App soll für alle Jugendlichen über 16 Jahre im Schlitzerland sein. Zu verschiedenen Themen sollen Informationen eingepflegt werden: Neuigkeiten, Veranstaltungen, Vereinsprogramme, Mitfahr-Gelegenheiten etc.

Eine weitere Idee wäre, ein offizielles Stadtprofil zu erstellen sowie die Möglichkeit, auch private Profile zu ergänzen. Durch die Verifizierung der Teilnehmer (u. a. Personalausweis-Nummer) könnten Posts verfasst, fahrten-Profile angelegt, Veranstaltungshinweise gegeben und Spam eingedämmt werden.

Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:

- Bündelung von Informationen (von Jugendlichen und für Jugendliche)
- Steigerung der Bekanntheit von Vereinen und Veranstaltungen
- Verbesserung der Freizeitaktivitäten
- Aufbau einer Austauschplattform
- Attraktivität der Stadt für Jugendliche nimmt zu
- Zusammenhalt im Schlitzerland wird erhöht
- Beitrag zur Mobilitätslösung

Arbeitsschritte:

- konkretes Konzept mit den Jugendlichen erstellen
- Finanzierungsmöglichkeiten prüfen

Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen: 3.2, 3.3, 3.6

Bezug zu Projektidee: Jugend-WS

Beteiligte Stadtteile: alle

Ansprechperson: aus dem KJP (nach Umsetzungszusage noch festzulegen)

Zeitraumen:

Priorität: C

Projektträger: Stadt Schlitz

Konzepte und Planungen

Geschätzte Kosten (netto): 15.000 Euro (Planung)

mögliche Förderung: Dorfentwicklung

Nr. 47: KuKu-Burg – Neue Kultur- und Event-Orte in Schlitz**[HF 3]****Beschreibung und Ziel:**

Die Abkürzung „KuKu-Burg“ steht für „Kunst-Kultur-Burgenstadt Schlitz“ und soll allen kunstinteressierten eine Plattform und Orte bieten, sich mit soziokulturellen bis zeitgenössischen Kunstangeboten auseinander zu setzen. Ein Beispiel hierfür ist z. B. das ARThaus (ehemaliges RATHaus der Gemeinde Altheim/Südhessen, www.rathaus-arthaus.de), was von einem Verein von Künstlern als ARThaus mit Musik, Theater, Kunst immer wieder aufs Neue zum Leben erweckt wird. Das Haus ist in städtischer Hand und wird gegen einen kleinen Obolus für Nebenkosten der Kunst zur Verfügung gestellt.

An solch einem Ort bzw. Orten im Schlitzerland könnte dann ein breites Angebot stattfinden: Theater, Kunst, Ausstellungen, Lesungen/Literaturabende für Jung und Alt, soziokulturelle Naturerlebnisse, Familienangebote, kulturelle Bildung (Kooperation Schule/Kindergärten), Musik, Tanz und Performance.

Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:

- Kunst und Kultur für Jung und Alt
- Förderung der Kunst und Kultur – Angebot von soziokulturell bis zeitgenössisch

Schaffung eines multifunktionalen Raums in der Kernstadt mit „Satelliten“ in der Fläche des Schlitzerlandes

Arbeitsschritte:

- Suchen und Finden einer geeigneten Location (Anforderungen definieren)
- Rechtsform abwägen und auswählen
- Gruppe aufbauen, Mitstreiter gewinnen
- Finanzierung (privat, öffentlich)

Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen: 3.1., 3.3, 3.5, 3.6, 3.7

Bezug zu Projektidee: 3.28, 3.42–3.47

Beteiligte Stadtteile: Kernstadt als Zentrum, Stadtteile als Satelliten (z. B. Nutzung der DGHS)

Ansprechperson: Annika Keidel, Kathrin Wahl, Claudia Böhm, Andrea Schmier

Zeitrahmen**Priorität: C**

Projekträger: Gründungsteam oder kommunal

Investives Projekt

Geschätzte Kosten (netto): 40.000–50.000 €
Erstausstattung (Büro, Raum, Sanitär, Küche, Bühne, Events)

mögliche Förderung: LEADER, Kulturförderung des Landes

Weitere Kosten: Pacht/Miete: 800 Euro/Monat, NK: 100 Euro, administrative Kosten: 100 Euro /Monat, Personal: 10.000 Euro /Jahr, Ehrenamt + Künstlergagen

Nr. 48: Wandern im Schlitzerland – Mythen und Sagen**[HF 3]****Beschreibung und Ziel:**

Der Ausbau des Wanderns im Schlitzerland soll auch zukünftig weiter vorangebracht werden. Dabei unterstützt eine ehrenamtliche Outdoor-Gruppe die Stadt bei der Pflege und Erneuerung sowie Schaffung neuer Wege. Die Idee ist, Erlebnisse, wie historische und kulturelle Vergangenheit für alle Altersgruppen entlang von Wanderwegen neu zu beleben. Zu diesem Zweck sollen die Historie, Sagen und Mythen an den jeweiligen Orten zusammengetragen, aufbereitet und mittels geeigneter Medien sowie auf der Internetseite der Stadt Schlitz dargestellt werden.

Folgende Ziele sollen mit dem Projekt realisiert werden:

- Erlebbar machen der historischen und kulturellen Aspekte der Vergangenheit
- Schaffen neuer Naherholungsangebote
- Möglichkeit zur Natur- und Kulturerfahrung bieten (für alle Altersgruppen)

Arbeitsschritte:

- rechtliche Seite der Wanderwege (u. a. Besitz, Wegesicherung) ist noch zu klären
- wichtige Punkte und Sehenswürdigkeiten eruieren
- Wanderweg(e) festlegen
- Beschilderung
- Informationsmedien festlegen

Beitrag zu folgenden IKEK-Zielen: 3.1, 3.4, 3.5, 3.6

Bezug zu Projektidee: 3.9–3.15, 3.31

Beteiligte Stadtteile: alle, Outdoor-Gruppe

Ansprechperson: Fr. Weber (Stadt Schlitz)

Zeitraumen:

Priorität: C

Projektträger: Stadt Schlitz

Konzepte und Planungen/ Investives Projekt

Geschätzte Kosten (netto):

mögliche Förderung: ggf. LEADER

11 Umsetzung und Verstetigung

Bürgerinnen und Bürger, die IKEK-Teams sowie die Ortsvorsteher aus den Stadtteilen haben an der Konzepterstellung aktiv mitgewirkt. Nun gilt es, dieses Engagement zu erhalten sowie weitere Personen aus den Stadtteilen bei der Projektentwicklung und -umsetzung einzubinden. Wichtig ist außerdem, dass die Vernetzung und der begonnene Austausch zwischen den Stadtteilen weiter gefördert werden.

Die Verstetigung des integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes der Stadt Schlitz soll auf drei Ebenen erfolgen, um den Prozess weiterhin im Sinne der gesamtkommunalen Strategie umzusetzen:

- Verstetigung des Beteiligungs- und Mitwirkungsprozesses
- Umsetzung von Projekten zur Realisierung des Leitbildes und der Ziele
- Fortschreibung, Evaluation und Monitoring

Im Ergebnis liegt ein gesamtkommunales IKEK mit Leitbild, Entwicklungszielen, gesamtkommunalen und lokalen Projekten vor. Der Schwerpunkt liegt auf den gesamtkommunal bedeutsamen Projekten. Die lokalen Projekte sind auch aus dem IKEK abgeleitet worden und dienen vor allem dazu, die Zukunftsfähigkeit der Stadtteile (Lebensqualität, Miteinander, aktives Gemeinschaftsleben) zu stärken und zukunftsfähig auszurichten. Folglich wurden lokale Projekte ausgewählt, die im Besonderen dazu geeignet sind, das Miteinander der Generationen zu stärken.

Für alle Projekte, die im Rahmen der Dorfentwicklung umgesetzt werden sollen, müssen die entsprechenden formalen Förderbedingungen eingehalten werden, wie z. B. die Bagatellgrenze von derzeit 10.000 Euro netto förderfähigen Kosten. Alle Projektanträge werden vom Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum, Dorf- und Regionalentwicklung des Vogelsbergkreises beraten. Zusätzlich können Projektanträge für lokale Kleinstprojekte (unterhalb der formalen Fördergrenze) z. B. über das Hessenweite Programm „Starkes Dorf“ oder andere Förderprogramme umgesetzt werden. Auch hat die Stadt Schlitz im Haushaltsplan für das Jahr 2019 kommunale Mittel eingeplant, um lokale Projekte auch außerhalb der Dorfentwicklung umsetzen zu können.

Die nachfolgenden Aussagen berücksichtigen die Diskussion der 8. Sitzung der Steuerungsgruppe vom 14.11.2018 und sind als Vorschlag für die Verstetigung in den drei oben beschriebenen Bereichen zu verstehen. In den nachfolgenden Jahren soll geprüft werden, ob die hier vorgenommenen Ansätze zur Verstetigung beibehalten oder geändert werden sollen.

11.1 Verstetigung des Prozesses

Auf dem letzten Treffen der Steuerungsgruppe wurden die umzusetzenden Projekte sowie das Verstetigungskonzept diskutiert und abschließend festgelegt. Der Umsetzungszeitraum erstreckt sich vom Jahr 2019 bis zum Jahr 2024.

Die Prozessverstetigung umfasst organisatorisch folgende Bausteine:

1) Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe wird weitergeführt. Empfohlen wird vier Treffen im Jahr durchzuführen. Die Besetzung der Steuerungsgruppe soll für die Fortführung geprüft werden – insbesondere ob Jugendliche eingebunden oder ein Vertreter die Belange der Jugendlichen vertreten kann. Außerdem wird angeregt, die Anzahl der Teilnehmenden in der Steuerungsgruppe zu prüfen, da sie im Vergleich zu anderen IKEK Steuerungsgruppen groß ist.

Jedes Projekt, das im Rahmen der Dorfentwicklung umgesetzt wird, soll durch einen Projektpaten, der Mitglied der Steuerungsgruppe ist, vertreten werden. Projekte, die außerhalb der

Dorfentwicklung umgesetzt werden, sollen auch von der Steuerungsgruppe begleitet werden, jedoch im Unterschied zu den Dorfentwicklungsprojekten wird eine Information über den jeweiligen Sachstand als ausreichend angesehen. Bei Bedarf können weitere Personen zu den Treffen der Steuerungsgruppe eingeladen werden, um z. B. über Fortschritte, Hürden oder neue Ausgestaltungen der jeweiligen Projekte zu berichten.

2) **Öffentliche IKEK-Foren**

Alle 1,5 Jahre soll ein öffentliches Forum stattfinden. Hierbei sollen einerseits die bisher umgesetzten und in der Umsetzung befindlichen Projekte vorgestellt werden. Andererseits soll ein Forum geschaffen werden, um über Änderung oder eine Weiterentwicklung von Ideen zu diskutieren. Zu den öffentlichen Foren lädt die Stadt Schlitz in Rücksprache mit der Steuerungsgruppe ein.

3) **Umsetzung der Projekte**

Die konkrete Umsetzung der Projekte wird durch die Steuerungsgruppe koordiniert (s. Projekt- und Finanztabelle). Die konkrete Umsetzung wird dabei von den jeweiligen Ansprechpartnern im ersten Schritt weiter vorgenommen. Zu den Aufgaben bei der Planung und Umsetzung der Projekte gehört u. a. die Ausformulierung von Förderanträgen, Erstellung eines Arbeits- und Zeitrahmens für die Projektumsetzung sowie ggf. die Unterstützung bei der Projektumsetzung. Hierzu können die Projektträger und Antragsteller auch Unterstützung durch die Kommune oder das Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum, Dorf- und Regionalentwicklung des Vogelsbergkreises erhalten. Projektgruppen werden nicht verbindlich festgelegt, sie können sich bilden wenn dies aus inhaltlichen und organisatorischen Gründen sinnvoll ist. Es wird davon ausgegangen, dass sich für die Umsetzung von lokalen Projekten Projektgruppen in den Stadtteilen bilden.

4) **Unterstützung durch die Stadt Schlitz**

Die Ansprechpersonen erhalten bei Bedarf seitens der Stadt Schlitz Unterstützung bei der Konkretisierung bzw. Beantragung der Projekte. Dies bezieht sich nicht nur auf die Projekte, die im Rahmen der Dorfentwicklung umgesetzt werden sollen sondern auf alle Projektanträge.

Die allgemeine Organisation des Prozesses erfolgt durch die Stadt Schlitz. Die Gesamtkoordination des Prozesses und der Projekte obliegt der Steuerungsgruppe (siehe hierzu auch Leitfaden). Die Steuerungsgruppe erstellt einen Vorschlag für die Stadtverordnetenversammlung, die über die Mittelvergabe entscheidet. Es wird empfohlen, dass sich die Steuerungsgruppe viermal im Jahr trifft. Je nach Bedarf und anstehenden Aufgaben kann dies auch variieren. Zu den Aufgaben der Steuerungsgruppe gehören:

- **Zeitplanung, Koordination der Projekte, Finanzplanung**
Es gilt, die anstehenden Aufgaben differenzierter zu erfassen und ggf. Zeitpläne zu erstellen. Es sind Absprachen mit den beteiligten Behörden oder anderen Institutionen zu treffen. Aufgabe ist außerdem, den Gesamtprozess mit all seinen Themen, die Vernetzung der Themen innerhalb der Stadt sowie in der Region im Auge zu behalten.
- **Projektanträge in der Umsetzungsphase**
Es wird vorgeschlagen, dass für alle künftigen Projektanträge die Projektvorlage (Projektsteckbrief) verwendet wird. Hier sind der Bezug zu den Zielen, eine Kurzbeschreibung des Vorhabens, die Benennung von Zielen und Arbeitsschritten sowie eine erste Finanzplanung anzugeben. Mit diesem Projektbogen wird ein einheitlicher Qualitätsstandard definiert, der

im Sinne von Mindestkriterien für die Projektauswahl verbindlich ist. Auf der anderen Seite ist so sichergestellt, dass die Projektanträge vergleichbar sind.

- **Priorisierung von Projekten**
Alle Projekte sind nach den Prioritäten hoch, mittel und gering eingestuft worden. Im Rahmen des Umsetzungszeitraums ist zu prüfen (s. Evaluierung/Fortschreibung), ob die Prioritätensetzung weiterhin Gültigkeit hat oder geändert werden soll. Die Festlegung erfolgt durch die Steuerungsgruppe.
- **Evaluierung der Projekte (vgl. Leitfaden)**
Für die Evaluation auf Projektebene sollten alle Projekte in der Projektskizze ihre Ziele möglichst klar formulieren. Diese Ziele sind am Ende der Projektlaufzeit Grundlage zur Projektevaluation. Im Rahmen einer Kurzreflexion zum Projekterfolg nach Abschluss des Projektes geht es zum einen darum, inwieweit die projektinternen Ziele erreicht wurden. Zum anderen soll hier reflektiert werden, in welchem Umfang das Projekt einen Beitrag zur Erreichung der IKEK-Ziele geleistet hat (vgl. Leitfaden).
Die Evaluierung kann den jeweiligen Projektträgern als Aufgabe übertragen werden. Das Einfordern der Ergebnisse sollte durch die Steuerungsgruppe erfolgen.
- **Halbzeitevaluierung von Zielen und Prozess (vgl. Leitfaden)**
Im Jahr 2021 soll eine Halbzeitevaluierung des Prozesses und der Ziele erfolgen. Aufgrund der verkürzten Laufzeit (bis Frühjahr 2024) wird eine einmalige Zwischenevaluierung als ausreichend angesehen. Diese Halbzeitevaluierung kann als interne Evaluierung stattfinden. Die Grundlage bilden die Ziele in den drei Handlungsfeldern sowie die bis dahin abgeschlossenen Projekte. Über die Einschätzung der Steuerungsgruppe zum Prozess und zu den Projekten könnte auf dem nächsten öffentlichen Forum berichtet werden.
- **Fortschreibung des IKEK**
Im Zuge der Umsetzung über mehrere Jahre ist auf Grundlage von Projekt- und Prozessevaluierung zu prüfen, ob weitere inhaltliche Schwerpunkte definiert oder z. B. weitere Ziele aufgenommen werden sollen. Dies sollte im Rahmen einer Sitzung der Steuerungsgruppe nach ca. zwei Jahren (Halbzeitevaluierung) geklärt werden. Sollten Änderungen der Schwerpunktsetzung etc. notwendig sein, so ist dies mit dem Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum, Dorf- und Regionalentwicklung des Vogelsbergkreises sowie ggf. mit den Vertretern des Landes (WI-Bank) abzustimmen.

Zur allgemeinen Unterstützung bzw. auch vereinzelt wenn Bedarf besteht, kann eine fachliche Verfahrensbegleitung (Moderation, Prozessberatung, Koordination des Prozesses) in Anspruch genommen bzw. beauftragt werden. Diese kann als Bestandteil der Umsetzung durch das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen gefördert werden.

11.2 Umsetzung der IKEK-Projekte

Insgesamt sollen 32 Projekte bis 2024 in den drei Handlungsfeldern umgesetzt werden (s. Projekt- und Finanztablelle). Dabei handelt es sich um 21 gesamtkommunal bedeutsame Projekte und neun lokale Projekte. Zusätzlich gibt es zwei thematisch übergeordnete Projekte: Privatberatungen/städtebauliche Beratung für Privatinvestitionen (Innenentwicklung) sowie Verfahrensbegleitung/Unterstützung in den ersten beiden Umsetzungsjahren zum Start der Umsetzung (inkl. Baustein 1 zu Baulücken- und Leerstandsmanagement).

Darüber hinaus werden weitere Projekte umgesetzt, die sich voraussichtlich aus dem Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche“, anderen Programmen oder Kooperationen ergeben. Auch wird in den Stadtteilen, in denen kein lokales oder gesamtkommunal bedeutsames Projekt umgesetzt wird, geprüft, ob ein Kleinstprojekt oder eine Unterstützung bei der Beantragung von Mitteln aus dem Landesprogramm „Starkes Dorf“ umgesetzt werden können.

Zusätzlich wurden 16 weitere Projekte benannt, davon sieben lokale Projekte, die mit geringer Priorität von der Steuerungsgruppe eingeschätzt wurden. Im Zuge der Umsetzung der Projekte soll geprüft werden, ob einzelne von den 17 Projekten im Rahmen der Laufzeit bis zum Jahr 2024 zusätzlich umgesetzt werden können. Dies hängt u. a. davon ab, ob alle geplanten Projekte in der vorgesehenen Art und Weise realisiert werden oder ob sich Mittelverschiebungen ergeben.

Im Rahmen der IKEK-Laufzeit können auch neue Projekte entwickelt werden, diese müssen sich aus dem IKEK (Leitbild und Ziele) ableiten und sind jeweils mit den bereits priorisierten Projekten zu prüfen und einzuordnen.

Für die Umsetzung von Projekten genauso wie für die Fortführung des IKEK-Prozesses gilt, dass das IKEK nur dann über einen längeren Zeitraum zur kommunalen Entscheidungsgrundlage werden kann, wenn die im IKEK genannten Ziele beachtet werden. Denn der Erfolg des vorliegenden IKEKs hängt entscheidend davon ab, dass die Projekte umgesetzt und das Konzept entsprechend dem zukünftigen Bedarf auch weiterentwickelt wird.

11.3 Evaluierung und Monitoring

Neben der Prozess- und Projektebene gehören die Bereiche Evaluierung und Monitoring zur Fortschreibung und Umsetzung des IKEKs. Die Zielsetzungen des Prozesses und abgeschlossene Projekte sind hierbei zu überprüfen.

Ein Teil dieser Aufgaben kann als Selbstevaluierung durch die Stadt Schlitz bzw. die Steuerungsgruppe durchgeführt werden. Es wird vorgeschlagen, neben der laufenden Projektevaluierung (s. Tab. 11.1) eine Halbzeitevaluierung im Jahr 2021 durchzuführen. Diese kann intern oder extern stattfinden. Ziel ist es zu prüfen, ob die Ziele für die Umsetzung weiterhin handlungsleitend sind. Hierfür sind noch Aufgaben- und Zielstellungen konkret zu definieren. Die Projekte sollten auf den IKEK-Zielen aufbauen und deutlich machen, wie sie einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele (auch in einzelnen Abschnitten) erreichen wollen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dass jedes Projekt am Ende eine Kurzreflexion abgibt, um nicht nur zu Beginn sondern auch zum Ende eine Rückmeldung und Einschätzung zu erhalten.

Die Ergebnisse der Halbzeitevaluierung sollen auf einem öffentlichen Forum vorgestellt werden.

Für die Verstetigung und Prozesssteuerung, vor allem im Hinblick auf die Aufgabe der Steuerungsgruppe, soll nachfolgender Vorschlag als Hinweis für die Arbeit und anstehenden Arbeitsschritte dienen. Die Fachbüros schlagen folgende regelmäßige Termine und die damit verbundenen Aufgaben vor:

Prozesssteuerung	Aufgaben	Anzahl der Treffen
allgemeine Treffen der Steuerungsgruppe	Projektauswahl und -empfehlung, operatives Geschäft	4 x pro Jahr
zentrales, öffentliches Forum	Treffen zum IKEK-Fortschritt (Projektvorstellungen, Diskussion der Projekt- und Prozessevaluation, ggf. neue Projekte entwickeln)	alle 1,5 Jahre
Projektevaluation (Steuerungsgruppe)	Prüfung, ob die Projektziele bei der Umsetzung erreicht wurden (Berichte der Projektträger)	je nach Bedarf
Halbzeitevaluierung	Überprüfung der Zielerreichung durch Evaluation der umgesetzten Projekte sowie des Prozesses, ggf. mit externer Unterstützung	1 x im Prozess (2021)

Tab. 11.1 Aufgaben der Steuerungsgruppe

Quelle: eigene Darstellung 2018

Das Monitoring baut auf der Projekt- und Finanztabelle auf. Hier soll einmal jährlich im Rahmen einer Sitzung der Steuerungsgruppe nachgehalten werden, ob die Projekte in der vorgesehenen Zeit sowie der vorgesehenen inhaltlichen Ausrichtung durchgeführt werden.

Projekt- und Finanztabelle IKEK Schlitz - Projekte mit hoher bis mittlerer Priorität										
Handlungsfeld	Nr.	Projekttitel	Umsetzungszeitraum						Durchführungshinweise	Anmerkung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024		
Handlungsfeld 1: Siedlungsentwicklung, Klimaschutz und technische Infrastruktur	1	Baulücken- und Leerstandsmanagement inklusive Informationsveranstaltung, Vorträge etc.		x	x	x	x	x		
	2	Befragung von Unternehmen (Standortfaktoren)		x	x					
	3	Mehrgenerationenwohnen & Parkstraße 42/Auf der Hall 27; 1. Konzeptentwicklung & Planung; 2. Umsetzung	x							
	4	Umnutzung/Nachnutzung Schulfläche 1. Konzeptentwicklung & Planung; 2. Umsetzung		x	x					
	5	Umgestaltung Ringmauer 1. Konzeptentwicklung & Planung; 2. Umsetzung		x	x					
	6	Jugendcafé 1. Konzeptentwicklung & Planung; 2. Umsetzung		x						
	7	Entwicklungskonzept Brauereigelände 1. Konzeptentwicklung & Planung; 2. Umsetzung								
	8	Gestaltung eines Mehrgenerationenplatzes mit Pavillon und Außengrill	x	x						
	9	Verbindungs-Fußweg vom Neubaugebiet zum Dorfmittelpunkt		x	x					
	10	Gestaltung der Außenanlagen vor dem DGH	x	x						
	11	barrierefreier Dorfmittelpunkt Üllershausen			x	x				
	12	Abriss von baufälligen Wohngebäuden und Umsetzung des Backhauses			x	x				
Handlungsfeld 2: Daseinsvorsorge, Mobilität und Bildung	13	(Kaffee-)Treff für Senioren und älteren Menschen im Teilraum	x	x	x	x	x	x		
	14	Verbesserte Mobilitätsangebote (1) Mobilitätskonzept mit den Bausteinen: -Bürgerbus; -Erweiterung Stadtbuslinie; -Mitfahrbänke 1. Informationsveranstaltung; 2. Konzeptentwicklung und Planung	x	x	x					
	15	Verbesserte Mobilitätsangebote (2) Radwege (Förderprogramm Nahmobilität)								
	16	Stärkung eines DGHs je Teilraum: Lärmschutz- und Klimatisierungsmaßnahmen Dorfschern Pfordt			x	x				
	17	Neubau Backhaus			x	x				
	18	Flexibler Vorbau an der Grillhütte								
	19	Sanierung ehemaliges Gefrierhaus		x	x					
20	Begegnungshütte mit Grillmöglichkeit am Radweg R1 und Kanuanleger	x	x							
Handlungsfeld 3 Kultur, Freizeit und Tourismus	21	Veranstaltungen – Open-Air Kino im Schlosspark	x	x						
	22	Skate Park (mobil)	x	x						
	23	Ehrenamt fördern	x	x	x	x	x	x		
	24	Gemeinsame Plattform für Veranstaltungen und Aktivitäten (Internetseite der Stadt)	x	x	x	x	x	x		
	25	Begegnungs- und Veranstaltungsstätte Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei 1. Konzeptentwicklung und Planung; 2. Umsetzung	x	x						
	26	Landesmusikakademie – Bau eines Gästehauses	x	x	x	x				
	27	Sanierung des Freibads	x	x	x	x				
	28	Enduro-Flowtrail Schlitzerland		x						
	29	Natürlich angelegter Wasserspielplatz an der Pfingstbornquelle (Hutzdorf)		x	x					
	30	Funktionsgebäude für das Dorfmuseum (Frauombach) 1. Konzeptentwicklung & Planung; 2. Umsetzung	x	x						
Handlungsfeld übergreifend	31	Privatberatungen: städtebauliche Beratung für Privatinvestitionen (Innenentwicklung)	x	x	x	x	x	x		
	32	Verfahrensbegleitung: Unterstützung in den ersten beiden Umsetzungsjahren zum Start der Umsetzung inkl. Baustein 1 zu Baulücken- und Leerstandsmanagement	x	x						

Tab. 11.2 Monitoring

Quelle: eigene Darstellung 2018

Öffentlichkeitsarbeit

Um die Ergebnisse der Konzepterstellung der breiten Öffentlichkeit vorzustellen und somit noch weitere Personen, Vereine, Institutionen und Gruppen in die Umsetzung der Projekte einzubeziehen, wird das Konzept auf einer öffentlichen Abschlussveranstaltung vorgestellt sowie im Internet zugänglich gemacht. Zudem wird vorgeschlagen, mittels einer Pressekampagne die für die Umsetzung ausgewählten Projekte der Öffentlichkeit vorzustellen und im Internet zu veröffentlichen. Der gesamte Umsetzungsprozess soll nach Möglichkeit pressetechnisch durch die Stadt Schlitz begleitet werden.

Darüber hinaus sollten die jeweiligen Projektträger bei der Umsetzung deutlich machen, dass sie einen Beitrag zur Zukunft der Stadt Schlitz mit ihren 17 Stadtteilen leisten und ihr Projekt Teil des IKEK ist. Nur wenn der Zusammenhang zum IKEK auch bei der Umsetzung dar- und hergestellt wird, werden die Projekte als Teil der Dorfentwicklung wahrgenommen und können in der Bevölkerung Interesse und ggf. auch Engagement bei der weiteren Umsetzung anstoßen.

12 Anhang

12.1 Zukunftsfähigkeit auf Stadtteil-Ebene

	Stadtteile											Punkte		in %					
	Bernshausen	Hartershausen	Hemmen	Hutzdorf	Nieder-Stoll	Ober-Wegfurth	Probst	Queck	Rimbach	Sandlofs	Schlitz	Ullershausen	Unter-Schwarz	Unter-Wegfurth	Ullershausen	Willots	Punkte	in %	
I. Bevölkerung (10%)																			
a. Alterstruktur	4	3	3	4	3,5	3	2	2,5	3,5	4	2,5	3	2,5	3	2	3,5	3	0	0
b. Entwicklung der Bevölkerung	3	3	3	3	4	4	1	3	4	3	2	4	1	4	3	4	5	1	1-20
Σ in %	70	60	60	70	75	70	30	55	75	70	45	70	35	70	50	75	80	2	21-40
II. Siedlungsentwicklung (15%)																			
a. Leerstand	3	5	3	4	4	4	1	4	4	5	4	3	3	4	4	5	3	3	41-60
b. Potentieller Leerstand	4	5	4	2	3	3	1	3	5	4	3	3	4	4	4	3	4	4	61-80
c. Freie Bauplätze	3	5	5	4	2	4	5	4	2	2	4	5	5	5	4	3	5	5	81-100
Σ in %	70	100	70	60	70	70	20	70	90	90	70	60	70	80	80	80	70		
III. Infrastruktur (30%)																			
a. Kitas	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0
b. Schulen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0
c. Ärzte	0	0	0	0	2	0	0	0	4	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0
d. Vollversorger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0
e. DGH/ soziale Orte	3	4	4	3	4	4	0	4	4	3	3	5	3	3	3	3	3	3	0
f. besondere Einrichtungen	0	0	0	0	2	0	0	3	3	2	0	5	0	2	3	2	2	2	0
Σ in %	10	13	13	10	27	13	0	23	47	17	10	100	10	17	20	17	17		
IV. Tourismus (15%)																			
a. Übernachtungsmöglichkeiten	4	3	0	3	3	0	0	4	4	4	3	5	0	3	0	0	3		
b. Premiumrad- und zert. Wanderwege	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	5	3	3	3	3	0		
c. Touristische Besonderheiten	0	3	0	0	0	0	0	0	3	3	0	5	0	0	0	0	0		
Σ in %	53	67	20	40	40	20	20	47	67	67	40	100	20	40	20	20	20		
V. Vitalität (30%)																			
a. Anzahl Vereine	4	5	5	3	3	5	5	4	4	5	5	2	4	3	5	5	4		
b. DGH Auslastung	3	4	1	2	4	3	0	3	4	3	4	5	2	5	1	1	5		
Σ in %	70	90	60	50	70	80	50	70	80	80	90	70	60	80	60	60	90		
Punkte (in %)	37	47	33	31	43	37	19	43	60	44	38	90	30	43	36	35	41		

Tab. 12.1 Zukunftsfähigkeit der Stadtteile und Kernstadt Schlitz, Einzelbewertung (Zwischenschritt)

Quelle: eine Darstellung

12.2 Übersicht aller Projektideen

Projektideen HF 1 „Siedlungsentwicklung, Klimaschutz und technische Infrastruktur“

Handlungsfeld 1 "Siedlungsentwicklung, Klimaschutz und technische Infrastruktur"		
laufende Nr.	Wohnen	
	Lokale Projektidee	Anmerkung/Nachfragen
1.1	Leerstand (ehem. Marquardt) abreißen und dort Parkplätze DGH schaffen, Fläche gehört Land HE (Queck)	außer das DGH in Queck hat eine Bedeutung für andere Stadtteile (Nutzung nachweisen)
	Teilraum-/Verbundsprojekte	Anmerkung/Nachfragen
	Gesamtkommunale Projektidee	Anmerkung/Nachfragen
1.2	Magistrat soll die eigentums- und planungsrechtl. Voraussetzung für Erweiterung des Wohnbaugebietes in Kernstadt vorbereiten	ist Teil des DE-Berichts (Umnutzung Gewerbefläche zu Wohnen), neues Wohngebiet ist ausgeschlossen
1.3	Kleinere bezahlbare Mietwohnungen (auch in den Stadtteilen)	Thema von/für Private - wird nicht weiter verfolgt (Idee Wohnen für Hilfe etc.)
1.4	In der Kernstadt Häuser umbauen und 3-Zimmer-Whg.	Privat
1.5	Baulücken- und Leerstandsmanagement	tw. Vermarktung durch Kommune, Projektskizze für Aktivierung wird erstellt
1.6	Senioren-WGs	Konkreter Ansatz? S. Projekt Senioren-Wohnen und ggf. Mehrgenerationenprojekt
1.7	verfügbare Bauflächen erfassen	ist erfolgt
1.8	Niederländer anwerben (s. Stadt Wanfried)	kein Kümmerer, wird nicht weiter verfolgt.
1.9	5 Altenheime mehr	Bedarf ist nicht vorhanden
1.10	Detail-Einzelfallbetrachtung	s. Projekt Baulücken- und Leerstandsmanagement
1.11	Senioren-Wohnen Parkstraße 42 und Auf der Hall 27	Projektskizze wird erstellt; kommunale Seniorenwohnungen in der Kernstadt - Sanierungs- und Modernisierungsbedürftig. Tw. Barrierearm
1.42	Mehrgenerationenwohnen	Projektskizze wird erstellt; Konzept für gemeinschaftliches Wohnprojekt
1.12	Vermarktung i. F. v. Plattform z.B. auf Internetseite der Stadt anbieten mit allen Bauplätzen und Leerständen	läuft, s. Projekt Baulücken- und Leerstandsmanagement
1.13	Umnutzung/ Nachnutzung Schulfläche	Projektskizze wird erstellt. Konzept zur Nachnutzung der "Teilfläche", voraussichtlich ab 2021 oder später
1.14	Nutzungskonzept Brauereigelände und umliegendes Gebiet (u.a. Ringmauer)	Projektskizze wird erstellt; Klärung, ob es über das Programm Stadtsanierung oder IKEK gefördert werden soll.

Handlungsfeld 1 "Siedlungsentwicklung, Klimaschutz und technische Infrastruktur"		
	Plätze (draußen)	
	Lokale Projektidee	Anmerkung/Nachfragen
1.43	Sitzflächengestaltung des Areals Schulhof-Kirche/Brunnen-DGH	Nieder-Stoll
1.15	Überprüfung und Instandsetzung des Rutschen Turms am Spielplatz	Ort?
1.16	Neubaugebiet --> Spiel- und Bolzplatz (Queck)	ggf. b
1.17	A: Grillhütte/Verkauf	Teilraum A (Welcher Ort?)
1.18	Neubaugebiet: Spielplatz	
1.19	B: Wasserspielplatz	Teilraum B (Welcher Ort?)
1.20	Freizeit-/ Parkanlagen	Zusammen mit Machbarkeitsstudie Brauereigelände
1.21	Bonifatiusbrunnen in würdiges Äußeres fassen	Queck
1.22	Aufwertung des Spielplatzes zu einer Mehrgenerationennutzung (Hartershausen)	
1.23	Überlauf der alten Quelle "Am Weiherbach" neu fassen und Ruhebänk aufstellen	ggf. b
1.24	Neubelebung des Bolzplatzes – neue Tore (Unter-Schwarz)	lokales Unternehmen als Sponsor finden?
1.25	Sanierung der Tribüne des SV Willofs (Willofs)	
	Teilraum-/Verbundprojekte	Anmerkung/Nachfragen
1.26	Plätze/Treffpunkte draußen als Identitätsorte in allen Stadtteilen	außer Nachweis überlokaler Bedeutung/ Nutzung
	Gesamtkommunale Projektidee	Anmerkung/Nachfragen
1.27	Begegnungspark für Jung und Alt (siehe Jahnpark, Bad Hersfeld)	s. Brauereigelände
1.28	Abenteuerspielplatz	s. Brauereigelände
1.29	Multifunktionsplatz	In der Kernstadt (ist Überschwemmungsgebiet); andere Nutzung zulässig?

Handlungsfeld 1 "Siedlungsentwicklung, Klimaschutz und technische Infrastruktur"		
	Energie und Klimaschutz	
	Lokale Projektidee	Anmerkung/Nachfragen
	Teilraum-/Verbundsprojekte	Anmerkung/Nachfragen
	Gesamtkommunale Projektidee	Anmerkung/Nachfragen
1.30	Klimaschutz/Begründungsprojekt	Neue Idee, in allen Stadtteilen untersuchen, ob durch Neupflanzungen auf öffentlichen und privaten Freiflächen die mikroklimatischen Bedingungen verbessert werden können.
1.31	Verknüpfung mit Energieerzeugung	Was ist gemeint?
	Technische Infrastruktur	
	Lokale Projektidee	Anmerkung/Nachfragen
1.32	Sanierung Kanalnetz und Frischwasser	kein IKEK Thema
1.33	Fußweg (Sandlofs)	Nahmobilität Hessen
1.34	Saugstelle für FFW (Üllershausen)	läuft das Projekt schon?
1.35	Gehweg zum neuen FFW-Stützpunkt verlängern (damit auch Hofladen anbinden (Üllershausen))	Nahmobilität Hessen
1.36	Radwege in der Kernstadt	Nahmobilität Hessen
1.37	Ausbau Radweg Willofs-Schlitz	Nahmobilität Hessen
	Teilraum-/Verbundsprojekte	Anmerkung/Nachfragen
	Gesamtkommunale Projektidee	Anmerkung/Nachfragen
1.38	Glasfaser in jeden Haushalt und für	kein IKEK Thema
1.39	Straßenausbesserung	kein IKEK Thema
1.40	Mobilfunk-Netz verbesser	kein IKEK Thema
1.41	öffentliches WLAN z.B. im DGH	

Projektideen HF 2 „Daseinsvorsorge, Mobilität und Bildung“

Handlungsfeld 2 "Daseinsvorsorge, Mobilität und Bildung"		
laufende Nr.	Grundversorgung	
	Lokale Projektidee	Anmerkung/Nachfragen
	Teilraum-/Verbundsprojekte	Anmerkung/Nachfragen
2.46	Café Richthof - Öffnung für Kaffee-Treff für Senioren im Teilraum (nicht vor	Umbau Café im Kulturdenkmal (erster Schritt privat, zweiter Schritt Öffnung nach
	Gesamtkommunale Projektidee	Anmerkung/Nachfragen
2.1	Gemeindeschwestern	Antrag LK bei Land Hessen, Engagement Gemeinde?
2.2	Ärztelhaus	
2.3	Tagespflege	
2.4	Catering & Mittagstisch bzw. (Kaffee-)Treff für Senior*innen/ältere Menschen	gekoppelt an ein DGH als Treffpunkt-/Austauschmöglichkeit
	Direktvermarktung	
	Lokale Projektidee	Anmerkung/Nachfragen
2.5	Attraktiver, regionaler Wochenmarkt oder Bürgerladen	in einem Leerstand, ggf., sonst ggf. f, s. auch BLE-Antrag Kreis
2.6	Eigene Brauerei	gibt es einen privaten Betreiber? Ggf. Machbarkeitsstudie Brauereigelände, s.
2.7	Milchautomat	Diversifizierung LEADER, wer will es
	Teilraum-/Verbundsprojekte	Anmerkung/Nachfragen
	Gesamtkommunale Projektidee	Anmerkung/Nachfragen
2.8	Bündelung regionaler Produkte/Vermarktung/ Marketing	aktuell wird im VB ein Projektantrag beim BM Ernährung und Landwirtschaft für regionale Produkte (Vermarktung, ...)
2.9	Attraktion: Schlitzerland-Produkte (Markt/zentraler Ort/Leerstand)	in einem Leerstand ggf. möglich, sonst ggf. f
2.10	Essen auf Rädern (Deutsches Rotes Kreuz)/(Online-) Bringservice/ rollende Kaufhäuser (mit Förderung)	Wer macht es?

Handlungsfeld 2 "Daseinsvorsorge, Mobilität und Bildung"		
	DGH und öffentliche Einrichtungen	
	Lokale Projektidee	Anmerkung/Nachfragen
2.11	Außenleuchte mit Bewegungsmelder Haupteingang Dorfschern, Austausch kaputten Lampenschirm Treppenhaus, Versetzung des Türstoppers (Pfordt)	
2.12	Dorfschern: Reperatur der maroden Terassendielen bei der Dorfschern. Instandsetzung der Thekenoberfläche	
2.13	Anbau an das DGH zur Errichtung einer Begegnungsstätte (Rimbach)	Bedarf?
2.14	Anschaffung einer Klimaanlage für die Dorfschern (Pfordt)	Nutzung durch andere Stadtteile muss nachgewiesen werden
2.15	Nachnutzung Feuerwehrgerätehaus (Üllershausen)	ggf. neuer Ortsmittelpunkt in Üllershausen was genau soll passieren?
2.16	Restaurierung/Modernisierung der Küche, Fenster, Außenbereich (Hartershausen)	
2.17	Sanierung des alten Feuerwehrgerätehauses (Rimbach)	Bedarf? Nutzung? Konkurrenz DGH
2.18	Pflaster des Hofes DGH, das durch Baumwurzeln angehoben wurde, begradigen (Rimbach)	
2.19	Sportlerheim à WC-Erneuerung	
2.20	Backhaus mit integriertem rustikalen Jugendraum und Anhängervorrichtung für eine Pflingstschaukel	Ort und Bedarf?
2.21	Leerstehendes Wiegehäuschen zu Gemeinschaftsraum herrichten (Ober-Wegfurth)	Bedarf? Konkurrenz DGH?
2.22	(Backhaus mit) Jugendraum bzw. Allzweckraum (Queck)	Bedarf klären, Thema für Jugendworkshop
2.23	Backhaus (Unter-Schwarz)	Abriss Leerstand vor Backhaus> stärkere Einbindung Backhaus;Prüfung Nutzung im Zusammenhang mit anderen öffentlichen Einrichtungen
2.24	Backhaus Neubau (Queck)	Klären, ob Kooperationen möglich sind
2.25	Bibliothekscafé (Unter-Schwarz)	im DGH?
2.26	Begegnungshütte Jugendliche hinter dem Bürgerhaus (Hemmen)	
2.27	Leichenhalle sanieren (Ober-Wegfurth)	
	Teilraum-/Verbundprojekte	Anmerkung/Nachfragen
	Gesamtkommunale Projektidee	Anmerkung/Nachfragen
2.28	Catering für DGH	Idee: DGHs (z.B. je Teilraum eins) stärken und ausbauen (Kooperationsidee der
2.29	Bezahlte Bedienung/Personal	
2.31	Einbau von Treppenliften in den DGHs	Jeweils Nutzung nachweisen.

Handlungsfeld 2 "Daseinsvorsorge, Mobilität und Bildung"		
Mobilität		
	Lokale Projektidee	Anmerkung/Nachfragen
2.32	Dichtere Bushaltestelle (Pfordt)	VGO, Verlagerung Haltepunkt?
2.33	Organisierte Fahrten zum Arzt	s. Bürgerbus
2.34	Verkaufsstelle/ Fahrkartenautomat	VGO, Verlagerung Haltepunkt?
2.35	Anbindung Stadtbuslinie (Unter-Schwarz und Richthof)	aktueller Stand?
	Teilraum-/Verbundsprojekte	Anmerkung/Nachfragen
2.36	Verbesserung der Busverbindungen für weiterführende Schulen in Alsfeld etc.	VGO
	Gesamtkommunale Projektidee	Anmerkung/Nachfragen
2.37	Erweiterung der Stadtbuslinien	Bedarfsbefragung läuft
2.38	Kindergartentaxi	oder Bürgerbus?
2.39	Zusatzfahrt anbieten: Samstagvormittag 10 h nach Schlitz und um 12 h zurück für Bewohner aus Richthof und Sassen mit Zwischenhalt (eigenständige Mobilität).	Erweiterung Stadtbus
2.40	Mitfahrbänke	Kosten?
2.41	Ausbau und Werbung für Sammeltaxi	VGO
2.42	Kooperation mit Burghaun, Lauterbach etc. Metronom	VGO, RMV
Handlungsfeld 2 "Daseinsvorsorge, Mobilität und Bildung"		
Bildung		
	Lokale Projektidee	Anmerkung/Nachfragen
2.43	Barrierefreie Bücherei (Queck)	Bedarf?
2.44	Bücher-Telefonzelle	Idee für alle Stadtteile?
	Teilraum-/Verbundsprojekte	Anmerkung/Nachfragen
	Gesamtkommunale Projektidee	Anmerkung/Nachfragen
Handlungsfeld 2 "Daseinsvorsorge, Mobilität und Bildung"		
Sonstiges		
	Lokale Projektidee	Anmerkung/Nachfragen
	Teilraum-/Verbundsprojekte	Anmerkung/Nachfragen
	Gesamtkommunale Projektidee	Anmerkung/Nachfragen
2.45	Befragung von Unternehmen: Was fehlt hier? Welche Standortfaktoren braucht ihr?	

Projektideen HF 3 „Daseinsvorsorge, Mobilität und Bildung“

Handlungsfeld 3 "Kultur, Freizeit und Tourismus"		
laufende Nr.	Aktivangebote	
	Lokale Projektidee	Anmerkung/Nachfragen
3.1	Schilder am Radweg-Wann? (Unter-	
3.2	Beschilderung Wanderwege etc.	
3.3	gepflegter Campingplatz mit Wohnmobil-	? Ggf. Leader, Bedarf?
3.4	Ladestation für E-Bikes mit Hinweisschildern vom Radweg hin zur Station im Dorf	jeweils lokal, klären, ob es Teil eines Radwegeprojektes werden kann
	Teilraum-/Verbundprojektidee	Anmerkung
3.5	Kanuanlegestelle TR Queck (Queck)	f oder b (Kleinstprojekt)
3.6	Kanuanlegestelle TR Queck (Üllershausen mit Saugstelle FW)	befindet sich in der Umsetzung
3.7	Wasser-, Kneipp- und Sandtreppfad (Rimbach)	ggf. Zusammen mit Hofgut (Privates Projekt), Innenbereich?
3.8	Kneipp-Becken (Pfordt)	
	Gesamtkommunale Projektidee	Anmerkung
3.9	Potenzial Wandern ausbauen (Pflege, Beschilderung von Wanderwegen, Kartenmaterial, Wanderwege mit Stationen zum Einkehren)	LEADER
3.10	Rundwanderweges „Schlitzlerländer Rundweg“ (gastronomischer Angebote, Unterständen und Sitzgelegenheiten, Beschilderung mit Hinweisen auf naturkundliche, geologische, historische Besonderheiten)	LEADER
3.11	Erstellung Wanderkarten und entsprechende Auszeichnung (TR	LEADER
3.12	Kulinarische Wanderung	LEADER
3.13	Wanderkarte mit ausgesuchten Wegen (Anknüpfungspunkte: Kanu und Rad)	LEADER
3.14	Rad- und Wanderwege Überregionale Vernetzung der Rad- und Wanderwege durch einheitliche Beschilderung und	LEADER
3.15	Wanderwege für Zielgruppe Kinder (Naturerlebnis und Wasser), „Zauberhaftes Schlitzerland“ und Sagen, Altarm der Fulda mit dem Thema	LEADER
3.16	Umwelt-Natur- Erfahrungsprojekt (Schulklassen, Kindergärten, ...), Komponenten der Umwelt näher bringt (Erde, Feuer, Wasser, Luft). geführte	LEADER

3.17	offiziellen Mountainbike-Circuit schaffen (Wälder sind überwiegend Wirtschaftswälder, ggf. einen Bereich abgrenzen für Freizeit)	LEADER
3.18	Pfordter See > Aufsanden im Liegebereich des Pfordter Sees, Rückschnitt zugewucherter Bereiche (Naherholungsgebiet), Wegeerneuerung als Rundweg um den See	LEADER
3.19	Rastplätze Räder für Radtourismus	LEADER
3.20	(ganzjähriges) Hallenbad	gehört dem LK, soll wohl abgerissen
3.21	Freibad modernisieren	Antrag in SWIM gestellt
Handlungsfeld 3 "Kultur, Freizeit und Tourismus"		
Veranstaltungen/Aktivitäten		
Lokale Projektidee		Anmerkung/Nachfragen
3.22	mehr Angebote der VHS in der Kernstadt	
3.23	Marktplatz nutzen (für Kultur + Brauchtum)	
3.24	"zwanglose Begegnungsstätten" für Jung +	
3.25	Zielgruppen spezifische Angebote/Projekte	
3.26	regelmäßigen Kindergottesdienst wieder	
3.27	Installation einer Toilette im Dorfmuseum (für Museumsbesucher und Öffentlichkeit)	
3.28	Belebung der DGH's: Kulturveranstaltungen (Ausstellungen, Handwerk, Kunst, ...), Seniorentreff,	
3.29	Feuerstelle außerhalb des Ortes für	
3.30	Übersichtstafel mit historischen Sehenswürdigkeiten in und um Willofs am	
3.31	Sanierung Kohlenmeiler im Wald bei	Prüfen, ob es touristische angebunden ist
3.32	Wiederbelebung der alten Dorfnamen an den Wohnhäusern (Willofs)	
Teilraum-/Verbundprojektidee		Anmerkung
3.33	mobiler Pizzaofen für die 6 Dörfer im	
3.34	Kindernachmittag im Kirchspiel	
3.35	Seniorenachmittag/-treff im	
3.36	Mundartschwatzabend 1x/Monat im	
3.37	Mundart-Abend (wechselnd in Orten)	
3.38	WIR im unteren Fuldagrund, analog WIR in Schlitz, gründen (TR Queck)	Info-Abend mit Best-Practise Beispielen organisieren
3.39	Veranstaltungskalender im Teilraum und darüber hinaus besser abstimmen (TR	
3.40	Anlage Streuobstwiesen /Verwertung/ Keltermöglichkeit in Üllershausen (TR Pfordt)	Streuobstwiese (außerhalb DE) Keltermöglichkeiten schaffen? Dann ggf. c oder e;
3.41	Belebung Schießstand Nieder-Stoll durch Teilraum	
3.42	Poetry-Slam in einer „Bar“	

Handlungsfeld 3 "Kultur, Freizeit und Tourismus"		
	Vereine	
	Teilraum-/Verbundprojektidee	Anmerkung
3.54	Veranstaltungen, wie früher, wieder im	
3.55	Reinschnuppern in Vereine organisieren	
	Gesamtkommunale Projektidee	Anmerkung/Nachfragen
3.56	Stärken des Verantwortungsbewusstseins des Nachwuchs > Anregungen/Unterstützung, wie Reinwachsen in Vereinsstrukturen und	erster Schritt: Vereinsvorstände zusammen bringen, Qualifizierung etc. als mögliches DE Projekt?
3.57	Veranstaltung für alle Vereine (relevante	
3.58	Austausch zwischen den Vereinen zu Themen und Problemen unterstützen	
3.59	Alten Hasen: „Abgeben“ lernen und anders/ Neues zulassen, z. B. neue	
3.60	Ausbildung/ Förderung/ Anerkennung des Ehrenamtes (z. B. Ehrenamtskarte)	klären, ob es das gibt?
3.61	Ausbildungsförderung für das Ehrenamt (Dirigent, Trainer, Jugendarbeit, etc.)	Lauft auf Kreisebene, wo ist der Bedarf in Schlitz?
3.62	Finanzielle Unterstützung bei	
3.63	Kostenübernahme bei Fortbildungen als Anreiz für Nachwuchs in Vereinen	? Gibt es das nicht schon?
3.64	Eltern als Multiplikatoren nutzen	
3.65	Mitteilungsblatt fehlt (Diskussion) und Veranstaltungskalender	Online, Veranstaltungskalender, Schlitzer Bote, wo ist der Bedarf?
3.66	Transparenz von Angeboten	
3.67	Zentrale Info-Plattform (Online und zentral vor Ort, u. a. Angebote. Veranstaltungen im Tourismus und allgemeiner Art auf den Stadtteilen, Vernetzung,	
3.68	Gemeindeblatt mit aml.	gibt es
3.69	Wie erreicht man die Jugend?	Jugendworkshop
3.70	1 gemeinsamer Fußballverein	

12.3 Jugendprojekte

Jugend-Projekte	
laufende Nr.	Gesamtkommunale Idee (mit Skizze)
	Projektidee
4.1	Mobilität (Busanbindung, AST, Bahnhof und Radwege)
4.2	Jugend-App
4.3	Jugendcafé (Verweilort und Treffpunkt, mit Angeboten, ggf. als Schülerfirma)
4.4	Veranstaltungen für U16 und Ü16 (Eisbahn - Mehrzweckverwendung)
4.5	Veranstaltungen für U16 und Ü16 (Open-Air-Kino im Schlosspark)
4.6	mobiler Skaterpark
laufende Nr.	Weitere Idee
	Projektidee
4.7	Veranstaltungen für U16 und Ü16 (Disco, Karaoke-Bar, Club/Disco 18+, Abrißparty Hallenbad?)
4.8	Jugend bei modernen Themen mehr einbinden (Politik)
4.9	Zebrastreifen in Willofs und bei Müller/Rewe (Kernstadt)
4.10	geteerte, eben Radwege + Ausschilderung
4.11	Leerstand umnutzen für neues, größeres Jugendhaus (ins alte Jugendhaus könnte dann die KJG ziehen)
4.12	Miet-Raum für Feten (ggf. als mobiler Wagen mit Theke, Musikanlage und Pavillion für davor)
4.13	Miet-Raum in der ehemaligen Brauerei für Disco, Feten, Feiern (niedrigschwelliges Angebot)
4.14	Schaffen von Integrationsplätzen (KiGa + Schule) bzw. Umwandeln einer Gruppe im KiGa
4.15	Internet-Verbindung
4.16	Rutsche Schwimmbad
4.17	VHS > Kurse für Jugendliche, Bekanntheit steigern, z. B. auch ausliegen an Schulen
4.18	mehr berufliche Ausbildungsmöglichkeiten
4.19	"Tag der Vereine" > Bekanntheit Vereine und Angebote steigern
4.20	Regelmäßigkeit bei Veranstaltungen und Treffpunkten einführen

12.4 Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe



IKEK Schlitz – Geschäftsordnung

1

IKEK Schlitz – Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe

Präambel

Für die Erarbeitung und Umsetzung des Integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes der Stadt Schlitz im Rahmen des Hessischen Dorfentwicklungsprogramms nimmt die Steuerungsgruppe eine zentrale Rolle ein. Sie begleitet den gesamten Prozess bis 2024.

In ihr werden inhaltliche Schwerpunkte sowie die zu fördernden Projekte diskutiert und nach dem Votum bzw. einer Priorisierung der öffentlichen Vorhaben durch die Steuerungsgruppe an den Magistrat der Stadt Schlitz weitergeleitet. Zudem kann die Steuerungsgruppe gezielt bei der Entwicklung von Projekte unterstützen und mitwirken.

Die Steuerungsgruppe ist kein städtisches Gremium mit eigener Entscheidungsgewalt. Entsprechend ist der Magistrat nicht an die Empfehlung der Steuerungsgruppe gebunden.

§ 1 Organisation der Steuerungsgruppe

- (1) Die Steuerungsgruppe setzt sich aus insgesamt 16 stimmberechtigten Vertreter/innen zusammen. Davon sind
 - vier aus dem Magistrat/Verwaltung
 - vier aus den Ortsbeiräten
 - vier aus den jeweiligen politischen Fraktionen
 - vier lokale Akteure
- (2) Die Steuerungsgruppe trifft Entscheidungen mit der einfachen Mehrheit der Anwesenden.
- (3) Die Steuerungsgruppe kann durch beratende Mitglieder ergänzt werden, die jedoch kein Stimmrecht besitzen. Ein Vertreter des Amtes für Wirtschaft und den ländlichen Raum des Vogelsbergkreises ist als beratendes Mitglied benannt.

§ 2 Geschäftsführung

- (1) Der Vorsitzende der Steuerungsgruppe ist der Bürgermeister der Stadt Schlitz. Er übernimmt die Geschäftsführung.

§ 3 Einberufung, Ladungsfrist

- (1) Der Vorsitzende ruft bei Bedarf, mindestens zweimal pro Jahr oder wenn ein Drittel der Mitglieder der Steuerungsgruppe dies beantragt, eine Sitzung der Steuerungsgruppe unter Angabe der Tagesordnung schriftlich oder in sonst geeigneter Weise (z. B. per E-Mail) ein.
- (2) Die Ladungsfrist für die Steuerungsgruppe soll mindestens 14 Tage betragen. In dringenden Fällen kann auf die Ladungsfrist verzichtet werden.



§ 4 Tagesordnung

- (1) Mit der Einladung ist eine Tagesordnung zu verschicken.

§ 5 Öffentlichkeit und Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Die Sitzungen der Steuerungsgruppe sind nicht öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeitsarbeit wird vom Magistrat der Stadt Schlitz organisiert und wahrgenommen.

§ 6 Beschlussfähigkeit und Abstimmung

- (1) Die Steuerungsgruppe ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung festgestellt. Die Steuerungsgruppe gilt so lange als beschlussfähig, wie die Beschlussfähigkeit nicht angezweifelt wird.
- (2) Es wird offen durch Handzeichen abgestimmt.
- (3) Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit Vorrang und müssen vor Sachanträgen erledigt werden.
- (4) Mitglieder der Steuerungsgruppe dürfen bei Projektanträgen, bei denen ein Widerstreit von Interessen vorliegt, nicht mitstimmen (analog zum § 25 der Hessischen Gemeindeordnung).

§ 7 Protokoll

- (1) Die Protokollführung wird während des Erarbeitungsprozesses durch die beauftragten Büros, nach Abschluss der Konzept-/Erarbeitungsphase zum IKEK durch die Verwaltung der Stadt Schlitz wahrgenommen. Es wird zu jeder Sitzung ein Protokoll angefertigt.
- (2) Das Protokoll soll den Mitgliedern der Steuerungsgruppe spätestens 14 Tage nach dem Sitzungstermin zugeleitet werden. Über Einwendungen gegen die Niederschrift wird in der nächstfolgenden Sitzung entschieden.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch die Steuerungsgruppe in Kraft.

Schlitz, den 30. April 2018

Der Vorsitzende

H.-J. Schäfer, Bürgermeister

12.5 Vorlage Projektsteckbrief



Projekteskizze für gesamtkommunale Projekte

1

Titel des Projektes:
Gehört zum Thema/Handlungsfeld:
Ziele des Projektes:
Inhaltliche Kurzbeschreibung:
Was ist zu tun (Arbeitsschritte)?
Wo ist noch Klärungsbedarf?



Projekteskizze für gesamtkommunale Projekte

2

Wer oder was ist noch wichtig für das Projekt?
Beteiligte Stadtteile/Bezugsraum:
Projektträger*in:
Ansprechperson für das Projekt (Name/Institution):
Zeitraum für die Umsetzung:
Grobe Kostenschätzung und Finanzierung:



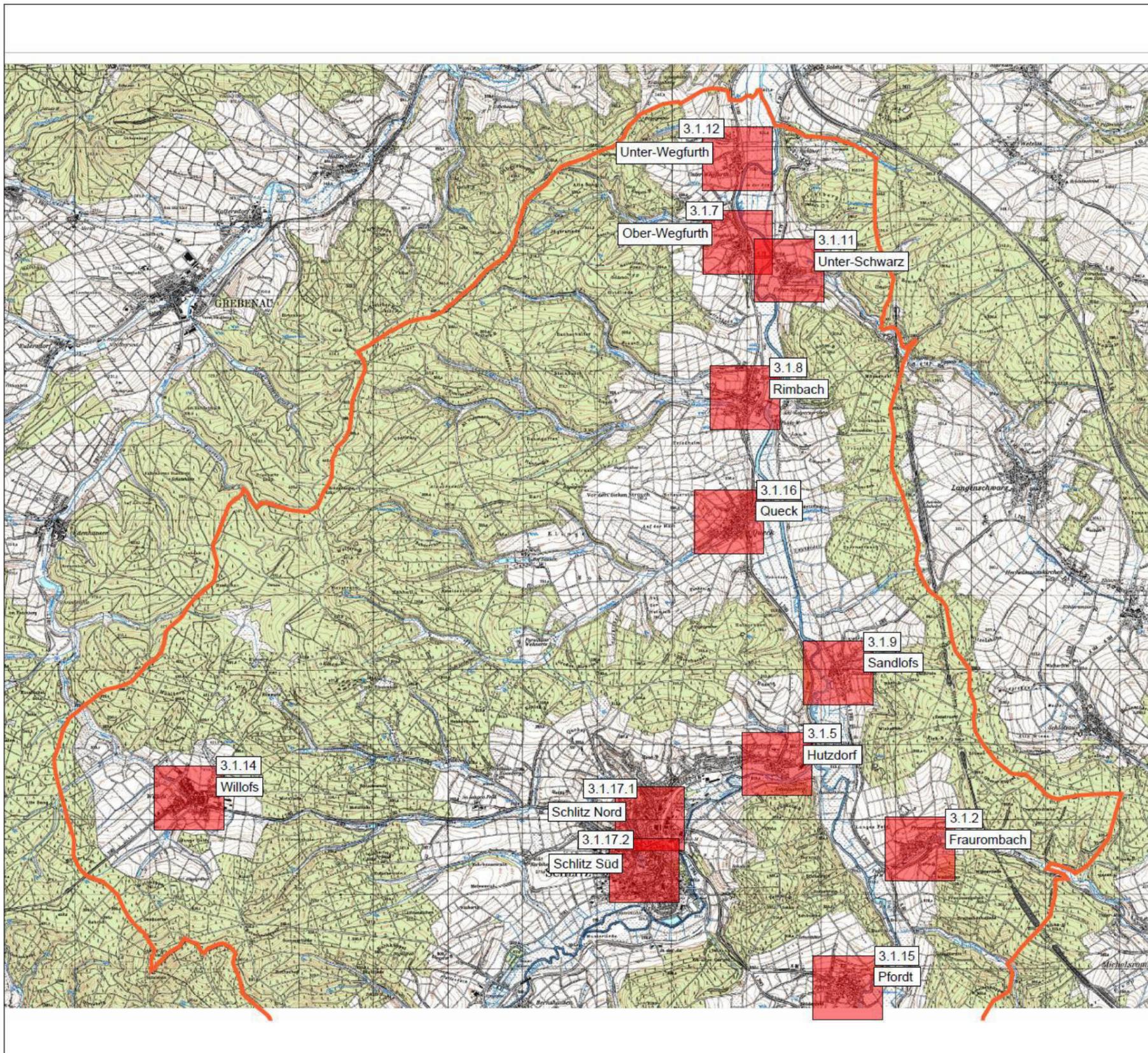
Projekteskizze für lokale Projekte

1

Titel des Projektes:
Stadtteil:
Benennung, für welche einzelne Maßnahme Geld beantragt wird:
Mögliche Eigenleistung:
Finanzrahmen (grobe Schätzung, soweit möglich):
Ansprechpartner*in für Nachfragen (Name, Telefonnummer, E-Mail):



12.6 Übersichtskarte und Karten der Fördergebiete



LEGENDE

3.1.1 Bernshausen  BLATTSCHNITT MIT BLATTNUMMER UND STADTTTEIL

ZUSÄTZLICH ZU DEN FÖRDERGEBIETEN IN DEN EINZELNEN STADTTTEILEN KÖNNEN KULTURDENKMALE AUCH AUSSERHALB DER ABGEGRENZTEN FÖRDERGEBIETE UND AUCH IM AUSSENBEREICH GEFÖRDERT WERDEN.

Genehmigungsvermerk



PROJEKT

 DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
INTEGRIERTES KOMMUNALES
ENTWICKLUNGSKONZEPT

PLANBEZEICHNUNG

ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
FÜR PRIVATE MASSNAHMEN
ÜBERSICHTSPLAN NORD

IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANER

plusConcept
Alte Mengersberger Straße 4
34413 Schwalmstadt
Tel./Fax: 06691-21180/919729

mit
pro loco, 37073 Göttingen
regioTrend, 35394 Gießen

BLATT / MASSTAB:

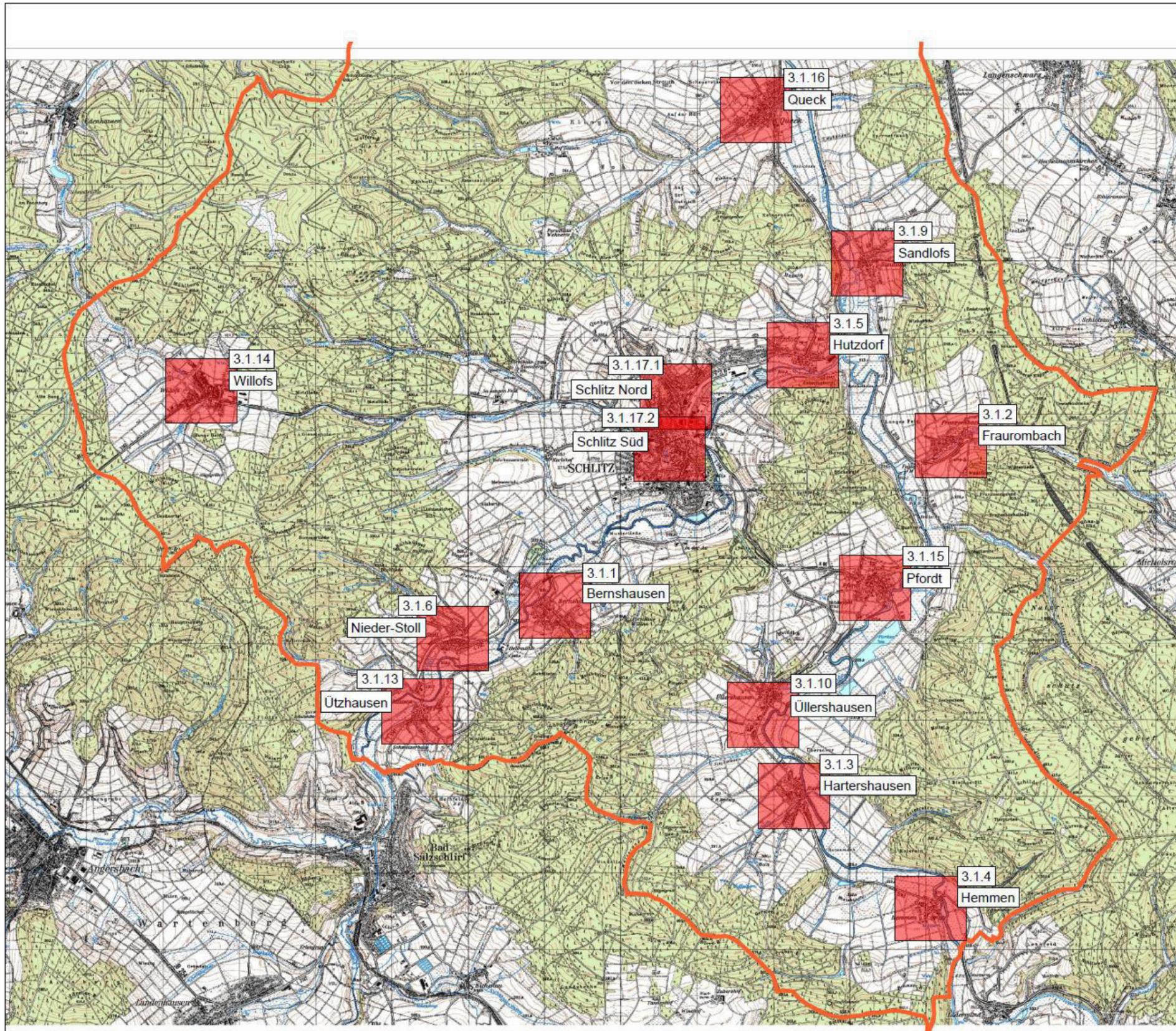
PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018 A 3 1 : 50.000
ERSTELLUNG: 28.02.2018

BEARBEITUNGEN:

Datum	Inhalt	Verantwortlicher
07.03.2018	Anderungen	WP/SC
18.04.2018	Anderungen	WP/SC
26.04.2018	Anderungen	WP/SC
11.06.2018	Anderungen	WP/SC
24.07.2018	Anderungen	WP/SC
28.07.2018	Anderungen	WP/SC
15.01.2019	Schlussbearbeitung	SC
10.05.2019	Schlussbearbeitung	SC

PROJEKTNUMMER: SLZ 1701 S
BLATTNUMMER: 3.0.1





LEGENDE

3.1.1 Bernshausen  BLATTSCHNITT MIT BLATTNUMMER UND STADTEIL

ZUSÄTZLICH ZU DEN FÖRDERGEBIETEN IN DEN EINZELNEN STADTEILEN KÖNNEN KULTURDENKMALE AUCH AUSSERHALB DER ABGEGRENZTEN FÖRDERGEBIETE UND AUCH IM AUSSENBEREICH GEFÖRDERT WERDEN.

Genehmigungsvermerk



PROJEKT
 **DORFENTWICKLUNG SCHLITZ**
 INTEGRIERTES KOMMUNALES ENTWICKLUNGSKONZEPT

PLANBEZEICHNUNG
 ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS FÜR PRIVATE MASSNAHMEN
 ÜBERSICHTSPLAN SÜD

IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANER
 plusConcept
 Alte Mengsberger Straße 4 mit proloco, 37073 Göttingen
 34613 Schwalmstadt Tel./Fax. 05691-21180/519729 regioTrend, 35394 Gießen

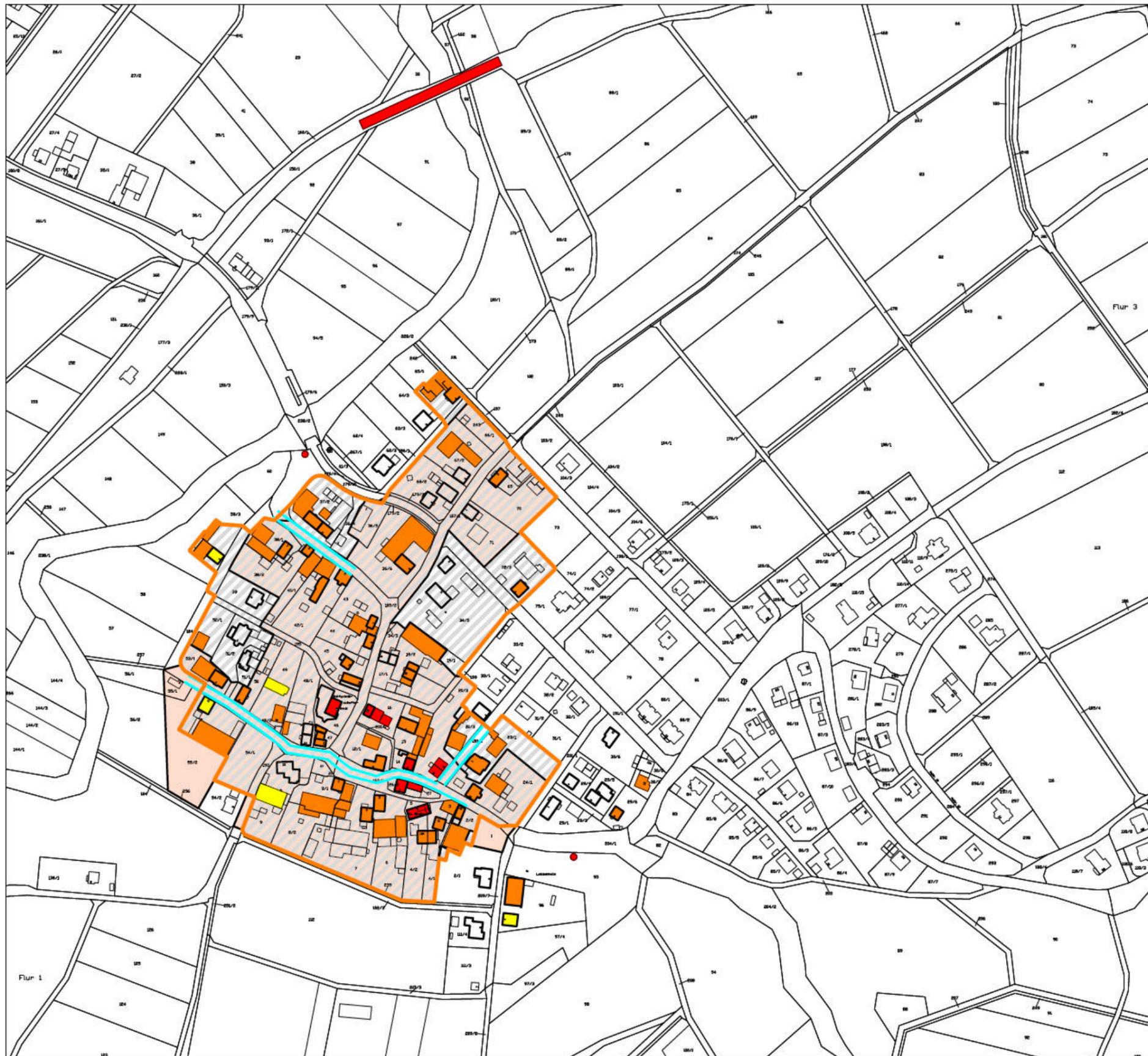
BLATT / MASSTAB: A 3 1 : 50.000
 PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018 ERSTELLUNG: 28.02.2018

BEARBEITUNGEN:

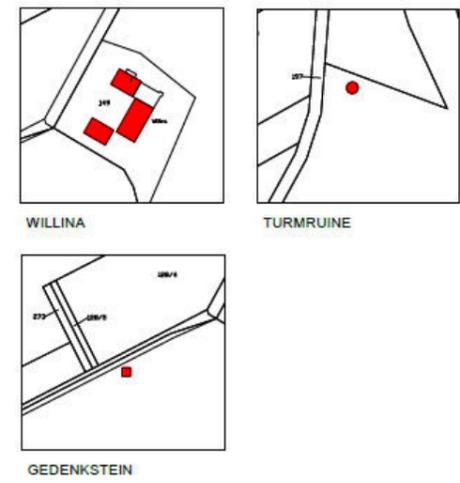
07.03.2018	Änderungen	wp/sc
18.04.2018	Änderungen	wp/sc
26.04.2018	Änderungen	wp/sc
11.06.2018	Änderungen	wp/sc
24.07.2018	Änderungen	wp/sc
25.07.2018	Änderungen	wp/sc
15.01.2019	Schlussbearbeitung	sc
10.05.2019	Schlussüberarbeitung	sc

PROJEKTNUMMER: SLZ 1701 S
 BLATTNUMMER: 3.0.2





- LEGENDE**
- ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 - ALTER ORTSKERN - BEBAUUNG BIS 1950
 - EINZELDENKMALE, BILDSTÜCKE U.Ä.
 - DENKMALGESCHÜTZTE GESAMTANLAGE MIT ABGRENZUNG
 - HAUPTGEBÄUDE / NEBENGEBÄUDE
 - STRUKTURBLIENDE GEBÄUDE, HISTORISCH / ANDERE
 - RAUMKANTE



Genehmigungsvermerk



PROJEKT
DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
 INTEGRIERTES KOMMUNALES
 ENTWICKLUNGSKONZEPT

PLANBEZEICHNUNG
 ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 FÜR PRIVATE MASSNAHMEN
 STADTTIL BERNSHAUSEN

IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
 AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANER
 plusConcept
 Alte Mangelberger Straße 4
 34613 Schwalmstadt
 Tel./Fax. 05691-21180/919729
 mit
 pro loco, 37073 Göttingen
 regioTrend, 35394 Gießen

BLATT / MASSSTAB: A 3 1 : 3.000 / A 1 1 : 1.500
 PLANUNGSGRUNDLAGE: 15.02.2018 ERSTELLUNG: 29.02.2018

BEARBEITUNGEN:

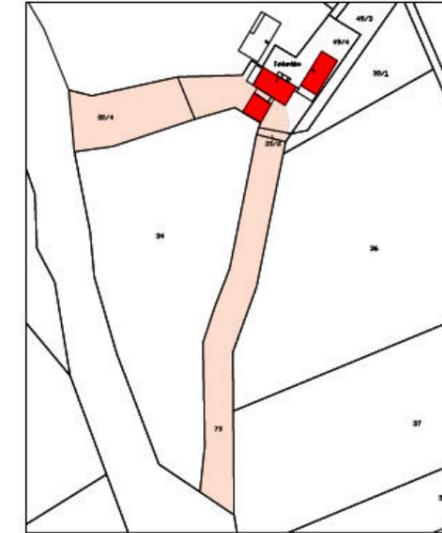
07.03.2018	Änderungen	wp/sc
19.04.2018	Änderungen	wp/sc
26.04.2018	Änderungen	wp/sc
11.06.2018	Änderungen	wp/sc
24.07.2018	Änderungen	wp/sc
25.07.2018	Änderungen	wp/sc
15.01.2019	Schlussbearbeitung	sc
10.05.2019	Schlussüberarbeitung	sc

PROJEKTNUMMER: SLZ 1701 S
 BLATTNUMMER: 3.1.1





- LEGENDE**
- ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 - ALTER ORTSKERN - BEBAUUNG BIS 1950
 - ENZELDENKMALE, BILDSTÜCKE U.A.
 - DENKMALGESCHÜTZTE GESAMTANLAGE mit ABGRENZUNG
 - HAUPTGEBÄUDE / NEBENGEBÄUDE
 - STRUKTURBILDENDE GEBÄUDE, HISTORISCH / ANDERE
 - RAUMKANTE



EHEMALIGE FULDAMÜHLE

Genehmigungsvermerk

PROJEKT
**DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
 INTEGRIERTES KOMMUNALES
 ENTWICKLUNGSKONZEPT**

PLANBEZEICHNUNG
 ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 FÜR PRIVATE MASSNAHMEN
 STADTTEIL FRAUROMBACH

IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
 AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANER
 plusConcept
 Alte Mengersberger Straße 4
 34613 Schwelmstadt
 Tel./Fax: 06691-21180/919729
 mit
 proloco, 37073 Göttingen
 regioTrend, 35394 Gießen

BLATT / MASSSTAB: A 3 1 : 3.000 / A 1 1 : 1.500
 PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018 ERSTELLUNG: 29.02.2018

BEARBEITUNGEN:

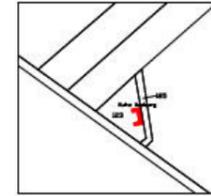
Datum	Inhalt	Verantwortlicher
07.03.2018	Änderungen	wp/sc
19.04.2018	Änderungen	wp/sc
25.04.2018	Änderungen	wp/sc
11.06.2018	Änderungen	wp/sc
24.07.2018	Änderungen	wp/sc
25.07.2018	Änderungen	wp/sc
15.01.2019	Schlussbearbeitung	sc
10.05.2019	Schlussbearbeitung	sc

PROJEKTNUMMER: SLZ 1701 S
 BLATTNUMMER: 3.1.2





- LEGENDE**
- ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 - ALTER ORTSKERN - BEBAUUNG BIS 1950
 - EINZELDENKMALE, BILDSTÜCKE U.Ä.
 - DENKMALGESCHÜTZTE GESAMTANLAGE mit ABGRENZUNG
 - HAUPTGEBÄUDE / NEBENGEBÄUDE
 - STRUKTURBILDENDE GEBÄUDE, HISTORISCH / ANDERE
 - RAUMKANTE



ALTE MAUER ODER SEEBURG

Genehmigungsvermerk



PROJEKT
**DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
 INTEGRIERTES KOMMUNALES
 ENTWICKLUNGSKONZEPT**

PLANBEZEICHNUNG
 ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 FÜR PRIVATE MASSNAHMEN
 STADTTIL HARTERSHAUSEN

IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
 AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANER
 plusConcept
 Alte Mengersberger Straße 4
 34613 Schwelmstadt
 Tel./Fax: 05691-21180/919729
 mit
 proloco, 37073 Göttingen
 regioTrend, 35394 Gießen

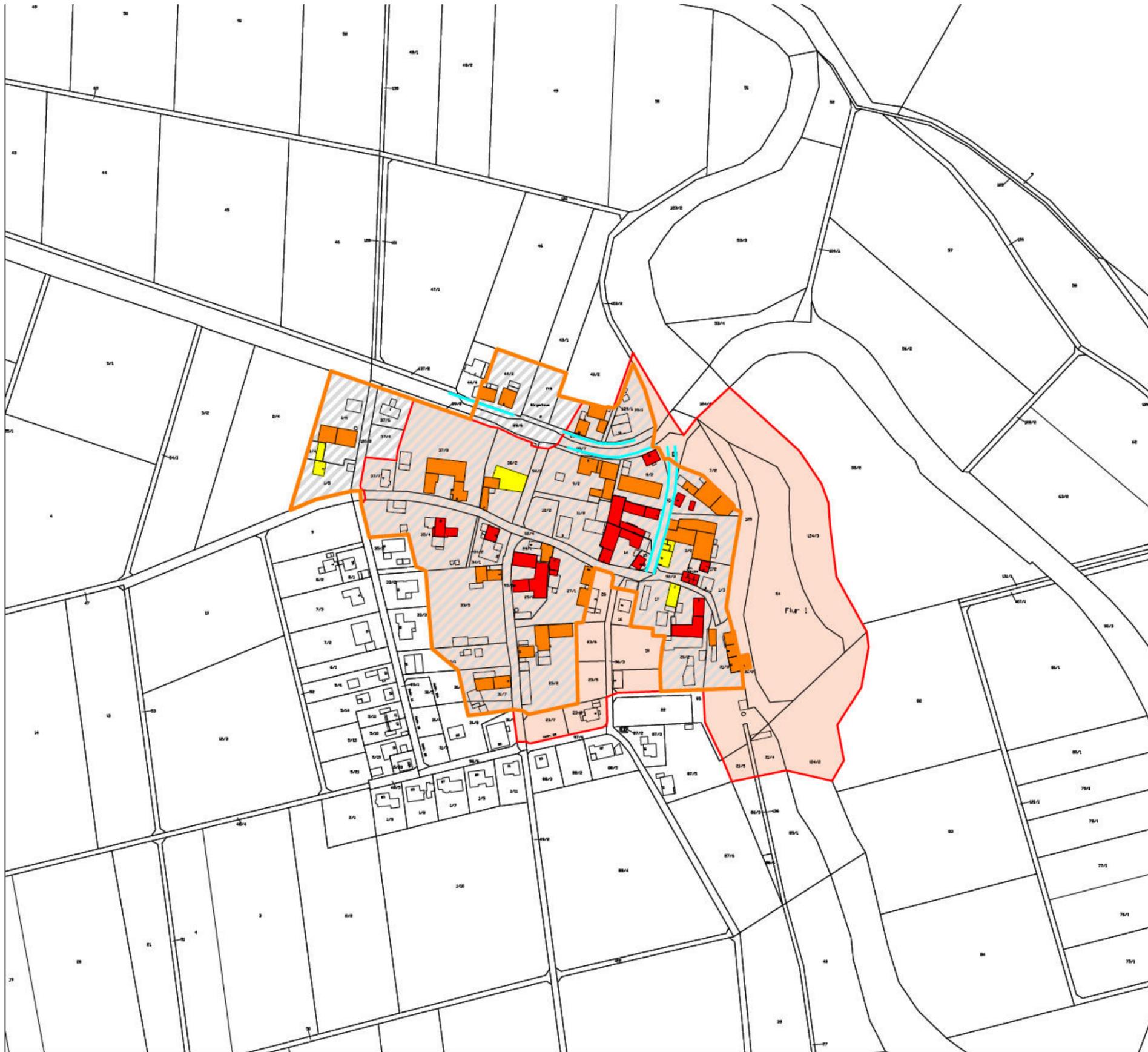
BLATT / MASSSTAB: A 3 1 : 3.000 / A 1 1 : 1.500
 PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018 ERSTELLUNG: 29.02.2018

BEARBEITUNGEN:

07.03.2018	Änderungen	wp/sc
18.04.2018	Änderungen	wp/sc
25.04.2018	Änderungen	wp/sc
11.06.2018	Änderungen	wp/sc
24.07.2018	Änderungen	wp/sc
25.07.2018	Änderungen	wp/sc
15.01.2019	Schlussbearbeitung	sc
10.05.2019	Schlussüberarbeitung	sc

PROJEKTNUMMER: SLZ 1701 S
 BLATTNUMMER: 3.1.3





LEGENDE

- ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
- ALTER ORTSKERN - BEBAUUNG BIS 1950
- EINZELDENKMALE, BILDSTÜCKE U.Ä.
- DENKMALGESCHÜTZTE GESAMTANLAGE MIT ABGRENZUNG
- HAUPTGEBÄUDE / NEBENGEBÄUDE
- STRUKTURBILDENDE GEBÄUDE, HISTORISCH / ANDERE
- RAUMKANTE

Genehmigungsvermerk



PROJEKT
**DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
 INTEGRIERTES KOMMUNALES
 ENTWICKLUNGSKONZEPT**

PLANBEZEICHNUNG
**ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 FÜR PRIVATE MASSNAHMEN
 STADTTEIL HEMMEN**

IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
 AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANER
 plusConcept
 Alte Mengsberger Straße 4 mit pro loco, 37073 Göttingen
 34613 Schwainstadt regioTrend, 35394 Gießen
 Tel./Fax. 06691-21180/919729

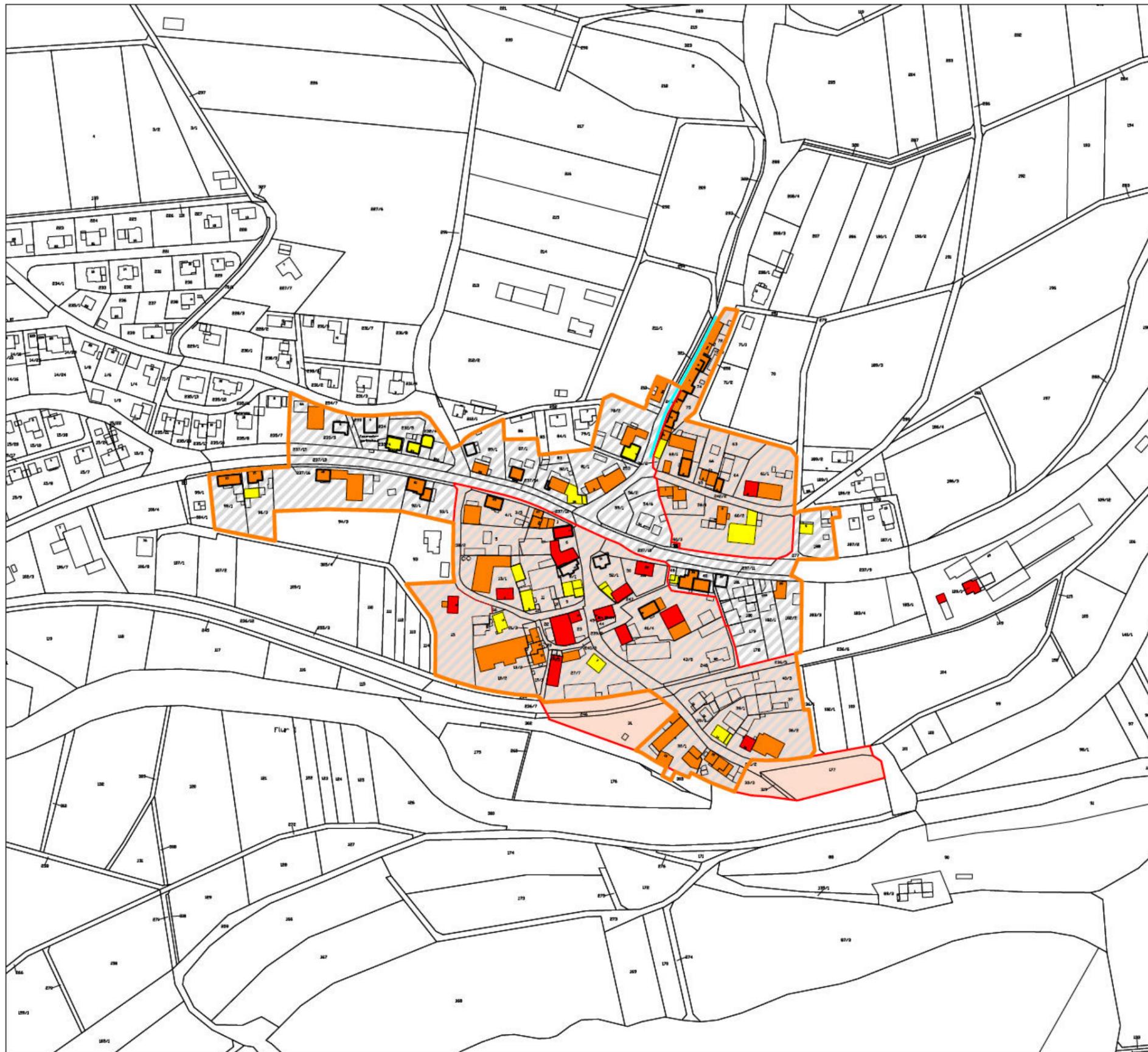
BLATT / MASSSTAB: A 3 1 : 3.000 / A 1 1 : 1.500
 PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018 ERSTELLUNG: 28.02.2018

BEARBEITUNGEN:

07.03.2018	Änderungen	wp/sc
18.04.2018	Änderungen	wp/sc
25.04.2018	Änderungen	wp/sc
11.06.2018	Änderungen	wp/sc
24.07.2018	Änderungen	wp/sc
25.07.2018	Änderungen	wp/sc
15.01.2019	Schlussbearbeitung	sc
10.05.2019	Schlussüberarbeitung	sc

PROJEKTNUMMER: SLZ 1701 S
 BLATTNUMMER: 3.14





- LEGENDE**
- ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 - ALTER ORTSKERN - BEBAUUNG BIS 1950
 - ENZELDENMALE, BILDSTÜCKE U.A.
 - DENKMALGESCHÜTZTE GESAMTANLAGE mit ABGRENZUNG
 - HAUPTGEBÄUDE / NEBENGEBÄUDE
 - STRUKTURBILDENDE GEBÄUDE, HISTORISCH / ANDERE
 - RAUMKANTE

Genehmigungsvermerk



PROJEKT
**DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
 INTEGRIERTES KOMMUNALES
 ENTWICKLUNGSKONZEPT**

PLANBEZEICHNUNG
 ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 FÜR PRIVATE MASSNAHMEN
 STADTTTEIL HUTZDORF

IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
 AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANER
 plusConcept
 Alte Mengersberger Straße 4
 34613 Schwesimund
 Tel./Fax: 06691-21180/919729
 mit
 proloco, 37073 Göttingen
 regioTrend, 35394 Oelßen

BLATT / MASZSTAB: A 3 1 : 3.000 / A 1 1 : 1.500
PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018 **ERSTELLUNG:** 29.02.2018

BEARBEITUNGEN:

07.03.2018	Änderungen	wp/sc
19.04.2018	Änderungen	wp/sc
26.04.2018	Änderungen	wp/sc
11.06.2018	Änderungen	wp/sc
24.07.2018	Änderungen	wp/sc
25.07.2018	Änderungen	wp/sc
15.01.2019	Schlussbearbeitung	sc
10.05.2019	Schlussüberarbeitung	sc

PROJEKTNUMMER: SLZ 1701 S
BLATTNUMMER: 3.1.5





LEGENDE

-  ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
-  ALTER ORTSKERN - BEBAUUNG BIS 1950
-  EINZELDENKMALE, BILDSTÜCKE U.A.
-  DENKMALGESCHÜTZTE GESAMTANLAGE mit ABGRENZUNG
-  HAUPTGEBÄUDE / NEBENGEBÄUDE
-  STRUKTURBILDENDE GEBÄUDE, HISTORISCH / ANDERE
-  RAUMKANTE

Genehmigungsvermerk



PROJEKT

 **DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
INTEGRIERTES KOMMUNALES
ENTWICKLUNGSKONZEPT**

PLANBEZEICHNUNG

**ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
FÜR PRIVATE MASSNAHMEN
STADTTEIL NIEDER-STOLL**

IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANER

plusConcept
Alte Mengsberger Straße 4 mit
34413 Scheemstädt proloco, 37073 Göttingen
Tel./Fax. 05691-21180/919729 regioTrend, 35394 Gießen

BLATT / MASSSTAB: A 3 1 : 3.000 / A 1 1 : 1.500
PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018 ERSTELLUNG: 29.02.2018

BEARBEITUNGEN:

07.03.2018	Änderungen	wp/sc
18.04.2018	Änderungen	wp/sc
25.04.2018	Änderungen	wp/sc
11.06.2018	Änderungen	wp/sc
24.07.2018	Änderungen	wp/sc
25.07.2018	Änderungen	wp/sc
15.01.2019	Schlussbearbeitung	sc
10.05.2019	Schlussüberarbeitung	sc

PROJEKTNUMMER: SLZ 1701 S
BLATTNUMMER: 3.1.6





- LEGENDE**
-  ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 -  ALTER ORTSKERN - BEBAUUNG BIS 1950
 -  EINZELDENKMALE, BILDSTÜCKE U.A.
 -  DENKMALGESCHÜTZTE GESAMTANLAGE mit ABGRENZUNG
 -  HAUPTGEBÄUDE / NEBENGEBÄUDE
 -  STRUKTURBLDENDE GEBÄUDE, HISTORISCH / ANDERE
 -  RAUMKANTE

Genehmigungsvermerk



PROJEKT
 **DORFENTWICKLUNG SCHLITZ**
INTEGRIERTES KOMMUNALES
ENTWICKLUNGSKONZEPT

PLANBEZEICHNUNG
ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
FÜR PRIVATE MASSNAHMEN
STADTEIL OBER-WEGFURTH

IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
 AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANER
 plusConcept mit
 Alte Mengsberger Straße 4 34613 Schwelmstadt proloco, 37073 Göttingen
 Tel./Fax: 05691-21180/919729 regioTrend, 35394 Gießen

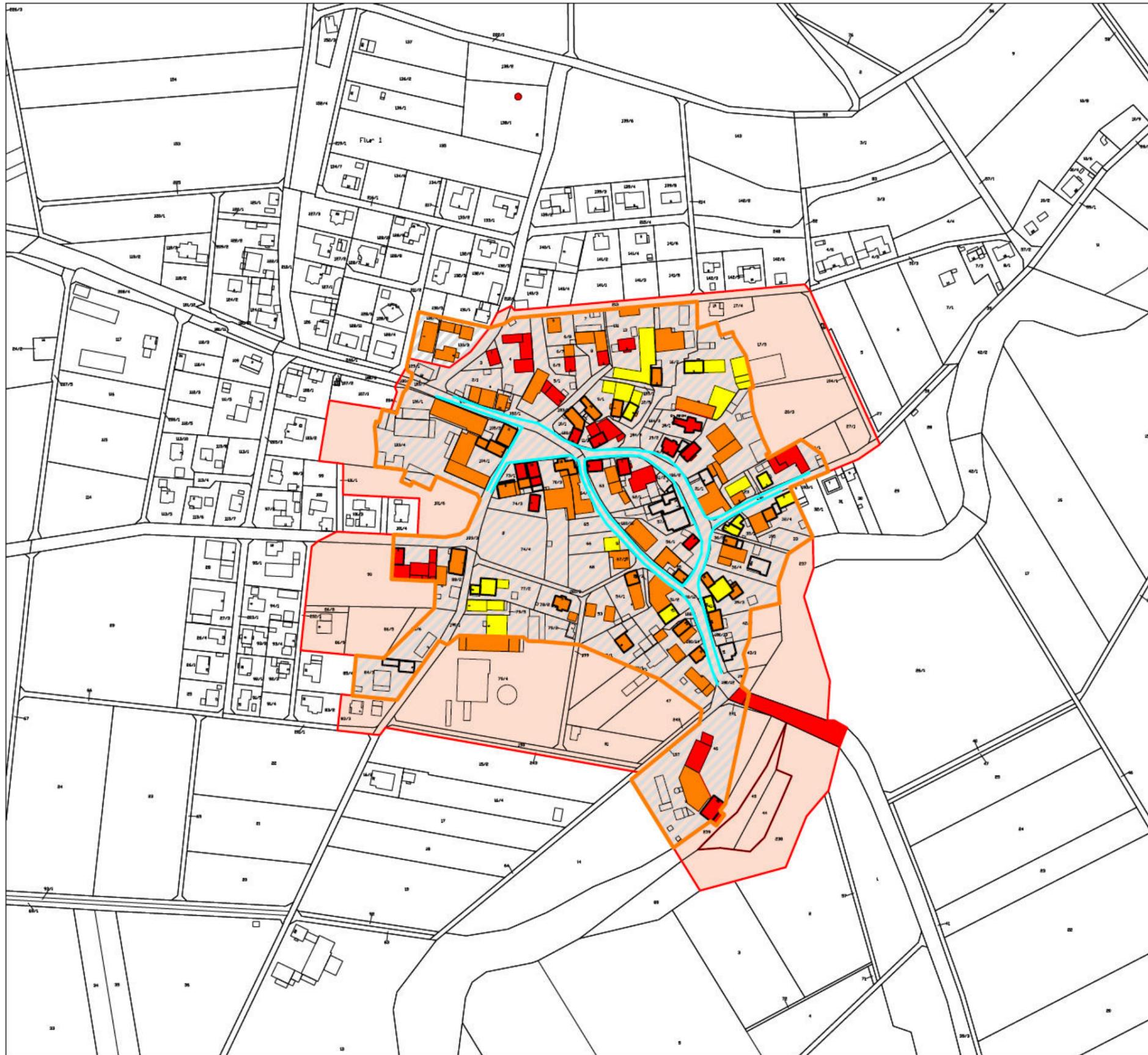
BLATT / MASSTAB: A 3 1 : 3.000 / A 1 1 : 1.500
 PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018 ERSTELLUNG: 28.02.2018

BEARBEITUNGEN:

Datum	Inhalt	Verantwortliche
07.03.2018	Änderungen	wp/sc
18.04.2018	Änderungen	wp/sc
26.04.2018	Änderungen	wp/sc
11.06.2018	Änderungen	wp/sc
24.07.2018	Änderungen	wp/sc
25.07.2018	Änderungen	wp/sc
15.01.2019	Schlussbearbeitung	sc
10.05.2019	Schlussüberarbeitung	sc

PROJEKTNUMMER: SLZ 1701 S
 BLATTNUMMER: 3.1.7





- LEGENDE**
- ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 - ALTER ORTSKERN - BEBAUUNG BIS 1950
 - EINZELDENKMALE, BILDSTÜCKE U.Ä.
 - DENKMALGESCHÜTZTE GESAMTANLAGE mit ABGRENZUNG
 - HAUPTGEBÄUDE / NEBENGEBAUDE
 - STRUKTURBILDENDE GEBÄUDE, HISTORISCH / ANDERE
 - RAUMKANTE

Genehmigungsvermerk



PROJEKT
DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
INTEGRIERTES KOMMUNALES
ENTWICKLUNGSKONZEPT

PLANBEZEICHNUNG
ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
FÜR PRIVATE MASSNAHMEN
STADTTIL PFFORDT

IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
 AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANER
 plusConcept
 Alte Mangjäger Straße 4
 34613 Schwalmstadt
 Tel./Fax. 06691-21180/919729
 mit
 pro loco, 37073 Göttingen
 regioTrend, 35394 Gießen

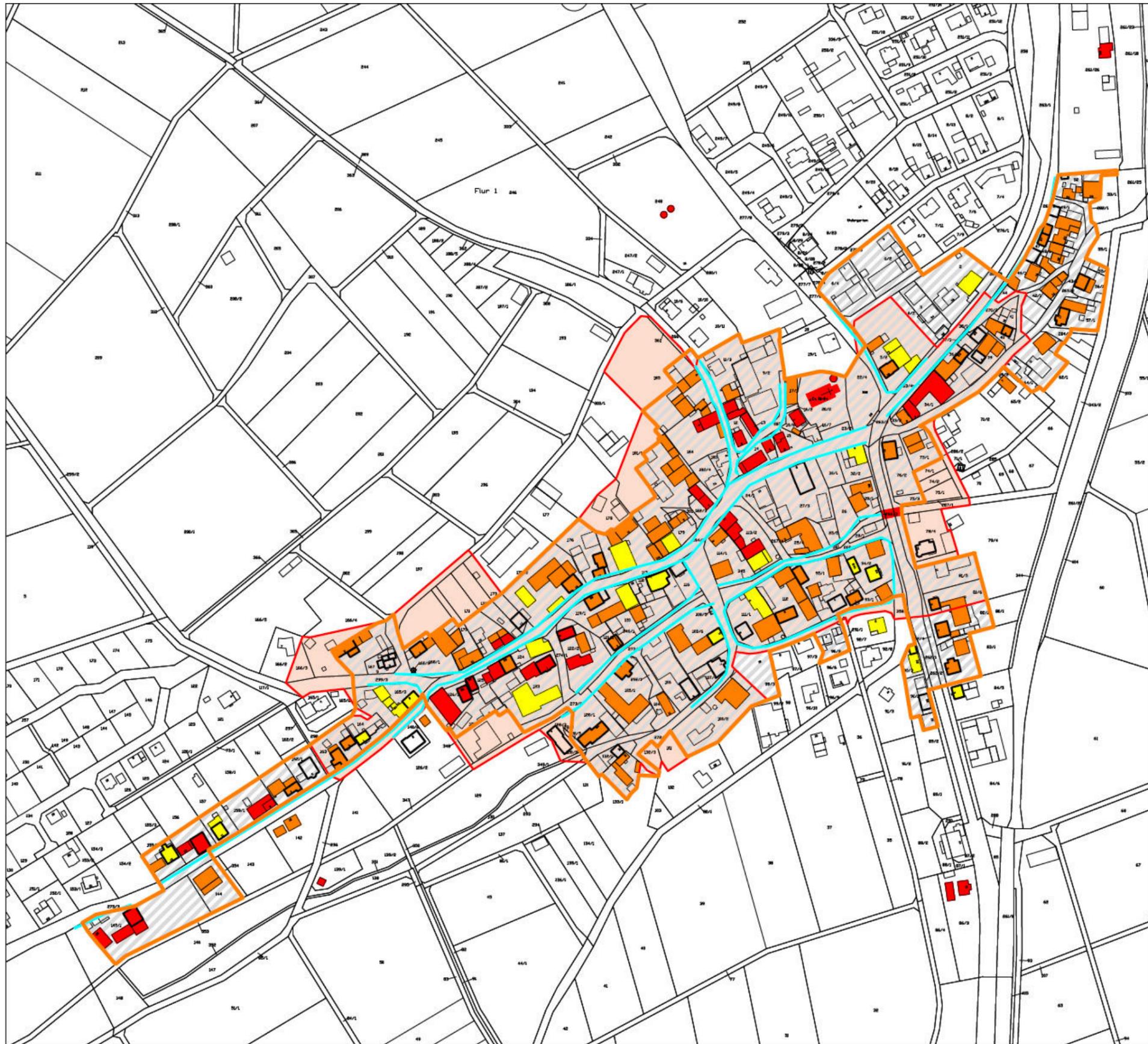
BLATT / MASSSTAB: A 3 1 : 3.000 / A 1 1 : 1.500
 PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018 ERSTELLUNG: 29.02.2018

BEARBEITUNGEN:

07.03.2018	Änderungen	wp/sc
18.04.2018	Änderungen	wp/sc
26.04.2018	Änderungen	wp/sc
11.06.2018	Änderungen	wp/sc
24.07.2018	Änderungen	wp/sc
25.07.2018	Änderungen	wp/sc
15.01.2019	Schlussbearbeitung	sc
10.05.2019	Schlussüberarbeitung	sc

PROJEKTNUMMER: SLZ 1701 S
 BLATTNUMMER: 3.1.15





- LEGENDE**
- ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 - ALTER ORTKERN - BEBAUUNG BIS 1950
 - EINZELDENKMALE, BILDSTÜCKE U.A.
 - DENKMALGESCHÜTZTE GESAMTANLAGE MIT ABGRENZUNG
 - HAUPTGEBÄUDE / NEBENGEBÄUDE
 - STRUKTURBILDENDE GEBÄUDE, HISTORISCH / ANDERE
 - RAUMKANTE

Genehmigungsvermerk



PROJEKT
DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
 INTEGRIERTES KOMMUNALES
 ENTWICKLUNGSKONZEPT

PLANBEZEICHNUNG
 ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 FÜR PRIVATE MASSNAHMEN
 STADTTEIL QUECK

IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
 AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANER
 plusConcept
 Alte Mengsberger Straße 4
 34613 Schwainstadt
 Tel./Fax. 06691-21180/919729

mit
 proico, 37073 Göttingen
 regioTrend, 35394 Gießen

BLATT / MAßSTAB: A 3 1 : 3.000 / A 1 1 : 1.500
PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018 **ERSTELLUNG:** 28.02.2018

BEARBEITUNGEN:

07.03.2018	Änderungen	wpsc
18.04.2018	Änderungen	wpsc
25.04.2018	Änderungen	wpsc
11.06.2018	Änderungen	wpsc
24.07.2018	Änderungen	wpsc
25.07.2018	Änderungen	wpsc
15.01.2019	Schlussbearbeitung	sc
10.05.2019	Schlussüberarbeitung	sc

PROJEKTNUMMER: SLZ 1701 S
BLATTNUMMER: 3.1.16





- LEGENDE**
- ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 - ALTER ORTSKERN - BEBAUUNG BIS 1950
 - EINZELDENKMALE, BILDSTÜCKE U.A.
 - DENKMALESGESCHÜTZTE GESAMTANLAGE mit ABGRENZUNG
 - HAUPTGEBÄUDE / NEBENGEBÄUDE
 - STRUKTURBILDENDE GEBÄUDE, HISTORISCH / ANDERE
 - RAUMKANTE

Genehmigungsvermerk

PROJEKT
**DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
 INTEGRIERTES KOMMUNALES
 ENTWICKLUNGSKONZEPT**

PLANBEZEICHNUNG
 ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 FÜR PRIVATE MASSNAHMEN
 STADTTTEIL RIMBACH

IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
 AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANER
 plusConcept
 Alte Mengsberger Straße 4 mit proloco, 37073 Göttingen
 34413 Schmalmsiedel Tel./Fax. 05691-21180/919729 regioTrend, 35394 Gießen

BLATT / MASSSTAB: A 3 1 : 3.000 / A 1 1 : 1.500
PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018 **ERSTELLUNG:** 29.02.2018

BEARBEITUNGEN:		
07.03.2018	Änderungen	wp/sc
18.04.2018	Änderungen	wp/sc
25.04.2018	Änderungen	wp/sc
11.06.2018	Änderungen	wp/sc
24.07.2018	Änderungen	wp/sc
25.07.2018	Änderungen	wp/sc
15.01.2019	Schlussbearbeitung	sc
10.05.2019	Schlussüberarbeitung	sc

PROJEKTNUMMER: SLZ 1701 S
BLATTNUMMER: 3.1.8



- LEGENDE**
- ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 - ALTER ORTSKERN - BEBAUUNG BIS 1950
 - EINZELDENKMALE, BILDSTÜCKE U.A.
 - DENKMALGESCHÜTZTE GESAMTANLAGE MIT ABGRENZUNG
 - HAUPTGEBÄUDE / NEBENGEBÄUDE
 - STRUKTURBILDENDE GEBÄUDE, HISTORISCH / ANDERE
 - RAUMKANTE

Genehmigungsvermerk



PROJEKT
**DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
 INTEGRIERTES KOMMUNALES
 ENTWICKLUNGSKONZEPT**

PLANBEZEICHNUNG
 ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 FÜR PRIVATE MASSNAHMEN
 STADTTEIL SANDLOFS

IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
 AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANER
 plusConcept
 Alte Mengsberger Straße 4 mit
 34613 Schwalmstadt pro loco, 37073 Göttingen
 Tel./Fax: 06691-21180/919729 regioTrend, 35394 Gießen

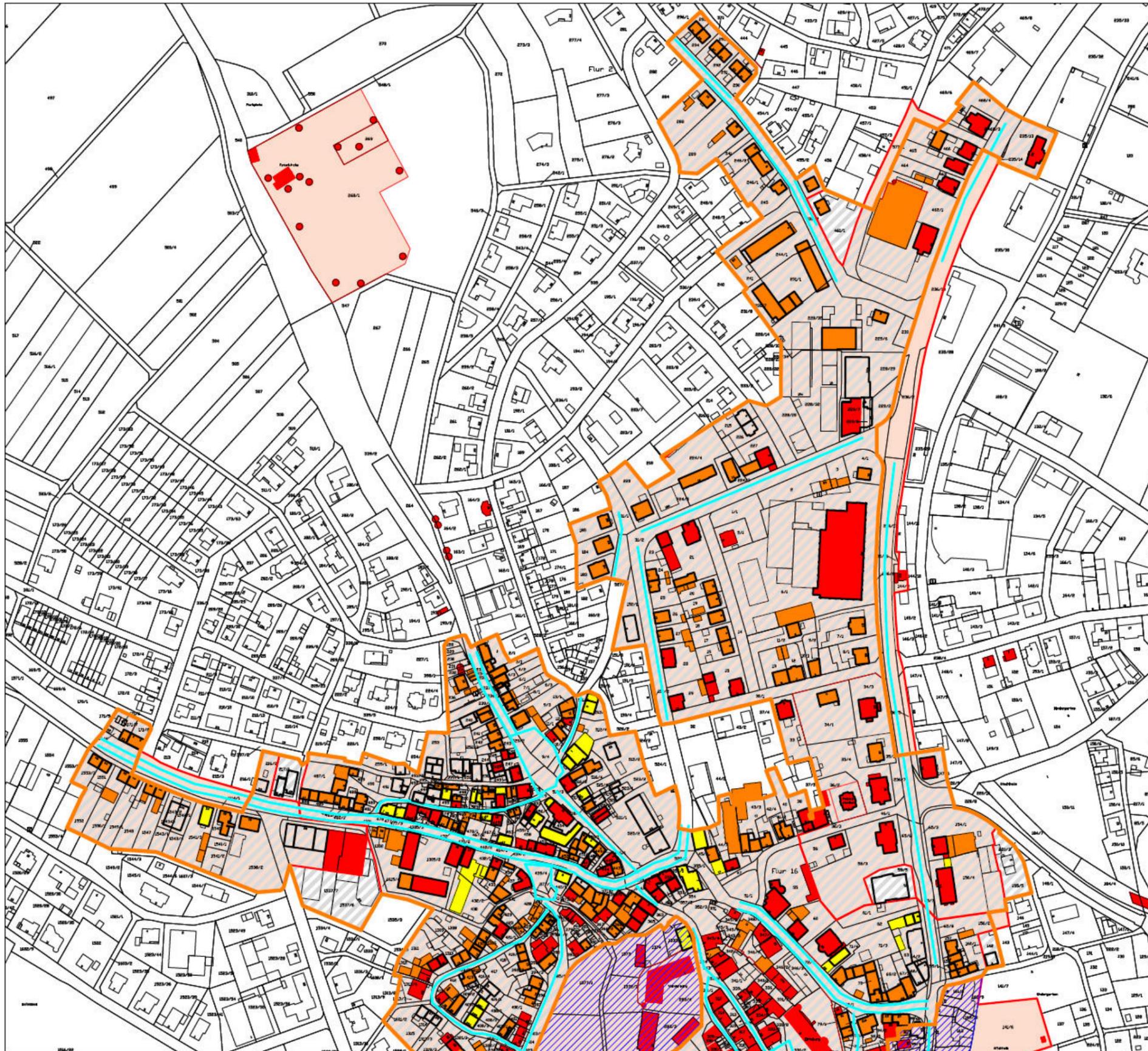
BLATT / MAGSTAB: A3 1:3.000 / A1 1:1.500
 PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018 ERSTELLUNG: 28.02.2018

BEARBEITUNGEN:

07.03.2018	Änderungen	wp/sc
18.04.2018	Änderungen	wp/sc
25.04.2018	Änderungen	wp/sc
11.06.2018	Änderungen	wp/sc
24.07.2018	Änderungen	wp/sc
25.07.2018	Änderungen	wp/sc
15.01.2019	Schlussbearbeitung	sc
10.05.2019	Schlussüberarbeitung	sc

PROJEKTNUMMER: SLZ 1701 S
 BLATTNUMMER: 3.1.9





- LEGENDE**
- ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 - ALTER ORTSKERN - BEBAUUNG BIS 1950
 - ENZELDENNMALLE, BILDSTÜCKE U.A.
 - DENKMALGESCHÜTZTE GESAMTANLAGE mit ABGRENZUNG
 - HAUPTGEBÄUDE / NEBENGEBÄUDE
 - STRUKTURBILDENDE GEBÄUDE, HISTORISCH / ANDERE
 - RAUMKANTE

Genehmigungsvermerk



PROJEKT
DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
 INTEGRIERTES KOMMUNALES
 ENTWICKLUNGSKONZEPT

PLANBEZEICHNUNG
 ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 FÜR PRIVATE MASSNAHMEN
 STADTTEIL SCHLITZ (NORD)

IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
 AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANER
 plusConcept
 Alte Mengsberger Straße 4 mit
 34413 Schmalstadt proloco, 37073 Göttingen
 Tel./Fax: 06691-21180/919729 regioTrend, 35394 Gießen

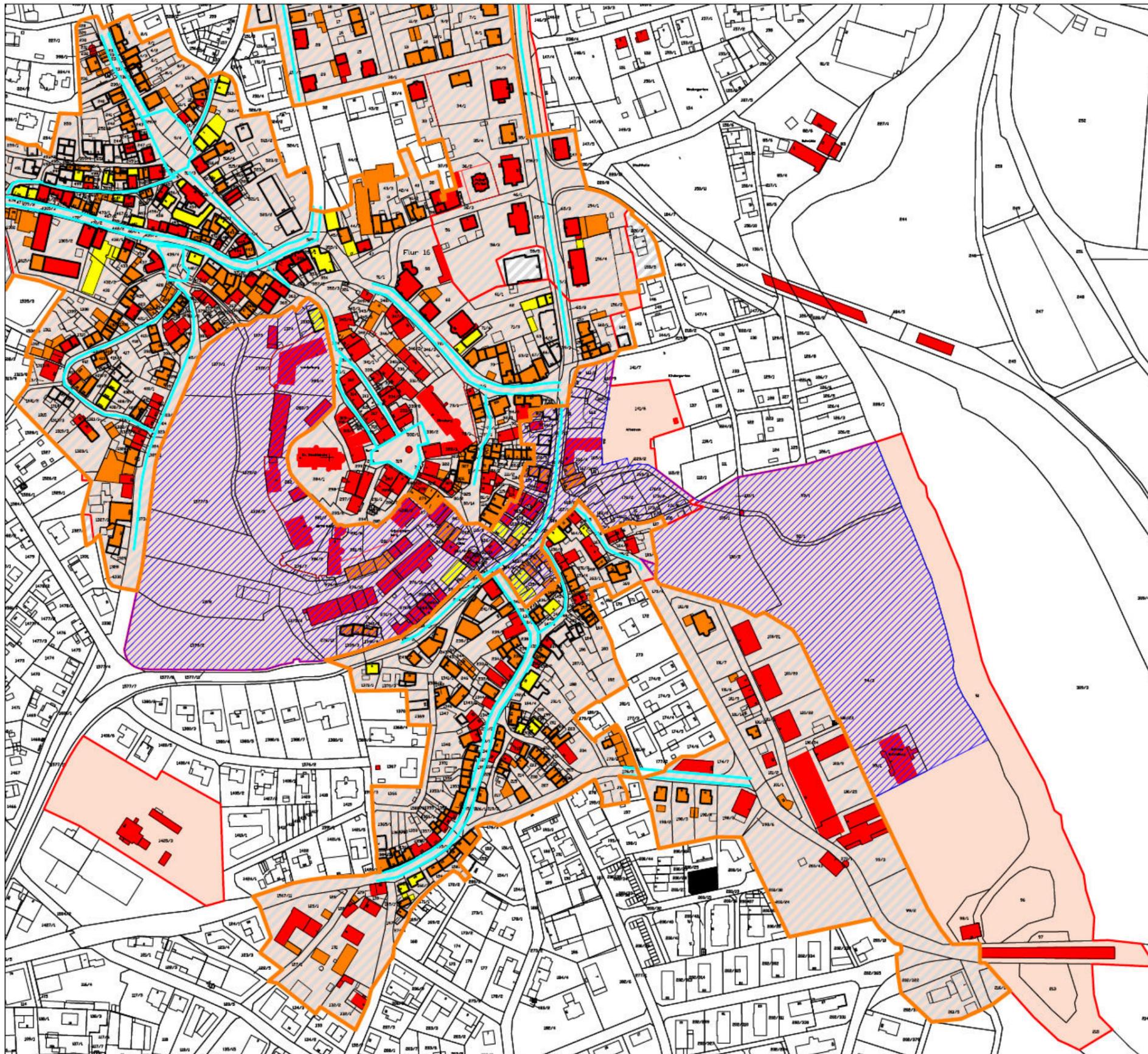
BLATT / MASSSTAB: A3 1 : 3.000 / A1 1 : 1.500
PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018 **ERSTELLUNG:** 29.02.2018

BEARBEITUNGEN:

07.03.2018	Änderungen	wp/sc
18.04.2018	Änderungen	wp/sc
25.04.2018	Änderungen	wp/sc
11.06.2018	Änderungen	wp/sc
24.07.2018	Änderungen	wp/sc
25.07.2018	Änderungen	wp/sc
15.01.2019	Schlussbearbeitung	sc
10.05.2019	Schlussüberarbeitung	sc

PROJEKTNUMMER: SLZ 1701 S
BLATTNUMMER: 3.1.17-1





- LEGENDE**
- ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 - ALTER ORTSKERN - BEBAUUNG BIS 1950
 - EINZELDENKMALE, BILDSTÜCKE U.A.
 - DENKMALGESCHÜTZTE GESAMTANLAGE mit ABGRENZUNG
 - HAUPTGEBÄUDE / NEBENGEBÄUDE
 - STRUKTURBILDENDE GEBÄUDE, HISTORISCH / ANDERE
 - RAUMKANTE

Genehmigungsvermerk



PROJEKT
**DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
 INTEGRIERTES KOMMUNALES
 ENTWICKLUNGSKONZEPT**

PLANBEZEICHNUNG
**ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 FÜR PRIVATE MASSNAHMEN
 STADTTTEIL SCHLITZ (SÜD)**

IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
 AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANER
 plusConcept
 Alte Mengsberger Straße 4 mit proloco, 37073 Göttingen
 34613 Schwarmstadt Tel./Fax. 05691-21180/919729 regioTrend, 36394 Gießen

BLATT / MASSSTAB: A 3 1 : 3.000 / A 1 1 : 1.500
 PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018 ERSTELLUNG: 28.02.2018

BEARBEITUNGEN:

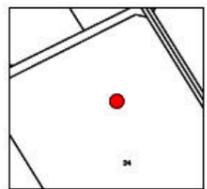
07.03.2018	Änderungen	wp/sc
18.04.2018	Änderungen	wp/sc
26.04.2018	Änderungen	wp/sc
11.06.2018	Änderungen	wp/sc
24.07.2018	Änderungen	wp/sc
25.07.2018	Änderungen	wp/sc
15.01.2019	Schlussbearbeitung	sc
10.05.2019	Schlussüberarbeitung	sc

PROJEKTNUMMER: SLZ 1701 S
 BLATTNUMMER: 3.1.18-2





- LEGENDE**
- ABGRENZUNG DES DE-FÖRDERGEBIETS
 - ALTER ORTSKERN - BEBAUUNG BIS 1950
 - EINZELDENKMALE, BILDSTÜCKE U.Ä.
 - DENKMALGESCHÜTZTE GESAMTANLAGE MIT ABGRENZUNG
 - HAUPTGEBÄUDE / NEBENGEBAUDE
 - STRUKTURBILDENDE GEBÄUDE, HISTORISCH / ANDERE
 - RALARKANTE



EHEMALIGE GRÄFLICHE KRÄHENHÜTTE

Genehmigungsvermerk



PROJEKT
DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
 INTEGRIERTES KOMMUNALES ENTWICKLUNGSKONZEPT

PLANBEZEICHNUNG
 ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 FÜR PRIVATE MASSNAHMEN
 STADTTEIL ÜLLERSHAUSEN
 IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
 AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANER
 plusConcept
 Alte Mengsberger Straße 4 mit pro loco, 37073 Göttingen
 34613 Schwainstadt Tel./Fax. 05691-21180/919729 regioTrend, 35394 Gleien

BLATT / MASSTAB: A 3 1 : 3.000 / A 1 1 : 1.500
PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018 **ERSTELLUNG:** 28.02.2018

BEARBEITUNGEN:

07.03.2018	Änderungen	wp/sc
18.04.2018	Änderungen	wp/sc
26.04.2018	Änderungen	wp/sc
11.06.2018	Änderungen	wp/sc
24.07.2018	Änderungen	wp/sc
25.07.2018	Änderungen	wp/sc
15.01.2019	Schlussbearbeitung	sc
10.05.2019	Schlussüberarbeitung	sc

PROJEKTNUMMER: SLZ 1701 S
BLATTNUMMER: 3.1.10





- LEGENDE**
- ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 - ALTER ORTSKERN - BEBAUUNG BIS 1950
 - ENZELDENMALE, BILDSTÜCKE U.A.
 - DENKMALGESCHÜTZTE GESAMTANLAGE mit ABGRENZUNG
 - HAUPTGEBÄUDE / NEBENGEBÄUDE
 - STRUKTURBILDENDE GEBÄUDE, HISTORISCH / ANDERE
 - RAUMKANTE

Genehmigungsvermerk



PROJEKT
**DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
 INTEGRIERTES KOMMUNALES
 ENTWICKLUNGSKONZEPT**

PLANBEZEICHNUNG
 ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 FÜR PRIVATE MASSNAHMEN
 STADTTTEIL UNTER-SCHWARZ

IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
 AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANER
 plusConcept
 Alte Mergsberger Straße 4 mit
 34613 Schwesimstadt proloco, 37073 Göttingen
 Tel./Fax: 05691-21180/919729 regioTrend, 35394 Gießen

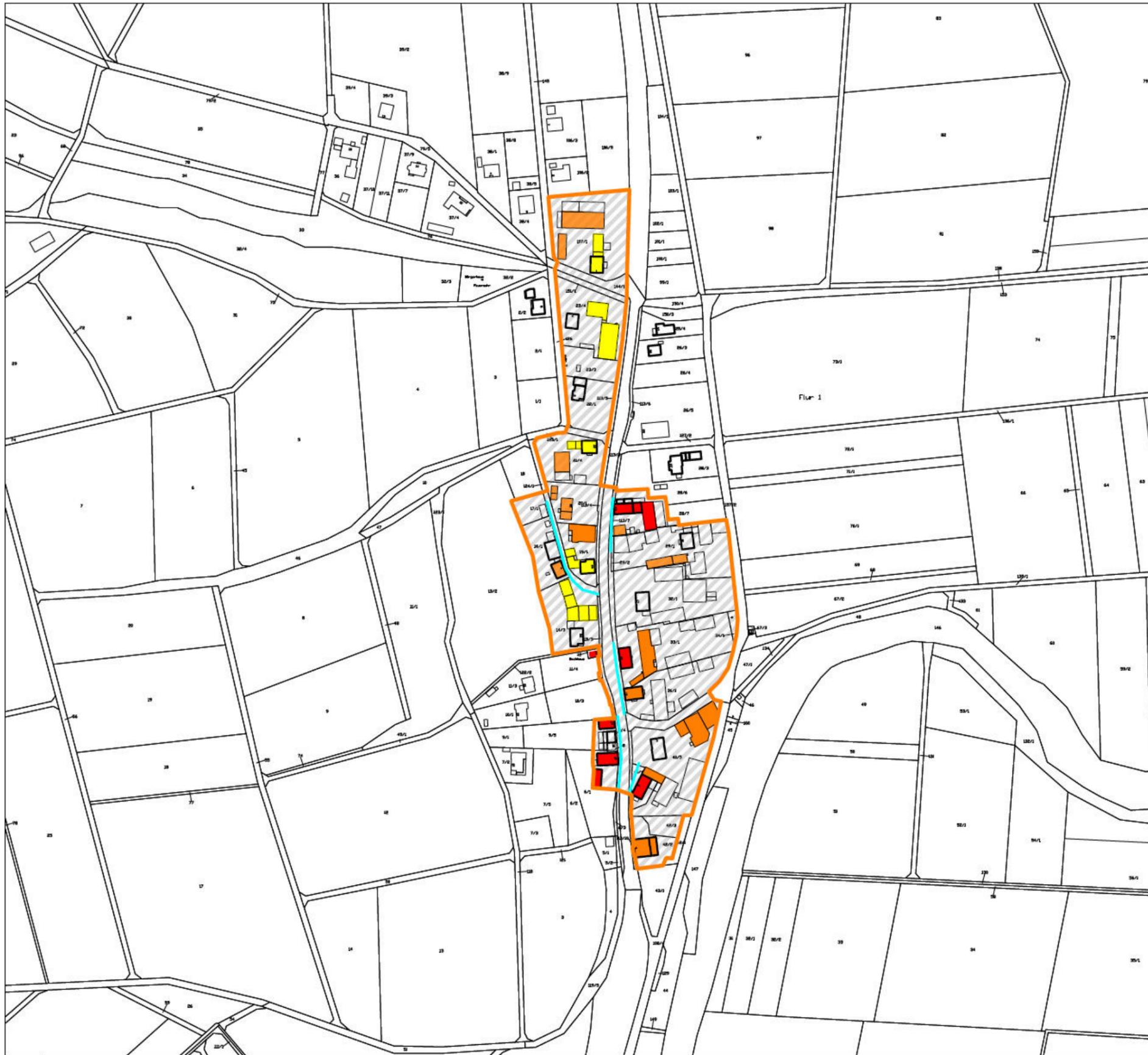
BLATT / MASSSTAB: A 3 1 : 3.000 / A 1 1 : 1.500
PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018 **ERSTELLUNG:** 29.02.2018

BEARBEITUNGEN:

07.03.2018	Änderungen	wp/sc
18.04.2018	Änderungen	wp/sc
25.04.2018	Änderungen	wp/sc
11.06.2018	Änderungen	wp/sc
24.07.2018	Änderungen	wp/sc
25.07.2018	Änderungen	wp/sc
15.01.2019	Schlussbearbeitung	sc
10.05.2019	Schlussüberarbeitung	sc

PROJEKTNUMMER: SLZ 1701 S
BLATTNUMMER: 3.1.11





LEGENDE

-  ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
-  ALTER ORTSKERN - BEBAUUNG BIS 1950
-  EINZELDENKMALE, BILDSTÜCKE U.A.
-  DENKMALGESCHÜTZTE GESAMTANLAGE mit ABGRENZUNG
-  HAUPTGEBÄUDE / NEBENGEBÄUDE
-  STRUKTURBILDENDE GEBÄUDE, HISTORISCH / ANDERE
-  RAUMKANTE

Genehmigungsvermerk



PROJEKT

 **DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
INTEGRIERTES KOMMUNALES
ENTWICKLUNGSKONZEPT**

PLANBEZEICHNUNG

**ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
FÜR PRIVATE MASSNAHMEN
STADTTEIL UNTER-WEGFURTH**

IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANER

plusConcept mit
Alte Mengsberger Straße 4 34413 Schwalmsiedel proloco, 37073 Göttingen
Tel./Fax. 05691-21180/919729 regioTrend, 35394 Gießen

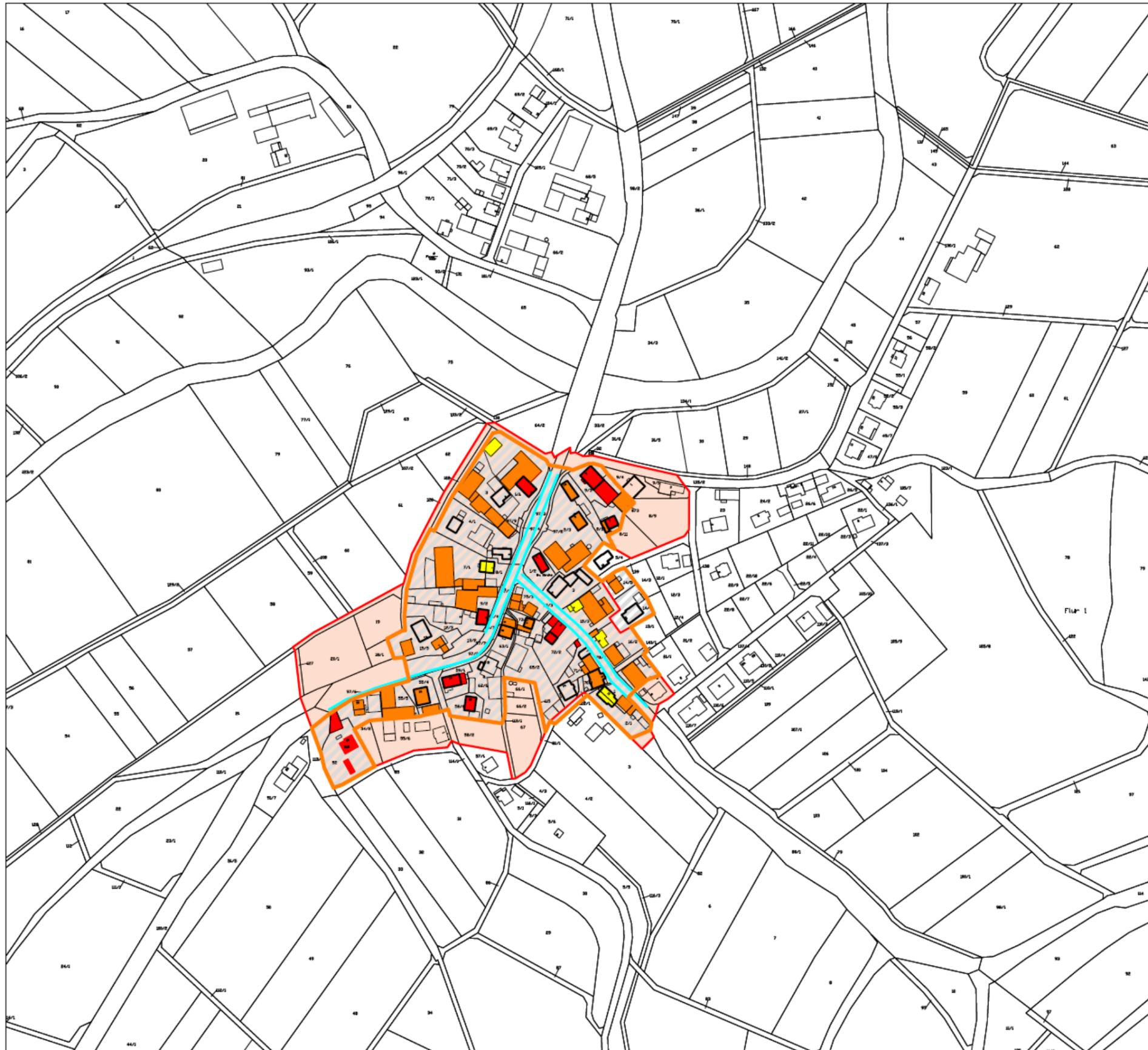
BLATT / MASSSTAB: A 3 1 : 3.000 / A 1 1 : 1.500
PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018 ERSTELLUNG: 29.02.2018

BEARBEITUNGEN:

07.03.2018	Änderungen	wp/sc
18.04.2018	Änderungen	wp/sc
25.04.2018	Änderungen	wp/sc
11.06.2018	Änderungen	wp/sc
24.07.2018	Änderungen	wp/sc
25.07.2018	Änderungen	wp/sc
15.01.2019	Schlussbearbeitung	sc
10.05.2019	Schlussüberarbeitung	sc

PROJEKTNUMMER: SLZ 1701 S
BLATTNUMMER: 3.1.12





- LEGENDE**
- ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 - ALTER ORTSKERN - BEBAUUNG BIS 1950
 - ENZELDENKMALE, BILDSTÜCKE U.A.
 - DENKMALGESCHÜTZTE GESAMTANLAGE mit ABGRENZUNG
 - HAUPTGEBÄUDE / NEBENGEBÄUDE
 - STRUKTURBILDENDE GEBÄUDE, HISTORISCH / ANDERE
 - RAUMKANTE

Genehmigungsvermerk

PROJEKT
**DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
 INTEGRIERTES KOMMUNALES
 ENTWICKLUNGSKONZEPT**

PLANBEZEICHNUNG
 ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 FÜR PRIVATE MASSNAHMEN
 STADTTEIL ÜTZHAUSEN
 IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
 AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANER
 plusConcept
 Alte Mengsberger Straße 4 mit
 34613 Schwanstadt proloco, 37073 Göttingen
 Tel./Fax. 05691-21180/919729 regioTrend, 35394 Gießen

BLATT / MASSSTAB: A 3 1:3.000 / A 1 1:1.500
PLANUNGSGRUNDLAGE: 16.02.2018 **ERSTELLUNG:** 29.02.2018

BEARBEITUNGEN:

07.03.2018	Änderungen	wplsc
18.04.2018	Änderungen	wplsc
26.04.2018	Änderungen	wplsc
11.06.2018	Änderungen	wplsc
24.07.2018	Änderungen	wplsc
25.07.2018	Änderungen	wplsc
15.01.2019	Schlussbearbeitung	sc
10.05.2019	Schlussüberarbeitung	sc

PROJEKTNUMMER: SLZ 1701 S
BLATTNUMMER: 3.1.13





- LEGENDE**
- ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 - ALTER ORTSKERN - BEBAUUNG BIS 1950
 - EINZELDENKMALE, BILDSTÜCKE U.Ä.
 - DENKMALGESCHÜTZTE GESAMTANLAGE mit ABGRENZUNG
 - HAUPTGEBÄUDE / NEBENGEBÄUDE
 - STRUKTURBILDENDE GEBÄUDE, HISTORISCH / ANDERE
 - RAUMKANTE

Genehmigungsvermerk



PROJEKT
**DORFENTWICKLUNG SCHLITZ
 INTEGRIERTES KOMMUNALES
 ENTWICKLUNGSKONZEPT**

PLANBEZEICHNUNG
 ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETS
 FÜR PRIVATE MASSNAHMEN
 STADTTEIL WILLOFS

IM AUFTRAG DES MAGISTRATS DER STADT SCHLITZ
 AN DER KIRCHE 4 36110 SCHLITZ

PLANER
 plusConcept
 Alte Mengsberger Straße 4
 34613 Schwaivert
 Tel./Fax: 0569 1-21180/919729
 mit
 prooco, 37073 Göttingen
 regioTrend, 35384 Gießen

BLATT / MAßSTAB: A 3 1:3.000 / A 1 1:1.500
PLANUNGSGRUNDLAGE: 15.02.2018 **ERSTELLUNG:** 28.02.2018

BEARBEITUNGEN:

07.03.2018	Änderungen	wplsc
18.04.2018	Änderungen	wplsc
26.04.2018	Änderungen	wplsc
11.06.2018	Änderungen	wplsc
24.07.2018	Änderungen	wplsc
25.07.2018	Änderungen	wplsc
15.01.2019	Schlussbearbeitung	sc
10.05.2019	Schlussüberarbeitung	sc

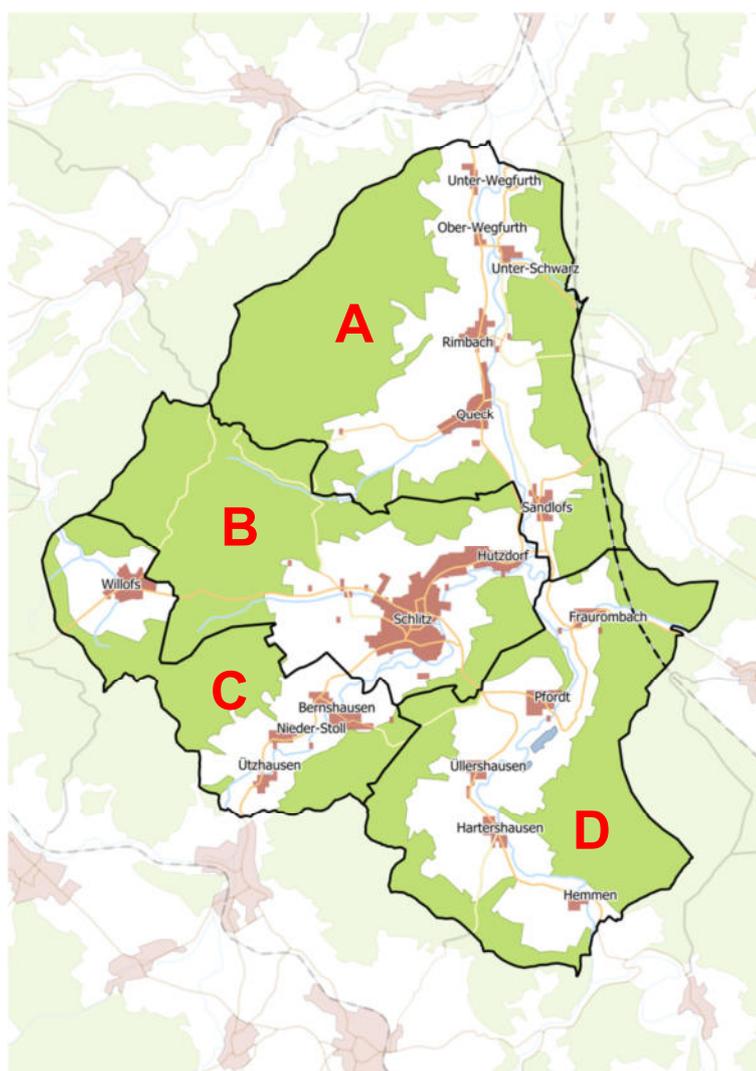
PROJEKTNUMMER: SLZ 1701 S
BLATTNUMMER: 3.1.14



Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) der Stadt Schlitz

Stadtteilprofile nach Teilräumen

(Stand: Dezember 2018)



Im Erarbeitungsprozess des IKEK Schlitz wurden von Anfang an die historisch gewachsenen Strukturen der evangelischen Kirchspiele berücksichtigt. In diesen Strukturen finden bereits Kooperationen durch die Stadtteile statt. Beispiele hierfür sind gemeinsame Feuerwehren, Bambini-FFW oder stadtteilübergreifende Übungen bei den Feuerwehren, stadtteilübergreifendes Angebot der und Mitgliedschaften in Sport-, Schützen- und Kirmesvereinen sowie bei den Landfrauen, gemeinsame Pfarrstellen und Gottesdiensten. Zudem bestehen lose Verbindungen in der gegenseitigen Unterstützung und bei Besuchen von Festen und der Kirmes.

Der kleinste Stadtteil Ober-Wegfurth ist eng an den Stadtteil Unter-Wegfurth angeschlossen, da der einzige öffentliche Anlaufpunkt in Ober-Wegfurth die Kirche ist. Alle anderen Einrichtungen und Angebote befinden sich in Unter-Wegfurth und werden dort wahrgenommen.

Ein aktuelles Beispiel ist auch die bis jetzt sehr konstruktiv-positive Zusammenlegung und Fusionierung der Feuerwehren von Üllershausen, Hartershausen und Pfordt an einem neuen Standort.

In zwei der Teilräume bestehen mit Pfordt und Queck zudem größere Stadtteile, die ein höheres Infrastrukturangebot aufweisen und deswegen einen besonderen Stellenwert innerhalb der jeweiligen Teilräume besitzen. So werden u. a. die Dorfschern in Pfordt und die Kulturscheune in Queck auch von anderen Stadtteilen intensiv genutzt.

Aufgrund der dargestellten Aspekte wurden vier Teilräume festgelegt:

- Teilraum A: Ober-Wegfurth, Queck, Rimbach, Sandlofs, Unter-Schwarz, Unter-Wegfurth (Unterer Fuldagrund)
- Teilraum B: Hutzdorf, Kernstadt Schlitz
- Teilraum C: Bernshausen, Nieder-Stoll, Ützhausen (Kreutzersgrund¹), Willofs
- Teilraum D: Frauombach, Hartershausen, Hemmen, Pfordt, Üllershausen (Oberer Fuldagrund)

¹ Der Kreutzersgrund besteht historisch gesehen aus den drei Stadtteilen Bernshausen, Nieder-Stoll, Ützhausen. Durch die bestehenden Kooperationen kann der Stadtteil Willofs aber zum Kreutzersgrund gezählt werden.

Stadtteilprofile für den Teilraum A

Ober-Wegfurth

Queck

Rimbach

Sandlofs

Unter-Schwarz

Unter-Wegfurth

Stadtteil Ober-Wegfurth

Einwohner: 48 (Stand 01.01.2018)

Beschreibung:

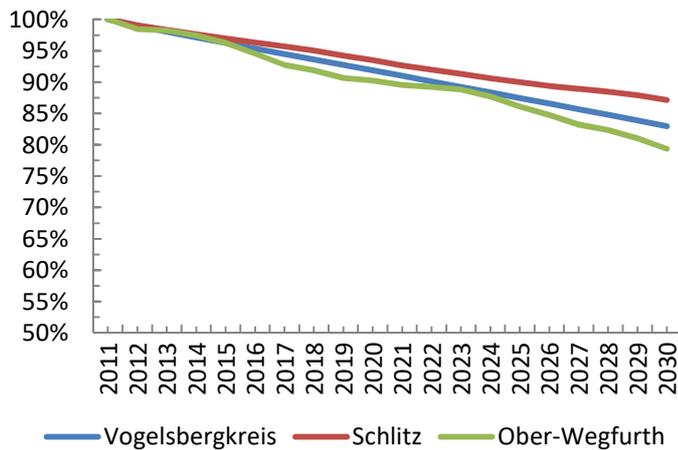
- kleinster Stadtteil im Fuldataal gelegen
- oberhalb des Ortes auf einer Anhöhe steht eine ehemalige Wallfahrtskirche
- durch den Ort verläuft die Landesstraße 3140, die den Ort mit Unter-Wegfurth und Rimbach verbindet
- Besonderheiten:
Sandsteinfelsbrocken im Wald, drei Meter lang, eineinhalb Meter breit und ein Meter hoch (der sogenannte Goldstein)



Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

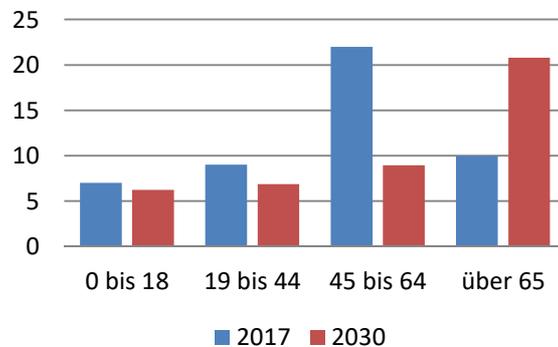
Der Stadtteil Ober-Wegfurth verliert laut Prognose bis 2030 ca. 20 % seiner Einwohner. Dies ist der größte Verlust im Vergleich aller Stadtteile. Aufgrund der kleinräumigen Betrachtung ist diese Prognose nur bedingt aussagefähig, siehe Kap.4.2.2.

Bevölkerungsentwicklung 2011 - 2030



Die noch größte Gruppe der 45 bis 64 Jährigen wird sich bis 2030 mehr als halbieren. Dahingegen werden sich die über 65 Jährigen verdoppeln. Die Anzahl der Bewohner in den Klassen 0 bis 18 und 19 bis 44-Jährigen werden um 10 bzw. 20% sinken. Im Vergleich zur Stadt Schlitz ist die Entwicklung der jungen Bevölkerung deutlich besser.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen



<p>Infrastruktur, Nahversorgung, Daseinsvorsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Busverbindung nach Lauterbach, Bad Salzschlirf und Schlitz ▪ Schulbusverkehr 	<p>Soziale Orte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Friedhof mit Trauerhalle ▪ Kirche
<p>Leerstand und Flächenreserven</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leerstand: zwei Gebäude ▪ Potentieller Leerstand: zwei Gebäude ▪ Keine verfügbaren Bauflächen/ -lücken 	<p>Freizeit und Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fulda-Radweg R1 ▪ Spielplatz
<p>Vitalität, Zukunftsorientierung und strategische Funktion</p> <p><u>Vitalität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Nahversorgung ▪ keine medizinische Versorgung ▪ Jagdgenossenschaft (zusammen mit Unter-Wegfurth und Unter-Schwarz) ▪ ev. Kirchenchor Ober-Wegfurth <p><u>Zukunftsorientierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 19 % (siehe Tabelle 12.1) <p><u>Strategische Funktion</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe Kap. 8.4 	<p>Wirtschaftsbetriebe</p> <p><u>Handwerk und Kleingewerbe</u></p> <p><u>Dienstleistungen</u></p> <p><u>Sonstiges</u></p>

Stadtteil Queck

Einwohner: 767 (Stand 01.01.2018)

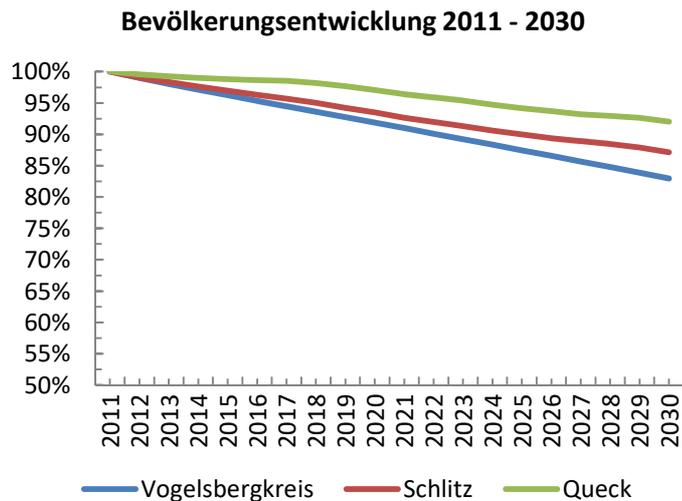
Beschreibung:

- landwirtschaftlich geprägter Stadtteil im Fuldataal gelegen
- zu dem Stadtteil Queck zählt der Weiler Sassen, in dem sich ein Teil der anthroposophischen Behinderteneinrichtung „Die Lebensgemeinschaft e. V.“ angesiedelt hat
- am Waldrand befindet sich das ehemalige Forsthaus Wehnerts, welches von dem Schlitzer Grafen erbaut wurde
- die Landesstraße 3140 verläuft durch den Ort
- im Dorferneuerungsprogramm von 2000 bis 2008
- Besonderheiten:
in der Gemarkung wurden Hügelgräber aus der Bronzezeit gefunden

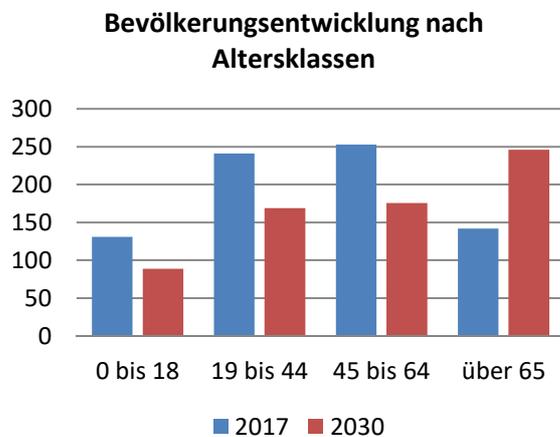


Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

Im Vergleich zum Vogelsbergkreis und zu Schlitz sinkt die Bevölkerung bis 2030 im Stadtteil Queck mit unter zehn Prozent deutlich weniger. Aufgrund der kleinräumigen Betrachtung ist diese Prognose nur bedingt aussagefähig, siehe Kap. 4.2.2.



Die ersten drei Gruppen werden alle gleichmäßig um etwa 30 % schrumpfen. Dieser Trend deckt sich mit der Entwicklung in der Stadt Schlitz. Die Bevölkerung über 65 Jahren wird als einzige wachsen. Mit einem Wachstum von ca. 75 % liegt es über dem der Stadt.



Datenquellen: ekom21 und GGR

<p>Infrastruktur, Nahversorgung, Daseinsvorsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebot Bankdienstleistungen (mobile Filiale der örtlichen Sparkasse) ▪ Busverbindung nach Lauterbach, Bad Salzschlirf und Schlitz ▪ Hofladen in Sassen ▪ Kindergarten ▪ Schulbusverkehr 	<p>Soziale Orte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bibliothek ▪ Dorfbrunnen ▪ Dorfgemeinschaftshaus (Kulturscheune) mit Bühne, Empore und Gruppenraum ▪ Feuerwehrgerätehaus ▪ Friedhof mit Trauerhalle ▪ Gemeindesaal der ev. Pfarrei Queck ▪ Grillplatz mit Grillhütte ▪ Kirche ▪ Sportlerheim SV Queck 1952 e. V. ▪ Waldfriedhof
<p>Leerstand und Flächenreserven</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leerstand: vier Gebäude ▪ Kein potentieller Leerstand ▪ Verfügbare Bauflächen/ -lücken: 19 	<p>Freizeit und Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fulda-Radweg R 1 ▪ Schlitzerländer Puppenbühne ▪ Spielplatz ▪ Sportplatz ▪ Vermietung von Ferienwohnungen ▪ zwei Landgasthöfe
<p>Vitalität, Zukunftsorientierung und strategische Funktion</p> <p><u>Vitalität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arzt für Allgemeinmedizin ▪ keine Nahversorgung ▪ Freiwillige Feuerwehr Queck ▪ Forstbetriebsvereinigung Queck ▪ Forstbetriebsgemeinschaft Schlitzerland ▪ Karnevalsgruppe ▪ Kulturbund Queck ▪ Jagdgenossenschaft ▪ Männergesangverein Queck 1920 ▪ Pferdefreunde Queck e. V. ▪ Posaunenchor Ev. Pfarrei Queck ▪ Singkreis Ev. Pfarrei Queck ▪ Sportverein Queck 1952 e. V. ▪ Theatergruppe <p><u>Zukunftsorientierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 60 % (siehe Tabelle 12.1) <p><u>Strategische Funktion</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe Kap. 8.4 	<p>Wirtschaftsbetriebe</p> <p><u>Handwerk und Kleingewerbe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Buchbinder ▪ Forstbetrieb ▪ zwei Brennholzbetriebe <p><u>Dienstleistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrieb Holz- und Schwertransporte ▪ Betrieb Kfz-Service ▪ zwei Agenturen Vermittlung von Versicherungsleistungen <p><u>Sonstiges</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alleinunterhalter ▪ Bauhof von einem Bauunternehmen ▪ vier landwirtschaftliche Betriebe im Haupterwerb

Stadtteil Rimbach

Einwohner: 382 (Stand 01.01.2018)

Beschreibung:

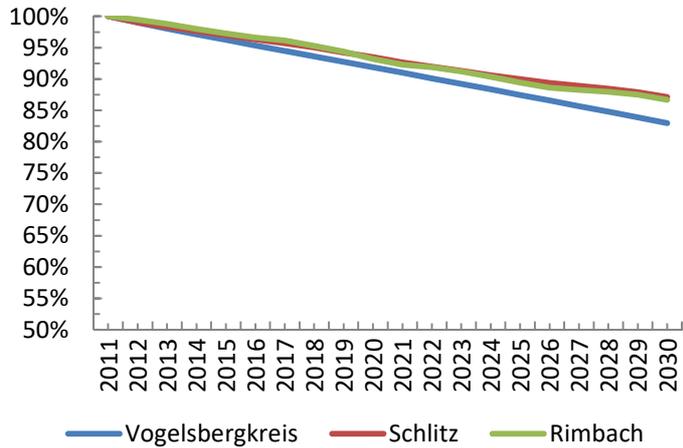
- im Fuldataal gelegen
- durch den Ort verläuft die Landesstraße 3140 und verbindet den Ort mit Ober-Wegfurth und Queck
- mehrmalige Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ bzw. „Unser Dorf hat Zukunft“



Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

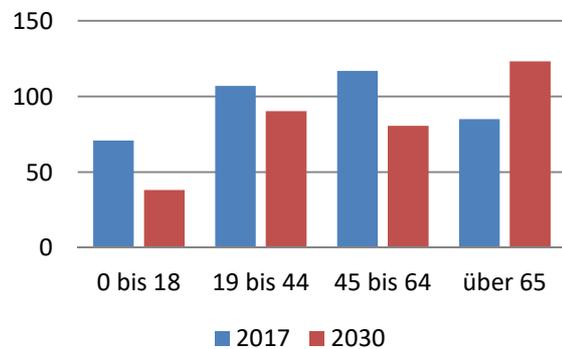
Im Vergleich zum Vogelsbergkreis sinkt die Gesamtbevölkerung im Stadtteil Rimbach bis zum Jahr 2030 nicht so stark. Der Rückgang liegt damit ungefähr auf dem Niveau der Stadt Schlitz. Aufgrund der kleinräumigen Betrachtung ist diese Prognose nur bedingt aussagefähig, siehe Kap. 4.2.2.

Bevölkerungsentwicklung 2011 - 2030



Bis zum Jahr 2030 wird sich der Anteil der unter 18-Jährigen fast halbieren. Mit einem Minus von ca. 15% bleibt die Gruppe der 19 bis 44-Jährigen noch relativ stabil. Am Stärksten, mit einem Verlust von etwa 30 %, wird die Gruppe der 45 bis 64-Jährigen sinken. Die Bevölkerung über 65 Jahren wird dem Trend der anderen Stadteile folgen und um fast 50 % wachsen.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen



<p>Infrastruktur, Nahversorgung, Daseinsvorsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauernhofladen ▪ Busverbindung nach Lauterbach, Bad Salzschlirf und Schlitz ▪ Kläranlage ▪ Schulbusverkehr 	<p>Soziale Orte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dorfplatz mit Brunnen ▪ Dorfgemeinschaftshaus ▪ Feuerwehrgerätehaus ▪ Friedhof mit Trauerhalle ▪ Gastwirtschaft ▪ Grillplatz mit Grillhütte ▪ Kirche
<p>Leerstand und Flächenreserven</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein Leerstand ▪ Potentieller Leerstand: drei Gebäude ▪ Verfügbare Bauflächen/ -lücken: 18 	<p>Freizeit und Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Campingplatz ▪ Fulda-Radweg R 1 ▪ Hofgut Lessig (Feiern in der Hofscheune) ▪ Kanuanlegestelle ▪ Luftgewehrschießstand ▪ Spielplatz ▪ Vermietung von Ferienwohnungen und Ferienhäusern
<p>Vitalität, Zukunftsorientierung und strategische Funktion</p> <p><u>Vitalität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Nahversorgung ▪ keine medizinische Versorgung ▪ Chor im Ohr Rimbach ▪ Freiwillige Feuerwehr Rimbach ▪ Jugendfeuerwehr Untergrund (Queck, Rimbach, Ober-Wegfurth, Unter-Wegfurth, Unter-Schwarz) ▪ Kirmesburschen Rimbach ▪ Hundestaffel Hessen Ost ▪ Jagdgenossenschaft ▪ Obst- und Gartenbauverein ▪ Schützenverein 1966 e. V. Rimbach <p><u>Zukunftsorientierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 44 % (siehe Tabelle 12.1) <p><u>Strategische Funktion</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe Kap. 8.4 	<p>Wirtschaftsbetriebe</p> <p><u>Handwerk und Kleingewerbe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dekostübchen ▪ Forstbetrieb ▪ Holzfuhrbetrieb ▪ Metallwerkstatt mit Messerschmiede ▪ Transport- und Container-Service/ Kfz-Werkstatt ▪ Weberei ▪ zwei Bauunternehmer <p><u>Dienstleistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Architekt ▪ Fachhandel für Musikinstrumente, Zubehör, Reparatur und Veranstaltungstechnik ▪ Raiffeisen-Warengenossenschaft ▪ Schwerlast- u. Transportunternehmen <p><u>Sonstiges</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreiber Wasserkraftwerk ▪ Windpark Berngerode ▪ drei landwirtschaftliche Betriebe im Haupterwerb

Stadtteil Sandlofs

Einwohner: 300 (Stand 01.01.2018)

Beschreibung:

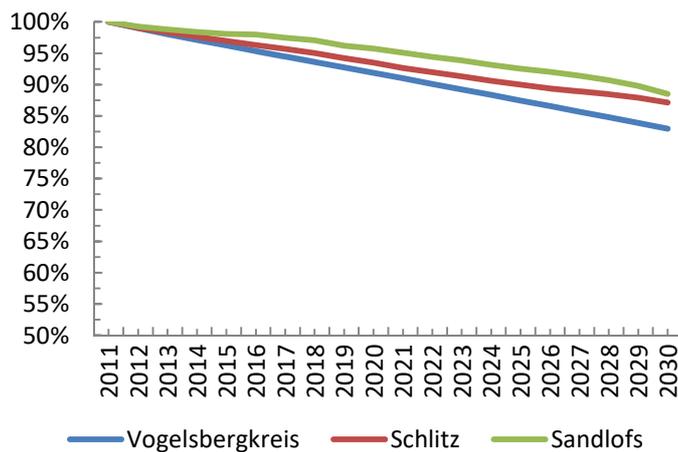
- ländlich geprägter Stadtteil an der Gemeindegrenze Schlitz/ Burghaun gelegen
- durch den Ort verläuft die Landesstraße 3169



Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

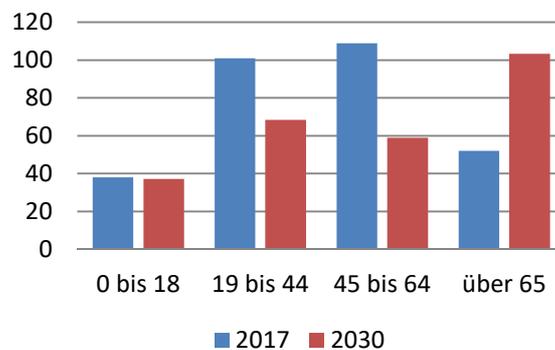
Der Stadtteil Sandlofs nimmt an dem allgemeinen Trend der Schrumpfung teil. Mit einem Minus von etwa zehn Prozent schneidet Sandlofs im Vergleich zu Stadt und Landkreis aber leicht besser ab. Aufgrund der kleinräumigen Betrachtung ist diese Prognose nur bedingt aussagefähig, siehe Kap. 4.2.2.

Bevölkerungsentwicklung 2011 - 2030



Auch bei der Betrachtung der einzelnen Altersklassen zeigt sich ein bekanntes Bild, mit Ausnahme der unter 18 Jährigen, welche fast keine Verluste erleiden werden. Die 19 bis 44-Jährigen werden sich um etwa 30% und die 45 bis 64-Jährigen um knapp 50% verringern. Der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahren steigt dahingegen um fast 100 Prozent.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen



<p>Infrastruktur, Nahversorgung, Daseinsvorsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Busverbindung nach Lauterbach, Bad Salzschlirf und Schlitz ▪ Schulbusverkehr 	<p>Soziale Orte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dorfgemeinschaftshaus mit Bühne und Feuerwehrgerätehaus ▪ Friedhof mit Trauerhalle ▪ Gaststätte ▪ Jugendraum ▪ Kirche
<p>Leerstand und Flächenreserven</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leerstand: drei Gebäude ▪ Potentieller Leerstand: sechs Gebäude ▪ Verfügbare Bauflächen/ -lücken: sechs 	<p>Freizeit und Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fulda-Radweg R 1 ▪ Luftgewehrschießstand ▪ Spielplatz ▪ Sportplatz ▪ Vermietung von Ferienwohnungen
<p>Vitalität, Zukunftsorientierung und strategische Funktion</p> <p><u>Vitalität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Nahversorgung ▪ keine medizinische Versorgung ▪ Freiwillige Feuerwehr Sandlofs ▪ Bauwagenclub Sandlofs ▪ Gemischter Chor Sandlofs ▪ Jagdgenossenschaft ▪ Spielvereinigung Sandlofs 1950 e. V. <p><u>Zukunftsorientierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 38 % (siehe Tabelle 12.1) <p><u>Strategische Funktion</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe Kap. 8.4 	<p>Wirtschaftsbetriebe</p> <p><u>Handwerk und Kleingewerbe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Näh- und Schneiderarbeiten ▪ Trockenbauunternehmen <p><u>Dienstleistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausmeisterservice ▪ Getränkehandel ▪ IT-Dienstleister ▪ Vermittlung von Versicherungsleistungen <p><u>Sonstiges</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Handarbeitskurse ▪ ein landwirtschaftlicher Betrieb im Haupterwerb

Stadtteil Unter-Schwarz

Einwohner: 271 (Stand 01.01.2018)

Beschreibung:

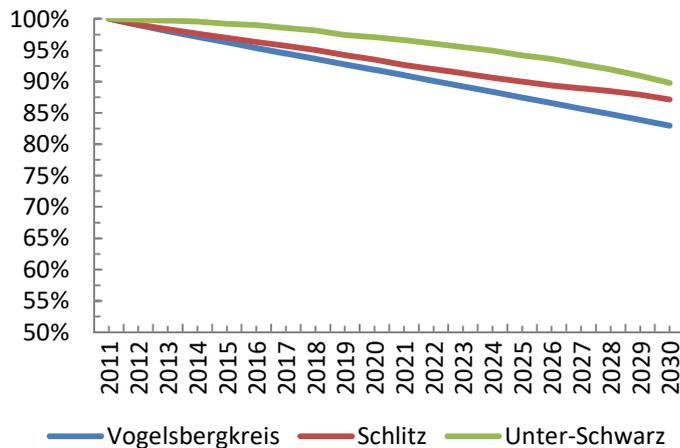
- ländlich geprägter Stadtteil an der Gemeindegrenze Schlitz/ Burghaun gelegen
- zu dem Stadtteil gehört der „Richthof“, ursprünglich ein Gutshof, wo sich ein Teil der anthroposophischen Behinderteneinrichtung „Die Lebensgemeinschaft e. V.“ angesiedelt hat
- nördlich des Ortes verläuft die Kreisstraße 79
- Besonderheiten:
eigene Homepage



Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

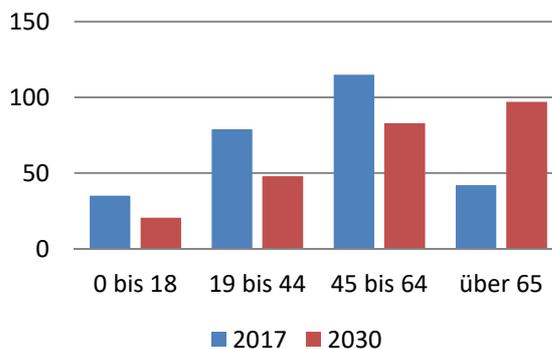
Der Stadtteil Unter-Schwarz verliert bis 2030 etwa 10% seiner Bewohner. Diese Entwicklung ist deutlich besser als im Vogelsbergkreis und liegt auf dem Niveau der Stadt Schlitz. Aufgrund der kleinräumigen Betrachtung ist diese Prognose nur bedingt aussagefähig, siehe Kap. 4.2.2.

Bevölkerungsentwicklung 2011 - 2030



Während sich die Bevölkerung über 65 Jahren sich mehr als verdoppelt schrumpfen die übrigen Gruppen deutlich. Die gesamte Gruppe der unter 44-Jährigen verkleinert sich um 40 % bis 2030. Bei den 45 bis 64-Jährigen liegt diese Veränderung bei um die 30%.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen



Datenquellen: ekom21 und GGR

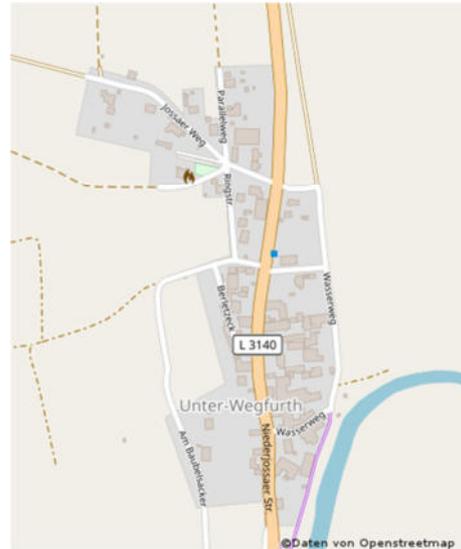
<p>Infrastruktur, Nahversorgung, Daseinsvorsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Busverbindung nach Bad Salzschlirf und Schlitz ▪ Hofladen im Richthof ▪ Schulbusverkehr 	<p>Soziale Orte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Backhaus ▪ Dorfgemeinschaftshaus mit Bühne ▪ Dorfplatz mit Brunnen ▪ Feuerwehrgerätehaus ▪ Grillplatz mit Grillhütte ▪ Schlachthaus
<p>Leerstand und Flächenreserven</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leerstand: zwei Gebäude ▪ Potentieller Leerstand: ein Gebäude ▪ Verfügbare Bauflächen/ -lücken: zwei 	<p>Freizeit und Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fulda-Radweg R 1 ▪ Luftgewehrschießstand ▪ Spielplatz ▪ Vermietung von Ferienwohnungen
<p>Vitalität, Zukunftsorientierung und strategische Funktion</p> <p><u>Vitalität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Nahversorgung ▪ keine medizinische Versorgung ▪ Freiwillige Feuerwehr Unter-Schwarz ▪ Jagdgenossenschaft (zusammen mit Ober-Wegfurth und Unter-Wegfurth) ▪ Obst- und Gartenbauverein ▪ Schützenverein Unter-Schwarz 1971 e. V. <p><u>Zukunftsorientierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 43 % (siehe Tabelle 12.1) <p><u>Strategische Funktion</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe Kap. 8.4 	<p>Wirtschaftsbetriebe</p> <p><u>Handwerk und Kleingewerbe</u></p> <p><u>Dienstleistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verleih von Beschallungsanlagen, Versandhandel Musikelektronik <p><u>Sonstiges</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Drei landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe ▪ Zwei Fischzuchtbetriebe

Stadtteil Unter-Wegfurth

Einwohner: 103 (Stand 01.01.2018)

Beschreibung:

- im Fuldataal an der Gemeindegrenze Schlitz/ Niederaula gelegen
- durch den Ort verläuft die Landesstraße 3140

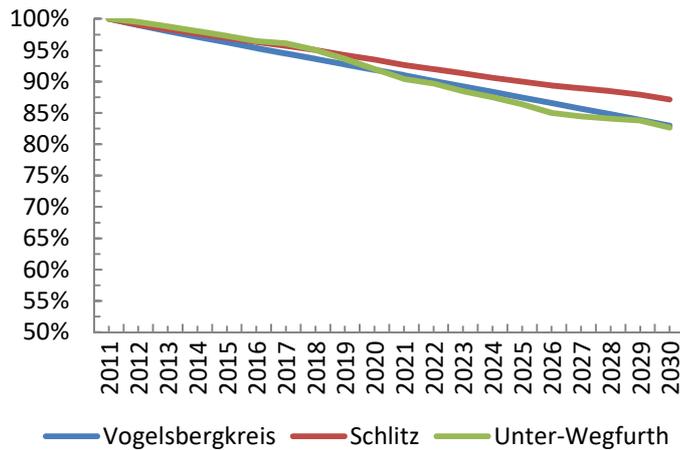


Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

Im Vergleich zu Schlitz sinkt die Gesamtbevölkerung im Stadtteil Unter-Wegfurth bis zum Jahr 2030 etwas stärker. Der Rückgang liegt damit ungefähr auf dem Niveau des Vogelsbergkreises.

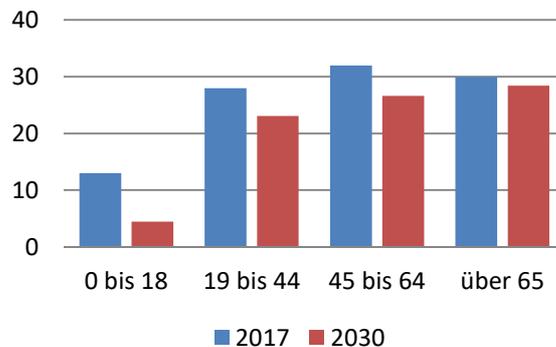
Aufgrund der kleinräumigen Betrachtung ist diese Prognose nur bedingt aussagefähig, siehe Kap. 4.2.2.

Bevölkerungsentwicklung 2011 - 2030



In Unter-Wegfurth ist vor allem die Entwicklung der Bevölkerung über 65 Jahren auffällig. Im Gegensatz zu den anderen Stadtteilen wächst diese Gruppe hier nicht, sondern schrumpft leicht. Auch die beiden mittleren Gruppen verkleinern sich nur leicht. Einzig die minderjährige Bevölkerung wird deutlich kleiner.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen



<p>Infrastruktur, Nahversorgung, Daseinsvorsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebot Bankdienstleistungen (mobile Filiale der örtlichen Sparkasse) ▪ Autobahnanschluss - A 7 Anschlussstelle Niederaula ca. 4 km entfernt ▪ Busverbindung nach Lauterbach, Bad Salzschlirf und Schlitz ▪ Metzgerei und Hausschlachtung mit Verkaufsladen ▪ Schulbusverkehr 	<p>Soziale Orte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehrgerätehaus ▪ Grillplatz mit Grillhütte ▪ Jugendtreff
<p>Leerstand und Flächenreserven</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leerstand: zwei Gebäude ▪ Potentieller Leerstand: ein Gebäude ▪ Verfügbare Bauflächen/ -lücken: sechs 	<p>Freizeit und Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fulda-Radweg R 1 ▪ Spielplatz
<p>Vitalität, Zukunftsorientierung und strategische Funktion</p> <p><u>Vitalität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Nahversorgung ▪ keine medizinische Versorgung ▪ Freiwillige Feuerwehr Ober-/Unter-Wegfurth ▪ Forstbetriebsvereinigung Unterer Fuldagrund ▪ Jagdgenossenschaft (zusammen mit Ober-Wegfurth und Unter-Schwarz) ▪ Kirmesburschen Unter-Wegfurth <p><u>Zukunftsorientierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 36 % (siehe Tabelle 12.1) <p><u>Strategische Funktion</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe Kap. 8.4 	<p>Wirtschaftsbetriebe</p> <p><u>Handwerk und Kleingewerbe</u></p> <p><u>Dienstleistungen</u></p> <p><u>Sonstiges</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zwei landwirtschaftliche Betriebe im Haupterwerb

**Stadtteilprofile für den
Teilraum B**

Hutzdorf

Kernstadt Schlitz

Stadtteil Hützdorf

Einwohner: 881 (Stand 01.01.2018)

Beschreibung:

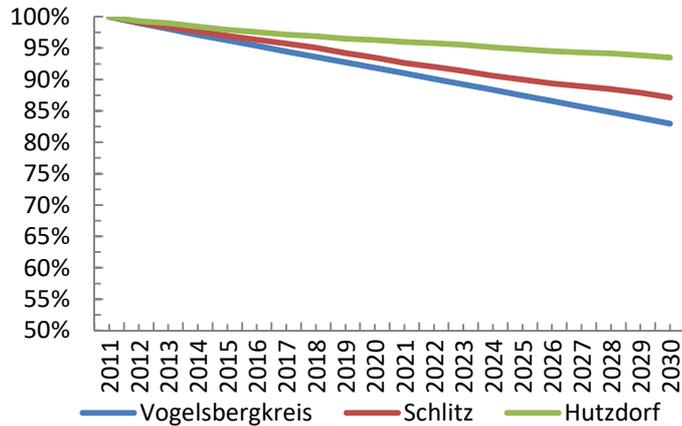
- ländlich geprägter Stadtteil mit direkter baulicher Verbindung zur Kernstadt
- die Landesstraße 3140 verläuft durch den Ort
- im Dorferneuerungsprogramm von 1992 - 2000
- mehrmalige Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ bzw. „Unser Dorf“, „Unser Dorf hat Zukunft“



Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

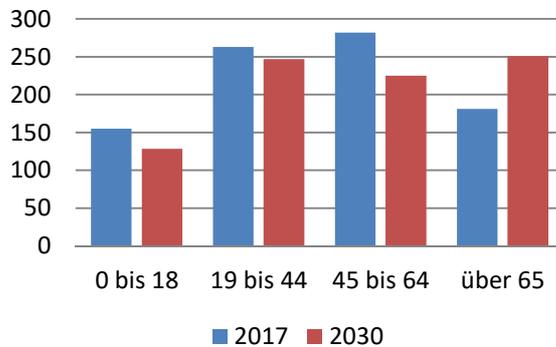
Hützdorf bleibt im Vergleich zu Schlitz und dem Vogelsbergkreis stabil und verliert kaum Einwohner bis 2030. Aufgrund der kleinräumigen Betrachtung ist diese Prognose nur bedingt aussagefähig, siehe Kap. 4.2.2.

Bevölkerungsentwicklung 2011 - 2030



Wie auch in den anderen Stadtteilen sinkt die Bevölkerung bis 2030. Allerdings ist die Schrumpfung hier nicht so ausgeprägt. Diese Stabilität sieht man deutlich in den Gruppen der 0 bis 18 und der 19 bis 44-Jährigen. Diese bleiben annähernd gleich groß oder verkleinern sich nur leicht.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen



<p>Infrastruktur, Nahversorgung, Daseinsvorsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Busverbindung nach Lauterbach, Bad Salzschlirf, Fulda und Schlitz ▪ Kläranlage ▪ Schulbusverkehr 	<p>Soziale Orte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dorfgemeinschaftshaus mit Bühne ▪ Dorfplatz mit Brunnen ▪ Grillplatz und Grillhütte mit integrierter Pergola sowie Toilettenanlage ▪ Feuerwehrgerätehaus ▪ Friedhof mit Trauerhalle ▪ Jugendraum ▪ Kirche
<p>Leerstand und Flächenreserven</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leerstand: fünf Gebäude ▪ Potentieller Leerstand: zehn Gebäude ▪ Verfügbare Bauflächen/ -lücken: 20 	<p>Freizeit und Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fulda-Radweg R 1 und Vulkanradweg ▪ Privatzimmervermietung ▪ Reitstall ▪ Spielplätze ▪ Sport- & Bolzplatz
<p>Vitalität, Zukunftsorientierung und strategische Funktion</p> <p><u>Vitalität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Nahversorgung ▪ keine medizinische Versorgung ▪ Freiwillige Feuerwehr Hutzdorf ▪ Jugendfeuerwehr ▪ Jagdgenossenschaft ▪ Brieftaubenverein „Heimkehr Schlitzerland“ Hutzdorf ▪ Gemischter Chor Hutzdorf ▪ Gymnastikdamen Hutzdorf ▪ Hutzdorfer Schenne-Verein ▪ Hutzeljunge Hutzdorf ▪ Kirmesburschen Hutzdorf ▪ Theaterbühne Hutzdorf <p><u>Zukunftsorientierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 43 % (siehe Tabelle 12.1) <p><u>Strategische Funktion</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe Kap. 8.4 	<p>Wirtschaftsbetriebe</p> <p><u>Handwerk und Kleingewerbe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrieb Heizungs-/ Sanitärinstallation ▪ Druck und Medienhaus ▪ E-Bike-Center ▪ Holzrückebetrieb ▪ Schreinerei ▪ zwei Friseure ▪ zwei KFZ-Service-Betriebe ▪ zwei Malerbetriebe <p><u>Dienstleistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Blumencenter ▪ Gebrauchtwagenhandel ▪ Krankengymnastik ▪ Shisha- und Grillshop ▪ Therapeutin für Kinder und Jugendliche ▪ Verkauf/ Montage von Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen ▪ Vermittlung von Versicherungsleistungen ▪ Vertrieb von Outdoor-, Jeans- und Sportbekleidung, Heimtierbedarf <p><u>Sonstiges</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fitnessstudio

Kernstadt Schlitz

Einwohner: 4505 (Stand 01.01.2018)

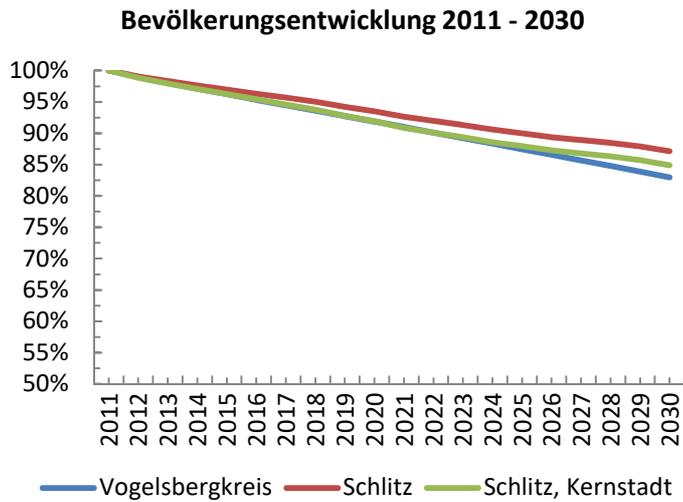
Beschreibung:

- die Stadt Schlitz wurde erstmals urkundlich im Jahre 812 erwähnt
- eine Besonderheit bildet der sogenannte Burgenring (Innenstadtbereich der Stadt Schlitz), der auf einem Hügel liegend mit seiner Ansammlung von Burgen, Türmen, Herrenhäusern, dem Marktbrunnen, der Stadtkirche und vielen Fachwerkhäusern ein gut erhaltenes, geschlossenes historisches Ensemble darstellt
- die Stadt Schlitz ist die viertgrößte Flächengemeinde in Hessen nach Frankfurt und Wiesbaden, rund 50 % der Fläche sind bewaldet
- die Stadt Schlitz besteht aus der Kernstadt Schlitz und 16 Stadtteilen, gegliedert nach den sogenannten Gründen Kreuzersgrund (Bernshausen, Nieder-Stoll, Ützhausen), oberer Fuldagrund (Fraurombach, Pfordt, Üllershausen, Hartershausen, Hemmen), unterer Fuldagrund (Sandlofs, Queck, Rimbach, Ober-Wegfurth, Unter-Wegfurth, Unter-Schwarz) sowie Hutzdorf und Willofs
- Schlitz grenzt im Norden an die Gemeinden Breitenbach a. H. und Niederaula (beide Landkreis Hersfeld-Rotenburg), im Osten an die Gemeinden Haunetal (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) und Burghaun sowie die Stadt Hünfeld (beide Landkreis Fulda), im Südosten an die Stadt Fulda (Landkreis Fulda), im Süden an die Gemeinden Großnlüder und Bad Salzschlirf (beide Landkreis Fulda), im Nordwesten an die Stadt Grebenau, im Südwesten an die Gemeinde Wartenberg sowie im Westen an die Kreisstadt Lauterbach (alle drei Vogelsbergkreis)
- Sitz der Landesmusikakademie Hessen, angesiedelt im Areal Schloss Hallenburg
- im Städtebauförderprogramm „Altstadtsanierung“ von 1985 bis 2015

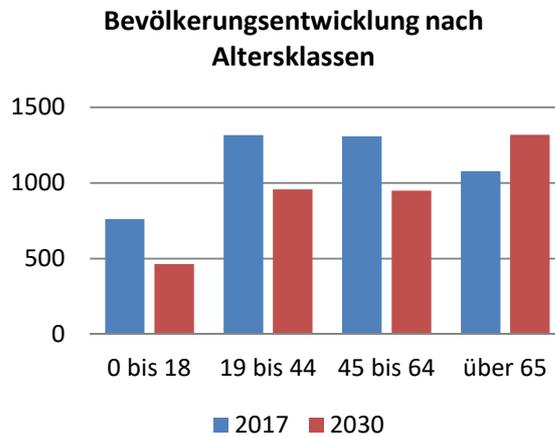


Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

Die Veränderung der Einwohnerzahl der Kernstadt liegt mit einem Minus von etwa 15 Prozent genau zwischen der Entwicklung des Kreises und der Stadt Schlitz. Aufgrund der kleinräumigen Betrachtung ist diese Prognose nur bedingt aussagefähig, siehe Kap. 4.2.2.



Die Gruppe der unter 18 Jährigen wird im Zeitraum von 2017 bis 2030 um knapp 40% schrumpfen. Dieser Effekt setzte sich auch bei der Bevölkerung zwischen 19 und 64 fort. Hier liegt das Minus aber nur bei etwa 25 %. Ein leichtes Wachstum, mit etwas über 20%, kann die Altersgruppe der über 65 Jährigen erfahren.



Datenquellen: ekom21 und GGR

Infrastruktur, Nahversorgung, Daseinsvorsorge

- Lebensmitteldiscounter (NORMA, LIDL)
- Vollsortimenter (REWE, tegut)
- zwei Getränkehandel (REWE, LOGO)
- Laden für italienische Lebensmittel
- Drogerie Müller
- zwei Metzgereien
- Bäckereien Happ, Gerlach und Lind
- Waldorfkindergarten
- Waldorfhort
- Kindergarten der katholischen Kirche
- Seniorenzentrum
- Seniorenwohnanlage
- Zweigstelle Sparkasse Oberhessen
- Volksbank Lauterbach-Schlitz eG
- Postfiliale
- Polizeistation
- zwei Apotheken
- Sanitätshaus
- vier Ärzte für Allgemeinmedizin

Soziale Orte

- Bücherei
- Bürgerhaus mit Bühne
- Drei-Felder-Sporthalle
- Feuerwehr mit Geräte- & Schulungsraum
- Friedhof mit Leichenhalle und Sandkirche
- Gemeindegarten
- Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde Schlitz
- Gemeindewerkstatt Ringmauer
- Gemeinschaftszentrum mit Konzertsaal
- Grillplatz mit Grillhütte
- Heimatmuseum
- Jugendhaus
- Kirche
- Musikschule
- Wanderheim

<ul style="list-style-type: none"> ▪ drei Praxen Krankengymnastik ▪ zwei Praxen Psychotherapie ▪ zwei Praxen Logopädie ▪ Kinderarzt ▪ vier Zahnärzte ▪ Tierarzt ▪ zwei Tankstellen ▪ Busverbindung nach Lauterbach, Bad Salzschlirf und Fulda ▪ E-Bike-Aufladestation ▪ E-Car-Aufladestation ▪ zwei Kindergärten ▪ Gesamtschule ▪ Grundschule mit Kleinsportanlage ▪ Schülerhort ▪ Jugendhilfeeinrichtung Haus Violeta ▪ Asia-Bistro ▪ Pizzeria ▪ Zwei italienische Eisdielen ▪ drei Gaststätten ▪ Musikkneipe sowie zwei weitere Kneipen ▪ drei Imbissläden ▪ Elektrizitätswerk ▪ Wasserwerk ▪ Bauhof ▪ Feuerwehrstützpunkt ▪ Rettungsdienststützpunkt ▪ ausgewiesene Parkplätze 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sportlerheim der TSG Slitisa ▪ Vereinsheime ▪ VHC-Heim
<p style="text-align: center;">Leerstand und Flächenreserven</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leerstand: 52 Gebäude ▪ Potentieller Leerstand: 70 Gebäude ▪ Verfügbare Bauflächen/ -lücken: 19 	<p style="text-align: center;">Freizeit und Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Campingplatz ▪ Fahrt auf den Hinterturm ▪ Freibad ▪ Hotel garni ▪ Landesmusikakademie ▪ Hochseilgarten ▪ Marktbrunnen „Bornsorsch“ sowie weitere Brunnen ▪ Naherholungsgebiet Damenweg/Schlosspark ▪ Reitplatz mit Reithalle ▪ Spielplätze ▪ Sportplätze mit Sportlerheim ▪ Stadtführungen ▪ Vermietung von Ferienwohnungen ▪ Vulkanradweg ▪ Wanderwege

Vitalität, Zukunftsorientierung und strategische Funktion	Wirtschaftsbetriebe
<p><u>Vitalität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeiterwohlfahrt Schlitz e. V. ▪ Arbeitsgemeinschaft zum Schutz bedrohter Lebensräume im Schlitzerland e. V. ▪ Automobilclub Schlitz 1970 e. V. ▪ Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft – Ortsgruppe Schlitz ▪ Deutsches Rotes Kreuz – Ortsverband Schlitzerland ▪ Freiwillige Feuerwehr Schlitz ▪ Jugendfeuerwehr Schlitz ▪ Freunde und Förderer der Hessischen Akademie für musisch-kulturelle Bildung e. V. ▪ Geflügelzuchtverein Schlitz und Schlitzerland e. V. ▪ Hegering Schlitz ▪ Heimat- und Trachtenfestverein Schlitzerland e. V. ▪ Jagdgenossenschaft ▪ Kaninchenzuchtverein H 249 Schlitz e. V. ▪ Kirmesburschen Schlitz ▪ Kolping-Familie Schlitz ▪ Landfrauenverein Schlitz ▪ NABU – Ortsgruppe Schlitz ▪ Nachbarschaftshilfeverein „WIR in Schlitz“ ▪ Pfadfinder ▪ Reit- und Fahrverein Schlitz und Schlitzerland e. V. ▪ Rettungshundestaffel Hessen-Ost ▪ Schlitzer Sportfischerverein e. V. ▪ Schlitzer Tennisclub e. V. ▪ Schlitzerländer Bienenzuchtverein ▪ Schlitzerländer Trachten- und Volkstanzkreis e. V. ▪ Skiclub Schlitz ▪ Turn- und Sportgemeinde „Slitisa“ Schlitz e. V. ▪ Tierschutzverein Schlitz ▪ VHC – Zweigverein Schlitz ▪ VdK – Ortsverband Schlitz ▪ Verein „Burgenkinder“ ▪ Verein der Gartenfreunde Schlitz ▪ Verein zur Pflege der Waldorfpädagogik e. V. ▪ Verein Schülberbetreuung ▪ Städtischer Seniorenbeirat ▪ Städtisches Jugendparlament ▪ Ev. Kirchenchor Laudate 	<p><u>Handwerk und Kleingewerbe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Heizungsbauer ▪ Raumausstatter ▪ Betrieb Elektromontagen ▪ Fliesenleger ▪ Werkzeugbau ▪ Säge-/ Holzwerk ▪ Betrieb Innen-, Messe- und Ladenbau ▪ Schreinerei ▪ Wäscherei ▪ Änderungsschneiderei ▪ Webereien ▪ Bauunternehmer ▪ Metallbildhauerei ▪ Malerbetriebe ▪ Reifendienst ▪ Kfz.-Werkstätten ▪ Zweiradcenter ▪ Betriebe Elektroinstallation ▪ Kunsthandwerk (Schmuck) ▪ Herstellung von kunsthandwerklichen Artikeln ▪ Gemeinnützige Heimstättenbaugesellschaft ▪ Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei <p><u>Dienstleistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ IT-Dienstleister ▪ Vertrieb und Fertigung von Bauelementen für Handwerk und Industriebedarf ▪ Steuerberater/Wirtschaftsprüfer ▪ Hausmeisterservice ▪ Fa. Lampenwelt ▪ Betrieb Baustoffhandel und Güterbeförderung ▪ Wäschedienst ▪ Schuhfachgeschäft ▪ Spielwarenfachgeschäft ▪ Bastel- und Geschenkboutique ▪ Textildiscounter (KIK und NKD) ▪ Baumärkte (Raiffeisen-Warengenossenschaft und SONDERPREIS) ▪ Einzelhandel mit Wohn- und Gartenaccessoires (Hohe Haus) ▪ Versicherungsagenturen ▪ Medien-/Verlagsgeschäft ▪ Hundesalon ▪ Truckcenter

<ul style="list-style-type: none">▪ Ev. Kinderkirchenchor Ohrwürmer▪ Ev. Gesangsgruppen Vamos con Dios▪ Theatergruppe der Ev. Kirchengemeinde▪ Gemeindewerkstatt der Ev. Kirchengemeinde▪ Posaunenchor der Ev. Kirchengemeinde <p><u>Zukunftsorientierung</u></p> <ul style="list-style-type: none">▪ 90 % (siehe Tabelle 12.1) <p><u>Strategische Funktion</u></p> <ul style="list-style-type: none">▪ siehe Kap. 8.4	<ul style="list-style-type: none">▪ Blumencenter▪ Fotograf▪ zwei Optiker▪ Architekten▪ Notar/Rechtsanwalt▪ Taxiunternehmer▪ Beerdigungsinstitut▪ zwei Fahrschulen▪ fünf Friseure▪ zwei Fachgeschäfte Oberbekleidung▪ Spezialfuttermittelhandel▪ Tattoo Studio▪ Fußpflege▪ Nagelstudios▪ Thailändische Massage <p><u>Sonstiges</u></p> <ul style="list-style-type: none">▪ Handel und Vertrieb von elektronischen und elektrischen Produkten und Produktion von elektrotechnischen Komponenten und Industrieerzeugnisse aller Art▪ sieben landwirtschaftliche Betriebe im Haupterwerb
--	---

Stadtteilprofile für den Teilraum C

Bernshausen

Nieder-Stoll

Ützhausen

Willofs

Stadtteil Bernshausen

Einwohner: 415 (Stand 01.01.2018)

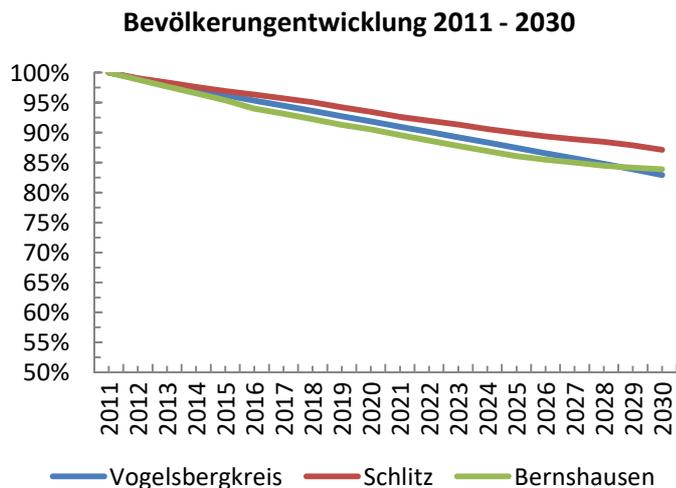
Beschreibung:

- im landschaftlich reizvollen Schlitztal gelegen
- die Landesstraße 3141, die den Ort mit Nieder-Stoll und Schlitz verbindet, verläuft am Ortsrand
- ebenfalls am Ortsrand steht seit mehr als 400 Jahren die „Hehrmühle“, gegenwärtig die größte Roggenmühle in Hessen
- am Waldrand befindet sich der gräfliche Hof Willina
- der Ort verfügt über ein ausgewiesenes Gewerbegebiet mit einheimischen handwerklichen Betrieben
- Besonderheiten:
Reste einer alten Fliehbung auf dem Sängersberg, einem erloschenen Vulkan

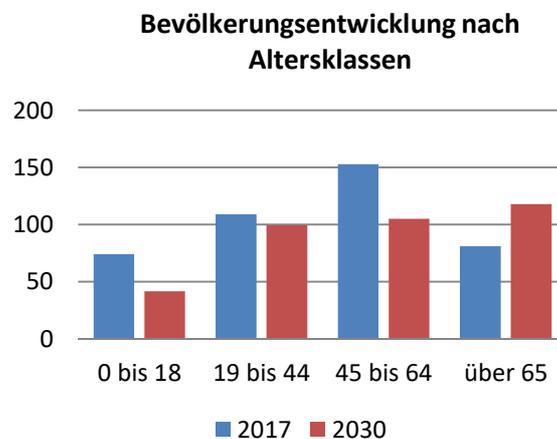


Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

Im Vergleich zu Schlitz sinkt die Gesamtbevölkerung im Stadtteil Bernshausen bis zum Jahr 2030 etwas stärker. Der Rückgang liegt damit ungefähr auf dem Niveau des Vogelsbergkreises. Aufgrund der kleinräumigen Betrachtung ist diese Prognose nur bedingt aussagefähig, siehe Kap.4.2.2.



Bis zum Jahr 2030 wird sich der Anteil der unter 18-Jährigen mehr als halbieren. Mit einem Minus von ca. 10% bleibt die Gruppe der 29 bis 44-Jährigen relativ stabil. Die Gruppe der 45 – 64-Jährigen wird mit über 40% am deutlichsten schrumpfen. Die Bevölkerung über 65 Jahren wird als einzige wachsen. Mit einem Wachstum von über 40% entspricht es dem der Gesamtstadt.



Datenquellen: ekom21 und GGR

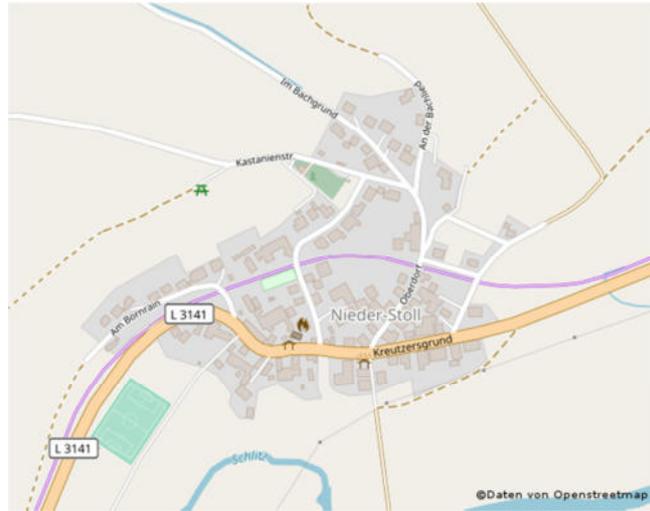
<p>Infrastruktur, Nahversorgung, Daseinsvorsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Busverbindung nach Schlitz, Lauterbach und Bad Salzschlirf ▪ Hehrmühle ▪ Schulbusverkehr 	<p>Soziale Orte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehrgerätehaus ▪ Friedhof mit Trauerhalle ▪ Kirche ▪ Schlacht- und Backhaus ▪ Sommerfestplatz
<p>Leerstand und Flächenreserven</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leerstand: sieben Gebäude ▪ Potentieller Leerstand: vier Gebäude ▪ Verfügbare Bauflächen/ -lücken: 14 	<p>Freizeit und Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ausgewiesene Wanderwege ▪ Radraststation ▪ Spielplatz ▪ Shetland-Pony-Gestüt ▪ Vermietung von Ferienwohnungen/ Privatzimmern ▪ Vulkanradweg
<p>Vitalität, Zukunftsorientierung und strategische Funktion</p> <p><u>Vitalität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Nahversorgung ▪ keine medizinische Versorgung ▪ Freiwillige Feuerwehr Bernshausen ▪ Gesangverein (Männerchor, Frauenchor, Junger Chor) ▪ Jagdgenossenschaft (zusammen mit Nieder-Stoll) ▪ Brauchtumpflege Bernshäuser-Jung-Mannen ▪ Maschinengemeinschaft (Landwirtschaft) ▪ Motorradfreunde Bernshausen ▪ Schlachthausgemeinschaft ▪ Zweitakterfreunde Schlitzerland (Mofa-Club) <p><u>Zukunftsorientierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 37 % (siehe Tabelle 12.1) <p><u>Strategische Funktion</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe Kap. 8.4 	<p>Wirtschaftsbetriebe</p> <p><u>Handwerk und Kleingewerbe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungsschneiderei ▪ Betrieb Gerüstbau und –verleih ▪ Dachdeckerbetrieb ▪ Malerbetrieb ▪ Maschinenbaubetrieb ▪ Mühlenbetrieb ▪ Schreinerei ▪ Zimmereibetrieb ▪ zwei Heizungs-/Sanitärbetriebe <p><u>Dienstleistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerberater <p><u>Sonstiges</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Forstservice ▪ Kartonagenfabrikation

Stadtteil Nieder-Stoll

Einwohner: 219 (Stand 01.01.2018)

Beschreibung:

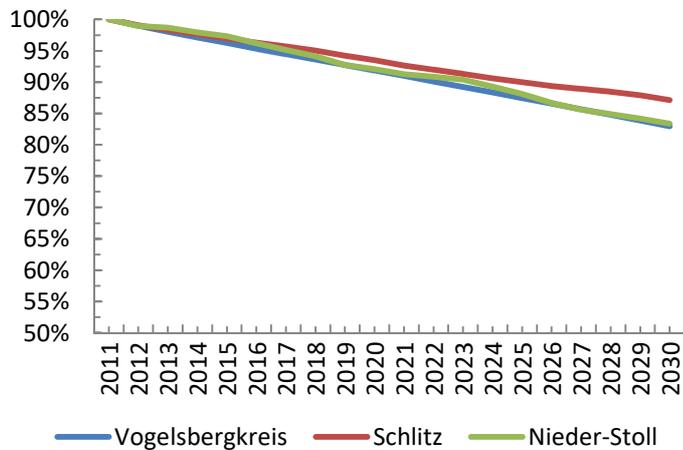
- im landschaftlich reizvollen Schlitztal gelegen
- durch den Ort verläuft die Landesstraße 3141 von Ützhausen nach Bernshausen
- Radweg
- mehrmalige Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ bzw. „Unser Dorf“
- Besonderheiten:
eigene Homepage
- Sehenswürdigkeiten:
 - a. private Zuckersammlung des Pfarrers
 - b. Kunstausstellung Milan-Art



Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

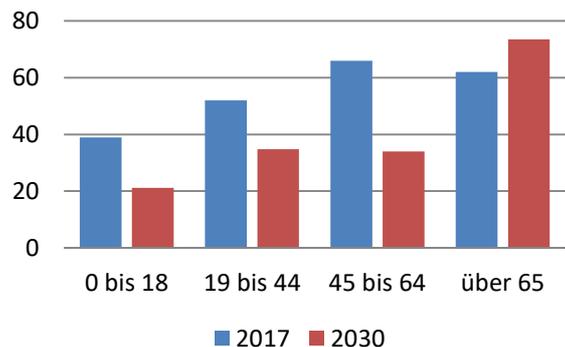
Im Vergleich zu Schlitz sinkt die Gesamtbevölkerung im Stadtteil Nieder-Stoll bis zum Jahr 2030 etwas stärker. Der Rückgang liegt damit ungefähr auf dem Niveau des Vogelsbergkreises. Aufgrund der kleinräumigen Betrachtung ist diese Prognose nur bedingt aussagefähig, siehe Kap. 4.2.2.

Bevölkerungsentwicklung 2011 - 2030



Bis zum Jahr 2030 wird sich der Anteil der unter 18 und 45 bis 64-Jährigen fast halbieren. Mit einem Minus von über 30% bleibt die Gruppe der 29 bis 44-Jährigen noch am stabilsten. Die Bevölkerung über 65 Jahren wird als einzige wachsen. Mit einem Wachstum von nur etwa 20% bleibt es deutlich hinter der Gesamtstadt.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen



Datenquellen: ekom21 und GGR

<p>Infrastruktur, Nahversorgung, Daseinsvorsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Busverbindung nach Lauterbach, Bad Salzschlirf und Schlitz ▪ Schulbusverkehr 	<p>Soziale Orte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Backhaus ▪ Dorfbrunnen ▪ Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehrgerätehaus ▪ Fischteichanlage im Bachgrund ▪ Friedhof mit Trauerhalle ▪ Grillhütte mit Feuerstelle und Toilette ▪ Jugendtreff ▪ Kirche
<p>Leerstand und Flächenreserven</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leerstand: ein Gebäude ▪ Potentieller Leerstand: vier Gebäude ▪ Verfügbare Bauflächen/ -lücken: acht 	<p>Freizeit und Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bouleplatz mit Boulebahn ▪ Ferienwohnung ▪ KK-Schießstand ▪ Luftgewehrschießstand ▪ Sportplatz ▪ Spielplatz ▪ Vulkanradweg
<p>Vitalität, Zukunftsorientierung und strategische Funktion</p> <p><u>Vitalität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Nahversorgung ▪ keine medizinische Versorgung ▪ Freiwillige Feuerwehr Nieder-Stoll ▪ Jugendfeuerwehr ▪ Jagdgenossenschaft (zusammen mit Bernshausen) ▪ Forstbetriebsgemeinschaft Kreuzersgrund ▪ Obst- und Gartenbauverein ▪ Schützenverein Nieder-Stoll e. V. ▪ Sportgemeinschaft Kreuzersgrund 1980 e.V. <p><u>Zukunftsorientierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 37 % (siehe Tabelle 12.1) <p><u>Strategische Funktion</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe Kap. 8.4 	<p>Wirtschaftsbetriebe</p> <p><u>Handwerk und Kleingewerbe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauhandwerks-/Malerbetrieb ▪ Bauunternehmer ▪ Betrieb Elektroinstallation ▪ Metallbau, Schreinerei und Kunsthandwerk <p><u>Dienstleistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Brandschutzservice ▪ Entwicklung, Beratung, Betreuung, Betrieb und Vertrieb von Internet- und Medienprojekten ▪ Internationale Agentur für Heimtextilien <p><u>Sonstiges</u></p>

Stadtteil Ützhausen

Einwohner: 215 (Stand 01.01.2018)

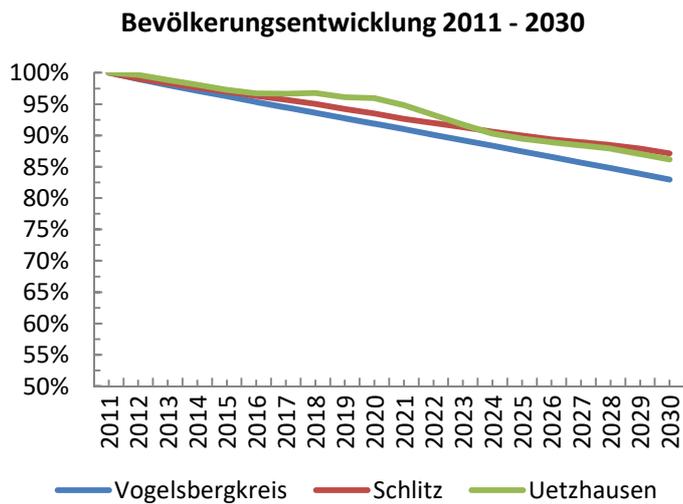
Beschreibung:

- am Rande des Schlitzerlandes im landschaftlich reizvollen Schlitztal direkt neben dem Kurort Bad Salzschlirf gelegen
- durch den Ort verläuft die Landesstraße 3141 von Bad Salzschlirf nach Schlitz

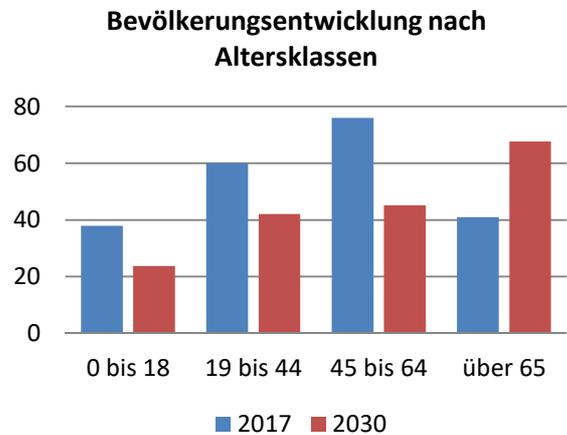


Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

Bis zum Jahr 2030 entwickelt sich die Bevölkerung im Stadtteil Ützhausen ähnlich wie in der Stadt Schlitz. Der Rückgang liegt nur wenige Prozentpunkte unter dem des Vogelsbergkreises. Aufgrund der kleinräumigen Betrachtung ist diese Prognose nur bedingt aussagefähig, siehe Kap. 4.2.2.



Bis zum Jahr 2030 werden die drei großen Bevölkerungsgruppen zwischen 30 und 40 Prozentpunkte schrumpfen. Der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahren wird um über 60% wachsen und damit den größten Prozentsatz der Bevölkerung in Ützhausen darstellen.



<p>Infrastruktur, Nahversorgung, Daseinsvorsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebot Bankdienstleistungen (mobile Filiale der örtlichen Sparkasse) ▪ Busverbindung nach Lauterbach (?), Bad Salzschlirf und Schlitz ▪ Schulbusverkehr 	<p>Soziale Orte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diskothek ▪ Dorfgemeinschaftshaus ▪ Feuerwehrgerätehaus ▪ Friedhof mit Trauerhalle ▪ Jugendtreff (Bauwagen) ▪ Kirche
<p>Leerstand und Flächenreserven</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein Leerstand ▪ Potentieller Leerstand: zwei Gebäude ▪ Verfügbare Bauflächen/ -lücken: zehn 	<p>Freizeit und Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spielplatz ▪ Vulkanradweg ▪ Wanderwege aus Bad Salzschlirf
<p>Vitalität, Zukunftsorientierung und strategische Funktion</p> <p><u>Vitalität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Nahversorgung ▪ keine medizinische Versorgung ▪ Freiwillige Feuerwehr Ützhausen ▪ Jugendfeuerwehr ▪ Bauwagenclub Ützhausen ▪ Jagdgenossenschaft ▪ Karnevalsverein Ützhausen e. V. ▪ Rad-, Wander- und Skiclub Ützhausen e. V. <p><u>Zukunftsorientierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 35 % (siehe Tabelle 12.1) <p><u>Strategische Funktion</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe Kap. 8.4 	<p>Wirtschaftsbetriebe</p> <p><u>Handwerk und Kleingewerbe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrieb Landmaschinen (Handel und Reparatur) ▪ Betrieb Metall-/ Maschinenbau ▪ Forstservice/ Handwerker ▪ Stricken/ Bestickungen <p><u>Dienstleistungen</u></p> <p><u>Sonstiges</u></p>

Stadtteil Willofs

Einwohner: 419 (Stand 01.01.2018)

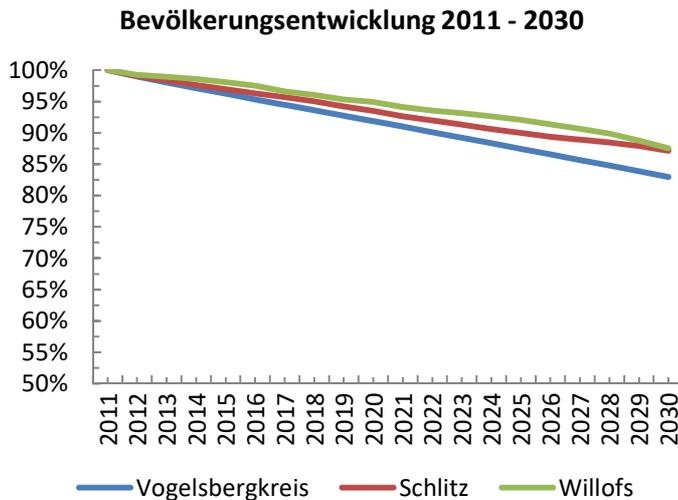
Beschreibung:

- der höchstgelegene Stadtteil im Schlitzerland (353 m)
- von einem Wälderkrans umgeben
- 8 km von der Kreisstadt Lauterbach entfernt
- durch den Ort verläuft die Landesstraße 3140 (= Deutsche Alleen- und Fachwerk-straße) mit Direktverbindung nach Lauterbach und Schlitz
- fünfmalige Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
- Besonderheiten:
 - a. Elvis-Presley-Gedenkplatz
 - b. seit 1969 Partnerschaft mit dem gleichnamigen Ort Willofs im Allgäu
 - c. eigene Homepage

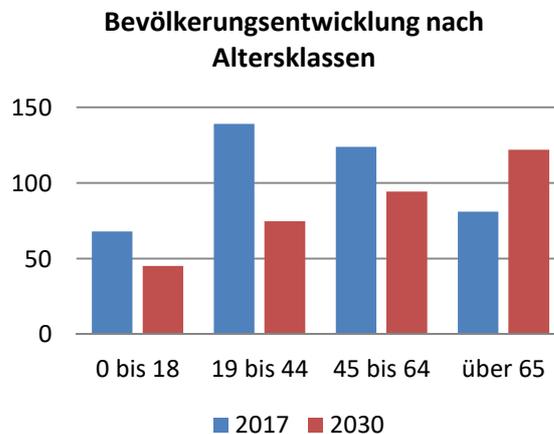


Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

Im Stadtteil Willofs wird sich die Bevölkerung ähnlich wie in der Stadt Schlitz entwickeln. Insgesamt sinkt die Bevölkerung um etwas über zehn Prozent. Aufgrund der kleinräumigen Betrachtung ist diese Prognose nur bedingt aussagefähig, siehe Kap. 4.2.2.



Die Bevölkerung zwischen 19 und 44 Jahren wird sich bis 2030 fast halbieren. Auch der Anteil der unter 18-Jährigen wird sich um etwa 30 Prozent verringern. Dagegen wird die älteste Gruppe um ca. 50 % wachsen.



Datenquellen: ekom21 und GGR

<p>Infrastruktur, Nahversorgung, Daseinsvorsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebot Bankdienstleistungen (mobile Filiale der örtlichen Sparkasse) ▪ Bahnverbindung ab Lauterbach ▪ Busverbindung nach Schlitz und Lauterbach ▪ Kläranlage ▪ Metzgerei mit Partyservice ▪ Schulbusverkehr 	<p>Soziale Orte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Backhaus ▪ Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehrgerätehaus und Jugendraum ▪ Dorfplatz mit Brunnen und Spritzenhaus ▪ Friedhof mit Trauerhalle ▪ Kirche
<p>Leerstand und Flächenreserven</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leerstand: acht Gebäude ▪ Potentieller Leerstand: ein Gebäude ▪ Eine verfügbare Baufläche/ -lücke 	<p>Freizeit und Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spielplatz ▪ Sportplatz mit Vereinsheim ▪ Vermietung von Ferienwohnungen
<p>Vitalität, Zukunftsorientierung und strategische Funktion</p> <p><u>Vitalität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Nahversorgung ▪ keine medizinische Versorgung ▪ Freiwillige Feuerwehr Willofs ▪ Jugendfeuerwehr ▪ Backhuss-Jonge Willofs ▪ Gemischter Chor Hast Du Töne e.V. ▪ Jagdgenossenschaft ▪ Kirmesburschen Willofs ▪ Oldtimerkameraden ▪ Sportverein Willofs 1970 e. V. <p><u>Zukunftsorientierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 41 % (siehe Tabelle 12.1) <p><u>Strategische Funktion</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe Kap. 8.4 	<p>Wirtschaftsbetriebe</p> <p><u>Handwerk und Kleingewerbe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauunternehmen ▪ Betrieb Zimmer- und Holzbauarbeiten ▪ Herstellung und Vertrieb von Pfählen, Palisaden und Zäunen ▪ Holzverarbeitungsbetrieb ▪ Malereibetrieb <p><u>Dienstleistungen</u></p> <p><u>Sonstiges</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zwei landwirtschaftliche Betriebe im Haupterwerb

Stadtteilprofile für den Teilraum D

Frauombach

Hartershausen

Hemmen

Pfordt

Üllershausen

Stadtteil Frauombach

Einwohner: 235 (Stand 01.01.2018)

Beschreibung:

- ältester Stadtteil (742 erstmals schriftlich erwähnt)
- liegt im Rombachtal an der Gemeindegrenze Schlitz/Hünfeld
- die Landesstraße 3176 verläuft als Ortsumgehung südwestlich des Ortes
- im Dorferneuerungsprogramm von 1987 bis 1995
- der Ort verfügt über ein ausgewiesenes Gewerbegebiet
- mehrmalige Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf“ bzw. „Unser Dorf hat Zukunft“

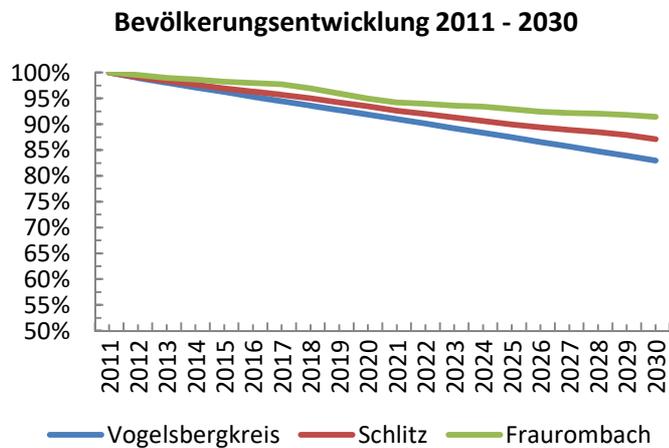


Sehenswürdigkeiten:

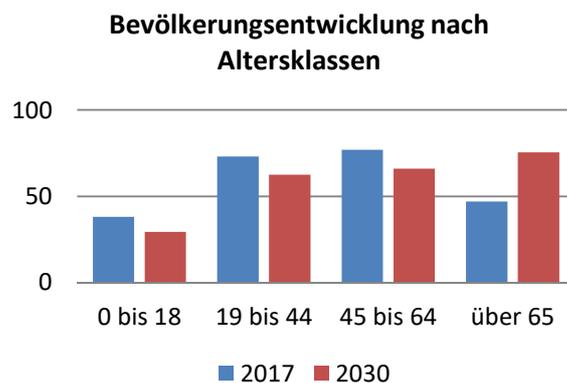
- a. Ev. Kirche mit ihren Secco-Wandmalereien aus dem 14. Jahrhundert mit Szenen aus dem Leben des byzantinischen Kaisers Heraklius
- b. historischer Schöpfbrunnen von 1694 in der Dorfmitte
- c. Tanzlinde mit Pergola
- d. Rombachtalbrücke (95 m hohe Eisenbahnbrücke über das Rombachtal)
- e. Dorfmuseum Buisch Al Huis

Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

Im Stadtteil Frauombach sinkt die Bevölkerung bis 2030 voraussichtlich nur im einstelligen Bereich und damit im Vergleich zum Landkreis etwa halb so stark. Aufgrund der kleinräumigen Betrachtung ist diese Prognose nur bedingt aussagefähig, siehe Kap. 4.2.2.



Die größte Veränderung wird Frauombach in der Gruppe der über 65-Jährigen erfahren. Hier liegt das Wachstum bei über 60 %. Die anderen drei Gruppen verlieren zwar deutlich an Einwohnern, im Vergleich zu Schlitz sind die Verluste hier aber nicht so ausgeprägt.



Datenquellen: ekom21 und GGR

<p>Infrastruktur, Nahversorgung, Daseinsvorsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hofladen ▪ Schulbusverkehr 	<p>Soziale Orte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dorfgemeinschaftshaus mit kleiner Bühne und Feuerwehrgerätehaus ▪ Backhaus ▪ Dreschscheune (Nutzung für Dorffeste und private Feierlichkeiten) ▪ Friedhof ▪ Kirche ▪ Platz unter der Linde
<p>Leerstand und Flächenreserven</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein Leerstand ▪ Kein Potentieller Leerstand ▪ Verfügbare Bauflächen/ -lücken: drei 	<p>Freizeit und Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anbindung über Radwegeverbindung nach Michelsrombach (Stadt Hünfeld) an den Kegelspielradweg ▪ bäuerliches Dorfmuseum „Buisch ahl Huss“ ▪ Bolzplatz ▪ Fulda-Radweg R 1 u. Bahn-Radweg Hessen ▪ Luftgewehrschießstand ▪ Rundwanderweg durch die Gemarkung ▪ Spielplatz ▪ Vermietung Ferienhaus
<p>Vitalität, Zukunftsorientierung und strategische Funktion</p> <p><u>Vitalität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Nahversorgung ▪ keine medizinische Versorgung ▪ Freiwillige Feuerwehr Frauombach ▪ Gesangverein (Gemischter Chor) ▪ Brieftaubenzüchterverein „Rombachtal-Bote“ ▪ Förderverein Heraklius-Wandmalereien in der ev. Kirche Frauombach e. V. ▪ TSV Frauombach e. V. – Abt. Schützen <p><u>Zukunftsorientierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 47 % (siehe Tabelle 12.1) <p><u>Strategische Funktion</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe Kap. 8.4 	<p>Wirtschaftsbetriebe</p> <p><u>Handwerk und Kleingewerbe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Malerrestauratorin ▪ Schlosserei/ Werkzeugbau <p><u>Dienstleistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gebrauchtwagenhandel ▪ Getränkehandel ▪ Hausmeisterservice ▪ Handel mit Kopfbedeckung ▪ Onlinehandel mit Wohnraum- und Außenleuchten (Lampenwelt) ▪ zwei Logistikunternehmen <p><u>Sonstiges</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ein landwirtschaftlicher Betrieb im Haupterwerb ▪ Gefriergemeinschaft ▪ Gärtnerei ▪ Solarpark

Stadtteil Hartershausen

Einwohner: 250 (Stand 01.01.2018)

Beschreibung:

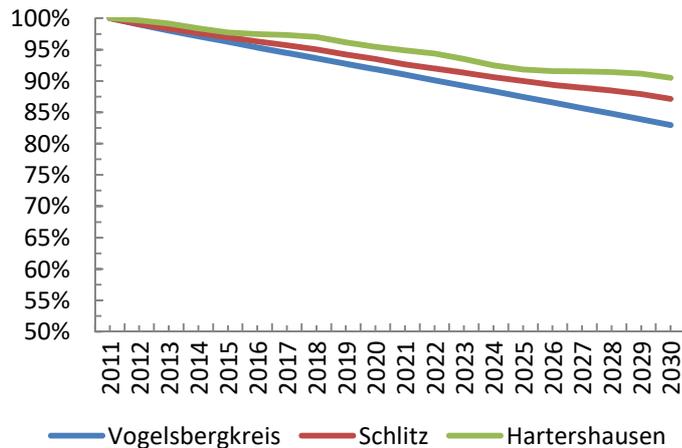
- im Fuldataal gelegen
- die Landesstraße 3143 verläuft durch den Ort und verbindet ihn mit Hemmen und Üllershausen
- der Ort verfügt über ein ausgewiesenes Gewerbegebiet mit einheimischen Betrieben
- Besonderheiten:
eine aus dem 12. oder 13. Jahrhundert stammende Ruine einer kleinen Burganlage (Seeburg) außerhalb gelegen



Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

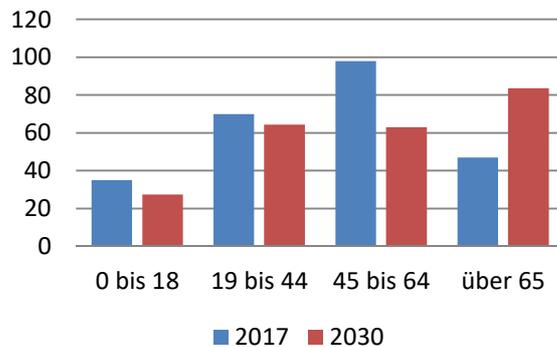
Bis zum Jahr 2030 wird die Gesamtbevölkerung in Hartershausen um weniger als 10 Prozentpunkte sinken. Trotz des Verlustes ist dies im Vergleich zu Schlitz und dem Vogelsbergkreis eine gute Entwicklung. Aufgrund der kleinräumigen Betrachtung ist diese Prognose nur bedingt aussagefähig, siehe Kap. 4.2.2.

Bevölkerungsentwicklung 2011 - 2030



Bemerkenswert ist die Veränderung in der Gruppe der 19 bis 45-Jährigen. Diese Gruppe bleibt annähernd stabil und dies obwohl die erste und dritte Gruppe deutliche Verluste erfahren. Die Gruppe der über 65-Jährigen steigt mit einem über 75-prozentigem Wachstum vergleichsweise stark an.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen



<p>Infrastruktur, Nahversorgung, Daseinsvorsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Busverbindung nach Fulda und Schlitz ▪ Schulbusverkehr 	<p>Soziale Orte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Backhaus ▪ Dorfgemeinschaftshaus (Bauwerk aus dem Jahr 1736) ▪ Friedhof ▪ Feuerwehrgarage (angemietet) ▪ Gemeindehaus der Ev. Kirchengemeinden Fraurombach und Hartershausen ▪ Kirche
<p>Leerstand und Flächenreserven</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leerstand: drei Gebäude ▪ Potentieller Leerstand: ein Gebäude ▪ Eine verfügbare Baufläche/ -lücke 	<p>Freizeit und Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fulda-Radweg R1 und BahnRadweg Hessen ▪ KK-Schießstand ▪ Luftgewehrschießstand ▪ Spielplatz
<p>Vitalität, Zukunftsorientierung und strategische Funktion</p> <p><u>Vitalität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Nahversorgung ▪ keine medizinische Versorgung ▪ Freiwillige Feuerwehr Hartershausen ▪ Jugendfeuerwehr (gemeinsam mit Hemmen) ▪ Burschenschaft Hartershausen ▪ KK-Schützenverein Hartershausen ▪ Jagdgenossenschaft ▪ Flötenspielfkreis der Ev. Kirchengemeinden Fraurombach und Hartershausen ▪ Fraurombach und Hartershausen ▪ Posaunenchor der Ev. Kirchengemeinden ▪ Singfrauen „La Musica“ <p><u>Zukunftsorientierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33 % (siehe Tabelle 12.1) <p><u>Strategische Funktion</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe Kap. 8.4 	<p>Wirtschaftsbetriebe</p> <p><u>Handwerk und Kleingewerbe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrieb Herstellung und Vertrieb von Fördertechnik ▪ Herstellung und Vertrieb von Sonderfahrzeugen für Kranke und Behinderte ▪ Herstellung von Holzdeko „Schwibbögen“ ▪ Holzrückebetrieb ▪ Malerbetrieb ▪ Metallverarbeitungsbetrieb ▪ Tischlerei ▪ Vertrieb von Holzspielzeug <p><u>Dienstleistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Autoglas-Reparatur-Werkstatt ▪ Lohnbuchhaltung <p><u>Sonstiges</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sägewerk

Stadtteil Hemmen

Einwohner: 156 (Stand 01.01.2018)

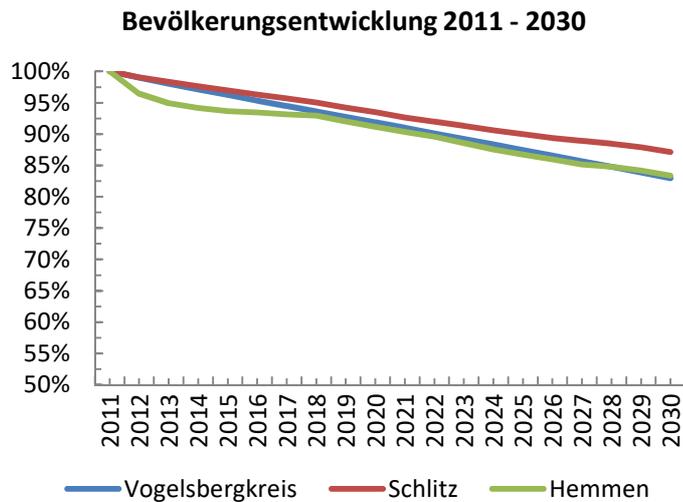
Beschreibung:

- im Fuldataal an der Gemeindegrenze Schlitz/ Fulda gelegen
- ca. 12 km von der Stadt Fulda entfernt
- die Landesstraße 3143 verläuft durch den Ort und verbindet ihn mit Lüdermünd (Stadt Fulda) und Hartershausen
- jedes Jahr Mitte Januar wird zu Ehren des Heiligen Antonius die Antoniuskirmes gefeiert
- Besonderheiten:
 - a. im Hemmener Wald gelegene Teufelskaute
 - b. auf dem nahe gelegenen Kötzenberg befinden sich Reste einer mittelalterlichen Burgruine

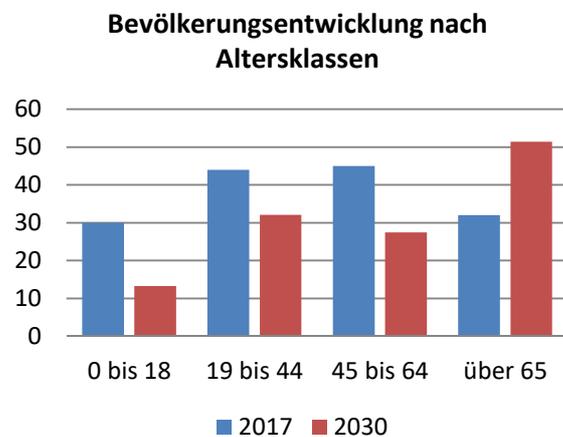


Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

Der Bevölkerungsverlust des Stadtteiles Hemmen liegt mit ca. 15% leicht über dem der Stadt Schlitz und etwa auf dem Niveau des Volgelbergkreises. Aufgrund der kleinräumigen Betrachtung ist diese Prognose nur bedingt aussagefähig, siehe Kap. 4.2.2.



Auch bei der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen setzt sich der Trend fort. Die Gruppe Anzahl der Einwohner unter 18 Jahren wird sich mehr als halbieren. Deutlich wachsen, wie auch in fast allen anderen Stadtteilen, wird hingegen die Gruppe der über 65-Jährigen. Die Bevölkerungsschicht zwischen 19 und 64 Jahren sinkt im Vergleich zur Stadt Schlitz um einige Prozentpunkte stärker.



Datenquellen: ekom21 und GGR

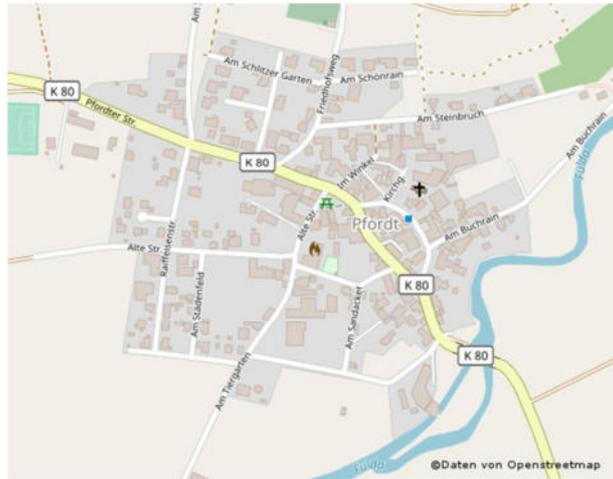
<p>Infrastruktur, Nahversorgung, Daseinsvorsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Busverbindung nach Fulda und Schlitz ▪ Schulbusverkehr 	<p>Soziale Orte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehrgerätehaus ▪ Friedhof ▪ Kirche
<p>Leerstand und Flächenreserven</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leerstand: ein Gebäude ▪ Potentieller Leerstand: sieben Gebäude ▪ Verfügbare Bauflächen/ -lücken: fünf 	<p>Freizeit und Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fulda-Radweg R 1 und BahnRadweg Hessen ▪ Kanuanlegestelle ▪ Spielplatz ▪ Vermietung Ferienhaus
<p>Vitalität, Zukunftsorientierung und strategische Funktion</p> <p><u>Vitalität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Nahversorgung ▪ keine medizinische Versorgung ▪ Freiwillige Feuerwehr Hemmen ▪ Jugendfeuerwehr (zusammen mit Hartershausen) ▪ Jagdgenossenschaft <p><u>Zukunftsorientierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 31 % (siehe Tabelle 12.1) <p><u>Strategische Funktion</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe Kap. 8.4 	<p>Wirtschaftsbetriebe</p> <p><u>Handwerk und Kleingewerbe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Drechsler und Holzspielzeugmacher <p><u>Dienstleistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrieb Landschaftspflege <p><u>Sonstiges</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Miscanthus-Anbaubetrieb

Stadtteil Pfordt

Einwohner: 361 (Stand 01.01.2018)

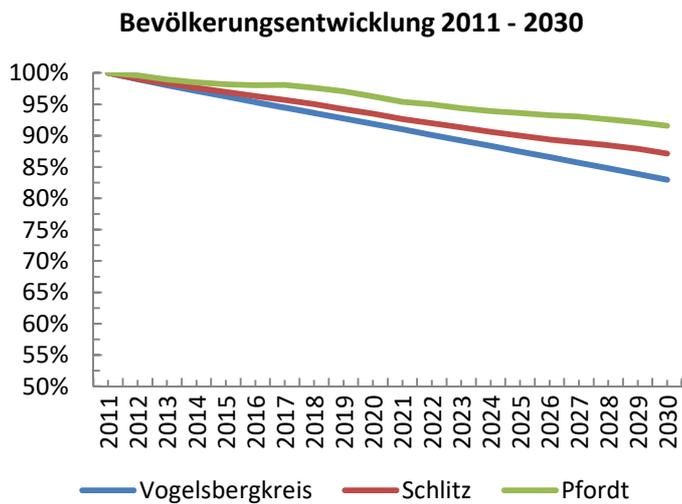
Beschreibung:

- im Fuldataal gelegen
- die Kreisstraße K 80 durchquert den Ort und schließt im Westen an die Landesstraße 3143 und im Nordosten an die Landesstraße 3176 an
- im Dorferneuerungsprogramm von 2003 bis 2010
- seit 1968 vierzehnmalige Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ bzw. „Unser Dorf hat Zukunft“

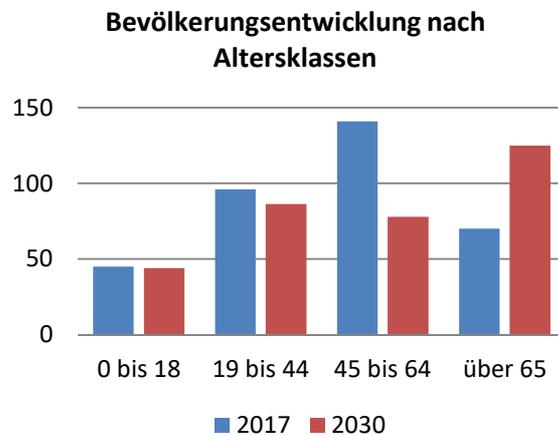


Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

Im Vergleich zu Schlitz sinkt die Bevölkerung im Stadtteil Pfordt bis zum Jahr 2030 nicht so stark. Der Rückgang ist auch im Vergleich zu den anderen Stadtteilen mit unter 10 Prozent deutlich geringer. Aufgrund der kleinräumigen Betrachtung ist diese Prognose nur bedingt aussagefähig, siehe Kap. 4.2.2.



Die Anzahl der unter 18-Jährigen wird bis 2030 konstant bleiben und sich kaum verändern. Die Gruppe der über 65-Jährigen folgt dem Trend der anderen Stadtteile und wächst um über 75 Prozent. Gleiches gilt für die große Gruppe der 45 bis 64-Jährigen, sie wird sich in den nächsten Jahren um knapp 50 Prozent schrumpfen.



Datenquellen: ekom21 und GGR

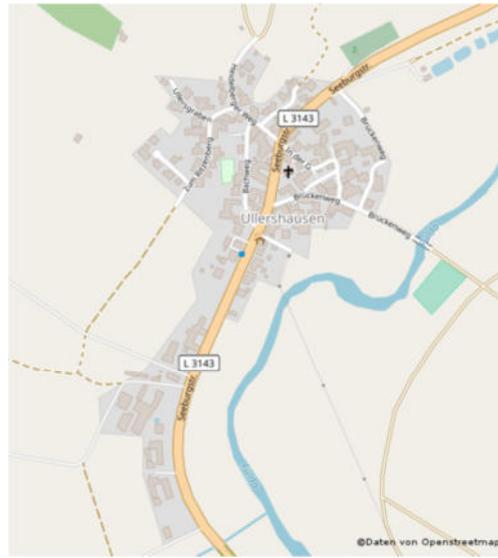
<p>Infrastruktur, Nahversorgung, Daseinsvorsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Busverbindung nach Fulda und Schlitz ▪ Herstellung und Verkauf von Naturkosmetik und Eingemachtes ▪ Hofladen (Verkauf von Käse) ▪ Schulbusverkehr ▪ Verkauf von vakuumverpackten Speisen und Getränken 	<p>Soziale Orte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dorfbrunnen ▪ Dorfplatz vor der Kirche ▪ Feuerwehrgerätehaus ▪ Friedhof mit Trauerhalle ▪ Grillplatz mit Grillhütte ▪ Jugendhaus (zur Zeit ungenutzt) ▪ Kirche ▪ Kulturscheune (DGH) mit Bühne ▪ Sportlerheim FSV Pfordt
<p>Leerstand und Flächenreserven</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leerstand: drei Gebäude ▪ Potentieller Leerstand: vier Gebäude ▪ Verfügbare Bauflächen/ -lücken: sieben 	<p>Freizeit und Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abenteuerspielplatz ▪ Badesee ▪ Fulda-Radweg R 1 und BahnRadweg Hessen ▪ Kanuanlegestelle ▪ Landgasthof ▪ Spielplatz ▪ Sportplatz mit Vereinsheim ▪ Vermietung von Ferienwohnungen
<p>Vitalität, Zukunftsorientierung und strategische Funktion</p> <p><u>Vitalität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Nahversorgung ▪ keine medizinische Versorgung ▪ Chor „Alles im Takt“ ▪ Freiwillig Feuerwehr Pfordt ▪ Förderverein FSV Pfordt e.V. ▪ Jagdgenossenschaft ▪ Brieftaubenzüchterverein Fuldagrund ▪ Kultur Aktiv ▪ Seniorentreff Café Siebert ▪ Sportverein FSV Pfordt <p><u>Zukunftsorientierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 43 % (siehe Tabelle 12.1) <p><u>Strategische Funktion</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe Kap. 8.4 	<p>Wirtschaftsbetriebe</p> <p><u>Handwerk und Kleingewerbe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrieb Rollladenbau und Sonnenschutz ▪ Busunternehmen ▪ Fotostudio ▪ Konstruktionsbüro ▪ Schreinerei <p><u>Dienstleistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungsschneiderei ▪ Dienstleister im Garten- und Landschaftsbau ▪ Fotograf ▪ Omnibus-/ Reisedienstbetrieb ▪ zwei Betriebe Heizungs-/ Sanitärinstallation <p><u>Sonstiges</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Quartier Zirkus Baldoni ▪ zwei landwirtschaftliche Betriebe im Haupterwerb

Stadtteil Üllershausen

Einwohner: 205 (Stand 01.01.2018)

Beschreibung:

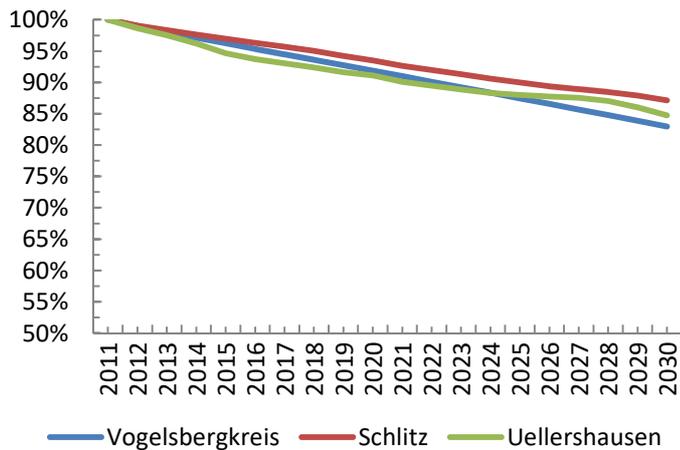
- im Fuldataal gelegen
- die Landesstraße 3143 verläuft durch den Ort und verbindet ihn mit Hartershausen und Schlitz
- mehrmalige Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf“



Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

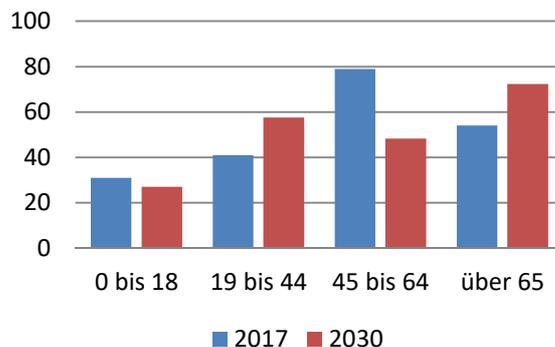
Mit einer Veränderung der Einwohneranzahl um -15 % liegt der Stadtteil genau zwischen dem Landkreis und der Stadt Schlitz. Aufgrund der kleinräumigen Betrachtung ist diese Prognose nur bedingt aussagefähig, siehe Kap. 4.2.2.

Bevölkerungsentwicklung 2011 - 2030



Bis zum Jahr 2030 wird sich der Anteil der unter 18-Jährigen um gute zehn Prozent verringern. Ebenso wird sich die Anzahl der Bewohner zwischen 45 und 64 Jahren um knapp 40% verkleinern. Die Gruppen der 19 bis 44 und der über 65-Jährigen hingegen werden um 40%, bzw. ca. 30% wachsen.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen



<p>Infrastruktur, Nahversorgung, Daseinsvorsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Busverbindung nach Fulda und Schlitz ▪ Direktvermarkter ▪ Kläranlage ▪ Schulbusverkehr 	<p>Soziale Orte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Backhaus ▪ Dorfbrunnen ▪ Dorfgemeinschaftshaus mit Bühne ▪ Feuerwehrgerätehaus ▪ Friedhof mit Trauerhalle ▪ Grillplatz mit Grillhütte ▪ Jugendtreff (Bauwagen) ▪ Kirche ▪ Zehntscheune
<p>Leerstand und Flächenreserven</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leerstand: drei Gebäude ▪ Potentieller Leerstand: ein Gebäude ▪ Eine verfügbare Baufläche/ -lücke 	<p>Freizeit und Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fulda-Radweg R 1 und BahnRadweg Hessen ▪ Spielplatz ▪ Sportplatz
<p>Vitalität, Zukunftsorientierung und strategische Funktion</p> <p><u>Vitalität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Nahversorgung ▪ keine medizinische Versorgung ▪ Freiwillige Feuerwehr Üllershausen ▪ Jugendfeuerwehr ▪ Gemischter Chor Üllershausen ▪ Jagdgenossenschaft <p><u>Zukunftsorientierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 30 % (siehe Tabelle 12.1) <p><u>Strategische Funktion</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe Kap. 8.4 	<p>Wirtschaftsbetriebe</p> <p><u>Handwerk und Kleingewerbe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ KFZ-Handel ▪ Landmaschinenhändler/ Schweißfachbetrieb <p><u>Dienstleistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausmeisterservice <p><u>Sonstiges</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Demeter-Hof/ Hofladen